This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

39.

897.

Geſchichte

der

Reformation

in der

Mark Brandenburg

von

Doctor Adolph Müller,
Profeſſor.

Berlin, 1839.
Verlag von Hermann Schultze.
Breite-Straße No. 22.
(Vormals C. F. Plahn's Verlags-Buchhandlung.)

897.

Meinem theuren Freunde

Alexander Mehring,

Prediger an St. Jacobi in Stettin.

Die Treue und Liebe, mein verehrter Freund, mit der Du seit so vielen Jahren mich und meine Bestrebungen beachtet und gefördert hast, machen es mir zu einer angenehmen Pflicht, oder vielmehr zu einem dringenden Bedürfniß, Dir durch Zueignung dieser Schrift ein öffentliches Bekenntniß meiner Dankbarkeit und Ergebenheit abzulegen, und Dir zugleich die Gründe auszusprechen, welche diese Schrift hervorgerufen haben, und welche sie jetzt in dieser beschränkten Form erscheinen lassen.

Die theils allgemeinen, theils besondern Jubilarfeierlichkeiten, welche in den laufenden Jahrzehnten in unserm deutschen Vaterlande begangen worden sind, und namentlich diejenige Feier, welche in dem laufenden Jahre zum Andenken an die Einführung der Reformation in der Mark begangen

werden wird, wenden vielfach den Blick rückwärts auf das Zeitalter der Kirchenverbesserung, in welchem jene großen und schweren Tage gelebt wurden, deren Andenken und Feier wir jetzt mit freudigen Dankgebeten begehen. Große und schwere Tage waren es: denn überall, wo das Reich des Geistes mit dem Reiche des Fleisches zusammenstößt, wo die sichtbare Welt mit der unsichtbaren in Kampf geräth, entsteht ein furchtbares und grimmiges Streiten um den Preis des Sieges, und gleichwie im Todeskampfe Leib und Seele mit einander ringen, so werden hier alle Seelen- und Körperkräfte der Menschen aufgeregt, und zur Theilnahme an dem großen Streite über geistiges Leben und geistigen Tod hingedrängt. Wenn aber die Erinnerung und der Rückblick auf solche Bewegungen schon etwas Erhebendes und Begeisterndes auch für diejenigen Zeiten hatte, welche gar nicht so unmittelbar von dem Gegenstande des großen Kampfes berührt und ergriffen wurden, sondern auf ihn mehr wie auf ein blos merkwürdiges Ereigniß der Weltgeschichte hinblickten, so hat für uns das Reformationszeitalter die besondre Bedeutung, daß wir uns in einem ähnlichen Zustande der Aufregung, der Begeisterung und des Kampfes befinden, daß wir, wenn auch in etwas anderer Weise, und um anderer äußerer Zwecke willen, von demselben Grunde geleitet, zu demselben Ziele fortstreben. Auch unserm Zeitalter ging ein Jahrhundert voran, in welchem das heilige geistige Feuer des Evangeliums fast erloschen war, in welchem eine inhaltslose, oberflächliche Verstandes-Theologie und Philosophie, ein todter

Buchstabendienst den lebendigen Geist unterdrückt hatte, in welchem die Merkmale des Gegensatzes der katholischen und protestantischen Kirche zwar sehr bestimmt angegeben und festgehalten wurden, das aber nichts destoweniger seiner innern Abgestorbenheit und den darin geltenden Verstandesprincipien nach dem Jahrhunderte des katholischen Mittelalters, das dem Reformationszeitalter voranging, sehr ähnlich war. Aber diese Zeit ist vorüber. Gott hat den Menschen nach seinem Bilde geschaffen und dieses seines göttlichen Urbildes erinnert er sich immer wieder und hebt seinen Blick nach oben, wenn er auch einmal lange im Dienste der Welt und in der Knechtschaft des Verstandes seiner ursprünglichen höhern Bestimmung vergessen hat. Aeußere und innere Noth, die Folgen jener Abwendung von dem Urquell des Geistes und Lebens haben ihn erweckt und gemahnt, daß dem Menschen kein Heil gegeben ist außer in dem Worte Gottes und in dem Glauben an Christum. Der Mensch verließ mit seinem Blicke die Erde, auf der er für die Freiheit seines Geistes und Leibes keine Rettung mehr fand und sah auf zu seinem himmlischen Vater, dessen allmächtigen Beistand er so lange nicht gesucht hatte. Der verlorne Mensch fand auch bei seiner Rückkehr zu ihm sogleich die Hülfe, die denen nicht verweigert wird, die im Namen des Sohnes gläubig darum bitten, und die äußere Noth, die fremde Gewaltherrschaft, welche unsre Hingabe in den Dienst der Welt auf uns gezogen hatte, ward durch die Hülfe Gottes alsbald von uns genommen. Die innere Noth aber ist uns großentheils noch

geblieben, und mit ihr zu ringen und zu kämpfen, und sie, welche die Finsterniß ist, durch das Licht des heiligen Geistes zu verdrängen, ist noch unsre Aufgabe. Unser irdisches Vaterland ist frei geworden von dem Drucke fremder Gewalt, jetzt gilt es, uns auch für unser ewiges Vaterland frei zu machen von fremder Herrschaft, frei zu machen von eiteln und irdischen Vorstellungen, welche unsern Blick in das Ewige trüben, frei zu machen von der Scheu vor menschlicher Autorität, um in dem Reiche des Geistes und Gottes nur dem Geiste und Gotte zu dienen.

So aber und um dieses Ziel kämpfte auch Luther und seine treuen Geistesgenossen, und deshalb hat die Geschichte der Reformation und die Jubilarfeierlichkeiten der durch sie veranlaßten einzelnen Begebenheiten für uns eine ganz andere, weit höhere Bedeutung, als für unsre Ureltern im vorigen Jahrhunderte. Deshalb blicken wir auf jene alte Zeit zurück wie auf ein Musterbild, dessen Hauptmomente und Hauptzüge wir nachzuleben und nachzubilden haben; aus dessen Betrachtung wir also den unmittelbarsten Nutzen schöpfen, durch dessen Beispiel wir zu kühnem, vertrauungsvollem, siegverkündendem Kampfe angefeuert werden.

In diesem Sinne aber und zu diesem Zwecke wagte ich mich bereits vor einer Reihe von Jahren, wie Du weißt, an die Beschreibung des Zustandes und der Begebenheiten, durch welche die Kirchenverbesserung in der Mark Brandenburg und besonders in deren Hauptstadt Berlin Eingang und Festigkeit erhielt. Ich sammelte damals mit großem Eifer

für dieſen Gegenſtand, benutzte das Königliche Geheime Staats-Archiv, das mir durch die Gewogenheit Sr. Excellenz, des wirklichen Geheimen Staatsminiſters Hrn. Freiherrn von Altenſtein zugänglich wurde, wie die Magiſtrats-Archive mancher märkiſchen Städte. Leider aber drängten mich Familienverhältniſſe zu anderweitigen Beſchäftigungen und ſowohl der völlig ausgearbeitete Theil dieſer Schrift, wie die Materialien zu dem Uebrigen ruhten mehrere Jahre unberückſichtigt in meinem Pulte. Da unterdeſſen das Jahr 1839, welches das dritte Jahrhundert der Exiſtenz der evangeliſchen Kirche in der Mark beendigt, herannahte, ſah ich mit Betrübniß auf meine unvollendet gebliebene Arbeit hin, und hegte den Wunſch, ſie, wenn auch weniger durchgearbeitet und abgerundet, als es unter andern Umſtänden würde geſchehen ſein, zu veröffentlichen, damit meine Bemühungen um dieſen Gegenſtand doch nicht ganz ohne Frucht bleiben möchten, zumal da der Hauptzweck dieſes Werkes, die Reformation als weſentliches Förderungsmittel der organiſchen Entwicklung des brandenburgiſch-preußiſchen Staates darzuſtellen, als erreicht betrachtet werden kann. Ich beſchloß daher im Herbſte des vorigen Jahres das angefangene Werk wieder vorzunehmen und es, ſo weit es meine ſehr beſchränkte Zeit erlauben würde, zu vervollſtändigen und zu beendigen. Dies iſt nun mit Hülfe meines jungen Freundes, des Candidaten der Theol. Lindig, der mir bei Anordnung des Materials und Ausfüllung der Lücken zur Seite ſtand, geſchehen, und ich übergebe Dir, meinem geliebten Freunde, und dem

Publicum das ſo entſtandene Buch mit dem Wunſche, daß es von dieſem mit der Theilnahme und Geneigtheit möge aufgenommen werden, deren ich von Deiner Seite verſichert bin.

Berlin, am 5. März 1839.

Adolph Müller.

Inhalt.

Seite

I. Zustand des kirchlichen Lebens in der Mark vor der Reformation ..... 1—88

Uebersicht der brandenb. Geschichte vor der Reformation..... 1
Form, in welcher das Christenthum in die Mark gekommen..... 8
Wohlthätige Wirkung des Christenthums auf das märkische Volk 10
Verderbniß der Päpste und der Kirche vor der Reformation..... 18
Zustand der märkischen Bisthümer..... 26
" " " Domcapitel..... 32
" " " niedern Geistlichkeit..... 34
" " " Schulen..... 44
" " " Klöster..... 46
" " " geistlichen Brüderschaften..... 53
Reliquien- und Heiligen-Verehrung in der Mark..... 59
Wallfahrtsörter in der Mark..... 61
Ablaßwesen " " " 65
Geist der Kirche vor der Reformation: Aberglaube, Unglaube, Glaube..... 80

II. Einwirkung der Reformation Luthers auf die Mark während Joachims I. Regierung.. 89—151

Die Stellung Joachims I. zur Reformation bedingende Umstände:
Joachims I. Erziehung (Brief seines Vaters an ihn) .. 90
" Charakter..... 93
" Liebe für wissenschaftliche Bildung (Brief J's. an Trittenheim)..... 94
" politische Bedeutung..... 97
" Meinung über Kirchenverbesserung..... 98
" Gründung der Universität zu Frankfurt..... 99
" Verhältniß zu seinem Bruder Albrecht..... 100

Seite

Entstehung und Fortgang der Reformation Luthers bis zum Wormser Reichstag:
Albrechts Ablaßunternehmung ... 101
Tezels Unfug ... 104
Luthers Auftreten dagegen ... 111
Des Bischofs Hieronymus Scultetus von Brandenburg, Des Erzbischofs Albrecht von Mainz, Des Kurfürsten Joachim I. — Verhalten gegen Luthers Reformation .. 120
Reichstag zu Worms ... 124

Einfluß der Reformation auf die Mark:
Joachims Verbote gegen die Verbreitung der Lehre und Bibelübersetzung Luthers ... 127
Der Kurfürstin Elisabeth Zuneigung zum Lutherthum und Flucht ... 132
Spuren reformatorischer Gesinnung unter dem märkischen Adel (v. Minkwitz) ... 135
Desgl. unter dem märkischen Volke und in Berlin ... 137
Matthias von Jagow, Bischof von Brandenburg ... 139
Fortgang der Reformation vom Wormser bis zum Augsburger Reichstage ... 141
Joachims I. Bestrebungen auf dem Reichstage zu Augsburg ... 144
Reformatorische Bemühungen in einzelnen märk. Städten und Aufruhr in Stendal ... 147
Joachims I. Tod, und eidliche Verpflichtung seiner Söhne, der alten Kirche treu zu bleiben ... 149

III. Einführung der Reformation in der Mark unter Joachim II. und Johann ... 152—279

Regierungsantritt Joachims II. und Johanns ... 152
Joachims II. Verhältniß zu Luther ... 153
Johanns Charakter und Neigung für die Reformation ... 155
Verlangen in der Neumark nach einer Kirchenverbesserung ... 157
Reformation in der Neumark ... 159
Johanns Verfahren gegen den Bischof von Lebus und sein Verhalten zu den protestantischen Fürsten ... 161
Joachims II. schwierige Stellung in Bezug auf die Reformation 163
Versuche der röm.-kath. und protestant. Parthei, ihn zu gewinnen (Brief Philipps von Hessen) ... 164
Reformatorische Anfänge in einzelnen märk. Städten ... 170
Stiftung des Doms zu Berlin ... 172
Umgestaltung der Universität zu Frankfurt ... 173

Seite

Verlangen des märkischen Volkes nach einer Reformation des kirchlichen Zustandes ... 175
Günstige Aenderung der Verhältnisse Joachims II. ... 178
Brief Joachims II. an Sigismund von Polen ... 180
Joachims II. öffentlicher Genuß des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt zu Spandau ... 185
" Entwürfe zur Verbesserung der Kirche ... 189
Kirchenordnung nach Lutherischen Principien für die Kurmark (Brief Luthers an Buchholzer) ... 191
Kirchenvisitation in der Mark ... 208
" " Berlin und Cöln ... 211
" " Alt-Landsberg ... 228
" " Frankfurt a. d. O. ... 230
" " Fürstenwalde ... 237
" " Freienwalde und Wriezen ... 240
" " Stendal ... 241
" " Tangermünde ... 245
" " Osterburg und Seehausen ... 247
" " Werben und Gardelegen ... 249
" " Kloster Neuendorf ... 254
" " " Krevese ... 255
" " " Dambek und Diesdorf ... 256
" " Arneburg und Arensee ... 257
" " Salzwedel ... 258
" " Nauen und Rathenow ... 265
" " Brandenburg ... 266
" " Zehdenick, Neu-Ruppin ... 270
" " Kloster Lindow ... 271
" " " Gransee ... 272
" " Wusterhausen a. d. D. ... 272
" " Spandau ... 273
" " Potsdam ... 274
" " Kloster Lehnin, Saarmund, Treuenbrietzen ... 275
" " der Uckermark ... 277

IV. Vollendung der Reformation in der Mark ... 280

Joachims II. Verdienste für den Fortgang der allgem. Reformation (Augsburger Interim) ... 280
" reformatorische Thätigkeit in der Mark ... 291
Bischof Matthias von Jagow ... 292
Bildung des Consistoriums ... 293

Seite
Säculariſation der Bisthümer 296
„ Brandenburg 297
„ Havelberg (Reformation in der Priegnitz) 298
„ Lebus 301
Reformations-Dankfeſt 307
Joachims II. Tod 310
Johann Georgs neue Kirchenordnung 312
„ „ „ Viſitations- und Conſiſtorial-Ordnung .. 313
Generalviſitation und Gründung des Gymnaſiums zum grauen Kloſter 318
Gründung und Einrichtung des Gymnaſiums zu Joachimsthal. 320
Calvinismus in der Mark 326
Confeſſions-Wechſel Johann Sigismunds 329
Folgen dieſes Wechſels 331
Schluß-Betrachtung 336

Druckfehler.

S. 6 Z. 15 v. u. l. „neu“ ſt. „nun“.
„ 7 „ 7 v. o. l. „einzelne“ ſt. „einige“.
„ 28 „ 14 v. o. l. „Gans“ ſt. „Hans“.
„ 32 „ 19 v. o. l. „auf dem Schloſſe zu Cöln“ ſt. „zu Cöln“.
„ 35 „ 12 v. o. l. „geben“ ſt. „gaben“.
„ 41 „ 13 v. u. l. „Schenken“ ſt. „Schenke“.
„ 50 „ 3 v. u. l. „wedel“ ſt. „vedel“.
„ 60 „ 12 v. u. l. „in“ ſt. „im“.
„ 86 „ 13 v. o. l. „eure“ ſt. „neue“.

Zustand des kirchlichen Lebens in der Mark vor der Reformation.

Meereswogen flutheten in uralter Zeit über dem sandigen Grunde, auf welchem nachmals das märkische Volk erwuchs. Als die Wasser zurücktraten, war der trockengelegte Boden ein weites Sumpfland, das sich unter dem Einflusse des Sonnenlichtes mit ungeheuren Waldungen bedeckte. Seine ersten menschlichen Bewohner, Völker germanischen Stammes, kamen ihm, wie dem übrigen Europa, von Osten her, der Heimath des Menschengeschlechts, und siedelten sich in den unermeßlichen Urwäldern an den Ufern der Ströme, oder in der Nähe der zahlreich zurückgebliebenen Landseen, in Erdhöhlen und Hütten an. Alte Geschichtschreiber schildern sie als ein gewaltiges Geschlecht, mit hochblondem Haar und trotzigen blauen Augen. In ihren scharf markirten Gesichtszügen lag der Ausdruck der Kraft und des Heldenmuthes, der, wie ihr riesiger Körperbau, sie zum Schrecken ihrer Feinde machte. Sie lebten der Natur und der Gegenwart, und nur ihre hochgewölbten Stirnen, Vorzeichen hoher Geisteskraft, deuteten auf ihre Zukunft. Die Wildheit des Landes entsprach ihrer Lust an Gefahren. Was ihnen Merkwürdiges in dieser Urzeit ihrer Geschichte begegnete, wissen wir nicht; denn mit ihnen ging auch das Andenken an ihre Thaten unter. Unabhängig von jedem Einflusse gesetzmäßigen Lebens, mochten sie bei Jagd und Krieg lange unter dem rauhen Himmel des Nordens gelebt haben, als ihre Wanderungslust und ihre höhere Bestimmung sie zu weiten Kriegeszügen in den Süden und Westen des Erdtheils fortrieben, wo sie auf den Trümmern des Römerreichs sich zur

Gründung neuer Lebensverhältnisse niederließen. Hier nahmen sie das Christenthum in sich auf, dessen Fortentwickelung und Verkörperung die nächste Aufgabe ihres ferneren Daseins wurde. In die verlassenen Gegenden an den norddeutschen Strömen drängten sich von Osten her Völkerschaften andern Stammes nach, Slaven, welche die weiten Ebenen des östlichen Europa's westlich bis zur Elbe, und an einigen Punkten darüber hinaus, in Besitz nahmen. Weniger durch Körpergröße ausgezeichnet, als die Germanen, sind sie in ihrer Gestaltung gedrungener, fleischiger und von dunklerer Farbe in Auge und Haar: die Gesichtslinien sind sanfter, runder, die Stirnen weniger hochgewölbt und der ganze Ausdruck mehr sinnlich und sinnig, als geistvoll. Großen, gewaltsamen Anstrengungen des Körpers und Geistes abgeneigt, stellten sie Jagd und kriegerische Beschäftigung dem Acker- und Gartenbau, dem Fischfang und Handarbeiten nach und förderten so die Cultur des Landes. Zahllose Flecken und Dörfer entstanden, Handel und Gewerbfleiß bereiteten sich im Keime vor. Aber die religiöse und intellectuelle Bildung blieb auf der niedrigsten Stufe, weil ihre geistige Dumpfheit und Unempfindlichkeit sie bei dem hergebrachten Religionscultus mit unerschütterlichen Banden festhielt: das Seelische herrschte bei ihnen gegen das Geistig-Intellectuelle der Deutschen vor. So sind sie dem weiblichen Geschlechte verwandt, das im Naturzustande von Gefühl und Ahnung geleitet, bei größerer Entwickelung durch Beweglichkeit des Verstandes sich hervorthut, während der Mann und der Germane mit tiefer, geistvoller Forschung die Klarheit des Bewußtseins und die Wahrheit erstrebt.

Bis zur Zeit Karls des Großen, der die Sachsen unterwarf und zum Christenthum bekehrte, ruht auch über der Geschichte dieses zweiten, das Land zwischen der Elbe und Oder bewohnenden Volksstammes ein dichter Schleier. Karl war der erste christliche Fürst, der bis zu den Slavenvölkern an der Havel vordrang und sie zinspflichtig machte, aber seine Herrschaft währte nicht länger, als die Anwesenheit seiner Heere; denn der Slave unterwirft sich zwar leichter als der Deutsche, aber er wirft das aufgelegte Joch auch schneller wieder ab, sobald ihn nicht entschiedene Uebermacht in Unterthänigkeit erhält. Indeß

war die Eigenthümlichkeit des Slaventhums dem großen Karl zu fremd, seine Aufmerksamkeit noch zu sehr auf die Emancipation der Sachsen gerichtet, und das Havelland seinem Gesichtskreise zu fern, als daß er mit voller Energie für die Aufnahme dieser Heiden in die Sphäre christlich-abendländischen Geistes hätte wirken können. Seinen schwachen Nachfolgern wurde es kaum möglich, das Errungene und Begründete zu behaupten. An Erweiterung wurde so wenig gedacht, daß vielmehr slavisches Wesen über die Elbe vordrang, und auf christliche und germanische Verhältnisse weithin einwirkte. Unter dem kräftigen Geschlechte der sächsischen Kaiser wurde im zehnten Jahrhundert der Kampf gegen die stammfeindlichen, heidnischen Slaven mit größerer Energie wieder aufgenommen, allein die Versunkenheit der christlichen Kirche in jener Zeit hatte diesem Kampfe das Moment religiöser Begeisterung genommen und das Streben der Deutschen richtete sich größtentheils nur auf die politische Unterjochung der Heiden, nicht, oder nur nebenher, auf deren Erhebung in die höhere christliche Lebenssphäre. Wichtig war es indeß für die Folgezeit, daß Heinrich der Vogelsteller am linken Elbufer, der Havelmündung gegenüber, im Sachsenlande einen Markgrafen einsetzte, und die Unterwerfung und Bekehrung der Slaven zu dessen Hauptaufgabe machte; denn diese Markgrafschaft blieb nicht nur der Stützpunkt aller späteren Unternehmungen gegen die Heiden, sondern wurde auch die Basis des jetzt so mächtigen brandenburgisch-preußischen Staatsgebäudes. Weniger Bedeutung hatte es, daß Otto der Große durch Waffengewalt die Bisthümer Havelberg (946) und Brandenburg (949) gründete. Die geistige Ueberlegenheit der Deutschen hatte im ersten Andrange über die trotzige und empfindungslose Tapferkeit der Slaven gesiegt, aber die christlichen Institute, welche dem Siege dauernden Erfolg hätten geben und die Eroberung befestigen müssen, waren zur Erreichung weltlicher Zwecke herabgewürdigt, und konnten keinen Einfluß auf die Gemüther der Heiden gewinnen. So entstand ein Kriegszustand, der Jahrhunderte lang fortwährte; denn der Slave ist von hartnäckiger und zäher Natur, und obwohl im Allgemeinen unlustig zum Kriege, doch darin ausdauernd und unerschütterlich bis zum Tode, wenn ihn Leidenschaft oder Noth

dazu drängt. Dabei wurde er von der Wildheit der Landesnatur, den undurchdringlichen märkischen Waldungen und Sümpfen unterstützt, und außerdem ersetzte er den Mangel an kluger Ueberlegung und Scharfsinn, den der Deutsche mit hochherzigem Muthe und kühner Tapferkeit im Kriege verbindet, durch weibliche Schlauheit und List. Die Bisthümer zu Havelberg und Brandenburg waren daher bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts fast nur dem Namen nach vorhanden, und jeder Priester, der sich außer dem Schutze deutscher Heere befand, wurde als Feind ihrer Freiheit von den Slaven ermordet. Wie einst die Fluthen des Rheins zwei eigenthümliche und durch geistige Selbstständigkeit unterschiedene Völkerstämme, Römer und Germanen, Jahrhunderte lang von einander trennten, wie ein dauernder Krieg damals andeutete, daß eine friedliche Vermittlung beider feindlichen Gewalten unmöglich sei, sondern Herrschaft der einen, Untergang der andern der endliche Erfolg dieses kriegerischen Zustandes sein müsse, so standen jetzt an den Ufern der Elbe Deutschheit und Slaventhum, christliche Religion nnd heidnischer Cultus feindselig, und zum Kampfe auf Leben und Tod gerüstet, einander gegenüber. Wie dort endlich deutsche Kraft und Natürlichkeit über die immer mehr entgeistigte Bildung der Römer, so siegte hier zuletzt christlich-deutscher Geist über die sinnliche Rohheit der Slaven, als die Begeisterung des Zeitalters der Kreuzzüge den Unternehmungen gegen sie ein wahrhaft religiöses Moment beimischte. Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert umschließt in dem tausendjährigen Zeitraume des Mittelalters diejenige Periode, in der sich christlich-germanisches Völkerleben zu höchster Kraft und Blüthe entwickelte. Glanzvoll, reich, üppig, voll Poesie und Begeisterung ist diese Zeit, wie keine andere. In den Jahren von 1137 bis 1157 unternahm ein Held der Zeit, Graf Albrecht von Ascanien, der beliehene Inhaber der Nordmark, die Unterwerfung der Slaven am rechten Elbufer, und zwar in ganz anderer Weise, als es die Deutschen der vergangenen Jahrhunderte versucht hatten. Er wollte die Heiden sich nicht unterwerfen, um sie nur als eine tributpflichtige Völkerschaft auszupressen, und seine deutschen Länder mit dem Erlös ihres Schweißes zu bereichern, er wollte ihren

Eintritt in die Gemeinschaft des christlichen Kirchenverbandes nicht deshalb um jeden Preis bewirken, damit sie ihm nur in desto sicherer Knechtschaft erhalten würden, sondern nehmen wollte er nur, um ein Höheres, Edleres zu geben. Er betrachtete die Slaven als einen kräftigen, gesunden, aber wilden Stamm, der nicht umgehauen und ausgerottet, sondern der durch Impfung zu edler, geistiger Cultur entwickelt werden müsse. Daher nahm er, als kaum die Eroberung begonnen, den Namen eines Markgrafen von Brandenburg an, und stellte sich somit als ein christlich-germanischer Fürst an die Spitze ihres Gemeinwesens. Dennoch mag von Seiten der Slaven, die ihrer Natur gemäß mit so hartnäckiger Treue an dem Alten hangen, mit verzweiflungsvoller Tapferkeit gegen den großsinnigen Staatengründer gekämpft worden sein; allein da Albrecht die Absicht hatte, Herr eines bevölkerten Landes, nicht einer Wüste zu werden, so wird er den Ueberwundenen alle die Schonung haben angedeihen lassen, welche die damals allerdings noch sehr rohen Sitten und der wilde Kriegsgebrauch irgend zuließen. Daß er aus allen Gegenden Deutschlands Colonisten in die Mark zog, beweiset nicht mehr für die Verödung des Landes, wie dafür, daß er die Wunden, die er geschlagen, auch selbst wieder heilen, daß er mit dem Christenthum auch deutschen Geist und deutsches Leben in seinen neuen Staat einführen, daß er einen germanischen Staat begründen wollte. Auch waren durch den, wenn auch feindlichen Verkehr die Slaven, und zwar besonders die Führer und Großen derselben, mit deutschem und christlichem Wesen allmählig bekannt geworden, und es gab nachweislich fürstliche Häuptlinge unter ihnen, welche das Christenthum heimlich und selbst öffentlich begünstigten. — So begründete Albrecht im Nordosten Deutschlands einen neuen, eigenthümlichen, noch halb slavischen, halb germanischen Staat, der, stammfeindlichen Heiden entrissen, nur auf seiner Basis an der Elbe mit Deutschland zusammenhing. Slavische Staaten, Meklenburg, Pommern, Polen, Schlesien, die Lausitz, umgaben in einem weiten Halbkreise die kleine Mark, die sich Anfangs nach Osten zu wenig über Berlin hinaus erstreckte. Stets gerüstet zu Vertheidigung und Angriff, und den Blick wie einen Spiegelschild nach allen Seiten drohend hinwendend,

mußte der deutsche Markgraf die Anerkennung seiner geistigen Ueberlegenheit mit dem Schwerte behaupten. Aber die Kraft germanischen Lebens war groß, und groß war Albrecht und sein Geschlecht. Die Askanier standen auf dem Höhenpunkte ihrer Zeit und repräsentiren im vollsten Maaße die Kultur- und die Entwicklungsstufe des begeisterten Zeitalters der Kreuzzüge: sie sind ein hohes, edles, kühnes, mächtiges und prächtiges Fürstengeschlecht, sie sind die Hohenstaufen der Mark. Unter ihnen constituirte sich die märkische Bewohnerschaft zu einem selbstständigen deutschen Volke und Staate. Albrecht, der Gründer der Markgrafschaft Brandenburg, besaß von dem Lande zwischen Elbe und Oder nur die Priegnitz, einen Theil der Mittelmark und einen schmalen Streifen Landes am rechten Elbufer bis zur Lausitz, — Waldemar, der letzte Fürst dieses erlauchten Geschlechts (1319) besaß die fünf Marken, die Altmark, Priegnitz, Mittelmark, Uckermark und Neumark, und zwar in ihrer größten Ausdehnung, einen Theil von Pommerellen, einzelne schlesische Städte, die Lausitzen, die Markgrafschaft Landsberg und die Pfalz Sachsen: er war Lehnsherr von Pommern und hatte für dieses Land und für Meklenburg das Erbfolgerecht: er war Churfürst und Erzkämmerer des heiligen römischen Reichs und gehörte überhaupt zu den Reichsfürsten des ersten Ranges. Die Bisthümer Brandenburg und Havelberg waren nun eingerichtet und mächtig aufgeblüht, ein drittes, das zu Lebus, in der Nähe von Frankfurt an der Oder, war dazu gekommen und zahlreiche Städte und Dörfer, und in ihnen Kirchen, Klöster, Kapellen, Hospitäler und Schulen waren gegründet. Unter den Baierschen oder Wittelsbachischen Markgrafen von 1324 bis 1373 und unter den Fürsten aus dem luxemburgischen Hause von 1373—1417 ist, wie in Deutschland überhaupt, so besonders in der Mark, die Blüthe und Kraft der frühern Periode verschwunden, das Greisenalter der mittleren Zeit eingetreten, und nur veraltete Lehren, Grundsätze, Rechte, Einrichtungen und Gewohnheiten beherrschen die Geschlechter dieser Jahrhunderte. Die Mark in dieser Zeit gibt uns das Bild der wildesten Verwirrung, der rohesten Zügellosigkeit, des crassesten Aberglaubens: der Adel entartet, zu Mord und Räuberei hier mehr, als anderswo geneigt:

der Laien- und Priesterstand in größter Unwissenheit, gedankenlos, stumpfsinnig, das slavische Element in dem Volke vorherrschend: die Regenten selbstsüchtig und schwach. Am Ende dieses Zeitraums ist von dem großen Länderbesitze, den Waldemar unter das brandenburgische Scepter vereinigt hatte, nur noch die Alt- und Mittelmark und die Priegnitz übrig, doch haben von der letztern die Herzöge von Meklenburg auch schon einige Theile abgerissen. Alles übrige ist an benachbarte Fürsten verkauft, verpfändet, verloren. In dem kleinen Theile aber, welcher sich noch als Ganzes erhalten hatte, waren die fürstlichen Domainen, Güter, Forsten, Zölle u. s. w. an den Adel des Landes übergegangen, und dieser hausete mit roher Willkühr und Grausamkeit, ohne auf den Fürsten und die Noth des Volkes Rücksicht zu nehmen. So war der Zustand unsers Vaterlandes, als in dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg das erlauchte Geschlecht der Hohenzollern die Markgrafschaft Brandenburg und mehr noch als diese, die churfürstliche und Erzkämmerer-Würde für 400,000 Ducaten von dem Kaiser Sigismund, dem letzten Sprößlinge des luxemburgischen Hauses, erkaufte und auf der Kirchenversammlung zu Costnitz (18. April 1417) damit feierlich belehnt ward. Mit dem Regierungsantritt dieses Fürstengeschlechts brach für unser Vaterland die Morgenröthe eines neuen Tages an, doch kostete es noch Zeit und Anstrengung genug, bis die Stürme sich legten, und das Licht des Tages Finsterniß und Nebel überwand. Der frühere traurige Zustand des Volkes dauerte durch das ganze funfzehnte Jahrhundert großentheils noch fort, und es war z. B. hinsichtlich des adligen Räuberwesens nur der Unterschied, daß früher offen und in ganzen Schaaren gegen große mit Bedeckung versehene kaufmännische Züge eine Art Krieg geführt, später heimlich geraubt und nur der einzeln reisende Kaufmann ausgeplündert wurde. Ebenso konnte hinsichtlich einer Gesammterhebung des geistigen Volkslebens, eines Impulses, der alle Glieder und Theile des Volkes und Staates zur Begründung einer neuen und höhern Entwickelungsstufe befähigt hätte, kein durchgreifender Schritt gethan werden, theils weil das funfzehnte Jahrhundert überhaupt dazu noch nicht reif war, theils weil die Hohenzollern als ein fremdes Fürstengeschlecht nicht so-

gleich mit dem ihnen eben unterworfenen märkischen Volke zusammenwuchsen, daß sie sich selbst hätten als Märker betrachten, daß ihnen das geistige Wohl der Mark eben so sehr hätte am Herzen liegen können, als ihr persönliches. Die fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth, oder das Burggrafthum Nürnberg, blieb ihnen Anfangs das Stammland, die Heimath, der Gegenstand der Liebe und Sorgfalt; die Mark war Nebenland, Zuthat, das Land der Mühe und Arbeit, dessen Regierung sie als ein strenges, mühseliges Amt betrachteten, aus dem sie sich im spätern Alter nach dem schönen Franken zu Genuß und Ruhe und zum Grabe zurückzogen. So war es unter Friedrich I., einem eben so gebildeten, als kräftigen und im deutschen Reiche angesehenen Fürsten, unter seinem Sohne Friedrich II., und unter dessen Bruder Albrecht Achilles, welche zwar sowohl für die Bändigung des Adels und die Einschränkung der Städte der Mark kräftig wirkten, als auch auf alle Weise ihren Länderbesitz zu vermehren suchten, aber doch dem Volke selbst zu fern blieben, als daß ihre Bemühungen es in einen bessern Zustand hätten erheben können. Erst Albrechts Sohn, Johann Cicero, welcher nach seines Vaters Tode, 1486, Kurfürst von Brandenburg wurde, während seine Brüder Friedrich und Siegmund Anspach und Baireuth erhielten, war es, dem kein anderes Land mehr am Herzen lag, als eben diese Mark, der ihrer Wohlfahrt sein ganzes Leben widmete, und unter dessen Regierung sich die ersten Spuren eines neuen bessern Zustandes zeigten.

Nach dieser Uebersicht der brandenburgischen Geschichte vor der Reformation muß, um die Kirchenverbesserung in der Mark in ihrer Eigenthümlichkeit erkennen zu lassen, vorher ein Blick sowohl auf die Form geworfen werden, in welcher das Christenthum in jene Gegenden kam, und auf deren wohlthätige Wirkung für die Mark, als auch auf die Päpste, die Bischöfe und Domstifter, auf die niedere Geistlichkeit, das Mönchswesen und die geistlichen Brüderschaften, auf Reliquien, Heiligenverehrung, Wallfahrten, und auf die Entstehung und den Mißbrauch des Ablasses während des 14. und 15. Jahrhunderts.

Wie zur Beurtheilung des einzelnen Menschen Kenntniß seiner Jugend und deren Umgebung, so ist zur Würdigung eines Volks nothwendig, die Art seines Ursprungs und die Zeitverhältnisse aufmerksam zu betrachten, unter deren Einflusse es in die Reihe weltgeschichtlicher Völker eintritt. In der Zeit aber, in welcher die Markgrafen des ascanischen Hauses die Germanisation der slavischen Bewohnerschaft in den Marken begannen, war neben dem Element kriegerischen Muthes und Aufschwungs auch das religiöser Erhebung und Begeisterung in der Christenheit vorherrschend. Beide Elemente haben sich als bleibende Eigenschaft im märkischen Volksleben gleichsam verkörpert, aber das letztere ist hier um so näher ins Auge zu fassen, da es unmittelbarer zur kirchlichen Entwicklung und zur Einführung der Reformation in der Mark gehört.

Als Albrecht der Bär im zwölften Jahrhundert den Verkündigern des Evangeliums Christi die Wege in die Sumpf- und Waldgegenden des Spree- und Havellandes öffnete, wurde dasselbe nicht in seiner ursprünglichen und lautern Geistigkeit, wie im apostolischen Zeitalter am Jordan, in Griechenland und Rom gepredigt. Ueber ein Jahrtausend hatte es bereits auf Erden bestanden, war in zwei Erdtheilen, in Asien und Africa, nach mannichfachen Schicksalen fast ganz vertilgt worden, und hatte in Europa unter den beschränkenden, endlichen Verhältnissen, unter deren Einflusse es sich ausbreitete, bestimmte, endliche Formen angenommen. Jedes Heiligste und Göttlichste ist diesem Einflusse ausgesetzt, und kann sogar der mangelhaften Natur alles Endlichen gemäß nur in solchen unvollkommnen Formen zu sichtbarer Gestaltung gelangen. Allein das ist zu fragen, ob das Sichtbare und Endliche als das unmittelbare Product des Geistes, und somit in höherer Weihe und Berechtigung erscheint, oder ob diese geistige und heiligende Grundlage den Formen entschwunden ist, und diese nur auf weltliche Autorität und zeitliches Herkommen gestützt, Geltung haben. In den Jahrhunderten des Kampfes der christlichen Kirche gegen die sie umgebende römisch-heidnische Welt war das Walten des Geistes in ihr so vorherrschend, daß ihre äußere Gestaltung sichtbar dessen Gepräge an sich trug. In den spätern Zeiten der ruhigen Herrschaft trat

das geistige Element vor dem auf weltliche Interessen gerichteten reflectirenden Verstande in den Hintergrund. Die Folge dieser Entgeistigung der Kirche war theils das Hangen an den alten und hergebrachten Formen, weil dieselben früher den geistigen Bedürfnissen der Gemeinde entsprochen hätten, theils die wachsende Machtvollkommenheit der Geistlichkeit, weil Christi Verheißung des heiligen Geistes an seine Jünger sich vorzugsweise auf die Diener der Kirche beziehe, und sie zur Herrschaft über die Christenheit berechtige. Diesem der völligen Verweltlichung des Christenthums zuführenden Entwicklungsgange war die Kirche in dumpfer Bewußtlosigkeit gefolgt, als nach der Mitte des elften Jahrhunderts der hochbegabte Papst Gregor VII. das im Dunkel der Ahnung und des Gefühls verschlossene, aber nichtsdestoweniger die Welt beherrschende Princip der Zeit erkannte, es in die Klarheit des Gedankens erhob, und mit kühner Energie als leitenden Grundsatz an die Spitze der fernern kirchlichen Entwicklung stellte. So wurde die Lehre von der Tradition und von der Unfehlbarkeit des Papstes begründet, und so erwuchs von dem allgemeinen Aufschwunge der Zeit begünstigt, binnen zwei Jahrhunderten der Riesenbaum der römischen Hierarchie, unter dessen schirmendem Wipfel sich alle jene großartigen und wunderbaren Erscheinungen erzeugten, welche das Mittelalter in der gegenwärtigen Zeit zu dem anziehendsten Gegenstande historischer Forschungen machen. Die Hierarchie ist weder absolut zu billigen, noch absolut zu verwerfen, aber das läßt sich von einem rein historischen Standpunkte aus behaupten, daß sie mit ihren eigenthümlichen kirchlichen Instituten und ihrem unermeßlichen Einflusse auf alle, sowohl weltliche, wie geistliche Lebensverhältnisse des Abendlandes sich nur deßhalb zu solcher Macht und Höhe entwickelte, weil diese Entwicklung der christlichen Menschheit jener Zeit in Folge früherer Zustände wahrhaft nothwendig und förderlich war.

In dieser Zeit also, in der die größten Kirchenfürsten des Mittelalters vom Geiste der Zeit getragen und getrieben an dem Bau des hierarchischen Systems arbeiteten, in der die abendländische Christenheit voll religiöser und ritterlicher Begeisterung gegen den Orient stürmte, um das Land zu erobern, auf dem der Fuß des Herrn gewandelt, in der die mächtigen und wun-

derbaren Dome und Münſter, mächtig und wunderbar wie die Thaten der Kreuzhelden zum Himmel aufſtiegen, indem das ganze Kirchenthum wie von einem neuen Geiſte erfüllt ſich verjüngte und neue eigenthümliche Geſtaltungen hervorbrachte, in dieſer Zeit wurde das nordöſtliche Deutſchland zu einem integrirenden Theile des chriſtlichen Europa's erhoben. Es war nicht das Chriſtenthum des apoſtoliſchen Zeitalters, das in die Mark eingeführt wurde, aber es war doch ein lebenvoller kirchlicher Zuſtand, der den religiöſen Bedürfniſſen der Zeit entſprach, und im innerſten Gemüthe der chriſtlichen Gemeinde ſeine Wurzeln hatte. War die Richtung in Ganzen auch von der rechten Entwicklungsbahn des Geiſtes abweichend, wurde auch durch die Verwechslung der ſichtbaren mit der unſichtbaren Kirche unmittelbarer für die weltliche Macht und Größe des Kirchenthums, als für die Gründung des Gottesreichs auf Erden gearbeitet, ſo war der Gewinn, der den ſlaviſchen Bewohnern der Mark aus dem Wechſel ihrer Religion erwuchs, doch unendlich groß. Was mit dem Heidenthum zu Grunde ging, war ein ungeiſtiges, ein ſinnlich-phantaſtiſches Religions-Ceremoniell, und was gegründet ward, war die Religion des Geiſtes und der Wahrheit, die, wenn auch in ihrem Weſen getrübt und auf Irrwegen begriffen, doch den Keim und die Kraft zu eigner Regeneration und zur Rückkehr auf die rechte Bahn in ſich trug. Allein wäre die chriſtliche Kirche auch nicht in der Entwicklung jener verweltlichenden Richtung begriffen geweſen, es würde dennoch dem Prieſter jener Zeit kaum zum Vorwurfe gereichen, daß er die Slaven der Mark mehr durch prachtvollen Cultus und Buchſtabendienſt in der Gemeinſchaft der Kirche zu erhalten, als ihnen die reine Lehre des Evangeliums auf geiſtige Weiſe auszulegen ſtrebte*). Für ſolche gei-

*) Daß dieß die Anſicht der Zeit geweſen, geht unter andern aus einer Bulle des Papſtes Cöleſtin III. vom Jahre 1197, in der er dem Probſte des Domſtifts zu Brandenburg einige Auszeichnungen im Kirchenornate zugeſteht, hervor: **Licet semen verbi divini a quocunque prolatum pretiosum existat, nec quo habitu praedicator utatur, sed quid praedicet, sit potius attendendum: quia tamen in oculis hominum ornatus attenditur vestium et sermonum, instituta sunt in Dei Ecclesia insignia dignitatum etc.**; ſo verleihe er: **ex aposto-**

ſtige Auslegung waren ſie nicht reif, und die nächſte Aufgabe ging daher nur auf ihre Gewöhnung in den Gehorſam der Kirche. Durch ſtrenge Zucht mußten ſie aus der Ungebundenheit eines noch halb thieriſchen Zuſtandes in die Sphäre eines geſetzlich geordneten Lebens eingeführt werden, wie dieß einſt auf gleiche Art durch Gottes weiſe Erziehung des Menſchengeſchlechts in Bezug auf das jüdiſche Volk in der moſaiſchen Geſetzgebung geſchehen war. Das Verhältniß des römiſch-katholiſchen Kirchenthums im zwölften und dreizehnten Jahrhundert zu dem ſlaviſchen Cultus iſt überhaupt in mehrfacher Hinſicht mit dem Verhältniß des Judenthums zu den heidniſchen Religionen in jener Urzeit zu vergleichen. Von dieſem Standpunkte, von dem aus freilich das Kirchenthum des Mittelalters nur an und für ſich ohne weitere Vergleichung mit deſſem Zuſtande im apoſtoliſchen Zeitalter oder in der heutigen Zeit betrachtet werden muß, von dieſem Standpunkte ſtellt ſich der Werth des hierarchiſchen Syſtems und ſeiner Inſtitute in ganz anderem Lichte dar, als wenn man alle Unterſchiede der Zeitalter und der Entwicklungsſtufen menſchlicher Bildung beſeitigend, nur den Maaßſtaab urſprünglicher Vollkommenheit oder heutiger Einſicht anlegt. Die geſammte Kirchenverfaſſung des Mittelalters zeigt ſich vielleicht nirgens in ſegensreicheren Wirkungen als in unſerm Vaterlande, ſobald man nehmlich nur die Erhebung eines Volkes aus dem Zuſtande der Geiſtloſigkeit und thieriſch-dumpfen Hinbrütens zu allgemeiner menſchlicher Bildung für eine ſegensreiche Wirkſamkeit der chriſtlichen Religion anerkennen will. Inſtituten, wie den Biſthümern, Domſtiften, Abteien, Klöſtern, geiſtlichen Ritterorden u. ſ. w. iſt die Mark daher einen großen Theil ihrer Kultur und Geſit-

---

lica benignitate dilecto suo in Domino filio, qui in medio nationis pravae et perversae scilicet inter slavos et inimicos Christiani nominis constitutus est etc. — mitram, annulum Chirothecarum et Sandalia, damit er bei ſeinen Zuhörern einen deſto leichtern Eingang finde. Dieſes Document begründet zugleich die oben ausgeſprochene Anſicht, daß die ſlaviſche Bevölkerung der Mark von Albrecht dem Bären keineswegs ganz oder auch nur großentheils ausgerottet worden ſei, da noch 40 Jahre nach der Beſitznehmung der Mark als von einem ganz von Slaven bewohnten Lande geſprochen wird.

tung ſchuldig. Die Geiſtlichen im Allgemeinen waren die Coryphäen der Zeit, in denen ſich der Geiſt offenbarte, dem das damalige Geſchlecht zu ſeiner Entwicklung zu dienen hatte, und in deſſen Wirkungen es ſich glaubensvoll fügen mußte, um zu einer höhern Bildungsſtufe befähigt zu werden. Daher gereicht es den askaniſchen Markgrafen zu großem Ruhme, daß ſie der Gründung kirchlicher Stiftungen die größte Sorgfalt zuwendeten, obwohl dieſelbe nicht blos aus dem Moment religiöſer Begeiſtrung hervorging. Wie Albrecht der Bär flämiſche Coloniſten in die Mark zog, damit ſie den Kampf mit dem Waſſer beſtehen, Deiche und Canäle bauen, Gewerbe, beſonders Weberei und Städteweſen befördern möchten: wie ſächſiſche, rheiniſche und andere deutſche Familien angeſiedelt wurden, um deutſche Sprache, Sitte und Lebensweiſe unter den Slaven zu verbreiten, den Weinbau und die Kultivirung des Landes im Allgemeinen zu unterſtützen, ſo wurden auch den Mönchsorden Strecken wüſten Landes in Sumpf- und Waldgegenden eingeräumt, um den Ackerbau in Aufnahme zu bringen. Namentlich geſchah dieß mit dem Ciſtercienſerorden, der damals in vollſter Jugendkraft beſtehend mit Zurückſetzung der bloßen Contemplation und Ascetik ſich einem practiſch thätigen Leben und vor allem dem Landbau widmete, ſo daß jedes ſeiner Mitglieder zugleich Bauer, Oekonom und Geiſtlicher ſein mußte. Die Oekonomie der Ciſtercienſer auf ihren Vorwerken war daher eine Art Muſterwirthſchaft für den Landbau des Mittelalters, die Mönche trieben Weinbau, legten ländliche Fabriken an, zogen Waſſerleitungen, beſchäftigten ſich ſogar mit ökonomiſchen Experimenten, und oft berief der Adel Ciſtercienſer Mönche, um ſeine verfallnen Güter wieder in Aufnahme zu bringen. Auch Handwerke, zumal die, welche mit dem Landbau im Zuſammenhange ſtehen, beförderten die Ciſtercienſer-Klöſter und ſelbſt größere Städte verdanken ihnen ihren Urſprung. Ohne dieſe Klöſter würde die Mark dem heutigen Ungarn gleichgeblieben ſein, wo deutſches Weſen nur in den Städten herrſchend geworden, das Landvolk noch aſiatiſch iſt *). Es iſt der erſte

*) Die vortreffliche Abhandlung, der die obige Stelle entlehnt iſt, ſteht im Archiv für die Geſchichtskunde des preuß. Staates von v. Ledebur, Band 8, S. 305.

Fortschritt des rohen Naturmenschen, daß er Herr werde des Landes und Bodens, von dem seine physische Existenz abhängt, daß er sich an die Scholle binde, von der er sein tägliches Brod empfängt, daß er mit Pflug und Spaten den Acker bearbeite und gleichsam die Natur überwinde, um durch diesen harten Kampf mit den Elementen sich zu freierer Geistesthätigkeit fähig zu machen, und den Raum zu wahrem Geistesleben zu gewinnen. Viel aber haben in dieser Beziehung nächst den eingewanderten deutschen Colonisten jene kirchlichen Institute, in deren Besitz ein so bedeutender Theil des ursprünglich wüsten und wilden Landes war, durch Beispiel und Aufmunterung für die slavischen Bewohner der Marken gewirkt. Aber es wurden durch sie nicht blos Ackerbau und Viehzucht in Aufnahme gebracht, Wälder gelichtet, Sümpfe ausgetrocknet und zu fruchttragendem Boden umgewandelt, Erfindungen und Künste ins Land gezogen, überhaupt die Kultur des Südens und Westens, nach Osten und Norden verpflanzt, sondern es wurde die märkische Bewohnerschaft in religiöser, intellectueller und bürgerlicher Beziehung auf die Stufe der Bildung und Entwicklung hinaufgehoben, auf welcher damals das übrige Deutschland stand. Ja die Mark wurde durch sie befähigt, selbst diejenigen Länder an wahrer Geistesbildung zu überflügeln, welche der Segnungen des Christenthums viele Jahrhunderte früher theilhaftig geworden waren, und dem Gleichnisse des Herrn (Matth. 20.) ward auch in diesem Kreise Geltung verschafft, daß die später Berufenen öfter noch eher zum Ziele gelangen, als die, welche früher die Bahn betreten haben. Zu den Anfängen intellectueller Entwicklung und eines gutgeordneten Zustandes in Kirche und Staat waren besonders die Domstifter vortreffliche Mittel. Sie waren ursprünglich eine Art Akademie junger Geistlicher oder Predigt-Amts-Candidaten, die den Bischof in seiner geistlichen Amtsführung und bei der Belehrung des Volks unterstützten, vorzugsweise aber sich selbst gegenseitig unterrichten und zu tüchtigen Religionslehrern ausbilden sollten. Was in spätern Jahrhunderten dem Volke zu einer drückenden Last wurde, und den Fürsten Anlaß zu zahllosen Klagen gab, der Einfluß nehmlich und die Eingriffe der Geistlichkeit in die bürgerlichen und häuslichen Angelegenheiten, das war damals von

großem Nutzen für die Ausbildung und Sicherung der geselligen Verhältnisse. Der Clerus war unter den rohen Slaven allein im Besitz der Kenntnisse und Erfahrungen, die, wie in der Kirche, so im bürgerlichen Leben, zu einem geordneten Geschäftsgange nöthig sind. Die Kapläne und Beichtväter der Fürsten und des Adels wurden unwillkührlich deren Rathgeber, auch für weltliche Angelegenheiten und ohne daß sie es gesucht hätten, mußten ihnen bald alle Geschäfte zufallen, welche später diejenigen verwalteten, die, wie man sagt, mit der Feder umzugehen wußten. Sie brachten Förmlichkeit in den bürgerlichen Geschäftsgang, aber die Förmlichkeit ist auch die Grundlage und der Anfang zu wahrer höherer Ordnung. Für die Organisation der Volks- und Stände-Versammlungen, an denen die Prälaten, und im Dienste der Fürsten und des Adels auch geringere Geistliche theilnahmen, wirkte der Clerus auf gleiche Weise, auch mußte ihm, der friedlichen und geheiligten Natur seines Standes gemäß, an der Einführung und Handhabung einer strengen Gerechtigkeitspflege mehr gelegen sein, als dem rohen Ritter, der sein wirkliches oder vermeintes Recht am liebsten mit dem Schwerte vertheidigte. Die Geistlichkeit war es, welche die Blutrache und Selbsthülfe durch das Recht der Freistätte, wonach jeder Verfolgte in der Kirche oder zu den Füßen eines Priesters, der das Allerheiligste trug, Sicherheit fand, und durch den Gottesfrieden, dessen Grenzen und Dauer immer mehr ausgedehnt wurden, zu beschränken suchte. Die Bischöfe zogen ferner die Verhandlungen über mancherlei Gegenstände vor ihren Richterstuhl, die bei ihren jährlichen Visitationsreisen durch ihren Sprengel bei ihnen angebracht werden mußten, aber es betrafen diese meist solche Verbrechen und Vergehungen, für welche in der damaligen bürgerlichen Gesetzgebung keine Bestimmungen enthalten waren. Endlich war es die Geistlichkeit, welche den Schulunterricht, die Armenpflege, die Unterstützung der Pilger und armer Reisender, und andere gesellige Tugenden eines gebildeten Volkes begründete, oder den Keim dazu in die Gemüther der Slaven ausstreute. Zur Zeit der Germanisation der Mark hatte sich den veränderten Zeitumständen gemäß die ursprüngliche Bestimmung der Canoniker etwas geändert, aber ihre Wirkungen waren noch

gleich segensreich. Die Hauptbeschäftigung der jüngern bestand im Abschreiben, Vorsingen, Vorlesen, Predigen und Unterrichtgeben, und bezog sich daher noch gänzlich auf die Vorbereitung zu selbstständiger geistlicher Amtsführung; allein die ältern von ihnen, welche in dem Kapitel selbst zu höhern Aemtern gelangt waren, und keine eignen Kirchensprengel zu verwalten hatten, hoben die Domstifter allmählig zu höherem Einflusse. Dahin gehört, daß sie in Abwesenheit, bei Krankheit oder nach dem Tode des Bischofs alle geistlichen und weltlichen Geschäfte desselben im ganzen Sprengel besorgten, daß sie einen neuen Bischof aus ihrer Mitte oder anders woher erwählten, daß sie die Zahl ihrer abgegangenen Mitglieder selbst, jedoch mit Einwilligung des Bischofs ergänzten, daß sie die ihnen ursprünglich verliehenen oder später erworbenen Güter nach eigener Einsicht selbstständig verwalteten, und daß die Pfarren des bischöflichen Sprengels aus ihrer Mitte besetzt wurden. So waren sie also noch die Pflanzschulen, aus denen der Bischof die Aemter in dem Weinberge des Herrn besetzte, aber sie bildeten auch eine Art von Regierungscollegium oder Consistorium für die Bisthümer und gaben aus ihrer Mitte Bischöfen und Fürsten die practischgebildeten Staatsmänner, welche diese als Secretaire, Räthe, Kanzler und Botschafter auf Reichstagen und bei auswärtigen Fürsten gebrauchten. Ferner bildeten sie eine Controlle über das Betragen der Bischöfe, ein Gegengewicht gegen die etwanigen Versuche eines egoistischen Nepotismus derselben und eine wirksame Vormundschaft für Kirchen und Schulen, deren Schutz, Unterstützung und Empfehlung bei dem jedesmaligen Landesherrn sie sich besonders angelegen sein ließen. Endlich widmeten sie der Armenpflege eine große Sorgfalt und einer von ihnen, der **Magister hospitalis**, hatte zu seinem ausschließlichen Geschäft, für die Bewirthung und Unterstützung der Reisenden, Pilgrimme und örtlichen Armen und für die Verwaltung der Hospitäler zu sorgen. Ihre Lebensweise war strenge nach Regeln bestimmt und von der der Mönche wenig unterschieden, nur daß sie keine Gelübde thun, und daher auch eignes Besitzthum haben durften. Täglich und nächtlich wurden vier Horen gehalten, aber nur eine oder höchstens zwei Messen in der Woche gelesen. Ihre übrige Zeit war regelmäßig

eingetheilt zur Anhörung der Lectionen (Vorlesungen über scholastische Theologie, die von dem Scholasticus gehalten wurden), zu Ausarbeitungen und Selbststudien und zur Beihülfe in den vorkommenden Geschäften. Vorzugsweise wurde das Studium der lateinischen Sprache befördert, und es sind in dem Stiftsarchiv und der Stiftsbibliothek zu Brandenburg noch handschriftliche Abhandlungen vorhanden, welche beweisen, daß wenigstens Einzelne große Fortschritte in der Latinität gemacht hatten, ja selbst lateinische Verse finden sich in Epitaphien und andern Denkmälern daselbst, die musterhaft zu nennen sind. Die nützliche Wirksamkeit der Domstifter wurde auch von den Besten der Zeit anerkannt, und der Bischof Anselm von Havelberg, einer der ausgezeichnetsten Prälaten, sah sich um das Jahr 1150, als um die Zeit, da das Christenthum auf dem rechten Elbufer dauernd begründet wurde, veranlaßt, dieselben gegen einen Abt zu vertheidigen, der in einer Schrift behauptet hatte, daß das Leben der Mönche erhabener, und überhaupt dem der regulirten Domherrn vorzuziehen sei. Er sagt, daß überall die höchste Aufgabe des Christen nicht die sei, ein blos beschauliches Leben zu führen, sondern vielmehr dahin gehe, thätig wirkend einzugreifen in die Verhältnisse des Menschenlebens, ohne sich deshalb der Contemplation ganz zu entfremden, wie die Erzväter, Christus selbst und die Apostel, der Christenheit höchste Vorbilder, es gethan. Dieser Aufgabe werde aber von dem Clerus weit mehr als von dem Mönchsstande im Allgemeinen entsprochen *).

Die geistlichen Ritterorden, von denen unter der ascanischen Dynastie vorzugsweise die Tempelherren, später die Johanniterritter in der Mark walteten, hatten nicht weniger Antheil an der Verbreitung christlicher Gedanken und Vorstellungen. Wie die Kirche überhaupt die Gemüther zu etwas Geistigem, Unsichtbarem erhob, und religiöse Beziehungen in alle Erscheinungen des Lebens mischte, so wirkten die geistlichen Ritterorden auf den Adel, indem sie die rohe, physische Kraft veredelten und begeistigten, und der Tapferkeit und Kampflust edlerer Gemüther ein

*) Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats Achter Band, S. 247.

würdigeres Ziel, als wozu Rachſucht und Raubgier antrieb, vorſteckten. Wie die Ritterorden auf den Adel, ſo wirkten die Bettelmönche auf die große Maſſe des Volkes, aus dem ſie hervorgegangen waren. Der letztere Umſtand vermehrt ihren Einfluß, weil wir deſſen Leben und Wirkſamkeit lieber betrachten, und ihm, ſoweit es möglich iſt, nacheifern, zu deſſen Standpunkt wir oder unſre Angehörigen ſich erheben können. Sie bedienten ſich ſehr ſinnlicher Mittel, in der Weiſe des groben und plumpen Marionettenſpiels, um die Leiden des Erlöſers und die Begebenheiten während ſeiner Erſcheinung auf Erden überhaupt dem Verſtande des Volkes zur Anſchauung zu bringen, aber ſie verfehlten des Eindrucks nicht, den ſie zu machen beabſichtigten. Die rohen Gemüther fühlten ſich vom Mitleiden ergriffen, durchſchauert und erhoben, die Ahnung der Wahrheit erſchloß ſich in ihrem Innern und der Glaube an den Heiland der Welt folgte ſolchen wiederholten Eindrücken. Sehr zweckmäßig für ihre Wirkſamkeit auf die große Maſſe des niedern Volks erbauten ſie daher ihre Klöſter innerhalb der Ringmauern der Städte, während andre Orden, die andre Zwecke verfolgten, ſich eben ſo häufig in den Vorſtädten und auf dem flachen Lande anſiedelten.

Dieß neue, glanzreiche Leben aber, welches das Evangelium in der Mark erzeugte, verlor in den ſpätern, zumeiſt im 14. und 15. Jahrh. immer mehr an der urſprünglichen Friſche und Kraft wie in der chriſtlichen Kirche überhaupt, ſo beſonders in der märkiſchen und die Hierarchie ward mehr und mehr weltliches Reich. Die Biſchöfe von Rom waren früher aus Gründen, welche die Geſchichte der kirchlichen und politiſchen Verhältniſſe bis zum achten Jahrhundert ohne große Forſchung erkennen läßt, zur Suprematie über das chriſtliche Abendland gelangt. Carl der Große unterſtützte und hob dieſelbe, weil er auf keine andre Weiſe ſo gut das Band der Einheit um die zahlreichen und gemiſchten Völkerſtämme, die er unter ſein weltliches Scepter vereinigt hatte, zu ſchlingen wußte; doch bewahrten er, die ſächſiſchen und die erſten fränkiſchen Kaiſer ſich noch ein richterliches und oberherrliches Anſehn über das Haupt der Kirche. Um die Nothwendigkeit kirchlicher Einheit einzuſehen, muß man die Eigenthümlichkeit des mittelalterlichen Völkerlebens in Betracht zie-

hen. In den christlich germanischen Reichen, die seit dem fünften Jahrhundert an die Spitze der Weltgeschichte traten, war die Volksthümlichkeit nicht in der Art die Basis ihrer Gesammtentwicklung wie in der alten Welt bei Aegyptern, Persern, Griechen und Römern, oder wie es in der neuern Zeit der Fall ist. Die Nationalität trat gegen gewisse abstracte Richtungen in den Hintergrund, welche wie das Lehnswesen, das Ritterthum, der Kampf gegen die Ungläubigen, der Minnegesang, das Zunft- und Gildewesen und Anderes von allen Völkern theils gemeinschaftlich zu gleicher Zeit, theils nach einander mit mehr oder weniger Aufschwung und Energie verfolgt wurden. Es gab gar nicht, wie in der heutigen Zeit, einen englischen, französischen, spanischen Staat, ein deutsches und italienisches Volk, die in Folge ihrer Volksthümlichkeit sich geistig so eigenthümlich individualisirt und abgeschlossen hätten, daß von einer deutschen, französischen oder englischen Theologie oder Philosophie, von den Principien der spanischen oder scandinavischen Völkerschaft oder ihrem Feudalsystem die Rede hätte sein können, sondern was in den verschiedenen christlichen Reichen als geistiges Leben bestand, war überall der Hauptsache nach gleich. Die Priester, die Ritter, die Gelehrten Spaniens, Italiens, Deutschlands standen sich viel näher, als die Eingebornen eines und desselben Volkes, wenn sie verschiednen Ständen angehörten. Jedes Verhältniß, jede neu entstehende Richtung erstarrte sogleich in dem Zunft- und Gildewesen zu einem Allgemeinen und Festen, und galt damit eben nicht als Volksthümliches, sondern in dieser bestimmten Sphäre, soweit sich dieselbe in der Christenheit verbreitet hatte. Bei diesem Mangel vorherrschender nationeller Elemente war es höchst förderlich, daß die gesammte Christenheit durch das hierarchische Band zu einem Ganzen und zu einer Einheit verbunden war. Dieser Gedanke, oder doch das dunkle Bewußtsein von der Nothwendigkeit solcher allgemeinen Verknüpfung leitete die frühern abendländischen Kaiser seit Carl dem Großen bei ihrem Bestreben, die Suprematie des römischen Bischofs zu unterstützen. Als Gregor VII. die Principien erkannte, in deren bewußtloser Anwendung das gesammte Abendland sich bis dahin entwickelt hatte, als die bewußte und consequente Durchführung dieser

Principien den großartigen Kampf zwiſchen der weltlichen und geiſtlichen Macht herbei führte, und die hohenſtaufiſchen Kaiſer mit gerechtem Unwillen der angemaaßten Machtvollkommenheit der Päbſte entgegenkämpften, mußte die Kirche aus dieſem Kampfe zwar als Sieger über den Staat hervorgehen, weil ein Staat, der von der päpſtlichen Hierarchie in ſeinem organiſchen Leben hätte angegriffen werden können, noch gar nicht vorhanden war; aber es wurde auch in Folge dieſes Kampfes einerſeits die Entwicklung der Hierarchie an ihr Ziel geführt, und andrerſeits das nationale Intereſſe der Völker erweckt und zu ſelbſtſtändiger Entwicklung hervorgerufen. Den Beweis dafür liefern die Mutterſprachen, die zuerſt in Italien, bald in Frankreich, ſpäter in den übrigen Ländern ſich aus der Knechtſchaft des Dienſtes für das gemeine Leben zu allgemeinerer Geltung im Staate und in der Wiſſenſchaft emporarbeiteten. Damit hatte die urſprüngliche und die höchſte Bedeutung der Hierarchie ihr Ende gefunden und damit traten die Päpſte ſeit dem vierzehnten Jahrhundert Fürſten und Völkern als eine ihnen fremde und unrechtmäßige Gewalt entgegen. Bis dahin hatten die Anmaßungen der Päpſte etwas Großartiges, jetzt erſchienen ſie widerlich: ihre Sprache und ihre Bilder ſind dunkel und hohl. Folgendermaßen ſchreibt Bonifacius VIII. 1303 an den römiſchen König Albrecht I., den er früher nicht hatte beſtätigen wollen, jetzt ihn aber anerkannte, da er ſeines Beiſtandes gegen den König von Frankreich bedurfte, mit dem er ſich in einem gefahrvollen Kampfe befand:

„Es geſchah, daß die Sonne wieder ſchien, die zuvor in „Wolken verborgen war, Maccab. II. (1, 22.) — Gott machte „zwei große Lichter, ein großes Licht, das den Tag regiere, „und ein kleines Licht, das die Nacht regiere. Dieſe zwei Lich„ter machte Gott, wie es in der Geneſis heißt, nach buchſtäbli„chen Verſtändniſſe. Doch auch geiſtlich verſtanden, machte er „jene zwei Lichter, nämlich die Sonne, das iſt die kirchliche Ge„walt, und den Mond, das iſt die zeitliche oder kaiſerliche, die „Welt zu regieren. Und wie der Mond kein Licht hat, als das „von der Sonne empfangene, ſo beſitzt auch keine irdiſche Ge„walt irgend etwas, was ſie nicht von der kirchlichen Gewalt „empfängt. — Allein obwohl dieſes die gewöhnliche Auslegung

„ist, so erkennen wir doch hier in der Sonne den zukünftigen
„Kaiser, das ist, den römischen König, der zum Kaiser erhöht
„werden soll, welcher die Sonne ist als der Oberherr, dem es
„zukommt, Allen vorzuleuchten, und die geistliche Gewalt zu ver-
„theidigen, weil er eingesetzt und gesandt ist, zur Belohnung der
„Guten und Bestrafung der Verbrecher. — Unter den Tagen
„aber verstehen wir die guten Menschen, und unter der Nacht
„die bösartigen und die der Finsterniß dienenden Sünder nach
„jenem allegorischen Ausdrucke: Ein Tag sagt's dem andern,
„und eine Nacht thuts kund der andern. Es ist aber unter den
„Tagen sowohl die kirchliche als die irdische Gewalt zu verstehen,
„nach jener Stelle (Ps. 139, 16.): Alle Tage, die noch werden
„sollten, und noch keiner da war, weil man nicht sagen darf:
„Ich bin Paulisch, ich bin Apollisch, sondern alle sind von Christo
„und von uns als den Stadthaltern Jesu Christi. Daher ist
„es auch bekannt und schriftlich überliefert, daß der Stadthalter
„Jesu Christi und Nachfolger Petri die Gewalt des römischen
„Reiches von den Griechen auf die Deutschen übertragen hat,
„so daß die Deutschen selbst, d. i. die sieben Fürsten, vier welt-
„liche und drei geistliche, das Recht haben, den römischen König
„zu erwählen, welcher zum Kaiser und Oberherrn aller irdischen
„Könige und Fürsten erhöht werden muß. Nicht erhebe sich hier
„der gallische Uebermuth, welcher behauptet, er erkenne keinen
„Oberherrn an. Sie lügen: denn von Rechtswegen stehen sie
„und müßten stehen unter dem römischen König und Kaiser.
„Und wir wissen nicht, woher sie dieß haben, und nun hinzu er-
„erfunden: da es ja feststeht, daß die Christen den Oberherren
„der römischen Kirche unterthan waren und sein müssen. Auch
„haben sie es weder aus dem alten oder aus dem neuen Gesetz,
„noch aus einem Propheten oder Evangelium oder Apostel. Da-
„her wiederholen wir hier die Worte des Apostels: wenn auch
„ein Engel vom Himmel Euch würde das Evangelium predigen
„anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht
„(Gal. 1, 10.). Auch wir wollen, daß Jeder, der etwas Ande-
„res verkündigt, verflucht sei. Jener (Albrecht I.), der zum rö-
„mischen König Erwählte, war bisher zwar in dem Uebel der
„Anmaßung und der Unwissenheit. Denn er war Uns und der

„römiſchen Kirche nicht gehorſam und bereit, Alles zu thun, was „wir und unſre Brüder und die Kirche wollen. Deßhalb iſt „jetzt gekommen und vorhanden die Zeit der Erbarmung für ihn, „wie anderswo der Apoſtel ſagt: Aber als die Fülle der Zeit ge„kommen war. Die Zeit iſt gekommen, in der wir ihn über die „Völker und Königreiche ſetzen wollen, daß er ausreiße und ver„nichte, zerſtreue und zerſtiebe, baue und pflanze. Im Namen „des Herrn haben wir ihn eingeſetzt, nicht an dem ewigen Heute, „von dem zu dem Sohne geſagt iſt: Ich habe Dich heute ge„zeugt, ſondern von dem zeitlichen Heute. Denn wie der Va„ter dem Sohne Gewalt gegeben hat, nicht in der Zeit, ſondern „in der Ewigkeit, ſo hat Chriſtus dem menſchlichen Stadthalter „Chriſti in der Zeit die Gewalt gegeben, daß er das Recht ha„ben ſolle, den Kaiſer einzuſetzen und ihm das Reich zu über„tragen. Die Deutſchen mögen Acht haben, da, wie das Reich „von Andern auf ſie übertragen iſt, ſo auch der Stadthalter „Chriſti und Nachfolger Petri die Gewalt hat, das Reich von „den Deutſchen auf jegliches anderes Volk zu übertragen, wenn „er wollte. Und das ohne Verletzung des Rechts. Doch ſagt „der Weiſe: Was gerecht iſt, ſollſt du auch gerecht ausüben. „Wenn daher eine gerechte und geſetzmäßige Urſache ſich einfände, „ſo könnte er es mit Recht übertragen, und würde gerecht han„deln, wenn er ſie deſſelben beraubte. Doch übte die Kirche, da „ſie mehr gütig als ſtrenge gegen ſie handeln wollte, immer die „Langmuth, es ihnen nicht zu nehmen, obwohl ſie es mit Recht „hätten thun können. Und obwohl manche Mängel an der Form „ſeiner Wahl ſind, ſo wollen wir doch jeden Mangel ergänzen, „und ergänzen ihn, weil unſre Güte die Strenge überwiegt, aus „der Fülle unſrer Machtvollkommenheit. Deßhalb billigen und „genehmigen wir die auf ihn gefallene Wahl. Und weil nach „einem Grundſatze des Rechts die Beſtätigung rückwärtsgehende „Kraft hat, ſo machen wir gültig und rechtskräftig alle Akte, die „er ſeit der Zeit ſeiner Wahl vollzogen hat, ſofern ſie nämlich „ſonſt gerecht und geſetzmäßig ſind, weil Ungerechtes und Unge„ſetzmäßiges wir nicht beſtätigen, noch zu beſtätigen uns verbun„den haben würden. Dieß thun wir, weil wir von ihm uns „Gutes in der Zukunft verſehen; weil er, wie es im Tobias

„heißt, eines guten Vaters Sohn ist. Daher es auch anders-
„wo heißt: oft pflegt der Sohn dem Vater ähnlich zu sein.
„Sein Vater Rudolf aber war rechtgläubig, treu und gehorsam
„der Kirche, ein wahrhaftiger und zuverlässiger Mann. Wes-
„halb gemeinhin in jenem ganzen Lande, wenn Jemand ein Ver-
„sprechen nicht hält, gesagt ward: Sein Wort ist nicht wie Graf
„Rudolfs Wort zuverlässig. Wollte er aber das Gegentheil thun,
„er würde es nicht können, weil uns nicht die Flügel und Hände
„gebunden, noch die Füße gefesselt sind, daß wir nicht leicht ihn
„und jeglichen andern weltlichen Fürsten unterdrücken könnten.
„Einige Fürsten nämlich verschwören sich untereinander. Aber
„kühn behaupten wir, daß, wenn auch alle weltliche Fürsten heute
„gegen uns und gegen die Kirche verschworen wären, so lange
„wir die Wahrheit hätten und für die Wahrheit ständen, wir sie
„einem Strohhalm gleich achten würden. Sonder Zweifel, wenn
„wir die Wahrheit und Gerechtigkeit nicht hätten, würden wir
„uns mit Recht fürchten müssen. Aber nun würden Wir Alle
„zu Schanden machen, die Wahrheit würde sie Alle zu Schan-
„den machen. Deshalb sagen wir heute von dem, welchem wir
„die Oberherrschaft heute verliehen, was Paulus in seinem Briefe
„also sagt (1 Petr. 2, 13. 18.): „Ihr Knechte, seid unterthan
„dem Könige als dem Obersten. Jener ist der oberste König
„über alle Könige und keiner ist von seiner Herrschaft frei" und
„was eben daselbst steht: „fürchtet Gott, ehret den König; weil
„dieser zugleich der König ist, den Alle als Obersten ehren und
„scheuen müssen." Gut fügt er hinzu: Ehret den König, weil
„auf ähnliche Weise dieser König als Oberster von Allen gefürch-
„tet und geehrt werden muß. So möge denn der König recht
„handeln, denn wenn er seine, seiner Herrschaft und des Reiches
„Rechte wohl vertheidigt und sich wieder aneignet, so sagen wir
„kühn: Wir werden seine Rechte mehr als unsere vertheidigen, und
„das gegen Jedermann in der Welt, und durch Uns wird sein
„Wille befördert und nicht gebeugt werden. Er hat aber seine
„Gesandten, die hier gegenwärtigt sind, geschickt mit Vollmacht,
„an seiner Stelle uns zu schwören, zu thun und zu leisten Alles,
„was er zu thun und zu leisten hat: und wir wollen, daß das
„Vorstehende rechtskräftig sei, wie es gewöhnlich ist."

So standen das geistliche und weltliche Oberhaupt einander gegenüber. Aber Bonifacius unterlag in seinem Kampfe mit Frankreich, und seine Nachfolger waren siebenzig Jahre hindurch zu Avignon von französischer Politik abhängig. Darauf folgte ein vierzigjähriges Schisma und die Concilien zu Pisa, Costnitz und Basel. Die päpstliche Macht schien gebrochen. Dennoch war sie seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts befestigter, stärker und unangreifbarer, als jemals früher, und es wagte kaum noch der Gedanke sich zu erheben, daß dieses furchtbare Haupt der Hierarchie, das seit dem Kampfe mit den Hohenstaufen eben so geschickt die Mittel der Politik, des Aufruhrs und der Schlachten zu benutzen gelernt hatte, wie früher nur den Bannstrahl und den geistlichen Drohbrief, zu Fall gebracht werden könne. Was immer ist, war auch hier. Sieger und Unterworfene wurden bethört. Die Päpste überließen im Gefühl der Uebermacht und der Sicherheit sich allem Uebermuth. Die Völker waren unzufrieden und zu jeder Neuerung geneigt, aber ihr Muth war gebrochen. Friede und Ruhe lagerten auf der Christenheit, aber es war die Ruhe vor dem Gewittersturm. Die weltlichen Mittel, deren sich der römische Stuhl Behufs der Aufrechthaltung seiner vorgeblich geistlichen Herrschaft bediente, machten vor Allem große Geldeinkünfte nöthig, und neue Quellen des Einkommens zu eröffnen, wurde Hauptgeschäft. Die Consecration der Prälaten wurde immer theurer verkauft, das Jubeljahr eingeführt, das Dispensations- und Ablaßwesen erweitert, die Annaten, d. h. die Einkünfte eines Jahres von allen erledigten, nicht wählbaren Pfründen, und die Quindenien, das Einkommen jedes funfzehnten Jahres von Stellen an Klöstern, Hospitälern, und überhaupt solchen, die nicht ein Jahr unbesetzt bleiben konnten, gefordert, das Spolienrecht, die Einziehung des Vermögens verstorbener Geistlichen zu Gunsten der päpstlichen Schatzkammer, und der Aemterhandel immer weiter ausgedehnt. Bei den Päpsten aber, welche unmittelbar vor der Reformation die dreifache Krone trugen, finden sich noch andere und größere Laster. Innozenz VIII. (1484) scheute sich nicht, seine unehlichen Kinder öffentlich anzuerkennen, und sie mit Ehren und Reichthümern der Kirche zu überhäufen. Alexander VI. (1493)

vor seiner Erhebung ein berüchtigter Wüstling, der sich aber durch Bestechung, und weil die andern Cardinäle ein ähnliches Leben führten, dennoch die dreifache Krone erworben, machte am Tage seiner Erhöhung seinen Sohn Cäsar Borgia zum Erzbischof von Valenzia und später zum Bischof von Pampeluna und zum Cardinal. Dieser Borgia liebte seine Schwester Lucretia, und weil er glaubte, daß sie einen andern Bruder, den Herzog von Gandia, mehr liebe als ihn, erstach er ihn, worüber der Papst, der mit derselben Tochter auch in strafbarem Umgange lebte, in solche Trauer versetzt wurde, daß er ein Consistorium berief und in den stärksten Ausdrücken darin betheuerte, er wolle seinen bisherigen Lebenswandel verlassen. Sechs Cardinäle sollten mit ihm an der Verbesserung seines Hofes arbeiten. Allein sobald der erste heftige Schmerz gestillt war, fing er sein ausschweifendes Leben von Neuem an. Er starb an einem Gifttrank, den er für einen Cardinal hatte bereiten lassen, nach dessen Vermögen er begierig war. Julius II. (1503) war nicht so lasterhaft wie Alexander VI., aber die Heftigkeit seines Characters, seine Ehrsucht und Politik, und sein kriegerischer Sinn, der ihn mehr zu Schlachten und Belagerungen, als zu den friedlichen Beschäftigungen eines Kirchenfürsten antrieb, übten nicht geringeren Einfluß auf die Verschlechterung des kirchlichen Zustandes. Leo X. (1513) war weder so lasterhaft wie Alexander VI., noch so herrschsüchtig, intrigant und kriegerisch wie Julius II., sondern liebte vielmehr die Wissenschaften und Künste, aber er war einem üppigen Wohlleben ergeben, und ermangelte alles Interesses an wahrhaft religiösen Angelegenheiten. Verachtung der Religion, Giftmischerei, Meuchelmord, schwelgerisches Leben, Unzucht und andre Laster waren am päpstlichen Hofe an der Tagesordnung, und verbreiteten sich von dort auf Geistlichkeit und Volk. Die Einheit der Christenheit war dabei im Aeußern größer als je vorher. Legaten trugen die Person des Papstes nach den entferntesten Ländern Europas hin. Das Dispensationsrecht haftete ausschließlich an dem römischen Stuhle, in jeder kirchlichen Angelegenheit stand die Appellation an den Papst frei, und in manchen gehörte die Entscheidung, mit Uebergehung der Bischöfe, unmittelbar dem

Papſte zu. Die Provinzialſynoden ſtanden unter ſeinem Einfluß und erhielten erſt durch ſeine Beſtätigung Geltung.

Die Geſammtheit der Biſchöfe hatte ihre urſprüngliche Stellung gleich ihrem Oberhaupte verlaſſen. Die Verbreitung des Evangeliums unter heidniſchen Völkern, das würdige Voranſchreiten in Lehre und Leben zur Bildung des geringern Geiſtlichen, der geſegnete Einfluß auf die Entwicklung der Völker im Allgemeinen, dieſes in früherer Zeit von ſo vielen heiligen Männern dieſes Standes angeſtrebte Ziel, war großentheils aus den Augen verloren. Wie der Papſt mittelſt der geiſtlichen Macht eine weltliche uſurpirt hatte, ſo die Biſchöfe. Wie ſie als Vaſallen des Papſtes deſſen Befehlen gehorchen mußten, ſo die niedrige Geiſtlichkeit den ihrigen. Despotiſchen Fürſten gleich, war der Hauptzweck ihres Lebens die Erweiterung ihrer Macht und die Erreichung weltlicher Intereſſen. Mehr noch als der Adel betrachteten ſich die Prälaten des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts als Glieder eines bevorrechteten Standes, dem der Laie mit Leib, Ehre und Gut zu dienen hätte. Als Kaiſer Otto's I. Bruder Erzbiſchof von Cöln ward, pries die Welt ſeine Demuth, daß er ein ſo niedriges Amt annahm. Zur Zeit der Reformation ſtrebten die Söhne der mächtigſten Fürſten nach geiſtlichen Würden, aber die Welt pries ſie nicht, denn dieſe geiſtlichen Würden verliehen Macht, Ehre und Reichthum, gleich weltlichen Thronen, und nöthigten zu keinem beſchränkteren Leben als das der Fürſten war. Oft mit mehr als einer Pfründe bekleidet, kamen die hohen Prälaten nur bei außerordentlichen Veranlaſſungen in die Kirche, und lebten in ihren wohlerwählten Reſidenzen, mit Jagd, Kampfſpielen und andern Luſtbarkeiten beſchäftigt. Graf Pico della Mirandola ſagt in einer Rede über die Reformation der Sitten, daß die meiſten Prälaten, die das Licht der Welt ſeien, die Völker durch ihre Lehre erleuchten und durch ihre Gottſeligkeit erbauen ſollen, weder Religion, noch Schaam und Beſcheidenheit hätten, daß die Frömmigkeit in Aberglauben verkehrt, die Kirche unwürdigen Arbeitern überlaſſen, und die heiligſten Gegenſtände Handelsartikel ſeien *). Die Tüchtigſten unter den

*) Histoire de l'eglise par Henry. L. 125. p. 449.

Prälaten zeichneten ſich nach der Sitte der Zeit in der Führung des Schwertes aus, wozu oft Rachgier und Raubſucht den Anlaß bot. Ein Zeitgenoſſe ſagt: Wenn man Böſes hörte, oder, daß Krieg iſt, und man fragt, wer thut dieß? ſo heißt es: der Biſchof, der Probſt, der Dechant, der Pfaffe. Als in einem Kriege gegen Störer des Landfriedens der Kaiſer einen Biſchof zum Gefangenen machte, der Papſt aber die Freilaſſung dieſes Sohnes der Kirche forderte, ſchickte ihm der Kaiſer die Kleider des kriegsgefangenen Biſchofs mit den Worten zu: Dieſes habe ich unter den Räubern gefunden, ſiehe zu, ob es deines Sohnes Rock ſei. Unkunde des Geiſtes und der Lehre des Chriſtenthums war die Folge ſolches weltlichen Treibens. Fragten zur Zeit der Reformation fromme Katholiken die Biſchöfe, warum ſie das Volk nicht in Predigten vom rechten Kirchenglauben unterrichteten, ſo antworteten ſie, daß es ihnen dazu an Bibelkenntniß und an Zeit mangele. Ein Biſchof, der in einer Herberge das neue Teſtament fand, und die Worte las: „So halten wir nun, daß der Menſch gerecht werde ohne des Geſetzes Werk, allein durch den Glauben," rief unwillig aus: „Siehe da, Paule, biſt du auch lutherſch geworden?" — Die Geſchichte der märkiſchen Biſchöfe zeigt auch das Vorwalten hierarchiſcher Principien, aber das Leben der Einzelnen iſt einfacher und geregelter, als das vieler Päpſte und italiäniſcher Prälaten. Luxus, Ueppigkeit und Schwelgerei fanden in der Mark nicht die Mittel vor, welche der Süden dazu darbietet. Es waren drei Bisthümer: Brandenburg und Havelberg zu Magdeburg — und Lebus *) zu Gneſen gehörig, doch war die Abhängigkeit geringe. Die Biſchöfe hatten ihre Wohnſitze nicht in den Städten, in welchen ihre Stiftskirchen lagen, ſondern reſidirten, größerer Annehmlichkeit wegen, der Biſchof von Brandenburg in Zieſar, der Biſchof von Havelberg in Wittſtock, und der Biſchof von Lebus in Fürſtenwalde. Außerdem erſtreckten ſich die Diöceſen benachbarter Biſchöfe noch bis in die Grenzen der Mark. So gehörte die Altmark theils zum Sprengel des Biſchofs von Verden, theils zum

*) Lebus gegründet 965 vom erſten chriſtlichen Könige der Polen Miecislaus.

halberstädtischen Bisthum, und die Städte Mittenwalde, Storkow, Zossen und Teupitz zum meißenschen Sprengel. Auch zu den Bisthümern von Schwerin, Kamin und Posen gehörten einige märkische Districte. Die Diöcese des Bischofs von Brandenburg war in 18 Sedes, ähnlich unsern Superintendenturen getheilt, zu welchen 55 Städte und 613 Dörfer gehörten, von denen mehrere, wie Wittenberg und Zerbst, außerhalb der Mark lagen *).

Der Mehrzahl der märkischen Bischöfe muß man, wenn man sie unter dem Gesichtspunkte ihrer Zeit beurtheilt, das Lob zugestehen, daß sie zu den Bessern und Besten ihres Standes gehörten. Kriegslust und Theilnahme an weltlichen Geschäften sind ihre Hauptfehler, aber diese sind es auch gerade, die von den herrschenden Ansichten beschönigt wurden. Wedigo Hans, Edler von Putlitz, Bischof zu Havelberg (1460—1487) **) war ein solcher kriegerischer Kirchenfürst in der Mark, der sich mit weit größerem Eifer um weltliche Dinge, um die Grenzen seines Stiftslandes, um die politischen Rechte, welche er über die in seiner Diöcese liegenden Städte in Anspruch nahm, und um das Waffenhandwerk bekümmerte, als um das geistliche Wohl seiner bischöflichen Gemeinde. Mit dem Herzog Ulrich von Meklenburg führte er einiger Grenzörter wegen einen verheerenden Krieg, der nach der rohen Sitte jener Zeit weit mehr zum Nachtheile der hülflosen Landbewohner, als auf Kosten der kriegführenden Fürsten ausgekämpft ward. Man fiel sich unerwartet gegenseitig

---

*) Straußberg mit 2 Städten und 58 Dörfern, Friedland mit 2 Städten und 12 Dörfern, Beeskow mit 3 Städten und 59 Dörfern, Jüterbock mit 3 Städten und 42 Dörfern, Wittenberg mit 4 Städten und 51 Dörfern, Belzig mit 3 Städten und 7 Dörfern, Brietzen mit 3 Städten und 21 Dörfern, Zerbst mit 1 Stadt und 5 Dörfern, Liezke mit 6 Städten und 47 Dörfern, Ziesar mit 8 Städten und 38 Dörfern, Brandenburg mit 3 Städten uud 49 Dörfern, Rathenow mit 2 Städten und 26 Dörfern, Nauen mit 2 Städten und 33 Dörfern, Zehdenick mit 3 Städten und 28 Dörfern, Templin mit 2 Städten und 42 Dörfern, und Berlin mit 2 Städten und 22 Dörfern.

(Gerkens Brandenburg. Stiftshistorie. S. 19.)

**) Lenz Havelbergische Stiftshistorie S. 51. Beckmann Beschreibung der Mark, II. 290.

ins Land, plünderte und verbrannte die Dörfer und unvertheidigten Städte, und zog sich zurück, wenn man Schaden genug angerichtet zu haben glaubte, oder wenn ein überlegenes Heer zur Vertheidigung des Landes heranzog. Der Bischof folgte dieser Kriegssitte so ganz, daß er bei seinen Einfällen in das mecklenburgische Gebiet selbst die Kirchen und Klöster nicht schonte, und sich und seine Kriegsleute bei der Entheiligung und Verwüstung derselben damit beruhigte, daß er sie ja wieder consecriren und mit geistlichen Gütern begaben könne. In Folge solcher Handlungsweise nahm denn die ehrfurchtsvolle Scheu vor dem Bischofe, als einem geheiligten Diener der Kirche, bei dem gemeinen Manne sehr ab, und als er einst allein in ein Dorf seines Kirchsprengels ritt, das besonders über ihn zu klagen hatte, wollten die Bauern ihn mit Steinwerfen wieder hinaustreiben. Voll Angst sprengte er hin und wieder und tödtete mit seinem Pferde eine Frau, die ihm im Wege war, weshalb er ferner keine heiligen Handlungen mehr verrichten konnte, aber nichtsdestoweniger im Amte blieb und nur einen Weihbischof als Vicar annahm. Mit den Bewohnern seiner Residenzstadt Wittstock kam er einiger Wassermühlen und andrer Gerechtsame wegen ebenfalls in Streitigkeit (1479). Die Städter waren so heftig gegen ihn aufgebracht, daß sie seine Burg stürmen wollten, und nur durch die Warnung eines Hauptmanns, der sie auf die Folgen ihres Unternehmens aufmerksam machte, davon zurückgehalten wurden. Der Bischof war aber schon durch die bloße Absicht dieses Angriffs in solchen Zorn versetzt, daß er sein schweres Geschütz von der Plattenburg, einem befestigten bischöflichen Schlosse, herbeikommen ließ, um die Stadt damit in Brand zu schießen. Ein anhaltend widriger Wind, der die Flammen aus der Stadt nach der Burg getrieben haben würde, hinderte die Ausführung des Vorsatzes. Der Streit zwischen ihm und den Städtern dauerte indessen fort und wurde erst beigelegt, als der Kurprinz Johann, der an seines Vaters, des Kurfürsten Albrechts Statt die Mark verwaltete, selbst nach Wittstock kam und eine Ausgleichung zu Stande brachte (1482), wobei indessen die Stadt nicht nur der Mühlen, sondern auch aller ihrer Privilegien, Freiheiten und Innungsrechte verlustig ging.

Es findet sich in jener Zeit überhaupt nicht leicht ein Beispiel, daß ein Rechtsstreit, der zwischen dem geistlichen und Laienstande geführt wurde, anders als zum Nachtheil des letzteren entschieden ward. Eine Kapelle, welche der Bischof einige Jahre darauf in Wittstock erbaute, und bei der er vier Meßpriester anstellte, um die Horen darin zu singen, sollte das an der Stadt verübte Unrecht wieder gut machen und sein Gewissen beruhigen. Solche Stiftungen waren damals das gangbare Mittel, um alle Sünden und Vergehungen zu sühnen. Diese und andre kriegerische Abenteuer dieses Bischofs würden in dem Leben eines Ritters seiner Zeit keinen unehrenvollen Platz einnehmen, denn das äußere Recht war meist auf seiner Seite, aber auf den Charakter eines geistlichen Hirten des Volks werfen selbst die kühnsten Heldenthaten ein nachtheiliges Licht. Mehr indessen noch, als solche auch wohl von ihrer Mitzeit getadelten Bischöfe lehren diejenigen den damaligen Zustand der Kirche und der bischöflichen Lebensweise kennen, welche zu den Besten und Ausgezeichnetsten dieses Standes gezählt wurden. Ein solcher war Johann von Schlabrendorf, Bischof von Havelberg († 1520), von dem gerühmt wird, daß er ein rechter Geistlicher gewesen, da er nämlich gern gelesen, die vorgeschriebenen Horen gehalten, mit seinen Domherren einen Vers um den andern selbst gebetet, und die Armen mit Bier und Brod unterstützt habe. Nichtsdestoweniger hielt dieser Bischof, der gewiß selbst die Ueberzeugung hatte, daß er Alles thue, was seiner geistlichen Würde gemäß sei, einen glänzenden Hofstaat und Marstall, wohnte den kurfürstlichen Hoffesten und Ritterspielen bei, und lebte überhaupt wie ein weltlicher Fürst *). Man sieht hieraus, welche Ansichten damals über den Stand und die Würde eines Bischofs die herrschenden waren, und daß, wenn anderer Orten die vornehmen Prälaten, die oft mit mehrern Bisthümern, Probsteien und andern Pfründen bekleidet waren, sich gar nicht um die Verwaltung ihres Amtes bekümmerten, sondern ihre kirchlichen Geschäfte von Vicarien betreiben ließen, und indeß selbst in den großen Residenzen an den

*) Küsteri collectio opusculorum historiam marchicam illustrantium. Tom. II. XIII. 122.

Höfen der Fürsten und Könige weltlichem Genusse und weltlichen Interessen lebten, diese nur mit etwas größerer Freiheit sich ihrer Vorrechte zu bedienen glaubten. Was die Eingriffe der märkischen Bischöfe in die bürgerlichen Verhältnisse der Völker und Staaten betrifft, so ahmten sie darin den Päpsten nach. Die weltliche Gerichtsbarkeit wurde nach allen Seiten hin durch die gefürchtete Priesterschaft gehemmt und beschränkt, und diese übte auch viel mehr wirkliche Macht aus, als landesfürstliche oder städtische Obrigkeiten. Der Bann, welcher gegen die Kaiser und Könige seine Kraft zu verlieren anfing, wurde noch mit Erfolg auf die Unterthanen der Fürsten angewandt. So verfiel jeder Städter oder Landmann, der sich den oft ungerechten Forderungen und Bedrückungen seines Geistlichen nicht unterwerfen wollte, oder der sonst ein Vergehen gegen die priesterliche Herrschaft begangen hatte, in den Bann. Wurde hierdurch der Uebelthäter nicht zur Verbesserung seines Fehlers bewogen, oder starb er unter geistlichem Fluche, so ging der Bann entweder auf die Familie und die Nachkommen des Verstorbenen über, oder es wurde auch wohl der ganze Ort mit demselben belegt. Im Jahre 1445 suchte Kurfürst Friedrich II. dem Unwesen zu steuern: er sagt: Schon lange, zu seines Vaters und seinen Zeiten seien des geistlichen Gerichts wegen Beschwerden wider die Bischöfe und Prälaten von Adel und Städten geführt worden. Mit Zustimmung der Stände wolle er nun den Zwist beilegen. In Folge der Uebereinkunft eines Ausschusses der Stände wurden folgende Bestimmungen gemacht: Die geistlichen Gerichte bleiben in ihren Rechten und Freiheiten: Rechtssachen von Laien anzunehmen, sei ihnen erlaubt, doch sollen sie auf Antrag an ihre ordentliche Obrigkeit verwiesen werden, jedenfalls aber die Entscheidung binnen 6 Wochen erfolgen: trage die weltliche Obrigkeit auf Abtretung des Rechtsstreites nicht an, so könne der Verklagte durch den Bann zur Genugthuung angehalten werden; im Fall der Armuth sei der Bann nicht zu wiederholen und zu erweitern; nahe ihm der Tod, ehe er sich dem Rechtsausspruch gefügt, und ohne daß seine Erben die Verpflichtung übernommen, so solle der Pfarrer ihn doch vom Bann lösen und ihn auf den Kirchhof bestatten; wenn Jemand muthwillig in dem Bann bleibe, und nicht

Genugthuung gäbe, da er doch könnte, so solle der Bann nicht auf seine unschuldigen Mitbewohner ausgedehnt, sondern die weltliche Obrigkeit aufgefordert werden, ihn aus ihrem Gerichtssprengel zu verweisen: im Weigerungsfalle solle die Sache an den Kurfürsten oder an die Hof- und Landgerichte gelangen, damit der Gebannte verhaftet werde: einer Pfennigsache wegen soll der Gottesdienst nicht aufgehoben werden; der Bannbrief solle nicht mehr als 2 Groschen 8 Pfennige kosten: Untersassen des Klerus sollen von der weltlichen Obrigkeit an das geistliche Gericht verwiesen, ihnen aber binnen sechs Wochen Recht geschafft werden. Man kann von diesen beschränkten Zugeständnissen auf die Macht schließen, welche die Geistlichkeit bis dahin auf richterliche Angelegenheiten ausübte.

Wie die Lebensweise der Bischöfe sich allmählig ganz verweltlicht hatte, so war dieß auch mit denjenigen geschehen, die ihnen an Ansehen und Einfluß zunächst standen, mit den Domherren oder regulirten Canonikern. Es gab in der Mark außer den drei bischöflichen Domstiftern zu Brandenburg, Havelberg und Lebus auch solche zu Stendal, Soldin, Angermünde und zu Cöln an der Spree. Diese Domstifter, besonders die bischöflichen, waren unter der Herrschaft der Ascanier zu großen Gütern, Reichthümmern und Bevorrechtungen gelangt. Zu den letztern gehörte völlige Abgaben- und Zollfreiheit, weil es sich nicht zieme, daß diejenigen, welche sich Gott ganz gewidmet, von weltlicher Abgabenpflicht gedrückt würden. Unter dem Einfluß solcher Wohlhabenheit und Begünstigung hatten sich die Domherrn an so großen Aufwand gewöhnt, daß sie bei ihren Inspectionsreisen durch die Diöcese ein wahrhaft fürstliches Gefolge mit sich führten, und den Kirchen und Städten dadurch die drückendsten Lasten verursachten. Innocenz III. führt in einer Bulle an, daß ein Domprobst, der als Archidiaconus die Visitation unternommen, mit 97 Pferden, 21 Jagdhunden und 3 Jagdvögeln angekommen sei, und mit diesem Trosse so viel verzehrt habe, daß viele Familien eine lange Zeit davon hätten leben können; weshalb denn auch die Bewirthung auf eine bestimmte Abgabe an Geld (synodale oder synodaticum) reducirt wurde *). Machte man auf Reisen

*) Die Neustadt Brandenburg z. B. mußte 12, Nauen 10, Mitten-

ſolche Anforderungen, ſo behagte zu Hauſe die beſchränkte Lebensweiſe auch nicht. Die Domſtifter zu Brandenburg und Havelberg gehörten zum Prämonſtratenſerorden und ſtanden im Verkehr mit den auswärtigen Mitgliedern dieſes Ordens. Aus einem Briefe des Abts Gervaſius in Frankreich, der durch dieſe Verbindung veranlaßt wurde, erſieht man, wie Ueppigkeit und Wohlleben in den märkiſchen Klöſtern Platz gegriffen hatte. Es heißt darin, daß der Genuß des Fleiſches und der Gebrauch ſtattlicher Kleider den Brüdern zugeſtanden werden müſſe, weil ſie ſonſt in Verzweiflung gerathen, und zu ihrer Seelen Verderben ſich allem Gehorſam entziehen könnten. Auch nach Auszeichnung in Titeln ſtrebten ſie, und ihre Pröbſte und Dechanten fingen z. B. an, ſich gleich Biſchöfen und weltlichen Fürſten „von Gottes Gnaden" zu ſchreiben. Mehr indeß noch, als Reichthum und Ueberfluß ſcheint Unglück und Armuth nachtheilig auf ſie gewirkt zu haben. Als mit der Beſitznahme der Mark durch die baierſchen Fürſten zahlloſe Drangſale über unſer Vaterland hereinbrachen, litten auch die Domſtifter ſo ſehr bei dieſem allgemeinen Unglück, daß eine Urkunde vom Jahre 1325 die dringende Bitte des Probſtes und des Kapitels zu Brandenburg an das Stift zu Riga enthält, ihren Mitbruder Nic. Clyzke, rückſichtlich ihrer großen Dürftigkeit auf ein oder ein paar Jahre in ihre Mitte aufzunehmen *). Seit dieſer Zeit nämlich zeigt ſich wachſende Ungebundenheit in allen Verhältniſſen der Domſtifter. Für die anſtrengenden Amtsarbeiten nahmen ſie Stellvertreter und beſchäftigten ſich dagegen mit einer oft ſehr ſelbſtſüchtigen Oppoſition gegen ihre Biſchöfe. Von dem Regelzwange ſuchten ſie ſich frei zu machen, was ihnen aber lange nicht gelang. Im Jahre 1440 hatten ſie den Kurfürſten Friedrich II. ſo für ſich gewonnen, daß er bei dem Papſte Eugenius die Erlaubniß für ſie auswirkte, aus dem Stande regulirter in den weltlicher Domherrn überzugehn. Dennoch unterblieb die Säculariſation auch diesmal, weil der damalige Biſchof

---

walde 8, Markau 6, und Schmerzke 2 Fruſta, nach unſerm Gelde 40—8 Rthlr., zahlen.

*) Es heißt: Quod ipsi depauperati, desolati et extenuati proh dolor! cultum divinum respicere simulque commanere nequimus, sed vitae necessaria hinc inde dolenter quaerere compellimur.

Stephan Bodecker ſolche Veränderung ſich und dem ganzen Bisthum für nachtheilig halten mochte. Allein die vorgeſchriebene Lebensweiſe wurde ſo wenig beobachtet, daß ſchon Friedrich in ſeiner Schrift an den Papſt anführte: es komme nur auf die förmliche Entbindung von den Regeln an, der That nach lebten ſie ſchon lange nicht mehr nach denſelben. Endlich befreite ſie der Papſt Julius II. 1507 von der Kleidung und Regel des Ordens, und erklärte ſie zu weltlichen Domherrn, und diesmal willigte der Biſchof Hieronymus Scultetus in die Veränderung ein. Ein andres Zeugniß der ungebundenen Lebensweiſe iſt die Verordnung, daß derjenige, welcher betrunken zu den canoniſchen Stunden kommen würde, 3 Groſchen als Strafe erlegen ſollte. Dennoch waren die guten Eigenſchaften, die in Bezug auf die frühere Zeit zum Lobe der Domſtifter angeführt worden ſind, keineswegs gänzlich verſchwunden, nnd manche derſelben, wie die Beſchäftigung mit der lateiniſchen Sprache, ſind vorzugsweiſe auf dieſe ſpätern Perioden zu beziehen. Auch die Wohlthätigkeit wurde noch mannigfach geübt, das Domſtift zu Brandenburg ſetzte 1497 einen Fond von 24 Rheiniſchen Gulden zur Unterhaltung einiger Studenten auf Univerſitäten aus.

An den niedern Clerus waren im Allgemeinen Unwiſſenheit, Aberglaube, brutale Anmaßung und ein ausſchweifendes Leben, wozu beſonders das Verbot der Prieſterehe beitrug, hervorſtechende Eigenſchaften. Der Biſchof Bodecker von Brandenburg hielt im Jahre 1435 eine Provinzialſynode, über die Verbeſſerung des verderbten Zuſtandes des niederen Clerus in ſeiner Diöceſe zu berathen. Er äußert ſich bei dieſer Gelegenheit folgendermaßen *): „Was ſoll ich von unſern Geiſtlichen und Predigern ſagen! Obwohl wenige des Verbrechens der Simonie ſchuldig, obwohl noch wenigere Schismatiker, und wie wir hoffen gar keine Ketzer unter ihnen ſind, ſo daß das Volk, ohne daß es zu ſeinem Verderben gereichte, die Kirchenſacramente von ihnen empfangen kann; ſo treibt mich doch die Wahrheit, zu meinem großen Schmerz zu ſagen, daß die meiſten ſich Concubinen halten, und ſich ganz öffentlich allen Ausſchweifungen in

*) Gerkens Brandenburgiſche Stiftshiſtorie S. 226.

der Wolluſt überlaſſen, ſo daß ihr Lebenswandel nicht nur dem gemeinen Manne, ſondern auch den Fürſten und Großen zum Aergerniß gereicht. Und jene Laſter und Verbrechen ſind unter ihnen ſo allgemein, daß ſie mit frecher Stirn Unzucht und Ehebruch für etwas ganz Ziemliches halten. Denn wenn ihre Köchinnen oder Buhlerinnen von ihnen oder vielleicht auch von andern Mütter werden, ſo leugnen ſie nicht etwa die Sünde, ſondern halten es für die größte Ehre, Väter der Kinder zu ſein, die in ſo ſchändlichem Umgange erzeugt worden; daher bitten ſie auch als angebliche Väter die benachbarten Prieſter und Laien beiderlei Geſchlechts als Taufzeugen ihrer Kinder zu ſich, und gaben mit der größten Freude und Feierlichkeit Kindtaufsfeſte, da ſie ſich doch vielmehr darüber herzlich betrüben ſollten. Verflucht ſind diejenigen, die ihr Verbrechen noch durch ihr eigenes Geſtändniß offenbaren, da ſie es doch durch Leugnen zweifelhaft machen und der geſetzmäßigen Strafe entgehen könnten. Aber noch mehr zu verabſcheuen iſt, daß, wenn ſie ihre Baſtarde mit dem Vermögen der Kirche bis zum mannbaren Alter erzogen haben, ſie dieſe unter ſich verheirathen, ſo daß der Sohn des einen Prieſters die Tochter des andern zur Ehe nimmt, indem ſie hierdurch ihr vielleicht ſchon in Vergeſſenheit gekommenes Vergehen wieder auffriſchen und von Neuem ans Licht bringen.“ Das Lob wegen der Rechtgläubigkeit der märkiſchen Geiſtlichkeit darf nicht auffallen. Es war eine bornirte, ganz ihrem natürlichen Triebe lebende Menſchenclaſſe, die in dumpfer Gedankenloſigkeit ohne lebendiges, gefühlvolles Bewußtſein von dem wahren Inhalte der chriſtlichen Religion und der Bedeutung ihres Berufs handwerksmäßig ihre Amtsgeſchäfte betrieben, und daher auf ſogenannte ſchismatiſche oder ketzeriſche Meinungen gar nicht kamen. Auffallend aber iſt der Fluch des Biſchofs über diejenigen, welche ihr ſündhaftes Leben ſo öffentlich trieben. Wie fern lag auch ihm das Verſtändniß des Evangeliums Chriſti, und wie ſehr war er in jüdiſchem Phariſäismus befangen, und doch wird er als einer der beſten und frömmſten ſeiner Zeit gerühmt. Allein es wurde damals auch überhaupt in der Kirche nur der Schein eines heiligen Lebens geſucht. Aehnliche Berichte von Zeitgenoſſen, beſonders biſchöfliche Synodalverordnungen finden ſich in unſrer

Geſchichte noch viele vor, und in allen wird auf gleiche Weiſe das Leben der niedern Geiſtlichkeit heftig getadelt. Die meiſten Belege liefern die Stiftshiſtorien der Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus. Außer dem Tadel über das Concubinat und unzüchtige Leben überhaupt kommen in den Synodalverordnungen auch manche andere merkwürdige Züge vor; daß die Geiſtlichen nicht rothe, aufgeſchlitzte Schuhe und lange Haare tragen, daß ſie nicht allen Gaſtmählern, Zechen, luſtigen Aufzügen, Mummereien und Larvenſpielen beiwohnen ſollen.

Einige intereſſante Züge der Entartung und Gemeinheit, vorzüglich des niedern Clerus, gibt folgender Vertrag vom Jahre 1435 zwiſchen dem Probſt und Rath zu Berlin und Cöln, und ein Geſuch des Raths an den Probſt um Abſtellung mancher Mißbräuche:

„Nach Criſti gebord duſent virhundert dar na im viff vnde druttigiſten Jare an ſunte Katherinen auend vor der Maltyd jn Sunte Nicolai kerke tu Berlyn js gededinget tuſchen Ern Siffrid Sagk probſt tu Berlyn an eynem vnde den reeden tu Berlyn vnde Colen am anderm dehlen, vmme diſſe nachgeſchreuen ſaken, ſtucken vnde Artykel, dy jn nageſchreuener wyſe ſcholen werden geholden:

Thum irſten. Van des tegedes wegen tu Colen js gededinget: wo dy tyd kommet dat man teget geuen ſchal, van den hufen vor Colen, dygenne dy den teget geuen wil, dy ſchal dem probſt odder den ſynen tuſeggen, dat he kome vnde neme ſynen teget. Wen denne dy probſt dat tuſchicket, den ſchal man van eynem ende lattn an tellen, was he wil. Welke druttigeſte mandel dy en nach dem talle vallet ſchal dy probſt weghnemen tu tegede, vnd vortan auer dy druttigiſte mandeln nach deme talle ſyn dar ſo vele mandelen.

Vortmer is gededinget: Weret dat dy probſt ennige ſaken hadde jegen ennigen borger, den ſchal her irſten laten laden eer wen hee en met rechte manet, vnd ſchal en dy ladunge twe odder drytage tuvorne vorkündigen, wen dy borger vorkomet vnde tuſprake horet, ſo magh ſich dy borger ſchutten vnde beſchermen met rechte nach ſynen vormogen, vnd dy probſt ſchal meynen borger laten manen, her hebbe en denne jrſten vorgeladen. Dyt

wil dy probſt dry odder vyr jar alſo holden vorſukende, oft dy wyſe wil ſich dun laten vnde gud weſen.

Item. Wen des probſtes capellan met den höligen ſacramenten gan tu eynem kranken menſchen, den ſcholen ſy nicht dartu drengen, dat he eyn Järgety'd odder druttigiſte dem probſt beſcheyde; ſunder ſie mogen en wol met redeliker gudliker vnderwyſunge anholden, dat he vmme ſyner ſylen ſalikeyd wesgeue. Worde denne deme probſte eyn Jaregetyd oder druttigiſte beſcheyden, dat ſchal dy Capellan openbar utſeggen vor den luden dy jegenwordich ſyn. Denne ſo magh dy probſt dat Jaregetyd vnde druttigiſte manen, vnde ſchal dar vor ok in den kerken redelike vilgen vnde miſſen met anderen gedechtniſſen godliken vnde erliken holden laten. Worde auer den probſte neyne Jargetyd noch druttigiſte beſcheyden, ſo ſchal hee des van nymande vorderen.

Vmme dy altaria tu beſtellende in den kerken meynet dy probſt eyner tyd tuvorramende, deme wil hee den rad dartu heyſchen, dat ſy etlike ut dem rade dartu ſchicken, dat dy helppen eyne gude wiſe vynden, dat dy Altaria in den kerken godliken vnde erliken boleſen vnde vorſtan werden.

Vortmer vmme alle andern ſaken dy dy probſt jegen dem rade vnde dy Rad jegen den probſt het ſcholen gutligh vnde fruntligh anſtan wente des negeſten ſunauendes nach den auerſten ſchirſt komende denne ſcholen ſy tuſamene komen vnde ore tuſprake vnde antwerde jegen eynander laten fruntligh vorluden, vorſukende, oft ſy ſich gutliken darvmme mogen vordragen.

Item. Dy ſaken tuſchen den probſt vnde Bernd Groten ſchalen gutligh anſtan wente des negeſten ſunauendes nach den overſten. Denne wil dy vyffe odder ſeſſe ut dem rade. Vnde dy probſt ſchal vife oder ſeſſe van der priſterſchapp dartu ſchicken orer twyer tuſprake vnde antwerde tu forende, dy ſcholen vorſuken oft ſy dy ſaken muchten ſcheyden. Darop ſchal dy probſt Bernd Groten geuen eynen loſebriff wen her odder yemand van ſyner weghen darvmme biddet. Were oke Bernd Groten vmme ander ſaken van yemandes wegen jn den banne, darmede her ſich dagh vorſcheyden vnde berichtet hadde. Darover ſchal dy

probſt ok geuen Bernd Groten eynen loßebriff wen her den bidden let.

Vortmer dy ſaken tuſchen dem probſt vnde Auguſtinus Volker ſcholen ok an beyden dehlen fruntligh anſtan wenter des nehſten ſunauendes nach den overſten; denne willen dy Radherren vyffe oder ſeſſe ut dem rade vnde dy probſt ſchal vyffe oder ſeſſe van der priſterſchapp darthu ſchicken, die ſcholen dy ſaken nach beyder parteyen tuſpraken vnde antworten horen vnde vorſuken oft ſy dy fruntliken mogen vorſcheyden: Daropp wart gededinget, dat Auguſtinus dem probſte ſcholde betalen eyn Jargetyd tuſchen dyt vnde wynachten.

Item vmme des probſtes ſaken jegen Jurgen Jungen tu Colen jſſet gededinget: wil her Thomaß, koſter tu vnſer liuen frouwen, by ſyner warheyd jn eydes ſtad ſeggen, dat Jungen bruder beſcheyden het eyn Jargetyd, ſo ſchal man dat dem probſte geuen vnde vermugen.

Deſſe nachgeſchreuen ſchickunge vnde tuſpraken hebben wy Borgermeiſtere vnde Radmanne der ſtede Berlin vnde Colen weder vnſen hern deme proueſte van ſinem vnde ſyner cappelane wegen, daran vns dunket dat vns tu kort an geſchyt:

Am irſten. Wan welk gud menſche vmme godeswille ſpende odder ſilebat dun, vnde den cappellane dy vân deme predikeſtule verkunden wil laten, des willen dy cappellane vmme godeswille vnde ſunder gift nicht dun, vnde vordern dar gabe ave, dat vns doch ganz vnredelich vnde vnwoeliken dunket, dat man ſolk gud werk vmme gelt fordern ſchole, dar man doch ſuſt dy vmme godiswille vmme ſuſt vnde nycht to anholden ſolde, vnde ſulkes ock van older ny geweſt is. Bidden wy, vnſen hern den proueſt tu vnderwyſende, dorch ſine cappellane tu beſtellende, dat eyn ſulkes vorbat werde vermeden vnde avegedan.

Item, dat he etlike vnſe Borgere vnde borgeryene drengett, dat ſy oren vorſtorven frunden ſolen virweken oder jargetyde na holden laten, dy des doch ſuſt vnuorplichtet ſin, vnde dar men ok nicht eygentlich aue der faren moge, oft it dy vorſtoruen beſcheyden hebben; wan ſine cappellane bringen em vor, dat it ſunder tyden beſcheyden werd, doch vorkundigen ſy des nicht vor

deme volke, wan men dy kranken med dem hilgen ſacramente berichtet, alze doch wonlich is, ſunder naher, wan dy kranken vorſteruen, denne ſeggen ſy it irſte uth, dat vns ok vnwonlich dunket vnde van older nicht geholden is.

Item, dat dyſeluen virweken iargetyde, dy men holdet in den kerken vnredlich geſungen werden med dren leccien, haluen ſalme vnde haluen noten ok vake dar vnſegungen bliuen, wan men ſy holden ſal, darvmme denne vnſe borgere nicht gut genuch hebben iargetyde tu beſcheden odder virweken duchte vns wol redelich, ok lichte vor em weſen, dat eyn ſulket redeliker beſtellet worde.

Item, wann welke lude gnade hebben vnde beſcheyden in den kloſtern iargetyde vnd werden dar geholden, denne wil vnſe here dy proueſt ore frunde darthu drengen, dat ſy ſulk iargetyde tu der parren ok ſolen laten holden, dat vns vnredelich dunket nach deme it dar nicht is beſcheyden; ok is it von older nicht alſo geholden.

Item, dat vake (oft) in den kerken cappelnane brok is, Alze nemelich ouer iar, vnde datiar tu vnſer liuen frowen nicht vanne eyn ſunder tyden en keyn capellan is geweſt, daran denne vns du kort ſchyt vnde vnſen borgeren verſumeniſſe komet.

Item, dat vnſe here dy proueſt ſunder tyden cappellane upnemmet, dy med rekunge der hilgen ſacramente leſen vnde ſingen vnuorſtendich ſin, vnde die kerken ouer beſtellen; darumme ſich denne dat volk der pare kerken entfromdet, dat vnſem godißhuſe vnde lichte em ſeluen tu ſchaden kommt. Duchte vns wol redelich, dat he dat anders muchte beſtellen.

Item, dat he eyne ordinarie der Altaria in ſyner kerken tu beleſen vnordelich geſettet het, alſo dat etlike altare vnbeleſen ſtan; etlike priſter hebben dry altare odder vire, vnde dy priſtere dy dorpparren hebben altaria belegen dy des hilgen dages tu oren dorpern ſin vnde dy altaria nicht beleſen, vnde ſo hat men denne alderwenigeſt miſſen wan men der thum meyſten ſolde hebben, dat vns ok vnwoeliken dunket.

Item, wan men tu Colen kindere dopet, ſo fordern dy capellane ok twe penninge mer wan men tu Berlin geft, vnde wan it van older geholden is, dar den vnſen beſchwerungen an

ſchyt vnde dunket vns vmvonliken weſen vnde van oldern ny ſo holden.

Item, dat vnſe here dy proueſt vns beſchwere med deme oppere, buten den vir tyden vnde opperdagen, indeme dat he vns nicht ſulcley alze vinkenogen vnde helre, vire vor eynem penning tu wiſſele wil beſtellen, dar men mede thu ſylemiſſe, kerkgange vnde hochtyden oppern muchte, alze dy vorige proueſte gedan hebben, vnde was older vor langen iaren geholden is vnde vor vns oppenbar geſeth hat; des gelik ok ſyne cappellane geſeth hebben, dat it Cayns oppere ſy, vnde wy ſulk oppere opperde, den wolde he it tu hone vnde ſmaheit van deme altare to werpen. Med ſulker wyſe drenget he vns dartu wedder vnſe olde wonheyt, dat wy gud pagiment niunte oppern, dat den vnſern grote beſchwerunge is vnde dunket vns vnwonlich vnde is van older ſo nicht geholden.

Item, welke wedewe dy ſich vorandert der willen dy cappellane vortruwen, ſy ſegge denne vort irſte, dat ſy oren vorſtoruen manne bynnen der wertſchapp vilgen vnde ſelemiſſen wil ſingen laten, dat ſy alſo vptyn vmme ores fromes vnde nichte vmme der ſilen ſalicheit wille, vnde is ok van older ny geweſt, ſunder wes geſchyn is, dat is van guden willen tugegan. Daran dunket vns ok, dat vns tu kort geſchyd.

Item, dat he vnſen borger Paul Volderike, dy ſich med vnwetenheit het verſumet, het geladin, eyn ſulket tu verbuten. Dun em dy vnſe ſulke bute, alſe he em vorſette, nicht geuen wolde noch enkunde, duen ſette he em honlike openbare bute tu holden: Alſo dat he det Sundages vor den vanen naket gan vnde ſich pitzen ſolde. Vnde nach vnſen gedunken was dy ſchult altzo nicht gewand, ofte he ſich verſumet ſcholde hebben, dat ſich dar openbare bute vor geborde, ſunder vil bilker duchte, dat he it ſuſt med ordeliker bute vnde penitencie gegen gode ſolde vorbuttet hebben, wan med openbaren geyſelen odder med gelde odder byre, dat van em genomen is, darmede he alze wy beſorgen nicht vnſen hern gode ſunder vnſen hern dem proueſte vorbutet het, dat vnſe borgere tu hone vnde ſchmaheit is geſchin, vnde vns dunket gantz vndedelich weſen.

Item, So wy vme vorkomendes wille tukunftiges vnde

vnuorſilikes ſchaden in allen vnſer ſtede inwonr die eruen vnde huſere hebben, tu frome vnſer ſtad, geboth hebben geſettet, dat nymand med drogen dake ſyn gebuwe deken ſchole, vmme fuers wille, wu wol nu vnſe here dy proweſt vnſen geboden nicht meynt vnderdan tu weſen, doch ane bekummerunge dat vnſern gnedigen heren, ſinen ſteden vnde gemeynen ynwoner Berlin vnde Coln vnuorſilik varlik ſchade entſtan muchte, hat he ſyne ſchune tu Colen med ſulken drogen dake laten decken, dat vns wol bilker duchte, dat he dat aue dede, vnde ſulk nütſam erlik bot, em vnde vns allen tu frome geſettet, medeholden ſolde, wan ſodan uptutynde dar vnuorwinlik ſchaden ane entſtan muchte, nachdem etlike ſtede van ſulkes dakes wegen in groten vorderffe vnde not komen ſin, alze witlich vnde openbar is.

Item, Wanner ſunder tyden dode kinder begrafen werden, vnde dy capellane werden gebeden, dat ſy dy doden med wywater beſprengen vnde med erde bewerpen ſolen, des willen ſy nicht dun, dat vns doch vnwonlich dunket weſen.

Item, dat vnſe here dy proueſt nicht gunnen wil, dat dy priſter dy gnade hebben, des morgens fruge nicht miſſe mogen leſen, dat ok vnwonliken dunket weſen." *)

Ebenſo nöthigten auch die ſtädtiſchen Behörden öfters die Biſchöfe, den Prieſtern das Halten von Schenke und Spielhäuſern zu verbieten. Ueberhaupt gab es faſt keinen Erwerbszweig, dem ſich in jener Zeit die Geiſtlichen nicht unterzogen, wozu die große Anzahl ihrer Mitglieder beitrug. Es iſt berechnet, daß beim Beginn der Reformation die geſammte Welt- und Kloſtergeiſtlichkeit in der Mark aus zehntauſend Perſonen beſtanden habe, und das iſt nach den einzelnen zuverläſſigen Angaben, daß z. B. in Frankfurt an der Oder allein hundert Geiſtliche waren, nicht unwahrſcheinlich. Auch wurde eine Menge von weltlichen Aemtern von dem Klerus verwaltet: Schreiber die jetzt unter den verſchiedenſten Benennungen vorkommen, bei Landes- und Stadtbehörden, Lehrer an den Univerſitäten, Schulen, bei Fürſten und Adel waren Geiſtliche. Wir finden ſie bei der Bedienung

*) Aus dem künftig erſcheinenden vierten Bande der hiſtor.-diplom. Beiträge zur Geſchichte der Stadt Berlin von Fidicin.

des Geſchützes, deſſen Behandlung damals noch große Geſchicklichkeit und ſelbſt theoretiſche Kenntniſſe erforderte. Aber die Ortsgeiſtlichen ſpielten auch in Stadt- und Landſchenken den Bürgern und Bauern zum Tanze auf*). Uebrigens hatte es wenig Schwierigkeiten, eine Pfründe oder eine Anſtellung in einem kirchlichen Amte zu erlangen. Für die Landesfürſten, die Biſchöfe und den Adel auf ſeinen Gütern gab es faſt kein andres Mittel, Perſonen, die ihnen große Dienſte geleiſtet hatten, zu belohnen, als indem ſie ihnen Pfründen, Altarlehen und Kirchengüter jeder Art unter irgend einem Titel unmittelbar zuwieſen oder durch Fürſprache zu verſchaffen ſuchten. Aber wenn ſolche Rückſichten auch nicht obwalteten, waren es doch mehr äußere Bedingungen, die zu den Kirchenämtern verhalfen. In Salzwedel wurden die Pfarren förmlich feilgeboten, und wer durch ſechs Zeugen beweiſen konnte, daß er zum Predigtamte tüchtig ſei, ward ohne Weiteres ordinirt **). Das Hauptgeſchäft der niedern Geiſtlichkeit beſtand darin, für Verſtorbene Seelenmeſſen zu leſen d. h. die Abendmahlsfeier zu halten, ohne daß Communicanten gegenwärtig waren, blos für Verſtorbene. Denn jeder Chriſt, der ſich für Eltern, Verwandte oder Freunde das Gefühl der Pietät bewahrt hatte, hielt für ſeine heiligſte Pflicht, ſo viele Meſſen für deſſen Seele leſen zu laſſen, als es ſeine Vermögensumſtände zuließen. Durch die in der Meſſe begangene Opferung des Leibes Chriſti und durch die Fürbitten bei den Heiligen glaubten ſie die Verſtorbenen ſchneller von der Strafe des Fegefeuers frei zu machen und ehr zu der himmliſchen Freude einzuführen. Zu ſolchem Amte aber bedurfte es keiner Frömmigkeit, keines innern Berufs, keiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung, ſondern jeder, der Gedächtniß genug hatte, um eine lateiniſche Meſſe auswendig zu lernen, ſelbſt wenn er ſie nicht leſen konnte, war dazu tauglich. Ueberhaupt war die Unwiſſenheit und zwar nicht nur bei den Meßprieſtern und andern niedern Klerikern, bei denen es faſt in der Ordnung war, daß ſie weder leſen noch ſchreiben

*) Möhſen, Geſchichte der Wiſſenſchaften in der Mark Brandenburg, Th. 2. S. 126 und 341.

**) Pohlmann, Geſchichte von Salzwedel, S. 123.

konnten, ſondern auch häufig genug bei höhern Geiſtlichen ſo groß, daß wir uns ohne beſtimmte Beiſpiele kaum eine Vorſtellung davon machen können. Die Bibel war außer den evangeliſchen und epiſtoliſchen Pericopen faſt ganz unbekannt geworden: Erasmus erzählt im Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts, daß er öffentliche Lehrer der Theologie an Univerſitäten kennen gelernt habe, welche nach ihrem eignen Geſtändniſſe bis zum ſpäteſten Greiſenalter niemals das vollſtändige neue Teſtament in der Hand gehabt hätten. Wenn es ſo mit den gelehrten Theologen beſchaffen war, was darf man da von den praktiſchen Geiſtlichen erwarten? Von einem Religionsunterricht in dem Sinn, wie wir ihn in der evangeliſchen Kirche kennen, konnte ſchon wegen der Abneigung gegen Predigten ſowohl derer, welche ſie halten, wie derer, welche ſie anhören ſollten, kaum die Rede ſein. Wurde aber dennoch gepredigt, ſo bezog ſich die Erörterung auch nur auf das Aeußerliche des Gottesdienſtes, auf die Verehrung der Heiligen, beſonders der Maria, die Macht des Papſtes und der Biſchöfe, den Vorzug des geiſtlichen vor dem Laienſtande, die Wichtigkeit der Reliquienverehrung, auf Pilgerungen und Ablaß, auf den größern Werth eines eheloſen als ehelichen Lebens. Außerdem waren es häufig ſpecielle Anläſſe, welche die geiſtlichen Redner in Eifer brachten. Man wollte einen Jüngling oder ein Mädchen aus begüterter Familie zum Eintritt in einen geiſtlichen Orden bewegen, und ſprach von der Nothwendigkeit, ſich zum Frommen ſeiner Seele aus der verruchten Welt in die Stille und Heiligkeit des Kloſters zurückzuziehen: man erzählte viele Geſchichten, wie es denen ſo erſchrecklich ergangen ſei, die ſich der Aufforderung, in den geheiligten Chor geweihter Brüder und Schweſtern einzutreten, mit Hartnäckigkeit entzogen, die aus Liebe zur Welt und ihren Gütern die zeitliche und ewige Verdammniß auf ſich geladen. War ein Geiſtlicher von einem Laien in ſeinen Rechten beeinträchtigt worden, oder glaubte er es zu ſein, ſo war der Gegenſtand der Predigt die unantaſtbare Würde der Kirche und ihrer Diener, und wie es denen im Himmel und auf Erden nicht könne vergeben werden, welche ſich auf irgend eine Weiſe an dem Eigenthum und den Gerechtſamen derſelben vergriffen. In den weſtlichen Ländern Europas, in denen die

ſcholaſtiſche Theologie üppiger wucherte, als in der Mark, gab es auch gelehrte Prediger; aber dieſe Gelehrſamkeit war der Gemeinde ebenſo unerſprießlich, wie hier die Unwiſſenheit. Das ganze Streben des ſcholaſtiſchen Redners ging dahin, ſeiner Zuhörerſchaft eine große Meinung von ſeinen Kenntniſſen und ſeinem Scharfſinn beizubringen. Spitzfindige Erörterungen und Begründung der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria und ähnliche Glaubensartikel wurden mit prunkender und unerquicklicher Gelehrſamkeit und großentheils in barbariſchlateiniſcher Sprache vorgetragen *). Deutſche Kirchenlieder, welche einigermaßen den Mangel einer geiſtvoll erbaulichen Predigt hätten erſetzen können, gab es faſt noch gar nicht und ſo blieb eben der Gottesdienſt auf die äußere Beobachtung des Ceremoniells beſchränkt. Als Grund, wie anderſeits auch als Folge dieſer Oede und Leerheit im Kirchenthum iſt der traurige Zuſtand zu betrachten, in welchem ſich die Schulen befanden. Dieſe waren anfänglich faſt ausſchließlich in den Händen der Ortsgeiſtlichen, ſpäter der Bettelmönche, welche, ſelbſt allmählig in Unwiſſenheit und ſinnliches Treiben verſinkend, auch ihre Schüler nur in dieſer Weiſe anleiten und bilden konnten. Statt einer freien lebendigen Rede, wozu das mangelnde wiſſenſchaftliche Intereſſe die Fähigkeit verſagte, bediente man ſich des mechaniſchen Vortrags aus überkommenen ſchlechten Handbüchern, welche von den beſten Schülern, die wieder Lehrer werden wollten, für ſich und ihre Vorgeſetzten möglichſt oft abgeſchrieben und auswendig gelernt wurden. Auf ein richtiges Verſtändniß deſſen, was vorgetragen ward, wurde nicht geſehen und alle Gelehrſamkeit beſtand in den auswendig gelernten ſchwer und unverſtändlich abgefaßten Regeln und Beiſpielen. In den niedern Volksſchulen aber wurde der Unterricht im Schreiben von den Mönchen möglichſt verkürzt oder gar nicht geſtattet, weil ſie fürchteten, durch die größere Verbreitung der Schreibekunſt in dem reichlichen Einkommen, das ſie vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt aus dem Abſchreiben der Bücher zogen, beſchränkt zu werden, und in der Regel mußte die ſtädtiſche Obrigkeit ſich erſt durch beſondre Ver-

*) Vergl. Abr. Sculteti annales eccl. I. 15.

träge mit der Geiſtlichkeit das Recht erwerben, Schreibſchulen für die Bürgerkinder zu errichten. So entſtanden die Stadtſchulen, deren Lehrer nun nicht mehr die Ortsgeiſtlichen waren. Umherſchweifende Mönche und Studenten wurden vielmehr von der Stadt und dem Pfarrer in Lohn genommen, doch in der Regel nur auf ein Jahr angeſtellt; ſo bildete ſich eine Art von Schullehrerſtand, der ſich durch die Sitte der Zeit und das wandernde Leben begünſtigt, zu einer zunftmäßigen Genoſſenſchaft entwickelte. Die Lehrer hießen Schul- oder Kindermeiſter, oder ſchlechthin Meiſter, und die Hülfslehrer Geſellen. Beide waren dem Pfarrer untergeben, und mußten demſelben als Schreiber und Kirchendiener zur Hand gehen. Die größeren Schüler, welche oft dreißig und mehrere Jahre alt waren, folgten dem Beiſpiel ihrer Vorgeſetzten und wanderten häufig aus einer Schule und Stadt in die andre, und hießen dann fahrende Schüler. Sie nahmen gewöhnlich jüngere Schüler mit ſich, die ihnen die niedrigſten Dienſte leiſten, und wenn es ihnen an Unterhaltung fehlte, für ſie betteln, oder wie ſie es hießen, ſchießen mußten, weshalb dieſelben Schützen oder A-B-C-Schützen genannt wurden. Dieſe fahrenden Scholaren, denen es als angehenden Studenten erlaubt war, einen Degen zu tragen, trieben aber auch allerhand Unfug, erregten Schlägereien und Tumulte und machten ſelbſt die Straßen unſicher. Am gewöhnlichſten ſuchten ſie ihren Unterhalt vom Volk durch allerhand Poſſen, Taſchenſpielerkünſte, Mummereien, Declamationen u. dergl. zu erlangen. Verweilten ſie in einer Schule des Unterrichts halber, ſo fanden ſie in den Schulſtuben, in den Vorhallen der Kirchen und auf den Kirchhöfen ein Obdach. Doch dauerte ſolcher Aufenthalt wegen der Exceſſe, die ſie begingen, gewöhnlich nicht lange, beſonders nicht, wenn mehrere Schulen an einem Orte waren, die ſich gegen einander aufreizten und nach der Weiſe des Fauſtrechts in oft blutige Kämpfe verwickelten. Die Lehrer ſannen nur darauf, ihr Einkommen zu vermehren und ſich gute Mahlzeiten zu verſchaffen. Deshalb brachten ſie die meiſte Zeit in den Lehrſtunden mit der Einübung von Schauſpielen und Aufzügen hin, ließen ſich bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern großen Gaſtgeboten, die nach damaliger Sitte immer auf dem Rathhauſe gehalten

wurden, als Platzmeister gebrauchen und suchten durch Zugeständnisse jeder Willkühr und jedes Muthwillens die Schüler andrer Schulen an sich zu locken und bei sich festzuhalten. Die Schulstuben waren meist so eng und dumpfig, daß ein dauernder Aufenthalt darin der Gesundheit nachtheilig wurde, und schon darum mußten die Lehrer darauf denken, ihre Schüler öfters im Freien zu beschäftigen. Nach der Reformation gingen aus diesen Schulen die heutigen Gymnasien und Parochialschulen hervor.

Die Klostergeistlichkeit, Anfangs so segensreich wirksam für die Kultur des märkischen Landes und Volkes, war in der spätern Zeit ebenso verweltlicht und verderbt wie die gesammte Kirche und wenn auch hin und wieder einzelne fromme Gemüther an ihren Ordensregeln festhielten, und selbst durch das irdische Treiben um sie her ihren Blick von dem Göttlichen und Ewigen nicht abwenden ließen, so war doch die große Masse der Mönche und Nonnen von sinnlichen Vorstellungen und Gedanken erfüllt und hatte überall die Oberhand. Die Ursachen dieser heillosen Veränderungen lagen in den veränderten Zeitverhältnissen, in der Bildung, welche sich im Mechanischen wie im Intellectuellen das christliche Abendland und insbesondere die märkische Bewohnerschaft angeeignet hatte. Die Feldklöster, deren Mönche die Lehrmeister der Slaven im Ackerbau gewesen waren, die theils selbst mechanische Künste ausgeübt, theils Handwerker bei ihren Klöstern ansässig gemacht, die mit dem Kirchenthum Sprache, Sitte und Lebensweise des gebildeteren Westens nach der Mark verpflanzt hatten, diese Feldklöster waren allmählig Sitze des Reichthums und der Ueppigkeit geworden, verloren aber doch bei weiten am meisten dadurch ihre höhere Bedeutung, daß sich ihre größere Erkenntniß und Bildung mit der des Volks neutralisirt hatte. Ihre Weise des Landbaues war allgemein geworden, die Künste und Handwerke, die bis gegen den Schluß des dreizehnten Jahrhunderts für die Klöster von deren Unterſassen betrieben wurden, entwickelten sich jetzt zu weit größerem Umfange in den Mauern der Städte. Ueberhaupt nahm das entwickeltere Städtewesen im Bezug auf diesen Theil der Volkscultur den Faden auf, den die Mönche zunächst angeknüpft und fortgeleitet hatten. Der Einfluß der Bettelmönche auf die Vorstellungsweise des

Volks war auf gleiche Weiſe geſchwächt worden, indem ihr ſinnlicher Religionscultus ſeine Wirkungen vollendet hatte und die fortgeſetzte Wiederholung des wenig begeiſtigten Ceremoniendienſtes keine neuen Eindrücke zu machen vermochte. So lange die Welt- und Kloſtergeiſtlichkeit über dem Volke ſtand und dieſes auf ihren höhern Standpunkt zu erheben ſtreben konnte, wirkte ſie heilſam und wurde von dem Gefühl ſolcher Wirkſamkeit erhoben zu einem edlen Verhalten und zur Behauptung ihrer ſtrengern Lebensweiſe geſtärkt. Als das Volk ſelbſt zu dieſem höhern Standpunkt heranreifte, und die Bildung des Laienſtandes ſich mit der ihrigen mehr und mehr ins Gleichgewicht ſetzte, verlor ſie nicht nur in der Meinung des Volks, ſondern, was die natürliche Folge, aber das viel ſchlimmere war, auch in ihren eignen Augen. Der Vorzug ihrer Stellung verlor ſeine höhere Berechtigung und wurde ein blos äußerer; ihre ſittliche Kraft ward geſchwächt, und ohne ein höheres leitendes Princip verſank ſie, wie aus gleichen Gründen die Kirche im Allgemeinen, in den Zuſtand der Verweltlichung und ſinnlichen Treibens. Während des funfzehnten Jahrhunderts war wie von einer Reformation der Kirche überhaupt, ſo insbeſondre von der des Kloſterweſens überall die Rede, allein die Oberen, wenn ſie ſelbſt von einem beſſeren Geiſte erfüllt, das verworfene Leben der Mönche und Nonnen tadelten, konnten zu wenig für eine durchgreifende Umgeſtaltung wirken. Auch ſie ſahen immer nur das Uebel, nicht in ſeinem Grunde, ſondern in ſeiner äußern Erſcheinung, und meinten daher, den urſprünglichen Zuſtand des Kloſterlebens durch größere Strenge in der Kirchenzucht wiederherſtellen zu können. Am häufigſten kam es auch hierzu nicht einmal, indem die Aebte und Prioren, die ſolche Abſichten hegten, von ihren Untergebenen durch heimliche Intriguen, Verläumdungen und ſelbſt offenen Widerſpruch ſo lange geſchmäht und verfolgt wurden, bis ſie ſich freiwillig aus ihrer Stellung zurückzogen. Selbſt Nonnen wußten ſich durch Liſt oder Gewalt ſolcher Beichtväter zu entledigen, die von echtchriſtlichem Geiſte getrieben durch That und Wort gegen ihr laſterhaftes Leben eiferten und ihre Bekehrung forderten. Reiche junge Leute ins Kloſter ziehen, Küche und Keller bereichern, das ſollte die Hauptſorge der Vorſteher ſein:

von Anleitung zu einem frommen Leben wollten Mönche und Nonnen nichts hören. Wenn indeß auch von den höchsten Prälaten, von Erzbischöfen und Bischöfen eine Reformation im Betreff der Disciplin durchgesetzt werden sollte, widersetzten sich die Mönche. In der Regel stützten sie sich auf das Recht des Herkommens und warfen spitzfindig genug die Frage auf, ob denn Alle, die vor ihnen in dem Kloster gewesen, verdammt seien, oder wenn das nicht wäre, warum sie denn gezwungen würden, mehr zu halten, als jene gehalten hätten? *) Wenn aber doch solche Klosterreformation in Folge der greuelhaftesten Verderbtheit der Mönche und Nonnen, öfters nicht ohne Zuziehung weltlicher Gewaltmittel zu Stande kam, so dauerte doch auch eine solche nicht lange, weil eben nur das Aeußere, die Disciplin geändert wurde, das innere Verderben aber blieb **). Uns sind einige specielle Umstände über die Reformation des Augustinerklosters zum heiligen Geist in der Vorstadt von Salzwedel aufbehalten. Reichthum und Schwelgerei hatte die strenge Klosterzucht hier fast ganz aufgelöst. Schon 1458 ermahnte Bischof Barthold von Verden die Mönche zur Rückkehr in die Schranken der Mäßigkeit und Ordnung, aber sie verharrten bei ihrer Verachtung der Ehrbarkeit und Zucht, und bei der Verschwendung der Klostergüter. Es wurde daher 1470 eine nähere Untersuchung des Klosters beschlossen. Allein der ganze Convent vom Probst bis zum untersten Laienbruder empörte sich wider dieß Vorhaben. Vergebens ermahnte man sie, die verschlossenen Klosterpforten zu öffnen, vergebens schlug ein vom Bischof gesandter Domherr mit einem Beil gegen die Thür, vergebens sprach der Bischof den Bannfluch über sie aus: sie waren entschlossen, auch der Gewalt zu widerstehen. Man mußte endlich die weltliche Macht zu Hülfe ziehen. Es erschienen als Visitatoren die Prioren von Reichenberg, von Hamersleben und von Sulte, und von kurfürstlicher Seite drei Herren von Schulenburg. Einer der letzteren rief

---

*) Leibnitii Scriptor. Rerum Brunsvicarum T. II. p. 504: Suntne omnes, qui hic ante nos fuerunt, condemnati? quid nos jam cogimur, plus servare quam illi servaverunt?

**) Cramers Pommersche Kirchenchronik, 2, S. 121.

den Mönchen von unten hinauf barſch zu, daß ſie Gewalt brauchen und mit Aexten und Beilen die Thüren ſprengen würden, wenn ſie nicht ſogleich öffneten, daß ſie der Kurfürſt aber dann auch unausbleiblich aus ſeinem Lande verweiſen würde. Dieſe Drohung half und es erfolgte nun die Unterſuchung und Reformation des Kloſters. Einige verſchloſſene Zellen, deren Bewohner entflohen waren, wurden mit Gewalt geöffnet, überall fand man Gegenſtände unklöſterlichen, weltlichen Lebens vor. Alles Ungehörige wurde beſeitigt, Zellen und Aemter aufs Neue beſetzt, und vier mitgebrachten Ordensbrüdern die Bewahrung der neuen Ordnung aufgetragen. Nachdem darauf in der Kloſterkirche eine Meſſe gehalten war, wurde der Probſt des Kloſters in die Sakriſtei berufen. Es befanden ſich daſelbſt außer den drei Prioren die Herren von Schulenburg, die Pröbſte von Salzwedel, Dambek und Ebsdorf, der Protonotar des Biſchofs von Verden und die Bürgermeiſter von Salzwedel. Der büßende Probſt mußte auf einen Teppich niederknien, und der Prior von Reichenberg, dem die beiden andern Prioren zur Seite ſtanden, zog ihm mit den Worten die Kappe vom Kopfe: der Herr ziehe dir den alten Menſchen aus mit allen ſeinen Werken, und ſetzte ſie ihm nach kurzer Pauſe wieder auf, indem er ſprach: der Herr ziehe dir den neuen Menſchen wieder an, der nach Gott geſchaffen iſt in rechtſchaffner Gerechtigkeit und Heiligkeit. Hierauf ward er gefragt, ob er von nun an den Regeln des Auguſtinerordens und ſeinen Kloſtergelübden Folge leiſten wolle. Knieend und mit einem Handſchlage bejahte er es. Hiernach wurden einige Mönche zu derſelben ceremoniöſen Begehung hineingelaſſen, doch mußten ſie vorher dem Probſte aufs Neue Gehorſam geloben. Dieſes Geſchäft ſetzte man mehrere Tage hindurch fort: zuletzt beriefen die Viſitatoren den ganzen Convent und überreichten dem Probſte auf ſymboliſche Weiſe die Schlüſſel, um damit ſeine erneute Herrſchaft im Kloſter anzudeuten. Alles war wiederum eingeweiht worden: es konnte ein beſſeres Leben beginnen, aber das alte kehrte zurück: denn der Eindruck dieſes Ceremoniells war vorübergehend, während die Verhältniſſe, welche den frühern Zuſtand hervorgerufen hatten, mit gleicher Kraft fortwirk-

ten *). Die Specialgeschichte der märkischen Klöster ist im Allgemeinen noch sehr im Dunkeln, und selbst deren Anzahl ist noch nicht genau bestimmt. Möhsen in seinen Beiträgen zur Geschichte der Wissenschaften der Mark Brandenburg gibt in einem Verzeichniß 107 märkische Klöster an, worunter jedoch die Domstifter und sogar einige Archidiaconate, Termineien und Beguinenhäuser begriffen sind: auch sind Klöster unter verschiedenen Namen zweimal aufgeführt: von mehrern ist nicht einmal der Orden bekannt, zu dem sie gehörten und noch weniger die einzelnen Schicksale, welche ihr Aufblühen, ihr Versinken und ihren Untergang veranlaßten oder begleiteten. Dennoch fehlt es keineswegs an Materialien für eine ausführliche Geschichte der märkischen Klöster, sondern es hat sich nur dafür, wie für die Kirchengeschichte der Mark überhaupt, noch kein Bearbeiter gefunden. Selbst für die beiden Cisterzienserklöster Lehnin und Chorin, in denen sich viele alte Markgrafen ihre Grabstätte bereiteten, und die hierdurch und durch ihre bedeutenden Reichthümer großen Einfluß auf die Landesgeschichte ausübten, ist das Nöthige noch nicht gethan. Von den Mönchsklöstern gehörten, soviel bekannt ist, achtzehn zum Franziscanerorden (in Arnswalde, Berlin, Brandenburg, Cottbus, Dramburg, Frankfurt, bei Görlitz, Gransee, Kyritz, Lauban, Lebus, Marienwalde, Müncheberg, Pasewalk, Salzwedel, Sagan, Stendal und Zieſar); vierzehn zum Cisterzienserorden (in Brandenburg, Chorin, Campen, Kuhfeld, Crossen, Gransee, Himmelpforte, Himmelstädt, Lehnin, Marienthal, Marienſee, Marienwalde, Stendal und Zinna); neun zum Dominicanerorden (in Angermünde, Cöln a. d. Spree, Brandenburg, Prenzlow, Pritzwalk, Neuruppin, Seehausen, Straußberg und Tangermünde); fünf zum Prämonſtratenſerorden (in Brandenburg Granzow, Havelberg, Leitzkau, Lenzen); sechs zum Auguſtinerorden, theils regulirte Canoniker, theils Bettelmönche (in Friedeberg, Gardelegen, Göritz, Königsberg, Altlandsberg und Salzwedel); zwei zum Carthäuserorden (in Frankfurt und Schievelbein); zwei zum Benedictinerorden (in Arneburg und Hildesleben) und eins zum Karmelitterorden in Perleberg. Von

*) Pohlmanns Geschichte von Satzwedel. S. 235.

einigen Bettelklöstern ist der Orden nicht bekannt. Ueberhaupt waren die Bettelmönche in der Mark am zahlreichsten, denn außer den angeführten Klöstern hatten sie in sehr vielen Städten s. g. Termineien, d. h. Zellen oder Häuser, in denen einige aus ihrer Brüderschaft theils fortdauernd, theils von Zeit zu Zeit ihre Wohnung nahmen, um daselbst und in der Umgegend auf dem Lande für ihren Orden zu sammeln. So hatte z. B. das Dominikaner- und Franziskanerkloster zu Cöln und Berlin, die zum größten Theil bürgerliche und adlige Novizen ohne Unterschied aufnahmen, ihre Termineien in Spandau. Von den Nonnenklöstern gehörten sechszehn zum Cisterzienserorden (in Friedland, Granzow, zum heil. Grabe, Himmelstädt, Marienstern, Marienthal, Neuendorf, Reez, Seehausen, bei Prenzlow, Stepnitz, Tangermünde, Wanseke, Zehden, Zehdenik und Ziesar); zwölf zum Benedictinerorden (in Arendsee, Bärenstein, Boizenburg, Bötzow, Crevese, Dambek, Gransee, Liebenwalde, Marienwalde, Neuendorf, Prenzlow und Spandau); vier zum Augustinerorden (in Calbe, Diesdorf, Salzwedel und Stendal); drei zum Prämonstratenserorden (in Jerichow, Lebus und Lindow), und eins zum Franziskanerorden in Stendal. Außerdem gab es in den meisten Städten s. g. Beguinen, Mädchen und Frauen, die Anfangs, von Andacht und Frömmigkeit getrieben, die Seelsorge ihres Geschlechts sich zur Hauptaufgabe machten und daher auch Seelenweiber genannt wurden. Sie lebten in eignen Häusern, Beguinenhäusern oder Beguinerien genannt, bei einander, und ohne die Klostergelübde gethan oder bestimmte Ordensregeln angenommen zu haben, daß sie also noch heirathen konnten, folgten sie doch einer gewissen äußern Lebensordnung und kleideten sich z. B. in der Regel schwarz: Einfachheit, Eingezogenheit, Gottesfurcht, häufiger Kirchenbesuch und Beschäftigung mit dem Unterrichte und der Erziehung junger Mädchen unterschied sie von andern Frauen. Später, als ihre Institute durch Schenkungen und Einkünfte bereichert waren, trat das Moment ausgezeichneter Frömmigkeit zurück und es waren hauptsächlich arme Wittwen und Jungfrauen, die in den Beguinenhäusern eine Zufluchtstätte vor Noth und Mangel fanden. Nur der Krankenpflege widmeten sie sich zur Zeit der Reformation noch hin und wieder. Im

Betreff der märkiſchen Klöſter iſt noch zu bemerken, wie auch ſchon aus den angeführten Namen zu erſehen iſt, daß mehrere von ihnen und ſowohl Stadt- als Feldklöſter außerhalb der Grenzen der Mark lagen. Sie ſtanden entweder unter der Oberherrſchaft der Markgrafen von Brandenburg, oder waren von denſelben geſtiftet oder reichlich beſchenkt, können aber, wenn hauptſächlich von dem Einfluß der Klöſter auf die Landesbewohner geſprochen wird, wenigſtens in dieſer Beziehung nicht zu den märkiſchen Klöſtern gerechnet werden. Die Zahl aller Mönchs- und Nonnenklöſter, welche wirklich in der Mark lagen, wird ſich daher etwa auf achtzig belaufen, in denen ſich zweitauſend Mitglieder befunden haben mögen. Den Kloſterconvent auf zwanzig Perſonen berechnet, gibt die Anzahl von ſechzehnhundert: allein in vielen Klöſtern, beſonders den weiblichen, belief ſich die Zahl der Brüder und Schweſtern weit höher. So waren z. B. in den altmärkiſchen Frauenklöſtern Creveſe 80, Arendſee 70, Diesdorf 60 und Neuendorf 58 Nonnen, in dem Franziskaner Mönchskloſter zu Salzwedel (1514) 28 Brüder und das graue oder Franziskanerkloſter in Berlin war auf 56 Mönche berechnet, deren Sitze noch jetzt in der Kloſterkirche vorhanden ſind. Cramer in ſeiner Pommerſchen Kirchenchronik B. 2, S. 36 zählt ſogar auf jedes Franziskanerkloſter hundert Mönche, indem er auf 1500 Klöſter 60000 Initiaten und 90000 Minoriten angibt, was aber jedenfalls, wenigſtens für die Zeit der Reformation eine übertriebene Annahme iſt. Dennoch behaupten ältere Geſchichtſchreiber, daß die Hälfte alles Grundeigenthums in der Mark der Geiſtlichkeit zugehört habe. Es mag dies immerhin ſein, wenn man die reichen Beſitzungen der Biſchöfe, Domſtifter, Kirchen, Kapellen, Hospitäler, Klöſter, Ritterorden, geiſtlichen Brüderſchaften, Kalansherrn, Beguinen u. ſ. w. zuſammennimmt; allein ob dem Lande und dem Landesherrn daraus großer Nachtheil erwachſen iſt, wie dies bisher allgemein behauptet worden, das wäre eine weitere Frage. Abgeſehen davon, daß die Güter der Klöſter und des übrigen Clerus keineswegs von allen Staatslaſten befreit waren, ja daß die Fürſten an ſie bei dringenden Fällen ſogar größere Anforderungen machten, als an die Güter des Adels, ſo waren es auch die kirchlichen Inſtitute, welche allen Reiſenden

vom Fürſten und deſſen Hofſtaat bis zum ärmſten Pilger eine ſichere Herberge gewährten, welche ſich der Armuth und Noth in jeder Geſtalt annahmen, welche das geringe Fünkchen wiſſenſchaftlicher und künſtleriſcher Bildung im Leben erhielten. Gewiß iſt der Schaden, den ſie ſtifteten, vielmehr in den Folgen ihrer ſittlichen Verderbtheit aufzuſuchen, als in ihren äußern Verhältniſſen zum Staate. Unter den Orden, die vorzugsweiſe in der Mark Brandenburg große Aufnahme gefunden haben, iſt zuerſt zu erwähnen der Orden der Kalandsbrüder oder der Elendsgilde. Die über ihn bekannt gewordenen Nachrichten ſtammen aus der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts: doch erhellt aus einigen Urkunden, in denen er als von Alters her beſtehend bezeichnet wird, daß er ſeinen Urſprung ſchon längere Zeit vor dem vierzehnten Jahrhundert genommen habe *). In Betreff ſeiner Entſtehung in Berlin ſagt ein Biſchof von Brandenburg in ſeinem Beſtätigungsbriefe dieſes Ordens folgendes: Da viele heimathloſe und ſchwache Prieſter, ohne Unterhalt, Obdach, und faſt von aller menſchlichen Hülfe verlaſſen auf den Kirchhöfen von Berlin und Cöln ſich aufhielten und aus Mangel an den nothwendigſten Lebensbedürfniſſen vor Hunger, Durſt und Kälte faſt umkamen, und wenn dies geſchehen war, in der dürftigſten Weiſe, als ob ſie nicht Prieſter und mit dem heiligen Oele geſalbt geweſen wären, ohne alles Ceremoniell beerdigt wurden, ſo wären einige Weltgeiſtliche jener Städte von Mitleiden bewegt zuſammengetreten, um ſich ſolcher Unglücklichen zu erbarmen und um nach Forderung der Menſchlichkeit ihnen, ſo viel ſie nur könnten, im Leben und im Tode Beiſtand zu leiſten. Auch hätten dieſe zur Aufbringung der Koſten eine nach gewiſſen Statuten handelnde Geſellſchaft eingerichtet und dieſelbe die Elendsgilde oder die Brüderſchaft der heimathloſen Prieſter in der Probſtei zu Berlin genannt. — Wenn dies der wahre Urſprung der Kalandsbrüder iſt, ſo gereicht dieſe Stiftung zum Ruhme der Zeit, in der ſie entſtand. Aus andern Quellen iſt bekannt, daß die Mitglieder dieſes Ordens aus geiſtlichen und weltlichen

*) J. D. Köhleri sacra et illustris sodalitas beatae Mariae virginis in monte ad vetus Brandenburgum.

Personen beiderlei Geschlechts bestanden, daß sie zu gewissen Zeiten zusammen kamen, sich gegenseitig zu Unterstützungen und andern guten Werken ermunterten, und daß solche Zusammenkünfte mit einem einfachen Mahle beschlossen wurden. Den Theilnehmern gewährte diese Verbrüderung den Vortheil, welcher im Mittelalter gewiß ein bedeutendes Motiv zu den zahllosen Stiftungen von Gilden, Orden und Vereinen aller Art war, daß nämlich die Mitglieder sich auch zur Erreichung eigener Interessen inniger verbanden und wechselsweise ihr leibliches und geistliches Wohl im Leben und auch nach dem Tode durch Fürbitten, Vigilien und Seelenmessen zu fördern suchten. Da diese Brüderschaft, welche in ihrer ursprünglichen Gestalt sehr den heutigen Vereinen zu milden Zwecken gleicht, nach dem Geiste der Zeit sich bald zu einem förmlichen Orden umgestaltete, so war es natürlich, daß sie auch nach gewissen nur von den Bischöfen und dem Papste zu ertheilenden Gerechtsamen und Begünstigungen, nach eignen Altären in den Kirchen und besonders nach liegenden Gründen und eignen Häusern strebte, wo sie ihre Versammlungen halten konnte. Diese Besitzungen, deren sie wegen ihrer heilbringenden Wirkungen bald eine große Menge erlangte, wurden Kalandsgüter, Kalandshäuser, Kalandshöfe genannt. Aus dieser Zeit führt in Berlin ein bei der Klosterstraße gelegener Hof mit mehrern Gebäuden noch jetzt den Namen des Kalandshofes. Diese Brüderschaft, welche anfangs in einem so ehrwürdigen Charakter auftrat, artete im funfzehnten Jahrhundert so sehr wie nur irgend einer jener geistlichen Orden aus. In der letzten Zeit vor der Reformation waren die Kalandshäuser zu privilegirten Trink- und Spielhäusern geworden, und statt über das Wohl des Nächsten berieth man sich nur noch über die Vermehrung der Güter und der Privilegien. Außerdem kam man zusammen, um üppige Schmausereien zu halten und Tage und Nächte lang mit einander zu schwelgen, wozu die großen Kapitalien der Gesellschaft die Mittel hinreichend darboten. Wie allgemein bekannt das Leben der Kalandsbrüder war, bezeugt die Anwendung des Wortes kalendern, welches man als gleichbedeutend mit Trinken, Schmausen, Schwelgen gebrauchte. Außer in Berlin waren Kalandshäuser und Kalandsgesellschaften noch an vielen andern Orten in

der Mark, in Teltow, Bernau, Müncheberg, Frankfurt, Perleberg, Mittenwalde, Brandenburg, Seehausen, Wriezen, Cüstrin, Fürstenwalde und andere. Nachdem die von Luther wiederhergestellte evangelische Lehre Eingang in der Mark gefunden, wurde auch die Kalandsbrüderschaft aufgehoben und ihre Güter zu andern frommen Zwecken verwendet. Den Kalandshof in Berlin erhielt 1548 der Rath der Stadt vom Kurfürsten Joachim II. zum Geschenk, von dem er später zum Stadtgefängnisse benutzt wurde.

Den Liebfrauen-Kettenträgerorden oder die Schwanen-Gesellschaft gründete Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1443 auf dem Harlungerberge bei Brandenburg in der Marienkirche, welche dem Prämonstratensern zugehörte *). In diesen neuen Orden wurden aus fürstlichen, gräflichen und adligen Familien Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen; doch mußten sie wenigstens vierschildig sein: d. h. vier väterliche und mütterliche Ahnen haben. Ordenszeichen war das an einer silbernen Kette hängende Bild der Jungfrau Maria, das Christuskind auf dem Arme: das Haupt war von Sonnenstrahlen umgeben und die Füße von einem halben Monde umschlossen. Auf der Kehrseite las man die Worte „Gegrüßet seist du, der Welt Frau.“ An diesem Bilde hing noch das eines Schwanes mit ausgebreiteten Flügeln, der von einem zu der Form eines Kranzes gewundenen linnenen Tuche so umgeben war, daß dasselbe unter dem Bilde geschürzt erschien, und dessen beide Enden als Franzen herabhingen. Die einzelnen Glieder der silbernen Kette, an der diese Bilder befestigt waren, hatten die Form von Premsen oder gezackten Sägezähnen, deren hohle Seiten gegen einander gekehrt waren und ein Herz umfaßten, das sie mit ihren Zacken zu drücken schienen. Diese Kette deutete auf Buße und Selbstkasteiung, wodurch das Herz zerknirscht und das Fleisch gezähmt werde. Das Marienbild sollte an die Gnade, deren die Menschen durch die heilige Jungfrau theilhaftig geworden wären, erinnern, und sie zur Verehrung derselben anregen. Das Bild des Schwanes sollte ihnen den Gedanken an den Tod Christi und ihre eigene Sterblichkeit gegenwärtig erhalten und sie er-

*) Küsters altes und neues Berlin, Abth. 2. S. 453.

innern, daß, wie der Schwan seinen Tod vorherwisse und beklage, so auch Christus seinen Hingang zum Vater vorher verkündigt habe, damit sie sich desselben getrösten und ihres eignen Todes eingedenk und ohne Furcht sein möchten. Mit den eingegrabenen Worten aber „Gegrüßet seist du, der Welt Frau" sollten sie die Jungfrau Maria täglich anrufen, weil sie zu einem getrosten und seligen Ende vieles beitragen könne. Das weiße Linnentuch endlich sollte ihnen die Unsträflichkeit, Reinigkeit und Heiligkeit des Wandels zu betrachten geben, dessen sie sich nach den zehn Geboten, auf welche die Franzen deuteten, befleißigen mußten. Die vorzüglichsten Verpflichtungen der Ordensbrüder waren folgende: Die Jungfrau Maria täglich in einem eignen Gebete zu verehren, die jährlichen Marienfeste strenge zu feiern, ein ehrsames und frommes Leben zu führen, über die Verhandlungen der Gesellschaft Verschwiegenheit zu beobachten, vor dem Absterben ihre Familie zu verpflichten, entweder die Ordensinsignien zurückzugeben, oder für den Fall, daß ein anderes Familienglied die erledigte Ordensstelle einnehmen wolle, eine Mark feines Silber (14 Thaler) dafür zu erlegen, den Todestag anzuzeigen und das Wappen zu übersenden, damit dieses zum Andenken sammt dem Ordenszeichen abgebildet, und mit beigefügter Zeit des Absterbens in der Liebenfrauen-Capelle aufgehängt werden könne; die Gedächtnißfeier des verstorbenen Mitglieds gebührend zu begehen, für Probst und Capitel des Prämonstratenserordens auf dem Marienberge fleißig zu beten, wie dieser seinerseits ein Gleiches zu thun und den Schwanenorden aller seiner guten Werke durch Beten Fasten und Kasteien im Leben und Tode theilhaftig zu machen, versprochen hätte. Das Gebot, auf Ehre zu halten, war aber unter allen Forderungen, die an den Schwanenritter gemacht wurden, die hauptsächlichste, und wiederholt sich fast bei jedem einzelnen Artikel der Ordensstatuten. Außer dem öffentlichen Ansehen, welches die Mitglieder dieses Ordens genossen, hatten sie noch die besondern Vortheile, daß der ganze Orden sich jedes verleumdeten oder sonst angetasteten Mitgliedes annahm und daß der Kurfürst den Verarmten und Dürftigen den nöthigen Unterhalt zukommen ließ. Auch war es für die damalige Zeit eine große Vergünstigung,

daß sie nach dem Tode mit Seelenmessen und andern geistlichen Wohlthaten reichlich versorgt wurden. Außer den Kurfürsten, die als Stifter und Beschützer des Ordens eintraten, begaben sich viele andre Personen, Mitglieder der edelsten, sowohl ausländischen wie märkischen Geschlechter in denselben, und schon im Jahre 1481 war der Kurfürst Albrecht Achilles genöthigt, eine zweite Abtheilung dieser Gesellschaft einzurichten, welche die Ritterbrüderschaft der Jungfrau Maria zum Schwan in St. Georgen-Kapelle zu Onolzbach genannt wurde.

Völlig entsprechend diesem Orden, der für den Adel bestimmt war, stiftete Kurfürst Friedrich II. 1452 einen Orden für den Bürgerstand. Er erhielt eine Kapelle mit 2 Priestern und 3 Chorknaben bei der Nicolaikirche in Berlin und scheint hauptsächlich auch für die bürgerlichen Honoratioren von Berlin und Cöln bestimmt gewesen zu sein. Die Insignien bestanden in einem Jungfrauenbilde von reinem Silber mit einem Kränzlein in der Hand, das wenigstens 2 Loth schwer sein und von allen Mitgliedern, männlichen und weiblichen, an gewissen Tagen sowohl im Hause wie an öffentlichen Orten auf der Brust getragen werden mußte. Wer an diesen Tagen ohne das Ordenszeichen gefunden ward, war zu einer Geldstrafe verurtheilt. Uebrigens stimmen die Statuten, die erst ganz kürzlich bekannt geworden sind *), mit denen des Liebenfrauen-Kettenträgerordens genau überein. Die Ehre und der gute Ruf jedes Mitgliedes sollte dem ganzen Orden am Herzen liegen. Jeder, dessen Ehre angetastet wurde und der sich unter dem Beistande des Ordens von der Anklage nicht reinigen konnte, wurde ausgestoßen. Ferner wurde der Lebende wie der Verstorbene vieler geistlichen Wohlthaten theilhaftig. Der Bischof Stephan Bodecker von Brandenburg ertheilte diesem Orden die kirchliche Weihe.

Die Brüderschaft des Leibes Christi, welche mit der Einsetzung des Frohnleichnamsfestes vom Papst Urban IV. 1264 gestiftet und von Clemens V. (1305—14) bestätigt worden ist, war während des 15. Jahrhunderts in der Mark und Berlin ebenfalls sehr ausgebreitet. Ihr Hauptzweck war die glänzende

*) Codex diplom. Brandenburg. von v. Raumer. S. 244.

Feier des Frohnleichnamsfestes durch Prozessionen. Jedem Mitgliede dieser Brüderschaft, das an den Hauptfesten der Messe und den übrigen heiligen Handlungen beiwohnen würde, war von dem Papst ein 300tägiger Ablaß zugestanden worden. Die Meister und Brüder dieses Ordens in Berlin und Cöln wußten ihre geistlichen Gerechtsame noch zu erweitern. Sie wandten sich an den Bischof Joachim von Brandenburg und dieser ertheilte ihnen einen Ablaßbrief, welchem zufolge jedem, der aus Liebe zu dem Leiden und Sterben Christi jeder Prozession von einer Kirche zur andern beiwohnen und dabei fünf Avemaria und Vaterunser beten, oder auch nur beten lassen würde, ein Erlaß seiner Sünden auf 40 Tage von jeder der 7 Kirchen Berlins und Cölns bewilligt wurde. Die Prozession nahm ihren Anfang bei der Nicolaikirche, die damals für die Kathedrale Berlins gehalten wurde, ging dann über den Mühlendamm nach der Petrikirche in Cöln, von da nach dem schwarzen oder Dominikanerkloster auf dem Schloßplatze, von da nach der Erasmuskapelle auf dem kurfürstlichen Schlosse, von da nach der Kirche des heiligen Geists-Hospitals am Ende der Spandauer Straße, von dieser nach der Frauen- oder Marienkirche beim neuen Markt, dann nach dem grauen oder Franziskanerkloster und von dort nach der Nicolaikirche zurück *).

Der letzte Verein dieser Art, die St. Wolfgangs-Gesellschaft, oder die Commende zu St. Nicolai in Berlin, wurde 1476 gegründet, 1478 vom Bischof Arnold von Brandenburg als eine Brüderschaft anerkannt und am ersten Pfingsttage 1482 von dem Kurfürsten Johann Cicero mit Statuten versehen und urkundlich bestätigt. Dieser Tag wird daher gewöhnlich als der eigentliche Stiftungstag erwähnt. Der Markgraf hat ihn auch um so feierlicher gemacht, da er seinen neugebornen Sohn an diesem Tage taufen und ihm den Namen Wolfgang beilegen ließ. Die neue Brüderschaft hatte ihre eignen Priester, ihren Altar in der Nicolaikirche, bestimmte Einkünfte, und sie würde wie die übrigen Orden auch zur Erwerbung liegender Gründe und zu größerer

*) Die Urkunde steht vollständig Collectionum memorabilium Berolinensium Decas IV. von Schmidt, S. 10.

Berühmtheit gelangt sein, wenn nicht die Zeit ihrer Dauer durch die Stürme verkürzt wäre, welche bald darauf das alte Kirchenceremoniell zerstörten und eine lebendigere und geistigere Gottesverehrung hervorriefen. Auch in diese Brüderschaft wurden Mitglieder männlichen und weiblichen Geschlechts aufgenommen, und obwohl in dem markgräflichen Stiftungsbriefe die gemeinschaftliche Sorge für häufiges Messelesen und besonders für Seelenmessen, und die feierliche Leichenbegleitung bei dem Absterben eines Mitgliedes als Hauptzweck angegeben wird, so leuchtet doch aus der ganzen Fassung ein, daß es dabei hauptsächlich auf ein ehrbares und geregeltes bürgerliches Leben abgesehen war *).

Wenn diese Stiftungen, deren es selbst in Berlin noch mehrere gab, zeigen, wie das Streben jener Zeit dahin ging, Weltliches mit Geistlichem zu mischen, und eigentlich weltliche Zwecke und Einrichtungen mit geistlichen Formen zu umhüllen, so ist eben daraus doch auch zu erkennen, daß der allgemeine Zustand der christlichen Kirche den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprach. Man glaubte zur Begründung seines Heiles besondere Mittel nöthig zu haben, und indem man sich aus der größern Kirchengemeinschaft in engere Kreise zusammenschloß, so sonderte man sich zugleich von dem gesammten Bestande der christlichen Gemeinde ab, und bereitete deren gänzlichen Verfall immer mehr vor.

Eine eigenthümliche Richtung des mittelalterlichen Lebens, welche eben so sehr als Produkt wie als Triebmittel der kirchlichen Entwicklung betrachtet werden kann, ist die Neigung der Christenheit zu Pilgerfahrten, zu Wanderungen nach entfernten heiligen Orten. Sie entstand, als der Kaiser Constantin und dessen Mutter Helena in Palästina die verfallnen christlichen Alterthümer wieder aufrichten und 30 neue Kirchen und andre Gebäude zu kirchlichen Zwecken erbauen ließen und als die durch die Völkerwandrung, durch Krieg und Verwüstung erschreckten und beunruhigten Christen eine Zufluchtstätte in dem friedlichen, gesegneten Lande am Jordan suchten. Als darauf Palästina im Jahre 636 von den Arabern überzogen wurde und der erste Tem-

*) Die sämmtlichen Urkunden finden sich bei Schmidt am a. O. Dec. IV. S. 11.

pel des Islam zu Jeruſalem entſtand, wurden die Pilgerfahrten zu einer Art von Märtyrerthum und ſomit nach den Anſichten der katholiſchen Kirche zu einem an ſich verdienſtlichen Werke. Die Liebe zu den Reliquien fand bei dieſen Pilgerungen ihren Anknüpfungspunkt. Jeder bewahrt gern das, was er in fernen Landen unter Gefahren errungen, oder was durch langen Gebrauch ihm lieb und werth geworden, zum Andenken auf, um bei deſſen Wiederbetrachtung die Bilder der gefahrvollen Vergangenheit lebendiger der Seele zurückzuführen. So erhielten das Pilgerhemd, das bis zum Tode aufbewahrt und dem Verſtorbenen in die Gruft mitgegeben wurde, der Pilgermantel, die Muſchel, der Stab, der von einer Ceder auf dem Libanon oder von einer Weide an dem Jordan geſchnitten worden, eine Roſe von Jericho, ein Stück Aſfalt und andere an ſich unſchuldige Gegenſtände, die der Wanderer aus dem Morgenlande nach Europa mitgebracht hatte, ihre Bedeutung. Daß nun dieſe Liebe zu Pilgerungen und zu Reliquien ſpäter in den thörichtſten Aberglauben ausartete, entſpricht der kirchlichen Entwicklung des Chriſtenthums und der geſammten Abwendung von dem Geiſtigen und Innern auf das Aeußerliche. Mit der Ausbreitung des Chriſtenthums und der zunehmenden zeitlichen Dauer deſſelben hatten ſich die Reliquien vermehrt. Gegenſtände, die in Beziehung auf das Leben Chriſti auf Erden ſtanden, Zeichen der Erinnerung an die Jungfrau Maria, an die Apoſtel, die Märtyrer und Heiligen gelangten allmählig zu Verehrung und Anbetung. Jedes Kloſter, jede Kirche und Kapelle ſuchte im Beſitz ſolcher durch den Glauben der Zeit geheiligten Dinge zu kommen: denn die Verehrung der Heiligen fand hauptſächlich ihre Begründung in der Reliquienverehrung und auf jene ſtützte ſich der Ablaß und die Liebe zu Wallfahrten und Pilgerungen. Die Heiligen hatten nicht an jedem Orte dieſelbe Macht, und um von dieſer Krankheit geheilt, um dieſer Gnadenwirkung theilhaftig zu werden, bedurfte es des Gebets zu dieſem beſtimmten hölzernen oder ſteinernen Marien- oder Heiligenbilde. Die Allmacht Gottes hatte ſich in tauſend und abertauſend kleine Gewalten zertheilt und die ſichtbare Kirche in ihrer unendlichen Vereinzelung hatte ſich dieſer Theilgewalten bemächtigt. — Zu den älteſten Wallfahrtsörtern in der Mark ge-

hört die Marienkirche auf dem Harlungerberge bei Brandenburg. Dieſe von Kaiſer Heinrich I. erbaute Kirche wurde von den heidniſchen Slaven abwechſelnd mit den Chriſten zweihundert Jahre beſeſſen. Bei dieſem Wechſel, der ſtets durch Krieg und Ueberfall veranlaßt wurde, verloren öfters die chriſtlichen Prieſter und Kämpfer auf grauſame Weiſe das Leben, und wurden dann ſelbſt als Märtyrer und ihre Grabſtätten als geheiligte Plätze betrachtet. Später trug auch der Umſtand, daß die Kirche der Jungfrau Maria geweiht war, zu ihrer Aufnahme und zu ihrem Rufe bei. Denn ſeit dem vierzehnten Jahrhundert nahm die Verehrung und Anbetung der Mutter Gottes ſo ſehr zu, daß jeder Prieſter ſie in einer eignen Gebetsformel am Anfang ſeiner Predigt anrief und eine Reihe von eignen Marienfeſten geſtiftet wurde. — Wo geſchichtliche Momente der Stiftung von Wallfahrtsörtern nicht zu Hülfe kamen, mußten berühmte Namen, wie der des heiligen Grabes von Jeruſalem u. dergl. aushelfen. Mit den Pilgerfahrten nach Jeruſalem war ſeit den Kreuzzügen ein faſt unbedingter päpſtlicher Erlaß aller Kirchenbußen verbunden geweſen, und da beſonders in der ſpätern Zeit vielfacher Umſtände wegen nicht Viele mehr dieſe weite Reiſe unternehmen konnten, ſo entſtanden bald mehrere Jeruſalems innerhalb der Mark. So wurde bei Königsberg in der Neumark ein heiliges Grab, das kleine Jeruſalem, bekannt und berühmt, und zu Perleberg wurde ſogar noch 1505 eine Kapelle des heiligen Kreuzes zu Jeruſalem gebaut und mit Ablaßbriefen verſehen *). Berühmter noch ſcheint unmittelbar vor der Reformation das heilige Grab geweſen zu ſein, welches von einem aus Paläſtina zurückgekehrten reichen Bürger in Berlin getreu nach dem Muſter des heiligen Grabes zu Jeruſalem an dem Orte eingerichtet wurde, wo noch heute die Jeruſalemer Kirche in Berlin ſteht. Der Bauplatz wurde deshalb von dem Pilger an dieſem Orte gewählt, weil er gerade ſo viel Schritte von ſeinem Wohnhauſe entfernt war, wie die Schädelſtätte von dem Thore entfernt iſt, durch welches man aus Jeruſalem nach Golgatha geht. Fünf

*) Kehrbergs Hiſtoriſcher Abriß der Stadt Königsberg in der Neumark. Berlin 1724. 1. S. 204. Beckmanns Beſchreibung der Mark. II. V. 2, 44.

Bischöfe versahen die Kapelle mit Ablaßbriefen *). Zu andern Wallfahrtsplätzen gab die Lehre von der Brodverwandlung den Anlaß. Die Hostie, hieß es, sei das wirkliche Fleisch und Blut des Erlösers und daher ströme aus ihr bei Verletzungen ebensowohl Blut, wie aus einem lebendigen Körper. Aus Belitz wurde mit Rücksicht auf diese Lehre die Erzählung folgender Begebenheit verbreitet. Eine Magd verbarg die Hostie, die sie beim Abendmahl empfangen hatte, und verkaufte sie einigen Juden, die ihr Gespött damit treiben wollten. Sie verhöhnten sie und stachen hinein, worauf sogleich Blut herausfloß. Darüber von Furcht ergriffen, brachten sie der Magd die Hostie zurück, und diese verbirgt sie, in ein leinenes Tuch gehüllt, unter dem Dache des Hauses. Allein Abends erhellen viele Lichter diesen Ort: die Wächter werden aufmerksam, zeigen es dem Hausbesitzer an, man findet das wunderbare Heiligthum und bringt es in feierlicher Prozession nach einem geweihten Orte in die Kirche (1247). Später 1370 wurde zu dessen ausschließlicher Verehrung und Anbetung eine eigne Kapelle erbaut und großer Ablaß wurde dem frommen Pilger, besonders wenn er reiche Gaben spendete, an dem Wunderorte zu Theil **). Die Juden wurden verbrannt, die blutige Hostie mit ihrer leinenen Umhüllung wurde in Krystall gefaßt, an gewissen großen Festtagen des Jahres umhergetragen und fast drei Jahrhunderte hindurch von den Bewohnern der Umgegend eifrig besucht. Der erste evangelische Geistliche des Orts, Caspar Voldenscherer, eröffnete mit Zuziehung des Raths der Stadt (1529) die Kapelle und den Krystall, und fand darin nichts als ein zusammengewickeltes leinenes Tüchlein, worin einige dunkle Blutflecken waren ***). In Zehdenick vergrub ein Weib eine geweihte Hostie in ihren Keller, um dadurch die Vergrößerung ihres Gewerbes zu befördern. Bald aber des begangenen Frevels wegen beunruhigt, beichtete sie es dem Priester und bekannte ihr Vergehen dem ganzen Volke. Unter großen Feierlichkeiten wollte man die Hostie wieder ausgraben und nach

*) Küsters Altes und Neues Berlin I. 632.

**) Angelus Brandenburgische Chronik S. 101 u. 276.

***) Sebaldi breviarium historicum. p. 616.

der Kirche zurückbringen, allein man fand sie in Blut zerronnen und die Erde damit angefeuchtet. Diese Erde brachte man als Gegenstand der Verehrung mit großem Ceremoniell in die Kirche. Nicht nur das Volk, sondern auch Fürsten und Bischöfe kamen dahin, um das Wunder anzustaunen, und bald wurde auch zu Ehren dieses Wunderblutes ein Cistercienser-Nonnenkloster daselbst angelegt *). — Den größten Ruf erlangte das Wunderblut in Wilsnack, dessen Ursprung also erzählt wird **). Im Jahre 1383 wurde das Dorf Wilsnack in der Priegnitz von dem Ritter Heinrich von Bülow überfallen und in Brand gesteckt. Als 10 Tage darauf der Ortsgeistliche Johannes vorgeblich auf den wiederholten Befehl eines Engels die Ruinen der Kirche untersuchte, fand er den Altar mit dessen Schmuck unversehrt. Drei geweihte Hostien aber, welche in einer Kapsel auf dem Altar standen, hatten so stark Blut geschwitzt, daß sie in eine Masse zusammengeflossen waren. Der Geistliche berichtete darüber sogleich an den Bischof von Havelberg; dieser bewilligte einen Ablaß für die, welche zur Verehrung der wundervollen Offenbarung Christi nach Wilsnack wallfahrten würden. Bald geschahen durch die mit einem starken Krystall versehenen drei blutigen Hostien wunderbare Heilungen an Krüppeln und Kranken, welche vermuthlich nicht ganz erdichtet, sondern nur vergrößert und andern als den natürlichen Ursachen zugeschrieben worden sind. In jener Zeit, da Aberglauben und Unwissenheit der Einbildungskraft eine große Herrschaft über die physische Natur des Menschen verliehen, konnte es wohl geschehen, daß z. B. ein Gichtbrüchiger, der halb lahm und an Krücken dahinschleichend sich aus seinem Wohnorte nach Wilsnack auf die Reise begab, von Freude, Hoffnung und Vertrauen im Gemüthe heftig erregt und durch die Bewegung und die Veränderung der Luft gestärkt, schon auf der Wanderung zum Theil gesundete und bei seiner Ankunft an dem ersehnten Heiligthume völlig genas. Man hat selbst in der neuern Zeit noch Beobachtungen gemacht, welche diese Annahme unterstützen und in der Geschichte der Arzneikunde ist es zu allen

*) Angelus Brandenb. Chronik S. 102.

**) Angelus Brand. Chr. S. 167, 174, 217, 222, 345. Beckmanns Beschreibung der Mark II. Th. V. Buch 2, 310.

Zeiten behauptet worden, daß das Vertrauen des Kranken zu dem Arzte und den von ihm angewandten Heilmitteln einen wesentlichen Einfluß auf die Geneſung äußere. In wie viel höherem Grade mußte aber damals Glaube und Zuverſicht wirken, wo der ganze religiöſe, intellectuelle und ſittliche Zuſtand der Menſchen dieſe Wirkung ſo ſehr begünſtigte, und wo außerdem der traurige Zuſtand der Arzneikunde dem Menſchen kaum irgend eine andre Hoffnung übrig ließ, als ſeine Rettung und Geneſung von unmittelbar höherem als menſchlichem Einfluſſe zu erwarten. Anfänglich mochte die bei dieſem Wunderglauben ſo ſtark betheiligte Geiſtlichkeit denſelben zu ihren Gunſten wirken laſſen, ohne auf betrügliche Mittel zu denken, ihn zu erhöhen und durch auffallende Thatſachen zu begründen: allein bald ſchlichen ſich bei der zunehmenden Entgeiſtigung des Clerus die gröbſten Verfälſchungen und Mißbräuche ein. Der Name Wilsnack bezeichnete nun bald ein Städtchen, deſſen Ruf ſich immer weiter verbreitete; eine prächtige Kirche wurde erbaut, der Ablaß vermehrt und aus vielen Ländern Europas ſtrömten Pilger zu dem Heiligthum. In den Ablaßbriefen, welche der Erzbiſchof von Magdeburg und die Biſchöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus der Kirche zu Wilsnack ertheilten, wurde den Pilgern für jede Meile Weges 40 Tage Ablaß, eben ſo viel für jeden Umgang um die Kirche, und für jede Anbetung des Heiligthums auf den Knien bewilligt. Doch wurde der Erlaß der Sünden ſpäter noch an eine andere Bedingung geknüpft. Sobald der Pilger anlangte, wurde er zu einer in der Sacriſtei noch jetzt als Antiquität aufbewahrten Sündenwaage geführt. Auf die eine Schaale ſetzte er ſich ſelbſt, auf die andre wurden ſeine Gaben an Geld und Geldeswerth gelegt, und ehe dieſe ihn nicht überwogen, war dem Sündenerlaß nicht genug gethan. Die Reichern wurden für die ärgſten Sünder gehalten; dem armen Bauer half man dagegen durch einen von dem untern Theil der Waage ausgehenden, nach einem Gewölbe führenden Drath oder Strick zu ſeinem Gewichte. Zuletzt erhielt der Pilger gegen Bezahlung ein bleiernes Zeichen, in Form einer Hoſtie, mit drei rothgefärbten Flecken, welches er an den Hut ſtecken und hierdurch ſich ausweiſen konnte, daß er an Ort und Stelle geweſen und ſein

Gelübde erfüllt habe. Hin und wieder wurden von aufgeklärten Männern auch schon vor der Reformation solche Wundergeschichten verdächtig gemacht. Huß, der in einer eignen Schrift dagegen geschrieben hat, sagte davon: „jenes Blut, das in Wilsnack gezeigt wird, ist nichts als eine Erdichtung habsüchtiger Priester" *). Auch wurde durch den Papst Nicolaus V. 1450 eine Untersuchung des Wunderbluts befohlen und in deren Folge die Pilgerungen dahin verboten, allein was einmal im Gange ist und den Ansichten der Zeit entspricht, kann so leicht nicht gehemmt werden. Wirklich wäre auch damit nicht viel geholfen gewesen. Bei einem ganz verderbten Leibe nützt es wenig, einen Ausschlag von einem Theile zu vertreiben: er wird sogleich an einer andern Stelle hervorbrechen und daselbst vielleicht noch schlimmer und gefahrvoller sein. Wie tief aber und bis ins innerste Leben hinein sich dieser Schaden gefressen hatte, sieht man daraus, daß selbst noch im Jahre 1552 als bereits dreizehn Jahre öffentlich für die Kirchenverbesserung in der Mark gewirkt worden, die Wegschaffung des Wunderblutes nicht ohne Gefahr versucht wurde.

Noch mehr als andre Gebrechen aber, an denen die Kirche vor der Reformation krankte, war die Lehre vom Ablaß und deren verwerfliche Anwendung aufs gemeine Leben eine drückende Last für die entgeistigte Christenheit. Dieß war sie, wie die Wallfahrten und Reliquienverehrung aber erst in der Zeit geworden, wo der Kirche bereits der lebendig wirkende Geist entschwunden und sie somit einem starren und todten Formenwesen verfallen war. Frühe zwar wurden schon durch die Kirche die strengen leiblichen Bußen und Strafen, sofern sie von ihr selbst auferlegt waren, gegen freiwillige Almosengaben erlassen **); aber erst später wurden statt der persönlichen Leistung der Kirchenbuße entsprechende Gaben an Geld und Gut bestimmt vorgeschrieben und entschieden gefordert. Es entwickelte sich diese Ablaßertheilung in der Kirche zu der Art, wie noch heute der Staat statt

*) Rubeum illud apparens, quod in Wilsnack monstratur, non nisi avarorum sacerdotum mendacium esse.

**) Löscher Reformationsakten I, 355 nennt Gregor den Großen um 600 n. Chr.

der Gefängnißstrafen verhältnißmäßige Geldstrafen ansetzt. Zu weiterer Ausartung trug der Umstand bei, daß das Recht, Kirchenstrafen und Kirchenbußen zu verkürzen und aufzuheben, welches ursprünglich jedem Bischof und Priester zustand, seit der Zeit der Kreuzzüge vorzugsweise von dem Papste gehandhabt wurde; wenigstens wurde der Ablaß, der von dem heiligen Vater in Rom ertheilt ward, für viel kräftiger und erfolgreicher gehalten, als der des nahen und weniger geachteten Bischofs oder Priesters. Die älteren tiefsinnigen Scholastiker forderten aber, daß mit diesen Geldbußen bittre Reue verbunden sei: es wurde dabei Glaube, Liebe und Andacht, sowie der ernste Vorsatz gefordert, die begangenen Sünden nicht wieder zu begehen: So war diese Buße immer nur noch das äußere Zeichen eines reuevollen, seiner Sündhaftigkeit wegen zerknirschten Herzens, die der glaubensvolle Christ willig leistete, weil er wie bei der leiblichen Buße die Versicherung erhielt, daß er mit Christus, oder was dasselbe war, mit der Kirche, weil diese ja das Bußgeld angenommen, ausgesöhnt sei. Man hielt lange mit Ernst wenigstens in der Theorie den Unterschied zwischen Sündenvergebung und Ablaß fest, um dem überhandnehmenden, verderblichen Einfluß der Verwechslung beider in der Praxis zu wehren. Ferner bezog sich die Lehre von der Kirchenbuße und dem Ablaß ursprünglich nicht auf den Erlaß der Strafen des Reinigungs- oder Fegefeuers: sie hatte nicht den Zustand nach dem Tode im Auge, sondern sie wollte den gefallnen und verirrten Christen durch die Theilnahme an der Communion in die Gemeinschaft der Kirche, in das Himmelreich zurückzuführen, welches man sich auch auf Erden gegenwärtig dachte, und in das man durch die Einigkeit mit der Kirche, durch die Empfängniß des heiligen Geistes, den diese austheilte, gelangen zu können glaubte. Im Laufe der Jahrhunderte veränderte sich mit der Entwicklung der Dogmen über Welt, Fegefeuer, Hölle und Himmelreich auch die Lehre von der Indulgenz der Kirchenstrafen. Wenn in der frühern Zeit der Sünder seine Buße gethan und in Folge dessen in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen worden war, so fühlte er sich unmittelbar darauf beruhigt, seine Seele im Frieden mit Gott und mit der Welt, und das

Himmelreich war ihm hier auf Erden offen. Später dagegen, da auch die scholastische Theologie das Maaß des steigenden Verderbens in der Kirche zu ihrem eignen Maaß ersehen und den Weg gefunden hatte, die sich immer mehr häufenden Irrthümer und Mißbräuche der kirchlichen Praxis vor der Wissenschaft zu rechtfertigen, wurde der Ablaß, der nun gleich Sündenvergebung galt, sowohl von Seiten des Priesters wie der Laien nicht viel anders als ein Wechselgeschäft betrieben. Für die augenblickliche Versöhnung des Sünders mit Christus, für augenblickliche Beseligung und innere Rechtfertigung versprach der Priester nichts und der Laie erwartete nichts dafür. Das Reich Gottes, das Himmelreich war über die Erde hinausgesetzt, in eine Zukunft nach dem Tode gerückt; und wie es für den Menschen keinen Himmel mehr auf Erden gab, so wurde auch jede Heimsuchung Gottes für seine Sünden und Missethaten in das Fegefeuer, in ein Jenseits nach dem Tode hinausgeschoben. Durch diesen heillosen Wechsel der Ansichten wurde die Indulgenz oder der Nachlaß der Kirchenbußen in einen völligen Erlaß der Sünden verkehrt und der Sünder suchte in Folge dieser weltlichen Auffassungsweise sich nicht mit seinem Gewissen auszusöhnen, sondern nur diesen äußern Anforderungen zu genügen. Denn der Mensch, wie sehr er auch für sein höheres Sein besorgt ist, sucht doch vorzugsweise diesem höheren Sein schon hier auf Erden Befriedigung zu verschaffen, und eine Kirchenbuße, ein Ablaßbrief, der nur für das Jenseits Werth hat, ist eben nur ein todter Wechsel, der ihm zu seinem wahren Heil auf Erden nicht dient. Je mehr aber dieser Sündenerlaß für Geld geistlos und äußerlich wurde und jemehr dadurch das lebendige Christenthum in Verfall gerieth, desto mehr suchten die Päpste und Geistlichen, deren Mehrzahl dem Volke in Glaubenslosigkeit und Verderbtheit der Sitten voranging, Einkünfte aus dem Ablaßverkaufe zu ziehn. Die Kirche, hieß es, habe den Schatz des Verdienstes Christi und der guten Werke der Heiligen auf Erden zu verwalten, und dieser Schatz sei groß genug, um für die Sünden aller Menschen damit genug zu thun. Seit Bonifazius VIII., der im Jahre 1300 das Jubeljahr einführte, und dadurch hunderttausende von Christen aus allen Gegenden Europas nach Rom lockte,

um ihnen dort Sündenerlaß zu bewilligen und seine Schatzkammer zu bereichern, gingen die Päpste in der Erfindung der Mittel, die Völker zu besteuern, unaufhörlich weiter. Die Jubeljahre wurden unter sehr künstlich ersonnenen Gründen auf immer kürzere Zeiträume festgesetzt. Clemens VI. bestimmte 1350 das funfzigste Jahr zur Jubilarfeier, weil das hundertste Jahr viele Menschen nicht erreichten und weil das funfzigste mehr dem Jubeljahr der Leviten entspräche. Urban VI. 1383 das drei und dreißigste, weil das Leben Christi, aus dessen Werken der Schatz der Kirche aufgehäuft wäre, drei und dreißig Jahre umfaßt hätte. Später 1475 wurde von Sixtus IV. das fünf und zwanzigste Jahr angeordnet. Die Pilger strömten schaarenweise nach Rom, und legten ihre Privatersparnisse in der päpstlichen Schatzkammer nieder. Allein die Habsucht des römischen Hofes war auch mit dieser Vermehrung der Jubeljahre noch nicht zufrieden, sondern wollte sich die Ablaßgelder zu einer ununterbrochen fließenden Quelle von Einkünften machen. Es wurde daher seit Anfang des funfzehnten Jahrhunderts einzelnen Städten, in Deutschland Cöln, Magdeburg, Münster, Prag und andern die Erlaubniß zugestanden, auf eine gewisse Zeit in ihren Kirchen denjenigen Ablaß zu ertheilen, welcher in den Jubeljahren in Rom ertheilt werde, um die fernwohnenden Christen der weiten Reisen dahin zu überheben *). Bald gingen diese speziellen Commissionen von den größern Städten auf Flecken, Dörfer, Klöster und selbst auf einige im Felde liegende Kapellen über, wie denn früher schon im Allgemeinen solchen geistlichen Stiftungen zu ihrem eigenen Nutzen und Frommen die gewöhnlicheren Ablaßprivilegien ertheilt waren. Die Bischöfe, Aebte und Priester, bei denen zum größeren Theil sich durch Prunksucht und Ueppigkeit dieselbe Habsucht, welche am römischen Hofe herrschte, hervorgethan hatte, und deren Geldleistungen an den Papst außerdem mit jedem Jahre wuchsen, boten zur Verbreitung des Ablaßhandels, sofern ihnen nur ein Theil des Gewinnes zufiel, gern die Hände. Im Jahre 1502 wurde ein solches Jubelfest

*) In Betreff Magdeburgs siehe: Dreihaupt, Beschreibung des Saalkreises I. 96.

zu Halle gefeiert, deſſen Verlauf der damalige Stadtſchreiber als Augenzeuge alſo beſchrieben hat: „In dieſem Jare uff Mittwoch nach Palmarum ward alhie zu Halle jntroniſiret das Jubell Jar durch den wirdigen Herrn Günter von Bunaw Doctor vnd prothonatarien sedis apostolicae, einer des Geſchlechts der Buniſchen von Skelen, der wart geholet vom Nuwenwerke mit eyner erlichen Proceßion, do wart geſungen, Advenisti desiderabilis, quem expectabamus in tenebris, vnd die Letaneien geleſen bis in vnſer lieben frauwen kirchen. Doſelbſt warth das Creutz vffgericht, vnd eyne Meße durch den gnanten Hern Doctorem vnnd Commiſſarium ſolcher gnaden erlichen gehalten vnd geſungen. Dornach warth ein Kaſte bey das Creutz geſatzt, derſelbige warth beſchaffet durch eynen Erbarn Rath, vnd bey den Rath geleget zwey ſchlüſſel, eyner dem legaten vnd eyner vnſern gnedigen Hern. Wer der gnade wolde teilhafftig werden, der muſt eynlegen, ſo vil er eyne Woche mochte verzeren, wer das nichten hatte, der mochte beten vor dem Creutze vor den ſtandt der Criſtenheit. Dieweile die Gnade alſo ſtunde, geſchahen alle tage Predigte in vnſer lieben frauwen Kirchen, des heiligentages in beyden Kirchen, vnd in keynem cloſter warth geprediget. Es büſten vaſt vil Lüthe mit offentlicher Puß, vnd das waren gemeinlich arme Lewthe, die gingen geploßet bis vff die Gurtel zu allen Beichtigern an die ſtete, do ein itzlicher pflegte zu ſitzene, vnd wurden geſlagen mit den ſteben, vnd trugen zwu ruthen vnd ein borndes Licht in den henden, Dornach ſo man ſtation hildt vor dem Creutze, kniethen ſie ſo lange, daß die Antiphona, O crux gloriosa etc. warth ausgeſungen, vnd das Miserere angehoben, binnen des knieten ſie nieder vor ein itzlichen Beichtiger, der nam itzlicher vff ſeiner ſeiten ſeine Ruthe, vnd gab yn damit drey ſlege. Dornach laß der Subcommiſſarius Salvos fac domine famulos tuos etc. mit einer Collecta. Die gnade ſtund bitz vff den tag Margarethe, als man das Creutz wolte legen, ging man mit eyner erlichen Proceſſion, darzu ein Erbar Rath, vnd die Scheppen vom Berge vnd Boremeiſter auch wurden gefordert, mit dem Hochwirdigen Sacrament zum Neuenwerke, damit ging man durch die Sieben Kirchen eines Teils, als durch Sant Gerdruden, darinne man ſtation hielt, darnach

durch Sant Vlrich hielte man auch Station, darnach zum Neuenwerke, do hielte man Meße, darnach ging man zu den Barfuſſen, dar hielt man auch Station, darnach gieng man wieder in vnſer lieben frauwen Kirche, da hielt man Hoemeße, vnd nach der hoe meße ſangk man: media vita, das ſungen alle Beichtiger vor dem Creutze kniende mit großer Andacht, die Leyen ſungen das zu Deutzſch dreymal, des wurden vil Leute zu Andacht vnd Innikeit beweget, das ſie weineten. Nach dem Sange legten die Prieſter das Creutz nieder, darnach ſungen ſie: Te Deum laudamus. Das Creutz lag alſo biß vff den Tag Marie Magdalene, do wart es vffgenommen, vnd der Kaſte blieb ſtendig biß nach Laurentii. Darnach ward der Kaſte durch des Raths geſinde, die Stadtknechte, vff das Rathauß getragen, dabey denn was obgemelter Doctor Bunaw vnd ſeine geſchickten, auch vnſers gnedigen Herrn Hauptmann von Gebichenſtein Sigmund von Brandeſteyn, die alle auch bey der Oeffnunge des Kaſtens waren, desgleichen vnſer Hern die Rathsmeiſtern Kuntz Reiche vnd Wentzlau Kurbauch. Vnd zu der Zelunge des Geldis wurden verordnet, als von wegen des Legaten und Doctor Bunaw Er Niclaus Vrleub ſein Capellan, Vicarius zur Numburg, von wegen unſers gnedigen Herrn von Magdeburg ſeiner gnaden Camermeiſter Er Caſpar Strotzer, Er Burckart Enkel Vicarius zu Gebichenſtein, Johannes ſteinbach Bauſchreiber des nawen Schloſſes, vnd der Gleitzmann von Gebichenſtein, von wegen eins Erbarn Raths wurden geſchickt vnd darzu verordent Er Hans Zſchey kamerer des Raths, Er Hans Metzſchmann vnd Nicolaus Leonis Camererſchreiber, die alle ſemptlich zalten das Gelt, ſo daß ym kaſten befunden wart, alſo nemlich 99 Floren an Golde Reyniſch, Item 18 floren Vngariſch, jtem ein Nobel Gulden, vier Poſtulaten, 1 falſchen floren Reyniſch vnd ein falſchen fl. Vngariſch, Jtem 50 fl. an alden Pfennigen, Item 241 fl. an Lauenpfennigen, Item 161 fl. an Schreckenberger Groſchen, Item 84 fl. an Bauergroſchen, Item 247 fl. an halben groſchen, Item 283 fl. 12 gr. 3 pf. an halben Mathießern, Item 38 fl. an Schneperger gr., Item 3 vnd ein halben fl. an Schreckenberger, die zu einen halben Gulden gelden. Item 8 fl. an Müntze, die zu fünff Lauwen pfennigen gelden, Item 10 fl.

an groſchen, die zu zehn lauwen pfennigen gelten, Item vier Loth zubrochen ſilber, Item ein zubrochen Reyniſch floren, Item zwelff Loth an pagament, Als ſolch Geld alles gezalt wart, vberantwurte ein Erbar Rath dem vilbenannten Doctori ſolch Geld, doruff gab er dem Rathe ſein brieff vnd Sigill vnd quittirte ein Erbarn Rath des gunzlich. Der gnante Doctor vberantwurte darnach ſolch Geld dem gnanten Hauptmann zu Gebichenſtein, vnd dem vorgemelten vnſers gnedigen Herrn Camermeiſter, von wegen deſſelben vnſers gnedigen Hern, Item es wurden auch in der Gnade ausgegeben ſechs und zwenzigſte halb hundert Briefe (Ablaßbriefe) die machen ſechshundert ſechzehn vnd ein halben Floren, davon wart dem Legaten der dritte teil abgezogen und vorbehalten, das ander wart auch in den kaſten geleget vnd domit gebaret, wie mit dem andern Gelde, als angezeiget iſt. Dieſe geſamte Gelt iſt nye an die Orte gekommen, darzu es geſamlet, beſondern vorſpeiſet, vorpraſſet, vnd von eins teils Sloſſere damit gebauwet."

Allein auch dieſe Erweiterung des Ablaßhandels genügte bald nicht mehr und es wurden eigene Commiſſarien oder Nuntien in alle Theile des Abendlandes ausgeſandt, welche im Namen des heiligen Vaters, mit fürſtlichem Gepränge von Ort zu Ort ziehend den Völkern Sündenerlaß für Geld darboten. Solcher Nuntien, die unter verſchiednen Vorwänden, bald zum Behuf eines Ketzer-, Türken- oder Ruſſenkrieges, bald des Baues einer Kirche, eines Hospitals oder Kloſters wegen Ablaß feilboten, erſchienen ſeit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in der Mark Anton Bonumbra, Marinus de Fregeno, Henning von Quitzow, Raimond Perault und Johann Arzimbold *). Anton Bonumbra, Biſchof von Accium predigte im Namen des Papſtes Pius II. das Kreuz wider die Türken und forderte, daß Alle, die nicht perſönlich an dem Kreuzzuge theilnehmen oder einen Bewaffneten unterhalten konnten, eine Geldſpende erlegten, wofür er ihnen Erlaß ihrer Sünden ertheilte. Er hatte einen eignen Kanzler in ſeinem Gefolge, und gab, was ſonſt nur bei der höhern Geiſtlichkeit ſtattfand, den niedrigſten Vicaren gegen

*) Kramers Pommerſche Kirchenchronik, 2, 111.

Gebühren päpstliche Bestätigungsbriefe *). Marinus de Fregeno wurde im Jahre 1457 von Calixtus III. nach dem nördlichen Europa gesandt, um einen Kreuzzug wider die Türken zu predigen, oder besser, um eine Besteuer zu dem vorgeblichen Türkenkriege zu sammeln **). Er war ein Freund der Gelehrsamkeit, denn er kaufte in Schweden und Norwegen viele alte Handschriften auf, die er nach Deutschland mitbrachte. In Scandinavien, wo er sich drei Jahre aufhielt, und in Polen mußte er bedeutende Theile seiner Einnahme an die Fürsten dieser Länder für die Erlaubniß abgeben, das Kreuz predigen zu dürfen; in Deutschland wurde zwar solche Anforderung an ihn nicht gemacht, doch nahmen es sich manche Fürsten auch nicht übel, etwas von dem Ablaßgelde auf gute Weise an sich zu bringen ***). Der Papst erhob ihn seiner geleisteten Dienste wegen 1479 zum Bischof von Cammin und bestellte ihn auch für die Folgezeit zu seinem Nuntius für die umliegenden Provinzen. Er verwaltete sein bischöfliches Amt mit Einsicht, doch später mit so despotischer Strenge, daß er 1486 aus Pommern flüchten und nach Rom gehen mußte, wo er 1488 starb. Von denen, die er als Untercommissare in Pommern umher, nach Polen, Schlesien und der Mark schickte, ist Richard Pontanus, Doctor des geistlichen Rechts und Vicar des Hospitals zum heiligen Geist zu Rom durch einige Ablaßbriefe vom Jahre 1485 bekannt, die er in der Neumark

---

*) Die Ablaßprediger, welche im Leben Johanns XXIII. ap. Meibomium I. 7. und 8. genannt werden, sind ohne allen Zweifel auch in der Mark gewesen, ja sie haben hier wohl und in den umliegenden Provinzen, welche namentlich angeführt werden, ihren Hauptsitz gehabt.

**) Ein von ihm 1457 einer Sophie von Emenkin ausgestellter Ablaßbrief ist in Löschers Reformationsakten I. 361 abgedruckt, und er nennt sich darin: Nos Marinus de Fregeno, Juris Canonici peritus, Puber Diaconus Parmensis Dioecesis, a sanctissimo in Christo Patre et Domino nostro Domino Calisto divina providentia Papa tertio ad executionem indulgentiarum pro defensione fidei Christianae contra Turcos per ipsum sanctissimum Dominum nostrum Papam concessarum Commissarius per regna Norvegiae, Gociaeque ac Lutuaniae.

***) Löschers Reformationsakten I. 400.

unter seinem Namen ausgestellt hat *). Henning von Quitzow, ein Märker, von dem eine Urkunde bekannt ist, durch welche er 1482 die Aufnahme der Fischer zu Reetz bei Wriezen an der Oder in die Brüderschaft der heiligen Jungfrau Maria, genannt vom Psalter, bestätigte und ihnen zu diesem Zwecke auf 120 Jahre Ablaß ertheilte. Er nennt sich magister ordinis generalis praedicatorum, de observantia sacerrimae Theologiae lector et apostolicae sedis nuntius **). Diese Brüderschaft ist eine der vielen Rosenkranzbrüderschaften, die seit dem Jahre 1470 gestiftet wurden, als der Dominikaner Alanus de Rupe vorgab, den von der Mutter Jesu gebrauchten Rosenkranz, aufgefunden zu haben. Raimond Perault, Archidiaconus an der Kirche aller Heiligen zu Rom, 1435 zu Surgeres in Saint Onge geboren, wurde von Innozenz VIII. 1488 nach dem nördlichen Europa gesandt, Ablaß zu predigen und predigen zu lassen. Denn er selbst betrat selten die Kanzel, besonders seitdem er 1489 zum Bischof von Gurk in Kärnthen und von Saintes in Guyenne, und 1493 zum Cardinal erhoben war. Allein er suchte sich mit den besten und gelehrtesten Männern zu verbinden und diese zur Uebernahme des Predigtamtes zu bewegen, wie aus seinem noch vorhandenen Schreiben an einen gelehrten Theologen der Erfurter Universität hervorgeht ***). Dieser päpstliche Nuntius war 1488 im Lande Dessau und ertheilte daselbst dem Fürsten das Recht, einen tragbaren Altar mit sich zu führen, dessen sich ohne besonderes Zugeständniß nur Erzbischöfe und Bischöfe bedienen durften. Es war ein Stein von 20 Zoll Länge und 16 Zoll Breite, der, weil ein Altar nicht von der Stelle gerückt werden konnte, ohne seine Weihe zu verlieren, in

---

*) Cramers Pommersche Kirchenchronik, Bd. 2, S. 117, 120, 121. Ehrhards Altes und neues Küstrin S. 95. Micraelii Antiquitates Pomeraniae. Lib. III. p. 417.

**) Historische, politische Beiträge, die Geschichte des preußischen Staats betreffend: dritte Abtheilung: Geschichte von Strausberg S. 373; citirt ist: Beiträge von alten und neuen theologischen Sachen S. 9, die ich zur Einsicht nicht habe erhalten können; Löschers Reformationsakten I. 70. Chronicon Misnense, ap. Mencken II. 367.

***) Sinnhold, Erfordia litterata. p. 156.

eine Holztafel eingelaſſen war, die nun auf Reiſen mitgenommen werden durfte, da der Stein ja auf ſeiner Stelle, d. h. in der hölzernen Umkleidung, unverrückt blieb *). In die Mark ſchickte er einen Profeſſor und Doctor der Theologie von Erfurt, einen regulirten Canoniker Auguſtinerordens, Johann Zenſer aus der Pfalz **), einen ſehr gelehrten Mann und vielleicht den redlichſt geſinnten Prediger, der jemals Ablaß für Geld feil geboten hat. Es ſind noch eine Anzahl Predigten und Aufſätze von ihm vorhanden, die er bei dieſer Gelegenheit niedergeſchrieben und gehalten hat. Er hat ſie mehrmals, theils lateiniſch, theils deutſch, unter dem Namen Coelifodina, oder himmliſche Fundgrube drucken laſſen, und es ſind beſonders unter den deutſchen Predigten ſolche, in denen kein Wort vom Werthe der Ablaßbriefe vorkommt, ja es findet ſich in dem ganzen Buche das Wort „Ablaß" nur ein einziges Mal. Als Probe theile ich eine Stelle aus der Predigt über Joh. 19, 25—27 mit, (Weib, ſiehe, das iſt dein Sohn, und — ſiehe, das iſt deine Mutter): „die ſechſte Urſache, warumb der Herr wollte ſein muter ſankt Johanns bevelhen, iſt umb einſetzung willen eyner waren muterſchaft oder kintſchaft welche entſtand durch die gnad, nicht durch die natur oder durch weltliche außerwelung, ſondern vermittels der geyſtlichen gnade. Alſo ward ſant Johanes der ergeboren geyſtlicher Söne der muter gottes und alle chriſtenmenſchen ſeyend die geyſtliche Kinder. Darum ſpricht ſant Bernhard: O lieben brüder und ſchweſtern, laſſet uns ſeyn jünger des herren, die do bei dem Kreuze ſteen, die Jheſus lieb hat, uff das unſer yzlicher hören mög das ſüße Wort: Sih das iſt dein muter. O wie ein angenem wort: Iſt maria dein muter, So iſt Jheſus dein bruder, So iſt ſein vater auch dein vater, Iſt ſein Vater auch

*) Beckmann Hiſtorie von Anhalt VI. 11.

**) Er ſelbſt nennt ſich nur Johannes de Pfalz: Sinnhold, ſein Biograph, gibt ihm den Familiennamen Zenſer und ſcheint denſelben der Univerſitätsmatrikel entlehnt zu haben. Dreihaupt dagegen in der Beſchreibung des Saalkreiſes I. 704 nennt ihn Gethink und hatte vielleicht handſchriftliche Nachrichten des Kloſters zum neuen Werk bei Halle, zu deſſen Probſt Johann v. Pfalz 1504 erwählt ward. Dennoch ſcheint Sinnhold mehr Glauben zu verdienen.

dein vater, so ist seyn reich dein Erbteyl, Ist maria dein muter, So ist ir gnad dein Schutz, So ist dein not ir not, Ist sy dein muter, so hab sy lieb und ere sie an allen orden als gegenwerdig und harre nit länger sondern auf dieß stund nym sy in die dein auf das sy dich auf das letzte nem in yr glorien" — Unter den lateinischen Aufsätzen, die freilich auch zur Belehrung der Ablaßprediger selbst oder doch gelehrter und gebildeter Personen verfaßt zu sein scheinen, sind mehrere, die ausschließlich vom Ablaß handeln und er vertheidigt ihn darin in aller Strenge der damaligen römisch-katholischen Ansicht *). Andre Untercommissare des Raimond Perault waren: Dr. Ochsenfart, der später als Professor der Theologie zu Leipzig lehrte **), Dr. Günther von Bünow, Domprobst zu Magdeburg, und Dr. Johann Lasphe, Domherr und Weihbischof von Erfurt. Die beiden letztern predigten den Ablaß in der brandenb. Diöceſe unter andern zu Zerbst 1489, und es haben sich von ihrem Verfahren dabei und der Devotion des Volks ausführliche Beschreibungen von Augenzeugen erhalten ***). Im Jahre 1490 scheint der Legat Deutschland verlassen zu haben, doch kehrte er 1499 auf Befehl Alexanders VI. zurück und verweilte diesmal bis zum Jahre 1503. Neben der Sammlung von Ablaßgeldern hatte er den speciellen Auftrag, den König von Dänemark mit den Lübeckern auszusöhnen. Zur Vollbringung dieses Geschäfts bediente er sich des gelehrten Märkers Henning Bode aus Werben bei Havelberg. Derselbe war Doctor und Professor juris zu Erfurt, später zu Wittenberg und stand in solchem Rufe, daß er nur monarcha juris genannt wurde ****). Der Empfang des Legaten war überall

*) Die himmlische Fundgrube ist deutsch zuerst 1490 gedruckt und Friedrich dem Weisen von Sachsen und dessen Bruder Johann gewidmet. Lateinisch und zwar bedeutend umgearbeitet und vermehrt erschien das Buch 1500 und 1504 zu Erfurt mit einer Zueignung an den Erzbischof Herrmann von Cöln. Einen weitläufigen Auszug giebt Kapp in seiner Nachlese einiger die Reformationsgeschichte betreffender Urkunden. Auf der Königl. Bibliothek zu Berlin ist das Werk deutsch und lateinisch.

**) Seckendorfii historia Lutheranismi in append. indicis. M. 2.

***) Beckmann Historie von Anhalt VI. 15.

****) Motschmann, Erfordia litterata II. 506 — Maderi Centuria scriptorum Wittenberg. Par. LXXXI. — perorando et persua-

fürſtlich. Seinen Einzug in Erfurt, wohin er 1502 kam, ſchildert eine Chronik folgendermaßen: „Anno 1502 auf Sonntag Simonis und Judä iſt der würdige und andächtige Cardinal von Rom, genannt Raimundus, Legat von päpſtlicher Heiligkeit, und Biſchof, zu Erfurth eingeritten und iſt ihm ein Rath zu Erfurth entgegengeritten, nemlich vier Rathsmeiſter und vier Vierherrn, mit 60 Pferden, und iſt zu S. Johannis-Thor eingeritten; und man iſt ihm mit der Prozeſſion entgegengegangen, nehmlich zum erſten der Rector mit der ganzen Univerſität *), darnach alle Klöſter, darnach alle Schüler, alle Prieſterſchaft, darnach zwei Aebte, darnach der Weihbiſchof Dr. Johannes Lasphe; und hat auf der Cavate die Benedeiung gegeben und auch auf S. Petersberge; und wo der Cardinal eine Meſſe geſungen hat in Erfurth, iſt der ganze Rath allemal dazu gegangen; und hat auch allewege ein Schock Wappener mit hübſchen Harniſch gehabt, die ihn begleitet haben" **). — Noch glänzender war ſein Empfang in dem brandenburgiſchen Sprengel zu Zerbſt, welche Stadt er auf ſeiner Reiſe von Wittenberg nach Magdeburg am 19. Januar 1503 berührte. Der Fürſt Magnus von Anhalt ritt ihm von Zerbſt aus mit 60 oder mehr Rittern über Luſar hinaus bis an die Berge des Dorfes Stretz entgegen und bewillkommte ihn mit einer von ihm ſelbſt verfaßten lateiniſchen Rede. Näher bei der Stadt zog ihm die geſammte Geiſtlichkeit und das ganze Volk in Feierkleidern unter Vortragung ihrer Reliquien entgegen, und der Dekan des Domſtifts begrüßte ihn mit ſchuldiger Ehrfurcht im Namen der Geiſtlichkeit und des Volks. Hierauf umgaben ihn hundert Gewappnete mit Hellebarden, vom Magiſtrat dazu angeordnet, in deren Mitte der Legat und der Fürſt in die Stadt einzogen. Von den Wällen donnerte das Geſchütz und in den Straßen brannten Freudenfeuer, in der Kirche, wohin der Zug ging, wurde das Tedeum geſungen ***). Von Zerbſt zog der

---

dendo inter regem Daniae et Lubecenses pacem et concordiam faciendo-dissensiones sustulit. Löſchers Reformationsakten I. 84.

*) Unter den Studirenden war auch Luther.

**) Ueberlieferung zur vaterländiſchen Geſchichte alter und neuer Zeiten Zeiten, von Erhard 3, 6.

***) In Beckmanns Hiſtorie von Anhalt, VI. 13, wo dieſe Beſchrei-

Cardinal nach dem märkiſchen Städtchen Liezke, in deſſen Kloſter er ſich 2 Tage aufhielt *). Die Ablaßbriefe dieſes Legaten, von denen noch eine große Anzahl vorhanden iſt, zeugen von der Ausdehnung, welche der Ablaßhandel in den letzten Jahrzehnten des funfzehnten Jahrh. genommen hat. Er ertheilte durchaus den ſogenannten Jubelablaß, der ſonſt nur in Rom ſelbſt erhalten werden konnte. Er vergab jedem ſeine Sünden mit alleiniger Ausnahme deſſen, der das Ablaßwerk verhinderte **), er erwähnt ausdrücklich, daß den verſtorbenen Verwandten der erkaufte Ablaß zu Gute kommen ſolle ***): er verkaufte auch den Kirchen ewigen Ablaß, und Privatperſonen ungewöhnliche, den Kirchenſatzungen entgegenlaufende Freiheiten.

Im Jahre 1504 ertheilte Papſt Julius II. dem deutſchen Ritterorden in Liefland die Erlaubniß, Ablaß zum Behuf eines Krieges wider die Ruſſen verkaufen zu laſſen. Commiſſare dieſes ſ. g. Moscowitiſchen Ablaſſes waren der nachher bei der Reformation ſo bekannt gewordene Johann Tetzel und Dr. Chriſtian Baumhauer. Beide Ablaßverkäufer betrieben ihr Geſchäft von 1507—1509 in der Mark und den umliegenden Provinzen ****). Zu derſelben Zeit wurde auch der Verkauf von Eier-, Milch-

---

bung, die vermuthlich von einem Augenzeugen in ein Präbendenbuch eingeſchrieben worden, abgedruckt iſt, wird der Legat doctor sacrae theologiae genannt, da er ſich in ſeinen Ablaßbriefen (Löſchers Reformationsakten I, 364) doch nur professor sacrae theologiae in ecclesia Xanctonensi nennt. In Beckmann ſind auch ſehr detaillirte Nachrichten von Augenzeugen über den Ablaßverkauf in Zerbſt mitgetheilt.

*) Beckmanns Hiſtorie von Anhalt 2, 14.

**) Beckm. H. von Anhalt 6, 15. nisi — qui hoc factum indulgentiarum impedivit. Löſchers Reformationsakten I. 366.

***) Unſchuldige Nachrichten 1713, p. 1047 — parentes et benefactores defunctos in spiritualibus bonis participes fieri.

****) Vergl. Tetzels Leben von Vogel. Seckendorfs Geſch. des Lutherthums S. 44. und Löſchers Reformationsakten I, 357. Aus Vogels weitſchweifigem Buche kann die Seitenzahl nicht angegeben werden, weil die hier zuſammengedrängten Angaben an ſehr verſchiedenen Orten des Buches vorkommen: doch erleichtert ein Index, obwohl er ebenſo weitſchweifig iſt, als das Buch ſelbſt, das Nachſchlagen. Daſelbſt findet ſich auch die Nichtidentität der Ablaßhändler Baumhauer und Baumgärtner nachgewieſen.

und Butterbriefen immer häufiger. Sie waren auch Ablaßbriefe, bezogen sich aber blos auf die Freiheit, während der Fastenzeit und an andern Fest- und Fasttagen des Jahres Eier, Milch und Butter zu essen.

Seit dem Jahre 1513 ist von Papst Julius II. und darauf von Leo X. ein neuer Ablaß zum Behuf des Baues der Peterskirche in Rom ausgeschrieben und sind als Commissare desselben nach den Gegenden der Elbe und Oder Angelo Arzimboldo aus Mailand *) und Johann Tetzel gekommen. Der letztere war zwar Untercommissarius Arzimboldos, aber er war zugleich als selbstständiger apostolischer Nuntius mit dem Ablaßgeschäft vom Papst beauftragt **). Arzimboldo soll aus den nordischen Reichen innerhalb 5 Jahren die Summe von einer Million Dukaten für ertheilten Ablaß zusammengebracht haben, und dennoch von Bernhard Samson, Barfüßer Guardian aus Mailand, übertroffen worden sein, da sich derselbe gerühmt habe, von einem einzigen Zuge in der Schweiz 120,000 Dukaten nach Rom gezahlt zu haben. Diese Summen erscheinen rücksichtlich jener geldarmen Zeit übertrieben, doch sieht man daraus jedenfalls, daß sie sehr groß waren. Ein glaubwürdiger Zeitgenosse sagt, daß allein Augsburg eine Ausbeute von 20,000 Dukaten gewährte ***).

---

*) Er nennt sich in seinen Ablaßbriefen: **Johannes Angelus Arcimboldus, Juris utriusque doctor, praepositus de Anisate, Protonotarius et Referendarius Apostolicus**; Löschers Reformationsakten I. 375.

**) Tetzels Leben von Vogel.

***) **Leuting. op. Tom I. p. 31. Quam fructuosus autem hic questus fuerit, una Augusta docere potest, quae viginti aureorum millia hoc nomine contulit.** — Zur Beurtheilung des damaligen Geldwerthes stehe hier aus Möhsens Gesch. der Wissenschaften 2. Theil, S. 461. Folgendes: 1507 kostete der Wispel Roggen 33 Groschen 9 Pfennige — ein Scheffel Hafer 12 Pfennige, die Tonne Wein 30 Groschen, ein Pfund Wachs 4 märkische Groschen, die Tonne Bier 12 Groschen. 1512 wurde zu Gardelegen in der Altmark die Tonne Bier mit 15 Groschen, das Fuder Holz mit 23½ Pfen., der Scheffel Roggen mit 20 Pfennigen, das Mandel Eier mit 3 Pfennigen, 3 Scheffel Mehl mit 20 Groschen bezahlt. Der kurfürstliche Leibarzt Guthenberg erhielt ein jährliches Gehalt von 40 Gulden.

Dieſer Ablaßhandel, wie verderblich auch ſeinem Principe nach, wirkte doch noch hin und wieder aufregend und erbaulich, ſo lange er von dieſen Legaten und ihren beſtallten Untercommiſſarien verkündigt ward. Die Quelle des größten Verderbens wurde er erſt dadurch, daß eine Unzahl niedrig geſinnter und habſüchtiger Geſchöpfe aus dem Mönchsſtande ſich an die Ablaßprediger hing und eine Quantität Ablaß oder Ablaßzettel zu einem Detailhandel ſich erkaufte oder erquälte *). Dieſe Menſchen, die ganz und ausſchließlich nur den Geldgewinn im Auge hatten, und die urſprüngliche Bedeutung des Ablaſſes nicht entfernt kannten oder nur ahneten, zogen auf dem Lande umher und trieben auf Koſten des unwiſſenden und abergläubiſchen Landvolkes in Flecken und Dörfern den abſcheulichſten Unfug. Viele dieſer Mönche ſuchten ſich auch durch dieſen Ablaßhandel von dem beſchränkenden Regelzwange ihrer Klöſter dadurch für längere Zeit oder für immer loszumachen, daß ſie in kleineren Städten, in denen keine Klöſter waren, ſ. g. Stationen anlegten, d. h. eigene Wohnungen oder Häuſer einnahmen, und gegen Zahlung einer jährlichen Abgabe an ſie die dauernde Befreiung von dieſer oder jener Krankheit, für den beſondern Schutz dieſes oder jenes Heiligen und dergl. mittelſt ihrer Erlaßbriefe zugeſtanden **). Es gab kein Vergehen nnd keine Sünde, ja es gab keinen Vorſatz zur Ausführung eines ruchloſen Unternehmens, für den ſie nicht Strafloſigkeit und Vergebung verheißen hätten. So wurde durch den Ablaßhandel der Bürger und Bauer nicht nur ſeiner Geldmittel beraubt, das wäre noch das geringere Uebel geweſen, ſondern es wurde auch aller Sittenloſigkeit und allen ſchändlichen Begierden und Leidenſchaften Thür und Thor geöffnet, da ja jedes Verbrechen und jede Lebensweiſe gleichſam als von der Kirche gerechtfertigt und ſanctionirt erſchien.

Wer ſich mit der vorreformatoriſchen Zeit näher bekannt machen will, leſe in Luthers Werken von Walch, den 15. Band,

---

*) Cramers Pommerſche Kirchenchronik, Buch 2, S. 119 und 145.

**) Wolfii lectiones memorabiles II. 206. vergl. im Index den Artikel indulgentiae — Eichhoffs Geſchichte der Reformation in Naſſau-Weilburg, S. 15. — Seckendorfs Geſchichte des Lutherthums S. 327.

in welchem eine große Menge von Ablaß-, Milch- und Butterbriefen und andre Documente derselben Art in deutscher Uebersetzung abgedruckt sind. Am empörendsten bleibt für uns, daß man sich in Rom der Schändlichkeit des Ablaßhandels bewußt war, und daß man der Dummheit und Indolenz der Deutschen spottete, die auf so platte Weise sich ihres Geldes berauben ließen. Cäsar Borgia, der berüchtigte Sohn des eben so berüchtigten Vaters, des Papstes Alexander VI., sagte von dem Gelde, das von dem Ablaßhandel nach Rom geschickt wurde: „es ist Sündengeld der Deutschen, was kann man besseres damit thun, als es verprassen?" Aehnliche Urtheile sind von Päpsten und römischen Höflingen vielfach über die Deutschen gefällt worden, wie sie denn überhaupt von den Italienern als ganz rohe, halbbarbarische Menschen betrachtet wurden.

Da die Schilderung der vorreformatorischen Zeit nur deshalb hier einen Platz gefunden hat, um die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Kirchenverbesserung und die dieselbe vorbereitenden Umstände zu zeigen, so muß noch von dem Geiste gesprochen werden, der allen jenen erwähnten Erscheinungen im Kirchenthume zum Träger diente. Aus diesen geistigen Verhältnissen, aus dieser innern Seite des Lebens der damaligen Menschheit kann allein die Blitzesschnelle begriffen werden, mit welcher sich die neuen Ansichten durch die Gemüther verbreiteten, können allein die großen Erfolge erklärt werden, welche das in Bezug auf sie absichtslose Auftreten Luthers bewirkte. Man verfährt in gewissem Betracht mit der Beurtheilung geschichtlicher Begebenheiten gar zu oft auf dieselbe Weise, wie mit der Beurtheilung von Naturprodukten. Wie man hier bei den seltsamsten, ja wunderbarsten Erscheinungen blos auf die äußern Umstände, auf das Maaß der Wärme, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Bewässerung u. s. w. sieht, aber auf die dem Samenkorn oder der Pflanze inwohnenden eigenthümlichen Anlagen und Kräfte, welche der wirksamste Grund der Entstehung und des Wachsthums des Naturprodukts sind, wenig oder keine Rücksicht nimmt, so sucht man in der Geschichte hauptsächlich die äußern Umstände nachzuweisen, welche eine große Begebenheit hervorriefen und zu mächtigen Einflusse beförderten, und bekümmert sich dabei

wenig um den geiſtigen Zuſtand, der doch recht eigentlich als der Kern und das urſprüngliche Motiv der Erſcheinung zu betrachten iſt. So bleiben in der Natur, wie in der Geſchichte, die tiefſten und innerſten Seiten des Völkerlebens, die wahren Wunder Gottes in ſeiner Weltregierung, dem Auge des Betrachters verborgen, und dennoch ſind ſie es gerade, welche das Studium der Naturwiſſenſchaft und der Geſchichte am ſegensreichſten für den Menſchen machen, welche uns mit Ehrfurcht und Zittern vor dem geheimen Walten einer höhern Macht in allen, auch den kleinſten unſrer Lebensverhältniſſe erfüllen, und uns belehren, wie in der Entwicklung der Menſchen- und Völkergeſchichte Gott ſich in ſeiner Allmacht und Liebe offenbart, daß es unſre höchſte Beſtimmung iſt, mit Hintanſetzung aller irdiſchen Verhältniſſe nur dem Zuge des Geiſtes zu folgen, der ſich unſerm Innern als der Geiſt Gottes kund giebt. Nach der obigen Schilderung des funfzehnten Jahrhunderts erſcheint daſſelbe als in die tiefſte Unwiſſenheit und den craſſeſten Aberglauben verſunken, und die folgende Kirchenreformation müßte es demnach nur mit der Bekämpfung dieſer Uebel zu thun bekommen haben. Allein die Geſchichte lehrt uns, daß zur Zeit des erſten Auftretens Luthers drei ſehr verſchiedene Elemente, drei von einander völlig abweichende Zuſtände in dem geiſtigen Leben aller chriſtlichen Völker und beſonders in Deutſchland vorhanden und zu einer Umgeſtaltung des religiöſen Lebens wirkſam waren. Dieſe drei verſchiedenen Elemente waren Aberglaube, Unglaube und Glaube. Der Aberglaube entſteht dann, wenn der lebendige Geiſt, der Geiſt Chriſti, oder der heilige Geiſt, aus den herrſchenden Lehren und kirchlichen Inſtituten zurückweicht, und ſtatt ſeiner ein gedankenloſes und todtes Feſthalten an der traditionell überkommenen Religion Platz greift. Weſſen Geiſte ſich nicht dieſe beſtimmte Lehre, dieſes beſtimmte kirchliche Inſtitut als wahr und göttlich offenbart, der iſt, wenn er dennoch daran feſthält, in Bezug darauf in Aberglauben befangen. Iſt dies mit den meiſten oder mit allen Lehren und kirchlichen Inſtituten der Fall, ſpricht ihm der Geiſt gar nicht mehr für die Göttlichkeit und Wahrheit deſſen, was er als ſeine Religion und als Glaubensſache vertheidigt, und was er täglich durch kirchliches Ceremoniell ver-

ehrt, so ist er dem Aberglauben gänzlich verfallen. Es ist Nacht in ihm, das Licht des Geistes ist verlöscht, seine Freiheit ist ihm genommen und er ist ein Knecht geworden fremder äußerlicher Gewalten, die mit angemaßter Machtvollkommenheit über seine höchsten und heiligsten Interessen verfügen. Dies war der vorherrschende Zustand im funfzehnten Jahrhundert. Tiefe, tiefe Nacht ruhte über der Christenheit, das Licht des Geistes war verloschen und der Papst und seine Priesterkaste, blinde Blindenleiter, verkauften das Heil der Seelen um Geld. Neben diesem Element erhob sich ein anderes, der Unglaube. Er ist ein gleichzeitiges Produkt des Aberglaubens. Wenn der lebendige Glaube aus dem kirchlichen Leben entweicht, und statt seiner der Aberglaube herrschend wird, so wenden sich die vorzugsweise befähigten Geister unter den Menschen zum Unglauben, d. h. sie fangen an der Wahrheit und Göttlichkeit der Religion zu zweifeln an, welche ihnen in so dürftiger menschlicher Gestalt dargeboten wird. Geistige Regsamkeit und Freiheitsliebe gestatten ihnen nicht, sich als todte Glieder einem todten Kirchenthume anzuschließen, und so suchen sie durch Verstandesbildung und wissenschaftliche Erkenntnisse sich einen Zustand zu schaffen, der ihnen größere Selbstständigkeit und Freiheit darbietet, als jener des Aberglaubens. Sie zünden statt des erloschenen göttlichen Lichtes ein irdisches an, das Licht des Verstandes. Soll ein Urtheil darüber gefällt werden, ob der Aberglaube oder der Unglaube vorzuziehen sei, so müßte dasselbe nothwendig zu Gunsten des letztern ausfallen. Der Unglaube steht seinem Ursprunge nach zwar dem wahren Glauben entfernter, aber consequent durchgeführt, führt er schneller und sicherer zu der Einsicht, daß der Mensch in diesem Zustande keine Seligkeit finden könne, und daß ein anderes, ein wahrhaft geistiges Leben möglich sei. Er macht das Gebäude des Aberglaubens mit den ihm zu Gebote stehenden Waffen des Scharfsinns und Witzes in allen seinen einzelnen Theilen wankend, und schafft so die Krisis, in der, wie durch einen Zauberschlag, das lange verhüllt gewesene Licht des Geistes und Glaubens plötzlich hervortritt. Der Uebertritt vom Unglauben zum Glauben ist Ein Moment. Wer redlich und wahrhaft ungläubig ist, für den bedarf es nur des Rufes Got-

tes „es werde Licht! — und es wird Licht. Im funfzehnten Jahrhundert hatte der Unglaube sehr viele der besten und ausgezeichnetsten Männer der Zeit ergriffen. Sie wollten Aufklärung und wandten sich daher zum classischen Alterthum, zu den heidnischen Autoren der Griechen und Römer, um von ihnen Weisheit zu lernen, und Anleitung zu einem geistig gebildeten und gesitteten Leben zu erhalten. Unmittelbar vor der Reformation gehörte jeder, dem es damit Ernst war, sein und seiner Mitmenschen Wohl zu fördern, dieser Partei an. Sie führte den Kampf gegen Aberglauben und Finsterniß, sie eiferte mit Witz und Satyre gegen die Anmaßungen der Priesterkaste, sie regte durch Wort und Schrift zu geistiger Selbstthätigkeit an. Der Unglaube wurde die Brücke, auf der die Menschheit aus den düstern Gründen des Aberglaubens in das Reich des Lichtes überging. Luther und seine Genossen erkannten die vorbereitende Wirksamkeit dieser Entwicklungsstufe an, und gewiß dankten sie ihr wenigstens ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, und somit die Waffen, welche sie fähig machten, das Papstthum mit so außerordentlichem Erfolge zu bekämpfen.

Das dritte Element war der Glaube. Mochte die Mehrzahl der Mitglieder der christlichen Kirche dem Aberglauben übergeben in dumpfer Geistlosigkeit dahin leben, mochten die Mehrbefähigten in dem Gebiete menschlichen Wissens und menschlicher Gelehrsamkeit sich abmühen und in ihrem Verstande Ersatz für den mangelnden Glauben suchen — Christus hatte verheißen: ich werde bei euch sein bis an der Welt Ende, und seine Verheißungen sind Geist und sind Wahrheit. Es gibt in der physischen Welt keine absolute Finsterniß, und wie in der dunkelsten und sturmvollsten Nacht immer noch ein gewisser Grad der Helle vorhanden ist, so gibt es noch weit weniger in der Welt des Geistes einen Zustand, der schlechthin finster und Nacht wäre. Es hatte sich auch in der verderbten Zeit vor der Reformation ein Schatz wahrhaft gläubigen Lebens in der Kirche erhalten, aber er war dem ganz in Weltlichkeit übergegangenen Kirchenthume so fremd, daß er nur hin und wieder in einer stillen Klosterzelle oder auch sonst wohl bei einem reinen Gemüthe in der Verborgenheit gefunden wurde. Christus hatte nicht aufgehört,

seiner Gemeinde im Geiste und in der Wahrheit vorzustehen, wenn auch die römische Kirche diese höchste Leitung Christi läugnete, und vielmehr lehrte, daß er alle seine Macht im Himmel und auf Erden auf Petrus und auf dessen Nachfolger und Statthalter, die Päpste, übertragen habe. Mit mehrerem Rechte als zur Zeit der Apostel konnte damals die kleine Schaar der wahren Jünger Christi sagen: „Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort, dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich es stückweise, dann aber werde ich es erkennen, gleich wie ich erkannt bin.“ Auch haben diese Worte in einem kleinen Theile durch die Reformation ihre Erfüllung erhalten. Jener verborgene Schatz des wahren Glaubens mußte hervortreten, und seinen Glanz schnell über die Welt verbreiten, sobald die Zeit erfüllt, sobald die Elemente des Aberglaubens und Unglaubens ihre höchste Geltung und Entwicklung erlangt hatten. Das Element des reinen Glaubens war es also, welches die Reformation, eine Wiedergeburt des reinen und ursprünglichen Christenthums bewirkte, und so mußte es sein, weil Christus es verheißen hatte. Andererseits aber erkennen wir auch daraus, daß ungeachtet seiner Verderbtheit und Verweltlichung das römische Kirchenthum doch immer fähig war, in seinem innersten Kerne die heiligen Wahrheiten des Evangeliums lebendig zu bewahren. Nicht aus jener ungläubigrationalistischen Richtung und dem Kreise hochgelehrter, und nach Wissenschaft und Aufklärung strebender Männer, welche sich dem Aberglauben, den zahllosen Mißbräuchen, und somit der Kirche selbst entgegensetzten, ging die Erneuung des Evangeliums hervor, sondern recht eigentlich aus dem Mittelpunkte der alten Kirche, aus einer der verachtetsten kirchlichen Institute jener Zeit, von einem Mönche. Die Wege Gottes sind nicht der Menschen Wege: denn gewiß hätte damals niemand geglaubt, daß eine Reformation in diesem niedrigsten und verachtetsten Kreise ihre Wurzeln finden würde, sondern Jeder, der etwa an eine Umgestaltung des kirchlichen Zustandes dachte, mußte vielmehr meinen, daß das seit den Kirchenversammlungen zu Pisa, Costnitz und Basel hundert Jahre vergeblich betriebene Werk im glücklichsten Falle nur von denen zur

Ausführung gebracht werden könne, welche mit dem Bewußtſein ihres Unternehmens und mit allen weltlichen Mitteln dazu ausgerüſtet, ihrem Ziele entgegenſtrebten. Mit ehrfurchtsvoller Scheu, aber auch mit einem gewiſſen Erſtaunen lenken ſich hierbei unſre Blicke rückwärts auf die Erſcheinung Chriſti, in der uns ſo manche analoge Züge, ſo manche ähnliche Anſichten und Urtheile der Zeitgenoſſen entgegentreten. Aus Nazareth in Galiläa, der Sohn eines Zimmermanns, trat Chriſtus, der Welt Heiland, unter ſeinen Landsleuten auf und das war Vielen ein Hauptgrund, weshalb ſie ihn nicht als den verheißenen Meſſias anerkennen wollten. „Woher kommt dem ſolches?“ — ſprechen ſie Marc. 6, 2. — und was Weisheit iſt es, die ihm gegeben iſt, und ſolche Thaten, die durch ſeine Hände geſchehen? Iſt er nicht der Zimmermann, Mariä Sohn, und der Bruder Jacobi und Joſes und Judä und Simonis? Sind nicht auch ſeine Schweſtern allhier bei uns?“ und ſie ärgerten ſich an ihm. Wir werden ſpäter ſehen, wie den Hohenprieſtern oder Biſchöfen, und den Schriftgelehrten des ſechzehnten Jahrhunderts hauptſächlich das anſtößig war, daß ſie, dieſe angeſehenen und klugen Männer, ſich ſollten von einem armſeligen Mönche eine ſo große Umgeſtaltung ihrer Verhältniſſe gefallen laſſen, und die Welt wird noch manchmal die Erfahrung zu machen haben, daß das Maaß des Geiſtes nicht Rückſicht nimmt auf menſchliche Größe und weltliche Berechtigung, daß er ſich ſelbſt und ausſchließlich ſeine Bahn bricht und der Natur des Senfkorns gleicht, welches das kleinſte iſt unter allen Samen, und doch zu einem Baume wird, wenn es erwächſt, daß die Vögel des Himmels wohnen können unter ſeinen Zweigen. Ferner iſt aber dieſe letzte Zeit der ausſchließlichen Herrſchaft des Papſtthums darin dem Zeitalter Chriſti vergleichbar, daß Menſchenſatzungen und Ceremoniendienſt hier wie dort zu einer ganz abſtrakten Moral geführt hatten. In der römiſchen Kirche wurde das göttliche Geſetz nur nach dem Aeußerlichen beobachtet, und ſelbſt davon konnte der Papſt dispenſiren, dagegen war jeder Chriſt gehalten, die päpſtlichen Satzungen und Gebote zu beobachten. Wer dies aber that: den Papſt mit tiefſter Unterwürfigkeit verehrte, die Meſſen fleißig beſuchte,

die Heiligen anbetete, faſtete, ſich geißelte, wallfahrtete, Prieſtern und Mönchen reichliche Gaben ſpendete, der hieß ein echter frommer Chriſt, an deſſen Seligkeit nicht zu zweifeln ſei. Wie buchſtäblich paſſen hier Chriſti Worte an die Phariſäer und Schriftgelehrten (Marc. 7, 6.): „Wohl fein hat von euch Heuchlern Jeſaias geweiſſaget, wie geſchrieben ſtehet: dieß Volk ehrt mich mit den Lippen, aber ihr Herz iſt ferne von mir. Vergeblich aber iſt es, daß ſie mir dienen, dieweil ſie lehren ſolche Lehre, die nichts iſt denn Menſchengebot. Ihr verlaſſet Gottes Gebot und haltet der Menſchen Aufſätze, von Krügen und Trinkgefäßen zu waſchen; und dergleichen thut ihr viel.“ Und er ſprach zu ihnen: „Wohl fein habt ihr Gottes Gebot aufgehoben, auf daß ihr neue Aufſätze haltet.“ Wer nicht Anſtoß nimmt an der Verſchiedenheit der äußern Verhältniſſe, daß dort von Waſchungen, Trinkgefäßen u. ſ. w., hier aber von Geißelungen und Wallfahrten die Rede iſt, ſondern auch in verſchiedenen äußern Erſcheinungen das wahre Weſen der Dinge aufzufinden weiß, der wird in dem Papſtthum des funfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderts nur ein treues Abbild, eine Reproduktion jenes jüdiſchen Phariſäismus wahrnehmen, und zugeſtehen, daß die Welt jetzt eben ſo eines Erlöſers und Heilandes nöthig hatte, wie damals. Aber man fühlte auch — dort wie hier — daß Bedürfniß einer Umgeſtaltung und Erneuerung des religiöſen und kirchlichen Zuſtandes: in Israel erwartete man damals, mehr als in irgend einer frühern Zeit, den ſeit Abraham, Moſes, David, und ſpäter von allen Propheten verheißenen Meſſias: im chriſtlichen Abendlande des funfzehnten Jahrhunderts hielt man eine Kirchenreformation an Haupt und Gliedern für unumgänglich nöthig. Die Kirchenverſammlungen dieſer Zeit, und einzelne Männer, wie Wikleff in England, Huß in Böhmen, Savonarola in Florenz hatten dies Ziel angeſtrebt. Allein wie die Juden einen ganz andern Meſſias erwarteten, einen Erlöſer, der ſie von der weltlichen Herrſchaft der Römer frei machen und ein großes, ſelbſtſtändiges, jüdiſches Königreich gründen ſollte: und die Erſcheinung Chriſti, des Gottesſohnes, welcher verkündigte „mein Reich iſt nicht von dieſer Welt“ daher ihren Erwartungen kei-

neswegs entſprach, ſo war die Kirchenreformation, welche das fünfzehnte Jahrhundert im Allgemeinen zu Stande zu bringen ſuchte, eine ganz andere, als diejenige, welche darauf durch den Gottbegeiſterten Luther ausgeführt wurde. Man dachte nicht an eine von innen hervorgehende Belebung und Begeiſtigung des in ſtarre Kirchenformen und Menſchenſatzungen untergegangenen Evangeliums, das dann durch ſich ſelbſt alles dem lebendigen Chriſtenthum Fremdartige in Form und Geſtaltung ausſcheiden mußte, ſondern hauptſächlich eben nur an die Beſeitigung dieſer äußerlichen Mißbräuche und Uebel. Was gelehrt, geglaubt und ſelbſt gedacht werden ſollte, in Bezug auf religiöſe und kirchliche Dinge, das war von den Concilien und vom Papſte großentheils buchſtäblich feſtgeſetzt, und dem Geiſtlichen, von dem Cardinal und Erzbiſchofe bis zu dem niedrigſten Meßprieſter herab, war kaum etwas anderes zu thun überlaſſen, als das fertig Empfangene und ihm zur Mittheilung an die Laien Uebergebene ohne irgend eine Bezeugung ſeines individuellen religiöſen Lebens wieder auszutheilen. Ein neuerer Schriftſteller vergleicht nicht unpaſſend die katholiſche Kirche mit einem großen Handlungshauſe, deſſen Chef der Papſt, deſſen Hauptcomptoir zu Rom, und deſſen Handlungsdiener die übrige Prieſterſchaft ſei, welche zufolge ihrer von Rom erhaltenen Vollmachten und Anweiſungen mit den Völkern unterhandele, und ihnen an Lehrſätzen und Lehrmeinungen ſoviel mittheile, als ſie zu ſolcher Mittheilung von ihrem Chef empfangen hätte. Bei einer ſo ganz äußerlichen Verwaltung der chriſtlichen Kirche und ihrer Dogmen kommt es dann freilich wenig darauf an, welchen ſittlichen Wandel der Prieſter führt, und wie viel oder wie wenig er ſelbſt nach der Lehre handelt, die er ſeiner Gemeinde zur Befolgung vorſchreibt. Er behandelt nur fremdes Eigenthum, das als von der Kirche ausgehend geheiligt und gleichſam mit dem Stempel der Approbation verſehen iſt, und das daher durch ſeine Perſönlichkeit ſo wenig etwas verliert, wie der Wechſel eines anerkannt guten Handlungshauſes, den ein unſittlicher Commis vorzeigt. In der evangeliſchen Kirche hat der Geiſtliche eine durchaus andre Stellung: es kommt auf ſeine individuelle Glaubensreinheit und Glaubens-

kraft an, ob und wie sehr seine Gemeinde sich durch seine Lehren soll erbaut und in ihrer religiösen Entwicklung gefördert sehen. Dieses Verhältniß der katholischen Geistlichkeit muß man aber im Auge behalten, wenn man begreifen will, wie sich die Kirche in der Zeit vor der Reformation bei so unbegrenzter Sittenverderbtheit und Unwissenheit ihrer Diener noch so lange in Ansehen erhalten konnte und nicht schon viel früher sich völlig auflöste.

Einwirkung der Reformation Luthers auf die Mark während Joachims I. Regierung.

In einer Zeit, in welcher der Glaube faſt gänzlich erſtorben und dagegen wechſelsweiſe Aberglaube und Unglaube herrſchend iſt, in welcher ferner ein völliger Mangel an künſtleriſcher und wiſſenſchaftlicher Ausbildung zur tiefſten Ignoranz und Barbarei geführt hat; in einer ſolchen Zeit giebt es zwei Wege, auf denen der Menſch ſich aus der tiefen Nacht zur Helle des Tages, zu einem geiſtig regſamen Zuſtande wieder hinaufarbeiten kann; der eine Weg führt durch das Wiſſen, der andere durch den Glauben zu der beſſern Lebensſphäre. Während jener nicht ohne Mühe, doch auch nicht ohne mannigfachen Genuß, indem er das Selbſtgefühl befriedigt allmählig durch Studien, Erfahrungen, Nachdenken zur Klarheit des Bewußtſeins und zur Veredlung des Lebens erhebt und daher meiſt von begüterten und geiſtig begabten Menſchen eingeſchlagen wird, geht der andere, ſchwieriger, mühvoller, rauher als jener, daher ſeltner betreten, von wahrhaft bittrer Noth, innrer Zerknirſchung, vom Gefühl menſchlicher Nichtigkeit und Verwerflichkeit aus, führt zur Sehnſucht nach Erlöſung, nach Frieden der Seele, und läutet den Geiſt durch gänzliche Wiedergeburt zu einer Höhe des Bewußtſeins und Lebens, auf der das Göttliche wie das Menſchliche klar und wahr angeſchaut wird.

Daß die meiſten Fürſten aus dem erlauchten Geſchlechte der Hohenzollern, voll männlicher Kraft und hoher Energie, bei ihren Beſtrebungen, eine Umgeſtaltung des abgelebten, mittelalterlichen

Zuſtandes in der Mark herbeizuführen, jenen erſten Weg wählten und eifrig verfolgten, ward, wie für den Gang der Reformation im Allgemeinen, ſo beſonders für die Ausbildung des märkiſchen Volks von größter Wichtigkeit. Bei einer Darſtellung der Kirchenreformation gilt es daher, zuvörderſt darzuthun, wie gerade der Gang des Lebens und die Art der Bildung des Fürſten aus jenem Geſchlechte, unter deſſen Regierung das Licht des reinen, lebendigen Glaubens im nördlichen Deutſchlande hervorbrach, ſein Verhalten zu dieſer Erſcheinung und den Einfluß derſelben auf ſein Volk bedingte. Johann Cicero, der vierte Regent der Mark aus dem Hauſe Hohenzollern, war im Jahre 1499 geſtorben und hatte zwei noch unmündige Söhne, Joachim und Albrecht hinterlaſſen. Joachim I. ſollte, als der ältere, als Kurfürſt in der Regierung folgen, konnte aber, erſt funfzehn Jahr alt, nach den Reichsgeſetzen die Herrſchaft noch nicht ſelbſt übernehmen, und ſein Vater hatte deshalb den Markgrafen Friedrich in Fränken, ſeinen Bruder, im Teſtamente zum Vormund Joachims ernannt. Allein jener lehnte die vormundſchaftliche Regierung über Brandenburg mit der Erklärung ab, daß ſein Neffe die nöthige Tüchtigkeit an Kenntniſſen und Einſicht beſäße, und ſo ergriff dieſer die Zügel der Herrſchaft ſogleich mit eigner ſtarker Hand. Von dem gelehrten und dem päpſtlichen Kirchenthume ganz ergebenen Dietrich von Bülow, Biſchof von Lebus, ſo wie von ſeinem Vater, hatte er eine gute, hauptſächlich auf intellectuelle Ausbildung gerichtete Erziehung genoſſen, was auch folgender Brief des Letztern bezeugt:

„Herzlich geliebter Prinz!

Ich habe niemal gezweifelt, daß Ihr in Eures Vaters Fußtapfen treten, und ſowohl Euch ſelber, als die Euch nach meinem Tode gebührenden Lande wohl regieren könntet, weil Ihr bereits hierzu einen glücklichen Grund gelegt. Doch habe ich nöthig zu ſein erachtet, aus brünſtiger Liebe zu Euch und meinen Unterthanen, eine treulich gut meynende väterliche Ermahnung zu hinterlaſſen, damit Ihr deſto weniger fallen, oder von böſen ungetreuen Räthen Euch verleiten laſſen möget. Zwar die Erinnerungen ſind jedermann leicht, aber die Vollziehung derſelben iſt ſchwer. Doch hoffe ich, liebſter Prinz! es werde Euch

meine Lehre, weil ſie von einem liebreichen Vater herrührt, und die letzte iſt, die Ihr von mir hören werdet, auch angenehm ſein. Kluge Fürſten ſehen allezeit auf ihrer werthen Kinder und Länder Wohlfahrt: doch ſind ſie alsdann am ſorgfältigſten, wann ſie aus dieſem Leben abſcheiden, und das, was ihnen lieb geweſen, andern übergeben ſollen. Ich will nichts vor Euch geheim halten, ſondern Alles in Euren Schooß ausſchütten; Ihr aber werdet es gebührend aufnehmen, und meine letzten Abſchiedsworte in feſter Gedächtniß halten.

Vor allem ſtellet Euch mein geführtes Leben zu einem Exempel der Nachfolge dar. Denn ich habe mich auch bemühet, mein ganzes Leben hindurch meinem Vater, dem glorwürdigen Churfürſten Albrecht zu folgen. Ich habe alle meine Rathſchläge zum Nutzen meiner Unterthanen gerichtet, und darf das ganze Land, auch alle meine Diener zu Zeugen rufen, daß ich mich nicht als einen Regenten, ſondern als einen Vater gegen ſie erwieſen. Ihr ſelbſt, mein Prinz! werdet Euch erinnern, wohin meine Handlungen und alle meine Gedanken abgezielet. Darum dann tretet in Eures Vaters und Großvaters löbliche Fußtapfen.

Es ſtehen viele in dem Wahne, man erweiſe ſich alsdann erſt recht fürſtlich, wenn man die Unterthanen beſchweret, und durch gewaltſame Zwangsmittel ihr Vermögen erſchöpft. Hernach praſſet man luſtig, und beflecket die ererbte Hoheit mit ſchändlichen Lüſten. Man führet wohl königliche Pracht, und wickelt ſich in verderbliche Kriege. Hierdurch aber werden die väterlichen Reichthümer verſchwendet, man verliert die Liebe und das Vertrauen der Unterthanen, und man führet nicht mehr das ſüße Amt eines lieben Vaters, ſondern eines fürchterlichen Tyrannens. Ich kann nicht begreifen, was ein ſolcher Fürſt für Ehre habe, und kann mich Niemand bereden, daß er in Sicherheit ſeye. Es iſt ſchlechte Ehre über arme Bettler zu herrſchen, hingegen ſehr ruhmwürdig, wenn man Reichen und Wohlbegüterten befehlen kann. Darum wollte der belobte Fabricius *) lieber der Reichen Herr, als ſelber reich ſeyn.

*) Dieſen Wahlſpruch legt Valerius Maximus Factor. ac dictor. memorab. L. IV. cap. 3. dem M. Curius in den Mund, ſetzt aber bei: item sensit Fabricius Lucinius.

entziehend, aber unerbittlich gegen den, der sie einmal verscherzt, Zucht und Recht kräftig bewahrend, streng gegen den rohen, trotzigen, räuberischen Adel, mild und väterlich gegen die Gehorsamen und Friedliebenden seines Volks, ein Freund der Gelehrsamkeit, wie der Gelehrten, eifrig und streng festhaltend an dem Religionscultus seiner Väter, ohne die äußern Mißbräuche der Kirche zu verkennen, — so zeigt er sich vom Anfange seiner Herrschaft an als ein für sein Volk wohlthätiger, auf seine Zeitgenossen einflußreicher, seines Geschlechts würdiger Fürst.

Voll regen Willens, die Nacht, die er auf seinem Zeitalter in religiöser und wissenschaftlicher Beziehung ruhen sah, aufzuhellen, und überzeugt, dies vorzüglich durch Aufklärung des Verstandes und wissenschaftliche Bildung bewirken zu können, strebte er auch noch während seiner Regierung zuvörderst sich selbst durch Unterricht, Umgang und Lectüre den höchsten Grad intellectueller Bildung anzueignen. Er bediente sich dazu des berühmten und gelehrten Abts Trittenheim: diesen zog er nicht nur auf einige Zeit an seinen Hof und nahm von ihm täglich vier Stunden Unterricht, sondern blieb auch mit ihm in stetem Briefwechsel. Dies freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden und Joachims Liebe zu den Wissenschaften zeigt deutlich folgender Brief:

„Joachim von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg und Kurfürst dem verehrten Vater und Abt Johann Trittenheim.

Unsere große Liebe und Gewogenheit gegen Euch, hochgelehrter Vater, und zugleich der Hinblick auf die Beweise Eurer frommen Gelehrsamkeit, welche Ihr uns neuerdings vorgelegt habt, bewegen uns und treiben uns unwiderstehlich an; häufig an Euch zu schreiben. Zunächst zeigen wir Euch durch dieses unser Handschreiben an, daß wir, unsere Gemahlin, Sohn, Bruder und Schwester uns vollkommen wohl befinden. Euch aber, verehrter Vater, beklagen wir sehr, daß Eure Neider Euch so viel Verdruß verursachen, wie wir aus Eurem letzten Briefe und aus der Erzählung unsers Boten vernommen haben. Wir vertrauen indeß, daß Ihr durch Eure weisen Rathschläge und mit göttlichem Beistande alle jene nichtswürdigen Umtriebe leicht überwinden werdet. Sehr schmerzlich war uns die Nachricht, daß

der gelehrte Libanius, weiland Euer Lehrer, ſeine irdiſche Bürde abgelegt und ſeine Seele dem Höchſten zurückgegeben, von dem er ſie empfangen. Ueber ſeinen Tod (wenn er todt iſt, denn noch hoffen wir, daß er lebe) betrüben wir uns ſo ſehr, als wenn einer unſerer geliebteſten Freunde geſtorben wäre. Seine außerordentliche Gelehrſamkeit, ſeine Litteraturkenntniß, und ſeinen großen und feinen Geiſt haben wir immer geliebt und bewundert. Iſt er wirklich abgeſchieden, ſo erſuchen wir Euch, alle Sorgfalt dahin zu wenden, daß die von ihm nachgelaſſenen Bücher nicht in fremde Hände kommen, beſonders aber diejenigen nicht, welche nach Eurer Meinung uns nützlich ſein können. Gern werden wir die Koſten berichtigen, die Ihr aufzuwenden für gut haltet. Uebrigens bitten wir Euch, geliebteſter Lehrer, wiederholt und auf das inſtändigſte, daß Ihr es nicht möget unbequem finden, zu Oſtern oder zu Pfingſten zu uns zu kommen. Denn wir bedürfen Eurer Hülfe, wie Ihr wißt, in vielen Dingen, und können derſelben, ohne großen Nachtheil für unſere Angelegenheiten auf lange nicht entbehren. Theilet uns Euern dieſerhalb gefaßten Entſchluß durch den Boten, den wir deshalb an Euch ſenden, mit. Wenn Ihr unſern Wunſch zu erfüllen geneigt ſeid, was wir vertrauensvoll hoffen, ſo beſtimmet die Zeit, und wir wollen denſelben Boten mit den nöthigen Koſten für die Reiſe auf den angegebenen Tag zu Euch ſenden: auch ſollt Ihr nicht unbelohnt wieder von uns gehen. Noch dürfen wir Euch nicht verhehlen, innigſt geliebter Vater, daß der neue Lehrer, den wir auf Eure Empfehlung angenommen haben, ſich in Allem wohl hält, und daß wir nicht geringe Hoffnung eines noch beſſern Fortganges für die Zukunft haben. Auf dem beigefügten Blatte haben wir einige Bücher aufgezeichnet, deren wir nicht habhaft werden können, und wir bitten Euch daher, ſie uns zum Durchleſen ſobald als möglich zu verſchaffen. Noch wollen wir Euch anzeigen, daß unſere Schweſter Ursula das mit dem Herzoge von Meklenburg verabredete Ehebündniß hieſelbſt unter den Feierlichkeiten und Feſtlichkeiten der Hochzeit vollziehen wird. Nochmals bitten wir Euch, Ihr möget in allen Stücken dem Vertrauen, das wir in Euch ſetzen, entſprechen, wie wir unſererſeits Euch in allen Dingen zu Willen ſein wollen.

Lebt wohl, und ſeid mit Liebe unſerer eingedenk, und bewahret unſere ſchon lange beſtehende Freundſchaft unverletzlich. Nochmals, lebt wohl.

Aus unſerer Stadt Tangermünde an der Elbe. Zu Weihnachten 1506.

Mit unſerer eigenen Hand."

Dieſe eifrigen Bemühungen Joachims um ſeine geiſtige Ausbildung trugen ihm reiche Früchte und verſchafften ihm entſchiedenen Einfluß auf die Angelegenheiten ſeiner Zeit, und wenn auch der Beiname Neſtor, den ihm ſeine Zeitgenoſſen in ihrer Liebe zu der damals wiederaufblühenden Kenntniß des klaſſiſchen Alterthums beilegten, nicht ſchlechthin für ſein Anſehn und ſeine Weisheit entſcheidet, ſo wird doch daraus klar, daß man ihn vor andern zu unterſcheiden und auszuzeichnen Urſache hatte *). Wir finden ihn ſpäter bei öffentlichen Verhandlungen, auf Reichstagen und bei andern feierlichen Gelegenheiten nicht nur als einen vortrefflichen Redner, welcher der damals zu öffentlichen Geſchäften gebräuchlichen lateiniſchen, ſo wie der franzöſiſchen und italieniſchen Sprache in hohem Maaße kundig iſt, ſondern er zeigt uns auch in dieſen Reden, die theilweiſe noch vorhanden ſind, eine allgemeine Kenntniß längſtvergangener hiſtoriſcher Verhältniſſe, wie ſie damals nur ſelten bei Geiſtlichen, bei weltlichen Fürſten faſt niemals gefunden wurde. Kurz er war, wie Friedrich der Große treffend ſagte, der Brandenburgiſche Leo X., aber er beſaß alle Tugenden und Vorzüge des Mediceers, ohne ſeinen Laſtern zu fröhnen. Daß er auch neben ſeinen Beſchäftigungen mit den mathematiſchen Wiſſenſchaften eine bedeutende Zeit auf Studien der Aſtrologie und Magie verwendet, bezeugt nur dies, daß auch die edelſten und nach dem Beſten ringenden Menſchen ſich dem Einfluſſe der geiſtigen Sphäre nicht entziehen

*) Daß Joachim auch von eifrigen Anhängern der Reformation anerkannt und geſchätzt wurde, zeigt das Diſtichon, welches Georg Sabinus, der Freund und Schwiegerſohn Melanchthons, auf ihn machte:

Nestoris es linguae dulcedine nomen adeptus,
Ut tuus Aeacidae nomen Achillis avus.

Neſtors Namen haſt Du erlangt ob der Anmuth der Rede,
Wie den Namen Achill's, Aeacus Enkels, Dein Ahn.

können, in der sie sich bewegen und durch die ihre geistige Entwicklung überhaupt bedingt ist. Es haben aber diese Studien ebenso ein sittliches, wie ein wissenschaftliches Element zur Grundlage, indem sie theils aus dem Streben nach dem Wissen, theils aus der Befangenheit des Aberglaubens hervorgehen.

In politischer Beziehung gehört Joachim I. zu den Koryphäen seiner Zeit, ja er ist unter den brandenburgischen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm dem Großen der bedeutendste Regent. Während des Mittelalters herrschten in den abendländischen Reichen die Formen des Lehnsstaates vor: die Geistlichkeit, der Adel und später die Städte hatten ihren bedeutenden Antheil an der Souverainität des Fürsten. Der Bildungsstufe der christlichen Völker war diese Lehnsverfassung ganz angemessen, und sie wirkte so günstig auf die Entwicklung der bürgerlichen Verhältnisse, wie dies für eine gewisse Zeit von der Hierarchie behauptet werden mußte. Allein die Völker waren dieser Verfassung entwachsen, und es mußte der Lehnstaat, wenn er nicht wie die Kirche als ein lebloses und antiquirtes Institut blos äußerlich fortdauern sollte, sich regeneriren oder vielmehr zu einem neuen sich umwandeln: der Lehnstaat mußte zur absoluten Monarchie heranreifen. Dies forderte gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts der Geist der Zeit, und wir sehen daher in verschiedenen Staaten Regenten hervortreten, deren Aufgabe es war, die durch die Stände beschränkte Fürstenmacht zu absoluter Herrschaft zu erweitern. Am leuchtendsten steht unter diesen Fürsten in Frankreich Ludwig XI. da, der dieses Ziel mit unglaublicher Energie verfolgte und der daher die Bedeutung für die weltgeschichtliche Entwicklung hat, daß in ihm das Mittelalter abschließt und die neue Zeit beginnt. In demselben Sinne wirkte in England Heinrich VII., in Spanien Ferdinand der Katholische und in Portugal Johann II. Für unser Vaterland aber ist es Joachim I., der sich aus jener schwächenden Beschränktheit mittelalterlicher Verhältnisse zu einem freieren Standpunkte fürstlichen Waltens emporarbeitet. Allerdings hat er so wenig wie jene fremden Fürsten das angestrebte Ziel erreicht, und erst der große Kurfürst hat in dem brandenburgischen Staate, wie Ludwig XIV. in Frankreich, den Schlußstein zu

dem modernen Staatsgebäude hinzugefügt; allein darauf kommt es hauptsächlich an, daß die Bahn gebrochen, daß der Weg, der einzuschlagen ist, vorgezeichnet werde, dann können auch weniger befähigte Geister das Ziel ohne große Anstrengung erreichen. Unter diesem Gesichtspunkte muß aber die ganze politische Handlungsweise Joachims betrachtet werden, wenn man seine wirkliche Größe verstehen und wenn man ihm selbst in seinen Bestrebungen für kirchliche Angelegenheiten nicht Unrecht thun will.

Die äußeren Gebrechen der Kirche waren zu auffallend, als daß Joachim sie nicht erkannt, und sein Wille, die Uebel seiner Zeit zu vernichten, zu entschieden, als daß er sich nicht bemüht haben sollte, eine Verbesserung der Kirchenzucht, eine Umgestaltung des entarteten Ceremoniells und überhaupt die Aufklärung des Volks herbeizuführen: allein er war so sehr von der Ueberzeugung, daß nur bei unbeschränkter Macht, bei unangetasteter Autorität des Oberhauptes sowohl des deutschen Reichs wie der Kirche die Wohlfahrt der Christenheit erlangt werden könne, durchdrungen, daß er die nöthige Reformation nur entweder durch den Papst oder durch ein allgemeines Concilium für möglich und ausführbar hielt, und daß er meinte, nur durch Beförderung uud Verbreitung allgemeiner geistiger Bildung könne der Einzelne zu diesem Zwecke mitwirken. Dies waren die Grundansichten, welche er aus den Zeitverhältnissen gewonnen hatte und welche, da er sie mit der vollen Kraft seines Geistes täglich auf das Leben anzuwenden suchte, ihn später so völlig beherrschten, und Alles, was mit ihnen nicht übereinstimmte, aus seinem Gedankenkreise ausschieden, daß es für ihn eine schwierige, wenn nicht unmögliche Sache wurde, eine Reformation gut zu heißen, die ein Einzelner, und zwar im Gegensatz zum Papst, begann und die sich vorzugsweise auf die reine Lehre des Evangeliums bezog. Er wurde in politischer und wissenschaftlicher Beziehung der Reformator seines Landes, und hätte daher nur durch Erhebung über dieses sich selbst geschaffene Terrain seiner geistigen Wirksamkeit befähigt werden können, in die höheren Tendenzen der kirchlich-religiösen Reformation Luthers einzugehen. Aber welche Forderung ist dies! Was er selbst, von dem Zeitbedürfnisse gedrängt, mit der höchsten Kraft seines

Geiſtes und während der ſchönſten Zeit ſeines Lebens für Kultur und Civiliſation gewirkt hatte, worin er ſeine höchſte Beſtimmung als Fürſt und Menſch zu erreichen geglaubt, das ſollte er ſpäter zu Gunſten einer neuen Richtung, eines neu ſich bildenden und von einem niedern Mönch ausgehenden Zeitgeiſtes hintanſetzen! Er hatte der Kirchenreformation vorgearbeitet, dem Herrn den Weg bereitet und ſeine Steige gerichtet (Matth. 3, 3.), aber er ſelbſt konnte in dieſer Beziehung der Erlöſer, ja ſelbſt das Vorbild ſeines Volks nicht werden.

Dem Willen ſeines Vaters gemäß und ſeinem eignen Wunſche genügend, gründete er die Univerſität zu Frankfurt a. d. O. Sein Vater hatte ſich dazu ſchon 1498 die päpſtlichen Privilegien verſchafft: aber erſt im Jahre 1506 konnte die feierliche Einweihung derſelben ſtattfinden. Joachim wohnte ſammt ſeinem Hofſtaate, in dem ſich auch Trittenheim befand, dieſem Feſte bei. Der Doktor der Theologie, Conrad Wimpina *), der wie die meiſten Lehrer aus Leipzig berufen war, wurde zum erſten Rector erwählt, und dieſer Mann iſt es hauptſächlich, der Anfangs die ſchnelle Aufnahme der Hochſchule bewirkte, wie er auch nachmals auf die Angelegenheiten der Reformation den nachtheiligſten und entſchiedenſten Einfluß ausübte. Zunächſt war es die ſcholaſtiſche Philoſophie und Theologie, welche in Frankfurt hauptſächlich kultivirt wurde: war hiermit nun einem freieren geiſtigen Aufſchwunge eine hemmende Schranke geſetzt, ſo war doch zugleich der Boden geebnet, und Allen, die in dem märkiſchen Volke nach höherer Verſtandes-Entwicklung und Erweiterung ihrer Kenntniſſe ſtrebten, der Zutritt zu denjenigen Regionen geöffnet, in welchen ſich überhaupt neue geiſtige Richtungen, Vorſtellungen und Gedanken erzeugen können. Joachim hatte dadurch ſeinem Volke eben ſo die Mittel zu weitern Beſtrebungen bereitet, wie er ſie ſelbſt als Privatmann in dem Unterrichte durch geſchickte Lehrer und in der Lectüre guter Schriften gefunden hatte. Auch der Kurfürſt Friedrich der

*) Conradus Wimpina de Fagis, oder Wimpina de Buchen oder Conradus Cocus Wimpina de Buchonia genannt, war zu Buchen, einem kleinen Städtchen am Odenwalde 1460 geboren. Vergl. ſein Leben in Seidels Bilderſammlung, edirt von Küſter. S. 33.

Weiſe von Sachſen hatte zugleich mit unſerm Kurfürſten den Plan gefaßt, eine Univerſität in ſeinem Lande zu gründen, aber ſeine Hochſchule Wittenberg, da er weniger Hinderniſſe bei dieſer Unternehmung fand, als Joachim, ſchon 1502 eröffnen können. Es war nach den Umſtänden der Zeit natürlich, daß dieſe beiden Univerſitäten mit einiger Rivalität auf einander hinſahen, und dieſes zwar von Seiten Frankfurts um ſo mehr, da Wittenberg durch ſeine frühere Eröffnung im Vortheil war, und nicht nur die beſten Lehrer, ſondern auch ſchon viele Schüler an ſich gezogen hatte. Aber erſt beim Beginn der Reformation, als Luther gegen Tetzel auftrat, und die Frankfurter Theologen ſich des angegriffnen Ablaßkrämers und ſeiner Sache eifrig annahmen, trat dies Mißverhältniß und die Eiferſucht beider Univerſitäten thätlich hervor und übte auch auf unſern Kurfürſten und ſeine Länder entſcheidenden Einfluß.

Nicht minder wirkſam und entſcheidend für Joachims Denk- und Handlungsweiſe hinſichtlich der Reformation Luthers war die politiſche und kirchliche Stellung ſeines Bruders Albrecht. Nach der gegen die Vorſchrift der goldnen Bulle eingeriſſenen Gewohnheit hätte Joachim ſeine Herrſchaft oder ſeine Länder theilen können, doch war es von ſeinem Vater beſtimmt worden, aber auch ſeinem Streben nach abſoluter Fürſtenmacht entſprechender, die Marken ungetheilt bei einander zu laſſen und ſeinen Bruder ſo vortheilhaft als möglich anderweitig zu verſorgen *). Es gelang ihm dies bei den glänzenden Eigenſchaften Albrechts in einem außerordentlichen Grade, und dies beweiſt, daß er bei dem Kaiſer und den Reichsfürſten, ſo wie bei dem Papſt **) viel vermochte. Albrecht war ſchon 1502, erſt zwölf Jahr alt, in den geiſtlichen Stand getreten, 1506 bei der Einweihung der Univerſität zu Frankfurt durch den Biſchof von Lebus, Dietrich von Bülow, ordinirt, bald nachher Domherr zu Magdeburg, Mainz und Trier geworden, und 1513 gelang es ihm durch ſeines Bruders Einfluß, Erzbiſchof von Magdeburg und Biſchof von Halberſtadt, und im folgenden Jahre zugleich Erzbiſchof und

*) Leutingeri opera, Tom. I. p. 12.

**) Mit dem Papſt Leo X. ſtand er in fortwährendem Briefwechſel.

Kurfürſt von Mainz, und 1518 Kardinal zu werden. Er war von der Natur mit ausgezeichneten Anlagen begabt, gut unterrichtet, vorzüglich in der ſcholaſtiſchen Theologie gelehrt, prachtliebend, freigebig, von freundlicher und wohlwollender Geſinnung. Nach der herrſchenden Anſicht ſeiner Zeit ſah er bei ſeiner Erhöhung mehr auf die weltliche Macht, die ihm durch ſeine erzbiſchöfliche Würde zuwuchs, als auf die geiſtlichen Aemter, die er fortan als ein geheiligter Diener der Kirche, als ein würdiger Nachfolger Jeſu Chriſti und ſeiner Apoſtel zu verwalten erhielt. Es gereicht wahrlich nicht zu geringem Lobe für ihn, daß er weder von ſeinen anders geſinnten Zeitgenoſſen, noch auch von den ſpäter lebenden Anhängern der Kirchenreformation als deren Hauptfeind angefochten worden iſt; da doch von ihm der unmittelbare Anlaß zu den Begebenheiten des Jahres 1517 gegeben wurde *).

Nach der Wahl zum Erzbiſchof von Mainz mußte Albrecht die päpſtliche Beſtätigung und das geweihte Pallium für die außerordentlich große Summe von 30,000 Dukaten von Rom einholen, und da er weder ſelbſt ſo viel baares Geld hatte, noch auch ſein Erzſtift, das kurz nach einander drei Erzbiſchöfe durch den Tod verloren, dieſe Summe aufzutreiben vermochte, ſo war er genöthigt, dieſes Geld von dem Fuggerſchen Handelshauſe in Augsburg aufzunehmen. Allein ſeine Hofhaltung, die ſich durch Glanz und Luxus vor allen übrigen Hofhaltungen Deutſchlands auszeichnete, wie die ſeines Großvaters, Albrecht Achilles, machte es ihm unmöglich, das aufgenommene Darlehn aus ſeinen laufenden Einnahmen abzutragen. Da nun damals der Ablaßhandel, vorgeblich zum Bau der Peterskirche in Rom, an vielen Or-

*) Dafür zeugt auch ein Brief, den Luther an ihn ſchrieb und in dem er ihn auffordert, ſeinen Vetter, den Hochmeiſter des deutſchen Ritterordens, Albrecht, der ſich 1525 zum weltlichen Fürſten gemacht hatte, nachzuahmen. Es heißt darin ungefähr: Ich preiſe in dir die Gnade Gottes, daß du allein von allen Biſchöfen gegen das Evangelium nicht wütheſt. Du nimmſt das Wort Gottes nicht nur auf und glaubſt daran, ſondern du bekenneſt und lehreſt es auch öffentlich gemäß deiner biſchöflichen Macht, und ſorgſt, daß es in deinem Sprengel gelehrt werde, indem du freigebig für die ſorgſt, die das Wort verkünden, da es doch die Unfrommen ſehn, zürnen und dawider heulen und ſich vergebens ermüden. Seulteti ann. eccl. 2, 96.

ten mit großem Erfolge betrieben ward, so wandte auch Albrecht seine Aufmerksamkeit auf diese ergiebige Quelle und machte dieserhalb dem Papste folgenden Antrag: er solle für die Magdeburgische und Mainzische Provinz, für das weltliche Gebiet der Stifter Mainz, Magdeburg und Halberstadt, und für die Länder des Hauses Brandenburg einen neuen Ablaß auf acht Jahre ausschreiben, und ihm die Vollziehung desselben und dafür die Hälfte des reinen Ertrags, nach Abzug der Kosten überlassen. Ein anderer Ablaß solle während dieser Zeit in den genannten Gegenden nicht ausgeschrieben werden. Die päpstliche Kammer nahm nach langem Zögern diesen Antrag an, und bestätigte urkundlich unter dem 15. April 1515 den Erzbischof als Obercommissair. Dieser zahlte dagegen sogleich 10,000 Dukaten an den römischen Hof, wozu er sich bei seinem Antrage verpflichtet hatte. Dieselben sollten nicht von dem Ablaßgelde abgezogen werden, und man sieht daraus, welche glänzenden Erwartungen man von dem Ausgange des Geschäfts hegte *). Aus Mißtrauen gegen die gewissenhafte Berechnung des eingegangenen Geldes wurde dem Erzbischofe ein Untercommissair, gleichsam als Controlleur, in der Person des Guardian der Franziskanermönche zu Mainz an die Seite gesetzt. Dieser wollte aber von solchem collegialischen Verhältnisse zu seinem Landesherrn nichts wissen, soll aber auch, wie Myconius, der damals selbst noch Franziskanermönch war, schreibt, großen Abscheu vor dem Ablaßhandel gehabt und deshalb hauptsächlich den Auftrag abgelehnt haben. Auch ist gewiß, daß alle Bessern schon während eines halben Jahrhunderts vor Luthers Auftreten den Ablaßhandel, und besonders die Art, wie derselbe betrieben wurde, mißbilligten und selbst als völlig unchristlich verwarfen. Ein Franziskanermönch, Jean Vitrier, in Frankreich erklärte sich entschieden gegen den Sündenerlaß für Geld, als 1501 Papst Alexander VI., um seine Einnahme zu mehren, das Jubeljahr verdoppelt hatte, und tadelte laut das Vertrauen derjenigen, welche glaubten, daß wenn

*) Die betreffenden Urkunden sind zum erstenmal abgedruckt bei Ehrhard, Ueberlieferung zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten, 3. Heft S. 12.

ur das Geld in den Kaſten komme, ſie auch von der Schuld
rer Sünden befreit ſeien. Der ehrwürdige Erzbiſchof Ernſt
n Magdeburg, der Vorgänger Albrechts, dem einige Franzis-
nermönche auf ſeinem Sterbelager (1513) Troſt mit folgenden
orten zuſprechen wollten: „ſeid guten Muthes, erlauchter
ürſt, wir werden Euch nicht nur aller unſerer, ſondern auch
s ganzen Franciskanerordens guter Werke theilhaftig machen,
d es iſt kein Zweifel, daß Ihr durch ſie vor dem Richterſtuhle
ottes als gerecht und ſelig beſtehen werdet," antwortete:
nein, liebe Herren, alle Eure Verdienſte und guten Werke
lfen nichts, und ich begehre ihrer nicht. Die Werke meines
errn Jeſu Chriſti allein ſind ausreichend *)." Der Erzbiſchof
lbrecht kannte auch dieſe Anſichten und dieſe Stimmung und
rchtete beſonders den Umſtand, es möchte der ſeit 50 Jahren
ſt ohne Unterbrechung getriebene Handel mit Ablaß die Ge-
üther auch des niedern Volks mit Zweifel und Mißtrauen an
iner Kraft und Wirkſamkeit erfüllt haben. In ſeiner Verord-
ung an die Untercommiſſaire heißt es mit Bezug auf die Frei-
iten, welche viele einzelne Kirchen, Klöſter und andere heilige
erter zur Ertheilung des Ablaſſes erhalten hatten, daß die Pre-
ger in allen ihren Vorträgen dem Volke nachdrücklich anzeigen
d beibringen ſollten, jede Ablaßertheilung ſei für die achtjäh-
ge Dauer des gegenwärtigen Ablaſſes verboten, damit nicht
s Volk wegen ſolchen Ablaſſes und des Gewinnes, der aus
mſelben pflegt gezogen zu werden, unſern gegenwärtigen Ab-
ß und unerhörte apoſtoliſche Macht verabſäumen oder verachten
öge. Ferner ſoll von den Predigern und insbeſondere von den
eichtvätern mit Gründen die Nothwendigkeit dargethan werden,
elche den allerheiligſten Papſt Leo bewogen habe, den Schatz
iner guten Werke zum Heile der Chriſten zu öffnen, und dagegen
n ihnen eine Beiſteuer zum Bau der Peterskirche zu begehren.

Unter den Ablaßpredigern, die ſich dem Erzbiſchof antrugen,
ichnete ſich der ſchon früher in der Mark in ſolchen Geſchäften

*) Johann Kelpen, hiſtoriſche Anmerkungen über einen in der Kirche
Gagel gefundenen Einweihungs- und Ablaßbrief. Hannover 1723.
. 115.

thätige Dominikanermönch Johann Tetzel *) aus. Er war zwischen 1450 und 1460 zu Leipzig geboren, Sohn eines Goldschmieds, 1482 immatrikulirt, 1487 Baccalaureus der Philosophie, 1489 Dominikanermönch und bald darauf vom Bischof von Merseburg zum Priester ordinirt; später wurde er Dominikanerprior zu Glogau in Schlesien. Sein Aeußeres war imponirend, doch freundlich, sein Lebenswandel aber gleich dem der übrigen niedern Geistlichkeit. In Insbruck wurde er von dem Kaiser Maximilian Ehebruchs halber zum Tode verurtheilt, auf Fürbitte des Kurfürsten von Sachsen aber die Strafe in lebenslängliche Haft umgewandelt. Er wußte indeß auch von dieser Strafe sich frei zu machen, indem er sich mit gewichtigen Empfehlungen an den Papst wandte und von ihm völlige Begnadigung erlangte. Der Erzbischof Albrecht, der sich damals in Berlin befand, und die Ablaßangelegenheit mit der Beistimmung seines Bruders, des Kurfürsten, anordnete, machte ihn zum Ketzermeister, stellte ihn als seinen obersten Abgeordneten an, und überließ es ihm, sich noch andere geschickte Gehülfen zur Verbreitung des Ablaßhandels zu wählen. Tetzel, mit allen zur Förderung seines Unternehmens nöthigen Mitteln bekannt, verfaßte selbst oder ließ unter dem Namen des Erzbischofs eine Schrift verfassen, in welcher seinen Gehülfen die Weise bezeichnet wurde, wie sie den päpstlichen Ablaß zu empfehlen hätten. Auch sollten die, welche sich etwa der Verbreitung dieses Unternehmens entgegensetzen würden, durch diese Schrift eingeschüchtert werden, denn es heißt darin, daß die Verächter und alle diejenigen, welche über dieses Werk murren, und dasselbe verhindern würden, von dem allerheiligsten Papste Leo in den Bann gethan werden und bei Gott, dem Allmächtigen, uud den Aposteln Petrus und Paulus in Ungnade stehen sollten, von welchem Banne sie nur durch den Papst selbst oder seine Commissaire befreit werden könnten.

Nachdem er so die besten Vorkehrungen getroffen und viele Hülfsprediger versandt hatte, fing er selbst die Ausübung seines Amtes an. Seine Thätigkeit beschränkte sich deshalb ausschließ-

*) Vita Joannis Tezelii, ed. a G. Hechtio, Vitb. 1717.

lich auf die eigenen Länder des Erzbiſchofs von Mainz und auf die Staaten des Kurfürſten von Brandenburg, der dazu urkundlich ſeine Einwilligung gegeben hatte *), weil, wie auch andere Fürſten, ſo beſonders Friedrich der Weiſe von Sachſen in ſeinem Lande den Ablaßhandel nicht geſtatten wollte, da daſſelbe durch frühere Prediger ſchon zu ſehr ausgeſogen ſei.

Im Frühlinge des Jahres 1517 kam Tetzel in der Mark und vor Berlin an, und hielt ſeinen Einzug auf folgende Weiſe. Vor der Stadt angelangt, ſandte er Boten hinein, welche laut verkündigten, daß die Gnade Gottes und des Papſtes vor ihren Thoren ſei. Hierauf machten ſich alle Prieſter und Mönche, der Rath der Stadt, die Schulen, und viele andere Einwohner jedes Alters und Geſchlechts unter dem Geläute der Glocken mit Fahnen und Kerzen in feierlicher Prozeſſion auf, um den Verkündiger des päpſtlichen Sündenerlaſſes in ihre Stadt einzuführen. So empfangen ließ nun Tetzel die päpſtliche Ablaßbulle auf einem ſammtenen mit Gold geſtickten Kiſſen vor ſich hertragen und begab ſich von dem ganzen Zuge geleitet nach der Hauptvermuthlich Nicolaikirche, vor deren Altar ein rothes Kreuz mit dem päpſtlichen Wappen, dem Zeichen der Gegenwart eines Ablaßpredigers, von ihm aufgerichtet ward. Von dieſem Kreuze verſicherte einer der Hülfsprediger Tetzels, ebenfalls ein Dominikanermönch, Bartholomäus, den Umſtehenden: er ſähe mit ſeinen Augen das Blut Chriſti mildiglich daran herabfließen, und fügte hinzu, daß ſo große Gnade ſeit der Zeit des Leidens Chriſti nicht geweſen ſei. Bei dieſem Kreuze wurde ein Becken aufgeſtellt, und jede Predigt und Ermahnung an das Volk mit den Worten „leget ein, leget ein, leget ein" geſchloſſen. Die Reden Tetzels ſelbſt aber, durch die er das Volk zu bethören und ſeinen geldgierigen Abſichten geneigt zu machen wußte, ſind wahre Meiſterſtücke mönchiſcher Beredtſamkeit, was aus den Verordnungen an ſeine Gehülfen erſehen werden kann. Es ſoll das Volk zunächſt auf die Qualen der Märtyrer aufmerkſam gemacht werden, um die gangbare Vorſtellung aufzufriſchen, daß der Papſt mit den guten Werken dieſer Heiligen und Märtyrer zu Gun-

*) Luthers Werke von Walch, Theil 15. S. 415.

ſten der noch lebenden Chriſten ſchalten könne. Es ſoll ferner, um den Ablaß als den ſogenannten Jubelablaß anzupreiſen, der eigentlich nur in dem Jubeljahr in Rom ſelbſt ertheilt wird, dargethan werden, daß jede Stadt und jeder Ort, wo das Ablaßkreuz aufgerichtet iſt, für Rom, jeder Ablaßprediger und Beichtiger für den Papſt und ſeine Stellvertreter in Rom zu halten ſei. Dann ſoll unter andern alſo geſprochen werden: Suchet den Herrn, denn er iſt nahe, und läßt ſich finden, bekehre dich Jeruſalem zu dem Herrn, deinem Gotte; wirket, wie Johannes ſagt, weil es Tag iſt, es kommt die Nacht, da niemand wirken kann. Was gedenkſt du, warum zögerſt du, dich zu bekehren, warum vergießeſt du jetzt keine Thränen für deine Sünde, warum beichteſt du jetzt nicht vor den Abgeordneten des allerheiligſten Herrn, des Papſtes? Du Prieſter, du Edelmann, du Kaufmann, du Weib, du Jungfrau, du Jüngling, du Alter ſchämſt dich in deine Kirche zu gehen, welche St. Peters Münſter iſt. Du ſchämſt dich, das allerheiligſte Kreuz zu beſuchen, welches doch für dich erhöhet worden, und ſtets nach dir rufet und ſchreiet? Du ſchämſt dich, das Kreuz mit einer Kerze zu beſuchen, aber ins Wirthshaus zu gehen ſchämſt du dich nicht: du ſchämſt dich, zu dem apoſtoliſchen Beichtvater zu gehen, aber nicht zum Tanz! — Ihr höret nicht, eure Eltern und andere Verſtorbene rufen und ſchreien: Aber erbarmet euch doch, erbarmet euch doch meiner, denn die Hand des Herrn hat mich gerührt: wir müſſen die härteſte Marter und Qual ausſtehen, wovon ihr uns doch durch eine kleine Gabe erlöſen könnt, und ihr wollt es nicht. Ach thut doch euer Ohr auf, weil der Vater zum Sohn und die Mutter zur Tochter ſpricht: warum beißt ihr mich wie ein Zahn, und ſättigt euch von meinem Fleiſch? als wollten ſie ſagen: wir haben euch erzeugt, ernährt, erzogen und euch unſere zeitlichen Güter hinterlaſſen, und ihr ſeid doch ſo hart und grauſam, daß, da ihr uns ſo leicht befreien könnt, ihr dennoch nicht wollt, daß ihr uns in den Flammen liegen laſſet und uns hindert, zu der verheißenen Herrlichkeit zu gelangen. — Ihr könnt jetzt Ablaßbriefe erhalten, durch deren Kraft euch im Leben und in der Todesſtunde, auch in den außerordentlichſten Fällen, vollkommne Vergebung und Erlaß der Strafen,

die ihr für eure Sünden schuldig seid, ertheilt wird. O ihr Widersprecher, Afterredner und Lästerer, die ihr das Werk offen oder heimlich hindert, wie übel bestehet ihr. Ihr seid außer der Kirche Gemeinschaft! Nicht die Messe, nicht die Predigt, nicht das Gebet, nicht die Sakramente, nicht die Fürbitte helfen euch! Nicht die Aecker, nicht die Weinberge, nicht die Bäume bringen ihre Früchte, noch die Thiere kriegen ihre Jungen, das Geistliche selbst verdorrt und vertrocknet, da ihr nicht Sündenerlaß nachsucht. Zögert daher nicht, euch von ganzem Herzen zu mir zu bekehren und die Arznei anzunehmen, von welcher das Buch der Weisheit redet: der Allerhöchste hat die Arznei aus der Erde erschaffen, und ein kluger Mann wird sie nicht verschmähen. Selig sind die Augen, die da sehen, was ihr sehet, einen sichern Geleitsbrief nämlich, durch welchen ihr eure Seele durch dies Thränenthal, durch das Meer der tobenden Welt, wo so viel Sturm, Wetter und Gefahr ist, zu den glückseligen Vaterlande, dem Paradiese hindurchführen könnt. Wisset, daß des Menschen Leben ein Krieg auf Erden ist. Wir haben zu streiten wider das Fleisch, die Welt und den Teufel, die allezeit Seelen zu verderben suchen. Wehe, die Stricke der Sünde haben uns gefangen, und es ist schwer, ja fast unmöglich, ohne göttliche Hülfe zum Hafen des Heils zu kommen. Wir können nicht durch unsre Werke, sondern durch Gottes Barmherzigkeit zur Seligkeit gelangen, und müssen daher den Harnisch Gottes anziehen. — So nehmet nun diese Freibriefe von dem Stadthalter unsers Herrn Jesu Christi, durch deren Hülfe ihr eure Seele aus den Händen eurer Feinde befreien, durch die ihr mittelst Bekenntniß und Reue ohne die Strafe des Fegefeuers unversehrt ins Himmelreich gelangen könnt. Wisset, daß in diesen Briefen alle Verdienste des Leidens des auf denselben aufgespannten Christi gedruckt und eingestochen sind. Wisset, daß man für jede Todsünde sieben Jahre lang nach der Beichte und Reue büßen muß, entweder in diesem Leben oder im Fegefeuer. Wie viele Todsünden werden an einem Tage wohl begangen, wie viele im Monat, wie viele im Jahre, wie viele im ganzen Leben. Es sind fast unzählige und für sie sind unzählige Strafen zu leiden in der feurigen Strafe des Fegefeuers. Und mit diesen Beicht-

zetteln könnt ihr völligen Ablaß von allen bis dahin verwirkten Strafen erlangen. Gleiche Vergebung könnt ihr darauf in Folge dieses Ablasses immer wieder im Leben und in der Todesstunde, völligen Erlaß aller Strafen und Sünden und die Gemeinschaft aller geistlichen Güter haben, die durch die streitende Kirche und für alle Glieder derselben vorhanden sind. Wisset ihr nicht, daß, wenn jemand nach Rom gehen, oder andre gefährliche Reisen unternehmen will, er sein Geld zu einem Kaufmann bringt, und fünf, sechs oder zehn Procent giebt, um es in Rom oder anderswo kraft seiner Wechsel sicher zu erheben: und ihr wollet für einen Viertelgulden diese Briefe nicht nehmen, durch deren Kraft ihr nicht etwa Geld, sondern die von Gott euch gegebene unsterbliche Seele sicher und ohne Gefahr zu dem himmlischen Vaterlande bringen könnt. Darum rathe, ermahne, und soviel es ein Hirte thun mag, befehle ich euch, daß ihr zugleich mit mir und andern Priestern den köstlichen Schatz annehmet, besonders aber denen, welche in dem heiligen Jubeljahre nicht gebeichtet haben; denn es könnte euch begegnen, daß ihr gerne wolltet und nicht könntet.

Ferner kannte Tetzel sehr gut diejenigen biblischen Sprüche, welche die Rechtmäßigkeit des päpstlichen Ablasses zu beweisen schienen, und er bediente sich ihrer häufig: du bist Petrus, dir will ich des Himmelreiches Schlüssel geben; alles was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein. Es ist in diesen Ermahnungen so viel Ernst und selbst so viel Christliches, daß man, besonders wenn wir den Zustand der damaligen katholischen Kirche im Allgemeinen betrachten, glauben möchte, daß der Ablaßhändler Tetzel selbst von der Würdigkeit und Nothwendigkeit seines Berufes überzeugt, und im Sinne jener Zeit ein rechter katholischer Christ gewesen sei, allein diese Meinung wird uns genommen und Tetzel vielmehr als ein rechter Heuchler und Betrüger dargestellt, wenn wir theils auf andere seiner Aeußerungen, theils auf sein praktisches Verfahren bei dem Ablaßgeschäfte sehen. Sein Wahlspruch war: die Welt will betrogen sein; und so überschritt er daher nicht nur die ihm gegebenen, sondern auch die von ihm an andere ertheilten Verhaltungsregeln. So sind Aeußerungen, die er von der Kanzel herab aussprach

und die uns von Zeitgenossen aufbewahrt sind, eben so unklug und zweckwidrig, wie schändlich und für seinen verworfenen Charakter zeugend. Er sagte: Wenn jemand die Mutter Christi geschändet habe, und er kaufte deshalb nur Ablaß, so habe der Papst die Gewalt im Himmel und auf Erden, ihm die Sünde zu vergeben, und wenn er sie vergebe, so müsse Gott sie auch vergeben. Er wolle mit Petrus im Himmel nicht tauschen, denn er habe mit seinem Ablaß mehr Seelen erlöset, als St. Peter mit der Verkündung des Evangeliums. Die Ablaßgnade wäre eben die Gnade, durch die der Mensch mit Gott versöhnt würde. Es wäre unnöthig, Buße, Reue und Leid für die Sünde zu haben, wenn man seine und des Papstes Gnade und sichere Briefe kaufte. Der Papst habe mehr Macht, als die Apostel, Engel und Heiligen, und selbst mehr als die Jungfrau Maria; denn diese ständen unter Christus, der Papst aber wäre ihm gleich. Christus selbst führe seit seiner Himmelfahrt bis zum jüngsten Tage nicht mehr das Regiment in der Kirche, sondern habe alle seine Macht dem Papste, als seinem Stadthalter übergeben.

Auf diese Weise durchzog Tetzel Städte und Dörfer und es ist kein Wunder, daß nicht nur viele arme Menschen jenes unwissenden und abergläubischen Zeitalters sich nach dem Ablasse drängten, sondern daß er auch von Vielen als ein rechter gnadenreicher Prediger gerühmt wurde. Von den Ablaßbriefen, die er in Berlin, wo er im Dominikanerkloster auf dem Schloßplatze wohnte, ausgestellt hat, sind noch zwei vorhanden, von denen der eine dem Empfänger die Sünden im Allgemeinen erläßt und Vergebung zusagt, der andere Ablaß für einen bestimmten Fall ertheilt. Diese Briefe oder Zettel waren mit einem rothen Kreuze und dem Wappen des Papstes bedruckt. Wir fügen den letzten Brief in deutscher Uebersetzung bei: *)

„Johann Tetzel, Bruder des Dominikanerordens zu Leipzig, der heiligen Schrift Baccalaureus, ketzerischer Bosheit Untersucher, des ehrwürdigen Vaters in Christo, Herrn Albrechts, des Erzbischofes von Mainz und Magdeburg u. s. w. des Papstes

*) Angelus annales Marchiae, pag. 285.

Leo X. Geſandten und Commiſſars zur Vollziehung des heiligen Ablaſſes, der zum Bau der Kirche Petri, des oberſten Apoſtels, in Rom, in Form des Jubilarablaſſes zu ertheilen geſtatten worden, verordneter und beſtallter Untercommiſſar, wünſcht dem geliebten in Chriſto Tillmann von Cöpnik in dem brandenburgiſchen Kirchſprengel Heil und Segen: Du haſt uns berichtet, daß du wollteſt nach einer Sau ſchlagen, und bei dieſem Anlaſſe deinen Knecht, der ſich, ohne daß du es bemerkteſt, genaht hatte, wider deinen Willen und zu großer Betrübniß deines Herzens getroffen und getödtet haſt. Da du nun über dieſe Sünde im Innerſten herzlich bekümmert biſt, und demüthig begehrſt, daß wir für deine Seele Heil bereiten, und dich des heilſamen Mittels der Abſolution theilhaftig machen mögen, ſo haben wir, weil wir das Heil aller Menſchen zu befördern ſuchen, und du nach deinem Vermögen zu dem Bau der Peterskirche beigeſteuert haſt, dich aus päpſtlicher Machtvollkommenheit, welche wir in dieſen Ländern vertreten, von dieſem Todſchlage mitleidsvoll freigeſprochen, und bezeugen durch gegenwärtigen Brief, daß dir mittelſt jener Machtvollkommenheit die Sünde des Todſchlags vergeben ſei. Wir befehlen daher jedermann, zu welchem dieſer Brief gelangt, daß er demſelben Glauben beimeſſe, dich für vollkommen losgeſprochen halte, und dich dieſes Todſchlages wegen niemals anklage. Zur Beglaubigung haben wir das Siegel der zu erbauenden Peterskirche, deſſen wir uns zu dieſem Zwecke bedienen, untergedrückt. Gegeben zu Berlin, den 5. Oktober 1517.

Außerdem wurden von den Ablaßverkäufern noch zwei Abſolutionsformeln gebraucht, von denen die eine für gewöhnliche Fälle beſtimmt war, wonach der Sünder in Folge ſeiner Beichte durch den, der mit dem apoſtoliſchen Anſehn bekleidet worden, von allen Uebertretungen abſolvirt wurde. Die andere wurde in dem außerordentlichen Falle gebraucht, daß jemandem ſeine Sünden entweder in der Todesſtunde, oder nur einmal im Leben für Vergangenheit und Zukunft vergeben wurden. Die letztere Formel hieß alſo: Es erbarme ſich deiner unſer Herr Jeſus Chriſtus. Er abſolvire dich um des Verdienſtes ſeines Leidens willen, und ich abſolvire dich auf deſſen und der apoſtoliſchen Gewalt, die mir desfalls aufgetragen und dir gegönnt iſt, erſtens von jedem

Urtheilsſpruch des großen und kleinen Bannes, ſo du damit belegt biſt, darnach von allen Cenſuren, Kirchenſtrafen und allen deinen Sünden, und theile dir laut Inhalt dieſes Briefes vollkommne Vergebung aller deiner Miſſethaten mit. Auch erlaſſe ich dir die Strafen des Fegefeuers, inſoweit ſich die Schlüſſel der heiligen Mutter, der Kirche, erſtrecken. Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geiſtes *).

Ungeachtet eine große Menge Volks, die um das Heil ihrer Seele bekümmert war, aber doch lieber daſſelbe für einige Groſchen erkaufen, als wahrhafte Reue und Buße thun wollte, ſich zu dem Ablaßprediger drängte, gab es doch auch Viele in unſerm Vaterlande, die die Nichtigkeit und Betrüglichkeit des Ablaßhandels, wie auch den Geiz und die Herrſchſucht des Papſtes einſahen. In dem Städtchen Belitz nahm Tetzel nicht einen Heller für ſeine bekreuzten Ablaßzettel ein, und er fällte daher über deſſen Einwohner das merkwürdige Urtheil: es müſſen allhier gar fromme oder gar böſe Leute ſein. Daſſelbe beweiſet die Erzählung von dem märkiſchen Edelmanne, der ſeine Verhöhnung Tetzels ſoweit nicht würde getrieben haben, wenn ſich nicht bereits ſehr laut und allgemein eine Stimme gegen das Ablaßweſen erhoben gehabt hätte. Dieſer Edelmann nämlich kam zu Tetzel und eröffnete ihm, daß er einen Feind habe, an dem er ſich zu rächen wünſche, und da er ihm nicht ans Leben wolle, ſondern nur auf andere Weiſe etwas zuzufügen ſuche, woran er eine Zeitlang denken könne, ſo bitte er ihn um einen Ablaßbrief wegen dieſer Sünde, damit ihn ſpäter Niemand deshalb anklagen oder ſtrafen dürfe. Er erbot ſich, 10 Dukaten dafür zu geben, und Tetzel zögerte auch nur ſo lange, bis er die Summe auf 30 Dukaten geſteigert hatte. Darauf lauerte der Edelmann Tetzeln in dem Walde zwiſchen Trebbin und Jüterbock auf, nahm ihm ſein Geld ab, prügelte ihn durch, und zeigte ihm endlich auf ſeine Drohung, daß dieſe That, durch die er ſich an der Heiligkeit des Papſtes und ſeines Geſandten vergreife, nie würde zu büßen ſein, den von ihm ſelbſt ausgeſtellten Ablaßbrief.

Tetzels eigentliches Standquartier war Jüterbock, an der

*) Leutingeri opera, Tom. I. p. 32.

Grenze von Sachsen, vier Meilen von Wittenberg, wo er eine eigene Wohnung hatte, sein zusammengebrachtes Geld niederlegte, und wohin er von seinen Reisen in die Umgegend stets wieder zurückkehrte. Hierher kamen unter andern auch viele Einwohner von Wittenberg, welche sich Ablaßbriefe kauften und dann nicht nur den Kirchenbesuch vernachlässigten, sondern auch jede Reue und Buße verweigerten, die ihnen ihre Beichtväter zur Pflicht machten. Als Solche auch vor Luther kamen, die auf ihren Ablaß sich stützend, von ihm Absolution verlangten, ohne Buße thun und ohne von den offenbarsten Sünden und Lastern lassen zu wollen, trat er dagegen tadelnd auf. Anfänglich sprach er in seinen Predigten über das Ablaßwesen noch sehr milde, und meinte nur, es sei besser, dem Armen ein Almosen zu reichen, als für so ungewisse Ablaßgnade das Geld nach Rom zu schicken. Bald aber, als jene Leute sich mehrten, wurde er strenger, und berief sich auf Christi Ausspruch Luc. 13, 3.: wenn ihr euch nicht bessert, werdet ihr alle umkommen *). Als dies Tetzel vernahm, wurde er sehr zornig, und ließ mehrmals in der Woche auf dem Markte zu Jüterbock ein Feuer anzünden, um dadurch Luthern und andern Gegnern Furcht einzujagen und anzudeuten, daß er als Ketzermeister befugt sei, diejenigen zu verbrennen, welche wider den Papst und seinen allerheiligsten Ablaß wären. Luther aber, der sich von einem innern göttlichen Feuer begeistert und auf seiner Lebensbahn fortgetrieben fühlte, ließ sich durch Tetzels Flammen nicht schrecken, sondern dachte vielmehr um so ernstlicher über das verkehrte Treiben des Ablaßwesens nach. In seiner berühmt gewordenen Predigt vom Ablaß und von der Gnade heißt es: Es ist ein großer Irrthum, wenn Jemand meint, er wolle Gott für seine Sünden genug thun: denn Gott verzeiht sie stets umsonst aus unschätzbarer Gnade und begehrt nichts dafür, als daß man künftig wohl lebe. Die Christenheit (oder christliche Kirche) fordert wohl etwas, und das kann sie auch nachlassen. Der Ablaß wird wegen der faulen und unvoll-

*) Nach dem lateinischen Texte, den Luther vor sich hatte, heißt die Stelle: wenn ihr nicht Reue empfinden, nicht Buße thun werdet, nisi poenitentiam habueritis.

mmnen Chriſten, die ſich nicht eifrig in guten Werken üben ollen, zugelaſſen: denn er fordert Niemand zum Beſſern auf; ndern läßt jeden in der Unvollkommenheit. Man ſoll daher eder wider, noch für denſelben reden. Man thut weit beſſer, n Gottes Willen zum Bau der Peterskirche etwas zu geben, s daß man, welches gefährlicher iſt, Ablaß dafür nehme: ja, n euch recht zu unterweiſen, ihr ſollt zuerſt dem nächſten Ar- en geben, und wenn Niemand in eurer Stadt mehr iſt, der rer Hülfe bedarf (welches aber nie geſchehen wird,) alsdann nnt ihr zu Kirchen, Altären und ihrem Schmuck etwas geben; id wenn auch dieſes nicht mehr nöthig iſt, dann erſt magſt t etwas zur Peterskirche ſchenken, und auch das nicht um des blaſſes willen. Der Ablaß iſt weder geboten, noch gerathen, ndern nur erlaubt; man ſoll vielmehr die Chriſten davon ab- ehen, und zu den Werken und Peinen, welche nachgelaſſen ſind, izen. Ob die Seelen durch den Ablaß aus dem Fegefeuer ge- gen werden, weiß ich nicht, und glaube es nicht; ob es gleich nige neue Doktoren ſagen, die es aber nicht beweiſen können; ich hat die Kirche noch nichts darüber beſchloſſen *).

Dieſe Predigt ward gedruckt und allgemein mit dem größ- n Beifall aufgenommen. Aufgemuntert von Freunden und derſeits aufgereizt von Tetzel und ſeinem Anhange ſetzte Lu- er darauf am 31. Oktober 1517 in ſeinen 95 Streitſätzen ch beſtimmter ſeine Anſichten von der wahren Buße und gött- hen Gnade auseinander. Er trat hierin aber noch nicht gegen e Rechtmäßigkeit des Ablaſſes überhaupt und gegen die Heilig- it des Papſtes auf; denn in ſeiner 71ſten Theſe ſagt er: „Wer e Wahrheit, durch apoſtoliſche Gewalt Sünden vergeben zu nnen, angreift, der ſei verflucht.“ **) Unterdeſſen hatte er ich an mehrere Biſchöfe, beſonders an ſeinen Vorgeſetzten, Hie- nymus Scultetus, Biſchof von Brandenburg ***), zu deſſen

*) Luthers Werke, von Walch, Theil XVIII. S. 533—538.

**) Contra veniarum apostolicarum veritatem qui loquitur, t ille anathema et maledictus.

***) Hieronymus Scultetus (Schulze), Biſchof von Brandenburg 1507 s 1521, war der Sohn eines Erbſchulzen oder bürgerlichen Gutsbeſitzers

Kirchſprengel Wittenberg gehörte, geſchrieben. Dieſer, ein ſehr gelehrter und aufgeklärter Mann, der Freund und geheime Rath des Kurfürſten Joachim, mißbilligte zwar die Ausſchweifungen Tetzels und bewog den Kurfürſten zu dem Befehle, daß keiner ſeiner Hofleute Ablaß kaufen ſollte, war aber doch nicht in dem Grade von der Verwerflichkeit des ganzen Unternehmens überzeugt, daß er ſich geradezu gegen den Ablaßverkauf, der dem Bruder ſeines Herrn ſo große Summen eintrug, hätte erklären ſollen. Er ſchickte daher den Abt des Kloſters Lehnin zu Luther nach Wittenberg, worüber dieſer ſehr erſtaunt war und in ſeiner Demuth an ſeinen Freund, den kurſächſiſchen Hofprediger Spalatin ſchrieb: „Es iſt geſtern der Herr Abt von Lehnin im Namen des Hochwürdigen Herrn Biſchofs von Brandenburg bei mir geweſen, hat mir ein Schreiben deſſelben überbracht und gemeldet, der Herr Biſchof ſähe es gern, daß ich den Druck meiner Beweisgründe und anderer etwa noch verfaßter Schriften zurückhielte. Er wünſchte auch, daß die deutſche Predigt vom Ablaß nicht gedruckt wäre und möchte ich ſie nicht weiter verkaufen und ausbreiten laſſen. Ich aber war ganz beſchämt, daß ein ſo großer Biſchof einen ſo großen Abt ſo herablaſſend blos dieſer Sache wegen zu mir ſchickte, und ſagte: ich ſei es wohl zufrieden und wolle lieber gehorchen, als Wunder thun, wenn ich es auch könnte, und dergleichen mehr, was meine Ergebenheit bezeugen möchte, denn er äußerte, er ſähe wohl keinen Irrthum darin, ſondern finde alles rechtgläubig, tadle auch ſelbſt die allzu unbedächtige, wie er es nannte, Verkündigung des Ablaſſes, halte aber dafür, daß man um des Aergerniſſes willen etwas ſchweigen und inne halten müſſe.“ — Er ließ auch wirklich die Beweisgründe ſeiner Streitſätze nicht drucken, um ſich ſeinem Vorgeſetzten gehorſam zu zeigen, und abzuwarten, ob etwa höherem Orts eine Vermittlung einträte. Allein da ſich jene Sätze mit ſo unglaublicher Schnelligkeit durch ganz Deutſchland, und ſelbſt durch ganz Europa verbreiteten, daß mehrere Hiſtoriker ſchreiben, es ſcheine, daß die Engel ſelbſt als Boten gelaufen wären und ſie verbrei-

---

auf Gramſchütz, einem Dorfe in Schleſien, eine Meile von Glogau, Lenz brandenb. Stiftsh. S. 58.

tet hätten; und da Tetzel ſelbſt mit fanatiſchem Eifer, mit Bann und Scheiterhaufen wider Luther auftrat und die Rechtmäßigkeit ſeiner Sache durch die ausſchweifendſten Behauptungen zu unterſtützen ſuchte, ſo ließ er ohne weitere Rückſicht auf das Begehr des Biſchofs die Erklärungen der Streitſätze drucken und ſchickte ſie demſelben mit einem weitläufigen, aber demuthsvollen Entſchuldigungsſchreiben zu. Es heißt darin: „Da ich jedermann auf dieſen Kampfplatz forderte, aber niemand ſich einſtellte, dazu auch ſah, daß meine Disputationes immer weiter auskamen, denn mir lieb war, und allenthalben nicht als eine Materie, davon zu disputiren wäre, ſondern für gewiſſe Schlüſſe angenommen worden, ward ich genöthigt, wider meine Hoffnung und Begehr, meine Kindheit und Unwiſſenheit an den Tag zu legen, das iſt, die Erklärung und Verantwortung derſelben Sprüche vom Ablaß durch den Druck öffentlich ausgehen zu laſſen. Hielts dafür, es wäre beſſer, daß ein böſes Gerücht über mich ginge, meiner Unwiſſenheit halber, denn daß ich die Leute irren ließe, die vielleicht meinen, es ſei alles recht und redlich beſchloſſen, ſo doch viel darunter iſt, daran ich ſelber zweifle, etliches nicht verſtehe, auch etliches verneine; aber nichts vorſetzliches ſchließe, als müſſe es recht ſein, ſondern alles der heiligen Kirche und ihrem Urtheil untergebe. Weil aber Ehrwürdigſter in Gott Vater, Ew. Ehrw. uns durch die Barmherzigkeit Chriſti zum Ordinarius dieſes Orts gegeben iſt, ſo nicht allein fromme und gelehrte Leute liebt und hochhält, was viele an vielen hoch rühmen, ſondern ſie auch aus ſonderlicher Freundlichkeit und Gütigkeit faſt mit Gefahr päpſtlicher Würde theuer und werth achtet, (ich heuchle Ew. Ehrw. nicht, ſondern preiſe Chriſti Gaben in Eurer Perſon): erkenne ich, daß mirs gebühren will allerdings, daß ich dies Werk, ſo ich jetzt unter Händen habe, Ew. Ehrwürden vor andern allen (als welchem zuſtehet, auf dieſe Studien und Lehre dieſes Ortes zu ſehen, und drüber zu urtheilen) überantworte, und ihren Füßen erſtlich unterwerfe" *). Mit noch größerer Unterwürfigkeit ſchrieb Luther gleich darauf an Leo X.: „dir, Allerheiligſter Vater, ergebe ich mich mit Allem, was ich bin und

*) Luthers Werke, von Walch, Band 15. S. 500.

habe, hingeworfen zu deinen Füßen. Belebe, tödte mich, billige, verwirf, wie es dir gefällt. Immer werde ich deine Stimme für die Stimme des in dir wohnenden und durch dich redenden Christus erkennen."

Tetzel, durch Luthers Angriff gereizt, ging nach Frankfurt a. d. O. und gewann hier leicht die theologischen Lehrer für seine Sache. Conrad Wimpina, der angesehenste derselben, Günstling des Kurfürsten Joachim I. und des Erzbischofs Albrecht von Mainz, voll Neid und Eifersucht gegen die Wittenberger Professoren nahm sich Tetzels vorzugsweise an. Ganz noch der scholastischen Theologie ergeben *), verfertigte er für Tetzel eine große Anzahl von Streitsätzen, nach Art der 95 von Luther angeschlagenen Thesen und bestimmte einen Tag (20. Jan. 1518), an welchem über diese Sätze öffentlich disputirt werden sollte. Ihr Inhalt war denen Luthers durchaus entgegen, und sollte diesen eben zur Nachgiebigkeit und zur Anerkennung seines Irrthums nöthigen. Man hatte sich dabei des Kunstgriffes bedient, die Meinungen Luthers so darzustellen, als ob derselbe nicht gegen den Mißbrauch des Ablasses, sondern gegen den Ablaß selbst, und somit auch gegen die päpstliche Autorität, auf welche sich die Ablaßertheilung gründete, aufgetreten wäre. Dies war aber Luthers Ansicht noch keineswegs, und er wurde zum Theil erst durch diese von seinen Feinden ihm fälschlich angedichteten Meinungen zu deren Annahme geführt. In der Titelschrift dieser Sätze heißt es: Damit die Wahrheit offenbar, der Irrthum unterdrückt, und so dasjenige, was wider die anerkannte Wahrheit vorgebracht ist, widerlegt werde, so will der Bruder des Predigerordens Johann Tetzel, der heiligen Schrift Baccalaureus und Ketzermeister, Gott zu Lob, zur Vertheidigung des katholischen Glaubens und dem heiligen apostolischen Stuhle zur Ehre, die nachfolgenden Streitsätze vertheidigen, und wider Luther behaupten, daß Ablaß erhalten werden könne. Auf den ersten Blick — sagt er weiter — wird erkannt werden, wer für einen

*) Er hatte früher einmal über die Zahl der Ehemänner der Großmutter Christi, der heiligen Anna, einen gelehrten Streit mit großem Eifer geführt.

Ketzer, Abtrünnigen, Halsſtarrigen, Verſteckten, Irrigen, Aufrührer, Schwätzer, Frevler und für ungerecht zu halten ſei" *). Um ſeinen Sieg, den Tetzel davon zu tragen gewiß war, deſto glänzender zu machen, berief er mittelſt ſeiner päpſtlichen Autorität, mit der er als Ketzermeiſter und Ablaßcommiſſar bekleidet war, aus Berlin, der ganzen Mark und den umliegenden Ländern alle Mönche zu dieſer Disputation nach Frankfurt. Man zählte allein dreihundert anweſende Dominikaner. An Worten fehlte es Tetzeln nicht, und da die Frankfurter Theologen ihm von vorn herein geneigt waren, und die Mönche großentheils zu wenig wußten, als daß ſie es nur hätten wagen können, in dieſem Streite aufzutreten, ſelbſt wenn ſie anderer Meinung geweſen wären, ſo ſchien alles der Erwartung gemäß abzulaufen. Allein unerwartet trat ein junger Franziskanermönch, Johann Kniepſtrov aus Sandow, den ein Abt als einen guten Kopf nach Frankfurt geſchickt hatte, um daſelbſt Theologie zu ſtudiren, wider Tetzel in die Schranken. Er war gegen die Gewohnheit der damaligen Zeit in der Schrift wohl bewandert, und da er Luthers 95 Streitſätze zu Geſicht bekommen und ſie ernſtlich geprüft hatte, war er ſogleich mit Leib und Seele Luthers Anſichten beigefallen. Er ſprach mit ſolchem Eifer und mit ſo überzeugender Beredſamkeit, daß ſeine Gegner ſich vor ihm zurückziehen mußten. Dennoch ließ man ſich in der Behauptung des Sieges nicht irre machen, Wimpina creirte unter großer Feierlichkeit Tetzeln zum Doktor der Theologie. Dieſe höchſte akademiſche Würde, welche damals nur den ausgezeichnetſten der wenigen vorhandenen Gelehrten ertheilt wurde, ſollte ihm und ſeinen Anſprüchen vor der Welt und beſonders vor ſeinen Gegnern noch größeres Anſehen verleihen.

---

*) Luthers Werke, von Walch, Bd. 18. S. 266 und 281. In dieſem Bande befinden ſich auch die ſämmtlichen zwiſchen Luther und Tetzel gewechſelten Streitſchriften: 1) Lutheri Disputation von der Kraft des Ablaſſes wider Tetzeln S. 254. 2) Johann Tetzels erſte Disputation, oder Gegenſprüche wider Luthern S. 266. 3) Joh. Tetzels andere Disputation wider Luthern S. 281. 4) Lutheri Erklärung ſeiner Sätze wider Tetzeln S. 295. 5) Lutheri Sermon von Ablaß und Gnade S. 533. 6) Joh. Tetzels Widerlegung des Sermons Lutheri vom Ablaß, S. 538. 7) Freiheit des Sermons Lutheri vom Ablaß und Gnade S. 564.

Den jungen Kniepſtrov entfernte man nach dem Kloſter Pyritz in Pommern, damit er ſeine aufgeklärte für ketzeriſch geachtete Meinung nicht weiter verbreiten, und vor allem dem Anſehen Tetzels nicht ferner ſchaden möchte. Er blieb indeß für das neue Licht des Evangeliums gewonnen, folgte in ſeiner Zurückgezogenheit Luthern ſchrittweiſe in ſeiner fortgehenden Erkenntniß des Chriſtenthums, bekehrte ſeine Kloſtergenoſſen, lehrte und wirkte ſpäter als Profeſſor der Theologie zu Greifswalde und dann als erſter evangeliſcher Prediger zu Stralſund und Generalſuperintendent in Pommern ſehr ſegensreich. Luther blieb ſeinen durch Gottes Erleuchtung gewonnenen Anſichten jetzt ſo treu, wie ſpäter vor Kaiſer und Reich, und in Bezug auf Tetzels Anklage, daß er ein Ketzer, Abtrünniger und Frevler ſei, ſagte er blos: „Gott gebe mir und dir ſeine Gnade.“ Die Streitſätze Tetzels aber, welche derſelbe in großer Anzahl nach Wittenberg hatte bringen laſſen, wurden zu ſeinem großen Schimpfe von den Studenten, jedoch ohne Luthers und der Univerſitätslehrer Vorwiſſen öffentlich daſelbſt verbrannt. Mit dem Ehrentage in Frankfurt endigte Tetzels Einfluß und Wirkſamkeit, er zog ſich bald darauf nach Leipzig zurück. Der päpſtliche Nuntius, Carl von Miltitz, der zur Unterdrückung des für die Kirche bedrohlichen Ablaßſtreites 1518 in Sachſen erſchien, ſprach ſich hier ſehr hart gegen ihn aus, und würde ihn ohne weiteres ſeines Amtes entſetzt haben, wenn er es nicht aus Rückſicht für den Erzbiſchof Albrecht von Mainz hätte unterlaſſen müſſen. Kurz nachher beſchloß Tetzel in Furcht und Angſt wegen der Verantwortlichkeit, die er ſich ſeiner ſchamloſen Behauptungen und des Aergerniſſes halber, das er gegeben, von den Kirchenobern zuzog, im Kloſter zu Leipzig ſein Leben.

Während ſo die Frankfurter Theologen erfolglos gegen Luther ſich abmühten, und das Schickſal Tetzels dieſe traurige Wendung nahm, ſchritt die Sache Luthers und der Reformation ruhig und unaufhaltſam auf ihrem großartigen Gange fort; aus dem Streite gegen den Ablaßkrämer Tetzel wurde bald ein Kampf gegen den Papſt und die ganze römiſche Kirche. So umfangreiche Wirkungen waren zwar von Luther weder vorausgeſehen, noch bezweckt; er ſelbſt, als er den Funken in die empfängliche

are Maſſe geworfen, erſchrak anfänglich, da auf einmal Deutſchland in Flammen ſtand, aber er faßte ſich bald, er- e ſeine Aufgabe und begann unerſchrocken und muthig den f auf Leben und Tod. Nicht verblendet durch den allge- n Jubel und Beifall, der bei ſeinem erſten Auftreten aus Gegenden Deutſchlands ihm entgegenſcholl, nicht einge- tert durch das drohende Wuthgeſchrei und die Schmähun- Letzels und ſeiner Genoſſen, nicht zum Schweigen gebracht den matten, ohnmächtigen Dialog des päpſtlichen Höflings eſter Prierias, noch durch die ſchlauberechnete Schrift des lſtädter Profeſſors Eck, nicht zaghaft bei dem baldigen Ver- nen jenes beifälligen Jubels, bei der Lauheit ſeiner Freunde, r Unentſchiedenheit und Aengſtlichkeit Friedrichs des Wei- – verfolgt er von Gottes Geiſte getrieben feſt und raſch gefahrvolle Bahn: immer von neuem geſtärkt durch das ium der heiligen Schrift. Je länger deſto feſter in ſeinem ben, deſto klarer in ſeiner Erkenntniß greift er immer rück- oſer und heftiger das Reich des Papſtes und des Klerus ntſchieden widerſteht er den ſcholaſtiſchen Gründen und päpſt- Drohungen Cajetans zu Augsburg, appellirt von dem übel- richteten an den beſſer zu unterrichtenden Papſt und läßt urch die beſchwichtigenden Worte des päpſtlichen Kammer- , Carl von Miltiz, zu Altenburg nur auf kurze Zeit beruhi- Durch Ecks Triumph nach der Disputation zu Leipzig beſiegt und entwaffnet, erhebt er ſich vielmehr immer küh- her die Schwäche des Papſtthums und deſſen Vertheidiger, beſtimmt als die einzige Regel des Glaubens und Lebens eilige Schrift der Autorität der Kirchenlehrer, der Unfehl- t des Papſtes, den Dekreten der Concilien entgegen, erſchüt- urch ſeine Schrift an den Kaiſer und den chriſtlichen Adel her Nation die römiſche Hierarchie in ihren Grundfeſten, art in ſeinen Büchern von der Meſſe, von der Babyloni- Gefangenſchaft der Kirche und von der chriſtlichen Freiheit Grundirrthümer des Katholicismus, ſchränkt darin die ſieben mente der Kirche auf drei ein, verwirft die Wirkſamkeit Verdienſtlichkeit der guten Werke und fordert ſtatt aller Be- tung der Menſchenſatzungen den zur Seligkeit allein noth-

wendigen Glauben. Der Papst Leo X. und sein Hof beobachtete anfangs wenig die Streitigkeit der deutschen Mönche: Luthers Verfahren scheint zwar keck, doch ohne bleibende Wirkung; bald aber tritt die Gefahr drohend hervor: Luther wird nach Rom citirt, aber er leistet nicht Folge: man versucht durch gütliche Unterhandlungen, dann durch Strenge die ausbrechende Flamme zu ersticken: alles vergebens, denn die Gefahr nimmt nur zu: eine Bannbulle, welche den unberufenen Reformator endlich vernichten soll, wird von diesem mit den Büchern des canonischen Rechts, den Grundpfeilern des Papstthums, öffentlich zu Wittenberg verbrannt. Die Waffen der päpstlichen Macht sind nun erfolglos verbraucht, es bleibt ihr nichts übrig als die Hülfe des Kaisers und Reiches in Anspruch zu nehmen. Luther wird vor die Reichsversammlung nach Worms citirt, unerschrocken erscheint er, behauptet hier vor ganz Deutschland glaubensmuthig die Wahrheit seiner Lehre und hat so den Höhepunkt seines Glanzes erreicht.

So hell aber auch das neue Licht des Evangeliums von Wittenberg aus über Deutschland leuchtete, und so günstig auch nun ein großer Theil der Zeitgenossen für Luther und seine Sache gesinnt war, so eifrig und energisch widerstrebte dem Reformator und seinen neuen Lehren der Kurfürst Joachim I. und der Bischof Hieronymus von Brandenburg. Anfangs zwar dachten beide mild gegen Luther: Hieronymus begnügte sich nicht damit, mehrmals an ihn zu schreiben und den Abt von Lehnin an ihn zu schicken, er reiste sogar selbst nach Wittenberg und besprach sich mit ihm auf die freundschaftlichste Weise; eben so wenig war der Kurfürst Joachim anfänglich gegen ihn eingenommen, und selbst dessen Bruder, der Erzbischof Albrecht von Mainz ließ Luthers Schreiben an ihn nur unbeantwortet, welches Stillschweigen zwar von Gleichgültigkeit oder Verachtung zeugen kann, das aber wahrscheinlich auch den Gedanken zum Beweggrunde hatte, das Luther wohl Recht habe oder Recht haben könne, aber doch ein zu unbedeutender Mensch sei, um seinethalben große Untersuchungen anzustellen, oder gar das Ablaßgeschäft aufzugeben, auf dessen Gewinn man mit so viel Zuversicht gerechnet hatte. Auch als Albrecht 1521 in Halle das Ablaßkreuz wieder aufrichten

ollte und Luther deshalb an ihn ſchrieb, dieſen Greuel abzu-
ellen, antwortete er dieſem freundlich und nachgiebig. Als
ber Luther immer ungeſcheueter und entſchiedener ſeine Angriffe
egen den Papſt und die Kirche ſelbſt richtete, änderte ſich die
Geſinnung Joachims wie ſeines Bruders und des Biſchofs von
Brandenburg entſchieden. Am früheſten ſcheint Albrecht die Ge-
ihr, welche durch das Beginnen Luthers dem Kirchenthume dro-
ete, erkannt zu haben; denn in der Rede, welche er nach dem
ode des Kaiſers Maximilian 1519 als Erzkanzler an die zu
rankfurt verſammelten Kurfürſten und Fürſten des Reichs hielt,
nd in welcher er zur Wahl des Königs Karl von Spanien
eth, ſagte er: es müſſe ein ſtarker und mächtiger Kaiſer ge-
ählt werden, da die Zwiſtigkeiten, welche über den Ablaß und
ie Macht des Papſtes entſtanden ſeien, von den mächtigſten
eutſchen Völkern, den Sachſen und Schweizern, unterſtützt
ürden, und daher, wenn man ſie nicht jetzt, da ſie noch im
eime ſeien, durch Zuſammenberufung einer allgemeinen Kirchen-
erſammlung beſeitige, leicht zu einer großen Veränderung oder
um völligen Umſturz der Kirche führen könnten. Ein Concil
ber könne bei der obwaltenden Abneigung von Seiten des Pap-
es gegen daſſelbe nur durch einen mächtigen Kaiſer bewirkt
erden.

Der Biſchof Hieronymus von Brandenburg aber ward, be-
nders nach der Disputation zu Leipzig, in deren Folge der
rzbiſchof Albrecht von Mainz und andere Biſchöfe die Schrif-
n Luthers zu verbrennen geboten, ſo ſehr Luthers Feind, daß
r eines Tages, am Kaminfeuer ſitzend, ein Stück Holz in die
lammen warf und ausrief: er wolle nicht eher ruhen, bis Lu-
er ſo zum Feuertode gebracht und verbrannt werde, wie jetzt
ieſes Stück Holz verbrenne.

Der Kurfürſt Joachim urtheilte auf dieſelbe Weiſe und
och gehörte er keineswegs zu den devoten und abergläubigen
nhängern des Papſtes und der römiſchen Kirche. Denn er
iderſetzte ſich z. B. mit der größten Standhaftigkeit den Ein-
riffen des Papſtes in ſeine landesfürſtlichen Rechte, und zwar
ehr als andere Fürſten ſeiner Zeit zu thun wagten. So ſetzte
r ſeinen Willen durch, als das Domkapitel in Havelberg (1521)

ſich einen Biſchof Georg von Blumenthal gewählt und der Papſt dieſen bereits beſtätigt hatte, daß die Wahl des Kapitels und die Beſtätigung des Papſtes annullirt und der von ihm beſtimmte Biſchof Hieronymus von Brandenburg zum Biſchofe von Havelberg angenommen wurde *). Viele ähnliche Züge traten in ſeiner Geſchichte mehr oder weniger ſcharf hervor, und jemehr wir uns mit ſeiner Denk- und Handlungsweiſe beſchäftigen, um ſo mehr lernen wir ihn als einen erleuchteten, wahrhaften und nach feſten Grundſätzen unerſchütterlich handelnden Mann kennen. Für ſeine unpartheiiſche, feſte Geſinnung zeugt auch, daß er ſammt ſeinem Bruder Albrecht von Mainz mit Kurfürſt Friedrich von Sachſen fortwährend ſo einträchtig und in freundſchaftlichen Verhältniſſen lebte, daß ſich damals das Gerücht verbreitete, er und ſein Bruder wären ganz von den Rathſchlägen Friedrichs des Weiſen abhängig **). Auch wird berichtet, daß Joachim und Albrecht von Mainz wenigſtens ſpäter dem Kaiſer Karl V. abgerathen habe, gewaltſame Maßregeln gegen die proteſtantiſchen Fürſten anzuwenden ***). Gewiß gab es damals wenige Fürſten, welche mit derſelben Einſicht, Energie und Geiſtesgröße den Verhältniſſen ſich ſo kühn und ſtark entgegen ſtellten, wie er, und dabei meinte er es aufrichtig und redlich, ſowohl mit ſich ſelbſt wie mit ſeinen Unterthanen. Iſt ihm ein Vorwurf zu machen, ſo iſt es der, daß er in religiöſer Beziehung den Geiſt und das Bedürfniß ſeiner Zeit nicht erkannte, daß er an einer Richtung feſt hielt, die allerdings das Menſchengeſchlecht ſowohl wie ihn ſelbſt weiter gefördert hatte, die aber jetzt von einem höhern Aufſchwunge des Geiſtes überflügelt und in Bedeutungsloſigkeit zurückgedrängt worden war. Allein wer mag ein richterliches Urtheil über den ausſprechen, der mit Aufrichtigkeit und höchſter geiſtiger Anſtrengung die Wahrheit zu er-

*) Das Bisthum Brandenburg behielt er nicht, wie Lenz in ſeiner Stiftshiſtorie von Havelberg behauptet, ſondern es folgte ihm ſogleich (1521) Dietrich von Hardenberg. Vergl. Gerkens brandenburgiſche Stiftshiſtorie S. 266. Neuſtadt-Eberswalde von Bellermann, Urk. 73. Beſchreibung der Stadt Wriezen von Ulrich, S. 41.

**) Seckendorf historia Lutheranism. I. sect. 58. p. 289.

***) Gundling, Leben Dieſtelmeyers I. 69 fg.

ringen geſtrebt hat, der endlich glaubt, ſie errungen zu haben, und der dann das errungene Kleinod nicht aufgeben will, da man ihm ſagt, daß es nicht Wahrheit ſei, was er beſitze, ſondern Irrthum. Joachim I. wird immer eine erhabene und edle Erſcheinung bleiben in der Geſchichte, und es wäre zu wünſchen, daß nur jeder zu allen Zeiten ſich ſo entſchieden und feſt für ſeine Meinung ausſprechen möchte, wie er. Wird für den Augenblick dann auch die Wahrheit zurückgedrängt, ſo wird ſie doch ebenſo durch den erregten Gegenſatz bald nachher mit verdoppelter Gewalt ſich Bahn brechen und ſchneller zu dem Ziele allgemeiner Anerkennung und Geltung gelangen, als es auf dem Wege der Indifferenz, der Lauigkeit und der Schwäche geſchehen kann. Geringere Beweggründe aber, welche das Urtheil des Kurfürſten zum Nachtheile des von Wittenberg ausgehenden neuen Glaubenslichtes beſtachen, waren ſeine Liebe für ſeinen Bruder Albrecht von Mainz, der vor allen übrigen Biſchöfen durch die Behauptungen des Reformators in Schaden gerieth, und vor der Welt proſtituirt wurde, und ſeine Zuneigung zu der von ihm geſtifteten Frankfurter Hochſchule, die ſich der von Wittenberg ausgehenden Religionsverbeſſerung entſchieden widerſetzte. Wenn man alle dieſe Gründe betrachtet, ſo wird man Joachims I. ganze Handlungsweiſe in der Reformationsangelegenheit milder zu beurtheilen geneigt werden, und zugeſtehen müſſen, daß er mit viel größerem Edelmuthe verfuhr, als viele andere katholiſche Fürſten und beſonders als der Herzog Georg von Sachſen. Wie ſehr ſein höherer Standpunkt aber auch anerkannt wurde, dafür zeugt die hohe Achtung, deren er unter den Anhängern jener Parthei genoß, und das gemäßigte Urtheil, das der ſonſt ſtrenge Luther ohne Ausnahme über ihn fällte. Obwohl mit dem Kurfürſten aufs äußerſte zerfallen, wußte Luther denſelben doch ſehr wohl von ſeinen übrigen Feinden zu unterſcheiden und erklärte, „daß man für Joachim I. noch beten dürfe," während er in Bezug auf einige andere katholiſche Fürſten Gott öffentlich angerufen hatte, „daß er die Bluthunde zur Hölle ſtürzen möge" *). Es läßt ſich ſogar aus vielen Aeuße-

*) Helwing, Geſchichte des brandenburgiſchen Staats, 2. Abth. p. 605.

rungen des letztern abnehmen, daß er eine Ahnung gehabt, und ſelbſt mit Zuverſicht gehofft habe, die Mark Brandenburg und deren Fürſten würden gewiß noch für die Reformation gewonnen werden.

Oeffentlich erklärte ſich als entſchiedenen Gegner des Lutherthums der Kurfürſt Joachim zuerſt auf dem Reichstage zu Worms: und dies war nächſt ſeiner eigenen Hinneigung zu den geſetzlich hergebrachten Formen und Inſtituten in Kirche und Staat die Folge von dem eifrigen Bemühen, welches die Prälaten bei dieſem Fürſten im höchſten Maaße aufwandten, um ihm, der ein ſo großes Anſehn bei Kaiſer und Reich behauptete, die Neuerungen Luthers als ketzeriſch, hochverrätheriſch und aller geſetzlichen Ordnung widerſtrebend darzuſtellen. Daher wollte er den Kaiſer bewegen, Luthern überhaupt gar nicht zu hören und ſoll darüber mit dem Kurfürſten Ludwig von der Pfalz ſo in Streit gerathen ſein, daß beide nach den Schwertern griffen und nur mit Mühe beſänftigt werden konnten. Nachher drang er auch in Uebereinſtimmung mit dem päpſtlichen Nuntius Aleander darauf, daß das vom Kaiſer gegebene ſichere Geleite nicht zu halten, ſondern Luther als ein von der Kirche bereits verurtheilter Ketzer zu beſtrafen ſei. Wenn man berückſichtigt, daß der Grundſatz, das einzelne Glied der Kirche habe ſchlechthin das Recht nicht, Neuerungen der Art in Gang zu bringen, ſowohl von der päpſtlichen Parthei wie auch von der Mehrzahl aller Fürſten als Richtſchnur bei der Verfahrungsweiſe auf dieſem Reichstage feſtgehalten werden ſollte, ſo muß man geſtehen, daß entweder die Berufung Luthers dahin ganz überflüſſig und der Sache der katholiſchen Kirche ſelbſt nachtheilig war, oder daß irgend ein Erfolg nur noch durch ſolche etwanige Gewaltſtreiche erwartet werden konnte. Man kann es aber, abgeſehen von der abſoluten Verwerflichkeit des Wortbruchs, den Fluch der böſen Sache nennen, daß ſie in der Anwendung ihrer Gewaltmittel nicht conſequent zu ſein vermag und daß ſie in Beklemmung und Unſicherheit von einem Extrem zum andern überſpringt. Wir ſehen nach einer gewiſſen Analogie den franzöſiſchen Hof Ludwigs XVI. zur Zeit des Beginnens der franzöſiſchen Revolution dieſelbe ſchwankende Handlungsweiſe in Anwendung bringen. Bald wird

mit despotiſcher Strenge und Gewalt, oder mit Hochmuth und Verachtung gegen die Neuerer gehandelt: bald läßt man ſich von Furcht und Angſt erfüllt zu der unwürdigſten Nachgiebigkeit und Herablaſſung beſtimmen. Der inneren Seite und den Principien nach iſt die Handlungsweiſe des päpſtlichen Hofes und der katholiſchen Parthei überhaupt ſeit dem Jahre 1517—1521 durchaus dieſelbe, wie die des Hofes von Verſailles in den erſten Jahren der franzöſiſchen Revolution. Wäre man zu beiden Zeiten conſequenter und energiſcher verfahren, wie Joachim I. es wollte, ſo würde man ſeinen Zweck zwar eben ſo wenig erreicht, ſondern vielmehr die Sache der Gegner nur um ſo eher zum Ziele geführt haben: allein man hätte doch eine würdevollere Rolle geſpielt, und hätte jedenfalls gezeigt, daß man aus tiefſter Ueberzeugung für Wahrheit und Recht zu ſtreiten und ſo zu handeln getrieben worden ſei. Nachdem die öffentlichen Verhandlungen mit Luther fruchtlos ausgefallen waren, wurde eine Commiſſion von geiſtlichen und weltlichen Fürſten angeordnet, welche noch einmal im Geheimen mit dem Reformator unterhandeln und verſuchen ſollte, ob er auf keine Weiſe zum Widerruf oder zur Ueberlaſſung ſeiner Sache an den Kaiſer und die Stände des Reichs zu bewegen ſei. In dieſer Commiſſion befand ſich auch unſer Kurfürſt und ſein Rath, der Biſchof Hieronymus von Brandenburg. Luther blieb auch hier ſtandhaft und ſagte: er wolle gern thun, was man verlange, nur von der heiligen Schrift könne er nicht weichen und davon nichts vergeben. Denn ſie wäre nicht ſein, ſondern unſers Herrn Gottes. Er berief ſich dabei auf die Worte Auguſtins: „ich habe alſo gelernt, daß ich keinen andern Schriften, denn der Bibel die Ehre thue, daß ich ſie ohne alles Widerſprechen annehme, alle andern Bücher nehme ich anders nicht an, als ſofern ſie mit der heiligen Schrift übereinſtimmen," und fügte hinzu: „wo ihn auch ein Kind mit Gottes Wort könnte weiſen, ſo wollte er weichen." Der Kurfürſt, der Luthern doch von einem andern Geiſte erfüllt fand, als ihm ſeine Geiſtlichen mochten vorgeſtellt haben, ſagte: „Herr Doctor, ſo iſt das Eure Meinung, daß Ihr Euch der heiligen Schrift nicht begeben, und Euch nicht anders überführen laſſen wollet, als durch die heilige Schrift?" — und Lu-

ther erwiderte: „ja, oder durch die deutlichſten Beweiſe;“ betroffen über ſo beſtimmte Verſicherung ſchwieg jener und gab alle weitern Verſuche, ſo dieſe Sache beizulegen, auf. Vielleicht hätte dieſe Unterredung dauernden Eindruck auf die Geſinnungen Joachims gemacht, wenn ſeine Umgebung denſelben nicht zu ſchwächen, und ſelbſt zu verhindern gewußt hätte, daß der Kurfürſt wieder mit Luthern zuſammenkam. So blieb alſo auch dieſes Mittel, eine Ausgleichung zu bewirken fruchtlos, und Luther mußte ſich ohne weiteres aus Worms entfernen. Darauf wurde die Reichsacht über ihn ausgeſprochen und über jeden dieſelbe Strafe verhängt, der ſich ſeiner annehmen und ihn unterſtützen würde. Der Kurfürſt Friedrich von Sachſen kam aber jeder möglichen Folge dieſer Reichsacht dadurch zuvor, daß er ihn heimlich auf die Wartburg bringen ließ. Joachim dagegen, von der ſeinem Geſchlechte angebornen Anhänglichkeit und Treue gegen Kaiſer und Reich, und von Ehrfurcht gegen die legitime Herrſchaft des Papſtes geleitet, gebot bei der öffentlichen Bekanntmachung der Reichsacht in ſeinen Ländern, daß ihr die ſtrengſte Folge geleiſtet, und Luther und ſeine Anhänger auf jede Weiſe unterdrückt werden ſollten. „Hierdurch iſt es geſchehen, ſagt Leutinger, einer der vorzüglichſten Hiſtoriker ſeiner Zeit, daß die Mark am längſten die Wiederherſtellung des reinen Evangeliums entbehrte, und faſt zuletzt der Augsburgiſchen Confeſſion beitrat. Denn, — fügt er hinzu, — es iſt der eigenthümliche Charakter der Märker, daß, wenn ſie einmal einer Religionsmeinung zugethan ſind, ſie dieſelbe nicht leichtſinnig verlaſſen und einer andern ohne gehörigen Grund und Ueberlegung zufallen, wenn nicht zuvor durch einen gemeinſamen Beſchluß und mit Uebereinſtimmung Aller das, was bis dahin gegolten hat, abgeſchafft wird“ *). — Es kann wohl nicht leicht ein ſchöneres Lob über unſre Landsleute ausgeſprochen werden, als das angeführte; denn wie wir bei uns gerade das langſam Angenommene

*) Leutingeri opera, Tom. 1. p. 41. — Hoc enim proprium est illorum hominum, ut quam semel in religione sententiam approbaverint, non facile deserant, nec in aliam temere et facile discedant, nisi communi consilio et omnium consensu illud, quod prius approbatum fuit, abrogetur.

Harrlich und energiſch feſtgehalten finden, ſo ſehen wir in an-
en Ländern, z. B. in Belgien und zum Theil in Weſtphalen
s hohe Gut des reinen Evangeliums eben ſo widerſtandslos
er ſchwankend aufgeben, wie es anfangs gewaltſam und im
iderſtreite der einzelnen Theile des Staats gegen einander auf-
nommen worden war. Pflichtmäßigkeit und treue Anhänglich-
t an legitime Formen iſt eine hohe Tugend eines Volkes und
gründet mehr als irgend etwas anderes ſein wahres Glück.
ur weſſen Gewiſſen gewaltſam drängt und wer von obenher
e Berechtigung dazu erhält, darf den Grundſatz, Gott mehr
horchen als den Menſchen, dahin anwenden, daß er die Lan-
sgeſetze und die obrigkeitlichen Anordnungen zu Gunſten ſeiner
bjectiven Anſichten hintanſetzt. Dieſe Erhebung über das poſi-
ve Geſetz wird aber nur in ſeltenen Kriſen menſchlicher Ent-
icklung ſtatt haben.

Der Aufenthalt Luthers auf der Wartburg wurde durch die
ibelüberſetzung, welche der Reformator daſelbſt begann, zu der
eilbringendſten und ſegensreichſten Zeit für alle diejenigen, welche
ach dem lautern Quell des Evangeliums durſteten. Keine
chrift Luthers hatte den Eindruck gemacht und das Licht der
euen Lehre ſo hell und durchdringend verbreitet, als das deutſche
eue Teſtament, das Luther noch in demſelben Jahre ſeiner Wie-
rkehr nach Wittenberg (1522) im Drucke erſcheinen ließ. Auch
ie Anhänger der römiſch-katholiſchen Kirche erkannten die Wir-
ung dieſes Buches der Bücher ſehr bald, und beſonders die
nwiſſenden Mönche und niedern Geiſtlichen zitterten, daß nun
der Bürger und Bauer in den Stand geſetzt werde, über kirch-
he Angelegenheiten und religiöſe Wahrheiten mit ihnen zu
chten und zu ſtreiten. Dieſe Ueberſetzung war es, welche die
riesterkaſte zuerſt zwang, etwas von der angemaßten und nach
gner Willkühr ausgeübten Gewalt über die Geiſter und die Ge-
iſſen der Menſchen den weltlichen Fürſten zurückzugeben. Was
s dahin durch Bann und Interdikt des Papſtes, durch die
cheiterhaufen der Ketzermeiſter und durch die drohenden Hir-
nbriefe der Biſchöfe bewirkt worden war, das wurde jetzt von
m Einfluſſe der weltlichen Macht erbeten. Die Schriften Lu-
ers und vor allen die deutſche Bibel ſollten nicht in die Hände

des Volks gelangen, und dazu mußten die Fürsten ihre Verordnungen ergehen lassen. Nächst dem Erzherzoge Ferdinand von Oestreich, den Herzögen von Baiern und Sachsen ließ auch Joachim I. ein solches Edikt ergehen, das mit aller Strenge vor dem Lesen der lutherischen Uebersetzung des neuen Testaments und vor dem Gebrauche der deutschen Lieder und Psalmen, die von Luther und seinem Anhange gemacht wären, als vor ketzerischen Werken warnte. Wimpina, der keine Gelegenheit vorbeigehen ließ, um sowohl in Schriften, wie auch vom Katheder die lutherischen Lehren als die abscheulichsten Ketzereien und seine Bibelübersetzung als gänzlich verfälscht und daher höchst verderblich für jedermann darzustellen, trug vorzugsweise dazu bei, daß der sonst so erleuchtete Joachim dem von Wittenberg ausgehenden Lichte solche Hindernisse in den Weg legte und 1524 von neuem eine Verordnung herausgab, in der er bekannt machte, daß die Frankfurter sowohl, wie andre Theologen angezeigt hätten, in Luthers Bibelübersetzung seien in mehr als hundert Stellen Fehler aufgefunden. Es seien theils Worte und Redensarten von Wichtigkeit weggelassen, theils Stellen eingerückt, welche die Kirche nicht als echt angenommen habe. Viele Stellen seien so verfälscht, daß dadurch schwere Streitigkeiten im christlichen Glauben und allerhand Unruhe zu befürchten sei. Er befehle deshalb, nach dem Beispiele anderer Fürsten, daß alle seine Unterthanen sich Luthers Bibelübersetzung enthalten und wer dieselbe besäße, sie bei Vermeidung schwerer Strafe der Obrigkeit einhändigen solle *).

*) Joachim v. G. G. Marggrave zu Brandenburg und Churfürst ꝛc. Unsern Gruß zuvorn. Lieben getreuen. Wiewohl Wir hieuor aus beuelich und mandat Romischer Kayserlicher Maj. vnsers allergnedigsten Herrn Martini Lutters Bücher, als der heiligen christlichen Kirchen entkegen bey hoher poen und Straffe ernstlich verboten, und uns jetzo aufs neue angelangt und glaublich und wahrhafftig von andern auch unsrer Universität und sonderlich der Doctoritaet und Magistern der Theologen-Facultät und der heiligen Schrifft unterrichtet werden, daß in der neuen verteutschten Bibel alt u. neu Testament, so in kurzen Tagen von Martino Lutter verteutschet und unter seinem Namen ausgegangen, über viel hundert Irthumb begriffen und eingeleibet, denn er in vielen Orthen etliche Worte und Sentenz, daran groß gelegen, ausgelassen, auch an vielen Orthen mehr und

Luther, welcher glauben mochte, daß ſolche Verordnungen
it derſelben Strenge würden executirt werden, mit welcher ſie
gefaßt waren, ließ ſich in einer Schrift von „weltlicher Obrig-

---

ıders denn die vorigen alten und von der Chriſtlichen Kirchen angeneh-
:n Bücher an ſich gehabt, zugeſetzt und mancherlei veränderungen und
lſchheit in deme gebraucht, auch dieſelben Bibel alſo augenſcheinlich ver-
lſchet, welches dann zu merklicher Uneinigkeit chriſtliches Glaubens gereicht,
d daraus mancherley Auffruhr, ſo dem ſollte zugeſtehen und dieſelben
ücher in unſern Landen geſtatten, komen würden; demnach und ſolchem
uorkommen haben wir als ein chriſtlicher Churfürſt Bedacht, daß uns
ches zuzuſehen und zugeſtatten keinesweges gebühren will. Dieweil denn
ch etzliche andere Churfürſten und Fürſten dergleichen Bücher verboten,
d befehl ich, daß ihr von Stund an allen ewren Inwohnern und Un-
thanen in ein gemein verſammlen laſſen anzeigen und gebieten, daß ein
zlicher, er ſey hohes oder niedern Standes, geiſtlich oder weltlich, ſich ſol-
:r Bücher, ſo unter Martini Lutters Namen ausgangen, und von ihme
rteutſchet, alt und neu Teſtament, die nicht kaufen oder leſen laſſen, Son-
rn ſo ſie die haben, ohne Seumen euch verantwortten, damit die nicht
ktter unter die Leute zu vorführunge derſelben ausgebreitet und verhalten
:re; die wollet Uns von Stundt an zuſchicken. Wehr aber daßelbig ſich
thun weigere oder in einigen Theil gegen dis unſer Verbot handeln
ürde, denſelben oder die wollet Uns bei ewren Eyden und Pflichten anzei-
n, damit wir uns kegen den oder dieſelbigen mit gebührlicher Maße und
Straffe zu erzeigen wißen. Wo aber weder Evangelii-Bücher auch die
Bibel alt nnd neu Teſtament, lateiniſch und deutſch, die hiervor in Gebrauch
weſen, und von Lutter nicht verteuſcht, vorhanden und bey den Leuten
ären, dieſelbe wollen wir zu kauffen und zu leſen hiermit nicht gemeinet
der verboten haben: denn unſer Gemüth und Bedenken nie geweſen, oder
och nicht iſt, die heilige Schrifft oder evangeliſche Wahrheit zu verbieten,
ndern allein die Veränderung und Verfälſchung der Bibel ſo newlich un-
r Martini Lutters Namen ausgegangen, aus dem großer Aufruhr und
neinigkeit zu beſorgen, zu verhüten und abzuſchaffen. Hierauf thut ihr
nſere ernſtliche Meinung, in Gnaden zu erkennen. **Datum Colln** an der
Spree am Sontage **Oculi Anno XV** hundert **XXIIII.**

Joachim I. v. G. G. Markgraf ꝛc. Unſern Gruß zuvor! Liebe Ge-
euen! Wir werden berichtet, daß etliche unſrer Unterthanen auf dem Lande
ıd Städten teutſche Lieder, Weiſen und Geſänge, auch etzliche Pſalmen,
elche durch Martin Luther oder ſeine Anhängigen zu Wittenberg oder an-
rswo genannt ſind, ſingen, leſen, lehren und andre unterweiſen ſollen.
ieweil denn dieſelbigen ketzeriſch und wider alte Ordnung der chriſtlichen
irchen ſind, und hievor ernſtlich Gebot empfangen, bei ſchwerer Sträfe
r heiligen chriſtlichen Kirche alte Ordnung zu halten, und Martin Luthers
hre und Zwiſten-Einführungen, ihnen nicht anzuhangen: ſo werden wir

keit" sehr hart über dergleichen Maaßregeln vernehmen. Er gebot den Befehlen nicht nachzukommen und die Bibel nicht auszuliefern; denn das heiße Christum überantworten in die Hände seiner Feinde und ziehe den Verlust der Seligkeit nach sich. Wenn man aber in die Häuser komme, die Bibel selbst wegzunehmen, so möge man es mit Ergebenheit dulden; denn dem Frevel solle man nicht widerstehen, sondern blos nicht hülfreiche Hand zu seiner Ausführung bieten. Der Kurfürst Joachim sah übrigens auch wohl ein, daß dem Laien mit Unrecht von der Geistlichkeit bisher der Genuß der heiligen Schrift entzogen worden sei, und er gestattete daher, jede deutsche und lateinische Bibelübersetzung zu lesen, wenn dieselbe nur nicht von Luther herrühre. Hiermit war denn allerdings schon sehr viel gewonnen; und dem Volke ein kraftvolles Mittel in die Hand gegeben, sich aus dem Schlamme der Finsterniß und des Aberglaubens zu geistiger und christlicher Aufklärung zu erheben. Es war nämlich nicht nur schon aus der Zeit vor der Reformation eine deutsche Bibelübersetzung vorhanden, sondern man eilte jetzt auch katholischer Seits, um Luthern entgegenzuwirken, solche anzufertigen, und wenn dieselben auch hinter der seinigen zurückstanden, so waren sie doch für die Zeit der ersten Gründung biblischer

---

verursacht, solche neuen Lieder, Weisen und Gesänge in unserm Lande zu verbieten. Demnach ist unser Begehr an euch, hiemit ernstlich befehlend, ihr wollet allen und jechlichen kleinen Städten in eure Sprach gehörend, und euren Bürgern und Einwohnern bei euch, von unsertwegen ansagen, daß unsre ernstliche Meinung und Verbot ist, daß Niemand unsrer Unterthanen, wes Standes und Wesens der sei, hinfüro solche deutsche Weisen, Lieder, Psalmen und Gesänge, so von Martin Luther oder seinem Anhang gemacht, in Kirchen, im geistlichen Amt, Processen (Processionen), Häusern oder sonst an andern Orten, nicht singen, lesen, noch auch solches zu thun den Ihren nicht gestatten sollen bei Vermeidung unsrer schweren Straf und Ungnade: was sie aber von Alters nach Ordnung und Zulassung und Gewohnheit der christlichen Kirche gesungen, das mag ein Jechlicher nach altem Gebrauch singen, lesen und lernen. Daß wir einen jeglichen hiermit vor Strafe und Schaden sich zu hüten wissen wollen, gewarnt haben und ihr thut daren unsre ganze Meinung in Gnaden zu erkennen. Datum Cöln a. d. Sp. Sonntag nach Viti, anno 1526. — Aus dem künftig erscheinenden vierten Bande der hist. diplom. Beiträge zur Gesch. der Stadt Berlin, von Fidicin.

Erkenntniß völlig ausreichend. Da nun der Kurfürst Joachim keineswegs inquisitorisch verfuhr, und noch weniger der Gewissensfreiheit seiner Unterthanen Fesseln anzulegen suchte, sondern blos die katholische Religion als geltende Staatsreligion, z. B. durch das zu Dessau 1526 mit seinem Bruder Albrecht, mit Herzog Heinrich dem Jüngern und Herzog Erich von Braunschweig geschlossene Bündniß in ihrem äußerlichen Bestande zu schützen bemüht war, so konnte auch bei dem Festhalten an der alten Form der erweckte Geist des Evangeliums sich im Stillen genug ausbreiten. Dieses mußte auch um so mehr geschehen, da nicht nur in den die Mark umgebenden Provinzen und Städten, in Kursachsen, Magdeburg, Halberstadt, Anhalt, in der Lausitz, Schlesien, Pommern, Meklenburg, Bremen und Lüneburg die lutherische Kirchenverbesserung große Theilnahme fand und bis zum Jahre 1530 allgemein eingeführt ward, sondern da auch die Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie sich der neuen Lehre sehr geneigt zeigten und bald derselben völlig beitraten. In Anspach ward die Kirchenverbesserung durch den Markgrafen Georg im Jahre 1528 förmlich und öffentlich eingeführt. Dasselbe war auch von Seiten des Markgrafen Albrecht geschehen, der im Jahre 1511 zum Hochmeister des deutschen Ordens erwählt worden, im Jahre 1525 aber als weltlicher Herzog das Ordensland Preußen von dem Könige Sigismund von Polen zu Lehen genommen hatte. Er führte nicht nur die schon vielfach verbreitete Reformation in seinem Lande öffentlich ein, sondern vermählte sich auch 1527 mit der Tochter des Königs Friedrich von Dänemark, Dorothea, und gab hierdurch ein wirksames Beispiel für die übrigen brandenburgischen Fürsten, besonders aber für den Bruder Joachims, den Erzbischof Albrecht von Mainz, der nach dem Beginn des Bauernkrieges, welcher alle geistliche Fürstenherrschaft in Deutschland zu vernichten drohte, ernstlich darüber nachgedacht haben soll, ob er nicht sein geistliches Kurfürstenthum in ein weltliches umwandeln und als weltlicher Fürst sich vermählen könne.

Außer diesen Beispielen, die der Mark von außen her gegeben wurden, waren auch innerhalb derselben Umstände wirksam, welche die Verbreitung der reinen evangelischen Lehre begünstigten.

Zunächst fand das gereinigte Evangelium in der Familie des Kurfürsten Joachim selbst Aufnahme. Dieser war 1502 zu Stendal, weil in der damals schon gewöhnlichen Residenz Berlin die Pest herrschte, mit Elisabeth, der Tochter des Königs Johann von Dänemark, durch den Erzbischof Ernst von Magdeburg ehlich verbunden worden. Sie gebar ihm zwei Söhne und drei Töchter, und lebte mit ihm lange in ziemlich glücklicher Ehe und wahrscheinlich würde wenigstens die äußere Eintracht nicht getrübt worden sein, wenn nicht die religiösen Spaltungen eine Disharmonie zwischen dem Kurfürsten und seiner Gemahlin erzeugt hätten. Elisabeth war nämlich sehr bald durch ihren Bruder, den König Christian II. von Dänemark, der sich eine Zeit lang in Berlin aufhielt, für Luthers Lehre gewonnen worden und suchte mit stiller Hand den Saamen dieser Lehre in ihrer Umgebung auszustreuen und besonders den jungen Gemüthern ihrer Kinder einzupflanzen. Ihr Gemahl beargwohnte sie deshalb, und wenn schon vorher eine gewisse Spannung zwischen dem fürstlichen Ehepaare Statt gehabt hatte, so steigerte die Verschiedenheit der Religionsansichten dieselbe bald bis zu einer öffentlichen Trennung. Ereignisse, die an sich sehr unbedeutend sind, werden in der Zeit der Aufregung und der Erhebung des Geistes über die gewöhnliche Sphäre des gesellschaftlichen und häuslichen Lebens zu einflußreichen Begebenheiten. Hierzu gehören Vorfälle wie folgende: Joachim, dem Studium der Astrologie ergeben, hatte gewöhnlich Männer um sich, die sich mit Sterndeuterei, Nativitätsstellen, Wahrsagereien und dergleichen beschäftigten. Einer dieser Sterndeuter verkündigte ihm, daß am 15. Juli 1525 ein heftiges Gewitter über Berlin und Cöln ausbrechen würde, das diesen vereinigten Städten leicht zum völligen Untergange gereichen könnte. Joachim, der diesem Ausspruche Glauben beimaß, begab sich am Morgen dieses Tages sammt seiner Familie und seinem ganzen Hofstaate nach dem Berge bei Tempelhof, und verweilte dort in Erwartung und Furcht den ganzen Tag. Da aber bis gegen Abend die drohenden Vorzeichen des Gewitters sich nicht wahrnehmen ließen, so kehrte er auf die Bitten und Vorstellungen seiner Gemahlin, daß es besser sei, sich auf Gottes Schutz zu verlassen, und bei ihren

Unterthanen auszuharren, da dieſelben es vielleicht nicht allein verſchuldet hätten, wenn Gott ſie heimſuchen wolle, nach der Stadt zurück. Allein nun entſtand wirklich ein Gewitter, und als man bereits auf dem Schloßplatze angelangt war und eben in das Portal einfuhr, tödtete ein Blitzſtrahl den Vorreiter des fürſtlichen Wagens ſammt den vier Pferden davor. In demſelben Jahre am Weihnachtsfeſte befand ſich Joachim, ſeine Gemahlin und Kinder in der Kirche des ſchwarzen Kloſters, welches damals auf dem Schloßplatze in Berlin zwiſchen der breiten und Brüderſtraße ſtand, und als Hofkirche durch einen bedeckten Gang mit dem kurfürſtlichen Schloſſe zuſammenhing. Einer der Mönche, der von der Verbreitung der lutheriſchen Meinungen unter den Gliedern der kurfürſtlichen Familie gehört haben mochte, eiferte gewaltig gegen die neuen Ketzereien, und da Luther den Briefen des Apoſtels Paulus beſonders hohe Beweiskraft für ſeine Anſichten beilegte, ſo bemühete ſich der Mönch zu zeigen, daß dieſem Apoſtel eben nicht ſehr zu vertrauen ſei. Er führte die Worte Galat. 4, 4. an: „Da aber die Zeit erfüllet ward, ſandte Gott ſeinen Sohn, geboren von einem Weibe u. ſ. w.“ und ſagte, daß Paulus hier offenbar gelogen habe, da die heilige Mutter Maria auch nach der Geburt Chriſti eine Jungfrau geblieben und niemals eine Frau oder ein Weib geworden ſei. Die Ketzer hätten alſo nicht Urſache in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben ſo ſehr auf die Autorität dieſes Apoſtels zu bauen, da hier ein Spruch klärlich die Unwahrheit ſeiner Ausſprüche angäbe. Kaum aber hatte der Mönch jene Worte geſprochen, als er plötzlich, vermuthlich vom Schlage gerührt, zu Boden ſank, und todt von der Kanzel herabgetragen werden mußte *).

Dieſe und ähnliche Begebenheiten erhitzten und entfremdeten die Gemüther, und als endlich die Kurfürſtin einige Jahre ſpäter, im März 1528, heimlich in ihren Gemächern das Abendmahl nach Chriſti Einſetzung unter beiderlei Geſtalt ſich reichen ließ, und ihre Tochter Eliſabeth, ein Mädchen von 14 Jahren, die nachmals eine ſtandhafte Bekennerin der evangeliſchen Lehre

*) Cramer Pommerſches Kirchenchronikon III. 64.

wurde, aus Unvorsichtigkeit oder Unüberlegtheit dem Vater diese Handlung ihrer Mutter mittheilte, wurde der Kurfürst mit so lebhaftem Zorne und Unwillen gegen seine Gemahlin erfüllt, daß er sie mit sehr harten Worten und selbst mit Drohungen überhäufte *). Die Kurfürstin, welche noch mehr den Haß und die Nachstellungen der katholischen Priester als den Zorn ihres Gemahls fürchtete, beschloß sich heimlich zu entfernen, um so ihren Feinden wenigstens eine Zeit lang aus dem Wege zu gehen. In einer dunkeln Nacht (25. März 1528) verließ sie unter dem Beistande zweier dienstthuenden Edelleute, Joachims von Götzen und Achims von Bredow, von einer Kammerfrau und einem Diener begleitet das Schloß, setzte sich vor dem Thore auf einen Bauerwagen, der daselbst ihrer wartete, und reiste nach Sachsen zu ihrem Oheim, dem Kurfürsten Johann, bei dem sich damals auch ihr Bruder, der von seinen Unterthanen vertriebene König Christian II. von Dänemark aufhielt. Auf der Reise war sie von Angst und Sorge erfüllt, und einer möglichen Verfolgung wegen so eilig, daß, als etwas an dem Wagen zerbrach, sie ihr Kopftuch herabriß und die zerbrochenen Stücke damit schleunigst zusammenzubinden befahl. An der Grenze hörte ihre Furcht auf; denn bis hierher war ihr Bruder mit einigem Gefolge ihr entgegengekommen. Sie fand in Sachsen eine gute Aufnahme und erhielt das Schloß Lichtenburg in der Nähe von Wittenberg zu ihrem Aufenthaltsorte angewiesen. Joachim that zwar nichts, um die Rückkehr seiner Gemahlin an seinen Hof nach Berlin zu bewirken, allein er erregte ihr auch ferner nicht die mindesten Unannehmlichkeiten, sondern ließ sie leben und schalten ganz nach ihrem Gefallen. Selbst seinen Kindern erlaubte er später, ihre Mutter häufig zu besuchen und oft viele Monate nach einander bei ihr zu verweilen. Sie selbst, die fromme Elisabeth, lebte hier ganz für ihre religiöse Erhebung. Am Hofe zu Wittenberg erschien sie selten, desto häufiger aber bei den Predigten, die Luther hielt, und in dessen Hause, um

*) Historie des Lutherthums von Seckendorf S. 928. Garcaei successiones familiarum et res gestae illustr. praesidum Marchiae Brandenb. p. 252.

durch mündliche Unterhaltungen mit dem Reformator sich in ihrer Ueberzeugung immer fester zu stellen. Der Umgang mit ihm war ihr so werth, daß sie einmal sogar drei Monate lang in seinem Hause zubrachte. Ihr sehnlichster Wunsch war, daß ihre Kinder mit ihr der Segnungen der gereinigten Lehre Christi theilhaftig werden möchten. Was sie durch Ermahnung, Lehre und Beispiel dazu beitragen konnte, that sie in reichlichem Maaße, und der Aufenthalt ihrer Kinder in Lichtenburg wurde in dieser Beziehung sehr einflußreich für dieselben. Diese frommen Bestrebungen hatten, wie wir später hören werden, den besten Erfolg. Bald nach dem Tode ihres Gemahls wurde sie von ihren Söhnen Joachim II. und Johann und von ihrer ganzen übrigen Familie sammt einem großen Gefolge von 500 Pferden feierlich von Lichtenburg abgeholt und in ihren Wittwensitz, in die Stadt Spandau, eingeführt. Der Aufenthalt auf dem Elbschlosse war ihr indeß so werth geworden, daß sie noch oft auf längere Zeit dahin zurückkehrte und dasselbe gänzlich erst vor dem Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (1546) verließ. Sie lebte dann noch neun Jahre *) in ungestörter Ruhe und Zufriedenheit in Spandau und hinterließ den Ruf einer frommen und selbst gelehrten Dame. Ihr letzter Hofprediger Buchow, der nach ihrem Tode Prediger zu Neu-Ruppin wurde, versicherte, daß er durch sie oft in seiner Schrifterkenntniß gefördert und überhaupt erst zu einem rechten Prediger gemacht worden sei.

Wie an dem kurfürstlichen Hofe Joachims, so scheinen die Meinungen Luthers sich auch unter dem märkischen Adel im Stillen verbreitet zu haben. Ein Ritter von Minkwitz hatte zu Gunsten eines andern, der von dem Bischofe von Lebus ungeachtet seiner gegründeten Klagen kein Recht erhalten konnte, einen großen Haufen Kriegsvolk zusammengebracht, die bischöfliche Residenz Fürstenwalde damit überfallen, den Bischof zu schneller Flucht genöthigt, das Schloß und die Häuser der Domherren geplündert, und selbst gegen die Bürger, welche ihre Stadt vertheidigen wollten, sich

*) Sie starb am 9. Juni 1555 zu Berlin, wohin sie einige Tage vor ihrem Tode ihr Sohn, der Kurfürst Joachim II. abgeholt hatte. Vergl. diplomatische Beschreibung der Stadt und Festung Spandau von Dilschmann, Berlin 1785. S. 59.

Gewaltthätigkeiten erlaubt (1528). Der Kurfürſt, über dieſe Störung des Landfriedens aufgebracht, wollte Minkwitz und ſeine Verbündeten mit Heeresmacht überziehen; allein er ließ ſein Heer, das er bereits bei Berlin verſammelt hatte, wieder auseinander gehen und begnadigte die Empörer. Zu dieſer ungewöhnlich milden Handlungsweiſe veranlaßten den Kurfürſten, der in ähnlichen Fällen früher mit der furchtbarſten Strenge verfahren war, vermuthlich die ſchon allgemein verbreiteten abgeneigten Geſinnungen ſeiner Unterthanen gegen die Biſchöfe. Daß die Religionsmeinungen auf dieſes Ereigniß influirt haben, ſehen wir beſtimmt aus einem Briefe Luthers vom 20. Juli 1528, in welchem derſelbe es beklagt, daß ſolche Dinge vorfallen und dem Evangelium neuen und ſchweren Haß zuziehen *). Auch aus dem Eifer und Haß der Prieſter gegen die neuen Lehrmeinungen, ſo wie aus den Klagen über den Verfall der alten Kirche und aus den Warnungen vor den neuen Ketzereien beweiſet ſich die Ausbreitung der Anſichten und Lehren Luthers unter dem märkiſchen Volke. Ein Geiſtlicher in Friedberg in der Neumark behauptete, daß eine damals in unſerm Vaterlande graſſirende anſteckende Seuche, der engliſche Schweiß genannt, von Gott nur als eine Strafe für den Abfall von der heiligen römiſch-katholiſchen Kirche angewendet werde, und daß diejenigen, welche den lutheriſchen Ketzereien nicht anhingen, ſondern dem alten Glauben treu blieben, auch von der Seuche nicht würden ergriffen werden: ſie werde dann allein auf die Ketzer fallen. Er forderte mit ſolchen Worten ſeine Gemeinde zum folgenden Morgen zu einer großen Prozeſſion auf, um mit den päpſtlichen Litaneien die Heiligen anzurufen, daß ſie wieder für ſie bitten und zufrieden ſein möchten. Der Geiſtliche ſtarb aber während der Nacht eines plötzlichen Todes, vielleicht eben an jener Seuche **).

---

*) Luthers Briefe, geſammelt von de Wette, Th. 3. S. 361. quod Evangelion nova et magna gravat invidia. — Ausführlicher und genauer als ſonſt irgendwo iſt dieſes Ereigniß erzählt in der Geſchichte des ehemaligen Bisthums Lebus von Wohlbrück, Berlin 1829, Th. 2. S. 272.

**) Dieſes Uebel, das nach ſeinen vorherrſchenden Symptomen die Schweißkrankheit genannt wurde, war im Jahre 1485 in London ſo ver-

Gegen die immer mehr in seinem Lande sich zeigende Zuneigung für die Reformation sah sich Joachim I. genöthigt, folgende Verordnung 1527 ergehen zu lassen: „Joachim von Gots Gnaden, Markgraf zu Brandenburg und Churfürst, u. s. w. Unsern Grus zuvorn, lieben Getreuen. Wiewohl wir etlich vielmahl von wegen der lutherischen Ketzereien auch Mißbrauch der göttlichen Dienst und Ceremonien, Szo wider Ordnunge der heyligen kristlichen Kirchen, auch wider Verbot bäbstlicher Heyligkeit, kayserlicher Majestät und alten löblichen Christlichen Herkommen, in etlichem Landen entstanden, und leider noch vorhanden ist, Ausschreiben gethan, auch uff den Landtägen ansagen lassen, dieselben Ketzereyen zu vermeiden, und nicht anhängig zu seyn, Sondern bey den alten löblichen hergebrachten Ceremonien und christlicher Ordnung zu verharren, auch den Geistlichen ihre gewöhnliche Zinß und Pechte, on Wegerung bei Pfandung zu entrichten. So haben wir doch uff den negesten gehaltenen Landtag Visitationis Marie negst vorgangen, mit dem verordneten Ausschuß von unsern Prelaten, Grafen, Herrn, Ritterschaft und von Stetten deßhalben Rath gehalten, und volgende Artikel neben andern beschlossen. Nemlich also lautende, was die lutherische Ketzerei belanget, wollen die Stände, neben seinen churfürstlichen Gnaden alle ihre Vermögen darstrekken, damit die ehrliche, löbliche und alte christliche Ordnung und Ceremonien der heyligen christlichen Kirchen gehalten und gehandhabt werden, Seine churfürstlichen Gnaden haben auch, auf Bet der Stände, sich gnediglich erbotten und zugesagt, durch ein gemein Edict auszuschreiben, daß kein Pfarrer on Zulassung und Institution des Ordinarien, ßo weit seiner churfürstlich Gnaden Churfürstenthumb und Lande sich strecken, soll angenommen, oder gedult, auch kein außgelauffen Mönch oder Pfaff gelitten werden; und welcher darüber betreten und solchs nicht halten würd, gegen den,

---

breitet und heftig, daß die Krönung des Königs Heinrich VII. vier Wochen deshalb aufgeschoben werden mußte. Gewöhnlich tödtete es innerhalb vierundzwanzig Stunden, und man kann sich einen Begriff von seinen Verheerungen machen, wenn man bedenkt, daß in Zeit von 8 Tagen zwei Lordmajors und sechs Aldermänner in London daran starben. Lingards Geschichte von England, und Angeli Annales p. 319.

oder denſelben mag und ſoll ſein churfürſtlich Gnaden handeln, und nach Ausſchreiben bebſtlicher Heyligkeit und Kayſerlicher Majeſtät Mandat und Decret fortfahren. Dieweil auch von wegen der Geiſtlichkeit an allen Oertern mit Beſchwer angetragen, daß ſie von denen ihenen, die inen ſchuldigk über vielfältig, und Churfürſtlicher Gnaden ernſtlich Schreiben und Gebott, keine Bezahlung ihrer Zins und Pecht bekommen mögen, hat ſein churfürſtlich Gnaden geordnet, und bewohlen, den Geiſtlichen, lawt irer Siegel und Brieue, oder Vertragen, oder auch einen langen Beſitz, Poſſeßion und Gebrauch, die nach vermöge der recht gnugſam ſeyn, Bezahlung zu thun, wo aber ſich die Schuldiger dagegen mutwillig ſetzen, auch des Bannes nicht achten würden, und doch zu bezahlen haben, ſoll man dieſelben darumb pfenden, darzu auch ein iglicher Rath und Richter uff Anſuchen der Geiſtlichen verhelfen ſoll. Und ſo ſie auch der Pfandung nicht achten, und die binnen 6 Wochen nicht wieder löſen würden, und alſo die Gerichte mutwillig und frevelich verachten, ßo ſoll man dieſelbigen, ßo man den Mutwillen an inen ſpürt, und zu bezalen haben, in Gehorſam nehmen, und ſie darein geen laſſen, damit Frevel und Mutwille geſteuert, und Gehorſam erhalten werd. Wo aber einer oder mehr, Armuth halben, nicht zu bezahlen hetten, mit denen werden die Geiſtlichen, die deſſelben Vermögen wohl wiſſen können, on Zweifel Geduld und chriſtlich Mitleiden mit in haben. Was aber die von Adel und ihre Pauren und Unterthanen den Geiſtlichen ſchuldig ſeyn, ſollen ſie gleicherweiß, dieſelben Zinß und Pecht, laut Brief und Siegel, oder Vortregen, oder auch einen langen Gebrauch, Beſitz und Poſſeßion, der nach Vermöge der Recht gnugſam iſt, Bezalung thun, bey Vermeidung der Pfendung, die unverzogentlich off Anſuchen durch die Amtlewt, oder Landreyter ſoll verholfen werden. Demnach begehren wir mit ſonderm Ernſt, ihr wollet ſolcher bewilligten Auffatzung, wie obſtehet, allenthalben mit den ewren nachſezen und Folge thun, verlaſſen wir uns ernſtlich zu geſchehen.

Datum Cölln an der Sprew, am Donnerſtage nach Viſitationis Marie Anno 1527 *)."

*) Pauli allgem. preuß. Staatgeſch. II. 528.

Daß namentlich auch die Einwohner von Berlin und Cöln
t dem faſt mehr als jüdiſchen Ceremoniendienſt der römiſchen
irche ſchon lange keinen Gefallen mehr fanden, lehrt eine Ver-
ɔnung Joachims I. an den Magiſtrat dieſer Städte vom Jahre
522, worin er befiehlt, daß die Feier des Frohnleichnamsfeſtes
it allen von Alters her gebräuchlichen Formen auch ferner ge-
ılten werden, und daß beſonders die angeſehenen Bürger ihre
öchter der Prozeſſion dieſes Tages ſollten beiwohnen laſſen,
ie ſie neuerdings zu thun aufgehört hätten *). Eben ſo zeugt
ir den Verfall der kirchlichen Einrichtungen der Beſchluß des
aths zu Berlin (am Tage der Empfängniß Mariä 1529), die
urch den Tod des letzten Beſitzers des Lehns **Trium Regum**
ei der St. Nicolaikirche erledigten Einkünfte deſſelben gänzlich
inzuziehen und zur Beſoldung des Organiſten zu verwenden, da
ch der kirchliche Gottesdienſt durch „mancherlei Abbruch" ſehr
verringert" habe. Dieſe Maaßregel genehmigte der Biſchof
on Brandenburg, wobei derſelbe gleichfalls die gänzliche Ver-
chtung der kirchlichen Ceremonien beklagt **).

Vor Allem aber iſt jetzt ein Mann zu erwähnen, der ſchon
mals, aber beſonders nach dem Tode Joachims I. die wichtigſte
olle bei der Einführung der Reformation in Berlin und der
Mark überhaupt ſpielte, Matthias von Jagow. Er war aus
nem alten, berühmten märkiſchen Geſchlechte, Doktor beider
echte, Domprobſt in Spandau, und wurde 1526 nach dem
ode Dietrichs von Hardenberg, des Nachfolgers von Hierony-
us Scultetus, zum Biſchof von Brandenburg erwählt. Wie
ieronymus in ſpäterer Zeit ein ſcharfer Widerſacher Luthers,
war es auch Dietrich von Hardenberg geweſen, und ſo waren
nd blieben es auch die beiden andern märkiſchen Biſchöfe von
avelberg und Lebus. Wie wenig die an der alten Kirche han-
nden Biſchöfe ſich durch die rund um ſie her vorgehenden Be-
benheiten in Furcht ſetzen ließen, und nach wie vor den Sün-
nerlaß für Geld als einträgliche Finanzoperation betrachteten,
hrt ein Ausſchreiben jenes Dietrich von Hardenberg vom Jahre

*) Küſters altes und neues Berlin I. 232.
**) Fidicin, Geſchichte der Stadt Berlin, 3. 406.

1523, worin er denen einen vierzigtägigen Ablaß verspricht, welche eine Beisteuer zum Ausbau seiner Domkirche geben würden *). Matthias von Jagow aber verläugnete ganz die Sinnesart, welche den damaligen Bischöfen eigenthümlich war. Mit vollem, warmem Herzen trat er den lutherischen Ansichten bei und suchte nach Kräften das heilsame Werk der Kirchenverbesserung in der Mark auszubreiten. Es ist wahrscheinlich, daß das Domcapitel von Brandenburg und der Kurfürst ihn schon bei seiner Erhebung zum Bischof hinsichtlich seiner Altgläubigkeit beargwohnten. Denn in dem Eide, den er leisten mußte, kommt folgende auf solchen Argwohn hindeutende Stelle vor: Wir schwören, daß wir besonders in den gegenwärtigen gefahrvollen Zeiten die Parochien, Kirchen und Klöster unsers bischöflichen Sprengels nach dem Rathe unsers Domcapitels und, wenn es nöthig sein sollte, auch mit Hülfe unsers erlauchten Landesherrn, des Kurfürsten von Brandenburg nach unserm Vermögen sowohl in geistlicher als weltlicher Hinsicht in einen bessern Stand setzen, daß wir die Ketzereien ausrotten und uns alle Mühe geben wollen, deren Einschleichen zu verhindern **). Nichts desto weniger blieb er seinen evangelischen Gesinnungen, weil er dieselben nicht für ketzerisch halten konnte, getreu und auf seinen Betrieb wurde daher ein dem Lutherthum ganz ergebener Geistlicher, Thomas Baitz, der nachmals der erste evangelische Superintendent in Brandenburg wurde, 1528 nach der Hauptstadt seiner Diöcese berufen. Derselbe hatte das Amt einstweilen nur auf ein Jahr angenommen, aber der Bischof wußte dem Rathe der Stadt die Beibehaltung dieses Predigers als so nothwendig vorzustellen, daß er dessen ökonomische Lage verbesserte und ihn für immer in Brandenburg behielt ***). Der fromme Sinn dieses Bischofs und seine Hinneigung zu der gereinigten Lehre des Evangeliums trug

*) Brandenburgische Stiftshistorie von Lenz, S. 67.

**) Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg S. 274.

***) Der Brief, den Matthias aus seiner Residenz Ziesar 1529 an den Rath von Brandenburg deshalb schrieb, befindet sich noch im Manuscript auf dem Rathhause daselbst: ist aber auch abgedruckt in Schäffers Kirchen- und Reformationshistorie der Stadt Brandenburg, S. 71.

auch hauptsächlich dazu bei, daß die lutherische Uebersetzung der Bibel sich mehr in der Mark verbreitete und freier gebraucht wurde. Luther sagt in Bezug auf ihn: Ach, Gott gebe uns solche Bischöfe mehr. Das Beispiel, das er dem Lande gab, war gewiß von dem außerordentlichsten Einflusse, und man kann sich daher nicht genug darüber verwundern, daß das Andenken an diesen Mann fast gänzlich in den Herzen seiner Landsleute erloschen ist. Er war recht eigentlich der Gründer der evangelischen Kirche in der Mark; denn ohne seine Aufmunterung und ohne seinen Beistand würde sich die Reformation wenigstens nicht auf so friedlichem und gesetzlichem Wege allgemeine Geltung und Anerkennung haben verschaffen können.

Wie es in den märkischen Ländern mit der Ausbreitung und Befestigung der Lutherischen Lehre im Kleinen und im Geheimen erging, so geschah es im Großen und zum Theil mit aller Oeffentlichkeit in ganz Deutschland und selbst in den benachbarten Reichen. Mehrere Fürsten und Reichsstädte bekannten sich ohne alle Scheu zu derselben, stellten mit großer Kraft die päpstlichen Ceremonien und Irrthümer bei sich ab, ließen das Abendmahl in beiden Gestalten austheilen, und richteten überhaupt das Kirchenwesen ganz in der Art ein, wie Luther es in Wittenberg anordnete. Die Uebersetzung der Bibel in die Landessprache, welche in Deutschland so große Wunder bewirkt hatte, wurde auch in Holland und Frankreich vorgenommen, und auch in jenen Ländern bildeten sich evangelische Gemeinden. Auch im Norden Deutschlands, in Scandinavien, standen Reformatoren auf. Luther aber blieb bei seinen anfänglichen Behauptungen im Bezug auf Ablaß und Buße, auf die Unterordnung der päpstlichen Ansprüche unter die Beschlüsse einer allgemeinen Kirchenversammlung und Alles das, was er bis zum Jahre 1521 gelehrt hatte, nicht stehen, sondern schritt, von seinem getreuen Gehülfen Melanchton in Allem unterstützt, unaufhaltsam auf der eröffneten Bahn einer gründlichen und durchgängigen Kirchenverbesserung weiter fort. Er bestritt die Rechtmäßigkeit der Vereinigung der weltlichen und kirchlichen Macht in dem bischöflichen Amte, er bestritt die Lehre vom Cölibat als durch die heilige Schrift nicht geboten, er hob die Messe auf, stellte den Heiligen-

und Bilderdienst ab, und machte die Belehrung und somit die Predigt zum Hauptgegenstande christlich-kirchlicher Erbauung; Mönchen und Nonnen wurde es frei gestellt, ihre Klöster zu verlassen, und sich zu verheirathen; er selbst nahm eine ehemalige Nonne, Katharina von Bora, 1525 zur Frau; die geistlichen Güter wurden eingezogen und sequestrirt. Umsonst strebten Frankreich, Spanien, Oesterreich, die Herzöge Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig und die geistlichen Kurfürsten und die Bischöfe mit Gewalt der Ausbreitung der Reformation entgegenzuwirken. Sie vermochten nicht einmal in ihren eignen Ländern und Sprengeln ihre Absichten in dieser Beziehung durchzusetzen, noch viel weniger aber auf Nachbarstaaten einzuwirken. Im Jahre 1529 als auf dem Reichstage zu Speier die evangelischen Fürsten und Stände sich dem Reichsabschiede nicht fügen wollten, sondern entschiedenen Widerspruch dagegen einlegten, erhielten sie den Namen Protestanten, und da sie von nun an genöthigt wurden, auch in politischer Beziehung ihren eignen Weg zu gehen, so standen sie fortan auch als abgesonderte politische Parthei im Reiche da. Der Kaiser Karl V., der zugleich Herr Spaniens, Neapels und Siciliens, der Niederlande, Oesterreichs, Ungarns und Böhmens, und vielfach in auswärtige Kriege verwickelt war, hatte seit dem Reichstage in Worms den deutschen Religionsangelegenheiten seine unmittelbare Beaufsichtigung entziehen müssen, nnd dieser Umstand hatte sehr günstig auf die Verbreitung der Reformation gewirkt. Allein mit dem Jahre 1530 wollte er sich unmittelbar der Besorgung der deutschen Kirchenangelegenheiten unterziehen, und es war sein fester Entschluß, auf dem Reichstage, den er nach Augsburg für dieses Jahr ausgeschrieben hatte, die große Kirchentrennung beizulegen. Man erwartete daher sowohl von katholischer als protestantischer Seite große Erfolge von diesen Verhandlungen, und besonders hatten die evangelischen Fürsten sich zur Führung ihrer Sache vorbereitet. Die sächsischen Theologen hatten auf Befehl des Kurfürsten schon seit dem Jahre 1529 an den Grundartikeln eines Glaubensbekenntnisses gearbeitet, die dann Melanchthon zu der bekannten Augsburgischen Confessionsschrift vollendete.

Der Kurfürst von Brandenburg zog am 31. Mai 1530 mit

ſeinen beiden Prinzen Joachim und Johann, mit Georg von Blumenthal, Biſchof von Lebus, den Frankfurter Theologen, Ruprecht Elgersma, dem ſiebzigjährigen Conrad Wimpina und dem Domherrn Wolfgang Rhedörfer von Fürſtenwalde, ſammt einem Gefolge von 456 ſtattlich gerüſteten Edelleuten und Dienern von Berlin aus, um ſich nach der großen Reichsverſammlung zu begeben. Man fand den Kaiſer in Augsburg noch nicht anweſend, und der Kurfürſt reiſte ihm daher mit den Herzögen Georg von Sachſen und Wilhelm von Baiern bis Inſpruck entgegen. Am 15. Juni, dem Vorabend des Frohnleichnamsfeſtes hielt Karl V. ſeinen feierlichen Einzug in Augsburg, und gleich von dieſem Tage an begannen die lebhafteſten Unterhandlungen mit den proteſtantiſchen Ständen. Unſer Kurfürſt war dabei äußerſt thätig und theilnehmend: ſein Eifer, ſeine Beredſamkeit und Kenntniſſe waren ſo groß, daß er bei allen öffentlichen Gelegenheiten ſelbſt den gelehrteſten Biſchöfen vorgezogen wurde, ja daß die Biſchöfe ihn ſogar bei der Bewillkommnung des Kaiſers in ihrem Namen zum Sprecher erwählten *). Seine Beredſamkeit wurde nicht nur von dem Kaiſer und den deutſchen Fürſten und Biſchöfen mit höchſtem Lobe anerkannt, auch von den Italienern, die damals alle Nationen an Bildung und Gelehrſamkeit übertrafen, ward er bewundert und der deutſche Cicero genannt. Die erſten Gegenſtände der Unterhandlungen waren ſcheinbar von geringfügiger Art: ſie betrafen die Theilnahme an der Prozeſſion des Frohnleichnahmsfeſtes, und die Aufforderung, ferner die evangeliſchen Prediger in den Kirchen von Augsburg nicht mehr Gottesdienſt halten zu laſſen. In beiden Angelegenheiten zeigten ſich die proteſtirenden Fürſten, und vor allen der Kurfürſt Johann von Sachſen ſo feſt und muthvoll, und ſo beſtimmt ablehnend und verweigernd, was mit ihrer religiöſen Ueberzeugung nicht übereinſtimmte, daß von dieſen Anfängen auf die Schwierigkeiten geſchloſſen werden konnte, welche ſich ſpäter bei Abhandlung der Hauptfragen hervorthun würden. Am 25. Juni wurde in öffentlicher Verſammlung das evange-

*) Leutingeri opera, Tom. I. p. 95 et 99. — Garcaei successiones familiarum et res gestae illustr. praes. p. 251.

liſche Glaubensbekenntniß in deutſcher Sprache vorgeleſen, und durch die gemäßigte und fromme Sprache deſſelben Vielen der katholiſchen Fürſten eine andre Meinung von der beabſichtigten Kirchenverbeſſerung beigebracht. Wie einſt in Worms Joachim I. durch Luthers Worte aufmerkſam gemacht und vielleicht zu andern Geſinnungen über die Reformation gebracht worden wäre, wenn ſeine Umgebung dieſen Eindruck nicht ſogleich wieder verlöſcht hätte, ſo wurden auch in Augsburg viele Fürſten und ſogar Biſchöfe durch die evangeliſche Wahrheit, die ſie bis dahin niemals in dieſem Sinne hatten vortragen hören, in ihren Anſichten wankend gemacht und wenigſtens zu größerer Milde und Verſöhnlichkeit bewogen. Der Kurfürſt Joachim dagegen blieb unerſchüttert, und ſtimmte ſelbſt gegen ſeinen Bruder, den Erzbiſchof Albrecht von Mainz, und andre Fürſten und Biſchöfe für ſtrenge Maßregeln. Zunächſt aber wurde von den römiſch-katholiſchen Ständen eine Commiſſion niedergeſetzt, worin der Frankfurter Theologe, Conrad Wimpina, einer der eifrigſten war *), welche die von Melanchthon abgefaßte Confeſſionsſchrift widerlegen ſollte. Nach ſechs Wochen hatte dieſelbe ihre Arbeiten endlich beſchloſſen und am 3. Auguſt ihre Widerlegungsſchrift der Reichsverſammlung vorgeleſen. Da ſich die Proteſtanten aber keineswegs hierdurch widerlegt hielten, ſo verfaßten ſie eine Apologie ihrer Confeſſion, welche jedoch von dem Kaiſer nicht einmal angenommen wurde. Man ſchritt dagegen zur Bildung engerer Unionsausſchüſſe, um durch mündliche Unterredungen dennoch die erwünſchte Ausgleichung der beiden widerſtreitenden Religionspartheien zu Stande zu bringen. In ihnen bewies der Kurfürſt von Brandenburg große Thätigkeit und ſtellte unter andern hier den Proteſtanten vor, wie die Meinung, welche ſie angenommen hätten, offenbar wider das Evangelium und alle apoſtoliſche Schriften ſei, wie großes Verderben der Seelen, auch Blutvergießen und anderer Unrath der ganzen deutſchen Nation daraus

*) Leutinger ſagt von ihm Tom. III. p. 1. qui in oppugnandis Lutheranis et scribenda confutatione confessionis, aliisque edendis monumentis, imprimis de indulgentiarum dignitate, tum vero in subministrandis principi consiliis et fucatis concordiae rationibus inveniendis assiduus erat.

erfolgen werde, wo ſie dem Gebote des Kaiſers nicht Gehorſam leiſten und an ſich ermangeln laſſen würden, daß dasjenige, was zum Wohle der Chriſtenheit und zum Frieden gemeiner deutſcher Nation auf dem Reichstage beſchloſſen werden ſolle, nicht zu Werke gerichtet werden könne, weshalb er vermahne und bitte, ſie wollten doch ſo vieler ihrer angebornen Verwandten und Freunde Bitte ſtatt geben, von ihren falſchen Opinionen laſſen und länger von der chriſtlichen Kirche nicht geſondert ſein. Denn obgleich in der chriſtlichen Kirche etliche Mißbräuche eingeriſſen wären, ſo ſei doch kaiſerliche Majeſtät in der Meinung nach Deutſchland gekommen, daß dieſelben mit des Papſtes Zuthun abgethan und im Reiche Einigkeit gemacht werden ſolle.

In dieſer Weiſe ſprach und handelte Joachim I. bei vielfacher Gelegenheit, und oft ſogar in noch weit heftigeren und ſchärferen Ausdrücken. Allein die Stellung der evangeliſchen Stände war ſo feſt, und auf innern geiſtigen Gehalt geſtützt, daß weder ſolche Angriffe, noch das theilweiſe Nachgeben der katholiſchen Commiſſare ſie in ihren Hauptmeinungen wankend machen konnte. Wie ſehr ſelbſt Melanchthon und andere Glieder des proteſtantiſchen Unionsausſchuſſes zur Nachgiebigkeit in nicht ganz unweſentlichen Dingen geneigt waren, ſo konnte doch wegen der tiefgeiſtigen Verſchiedenheit in den Religionsanſichten beider Parteien nimmermehr eine wahrhafte Ausgleichung zu Stande kommen. Auch ſcheint man wenigſtens von Seiten der evangeliſchen Theologen keine große Hoffnung auf dieſe Unterhandlungen gegründet zu haben, wie aus einem Briefe des Secretairs des Markgrafen Georg von Brandenburg, Doctor Sebaſtian Heller zu erſehen iſt *). Es heißt hier: „Und wiewohl wir unſerſeits (obgleich die widertheil ſolliche guttliche Handlung eingehen werden) nit vil dauon halten noch hofnung haben, das wir uns der ſtrittigen hauptartikel vergleichen mechten, dan wir khonnen von dem unſern keinswegs wenig oder vill nit weichen, ſo werden ſie uns nit nachuolgen wollen. hoffen und gedenken wir doch, das es

*) Kleine Beiträge zur Geſchichte des Reichstages zu Augsburg 1530 von Veeſenmeyer, Nürnberg 1830.

dortzu gutt ſein mecht, das die widertheil dannoch mit groſſem ernſt erinnert, das unſere Sachen in der ſchrift ein grund hetten, vnd demnach mit Gott und gutten Gewiſſen dauon nit ſtehen khünten, vnd demnach ſin die widertheil dadurch verurſacht würden, bey keyr. Mtt. vmb ein Concilium zu furdern, vnd uns mitler zeitt bej dem unſern bleiben zu laſſen vnd nit durch keyr. Mandat oder widerwertige rauhe Abſchied zu beſchweren."

Der Reichstag wurde, nachdem die evangeliſchen Fürſten denſelben bereits verlaſſen hatten, endlich aufgehoben und es iſt merkwürdig wahrzunehmen, welche Erfolge für die beiden gegenüberſtehenden Parteien aus demſelben hervorgingen. Die katholiſche Partei trug den Sieg der Form nach, die proteſtantiſche der Sache nach davon. Die weltliche Macht hatte für den alten Kirchenglauben entſchieden, der Reichsabſchied war in dem beſtimmteſten Sinne zu Gunſten deſſelben abgefaßt, — und dennoch hatte die Sache des Lutherthums an innerer wie an äußerer Kraft und Selbſtſtändigkeit, und ſelbſt an äußerer Herrlichkeit vor der Welt ſo ſehr gewonnen, daß mit Ausnahme des Kurfürſten von Brandenburg die meiſten katholiſchen Fürſten ſich gedrungen fühlten, den proteſtantiſchen die Verſicherung zu geben, daß ſie keinen Antheil an den feindſeligen Geſinnungen hätten, welche in dem Reichsabſchiede ausgedrückt wären. Bemerkenswerth für die Geſinnung Joachims I. iſt noch ein Geſpräch, das dieſer mit ſeinem Vetter, dem Markgrafen Georg von Anſpach kurz vor ihrer beiderſeitigen Abreiſe von Augsburg hielt und in welchem er dieſen vor dem Feſthalten an den neuen Glaubensmeinungen warnte. Der Markgraf erwiderte, es möchte ein jeder glauben, was er wolle, er aber werde Niemanden deshalb anfeinden, könnte auch nicht befinden, daß es recht wäre, Jemanden zum Glauben zu nöthigen. Der Kurfürſt verſetzte darauf: Wenn man die Leute nicht mit dem Schwerte zum Glauben zwingen dürfte, würde ſich die Chriſtenheit ſoweit nicht erſtrecken. Er wolle jedoch nicht fechten, ob es recht geweſen. Aber das halte er dafür: zu einem neuen Glauben könne man niemand zwingen, den alten aber müßte man handhaben. — So hätten ja die Juden, erwiderte der Markgraf, nicht unrecht

gethan, daß ſie ſo hart auf ihrem Glauben gehalten. Der Türk könne die Kunſt auch! *)

Nach der Beendigung des Reichstages kehrte der Kurfürſt nicht ſogleich in ſeine Länder zurück, ſondern begleitete den Kaiſer nach Cöln, wo derſelbe am 5. Januar 1531 ſeinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand von Oeſtreich, zum römiſchen Könige wählen ließ. So geſchah es, daß Joachim faſt ein ganzes Jahr aus der Mark entfernt war, und daß die Reformation bei dem Vorſchube, den der Biſchof Matthias von Jagow den neuen Religionsanſichten leiſtete, ſich immer weiter verbreiten konnte. Viele Edelleute nöthigten ihre Geiſtlichen, das Abendmahl in beiderlei Geſtalt auszutheilen und daſſelbe geſchah von Seiten des Magiſtrats und der Bürger in mehrern Städten. Andere ſtellten auch geradezu evangeliſche Geiſtliche als Hausprediger oder Kaplane bei ſich an. So wird namentlich Königsberg in der Neumark **), welche ſeit 1532 Lucas Friedrich, die Stadt Droſſen ***), welche M. Johann Mangold, die Stadt Belitz, welche ſeit 1529 Voldenſcheerer, und Peter von der Marwitz auf Bärfelde angeführt, welcher auch ſeit dem Jahre 1529 einen Hausprediger angenommen hatte. Zu Züllichau in der Neumark hielt ſchon am Pfingſtfeſte 1527 der Sohn des Bürgermeiſters dieſer Stadt, Petrus Grimm, welcher in Wittenberg ſtudirt hatte, die erſte evangeliſche Predigt in der daſigen Pfarrkirche, ward ſofort, da die lutheriſche Lehre durch die daſigen Kaufleute, welche auf ihren Reiſen zur Meſſe nach Leipzig in

*) Neuere Geſchichte des Fürſtenthums Baireuth von Lang, Th. 2. S. 27.

**) Kehrbergs Geſchichte von Königsberg in der Neumark, S. 181.

***) Als am 21. Mai 1538 der Kirchthurm zu Droſſen durch einen Blitzſtrahl entzündet und die ganze Stadt dadurch in die größte Gefahr geſetzt worden war, ein erfolgter ſtarker Platzregen aber das Feuer gelöſcht hatte, ſchrieb Mangold dem von ihm und ſeinen Glaubensverwandten öffentlich gehaltenen Gebete dieſe Rettung zu, und benutzte dieſe Gelegenheit, den katholiſchen Gottesdienſt in der Stadt völlig zu vernichten. Er hielt nämlich am folgenden Tage über die Worte des Propheten Jeſaias 44, 8. „Iſt auch ein Gott außer mir?“ eine gegen das Papſtthum gerichtete Predigt, nach deren Endigung er die an den Pfeilern der Kirche befindlichen Nebenaltäre durch ſeine Glaubensgenoſſen abreißen und fortſchaffen ließ.

Wittenberg Luthern geſehen und gehört hatten, in den meiſten Familien ſchon verbreitet war, zum erſten evangeliſchen Pfarrer von Züllichau angeſtellt, verheirathete ſich und blieb hier als Pfarrer bis zu ſeinem Tode (1543) in ungeſtörter Wirkſamkeit. Das Widerſtreben Einzelner, z. B. des Bürgermeiſters Grimm, des Vaters dieſes erſten evangeliſchen Predigers, der, als ſein aus Wittenberg gekommener Sohn von der Kanzel herab das lutheriſche Lied „Nun bitten wir den heiligen Geiſt" anſtimmte, mit den Worten „Nun bitten wir den Teufel" zornig aus der Kirche lief, war nur von kurzer Dauer und ohne Erfolg. In Brandenburg machten ſich ſogar 1531 die Mönche heimlich davon *) und gaben hierdurch Gelegenheit, andere beſſere Prediger anzuſtellen, was freilich damals eine ſchwierige Aufgabe war, da es an wohlunterrichteten chriſtlichen Geiſtlichen fehlte, und das kleine Wittenberg, an das dieſerhalb unaufhörlich Anforderungen ergingen, nicht ſo viele tüchtige Theologen ausbilden konnte. Ein glücklicher Umſtand zur Förderung dieſer reformatoriſchen Unternehmungen war die Hinneigung der Söhne Joachims I., des Kurprinzen Joachim und ſeines Bruders Johann zur Lehre Luthers. Sie waren die anerkannten Nachfolger ihres Vaters in der Regierung, und ſo konnte man ja wohl für den Augenblick des ſchuldigen Gehorſams wegen die alte Form ſo viel als möglich beſtehen laſſen, da durch die Ausſicht in die Zukunft Religions- und Gewiſſensfreiheit geſichert erſchien. Mit Unwillen muß daher auch der Aufſtand betrachtet werden, zu dem ſich während der Abweſenheit des Kurfürſten in Augsburg und Cöln die Einwohner von Stendal in der Altmark verleiten ließen. Die Abneigung gegen die Mißbräuche und Irrthümer der päpſtlichen Kirche hatte daſelbſt, wie in der ganzen übrigen Mark, lebhaft Platz gegriffen, einige eingewanderte Handwerksgeſellen hatten deutſche Kirchenlieder nach Stendal gebracht und durch häufiges Singen derſelben und mancherlei Erzählungen von kirchlichen Neuerungen an andern Orten die Gemüther erhitzt, und ſo hatte ſich hier ein bedeutender Gährungsſtoff erzeugt. Hierzu kamen politiſche Beſchwerden, die durch Steuererhöhung veran-

*) Schäffers Reformationsgeſchichte von Brandenburg, S. 71.

laßt waren. So entstand vorzüglich durch jene fremden Handwerker ein Volksaufruhr, in welchem nicht nur die katholischen Geistlichen vertrieben und ihre Häuser gestürmt, sondern auch der Magistrat aufs Höchste gefährdet und das Innere des Rathhauses zerstört wurde. Die Prinzen, welche sich dahin begaben, konnten nicht allein den Tumult nicht stillen, sondern geriethen sogar selbst in Lebensgefahr. Der Kurfürst aber wußte bei seiner Rückkehr durch seine Energie die Ordnung sogleich wieder herzustellen und die Bürger nicht nur zu zwingen, die Kosten des verursachten Schadens zu tragen, sondern auch die bedeutende Summe von 30,000 Thalern zu zahlen. Dies aber war auch der einzige Versuch, der innerhalb der Grenzen der Mark in jenen aufgeregten Zeiten gemacht wurde, sich gegen die Landesobrigkeit und gegen die bestehende und durch das Herkommen geheiligte Ordnung gewaltsam zu erheben. Es muß aber auch zum Ruhme Joachims gesagt werden, daß ungeachtet seiner strengen und feindseligen Gesinnungen gegen die neue Kirche dennoch außer den Bürgern von Stendal keiner seiner Unterthanen der Religionsansichten wegen unterdrückt oder gestraft worden ist. Zu seinem Ruhme gereicht dies besonders deshalb, weil dem damaligen Zeitalter der Gedanke an ein ruhiges Nebeneinanderbestehen der katholischen und evangelischen Kirche nicht entstehen konnte, und weil daher von einem Fürsten, der bei seinen Handlungen nicht ausschließlich vom Geiste Gottes getrieben wurde, auf alle Weise dahin gearbeitet werden mußte, die von der alten Kirche abgefallenen Glieder derselben wieder zu unterwerfen, und so Einheit und Ruhe herzustellen. So geschah es, daß er die Liebe seiner Unterthanen, die Achtung aller seiner Zeitgenossen bis an sein Ende unwandelbar behielt. Er starb am 11. Juli 1535 in seinem 52sten Jahre mit der Ueberzeugung, daß er durch sein ganzes Leben dem Rechte und der Wahrheit gedient habe und hinterließ seine Staaten seinen beiden Söhnen, dem Kurprinzen Joachim II. die Kurmark sammt der Kurwürde und der davon abhängenden Oberherrschaft über die drei Bisthümer, dem Markgrafen Johann aber die Neumark mit dem Herzogthume Crossen, dem Lande Sternberg, Cottbus, Peitz und der Oberherrschaft über das Heermeisterthum zu Son-

nenburg, nachdem er von ihnen die schriftliche und eidliche Versicherung gefordert, daß sie bei dem alten Kirchenglauben verharren und ihre Unterthanen in demselben bewahren wollten.

Der Artikel, durch welchen er seine Söhne nöthigen wollte, in dem Verbande der römischen Kirche zu bleiben, heißt so: „Wir ordnen, meinen, setzen und wollen, nachdem jetzt im Reiche mannigfaltige Secten, Ketzereien und Ungehorsam wider den alten christlichen Gebrauch der christlichen Kirchen vorhanden, daraus viel Irrthum Aergerniß und Böß entstanden, daß unsere obberührte Söhne und ihre Erben mit ihren Landen und Leuten zu jechlicher Zeit bey dem alten christlichen Glauben, Religion, Ceremonien und Gehorsam der heil. christlichen Kirchen immaßen auf den Reichstägen zu Augspurg, Speier und Regenspurg durch Kayserl. Maj. Unsern Allergnädigsten Herrn und dem mehrerntheils der Stände des Reichs beschlossen, auch laut der Einung und Verträge so wir sammt unsern Söhnen mit unserm freundlichen lieben Herren Bruder und Gefattern dem Kardinal und Erz-Bischof zu Maynz und Magdeburg, auch Herzog George zu Sachsen und den Herzogen zu Braunschweig erblich angenommen an Eidesstatt zu halten gelobet, mit eigner Hand unterschrieben, verbriefet und versiegelt haben, unverrückt und unverhindert bleiben sollen, darwider unsere Söhne in keiner Weise, weder heimlich noch öffentlich thun noch jemals thun lassen sollen, alle arge List und Gefährde hierin gänzlich ausgeschlossen. Und darum, daß auch solches alles und jedes also und wie obstehet in allen seinen Stücken und Punkten, Artikeln und Inhaltungen von genannten unsern Söhnen und Kindern, wie wir jetzt haben und hernach überkommen werden, auch in allen und jeden fleißiglich und unverrückt gehalten werden ohne Irrung und Einsage, so mächtigen wir Markgraf Joachim, Churfürst und wir Joachim der jüngere und Johann, Markgrafen zu Brandenburg, vor uns alle unsere Kinder und Geschwister, die wir jetzt haben und durch die Gnade des Allmächtigen noch überkommen würden, gereden, geloben und versprechen für uns selbst und unsere Erben, bey unsern Fürstl. Würden, Ehren und Treuen an eines rechten geschwornen Eides statt solche Theilung, Ordnung, Satzung, Vertrag und Einung, wie vorgeschrieben stehet,

in allen ihren Stücken, Punkten, Artikuln und Inhaltungen feſt und unverbrechentlich zu halten, zu vollziehen und mit keinen Sachen, Handlungen oder Thaten, wer die jemands erdacht oder erfunden hätte, oder hernach immer erdenken oder erfinden könnte oder möchte, darwider immer zu ſein, oder zu thun, oder ſchaffen, daß es gethan werde, noch das jemands von unſertwegen zu thun befehlen, verhengen oder geſtatten weder mit Recht noch ohne Recht, Geiſtlicher oder Weltlicher Richter oder Gericht in keine Weiß. Und ob jemand darwider ſein oder thun wolte dagegen getreulich und ernſtlich bey einander zu halten mit Landen, Leuten und allen unſern Vermögen, ſondern alle Argeliſt und gänzlich ohne alles Gefährde. Und das zu wahren offenen Urkund ſteter Haltung und Bekräftigung aller Obbeſchriebenen Punkten und Artikel, zu haben wir obbenannte Joachim Churfürſt, Joachim der jüngere und Johanns vor uns, alle unſere Erben und Nachkommen unſer jechlicher Inſiegel an dieſen Brief laſſen hängen, und uns mit eigner Hand unterſchrieben. Geſchehen und Gegeben zu Cölln an der Spree am Donnerſtage nach der Eilftauſend Jungfrauen Tag Chriſti unſers Herren Geburt 1534 *).

Joachim M. zu Brandenburg. Churf.
Joachim M. zu Brandenb. der Jüngere.
Hanns M. zu Brandenburg."

*) Extract aus einem Landtagsrezeſſe von 1534.

Einführung der Reformation in der Mark durch Joachim II. und Johann V.

Es ist eine für das Wachsthum und die Wohlfahrt Brandenburgs und Preußens höchst bedeutsame Eigenthümlichkeit der Fürsten aus dem Hause Hohenzollern, bei aller Anhänglichkeit an das Bestehende, bei aller Vorliebe für das durch lange Dauer Bewährte, durch das Herkommen Geheiligte, doch stets mit der Bildung des Zeitalters fortzuschreiten, klar und besonnen die Aufgaben der Zeit zu erkennen, muthig und energisch der Lösung derselben ihre Kraft, ihr Leben zu widmen und so zur Erhebung ihrer Zeitgenossen in eine neue bessere Lebenssphäre reichlich beizutragen. War jener gute Geist des Hohenzollernschen Geschlechts in Joachim I. weniger kräftig und offenbar als in dessen Vorgängern und Nachfolgern im Betreff der kirchlichen Entwicklung, welche damals alle übrigen Zeitinteressen verschlang, hervorgetreten, so war er doch zu sehr Eigenthum des ganzen Geschlechts, als daß er nicht in den Söhnen dieses in anderer Beziehung so großartig fortschreitenden Fürsten sich wieder und zwar um so mächtiger und segensreicher hätte geltend machen müssen. Joachim II. und Johann bewiesen dies gleich vom Anfang ihrer Regierung an, und wenn auch jener einige Zeit noch den veralteten und hinter den Fortschritten der Zeit zurückbleibenden Bestrebungen zugethan schien, so war dies doch nur äußerlich und durch seine politische Stellung als unbedingt nothwendig geboten. Beide hatten, wie es sich von der Neigung des Vaters für Künste und Wissenschaften erwarten ließ, eine wissenschaftliche Erziehung ge-

noſſen*) und außerdem vielfachen Anlaß erhalten, ſich zur Führung von Staatsgeſchäften und zu Feldherrn auszubilden. Schon in ſeinem vierzehnten Jahre hatte Joachim II., als er 1519 mit ſeinem Vater zu der Wahl Kaiſer Karls V. nach Frankfurt reiſte, Luthern in Wittenberg über die Rechtfertigung durch den Glauben predigen hören, und der Eindruck dieſer Rede auf ſein junges Gemüth mußte um ſo tiefer ſein, da er noch nicht wie ſein Vater politiſcher Rückſichten halber gegen die Meinungen Luthers eingenommen war. Auf dem Wormſer Reichstage 1521 wohnte er ebenfalls den Religionsverhandlungen bei, und das heldenmüthige und ehrfurchtgebietende Betragen, das Luther hier an dem Ehrentage ſeines Lebens zeigte, mußte ſein unbefangenes Gemüth mit Begeiſterung und Zuneigung für den großen Reformator erfüllen. Auf einem ſpäteren Reichstage in Speier trat er, obgleich auf etwas verfängliche Weiſe, beſtimmter mit ſeinen Anſichten hervor. Einige katholiſche Theologen behaupteten in Bezug auf die Verweigerung des Kelches beim Abendmahl, daß ſich in den Worten Chriſti „trinket alle daraus" das „Alle" nur auf die Apoſtel und deren Nachfolger, die Prieſter, bezöge, und daß die Forderung der Lutheraner daher unſtatthaft ſei. Der Kurprinz Joachim fragte, ob denn das Wort „Alle" ſich überall im neuen Teſtament nur auf die Prieſter bezöge, z. B. in der Rede: „ihr ſeid rein, aber nicht Alle". — Auf dem Reichstage in Augsburg erhielt er endlich Gelegenheit, ſich auf das Vollſtändigſte mit der neuen Lehre bekannt zu machen, und bis ins äußerſte Detail hinein die Unterſchiede und Vorzüge der beiden Confeſſionen kennen zu lernen. Er wurde ſelbſt ſchon bei mehreren Religionsverhandlungen gebraucht: er zeigte ſich hierbei ſehr behutſam und der katholiſchen Partei ergeben, und zwar wohl hauptſächlich aus Rückſicht für ſeinen Vater, deſſen Unwillen er ſich zuzuziehen fürchtete, wenn er ſich wankend und zweifelhaft in ſeinem Glauben an die alte Kirche bewies. Dagegen ſprach er ſich tadelnd,

*) Leutingeri topographiae posterioris dedicatio prima: inter alia principem indoctum ab asino coronato parum differe asserens (Joachimus I.), nec quidem id surdis auribus, vel animo dormitante accepit (Joachimus II.); Leutingeri opera, Tom I. p. 23.

und ſelbſt ſpöttiſch über die Beweisgründe aus, welche die römiſchen Theologen zur Vertheidigung ihrer Sache vorbrachten, wenn er ſich in vertrauten Kreiſen befand. Auch hielt er ſich von dem öffentlichen Umgange mit den Proteſtanten fern, um deſto ungeſtörter die Zeiten und Umſtände abwarten zu können, welche es ihm geſtatteten, ſelbſtſtändig mit ſeinen Religionsanſichten hervorzutreten.*) Zu den Förderungsmitteln ſeines evangeliſchen Glaubens kam noch der Einfluß ſeiner Mutter auf ihn, und die Bekanntſchaft, welche ihm durch dieſe mit dem Reformator, deſſen Schriften er eifrig las**), eröffnet wurde. Er hatte (1531) eine Unterredung mit ihm, wobei er ihn fragte, weshalb er doch ſo heftig wider die großen Herren ſchreibe. Luther antwortete: Gnädiger Herr, wenn Gott das Erdreich will fruchtbar machen, ſo muß er zuvor laſſen vorhergehen einen guten Platzregen mit einem Donner und danach darauf fein mählig regnen laſſen: item, Ein weidenes Rüthlein kann ich mit einem Meſſer zerſchneiden, aber zu einer harten Eiche muß man eine ſcharfe Axt, Keile und Sägen haben, man kann ſie dennoch kaum ſpalten. — Auch ſind Briefe vorhanden, welche für einen ſchriftlichen Verkehr Joachims mit Luther ſchon vor ſeinem Regierungsantritte zeugen. So fragte er ihn (1532) um Rath, ob er ungeachtet ſeiner beſſern Erkenntniß, ſich ohne Verletzung ſeines Gewiſſens das Abendmahl dürfe in einer Geſtalt reichen laſſen. Luther antwortete***): „Des Sacraments halber in einer Geſtalt habe ich ihm (dem Abgeſandten) geſagt, wo E. F. G. deß im Gewiſſen geſinnt, und gewiß iſt, daß es Gottes Gebot und Ordnung ſei, will ſichs nicht ſchicken noch leiden, daß man eine Geſtalt des Sacraments brauchen wollte, wider Gottes Gebot wiſſentlich, damit zu thun. Denn es ebenſowohl wider Gott iſt, wiſſentlich eine Geſtalt wider ſeine Ordnung zu nehmen, als es wider ihn iſt, wiſſentlich rauben, morden, oder andere Sünde begehen, wie E. F. G. ſolches ſelbſt wohl bedenken mögen. So iſt es nun beſſer, gar von Sacrament ſich enthalten und (wo es nicht anders ſein kann)

*) Leutingeri opera, Tom I. p. 101.

**) Leutingeri opera, Tom. I. p. 89: De Luthero etiam honorifice sentiebat ejusque libros diligenter legebat.

***) Luthers Briefe, geſammelt von de Wette, Th. 4. S. 363.

ſich ungeſchickt, krank oder ſonſt gebrechlich ſtellen, denn wider das Gewiſſen thun". In einem andern Briefe vom 3. Auguſt deſſelben Jahres wünſcht Luther dem Kurprinzen Glück zu ſeinem Zuge wider die Türken und gibt ihm dazu gute Lehren. Auch verſpricht er ihm, mit ſeinem ernſten Gebete bei ihm zu ſein, da er es leiblich weder könne noch ſolle. Am 10. Auguſt 1532 verließ darauf Joachim II. als Hauptmann des niederſächſiſchen Kreiſes Berlin und führte dem Kaiſer, der ihn in Wien erwartete, ein Heer von 2000 Reitern und 4000 Fußſoldaten zu, nachdem er zuvor noch ſeine Mutter in Lichtenburg beſucht, und mit Luther ſich unterredet hatte. Das Glück begünſtigte ihn in Ungarn; es gelang ihm durch Vernichtung einer bedeutenden türkiſchen Heeresabtheilung den Sultan Soliman zu nöthigen, ſich für den Augenblick aus Ungarn zurückzuziehen. Der Kaiſer ſchlug ihn deshalb mit großer Feierlichkeit, und unter dem einſtimmigen Zuruf des ganzen Heeres, mit eigner Hand zum Ritter*). Der ganze Feldzug hatte indeß keinen glänzenden Ausgang für die Chriſten, und faſt nur der Kurprinz von Brandenburg kehrte mit Sieg gekrönt und mit Jubel empfangen nach der Mark und Berlin zurück.

Von dem Bruder Joachims II., dem Markgrafen Johann, ſind weniger einzelne Thatſachen anzugeben, welche auf ſeine Hinneigung zu der Lehre Luthers deuten: allein theils läßt ſein ſpäterer, echt proteſtantiſcher Eifer vermuthen, daß er früher ſchon von dem Geiſte des reinen Evangeliums ergriffen worden ſei, theils wird auch im Allgemeinen von ihm berichtet, daß er von Jugend auf dem katholiſchen Gottesdienſt wegen der Menge der Symbole und Ceremonien abgeneigt war, ſich ſtets, wo irgend möglich, wegſchlich, wenn er mit ſeinem Vater und Georg von Sachſen in die Meſſe gehen ſollte, und daß er ſich häufig mit vertrauten Freunden zu ſeiner Mutter, die ihn vorzüglich liebte, nach Sachſen begab und daſelbſt im Verkehr mit dem Reformator ſtand. Endlich muß auch auf ihn das heldenmüthige, gottbegeiſterte Bekenntniß Luthers zu Worms, wo er als Knabe gegenwärtig war, und die einfache und klare Darlegung der wie-

*) Leutingeri opera, Tom. I. p. 121.

dergewonnenen Wahrheit auf dem Reichstage zu Augsburg, der er als Jüngling beiwohnte, mächtig auf ihn einwirken, und der freundschaftliche Umgang mit seinem Vetter Georg Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie, welcher die Reformation vollständig in seinen Ländern eingeführt und für dieselben schon Kirchen- und Schulordnungen hatte abfassen lassen, ihn immer entschiedener dem neuerwachten evangelischen Geiste zuwenden. Freilich mußte auch er, aus Rücksichten gegen seinen Vater, so lange dieser lebte, seine Liebe zur Sache Luthers und zum Evangelium verbergen, aber wie überall, so bewährte sich besonders an ihm das Wort der Schrift: „durch Stillesein und Hoffen werdet ihr stark", welches ihm durch sein ganzes Leben zur Richtschnur diente, das er zu seinem Wahlspruch wählte, und das er später sogar seinen neumärkischen Thalern als Umschrift einprägen ließ.*)

Als sein Vater gestorben, ging er, nachdem er sich zuvor noch mit seiner Mutter und den Reformatoren in Sachsen über die in seinem Landesantheile vorzunehmende Umgestaltung der Kirche besprochen hatte, in die Neumark ab, und nahm seine Residenz aus Vorliebe für diese Stadt in Küstrin, da bis dahin die Hauptstadt des Landes Soldin gewesen war. Sein Charakter war fester, starrer und strenger**), als der seines Bruders, und für ihn hatte daher das Reformationswerk auch, wenigstens anfangs, größere Bedeutung und Wichtigkeit. Er wollte es ohne Rücksicht und Bedingung öffentlich betreiben, und sogleich für einen evangelischen Fürsten gelten; doch waren ihm dazu die Umstände auch günstiger als Joachim II., was freilich schon die Rückwirkung und Folge von dem Rufe seiner streng evangelischen Gesinnung war, der ihm voranging. Als er nämlich nach Königsberg kam, um daselbst die Huldigung zu empfangen, warteten die Augustinermönche, welche hier großen Einfluß hatten und zum

---

*) Lebensgeschichte des Markgrafen Johannes von Brandenburg, Landesfürsten in der Neumark zu Cüstrin, v. Wegener.

**) Hanc tanti Principis constantiam vere heroicam, christiana, si qua futura est, posteritas, nullis seculorum aetatibus conticescet. — Franc. Hildesheim in Vita Johannis, 1592.

bedeutenden Theil die Kirchenämter beſetzt hielten, ſeine Ankunft kaum ab, ſondern machten ſich heimlich mit den beſten Sachen und den Reichthümern ihres Kloſters und des Dorfes Reichenfeld, das ihnen gehörte, davon und begaben ſich zum Biſchof von Lebus. Sie erleichterten dem Markgrafen hierdurch die Ausführung ſeines Unternehmens und gaben ihm Gelegenheit, ſogleich gute evangeliſche Geiſtliche an die Stelle der entwichenen Auguſtiner einzuſetzen. Der ſchon oben erwähnte Lucas Friedrich, welcher bereits ſeit 1532 hier evangeliſch gepredigt hatte, ward, nachdem die Reformation von dem Markgrafen der Stadt zugeſtanden war, in ſeinem Amte beſtätigt. Das daſige Auguſtinerkloſter wurde zu einem Hospital eingerichtet. Zu Cottbus war man ebenſo, als Markgraf Johann ſich daſelbſt hatte huldigen laſſen, ſeinen Wünſchen entgegengekommen. Schon 1532 hatte ein Mönch des Franziskanerkloſters daſelbſt, Johann Brieſemann, ſeinen Kloſterbrüdern und der Stadtgemeinde die Lehre Luthers in Predigten vorgetragen. Heftig deshalb verfolgt, floh er nach Wittenberg, befreundete ſich mit den Reformatoren und ging auf des Hochmeiſters Albrecht von Brandenburg Anſuchen 1523 nach Königsberg in Preußen, wo er die gereinigte Lehre des Evangeliums einführte, durch das Land verbreitete und fünfundzwanzig Jahre als Prediger, zuletzt als evangeliſcher Biſchof wirkte. In Cottbus erhielten ſich noch lange nach ſeinem Weggange Spuren ſeiner Wirkſamkeit, und ſo kam es, daß die reformatoriſchen Beſtrebungen des Markgrafen Johann hier die erwünſchteſte Aufnahme fanden. Denn als er daſelbſt die Huldigung am 6. Jan. 1536 empfing, wurde er von der Stadt um die Erlaubniß angegangen, die evangeliſche Lehre öffentlich einführen zu dürfen, und auf ſeine Beiſtimmung wurden zwei Lehrer, Johann Lüdike und Johann Mantel, beide aus Cottbus gebürtig, aus Wittenberg berufen; welche jedoch erſt im Jahre 1537 gleich nach Pfingſten ihr Amt antraten. Es würde mit der Einrichtung des neuen Gottesdienſtes und der Kirchen- und Schulordnung nach lutheriſcher Weiſe auch in anderen Städten der Neumark ſchneller vorgeſchritten ſein, wenn nicht der Mangel an guten Predigern ſo groß geweſen wäre, daß an manchen Orten, beſonders auf Dörfern in der Neumark und ſpäter auch in der

Kurmark, wo die katholischen Geistlichen ihre Aemter niedergelegt hatten, entweder gar keine Religionslehrer waren, oder Schmiede, Maurer, Schneider u. s. w., die auf ihrer Wanderschaft Luthern gehört hatten, und seinen Katechismus kannten, Kanzel und Lehrstuhl betraten. Der Markgraf Johann gab sich indeß alle Mühe, wohlunterrichtete Religionslehrer durch den Beistand seines Vetters, des Markgrafen Georg in Franken, und besonders aus Sachsen und Wittenberg in sein Land zu ziehen. So glückte es ihm, im Jahre 1537, welches überhaupt als das Jahr zu bezeichnen ist, in welchem die wichtigsten Schritte zur Einführung der Kirchenreformation in der Neumark gethan wurden, für seine Stadt Arenswalde aus dem Dorfe Schönau, im Amte Schlieben in Sachsen den Pfarrherrn Georg Buchholzer zu erhalten, dessen wir nachmals bei der Einführung der Reformation in der Kurmark mit besonderm Ruhme zu gedenken haben werden. Dieser Buchholzer, auf dessen Lebens- und Amtsverhältnissen übrigens ein großes Dunkel ruht, stammte aus einer alten und geehrten Familie der Stadt Brandenburg ab, die sich aber, man weiß nicht welcher Ursache halber, in der Mitte des vorhergegangenen Jahrhunderts nach Dahme in Sachsen begeben hatte. Hier war der Vater unsers Georg Buchholzer Rathsherr, der seinen Sohn zum geistlichen Stande bestimmte, und ihn, sobald er zur Universität reif war, nach Wittenberg schickte, um dort unter Luther und Melanchton Theologie zu studiren. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, doch muß er bald nach 1500 geboren sein, da er sich bereits im Jahre 1525 zu Wittenberg, und zwar im freundschaftlichen Verkehr mit Luther und Melanchton befindet, mit denen er auch nach seinem Abgange von der Hochschule in Verbindung und Briefwechsel blieb. Das Pfarramt in Arenswalde verwaltete er nur ein und ein halb Jahr, worauf er mit Erlaubniß des Markgrafen nach der Kurmark ging, um daselbst das Reformationswerk zu fördern. Von seinem Vetter Georg aus Franken erhielt der Markgraf Johann 1537 zur Anordnung der Kirchenangelegenheiten seines Landes zwei Männer, Andreas Althammer, Stadtpfarrer von Anspach, und Jacob Stratner, welche in verschiedenen Städten der Neumark den Gottesdienst nach evangelischer Weise einrichteten und gute lutherische Predi-

ger ordinirten. Sie selbst nahmen aber keine Aemter an, sondern gingen, als die neue Lehre Wurzel gefaßt hatte, der erstere nach Franken zurück, der andere nach Berlin, um daselbst das segensreiche Werk fortzusetzen.

Als der Markgraf Johann nach Küstrin kam, hatte er bereits einen evangelischen Hofprediger, Heinrich Frame, in seiner Umgebung, aber hier sprach sich kein so lebhaftes Bedürfniß nach der Reformation aus, wie in Cottbus und Königsberg, denn er ließ nicht nur den kirchlichen Zustand in alter Weise bestehen, sondern stellte auch einen katholischen Pfarrer an, dem von seinem Vater für den Fall des Absterbens seines Vorgängers dieses Amt zugesichert war. Auch im Jahre 1537 findet sich keine Spur einer Veränderung in Küstrin. Erst 1538 feierte Johann selbst zum erstenmale das Abendmahl auf evangelische Weise öffentlich, und richtete bald darauf seine Hofkirche und den Gottesdienst nach der von Althammer aus Franken mitgebrachten Nürnbergischen und Anspachischen Kirchenagende ein*). In der Folge ließ der Markgraf auch außer der einen Hofkirche, die bis dahin in Küstrin nur bestanden hatte, eine zweite, die sogenannte Stadtpfarrkirche, mit großen Kosten sehr schön erbauen und verordnete, daß an derselben immer drei Geistliche, ein Superintendent, ein Archidiaconus und ein Diaconus den Gottesdienst verrichten sollten, welche Verordnung auch bis in die neueste Zeit in Kraft geblieben ist. In der Johanniter-Ordens-Residenz Sonnenburg wurde von dem Heermeister Veit von Thümen 1538 Johann Jacobitz zum ersten evangelischen Superintendenten bei der Stadtkirche, und 1539 in Zilenzig der Prediger Matthäus Böttcher als Stadtpfarrer angestellt: in Fürstenberg wurde zu Pfingsten 1539 die evangelische Lehre öffentlich eingeführt**).

Ungeachtet dieser Sorge für Religions- und Kirchensachen und seines Eifers, die Anhänger der römischen Kirche zu verdrängen, und statt ihrer evangelisch gesinnte Männer in die Kirchenämter einzusetzen, verfuhr der Markgraf Johann doch nie

*) Ueber die Anfertigung dieser fränkischen Kirchenordnung vgl. Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth von Lang, Th. II. S. 30 ff.

**) Richters histor. Nachrichten von Rampitz S. 30.

eigentlich gewaltſam, ſondern wendete dabei gemäß ſeinem Grundſatze *): „Wer auf eine Orgel ſchlagen und ein gut Motettlein machen will, muß zuvor die Orgel ſtimmen" die größte Beſonnenheit und Umſicht an, und reformirte nur, wo ſich das Verlangen dafür laut ausſprach, oder wo offenbare Mißbräuche ſein Eingreifen nothwendig machten. Hierher gehört, wenn er (1538) ſeinen Hofprediger Frame, den er zum Generalſuperintendenten der Neumark erhoben hatte, nach Soldin ſchickte, um daſelbſt in dem Dome zu predigen, und den wohllebenden, aber unwiſſenden und um ihre Gemeinde unbekümmerten Domherrn, die größtentheils Brüder oder Kinder neumärkiſcher Edelleute waren, zu befehlen, daß ſie Luthers Katechismus anſchaffen und das Volk daraus unterrichten ſollten. Da indeß dieſer Befehl keinen Erfolg hatte, und die Domherrn nur fortfuhren, ihre kanoniſchen Stunden zu halten, ſo ließ er den fränkiſchen Theologen, Wenzel Kielmann **), der in Begleitung Althammers aus Anſpach gekommen war, als Superintendenten und Pfarrer daſelbſt einführen, und gebot dem Domcapitel, denſelben als ihren beſtändigen Prediger zu dulden, und ferner nur ſolche Lieder, und auf ſolche Weiſe zu ſingen, wie es in Wittenberg geſchähe. Die Domherrn mochten ſich aber dieſen Verordnungen nicht unterwerfen, und gingen daher alle, bis auf einen, davon, der über ihre Einkünfte die Aufſicht führte und ſie ihnen nachſandte. Dies ließ der Markgraf ruhig geſchehen, bis ihm endlich (1546) der letzte Domherr, der Domprobſt Cyriacus Tamme, die geſammten Güter des Kapitels verkaufte. Wie mit den Domherrn in Soldin, ſo verfuhr er auch hinſichtlich der Wallfahrtsplätze, welche von ſeinen katholiſch gebliebenen Unterthanen innerhalb der Grenzen ſeines Landes beſucht wurden. Er ließ ſie anfänglich beſtehen, und hob ſie erſt dann auf, als bei weiten die Mehrzahl des Volkes zur neuen Lehre übergetreten war, und das Pilgern nach wunderthätigen Marienbildern und dergl. überhaupt ſchon großentheils aufgehört hatte.

---

*) Wegener, Leben Johanns von Küſtrin, p. 5.

**) Sammlung von alten und neuen theologiſchen Sachen, Jahrgang 1724. S. 603.

Unter dieſer klugen, eifrigen und geſegneten Thätigkeit des Markgrafen verbreitete ſich das wieder aufgegangene reine Licht des Evangeliums ſehr ſchnell über die Neumark, und Adel, Bürger und Bauern, Leute, die noch kurz vorher ganz und gar in Aberglauben und Unwiſſenheit verſunken waren, die als Slaven und Halbbarbaren von den Italiänern verachtet wurden, die im entfernteſten Winkel Deutſchlands wohnend der Kultur und Civiliſation, welche die aufblühende wiſſenſchaftliche Bildung im weſtlichen Europa zu verbreiten anfing, unzugänglich ſchienen: dieſe Neumärker nahmen das gereinigte Wort Gottes, das ihnen ihr Fürſt anbot, mit Freuden an, und nirgends findet ſich von Seiten des Laienſtandes eine Spur der Widerſetzlichkeit und der Abneigung gegen die Kirchenverbeſſerung. Von den katholiſchen Mönchen und Pfarrern läßt ſich im Allgemeinen daſſelbe nicht ſagen: allein ihr Widerſtand war durchaus von kurzer Dauer. Sie wurden bald durch die Umſtände ſelbſt, d. h. durch die Abneigung des Volks gegen den Ceremoniendienſt der alten Kirche genöthigt, freiwillig abzudanken oder auszuwandern; oder ſie änderten auch ihren Lehrbegriff und ihre Lebensweiſe, und wurden dann nach vorhergegangener Prüfung ihrer aufrichtigen Geſinnung und Fähigkeit in ihren Aemtern gelaſſen und von dem Landesfürſten als evangeliſche Prediger beſtätigt.

Mit dem Biſchof von Lebus, Georg von Blumenthal, aber, der auch Kanzler der Univerſität Frankfurt, Biſchof von Ratzeburg und als ſolcher Reichsfürſt war, und der mit ſo heftigem Haſſe Luthern und ſeiner Lehre widerſtrebte, daß er die Begünſtigung derſelben und das Leſen lutheriſcher Schriften bei der härteſten Strafe in ſeinem Kirchſprengel verbot*), hatte der Markgraf Johann einen härteren Kampf zu beſtehen. Zu ſeiner Charakteriſirung mögen folgende Worte eines ſeiner Lobredner vom Jahre 1534 dienen; er ſagt: „Als einen echten Biſchof beweiſeſt du dich, indem du das dir anvertraute Häuflein aus dem reichen Quell evangeliſcher Wahrheit ſorgfältig nährſt, und aus

*) Leutingeri opera Tom. I. p. 52. ut novis edictis illa (doctrina) denuo damnaretur, gravissima constituta poena his, qui ei quoque modo faverent, aut ejusmodi libros importatos legerent.

herzlichem Eifer für den christlichen Glauben jenen nicht evangelischen, jenen Verdrehern des Evangelii, den Lutherischen Ketzern nicht erlaubst, in deinem Gebiete ihre Lehren auszubreiten. Was sage ich? ihre Lehren auszubreiten? denen du selbst den Aufenthalt darin nicht verstattest, und die sich nirgend in den dir anvertrauten Weinberg einwühlen dürfen, diese Lutherischen Füchschen, deren Antlitz wohl bisweilen verschieden, die mit den Schwänzen aber eng verschlungen sind"*). Sein Einfluß erstreckte sich sowohl hinsichtlich seiner Stiftsgüter wie seines Kirchsprengels auf die Neumark und auf die Kurmark zugleich, und es hatte daher der Kurfürst Joachim II. sowohl, wie der Markgraf Johann mit ihm zu thun. Wie glimpflich und behutsam sich der erstere gegen ihn benahm, werden wir später sehen. Der Markgraf dagegen beharrte bei jeder Gelegenheit standhaft auf seiner Ueberzeugung, und behauptete sein Recht, das ihm als evangelischem Landesfürsten zustand, so weit sich dasselbe irgend ausdehnen ließ. Er besteuerte die Insassen der Stiftsgüter, wie seine übrigen Unterthanen, nachdem die Stände zu der Besteuerung überhaupt ihre Einwilligung gegeben hatten, und auf den Einspruch des Bischofs, daß diese Neuerungen Eingriffe in die Freiheiten und Privilegien des Lebusischen Bisthums seien, und daß er seine Einwilligung nicht dazu gegeben habe, erwiderte der Markgraf: „er mache in Absicht der Steuern keinen Unterschied zwischen seinen Unterthanen, und die Stiftsdörfer hätten gleiche Verpflichtungen mit allen übrigen Dörfern in seinen Landen. Daß der Bischof nicht seine Einwilligung zu den Steuern gegeben habe, sei ganz unerheblich, da in des Markgrafen Landen diejenigen, welche nicht ihren Wohnsitz darin hätten, auch nicht zu den Landtagen verschrieben würden, sondern sich dasjenige gefallen lassen müßten, was von den eingesessenen Ständen bewilligt und beschlossen würde." Dagegen erkannte er die Rechtmäßigkeit der bischöflichen Zehnten an, und wenn dieselben nicht mehr so regelmäßig gezahlt wurden wie früher, so lag dies mehr an der Ungunst und der Abneigung der Zehntpflichtigen selbst.

*) Wohlbrücks Geschichte des Bisthums Lebus, Berl. 1829, S. 298. Dienemanns Nachrichten vom Johanniterorden, 1767, S. 97.

Der Biſchof verharrte hartnäckig in ſeiner Widerſetzlichkeit bis zu ſeinem Tode (1550). Sein Nachfolger aber, Johann Horneburg, erwies ſich ſogleich beim Antritt ſeines biſchöflichen Amtes dem Markgrafen geneigt, und nahm die neue Kirchenordnung ohne Widerſtreben an.

Nach außen hin gegen die Fürſten des proteſtantiſchen Bundes wollte Markgraf Johann auch ſogleich die Stellung annehmen, welche ihm eines öffentlichen Bekenners des Evangeliums würdig ſchien. Dieſe nämlich hatten ſich bald nach dem Reichstage zu Augsburg in Schmalkalden zu einem Bunde vereinigt, und ſich wider jeden, der ſie der Religion halber angreifen würde, gegenſeitig zu vertheidigen verſprochen. Dieſem Schmalkaldiſchen Bunde wollte ſich der Markgraf zu Anfang des Jahres 1537 anſchließen, konnte ſich aber theils wegen des zu zahlenden Beitrags mit den Fürſten nicht vereinigen, theils erhob auch ſein Bruder, der Kurfürſt, Widerſpruch gegen dieſes Vorhaben. Joachim II., der Herzog Georg von Sachſen und Heinrich von Braunſchweig, ſein Schwiegervater, ſchrieben ihm, daß ſolches dem Vertrage, den ſein Vater mit Kurmainz und mit ihnen zur Erhaltung der päpſtlichen Lehre aufgerichtet und auf gleiche Weiſe dem Vertrage mit ſeinem Bruder, kraft deſſen er ſich in keinen Bund gegen denſelben einlaſſen dürfe, zuwider laufe. Der Markgraf antwortete aber darauf: der erſtere Vertrag binde ihn nicht, den letztern aber wolle er treulich halten. Er ließ ſich alſo durch keine Einreden gegen ſein öffentliches und energiſches Verfahren einnehmen, und trat daher auch im folgenden Jahre (1538) dem Bunde wirklich bei, jedoch unter der Bedingung, daß dieſer Beitritt ihn ausſchließlich zum Schutze der Religion verpflichten ſolle, und er auch in dieſem Falle nichts gegen ſeinen Bruder und ſeinen Oheim, den Kurfürſten von Mainz, unternehmen dürfe.

Wenden wir uns nun von dem Markgrafen Johann zu deſſen Bruder, dem Kurfürſten Joachim II. zurück, ſo finden wir von dieſem eine ganz andere Handlungsweiſe verfolgt. Er erklärte ſich nicht ſogleich öffentlich wie ſein Bruder für einen evangeliſchen Fürſten, er nahm keine plötzliche Reformation in ſeinem Lande vor, ſondern begünſtigte ſogar die Landesbiſchöfe und hohen

Geiſtlichen, er tadelte ſelbſt den Eifer, die Eile und die Strenge, mit welcher der Markgraf bei der Umgeſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe verfuhr, kurz er benahm ſich ſo, daß weder Katholiken noch Proteſtanten genau wußten, wie ſie ihn zu beurtheilen hätten. Aber um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, müſſen wir ſeine eigenthümliche ſchwierige Stellung betrachten, die von der des Markgrafen ſehr verſchieden war. Er war Kurfürſt und als ſolcher in ganz anderer Bedeutung Reichsfürſt als ſein Bruder. Auf ihn ſah die Welt, von ihm ſchien es zum Theil abzuhängen, ob die alte Kirche das Uebergewicht in Deutſchland behaupten, oder ob die lutheriſche Lehre den Sieg über die katholiſche Kirche davon tragen würde. Der Kurfürſt von Brandenburg war bis dahin der mächtigſte Hort des alten Glaubens geweſen. Er allein hatte zu deſſen Vertheidigung und Aufrechterhaltung mehr gethan, als faſt alle übrigen weltlichen Fürſten Deutſchlands zuſammengenommen. Trat Joachim II. zu der entgegengeſetzten Partei über, ſo verlor man katholiſcher Seits nicht nur ihn, ſondern man verlor zum Theil auch die reichen Erfolge der Wirkſamkeit und des Eifers ſeines Vaters, ſein Uebertritt zur evangeliſchen Kirche annullirte gewiſſermaaßen das Verfahren Joachims I. Dieſes alles fühlten und erkannten die beiden Religionsparteien, und ſtrebten daher mit dem größten Eifer, ihn in ihrem Intereſſe feſtzuhalten, oder ihn für ſich zu gewinnen. Die Vorſtellungen der Katholiſchen, ihre Gründe und Bitten waren nicht ohne Gewicht, und mußten auf einen Fürſten, der nicht völlig vom Geiſte Gottes ergriffen war und ſeine und ſeines Landes Wohlfahrt auch von weltlichen Rückſichten abhängig betrachtete, der ferner die von ſeinen Ahnen ererbte Pflicht, dem Kaiſer und Reiche treu anzuhangen und gehorſam zu ſein, für unverletzlich hielt, den tiefſten Eindruck machen. Zur Verſtärkung dieſes Eindruckes wirkte die ihm natürliche Neigung zu äußerem Glanze und einem prächtigen Ceremoniell, daß die römiſche Kirche, und zwar nicht blos auf religiöſe, ſondern auch auf weltliche Verhältniſſe in viel größerem Maaße geſtattete. Ferner hatte ſein Vater ihn bereits als Kurprinzen an allen Reichsgeſchäften Antheil nehmen laſſen, er hatte ihn in eine gewiſſe Politik hineingewöhnt, welche man eine katholiſche nennen kann;

er hatte ihn in ein Verhältniß zu dem Kaiser und den anderen katholischen Fürsten gebracht, welches nur durch den entschiedensten Widerspruch zerrissen, welches nur durch die höchste Kraftanstrengung in Trennung erhalten werden konnte. Haben wir oben nicht ganz ohne Beistimmung sagen müssen, daß er ohngeachtet seiner bestimmtesten Hinneigung zu der Lehre Luthers aus kindlicher Liebe zu seinem Vater diese Neigung verbarg, sich von dem öffentlichen Verkehr mit den evangelischen Fürsten zurückhielt, und günstigere Zeiten und Umstände zu seinem öffentlichen Bekenntnisse erwartete, so müssen wir jetzt zugestehen, daß jenes frühere Verfahren seine jetzige Lage um so schwieriger machte, daß eine plötzliche Veränderung seiner Stellung zu Kaiser, Reich nnd Papst die gefährlichsten Folgen für ihn und sein Land nach sich ziehen konnte. Außer diesen allgemeinen Verhältnissen engten und hemmten ihn auch noch manche Privatverbindungen. Sein Oheim, der Kardinal Albrecht, hatte sich als sein Lehrer um ihn besonders verdient gemacht, und sich seine Liebe und Hochachtung in hohem Grade erworben. Dieser mußte sich aber seiner öffentlichen Stellung nach entschieden gegen die Trennung seines Neffen von dem alten Kirchenglauben erklären, er mußte seinen ganzen Einfluß aufbieten, um Joachim II. von einer Vereinigung mit der Partei seiner kirchlichen Gegner zurückzuhalten, und er that es. Dieselben Rücksichten gebot und dieselben Folgen hatte seine verwandtschaftliche Verbindung mit dem Herzoge Georg von Sachsen, dessen Tochter Magdalene er (1524) zu seiner Gemahlin genommen hatte. Dieser Fürst aber war mit so fanatischem Eifer wider Luther und seine Lehre eingenommen, daß selbst Joachim I. ihn deshalb getadelt, und seinen Beifall darüber ausgesprochen hatte, daß der Reformator ihn mit so harten Worten zurechtgewiesen. Hätte er es bewirken können, so wäre wohl Luther sammt allen seinen Anhängern mit dem Schwerte von der Erde vertilgt worden. Die Tochter dieses Herzogs Georg von Sachsen war aber, nachdem sie ihrem Gemahle mehrere Kinder geboren, (28. Decbr. 1533) gestorben, und Joachim II. vermählte sich zwei Jahre darauf (11. Octbr. 1535) mit Hedwig, der Tochter des Königs Sigismund I. von Polen. Diese zweite Ehe fesselte aber seine Neigung zur Einführung der Kirchenrefor-

mation faſt noch directer, als die erſte, indem der König auf Betrieb ſeiner Biſchöfe es zu einer Hauptbedingung in dem Heirathscontrakte machte, daß Joachim ſelbſt bei der alten Religion bleiben und ſeine Gemahlin Hedwig darin erhalten ſollte. Wenn Sigismund es mit dieſer Bedingung auch nicht ſo ernſtlich gemeint haben mochte, was kaum zu denken iſt, da er den von ihm lehnsabhängigen Herzog Albrecht von Preußen in Bezug auf ſeine Religionsveränderung eher begünſtigt, als ihm Hinderniſſe in den Weg gelegt hatte, ſo konnte doch Joachim II. die beſtimmt ausgeſprochene Forderung als bindend erſcheinen.

Waren alle dieſe Verhältniſſe geeignet, den Kurfürſten in dem katholiſchen Kirchenverbande feſtzuhalten, ſo gaben ſich andrerſeits auch die Proteſtanten, und zwar ſowohl die Reformatoren ſelbſt, wie auch deren fürſtliche Anhänger, alle Mühe, ihn für die evangeliſche Wahrheit zu gewinnen, oder vielmehr, ihn vor dem Abfall von derſelben zu warnen: denn ſie hielten ſich für überzeugt, daß er dem reinen Evangelium bereits zugethan geweſen ſei. Der Landgraf Philipp von Heſſen, dem die Förderung der Kirchenreformation über alles am Herzen lag, ſchrieb ihm daher in wahrhaft evangeliſchem Sinne folgenden merkwürdigen Brief:

„Hochgeborner furſt freuntlicher Lieber Ohm unnd Schwager, mir iſt glaublich angetzeigt, wie E. L. Vatter mein gelibter Ohm in Got verſchiden, den der almechtige in ſeiner Ruhe erhalten wolle, und mus E. L. und wir alle dem Allmechtigen zu ſeinem willen ſtehen, mit uns allen zu handeln, wie es ſein gotlich willen und gefallenn iſt, Kan aber als der zu E. L. aus Freundſchafft und guter geſellſchafft Neigung und freuntlichen willen und wolgefallen tregt, nit unterlaſſen, E. L. zu ſchreiben mit freuntlicher bith, E. L. wolle auch dieß mein ſchreiben nit anderſt dann freuntlicher und trewer Meynunge verſtehen. Wil E. L. trewlich und vleiſſig gebetten, ermant und erinnert haben, das E. L. von dem beruf, darin E. L. beruffen, auch ſonderlich der erkentnus, die Jr in gotlichen ſachen gegeben nit abweichen noch ſich abfuren laſſen weder durch freunde, geſellen aber was die welt machen magk. Dan E. L. weiß, das wir alle ſterben muſſen, und wieſſen nit wan, was hilffs ſpricht chriſtus, ſo wir

di gantze welt hetten und nemen ſchaden an unſer Selen. Ewer Lieb laſſe ſich niemants von der wahrheitt des Evangelii abweiſen noch laitten, Ich beſorge, unnd wais, das di Leuthe die E. L. wol kennet, auch dick gegen mir geret haben *), das E. L. Jr weiſe aber ſein weiſer **) (umb derers verſtands willen zu ſchreiben) nit gefalle, ſie abfuren mochten, andt wer durch gute wort ader durch hefftige trawe ***). Wiewol ich E. L. des ehrlichen manlichen gemuts halte, das ſie ſich vor trawen nicht furchten, und darumb das Recht iſt unterlaſſen auch ſchmeichelwort und groſſe Verheiſſunge nit alwegen glauben. Auch gottes ehre und di warheit meher achten, dan was die wellt geben magk, Ydoch hab ich es nit unterlaſſen mugen E. L. antzuzeigen und zu warnen, als dem ich von Herzen guts gonn. Es were mir auch ein groß hertzleid daß den ich ſo ſer gegen aller welt gerumbt, dahin trachten ſolte das er meher zeitlich ſachen ader ſchrecken und rache anſehe, unnd darumb die warheit verlaſſen ſolte, wie ich dan E. L. gantz nit zweivel ſich dahin nicht bewegen laſſen werde. E. L. durffen auch nit groſſe Furcht intreiben laſſen, dann got Lob, ſo E. L. bey dem Evangelio pleibt und das in Jrem Lande handlen leſt, iſt der noch ſo vil die der ſachen anhangen das menſchlich davon zu redden ſich unbillichs gewalts wol ufftzuhalten iſt, die auch Jr Leib unnd gut bey E. L. ſetzen werden, wiewol vielmeher Got in dieſſem fal antzuſehen iſt, dan alle menſchliche Hilff, und beſſer were ſo Gots wille were, umb der warheit willen zu leiden, dan umb der unwarheit willen zu hirſchen und ewiglich verdampt zu ſein, Mir iſt auch angetzeigt, wie das E. L. in ein verpflichtunge gedrungen ſei, dieſſem handel mit antzuhangen und bey der Romiſchen Kirchen zu bleiben, wan ſich E. L. allein verpflicht dem lutteriſchem handel ader wie das genent mag werden nit antzuhangen, da iſt nit vil ane gelegenn, dan wir alle an den Perſonen und Namen nit hangen noch hafften, Das aber E. L. das Evangelion lauter und rhein nit predigen laſſen ſollte und den Jren nit vergonnen predigen zu laſſen, Wirdt ſich E. L. nit verpflicht haben, Sie konnen's auch

*) Herzog Georg, Erzbiſchof Albrecht, König Ferdinand u. ſ. w.
**) Jhr Unterweiſer.
***) Drohen.

an E. L. nit begeren, Wo dan E. L. etwas christlicher newerunge in Irem Lande anfahen, oder anfahen lassen würde, und sie wider E. L. sagen würden, E. L. hielte Ir verpflichtunge nicht, het E. L. zu sagen, Ich hengke nichts am Lutter, sondern lasse das Evangelion predigen und handlen, das hab ich mich nit verpflicht, dem nit zu glauben und nit zu volgen. So müßten sie E. L. wol deshalb unangefochten lassen, Zudem das noch meher ist, das E. L. bey verlierunge Irer Sele das nit schultig zu halten ist, da sie gelobt, das widder Got were. Wie dan das wider got were, So E. L. sich verpflicht bey der Romischen kirchen zu pleiben, da sie das leret, das wider Got uffenbar ist, wie E. L. wol erkent weis und mir gesagt hat, Ist hierumb meine trewe ermanunge hochste bith und flehen E. L. wolle sich weder durch traw schrecken lassen, Noch durch Liebkosen abwenden lassen ader durch list mit antziehen E. L. verpflichtunge abfuren lassen, Noch vil weniger durch verheissunge ader wolluſt dieſſer welt dahin lassen leiten, Das sie von dem das E. L. hiebvor vor warheit gehallten ablassen, Und Iren Underthanen die warheitt des lautern reynen ungefelschten Evangelii entziehen und verpieten lassen. Indem wolle E. L. sonderlich bedenckenn, wie hefftig Christus sagt, das alle Sunde vergeben werde ußgescheiden die Sunde in heiligen geist, wilchs dan warlich nichts anderst ist, dan der erkanten warheit zu widersprechen, Item das Christus spricht, wehe euch schrifftgelarten und Phariseer Ir wollet nit hinein und die hinnein wollen, die last Ir nit hinnein. Item das Christus spricht, wer mich bekennt fur den Mentschen, den will Ich bekennen fur meinem Vatter, wer mein verleucknet den wil Ich wieder verleucknen u. s. w. Dieſe Spruch alle wollen E. L. wol bedencken unnd erwegen, und als ein weyser fromer Furst in der warheit des Evangelii bestehen unnd sich nit abwenden lassenn, Auch indem das gut ehrlich geschrey, das sie bey Iderman deshalben hat erwegen bedencken und nit verschüdden, Das wirdet E. L. zum ersten an Irer Sele zu allem Nutzen kommen, darnach zu Irem Regement vil guts schaffen, Auch wirdet Gott der allmechtige E. L. Ir Leben fristen Ir Regement erhalten Sigk ehre und gluck geben, wie dann sein Almechtigkeit allen frommen Konigen Furſten und Potentaten Sigk und Gluck geben und

Jnen das ſie bei ſeinem wort gehalten reichlich belonet, Wo Jch dan E. L. mit leib und gut zu dienen weis, Sol mich E. L. willig haben, Wir haben alle uf E. L. gehofft. Laſt unnſer hoffnunge nit zu einer leren ſchellen werden, Jch bit E. L. freuntlich E. L. wolle diß mein ſchreiben nit anderſt dan freuntlich vermerken, und daran nit ungefallen haben, daß Jch E. L. villerley antzeige, das E. L. aus hoher vernumfft ſelbſt wiſſen, dan warlich Jch main's treulich und gut, unnd wil ja pillich ſein das einer dem andern Jn den hochwichtigen ſachen, die Gotes ehre betreffen, trewlich freuntlich und ernſtlich ermane. Jch zweivel nit E. L. werde mir ein gute chriſtliche Antwurt geben, E. L. zu dienen bin Jch willig, Wil E. L. hiermit dem Almechtigen bevelhen, der gebe E. L. zu Jrem heirat glugk und heile. Datum Jmmenhuſen Sontag nach Margarethe. Anno ect. XXXV.*)

Philips von gotsgnaden L. z. H."

Auf dieſe Weiſe wurde Joachim II. von vielen Anhängern der evangeliſchen Kirche angegangen, und ſo dringend als wahrhaft gebeten, der erkannten Wahrheit nicht zu widerſtreben, ſondern ſich öffentlich für dieſelbe zu bekennen. Allein ſchwerlich würden dieſe ernſten Mahnungen ihren Zweck erreicht haben, wenn nicht der Kurfürſt von Brandenburg eben als ſolcher zufolge einer gewiſſen innern Nothwendigkeit zur Losſagung von der römiſchen Kirche und zur Einführung der Reformation in ſeinen Ländern getrieben worden wäre. Sein Land hatte ſchon während der Regierung ſeines Vaters, wenn auch heimlich, der neuen Lehre gehuldigt, er ſelbſt gehörte aber ebenſo dieſem Lande an wie ſeine Unterthanen, und ſo war, abgeſehen davon, daß es ein Characterzug des Hohenzollernſchen Hauſes iſt, den herrſchenden Zeitgeiſt durch weiſe Maaßregeln in ſeiner Entwicklung zu fördern, der Zug und das Walten des um ihn her verbreiteten Geiſtes der Hauptgrund, daß er der Verbreitung der evangeliſchen Lehre in ſeinem Lande keinen Widerſtand entgegenſetzte. Die erwähnten politiſchen Verhältniſſe aber und die Rückſichten für Kaiſer, Reich und Papſt beſtimmten ihn doch ſo weit, daß

*) v. Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Heſſen, III. 69—72.

er ſich ſelbſt nicht zum Reformator ſeines Landes aufwarf, ſondern es dem evangeliſch geſinnten, weiſen Biſchof von Brandenburg, Matthias von Jagow, überließ, die Reformation in der Mark vorzubereiten, und, ſoweit er es für gut fände, die verjährten Mißbräuche und irrigen Lehren der katholiſchen Kirche abzuſchaffen. Auch geſtattete er dem Adel nnd den Städten, evangeliſche Prediger anzuſtellen und überhaupt ſo zu verfahren, als ob ihren Verbeſſerungen kein weltliches Hinderniß entgegen ſei. Er berief ſogar ſchon im Jahre 1536 die bedeutendſten Geiſtlichen der ganzen Mark Brandenburg zu einer freundlichen Berathung über die Abſchaffung der kirchlichen Mißbräuche nach Cöln a. d. Sp. und ſuchte den Einfluß des größten Theils des brandenburgiſchen Clerus, der ſich ganz vorzüglich durch Dummheit, Rohheit, Dünkel und Hartnäckigkeit auszeichnete, dadurch zu vernichten, daß er tüchtige Kirchen- und Schullehrer aus dem Auslande berief und durch dieſe Gehülfen und Nachfolger bilden ließ *). Wie in der Stadt Brandenburg auf Betrieb des daſigen Biſchofs ſchon früher der evangeliſche Prediger Thomas Baitz angeſtellt worden war, ſo geſchah daſſelbe mit kurfürſtlicher Erlaubniß zu Frankfurt a. d. O. mit Andreas Ebert. Schon ſeit dem Reichstage zu Augsburg zeigte ſich in dieſer Stadt ein lebhaftes Intereſſe für die evangeliſche Lehre und bald nach Joachims I. Tode beriefen einige der vornehmſten Bürgerfamilien, die Winſe, die Rieben, die Sporen, die Affen und andere jenen Andreas Ebert, einen Schüler Luthers, aus Neiſſe nach Frankfurt, ſie mit der evangeliſchen Lehre näher bekannt zu machen und ihren häuslichen Gottesdienſt zu leiten. Der altgläubige Biſchof Georg aber, ſeine Domherren, welche Gefahr für ihr reiches Beſitzthum fürchteten, und die Lehrer der Hochſchule erregten dem frommen Manne ſo viel Verdruß, daß er nach zwei Jahren Frankfurt wieder verließ. Er ward in der Folge evangeliſcher Prediger in Grüneberg und ſtarb daſelbſt 1557, 78 Jahr alt **). Daß auch in Spandau ſchon ſehr früh die evan-

*) Helwing, Geſchichte des preußiſchen Staats, I. Bd. II. Abth. 701.

**) Ch. W. Spieker, Beſchreibung und Geſchichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. p. 144.

geliſche Lehre Aufnahme gefunden hatte, geht aus den Kirchen-Rechnungsbüchern bei der St. Nicolaikirche hervor *), aus welchen man erſieht, daß ſchon ſeit 1527 das Abendmahl von einem Theile der Bewohner unter beiderlei Geſtalt genoſſen wurde: nach Joachims I. Tode nahm die Zuneigung für das Lutherthum immer mehr hier zu, zumal da die ſtreng-evangeliſch geſinnte Kurfürſtin Mutter ihren Wittwenſitz in dieſer Stadt erhielt. Der Rath Spandau's war mit Melanchthon ſo befreundet, daß ſich derſelbe nicht nur 1535 daſelbſt mehrere Wochen aufhielt, ſondern daß demſelben auch in dieſem und den folgenden Jahren allerlei Geſchenke nach Wittenberg übermacht wurden **). In Berlin war auch ſchon zu Anfang des Jahres 1537 ein evangeliſcher Prediger, Johann Badereſch, aus Pommern, wie man aus folgender Verpflichtung deſſelben erſieht: „Ich Er Johann Badereske bekenne öffentlich mit dieſer meiner gegenwärttigen Handſchrift, daß mir ein Ehrſam Rath to Cölln het belenet, erſt umme Gots willen und ock ut ſunderlicher Gunſt, mit enem **Beneficio** in S. Peters Kirche belegen, welches Er Carl Mooler ſeel. vorhen en beſitter geweſen, und darumme dorch E. E. Raths antragend und vorgewend bewilliget hebbe, dat ich dat **Benificium** kenerle wiße wil **permuteren**, oder einen andern on E. E. Rads weten und Willen, in de Hand ſtellen, ſondern perſohnl. ſülweſt mye levelanck in Gebruck beholden, und ſo ick ock ut den Lande durch min egne vernehmet thee wolden, ock dat **Beneficium** enen E. Rade wedder to vorantwortten, und ſo ick nicht in unſers G. H. C. Denſte lenger bluv, wil ick der Stadt von Cölln ock in dem Predigt-Amt, ſo verne ick geſunt bin, und ein Rad nicht mit einen andern Prediger verſorget were, gerne und willig alße wo vor mit Vlite Dhenen. Des to groter Tüchniße hebbe ick gegeven under an min Piezer oder Sigill Ihm Jahr des Heren **M. D. XXXVII.** des Sondages up In-

*) Es heißt hier: Vthgeven **anno** xxxjj: xxjj gl. vor wyn mauritz wardenberge gegeven vor de communicanten zu der oſtern. Unter den Ausgaben im Jahre 1530 ſteht: x pf. vor quartir win vor de communicanten yen den winachten.

**) Diplomatiſche Geſchichte der Stadt Spandau von Dilſchmann, Berl. 1785, S. 20 und 22.

er ſich ſelbſt nicht zum Reformator ſeines Landes aufwarf, ſondern es dem evangeliſch geſinnten, weiſen Biſchof von Brandenburg, Matthias von Jagow, überließ, die Reformation in der Mark vorzubereiten, und, ſoweit er es für gut fände, die verjährten Mißbräuche und irrigen Lehren der katholiſchen Kirche abzuſchaffen. Auch geſtattete er dem Adel nnd den Städten, evangeliſche Prediger anzuſtellen und überhaupt ſo zu verfahren, als ob ihren Verbeſſerungen kein weltliches Hinderniß entgegen ſei. Er berief ſogar ſchon im Jahre 1536 die bedeutendſten Geiſtlichen der ganzen Mark Brandenburg zu einer freundlichen Berathung über die Abſchaffung der kirchlichen Mißbräuche nach Cöln a. d. Sp. und ſuchte den Einfluß des größten Theils des brandenburgiſchen Clerus, der ſich ganz vorzüglich durch Dummheit, Rohheit, Dünkel und Hartnäckigkeit auszeichnete, dadurch zu vernichten, daß er tüchtige Kirchen- und Schullehrer aus dem Auslande berief und durch dieſe Gehülfen und Nachfolger bilden ließ *). Wie in der Stadt Brandenburg auf Betrieb des daſigen Biſchofs ſchon früher der evangeliſche Prediger Thomas Baitz angeſtellt worden war, ſo geſchah daſſelbe mit kurfürſtlicher Erlaubniß zu Frankfurt a. d. O. mit Andreas Ebert. Schon ſeit dem Reichstage zu Augsburg zeigte ſich in dieſer Stadt ein lebhaftes Intereſſe für die evangeliſche Lehre und bald nach Joachims I. Tode beriefen einige der vornehmſten Bürgerfamilien, die Winſe, die Rieben, die Sporen, die Affen und andere jenen Andreas Ebert, einen Schüler Luthers, aus Neiſſe nach Frankfurt, ſie mit der evangeliſchen Lehre näher bekannt zu machen und ihren häuslichen Gottesdienſt zu leiten. Der altgläubige Biſchof Georg aber, ſeine Domherren, welche Gefahr für ihr reiches Beſitzthum fürchteten, und die Lehrer der Hochſchule erregten dem frommen Manne ſo viel Verdruß, daß er nach zwei Jahren Frankfurt wieder verließ. Er ward in der Folge evangeliſcher Prediger in Grüneberg und ſtarb daſelbſt 1557, 78 Jahr alt **). Daß auch in Spandau ſchon ſehr früh die evan-

*) Helwing, Geſchichte des preußiſchen Staats, I. Bd. II. Abth. 701.

**) Ch. W. Spieker, Beſchreibung und Geſchichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. p. 144.

geliſche Lehre Aufnahme gefunden hatte, geht aus den Kirchen-Rechnungsbüchern bei der St. Nicolaikirche hervor *), aus welchen man erſieht, daß ſchon ſeit 1527 das Abendmahl von einem Theile der Bewohner unter beiderlei Geſtalt genoſſen wurde: nach Joachims I. Tode nahm die Zuneigung für das Lutherthum immer mehr hier zu, zumal da die ſtreng-evangeliſch geſinnte Kurfürſtin Mutter ihren Wittwenſitz in dieſer Stadt erhielt. Der Rath Spandau's war mit Melanchthon ſo befreundet, daß ſich derſelbe nicht nur 1535 daſelbſt mehrere Wochen aufhielt, ſondern daß demſelben auch in dieſem und den folgenden Jahren allerlei Geſchenke nach Wittenberg übermacht wurden **). In Berlin war auch ſchon zu Anfang des Jahres 1537 ein evangeliſcher Prediger, Johann Badereſch, aus Pommern, wie man aus folgender Verpflichtung deſſelben erſieht: „Ich Er Johann Badereske bekenne öffentlich mit dieſer meiner gegenwärttigen Handſchrift, daß mir ein Ehrſam Rath to Cölln het belenet, erſt umme Gots willen und ock ut ſunderlicher Gunſt, mit enem Beneficio in S. Peters Kirche belegen, welches Er Carl Mooler ſeel. vorhen en beſitter geweſen, und darumme dorch E. E. Raths antragend und vorgewend bewilliget hebbe, dat ich dat Benificium kenerle wiße wil permuteren, oder einen andern on E. E. Rads weten und Willen, in de Hand ſtellen, ſondern perſohnl. ſülweſt mye levelanck in Gebruck beholden, und ſo ick ock ut den Lande durch min egne vernehmet thee wolden, ock dat Beneficium enen E. Rade wedder to vorantwortten, und ſo ick nicht in unſers G. H. C. Denſte lenger bluv, wil ick der Stadt von Cölln ock in dem Predigt-Amt, ſo verne ick geſunt bin, und ein Rad nicht mit einen andern Prediger verſorget were, gerne und willig alße wo vor mit Vlite Dhenen. Des to groter Tüchniße hebbe ick gegeven under an min Piezer oder Sigill Ihm Jahr des Heren M. D. XXXVII. des Sondages up In-

*) Es heißt hier: Vthgeven anno xxvjj: xvjj gl. vor wyn mauritz wardenberge gegeven vor de communicanten zu der oſtern. Unter den Ausgaben im Jahre 1530 ſteht: x pf. vor quartir win vor de communicanten yen den winachten.

**) Diplomatiſche Geſchichte der Stadt Spandau von Dilſchmann, Berl. 1785, S. 20 und 22.

vocavit" *). Im Jahre 1540 wurde dieser Johann Badereschz zum Probst an der Petrikirche erwählt und blieb in diesem Amte bis nach 1554. Wie in diesen Städten, so war auch an andern Orten der Mark Luthers Lehre und Kirchenverbesserung eingedrungen, obwohl sich keine so bestimmten Angaben darüber nachweisen lassen.

Wie aber ungeachtet solcher Vergünstigungen und Nachsicht, welche Joachim der evangelischen Lehre widerfahren ließ, er selbst dennoch in Unentschiedenheit verharrte, zeigt eine Regierungshandlung, welche er bald nach Uebernahme seiner Herrschaft in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten vornahm. Er verwandelte das schwarze Kloster, welches, wie oben erwähnt, auf dem Schloßplatze in Berlin stand, und das mit seiner Residenz zusammenhing, in ein Domstift **) und bestimmte dasselbe zur

*) Küsters Altes und Neues Berlin II. 522.

) Eigentlich verlegte er nur das Domstift zum h. Erasmus von dem Schlosse zu Cöln in das Dominicanerkloster. Da jene Kirche auf dem Schlosse den Historikern als Domstift noch nicht bekannt ist, mag hier über das Bestehen dieses Stifts Folgendes angeführt werden: Nach Loccelius (Marchia illustrata, MS.**) hat „im Jahre 1469 der Kurfürst **Fridericus II.** zu Coln eine newe Kirche gestiftet, oder vielmehr (weil der Herr Cuhrfürst **Ludovicus Romanus** dieselbe **Ao. 1358** zu bawen angefangen hatte) repariret und in ein **Dom-Capitul** verendert." Im Jahre 1486 stellte Kurfürst Johann eine Urkunde aus, die also anfängt: „Wir Johann ꝛc. bekennen, daß vor uns gekommen sind die würdigen unser lieber andächtiger Dechant und Capitel in der Kirche und Stift hier auf unserm Schloß zu Cöln an der Spree u. s. w." Im Verfolg sagt der Kurfürst, daß er seines lieben Vaters und Vetters wegen alle ihnen zufolge vorgezeigter Briefe zugestandenen Begabungen, Gnaden, Freiheiten und Gerechtigkeiten bestätige (**G. W. v. Raumers Codex diplom. Brandenburg. II. 79**). Eine Urkunde behufs einer Schenkung an die Petrikirche von **1503** fängt an: „**Ego Nicolaus Badingk, Presbyter Brand. Diöc. Canonicus Ecclesiae castri Cöln etc.**" (Reinbecks Nachrichten vom Petrithurm, 59). **1519** am 2. Mai ist Thomas Crull, Dechant von Cöln, als Zeuge angeführt (Gerkens Stiftshistorie S. 264). — Da nun bei der Erhebung des Dominicanerklosters zu einem Domstift **1536** dasselbe auch dem h. Erasmus gewidmet, da ferner seit dieser Zeit der Erasmuskirche im Schlosse mit keinem Worte mehr Erwähnung gethan, und da endlich die Kirche des neuen Domstiftes durch einen bedeckten Gang unmittelbar mit dem Schlosse in Verbindung gesetzt und zur Hofkirche erklärt wurde, so

kurfürſtlichen Begräbnißſtätte. Die Mönche wurden größtentheils genöthigt, nach Brandenburg zu gehen, und ſtatt ihrer wurden aus verſchiedenen Orten her Domherren berufen, welche jedoch Anfangs Alle Anhänger der römiſchen Kirche waren, wie überhaupt die Veränderung mit päpſtlicher und erzbiſchöflicher Zuſtimmung unternommen wurde. Die Namen der erſten Domherren ſind: Wolfgang Rehdörfer, Ruprecht Elgersma, Jacob Stendal, Georg Cöleſtin, Friedrich Hartwich und Matthäus Leuthold *). Hinſichtlich der innern Einrichtung findet ſich ein ebenſo beſonderes Verfahren: die vielen Altäre werden entfernt und dies deutet auf Annäherung an die Weiſe des evangeliſchen Gottesdienſtes, dagegen wird die Kirche mit koſtbaren Heiligthümern angefüllt, was wieder ganz für die Anhänglichkeit an die alte Lehre zeugt.

Unbefangener verfuhr der Kurfürſt bei der Umgeſtaltung der Frankfurter Univerſität, welche er ebenfalls bald nach ſeinem Regierungsantritte vornahm. Dieſe Hochſchule war ungeachtet der Aufmerkſamkeit und Zuneigung, welche ihr Joachim I. jederzeit gewidmet hatte, ſeit dem Anfang der Reformation in großen Verfall gekommen, theils weil die Studirenden ſich, vom Geiſte der Zeit getragen, dem neuen Lichte, das in Wittenberg aufging und das ſeine erleuchtenden und erwärmenden Strahlen nicht nur über die theologiſchen, ſondern auch über jeden andern Kreis

---

wird es wahrſcheinlich, daß die Erasmuskirche oder das Domſtift auf dem Schloſſe bei der Gründung des neuen Domſtifts im ſchwarzen Kloſter einging und deſſen Güter und Einkommen dem neuen Stifte zugeeignet, oder vielmehr, daß das Stift auf dem Schloſſe nur nach der Kloſterkirche verlegt und erweitert wurde. Dieſe Wahrſcheinlichkeit wird zur Gewißheit durch folgende Stelle in einer Leichenpredigt des Domprobſtes Leutholdt auf die verwittwete Herzogin Eliſabeth Magdalene von Braunſchweig, Tochter Joachims II.: „Anno 36 haben Ihre Churf. Gn. das Stifft ſo aufm Schloſſe geweſen, herunter, da es jetzundt iſt und zuvor ein Mönchskloſter geweſen, transferiret und verleget ꝛc.“ (die Predigt befindet ſich in der Nicolaikirchenbibliothek mit andern Leichenpredigten zuſammen in einem Quartanten, gezeichnet D. II. 74, 93).

*) Angeli Annales p. 324, — Leutingeri opera I. p. 189. — In Küſters Altes und Neues Berlin ſtehn die vom Kurfürſten für das neue Domſtift verordneten Statuten und der Wappenbrief des Erzbiſchofs Albrecht von Mainz.

menschlicher Wissenschaft verbreitete, mit jugendlicher Liebe und Freude zuwandten, theils weil die Lehrer in der Betrachtung dieses Verfalls unzufrieden und sogar der neuen Ansichten wegen unter sich uneinig wurden. Joachim II. hatte von seinem Vater die Liebe zu den Wissenschaften als Erbtheil erhalten, und beeiferte sich daher, seine Universität wieder in Aufnahme zu bringen. Ohne Rücksicht auf ihre Glaubensmeinungen berief er die besten und gelehrtesten Männer dahin und stellte sie mit erhöhtem Gehalte an. Unter ihnen leuchtete besonders der Jurist Georg Sabinus hervor. Er war zehn Jahre lang Schüler und Hausgenosse Melanchsthons gewesen, und hatte dessen Tochter Anna zur Ehe genommen *). Um den märkischen Adel zu wissenschaftlicher Bildung anzureizen, schickte Joachim II. seine beiden ältesten Prinzen mit ihren Lehrern nach Frankfurt, beschränkte den Besuch ausländischer Universitäten, gründete Stipendien für die Studirenden und schenkte außerdem später der Universität das Karthäuserkloster, welches die Mönche bei dem Wechsel der Verhältnisse frühe verließen. Solche Maaßregeln aber mußten für die Verbreitung des reinen Evangeliums die segensreichsten Folgen haben; denn wahre wissenschaftliche Bildung gibt und entwickelt auch fromme und demüthige Gesinnungen, und leitet die Blicke von dem Ceremoniell, das junge Gemüther sonst leicht bestechen könnte, auf die Betrachtung der Lehre und des innern Wesens der Kirche. So wirkte also Joachim II. ungeachtet seiner anfänglichen scheinbaren Unentschiedenheit auch schon damals vortheilhaft für die Reformation, und wir müssen hinsichtlich seines Zauderns den Worten eines frühern Historikers beistimmen: „Sei dem, wie ihm wolle, Gott hat seine Stunden und ruft den einen früher, den andern später in seinen Weinberg" **).

So war also in den Jahren von 1535—1539 in der Mark ein interimistischer Zustand herrschend, und dieser war dem Lande hinsichtlich seiner weltlichen Wohlfahrt auch vollkommen zuträg-

*) Näheres findet sich über diesen interessanten und gelehrten Mann in Seidels Bildersammlung, edirt von Küster, S. 48.

**) Historie des Lutherthums von Seckendorf S. 1828. — Garcaeus successiones familiarum et res gestae illustr. praesid. March. Brand. p. 259.

ich; die Religionsverbeſſerung, die an ſo vielen andern Orten n Deutſchland mit Tumult und Aufruhr verbunden war, und um Theil Unglück und Trübſal über viele Familien brachte, ing hier auf dem friedlichſten Wege von Statten, und die neuen Verhältniſſe machten und fanden ſich gleichſam von ſelbſt. Der hrwürdige Biſchof von Brandenburg, der die Geſinnungen ſei- es Landesherrn kannte, handelte durchaus im Einverſtändniſſe nit Luthern, ſuchte, wenn es Noth that, Rath, Beiſtand und nterſtützung bei ihm, und wirkte auf dieſe Weiſe ſo ſegensreich, aß, als endlich die Zeit gekommen war, in welcher der Kurfürſt ch öffentlich für die neue Lehre bekannte, alle Gemüther in em Grade vorbereitet waren, und mit Ausnahme der hohen Geiſtlichen und der Mönche die Reformation ſo willig und freu- ig aufnahmen, als ob damit nur ein lange gehegter ſehnlicher Wunſch erfüllt würde. Melanchthon ſchildert den religiöſen Zu- tand der Mark in jener Zeit in einem Briefe an Juſtus Jonas uf folgende Weiſe *): „Das Volk dürſtet wunderbarlich nach er heiligen Lehre, ein großer Theil des Adels begehrt ihrer, nd der Fürſt billigt ſie, indem er nemlich nicht ohne Gründ- ichkeit über ſie urtheilt, und ſeinem Volke die Hoffnung erhält, aß er die Kirche reformiren werde. Es widerſtreben aber die Pfaffen, deren das Land eine große Menge hat, und die ich irgends verderbter und dummer, ich möchte ſagen, barbariſcher efunden habe. Sie ſind unwiſſend, roh, anmaßend, widerwär- ig, von unglaublicher Halsſtarrigkeit, und aufgeblaſen durch die ußerordentliche Meinung, die ſie von ihrer Weisheit und Ge- hrſamkeit haben. Sie ſind es, die theils mit offenbarer Ge- alt, theils mit Liſt widerſtehn **) und der Verbreitung der Wahrheit Hinderniſſe zu bereiten ſuchen.“ Man ſieht aus die- er Schilderung wohl, daß, wenn der Kurfürſt ſeinen gemäßig- en Principien treu bleiben, und die unter der vorigen Regie- ung übermüthig gewordene Geiſtlichkeit durch Zwangsmaaßregeln

*) Seckendorf historia Lutheranismi, III. 66. — Schmidts rand. Reform. Geſch. p. 175.

**) Sie drohten z. B. dem gemeinen Volke mit Mißwachs, Unge- ittern, Viehſterben, Peſt u. ſ. w. wenn ſie der neuen Lehre im Geringſten ürden Gehör geben.

nicht unterdrücken wollte, er so wenig wie der Bischof von Brandenburg sogleich durchdringen konnte.

Dagegen finden sich von Seiten des Laienstandes die erfreulichsten Beweise eines wahrhaften Sehnens nach der gereinigten Lehre des Evangeliums, und ich führe deshalb einige Worte aus der Schwanebeckschen Familienchronik an, welche zum Jahre 1539 eingeschrieben wurden. Sie heißen: „Als der Hochwürdige Bischof Herr Matthias von Brandenburg im Heimzug von Cölln an der Spree in Teltow gewesen, haben sich die edlen und vesten Junker aus dem Teltow in meines seligen Vaters Hause zu ihm fleißig versammelt, und sich mit ihm wegen der reinen göttlichen Lehre berathschlagt, und sind alle eines Sinnes und Willens gewesen, selbige anzunehmen und standhaft zu bekennen, auch daß sie ihre Pfarrer und Kirchenvorsteher, die sich sperren wollten, zwar nicht durch Gewalt verjagen und verfolgen, sondern ihnen Unterhalt reichen, und sich inmittelst nach Predigern der reinen Lehre umthun wollten. Dies haben sie alle in einem vorgelegten Revers bezeugt, unterschrieben und besiegelt. So geschehen am 15. April 1539." Die Unterschriften heißen: Joachim von Schwanebeck zu Teltow, Joachim von Hake zu Sand-Machenow, Joachim von Schlaberndorf zu Schloß Beuthen, Hans von Beren zu Groß Berne (Großbeeren), Christoph von Beren zu Schönow, Carl Siegmund von der Liepen zu Blankenfelde, Otto von Britzke zu Britzke, Christoph von Spiel zu Dalen, Siegmund von Otterstedt zu Dalwitz, Heinrich von Thümen zu Leunebruch *).

Ein anderes Zeugniß für die Hinneigung der Unterthanen Joachims II. zu der evangelischen Religion findet sich in einem Landtags-Abschiede gegeben am St. Michaelistage 1538 zu Cöln an der Spree. Es heißt hierin, daß die Stände dem Kurfürsten das Verlangen, welches sie schon gegen dessen Vater geäußert, erneuert hätten, daß er eine Verordnung erlassen möge, wie es hinsichtlich der Religion und der Ceremonien zu halten sei, und daß hierauf Joachim geantwortet habe, er habe sich bisher und wolle sich noch ferner in dem Stück so verhalten und Verfügun-

*) Beschreibung der Stadt Teltow von Th. Ph. v. d. Hagen, S. 24.

gen treffen, wie er sie sowohl vor Gott als vor dem Kaiser mit gutem Gewissen zu verantworten gedächte. Einige Geschichtschreiber fügen hinzu, daß die Stände für die Vergünstigung, die Lehre Luthers öffentlich einführen zu dürfen, sich erboten hätten, die Schulden des Kurfürsten zu bezahlen und daß dies auch wirklich später geschehen sei.

Wie in solcher Weise die Stände überhaupt, so ließen auch einzelne Städte insbesondere wiederholt die Bitte um Verbesserung der Kirche an den Kurfürsten ergehen. So richteten die Rathmanne zu Berlin und Cölln am 15. Februar 1539 folgendes Gesuch wegen Veränderung des Gottesdienstes an Joachim:

„Durchlauchtigster hochgeborner Churfurst, gnedigster herr, unser gantz willigk gehorsam und underthenige dinste seint Ewr. Churfürstlichen gnaden besunders vleisses zuvor bereitt. Gnedigster Churfurst und herre! wir wolten E. c. f. g. underthenigklichen nicht verhalten, das wir an vorgangen Donrstage unsere gemeine burger in beiden Stetten uff unsere Ratheuser haben vorbotten und vorsammelln lassen, und ine under andern nothwendigen Sachen den uffgeboths Brieff, so uns E. c. f. g. heimgelassene Stadthalter und Rethe zugefertigett, das sich niemants ausserhalbe landes zu dinste sollte stellen, begeben oder besprechen, auch das wir uff ferner E. c. f. g, oder derselbigen Rethe und Stadthalter bevehlich und uffgebott zu folgen, geschickt machen solten, vorlesen lassen, welliche artickell alle damals die Burger von beiden Stetten als die gehorsamen gutwilligk angenommen. Und nach publicirung derselbigen Artickell haben die gemeinen ein gesprech, das wir inen fuglich nicht geweſt zu weigern, gebethen, und an uns gantz dinstlich gesonnen, wir wolten an E. c. f. g. underthenigklichen und uffs vleissigste gelangen lassen, das inen E. c. f. g. gnediglichen gestatten und nachgeben woltten, das sie das heilige hochwirdige Sacrament nach christlicher ordenung und einsatzunge under beiderlei gestaltt, gegen die osterliche zeith genieſſen und entfaen mochtten. Und ist, uff solchs, unser gantz dienstlich underthenigk Bitten: E. c. f. g. wollten inen und uns allen, oder wem es gefelligk seint wirt, gnedichlich nachgeben und vorgennen, das wir gein die heilige Osterliche zeith das hochwirdige Sacramentt under beiderlei gestalt, got gebe zu heill und

ſelikeit unſer aller entfaen mochten; Zcuverſichtligk E. c. f. g. werden ſich hirinnen irer vorigen geſchenen zuſage nach gnedigk-lichen und unabſchleglichen ertzeigen. Das ſeint wir umb dieſelbige E. c. f. g. als unſern gnedigen herren in aller underthenigkeit ungeſpart unſer leib und gutt zcu verdienen ſchuldigk. Bitten das hiebeneben mit gegenwertigen E. c. f. g. gnedigk ſchriftlich antwortten. Datum Berlin Sunabents nach Valentini Anno im 39ſten.

E. c. f. g.

gehorſamſte unterthane.

Burgermeiſter und Rethe Beider Stette Berlin und Colln." *)

Wir ſehen hieraus deutlich, daß wie ſehr ſich auch die Biſchöfe von Havelberg und Lebus die Sache der römiſchen Kirche angelegen ſein ließen, daß wie ſehr auch die Mönchsgeiſtlichkeit alle ihr zu Gebote ſtehenden Mittel aufwandte, um das Volk bei dem alten Kirchenglauben, den Wallfahrten, dem Ceremoniendienſt u. ſ. w. zu erhalten, die Zeit dennoch in der Mark für die hierarchiſche Herrſchaft vorüber war, und das lebendigſte Gefühl für eine reinere und geiſtigere Auffaſſung des Chriſtenthums in den Gemüthern Platz gegriffen hatte. Dem Kurfürſten Joachim konnte dieſer religiöſe Zuſtand ſeiner Unterthanen nicht verborgen bleiben, und er hätte dem Charakter ſeiner Familie ganz untreu werden, und ſelbſt ſeiner Ueberzeugung und ſeinem Gewiſſen die drückendſten Feſſeln anlegen müſſen, wenn er politiſcher und verwandſchaftlicher Rückſichten halber länger hätte anſtehen wollen, die Herrſchaft der geiſtigen Richtung ſeiner Zeit und ſeines Volkes öffentlich anzuerkennen. Auch hatten jene politiſchen und zum Theil auch ſeine verwandtſchaftlichen Verhältniſſe ſich etwas verändert, und ſo geſtaltet, daß er mit geringerer Sorge vor dem Urtheile der katholiſchen Fürſten an die Einführung der Reformation in ſeinen Ländern denken konnte. Sein Oheim, der Erzbiſchof von Mainz hatte, obwohl er im Ganzen ſeinen Geſinnungen über die Lehre Luthers treu geblieben war, dennoch einem großen Theile ſeiner Unterthanen, na-

*) Fidicin, hiſtoriſch-diplomatiſche Beiträge zur Geſchichte der Stadt Berlin, 2. 336.

mentlich denen ſeines Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen Kirchſprengels manche von der katholiſchen Kirche abführende Freiheiten, z. B. den Genuß des Abendmahls in beiderlei Geſtalt, geſtatten müſſen. Ja er gewährte ſogar, um aus den Trümmern des einſtürzenden Kirchenthums noch ſo viel Vortheil als möglich zu ziehen, den Landſtänden und Städten dieſer geiſtlichen Fürſtenthümer gegen Uebernahme ſeiner Schulden und Zahlung beträchtlicher Geldſummen die Erlaubniß, ihr Religions- und Kirchenweſen ganz nach ihrem Gefallen einzurichten *). Er hatte erkannt, daß den religiöſen Forderungen der Zeit nicht geradezu widerſtrebt werden dürfe und daß es beſſer ſei, in einigen Stücken nachzugeben, als durch hartnäckigen Widerſtand eine gewaltſame Trennung zu veranlaſſen. Er ermahnte zwar noch immer ſeinen Neffen, ja an der Religion ſeiner Väter feſtzuhalten und ſich nicht durch die Hinneigung zu den lutheriſchen Ketzereien Gott und die Welt zu Feinden zu machen; allein ſeine Ermahnungen wurden immer ſchwächer und drückten je länger je mehr die Ueberzeugung aus, daß er ſelbſt nicht mehr recht an einem mit Erfolg zu leiſtenden Widerſtand glaube.

Der Herzog Georg von Sachſen, der Schwiegervater Joachims II., war zu Anfang des Jahres 1539 geſtorben, und ſein Bruder Heinrich, der ihm in der Regierung folgte, hatte mit ſolchem Eifer und ſolcher Eile die Reformation bei ſich eingeführt, daß da zu Oſtern noch lauter katholiſche Prieſter den Gottesdienſt hielten, zu Pfingſten ſchon alle Kanzeln mit evangeliſchen Predigern beſetzt waren. Von dieſer Seite her hatte alſo Joachim nicht nur nichts zu fürchten, ſondern ſelbſt den lauteſten Beifall und die kräftigſte Unterſtützung, wenn er ihrer bedürfen ſollte, zu erwarten. Sein anderer Schwiegervater, der König Sigismund I. von Polen, lebte zwar noch und forderte wiederholt die Erfüllung der in dem Heirathscontrakte eingegangenen Bedingung, daß der Kurfürſt den alten Glauben nicht verlaſſen ſolle; allein Joachim wußte ſeine Maaßregeln im Bezug auf die Religionsangelegenheit ſehr gründlich gegen ihn zu vertheidigen. Sigismund hatte ſeinen Schwiegerſohn aufgefordert, wegen der

*) Leo, Lehrbuch der Univerſalgeſchichte III. 160.

kirchlichen Verhältnisse die Kirchenversammlung, welche Paul III. auf Carls V. Ansuchen bald ausschreiben würde, abzuwarten und hatte ihm versprochen, selbst alles Mögliche beizutragen, daß solche aufs schleunigste gehalten werde. Hierauf antwortete Joachim im October des Jahres 1539 seinem Schwiegervater: „Er wüßte, daß der König nebst andern Tugenden auch die besitze, daß er fromm sei und die Wahrheit liebe. Er nehme also keinen Anstand, ihm zu berichten, daß er, auf frommes Anrathen und in den Schranken, die einem christlichen Fürsten gesetzt sind, diejenigen öffentlichen Gebrechen abzuändern vorhabe, welche in den Kirchen seines Landes anzutreffen wären. Er sehe hiebei so wenig auf das Verlangen der Unterthanen, als auf die Beispiele anderer, sondern glaube, daß es die Pflichten des Oberherrn mit sich bringen, die Kirchen in Aufsicht, sonderlich dann zu behalten, wenn bei entstandenem Religionszwiespalt es vorzüglich nöthig sei, geschickte Lehrer zu verordnen, und wenn zu überlegen sei, wie das Ansehen des Gottesdienstes und die Kirchenzucht auf die beste Weise aufrecht erhalten werde. In diesen Schranken habe er zu bleiben beschlossen und sich vorgesetzt, nichts gegen die Lehren der allgemeinen Kirche Christi, von welchen ihn keine Gewalt abbringen solle, anzunehmen, auch dem Ansehen der Bischöfe nichts zu entziehen. Diesen Vorsatz habe er zwar bereits dem Könige in seinem vorigen deutsch abgefaßten Schreiben berichtet; er ersehe aber aus der Antwort des Königs, die in solchen Ausdrücken abgefaßt wäre, welche der Kurfürst nicht vermuthet, daß man seinen vorigen Brief vielleicht härter übersetzt, wenigstens die eigentliche Absicht des Kurfürsten nicht genau vorgetragen habe. Er verehre den König in kindlicher Ergebenheit, und wünsche aus dieser Ursache, daß auch in Polen sowohl alle seine künftigen Handlungen als Rathschläge gut geheißen würden. Er wolle daher sich weitläufiger erklären, und sich von dem Verdacht der Unbeständigkeit und einer veränderten Denkungsart zu reinigen suchen. Der König möchte also dieses Schreiben mit einer väterlichen Gesinnung durchlesen, und gewiß versichert sein, daß der Kurfürst nie von den Pflichten eines Sohnes abweichen werde. Joachim habe bisher allezeit die höchste Ehre in der wahren Religion und in der Beständig-

keit eines wahren Gottesdienſtes geſucht. Das habe er ſich ſo feſt eingeprägt, daß er alle Heuchelei verabſcheuet nnd die Ausübung einer chriſtlichen Frömmigkeit für unumgänglich nöthig gehalten. Er beklage daher oft die Gebrechen, welche theils ehemals, theils neuerlich ſich in die Kirche eingeſchlichen hätten, und wünſche deren Verbeſſerung von ganzem Herzen. Daß ſchon alte Gebrechen vorhanden, ſei gar nicht in Zweifel zu ziehen; die alte Kirchenzucht liege darnieder; die erſtaunenswerthe Nachläſſigkeit der Päpſte und Unwiſſenheit der Geiſtlichkeit habe vielem Aberglauben Thür und Thor geöffnet. Auch die jetzigen Streitigkeiten hätten die Kirchen erſchüttert. Bisher habe der Kurfürſt ſein Verhalten ſo eingerichtet, daß er weder die Mißbräuche gut geheißen, noch mit Grauſamkeit, wie ſolches wohl von andern geſchehen, vertheidigt habe. Er habe aber auch den ſchwärmeriſchen Neigungen in ſeinem Lande Einhalt gethan. Die Urſachen ſeines Verhaltens wären ſo billig, erheblich und gerecht, daß er ſeinen Entſchluß nicht ändern könne. Er ſehe, wie nöthig es ſei, die Kirchenzucht wieder herzuſtellen und den Gemeinden rechtſchaffene Lehrer zu geben. Er habe ſich dieſer Bemühung unterzogen, damit auch der gemeine Mann in gegenwärtigen Zwiſtigkeiten unterrichtet werde, was er annehmen oder verwerfen ſolle. Er ſuche ſich aber dabei ſo zu verhalten, daß er weder von der allgemeinen Kirche Chriſti abweiche, noch den Rechten der Biſchöfe etwas vergebe. Engere Schranken könne er ſich nicht ſetzen, wofern er nicht bekannte Gottloſigkeiten gut heißen und auf ungerechte Art grauſam ſein wolle. Beides wären Dinge, die zwar mit der Heuchelei, nie aber mit dem wahren Gottesdienſt beſtehen könnten. Dieſes Verhalten müſſe alſo nothwendig ſeine Beſtändigkeit bei allen rechtſchaffenen und frommen Menſchen rechtfertigen. Niemals werde er von ſeinem Endzweck, den Lehren der allgemeinen Kirche Chriſti zu folgen, abweichen. Der König habe ihm Beiſpiele ſolcher benachbarten Fürſten vorgelegt, welche durchaus keine Aenderung verſtatten wollen. Er habe ſelbſt ſowohl mit Georg von Sachſen, wie mit Heinrich von Braunſchweig ſich öfters vom ganzen Religionszuſtande unterredet und bei beiden ein Verlangen wahrgenommen, daß der Papſt die Eintracht der Kirche auf billige Art beſorgen

und manche Mißbräuche abschaffen möchte. Es gäbe freilich, doch nur wenige, strengere Fürsten, welche alle Gebrechen ohne Unterschied, alle Irrthümer mit Feuer und Schwert unterstützten. Doch diesen Beispielen sei der Kurfürst niemals gefolgt, und werde sich auch nie dieselben zur Richtschnur nehmen. Nach seiner Meinung bestehe die Uebereinstimmung der Kirche nicht in einer Verschwörung, mit ungerechter Grausamkeit zu wüthen. Ob er also gleich einigen zu gelinde schiene, so habe er sich dadurch doch weder von der Kirche, noch vom Christenthume überhaupt getrennt. Er bekenne sich zu den übereinstimmenden wahren Lehren der allgemeinen christlichen Kirche, welche in der heiligen Schrift, in den Beschlüssen der älteren Kirchenversammlungen, und in den Schriften rechtgläubiger Kirchenväter enthalten seien. Er verspreche, sich nach dem Ausspruche einer Kirchenversammlung zu richten, wenn solche auf gehörige Art gehalten würde. Er werde sich alle mögliche Mühe geben, in allen Stücken die allgemeine Ruhe beizubehalten. Er biete alle seine Macht zu einem Bündniß an, das Christenthum gegen die Ungläubigen zu vertheidigen, und, sowie er bereits vormals persönlich gegen die Türken zu Felde gegangen, so wolle er solches, wenn es gefordert werde, auch künftig thun. Er habe sich solches so fest vorgesetzt, daß er niemals davon abweichen werde. Aus diesem Grunde hoffe er, der König werde sich die Meinung eines Schwiegersohnes gefallen lassen, der mit Gottes Hülfe die christliche Religion liebe, die Eintracht der Christenheit wünsche, den Beschlüssen der Kirchenversammlungen beitrete, schwärmerische Meinungen, welche die allgemeine christliche Kirche verdammt, von ganzem Herzen verabscheue und für die Christenheit willig zu Felde gehe: besonders da Siegmund die dem Kurfürsten so angenehme und ehrenvolle Freundschaft und Verwandschaft sich bisher habe gefallen lassen. Könnte man wohl den, der des Knrfürsten Meinung hege, eines Abfalls beschuldigen? Oder wären diejenigen mit besserem Rechte Glieder der Kirche zu nennen, welche neuerliche Mißbräuche, die der ersten Kirche unbekannt, vertheidigten, welche gegen Fromme so grausam wie Nero zu verfahren pflegten? Der Kurfürst halte sich und diejenigen, welche mit eigener Gefahr die wahren Lehren der Kirche sich gefallen lassen, die

dafür ſorgen, daß das Volk eine richtige Erkenntniß des Gottesdienſtes erlange, und die alle ungerechte Grauſamkeit verabſcheuen, für wirkliche Glieder der Kirche. Dies mache ihm Hoffnung, daß ſowohl der König als die Kirchenverſammlung billiger urtheilen werde, als daß man ihn einer übertriebenen Gelindigkeit und eines gar zu großen Nachgebens beſchuldigen könne. Der König ermahne zwar den Kurfürſten, eine Kirchenverſammlung abzuwarten, und Joachim geſtehe, daß er ſein Vorhaben eines zu hoffenden Conciliums wegen aufgeſchoben, weil zu der allgemeinen Eintracht nichts erwünſchter ſein könnte. Bei dem Aufſchub der Kirchenverſammlung würde jedoch die Trennung der Kirche immer größer, und wenn der Kurfürſt ſeinen Vorſatz auszuführen verzögere, würden ſeine Kirchen indeſſen wüſte und öde werden. Es ſei ihm bekannt, daß der Kaiſer bei den Päpſten Clemens und Paul III. um eine Kirchenverſammlung mit vielem Eifer angehalten, um darauf nach einer gründlichen Unterſuchung die Einigkeit wieder herzuſtellen. Er fände aber die Päpſte nicht ſonderlich geneigt, eine Kirchenverſammlung auszuſchreiben, weil ſie vielleicht befürchteten, daß ihnen das, worauf die Fürſten beſtehen würden, nicht lieb ſein möchte. Er für ſeine Perſon wolle ſich niemals einer Kirchenverſammlung, wo ſelbige auch immer gehalten würde, entziehen. Dieſes habe der Kurfürſt alles zu ſeiner Rechtfertigung, und zu Bezeigung ſeines unwandelbaren Willens dem Könige vortragen müſſen. Es ſchmerze ihn ungemein, daß der König das kurfürſtliche Anſinnen für ungeziemend gehalten habe, weil man ſeinen Brief nicht recht verſtanden. Sowohl zuvor, als beſonders nachdem er ſein Schwiegerſohn geworden, habe er nie unterlaſſen, die Großmuth und Standhaftigkeit des Königs zu bewundern. Doch dies wären nicht allein die königlichen Tugenden, die er an ihm wahrgenommen. Die Tugendliebe, die Gottesfurcht, die Gerechtigkeit, die Langmuth des Königs wären dem Kurfürſten ebenfalls bekannt. Aus dem Grunde hoffe er, daß der König ſein Vorhaben nicht mißdeuten werde, diejenigen Mißbräuche abzuſchaffen, welche die brandenburgiſchen Kirchen zerrütten müßten, wofern man öffentliche Mängel vertheidigen wollte. Damit aber die zärtliche Liebe, die zwiſchen ihm und ſeiner Gemahlin bisher ſtattgefunden, und

mit der Hülfe Gottes kein Ende nehmen sollte, durch nichts unterbrochen würde, so habe er dieserhalb gebeten, daß man seiner Gemahlin die Gründe seines Vorhabens bekannt mache, da sie ohnedies versichert sei, daß die Religion ihm am Herzen liege und er alle ungerechte Rathschläge verabscheue. Da er in seinem Ehestande Gottes Ehre nicht aus den Augen setze, so habe er sich oft mit seiner Gemahlin im Gebet vereinigt, und mit ihr von Gottes Rathschluß, von der Hoffnung des ewigen Lebens und von den durch Christum erhaltenen Wohlthaten sich unterredet, wobei er jederzeit den Trost gehabt, daß er bei seiner Gemahlin eine wahre Frömmigkeit wahrgenommen. Weil nun der Kurfürst wünsche, noch fernerhin einen angenehmen und seligen Ehestand zu führen, so wolle er ihr gerne erlauben, diejenigen Kirchengebräuche beizubehalten, deren Gebrauch ihr annehmlich scheine. Er bete inbrünstig zu Gott, daß er beider Gemüther zu seiner Ehre lenke und führe. Er ersuche zugleich den König, dieses nicht ungütig zu nehmen, und so, wie er bisher sich jederzeit väterlich liebreich bezeigt, auch künftig sich hierin durch nichts ändern zu lassen. Er wolle sichs im Gegentheil zur höchsten Pflicht machen, sich so zu betragen, wie es einem Kinde gegen den allerbesten Vater gezieme. Zugleich ersuche er den König, jemanden an ihn abzuschicken, dem er seine Meinung in diesen Sachen ausführlicher entdecken könne, und der zugleich seiner liebsten Gemahlin bezeuge, daß der König seine gütige Gesinnung gegen den Kurfürsten in nichts geändert habe. Schließlich wünsche er dem Könige, daß ihn Gott noch lange Jahre bei allem Wohlsein erhalten möge." *)

Eine ähnliche Rechtfertigung übersandte Joachim zugleich auch dem Kaiser: vor diesem konnte seine Besorgniß auch nicht mehr so groß sein, theils weil derselbe jetzt schon mehr an solche Uebertritte gewöhnt, theils weil die allgemeine Kirchenversammlung, welche er zur Beilegung der Kirchentrennung in Deutschland von dem Papst zu erwirken zuversichtlich versprochen hatte,

*) Dies aus Melanchthons Feder geflossene Schreiben steht in der Londner Ausgabe der Melanchthonschen Briefe lib. 1. ep. 55 und ist von da in Seckendorfs Historie III. §. 75 aufgenommen.

bis dahin noch nicht zusammen berufen worden war, und die Abneigung des römischen Hofes vor einer solchen Versammlung auch immer deutlicher hervortrat. Auch waren seine eifrigen Bemühungen, welche er sich bei den katholischen Fürsten, dem römischen Könige und dem Kaiser zur Herstellung eines dauernden Religionsfriedens gegeben hatte, völlig fruchtlos ausgefallen, theils weil man zu einem solchen Frieden, oder wenigstens zur Erfüllung der Bedingungen, welche die evangelischen Fürsten festgestellt wissen wollten, überhaupt nicht geneigt war, theils weil man katholischer Seits den Kurfürsten wegen eines heimlichen Einverständnisses mit den Reformatoren im Verdachte hatte. Der Anlaß dazu nemlich war von ihm im Jahre 1538 dadurch gegeben worden, daß er mit Melanchthon eine Unterredung über die Maaßregeln und Mittel gehabt hatte, durch welche eine Kirchen- und Religionsverbesserung in seinen Ländern am besten bewirkt werden könnte.

So beschloß also Joachim II. gegen das Ende des Jahres 1539 einen öffentlichen Schritt, über welchen in seinem Innern längst entschieden war, zu thun, und die gereinigte Lehre des Evangeliums, wie sie durch Luther wiederhergestellt worden, in die Mark einzuführen. Dagegen wollte er die Verbindung mit dem Kaiser und den katholischen Fürsten und den Weg zu einer möglichen Ausgleichung der römischen mit der evangelischen Kirche sich dadurch erhalten, daß er das Aeußere des Gottesdienstes, Ceremonien, Messe, die sieben Sacramente u. s. w. beibehielt. Hatte Joachim I. sich darin geirrt, daß er die Lehre der römisch-katholischen Kirche für ganz unverfälscht und also gar keiner Verbesserung für bedürftig hielt, sondern nur glaubte, die äußere Gestaltung, das Disciplinarische der Kirche sei einer Reformation benöthigt, so wählte Joachim II. mit viel richtigerer Erkenntniß diesen Ausweg, daß er die ursprüngliche Lauterkeit der christlichen Lehre wiederherstellte, und es der Zeit, oder vielmehr den Wirkungen der Lehre selbst überließ, die Form und Erscheinung der Kirche so zu gestalten, wie es ihren lebendigen Principien und ihrer fortschreitenden Entwickelung gemäß sein würde.

Zum feierlichen Tage, an welchem Joachim sammt seiner Familie und seinem Hofstaate das heilige Abendmahl in beiderlei

Gestalt öffentlich genießen wollte, war der Allerheiligentag, der erste November des Jahres 1539 bestimmt: zum Orte der Feierlichkeit wählte der Kurfürst die Stadt Spandau, den Wittwensitz seiner Mutter, der Kurfürstin Elisabeth, damit der offene Sieg des Evangeliums unter deren Augen gefeiert werde, die so viel Noth und Ungemach wegen desselben erduldet, und die schon lange mit Sehnsucht das erfreuliche Ereigniß erwartet hatte. Schon am Tage vorher zogen Schaaren Volks aus Berlin und den umliegenden Orten voll froher Erwartung in Spandau ein: alle die Edelleute des Kreises Teltow, welche sich am Anfang des Jahres unter dem Vorsitz des Bischofs von Brandenburg zur Einführung der evangelischen Lehre verbunden hatten, versammelten sich hier, die Stände des Landes und die vorzüglichsten evangelischen Prediger der Kurmark waren dahin berufen: was zur Verherrlichung der kirchlichen Feier von Seiten der Einwohner Spandau's beigetragen werden konnte, wurde freudig gethan und selbst für die leiblichen Bedürfnisse der zahllosen Gäste ward durch den Stadtmagistrat *) mit christlicher Bruderliebe gesorgt. Zur Feier des Gottesdienstes war die Nicolaikirche bestimmt. Man zeigt noch jetzt das Haus, in welchem Joachim II. an jenem Ehrentage den Anfang des Gottesdienstes mit Ungeduld erwartete und von dem aus er seinen feierlichen Kirchgang antrat: zahllose Menschen hatten die festlich geschmückten Räume des Gotteshauses gefüllt. Der zum Probst von Berlin ernannte Prediger Georg Buchholzer hielt vor der feierlich bewegten Versammlung eine salbungsvolle, tiefergreifende Predigt voll evangelischer Begeisterung, der ehrwürdige Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, sprach darauf in deutscher Sprache die Einsetzungsworte Christi und nun empfing der Kurfürst mit seiner Familie und nach ihm die Staats- und Hofbeamten, viele Edelleute, und wer sonst die Theilnahme wünschte, nach lutherischer Weise das heilige Sacrament in beiden Gestalten, und bekannte hiermit gleichsam im Angesichte seines ganzen Volkes sich frei und offen als Anhänger des gereinigten Evangeliums, als Glied der

*) Wie einige Rechnungen beweisen, welche sich noch in dem Archive der Kämmereikasse vorfinden.

neuen Kirche. Es war ein feierlicher, wichtiger Akt, es war der feſtliche Glockenruf, der dem märkiſchen Volke die Verkündigung gab, daß die Zeit des Harrens vorüber, daß der Tag gekommen ſei, an welchem die Pforten der erneuerten Kirche geöffnet, an welchem die heilsbedürftigen und nach Wahrheit trachtenden Chriſten zum Empfange des lautern Wortes des Lebens zur Seelen Seligkeit eingeladen wurden. Den Einwohnern von Spandau aber blieb der Allerheiligentag in feſtlicher Erinnerung, ſo daß er im Rückblick auf dieſe erſte bedeutungsvolle Abendmahlsfeier alle Jahre am nächſt darauf folgenden Sonntage nun bereits dreihundertmal gottesdienſtlich begangen worden iſt*).

Nachdem der Kurfürſt ſeinem Volke ſo mit dem öffentlichen Bekenntniß der wiedergewonnenen Wahrheit vorangegangen, wurden landesherrliche Verordnungen erlaſſen, durch welche ſämmtlichen Unterthanen die Freiheit gegeben ward, nach Belieben den evangeliſchen Cultus in ihren Kirchen einzurichten. Der größte Theil des Adels und die meiſten Städte bedienten ſich ſofort dieſer Freiheit und folgten dem Beiſpiele Joachims ſogleich nach. In Berlin wurde gleich am folgenden Tage (am 2. November, am Tage aller Seelen,) ein großer evangeliſcher Gottesdienſt in dem neuen Dome auf dem Schloßplatze gehalten, zu dem ſich ſammt vielen Bürgern der Rath und die Stadtverordneten der Städte Berlin und Cölln in feierlicher Prozeſſion begaben. Buchholzer hielt auch hier die Predigt und der Biſchof von Brandenburg theilte wiederum das Abendmahl aus. Faſt gleichzeitig geſchah die Einführung des evangeliſchen Gottesdienſtes in Frankfurt a. d. O. Der kurfürſtliche Befehl dazu war am 9. November angekommen. In Folge deſſelben begaben ſich alsbald die Bürgermeiſter Peter Petersdorf und Dr. Lorenz Schreck mit den Kämmerern nach dem Barfüßerkloſter, unterſagten dem Prediger deſſelben Kaspar Schulz (genannt Kramer)

*) Es iſt zu bedauern, daß über die wichtigen Angelegenheiten dieſes Tages weder in dem rathhäuslichen, noch in dem Kirchen- und Inſpections-Archiv zu Spandau umſtändliche Nachrichten anzutreffen ſind, und daß auch die Geſchichtsſchreiber jener und der ſpätern Zeiten dieſe für die Geſchichte Brandenburgs ſo wichtige Begebenheit faſt gänzlich unberückſichtigt gelaſſen haben.

das fernere Predigen, nahmen die Kleinodien, Ornate, heiligen Gefäße und andere werthvolle Besitzthümer des Klosters in Verwahrung und verboten die fernere Abhaltung der päpstlichen Messe, so daß am 9. November, als am Sonntage vor Martini das letzte katholische Hochamt in der Stadt gehalten worden ist. Dasselbe gilt auch von den Vorstädten und von dem ganzen Gebiete der Stadt Frankfurt. Fernerhin sollte nur die evangelische Messe gehalten werden, wenn sich Communikanten dazu einfinden würden *). Noch an demselben Tage hielt der evangelische Prediger Johann Lüdicke aus Stettin die erste evangelische Predigt öffentlich und zwei Tage darauf wurde die große Abendmahlsfeier begangen. Ueber diese letztere ist eine Nachricht in eine Bibel eingeschrieben, die sich in der Bibliothek der Oberkirche zu Frankfurt befindet. Sie lautet **): „Den 11. Novbr. 1539 ist am Tage Martini gewesen, da gab Gott seine göttliche Gnade, daß auf Befehl S. Ch. G. Joachim Markgrafen aus Eingeben des Heiligen Geistes die Evangelische Messe gehalten ist worden, als nemlich durch den würdigen Herrn Johann Lüdicken, der Geburt von Stettin, der Zeit Prediger zu Frankfurt a. d. O., und haben ihn zum Altar gedienet die würdigen Herren Sebastian Ulrich, der Zeit Pfarrherr, und Herr Andreas, der Zeit Oberküster, auf daß sie auch durch Gottes Gnade sein göttlich Wort und Willen helffen vollbringen, dazu ihnen Gott einen beständigen wahren Glauben verleihen wolle, auf daß ihre Herzen beständig bleiben und andern auch helffen mögen. Und bey solcher Messe ist der Bürgermeister Peter Petersdorff als ein regierender Herr und Haupt der Stadt zu dem Nachtmahl Christi der erste gewesen, und sonst andere Bürger und Bürgerinnen ihm nachgefolget. Gott wolle ihnen und uns allen, die dies Nachtmahl gehalten und noch halten werden, seeliglich gebrauchen lassen, und daß wir durch die christliche Liebe gegen unsern Nächsten also handeln, wie Christus bei und gegen uns gehandelt hat. Das

*) Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. p. 154.

**) Seidels Bildersammlung S. 123. Beckmanns Geschichte von Frankfurt, S. 56.

helffe uns der Vater aller Gnaden, und mehre in uns den Glauben, die Hoffnung und die Christliche Liebe, und daß wir seeliglich an seinem Gebot hangen mögen! Amen."

Wie in Frankfurt, so wurde auch zu Gardelegen in der Altmark die kurfürstliche Erlaubniß, den Gottesdienst nach evangelischer Weise halten zu dürfen, mit solcher Freude aufgenommen und so schnell davon Gebrauch gemacht, daß am 11. Novbr. 1539, an welchem Vormittags die katholischen Prediger die Kirchen inne hatten, Mittags um 1 Uhr schon der evangelische Prediger Barthold Rieseberg vor einer großen Versammlung in der dasigen Marienkirche predigte.*) In ähnlicher Weise zeigte sich im ganzen Lande das Verlangen nach der neuen Lehre und der Wunsch, derselben frei und offen sich zuwenden zu können.

Diese Ereignisse erregten die freudigste Stimmung unter der protestantischen Partei; wie unter andern aus Luthers Briefe an den Kurfürsten vom 4. December d. J. hervorgeht, in dem es heißt: „Gnad und Friede in Christo, und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich habe E. K. F. G. gesandte Werbung, an mich gethan, bekommen, und habe sie wahrlich mit sondern Freuden empfangen. Danke dem Vater aller Gnaden, und weiß nichts mehr zu thun hierin, denn daß ich von Herzen bitte und beten will, daß der liebe Gott sein angefangen Werk in E. K. F. G. gnädiglich und barmherziglich stärken wolle und vollführen, zu seinem Lobe und Ehren, das ist, zu vieler Seelen Heil und Seligkeit. Denn der Satan wird hieran ein groß Mißgefallen empfahen, und sich darwider, wie er an uns auch bisher gethan, mit aller Macht und Kunst streben, auch allerlei versuchen u. s. w."**)

War nun auf solche Weise schon der erste Schritt zur Einführung der evangelischen Lehre gethan, so war doch noch der zweite und schwerere zu thun übrig: die feste Begründung des Protestantismus in der Mark durch eine eigene Kirchenordnung und durch eine Kirchenvisitation des ganzen Landes. Dies war nöthig, weil bei einer Verbesserung nicht nur das Veraltete und

*) Geschichte der Stadt Gardelegen in Beckmanns brandenburgischer Historie II. 20.

**) Luthers Briefe, gesammelt von de Wette. V. 232.

für die Zeit nicht mehr Passende abgeschafft, sondern weil statt des Abgeschafften auch sogleich ein auf gesetzliche Weise gegebenes Neues eingeführt werden mußte. Hinsichtlich des Lehrkanons war dies von den Reformatoren und den evangelischen Fürsten durch die Uebergabe der Augsburgischen Confessionsschrift auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 bereits geschehen, und dieses Glaubensbekenntniß wurde daher von jedem Fürsten und jeder Gemeinde, welche später zur evangelischen Kirche übertrat, als allgemein geltend und verbindend, d. h. als symbolische Schrift angenommen. Dagegen kam es bei der ebenfalls nöthigen Umgestaltung der äußeren Verhältnisse der Kirche auf den eigenthümlichen Zustand und die Denkungsart jedes Fürsten, jeder Stadt oder Gemeinde selbst an. An jedem einzelnen Orte war die Einrichtung der äußeren Verfassung der Kirche verschieden: anders mußte hier, anders dort die Versorgung der Geistlichen, die Gründung der Schulen, die Feststellung des ferner geltenden Ceremoniells bei dem Gottesdienste, die Vertheilung der Kirchengüter, die Abschaffung der Mönchsorden, Wallfahrten u. s. w. bewirkt werden. Andere Fürsten, wie z. B. auch der Markgraf Johann hatten sich die Arbeit dadurch leicht gemacht, daß sie eine Kirchenordnung, die sich schon in einem andern Lande nützlich und segensreich erwiesen hatte, mit geringen für den eigenthümlichen Zustand ihres Landes unumgänglich nöthigen Modificationen angenommen hatten. Bei ihnen bedurfte es dann nur einer Examination des Pfarrers und anderer geistlichen Personen und einer durchgängigen Kirchenvisitation, durch welche die Annahme und Einführung der Kirchenordnung bewirkt und die Reinheit der Lehre eingeschärft wurde. Durch solche Prüfung und Untersuchung des kirchlichen Zustandes wurde gewissermaaßen die Reformation executirt und die Organisation der neu sich bildenden evangelischen Gemeinde bewirkt. Die angenommene Kirchenordnung bildete dabei das Band der Einheit, durch welches die verschiedenen Gemeinden des Landes zu einem kirchlichen Ganzen zusammengeschlossen wurden. Durch solche Visitation wurde auch eine Uebersicht über die noch katholisirenden Geistlichen gewonnen, die man dann allmählig nach ihrer Würdigkeit mit mehr oder weniger Milde und Nachsicht entfernte, und statt ihrer lutherische,

mit der neuen Ordnung der Dinge einverſtandene Männer einſetzte. Joachim II., der eben nicht auf ſo öffentliche und entſchiedene Weiſe, wie andere Fürſten aus dem römiſch-katholiſchen Kirchenverbande ausſcheiden, ſondern durch die größtmöglichſte Beibehaltung der äußeren Formen dieſe öffentliche und entſchiedene Ausſcheidung vermeiden wollte, mußte vorzugsweiſe darauf ſogleich bedacht ſein, der Kirche ſeines Landes eine ſolche äußerliche Verfaſſung zu geben, wie er ſie ſeiner öffentlichen Stellung für angemeſſen hielt. Von ſolchen Rückſichten beſtimmt und um der Geiſtlichkeit des Landes die Verbeſſerungen annehmlicher zu machen, ließ er die Entwürfe zu denſelben Anfangs nicht von proteſtantiſchen Predigern des Auslandes, ſondern von einheimiſchen katholiſchen Prieſtern verfertigen. Einen ſolchen Entwurf, von einem Mönche aus der Mark abgefaßt, verſah er ſelbſt mit eigenhändig an den Rand geſchriebenen Anmerkungen, und ſendete ihn darauf zur Begutachtung an Melanchthon. Dieſer fand aber in dem Aufſatze grobe Irrthümer, beſonders in der Lehre von der Rechtfertigung. Er rieth dem Kurfürſten, dieſen Entwurf zu unterdrücken, und machte ſelbſt Verbeſſerungsvorſchläge. Auch an Luther ſchrieb Joachim zu dieſer Zeit, daß er zwar gänzlich geſinnet wäre, ſich zu der evangeliſchen Religion zu bekennen, meinte auch dieſelbe mit aufrichtigem Herzen, dennoch aber, was die äußerlichen Ceremonien mit den Prozeſſionen, Kreuzfahnen und dergl. belangte, ſolches müſſe man ihm laſſen. Worauf Luther geantwortet: daß wenn ſonſt der Kurfürſt richtig in der Lehre wäre, es mit dieſem ſeine guten Wege hätte *).

Nach mancherlei Unterhandlungen der Art ward nun die Abfaſſung der brandenburgiſchen Kirchenordnung unter der Beaufſichtigung des Biſchofs von Brandenburg dem nachmaligen Generalſuperintendenten Stratner und dem Domprobſt Buchholzer übertragen, denen ſpäter noch Agricola aus Eisleben zugeſellt wurde. Sie machten ſich ſofort an die Arbeit, bei der ſie jedoch den Principien ſtreng folgen mußten, welche ihnen der Kurfürſt zur Richtſchnur vorzeichnete. Wie großen Einfluß aber dieſe

*) Aus einem Manuſcript der Reform. Geſch. von Beckmann im Geheim. Staats-Archiv: in de Wettes Sammlung ſteht der Brief nicht.

Principien auf die Abfassung des Werkes ausübten, und wie selbstthätig der Kurfürst bei diesem Geschäfte war, sieht man theils daraus, daß sich Buchholzer bei Luther über mehrere Artikel beschwerte und bei deren Annahme er zauderte, theils aus den Vorreden zu den einzelnen Abschnitten der Kirchenordnung, welche von Joachim II. selbst verfaßt wurden. Der Titel des ersten Abdrucks ist: Kirchenordnung im Kurfürstenthum der Marken zu Brandenburg, wie man sich beide, mit der Lehre und Ceremonien, halten soll, von 1540.*) — Diese neue Kirchenordnung zerfiel in zwei Hauptheile, von denen der erste den Inhalt der Lehre, der zweite die Form des Gottesdienstes feststellte. Dem ersten Theile war ein Catechismus angehängt, der ebenfalls mit einer Vorrede des Kurfürsten an die Prediger versehen ist. Was diesen ersten Theil betrifft, so stimmte er aus den schon angeführten Gründen mit der sächsischen und anspachischen Kirchenordnung in allem wesentlichen überein, und wurde auch von Luther, Melanchthon, dem Nürnbergischen Theologen Veit Dietrich und andern Gelehrten Deutschlands, welchen der Kurfürst das Werk zur Beurtheilung vorlegen ließ, durchaus gut geheißen. Die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum ohne alles Verdienst der Werke trat nach dem Sinne Luthers in diesem Theile überall als der Grundgedanke hervor. Solche, hieß es, welche wohl viel vom Glauben predigten, aber den ausschließenden Glauben vermieden, seien verdächtige und gefährliche Lehrer. Dabei wurde aber die Nothwendigkeit der guten Werke als der Früchte des durch die Liebe thätigen Glaubens anerkannt,

*) Mylius, corpus constitutionum Marchicarum, I. 1. 6. — Schmidt in seiner Brandenburgischen Kirchen- und Reformationshistorie kannte nur die Ausgabe von 1542, und glaubte daher, die Kirchenordnung sei erst in diesem Jahre gedruckt worden, allein es sind noch jetzt beide Ausgaben vorhanden, die zwar im Wesentlichen übereinstimmen, aber in einigen Aeußerlichkeiten verschieden sind, dahin gehört, daß die Seiten, besonders in den ersten Bogen, nicht aufeinander treffen, daß in der ersten Ausgabe zwei Seiten Druckfehler beigefügt sind, welche in der zweiten fehlen, wogegen die Correkturen im Texte selbst vorgenommen sind, daß in der ersten Ausgabe der Drucker nicht bekannt, und nur aus dem vorgesetzten Privilegium zu sehen ist, daß dieser Hans Weiß war, daß endlich in der zweiten Ausgabe am Schlusse der Bestätigung des Bischofs von Brandenburg, eine aus Augustin angeführte Stelle „legite illud attendentes ect.", fehlt.

obwohl dieſelben an ſich die Seligkeit nicht bewirken könnten. Die einzelnen Abſchnitte oder Artikel dieſes erſten Theils folgen ſo aufeinander: von der Lehre, vom alten und neuen Teſtament, von der rechten chriſtlichen Buße, von der chriſtlichen Beichte, vom Geſetz, vom Evangelio, vom Kreuz und Leiden, vom chriſtlichen Gebet, vom freien Willen, von chriſtlicher Freiheit. In der Vorrede zu dieſem Theile ſpricht der Kurfürſt von der großen Verderbtheit, in welcher ſich die Kirche befinde, und von der Hoffnung, die er bis dahin vergeblich gehegt habe, daß der Kaiſer eine allgemeine Kirchenverſammlung zu Stande bringen, und dadurch das furchtbare Uebel heben würde, daß dies aber nicht geſchehen ſei, auch nicht länger erwartet werden könne und daß er daher zu ſeinem eignen und zu ſeiner Unterthanen Heil und Seligkeit dieſe Kirchenordnung verfaßt habe, damit die reine Lehre des Evangeliums hergeſtellt, die ſchrecklichen Mißbräuche und Irrthümer abgeſchafft und eine allgemeine Regel für den Gottesdienſt gegeben werde. Dieſer Vorrede ſchließt ſich eine Verordnung an die Prediger an, daß ſie ausſchließlich nach dem Worte Gottes predigen und lehren, und ſich einer wahrhaft chriſtlichen Methode dabei bedienen ſollen.

In der Vorrede zu dem Catechismus wird geſagt: „Die weil der gröſſeſt fleis an dem (als das furnemeſt) bei euch (Pfarrherrn, Kirchendienern) allenthalben ſein ſoll, Das Gottes heilſamer name warhafftig erkand, gepreiſet, vnd der rechte Gottesdienſt rechtſchaffen geleret vnd gefördert werde, Auff das Gott ſeinen grimmigen (doch von vns wol verdienten billigen) zorn, den er gar bald (als zu furchten) vber vns ausſchütten wird, abwende vnd gnedig wehre, Denn wir gantz vndankbare kinder ſind, vnd des groſſen theuren ſchatzes, ſeines göttlichen worts gar wenig mit ernſt zu hertzen nemen, Sondern Gott vnd ſein tröſtlichs Evangelium mit verachtung mißbrauchen, Ja auch wol dazu erger denn die vnglaubigen ſo von jm nichts wiſſen, verfolgen, vnd faſt dermaſſen vns erzeigen, als bei denen wenig beſſerung zuuerhoffen, die Gott widerſtreben vnd von ſich ſtoſſen, auch jr hertz vnd oren gar verſtopfen, das ſie die heilſame lere des Göttlichen willens tröſtliche Vaterliche vnd hertzliche ermanung vnd zuſage nicht hören, vnd viel weniger annemen wollen.

Wil derhalben gros vnd hoch von nöten ſein, Das nicht allein die Pfarherrn vnd Prediger, Sondern auch die Hausveter an jren Kindern vnd Hausgeſinde, oder Dienſtboten, das jre fleiſſig ausrichten, vnd embſiglich jres Ampts warten, vnd an jren beruff denken, mit predigen, vermanen, vnterweiſen, bitten vnd ſtraffen, damit es ia den Predigern, zuuoraus nicht mangel, Wollen aber die andern nicht folgen, Vnd die Zeit jrer Vaterlichen gnedigen heimſuchung ſo jnen von Gott zur beſſerung verliehen, verſeumen, Vnd in jren mutwillen verſtockt verharren, vnd vnchriſtlich leben, die wird Gott zu ſeiner zeit wol finden, vnd jrer mit gebürlicher ſtraffe nicht vergeſſen noch verſchonen.

Aber aus Gottes befelch, ſind zuvörderſt alle Obrigkeit Geiſtlich vnd Weltlich ſchuldig, allen menſchen, zuuoraus aber der jugent, Gottes gebot vnd Heilſams wort furtragen vnd vnterrichten zu laſſen, Das ſie den Herrn Jheſum Chriſtum vnſern Heiland lernen erkennen, furchten vnd jmerdar fur augen halten, Wir ſollen gantz trewe Diener Gottes ſein, vnd vnſer empfangen pfund vnd gabe nicht in die Erden graben, mit dem vngetrewen Knecht, den vns Chriſtus vnſer lieber Herr Mtth. am 25. zum Exempel furſtellet, Oder das Liecht unter den Scheffel ſtecken vnd verbergen, Alle Obrigkeit Geiſtlich vnd weltlich ſind Amptshalber Gottes Stadhalter vnd Diener, werden ſie nicht recht haushalten, vnd jres befolhen Ampts trewlich warten, So werden ſie einmal vnverſehenlich von dem Hausvater, als unnütze, faule, ungetrewe vnd ſchedliche Knechte aus dem Hauſe geſtoſſen, vnd in die euſſerſte finſternis geworfen werden.

Wer ſeines Ampts nicht getrewlich wartet, der wird gar ſchwer rechenſchafft mit folgender vntreglicher pein darumb thun vnd leiden müſſen, vnd wer die ſeinen nicht verſorget, der iſt erger denn ein Heid, Timoth. 6. Wer die Jugent auch verſaumt der wird Gottes vrtheil nicht entlauffen, Ja was die Oberkeit Geiſtlich vnd Weltlich liederlich, vnd zuweil auch mit willen verſeumet, das wird Gott am jüngſten tage von jren henden fordern. Ein Biſſchoff Pfarrherr oder Prediger, ſoll fleiſſig in der Kirchen wachen, predigen vnd auffſehen, das er nichts verſeume an dem Schefflein, die jm befolhen ſein, vnd allen möglichen fleis ankeren, das die Schefflein mit der heilſamen lere des Göttlichen worts

trewlich geweidet, geleitet vnd verſorget werden, wil man aber das Chriſtlich weſen reformiren, erhalten vnd ein beſtendig Regiment Ordnung, vnd Gottesdienſt anrichten, So muß mans mit der jugent anfahen, Wiewol dieſer Catechismus nicht allein der jugent, zu gut geſtelt iſt, Sondern die Alten, deren leider viel befunden werden, die von den Zehen geboten, Glauben, Vater unſer, vnd von brauch der heiligen Sakrament wenig oder gar nichts wiſſen, bedürffen ſein auch wol, Doch wie oben geſagt, muß man mit der jugent anfahen, die Alten, ſo in jrer meinung erwachſſen vnd verhertet, ſind ſchier kein nütz, So folget die jugent den Eltern nach, die Alten aber liegen nur auff dem, das ſie von jugent auff gewonet ſind, vnd die jugent ſiehet viel mißbrauchs von den Alten, welchs denn die jungen gar bald von jnen lernen, Salomon ſpricht, Vnterweiſet man den knaben, ſo leſt er nicht dauon wenn er alt wird, Das iſt wie Horatius in Epiſtolis ſagt, Das faß behelt ſeinem erſtem geſchmack, Alſo zeucht man die jugent am erſten zu der forcht Gottes, ſo wechſt ſie darinnen auff, gewenet mans zu ſcham, zucht vnd ehren, ſo hangts jr auch an, jr leben lang. Summa Chriſtus vnſer lieber Herr wil haben, das man die kinder zu jm bringe Mtth. 10. Luc. 18. Das iſt, man ſoll ſie halten zu Gottes dienſt, vnd weiſſen auff das Reich Gottes, vnd ſein Heiliges wort, wie auch S. Paul den Eltern ernſtlich befilhet, Das ſie jre kinder auffziehen in der Zucht vnd vermanung an den Herrn Eph. 6. Coloſſ. 3. Damit ſollen die Eltern fleißig ſorg haben jrer Kinder, Auff das ſie in der forcht des Herrn erzogen werden, welches denn geſchicht, ſo man ſie den Catechismum leret, Nemlich die Zehen Gebot, das Vater unſer, die Artikel des Chriſtlichen Glaubens.

Darumb ſo wollen wir hiemit gnediglich begeret auch trewlich vnd fleißig ermanet haben, Die Pfarherrn, Prediger, Seelſorger, auch die Eltern vnd Hausveter, wollten umb Gotteswillen jres Ampts rechtſchaffen vnd trewlich warten, vnd ſich halten nach gebür vnd erforderung deſſelben, nach Gottes befelch der jugent wol vorſtehen, mit heilſamer lere, vnterweiſung, gutem züchtigen leben, vnd Chriſtlichem wandel, das ſie ein Exempel vnd furbild haben, dem ſie mügen nachfolgen, Auch dieſen Catechismum von der Cantzel oder Predigſtul fur vnd fur, ſouiel ſie zeit dazu haben

mügen, ableſen, damit er den Alten vnd jungen bekand vnd eingebildet werde, vnd ſie alle teglich vnd on vnterlas den ſelben, in gedechtnis haben vnd behalten. Vnd die weil ein ſolcher Catechismus, das iſt, Vnterricht, ſo hoch von nöten, vnd bisher wenig in vnſern Landen, vnd bey euch in brauch geweſen, Haben wir den folgenden, für die Pfarrherrn vnd Prediger, ſo es nicht beſſer wiſſen, Auch für die Hausveter ſtellen laſſen, das ſie ein Form vnd Exempel haben, wie ſie die jugent vnd andere anleiten mügen, ein ehrlichen wandel und Chriſtliches leben zufüren, Zu lob vnd ehre dem Allmechtigen Gott vnſerm Himliſchen Vater, vnd ſeinem Sone vnſerm lieben Herrn Jheſu Chriſto, der mit jm lebt, herrſchet vnd regieret in einigkeit des Heiligen Geiſtes, Amen."

Wie dieſe Vorrede, ſo ſind auch die Predigten, welche im Catechismus über die einzelnen Glaubensartikel, Gebote und Bitten beigedruckt ſind, in rein evangeliſchem Geiſte verfaßt und ſtreng lutheriſch gehalten.

Der zweite Hauptabſchnitt, welcher über die Ceremonien beim Gottesdienſt und den Cultus überhaupt handelt, gleicht dieſem erſten ſehr wenig, und wäre er von der ganzen Kirchenordnung allein auf uns gekommen, wir würden uns von den Religionsanſichten und der reformatoriſchen Thätigkeit Joachims keine große Vorſtellung machen können, wiewohl dabei nicht zu verkennen iſt, daß ihm in Folge der politiſchen Verhältniſſe Vieles dem alten Kirchenthum Angehörige als geheiligt und unantaſtbar erſcheinen mußte. Hinſichtlich der Sakramente war der Kurfürſt dem lutheriſchen Lehrbegriff treu geblieben, allein bei der Taufe ſollte die Salbung des Kindes auf der Bruſt und zwiſchen den Schultern als Symbol der geiſtlichen Salbung durch den heiligen Geiſt beobachtet und nach der Taufhandlung ihm das Weſterhäublein als Zeichen der erlangten Unſchuld aufgeſetzt werden. Eine Nothtaufe ſollte gültig ſein, wenn die Leute, die ſie verrichtet, eine rechte Vorſtellung und Kenntniß der Sache und Worte gehabt hätten. Im andern Falle ſollte der Prediger, wenn das Kind am Leben erhalten werde, daſſelbe noch einmal taufen und jedenfalls für daſſelbe mit den Taufzeugen ein Gebet in der Kirche verrichten. Bei der ordentlichen Taufe ſoll der Geiſtliche dem Kinde das Salz zum Zeichen der Weisheit in den Mund und zuletzt eine brennende

Kerze zum Zeugniß des Glaubens in die Hand geben. Der Exorcismus ſollte ſiebenmal angewandt und unter andern der Teufel alſo angeredet werden: „du vermaledeiter Teufel, erkenne dein Urtheil“ und „da höre nun, du verfluchter Satan, beſchworen durch den Namen des ewigen Gottes und unſers Heilandes Jeſu Chriſti und weiche von dannen, zitternd und ſeufzend mit deinem Haß verbunden u. ſ. w. — Der Beichtende ſoll gefragt werden, ob er die zehn Gebote, den Glauben, das Vater unſer auswendig wiſſe, und wenn dies nicht ſei, und er es nicht lernen wolle, ſo ſoll ihm gleich andern Frevlern der Genuß des Abendmahls verweigert werden. Von dem Ceremoniell des Abendmahls wird als Menſchenſatzung ausgeſchloſſen: das Meßopfer, die Anrufung der Heiligen, unchriſtliche Geſänge, Gebete und Handlungen, durch welche man ſich wider allerlei Krankheiten, Armuth, Gefahr des Leibes und Gutes, wider das erdichtete Fegefeuer auf zauberiſche Weiſe habe ſchützen wollen. Die Austheilung des Abendmahls in einer Geſtalt und die Privatmeſſe werden verboten. Dagegen ſoll in Städten, wenn ſich Communikanten dazu einfinden, das Abendmahl täglich, in Flecken und Dörfern ſonntäglich ausgetheilt werden. Lateiniſche und deutſche Geſänge ſind dabei zu ſingen erlaubt, doch ſollen in gemeinen Pfarren und Dörfern die deutſchen vorgezogen werden. Für das Hausabendmahl war feſtgeſetzt, daß das Sakrament, welches zu dem Kranken gebracht werde, in der öffentlichen Feier des Abendmahls conſecrirt ſein, und dem Geiſtlichen, der es in einem weißen Chorrock gekleidet trage, der Küſter mit einem Lichte und einer Klingel vorangehen ſollte. Wäre ſolche Conſecration nicht geſchehen und die Noth des Kranken groß, ſo ſolle es in der Kirche auf ein mit der Glocke zu gebendes Zeichen geſchehen: in Flecken und Dörfern ſei dies auch im Hauſe des Kranken zu thun erlaubt. Im erſten Entwurf dieſer Kirchenordnung, welcher durch eigne Abgeordnete Luthern zur Begutachtung zugeſchickt worden war, hatte eine förmliche Proceſſion mit dem Sacrament und auch die letzte Oelung einen Platz gefunden. Luther bemerkte aber in ſeinem Schreiben an den Kurfürſten, daß ihn der Punkt mit der Proceſſion, der Oelung und dem Sacrament Wiceliſch*) anriecht

*) Georg Wicelius aus Heſſen war früh ein Anhänger der Reformation und als ſolcher Pfarrer zu Niemegk; er tadelte zwar die Mißbräuche

und daß er darüber dem Gesandten seine Meinung mündlich angezeigt habe. Denn daß man das Sacrament einerlei Gestalt sollte in der Processíon herumtragen, sei Gottes Spott, da dies ein halb, ja kein Sacrament sei. Sollte man aber beide Gestalten herumtragen, so sei dies noch ärger, und eine solche Neuerung, die aller Welt Maul und Augen aufsperren würde, auch den Papisten Ursach geben zur Spötterei. Darum sei seine Bitte, habe der Kurfürst soviel gewagt in den rechten hohen und ernsten Artikeln wider den Teufel, so möge er solche geringe Artikel auch lassen fahren, damit der Teufel nicht aus der ganzen Reformation ein Geschwätz und ein Gelächter anrichte. Mit der Oelung und dem Tragen des Sacraments zu Kranken möchte er es leiden, wofern dasselbe nicht in päpstlicher Weise gebraucht werde; er widerrathe es aber, solches in den Druck zu fassen." — Bei den Begräbnissen soll der Leiche das Kreuz, und wo es gebräuchlich ist, auch Lichter vorgetragen und dabei lateinische oder deutsche Lieder gesungen werden. Am Tage nach dem Begräbnisse kann in der Kirche ein Amt für den Verstorbenen gehalten werden, doch bleibt die Austheilung des Abendmahls ausgeschlossen, damit dadurch nicht der alte Mißbrauch der Seelenmessen zurückgeführt werde. Dagegen werden drei Tage im Jahre, der Tag aller Seelen und die beiden Freitage nach den Sonntagen Reminiscere und Trinitatis zu einer allgemeinen Leichenfeier bestimmt, an welchen eine Predigt über die Verstorbenen, die Sterblichkeit und die Auferstehung der Todten gehalten und das Abendmahl ausgetheilt werden soll. — Das Verbot der Priesterehe ist aufgehoben, doch bleibt jedem Geistlichen die Freiheit, sich zu verheirathen oder nicht, nur daß er keine verdächtige Frauensperson in seinem Hause halte. — Hinsichtlich des Trauceremoniells wich man nicht sehr von den Vorschriften Luthers ab; aber für den Kirchgang,

---

der kathol. Kirche und wünschte eine Verbesserung des verderbten Lehrbegriffs, wollte aber den traditionellen Grund desselben unangetastet lassen und beschuldigte die Protestanten, zu viel eingerissen zu haben. Dadurch und durch seine Verbindung mit dem Unitarier Campanus machte er sich den Evangelischen verdächtig, trat 1531 zur römischen Kirche zurück, und griff nun die Reformatoren so ungestüm an, daß Luther ihn gar keiner Antwort würdigte. — Guerikes Handbuch der Kirchengeschichte S. 876.

den das junge Ehepaar am Tage nach der Hochzeit halten ſolle, wurden einige beſondere Formen und Gebete vorgeſchrieben. — Bei der Berufung und Ordination der Geiſtlichen ſoll das Patronatsrecht zwar ungeſchmälert bleiben, der zu wählende und zu ordinirende aber vorher von dem Kirchenobern hinſichtlich der Reinheit ſeiner Lehre und ſeines chriſtlichen Wandels geprüft werden. Die Ordination könne von dem Generalſuperintendenten Stratner und andern Superintendenten geſchehen, doch bleibe dieſes Recht rückſichtlich des Biſchofs Matthias von Brandenburg, durch deſſen Eifer die Reformation hauptſächlich zu Stande gebracht worden ſei, ſowohl dieſem Biſchofe, wie auch dem Biſchofe von Lebus und Havelberg vorbehalten, wenn dieſelben die Kirchenordnung des Kurfürſten annehmen, ſich danach halten und die Kirchenverbeſſerung überhaupt gutheißen würden. Auch ſollte den Biſchöfen unter dieſer Bedingung die Gerichtsbarkeit über die Geiſtlichkeit in Eheſachen u. ſ. w. verbleiben, und von ihren Rechten, Freiheiten und Einkünften nichts entzogen werden. Der öffentliche Bann ſollte wieder in Anwendung gebracht werden, doch nicht wegen Schulden und dergl., ſondern nur um öffentlicher Laſter willen. Die Heiligen-Tage ſollen gehalten, aber nur der Heilige aller Heiligen für die Gnade, die er ſeinen lieben Heiligen verliehen hat, verehrt werden. Die Anbetung der Heiligen im katholiſchen Sinne, d. h. als Vermittler, iſt verboten. Die Faſten ſollen ferner beobachtet werden, doch ſoll auch für Schwangere, Kranke u. ſ. w. ſtets etwas Fleiſch zu verkaufen erlaubt ſein; auch ſei dieſer Unterſchied von Speiſen kein Gewiſſenszwang und gehe daraus für den Chriſten keine Sünde gegen Gott hervor. — In der Charwoche bleiben die Proceſſionen, die Fußwaſchung am grünen Donnerstage, und andere alte Formen und Geſänge im Gebrauch, mit Ausnahme der Weihung der Palmen und des Feuers am Oſterabende. In der Oſternacht ſoll die Auferſtehung Chriſti dargeſtellt und alle frühern Ceremonien beibehalten werden. Sonntäglich wird ein Umgang, und an einem Tage in jeder Woche die Litanei und ein Gebet für die allgemeine Noth gehalten. Am Himmelfahrtstage ſoll die Himmelfahrt Chriſti und am Pfingſttage die Sendung des heiligen Geiſtes vorgeſtellt werden, aber das Gießen

des Waſſers und andre Mißbräuche unterbleiben. Ueber Beſtimmungen, welche ſpäter der Polizeigeſetzgebung anheimgefallen ſind, z. B. daß an Sonn- und Feſttagen kein Markt gehalten, kein Handel getrieben, keine öffentlichen Geſchäfte gethan, keine Wirthshäuſer beſucht und während des Gottesdienſtes die Thore der Städte geſchloſſen werden ſollten, was der Markgraf Johann in der Neumark ſehr ſtreng verordnete, darüber findet ſich in der kurfürſtlichen Kirchenordnung nichts angegeben.*)

In der Vorrede zu dieſem zweiten Theile ſeiner Kirchenordnung ſagt der Kurfürſt, daß da Ceremonien in der Kirche nöthig, nur die Irrthümer und die von der Lehre Chriſti abführenden Mißbräuche abgeſchafft worden ſeien, und daß dagegen alle chriſtlichen und dem göttlichen Worte nicht entgegenſtehenden Kirchengebräuche in rechter Meinung und gutem Gewiſſen bleiben und zur Andacht und Erweckung gehalten werden ſollten. Denn es ſei zur Glaubenseinigkeit hinreichend, daß die Lehre richtig und die Sacramente nach Chriſti Einſetzung gehalten würden, und es komme nicht auf eine durchgängige Gleichförmigkeit der Ceremonien, welche nur Mitteldinge ſeien, an. Daher werde in dieſer Kirchenordnung zur Verhütung ungewöhnlicher Neuerungen und Aergerniſſes, und der Ordnung, Zierde und Zucht wegen, das Unſchuldige in den alten Formen und Gebräuchen beibehalten, ſo jedoch, daß es nicht als zur Seligkeit nothwendig oder zur Rechtfertigung der Sünden nützlich betrachtet werde. Sollte indeß neuer Mißbrauch hieraus entſtehen, ſo behalte er ſich das Recht vor, in der Folge Abänderungen zu treffen, und zwar entweder nach den Beſchlüſſen eines allgemeinen oder eines Provinzial-Concils, oder mit Beiſtimmung der Biſchöfe, Viſitatoren und Gelehrten. Den Geiſtlichen, welche meinten, darüber ſelbſt das Entſcheidungsrecht zu beſitzen, ſagte der Kurfürſt, ſie ſollten das Wort des Apoſtels Paulus erwägen, daß nicht alles nütze, was erlaubt ſei; denn man ſolle Aergerniß meiden. Wenn aber ein Pfarrer oder eine Gemeinde etwas begehre, oder ein Bedenken habe, ſo ſollten ſie ihn, oder die Biſchöfe und Viſitatoren deshalb angehen: denjenigen aber, welche

*) Die erſte Verordnung wegen der beſſern Feier des Sonntags erließ erſt der große Kurfürſt 1649.

ur nach ihrem eignen Sinn handeln wollten, stehe es frei, aus en kurfürstlichen Landen nach andern Gegenden zu ziehen, wo an Lust habe, sie ihrem Dünkel folgen zu lassen.

Den Schluß der ganzen Kirchenordnung macht folgende Be-ätigung des Bischofs von Brandenburg: Wir Matthias von Gotts aden Bischoff zu Brandemburg, Bezeugen vnd bekennen hiemit, s, Nachdem wir nicht allein in der heiligen Tauff, als ein Christ, serm Herrn Christo Jhesu, dem höchsten vnd einigen Hirten vnd schoff vnser seelen gehuldet und geschworen, bey seinem heiligen hristlichen glauben zustehen, vnd alle dem, was demselben ent-gen, widersprechen vnd entsagt, Sondern auch so wir zu die-m Bischofflichen Ampt, wiewol vnwirdig verordent, vns mit ist aufferlegt ist, alle jrthum zu meiden, die nit zu leren, noch leren gestatten, viel mehr aber das Göttliche wort auszubreit-n vnd zu fordern, des zum gezeugnis vnd erinnerung, vns das ch der heiligen Evangelien, in die hende gegeben, vnd darnach ff vnsere schuldern gelegt, Als das joch des Herrn, das wir agen sollen, vnd eine gute weile darüber gehalten, vnd vns rch unsern Metropolitanum befolhen worden, mit diesen wor-n, Vade et praedica Evangelium Jesu Christi populo bi commisso, Solchs vns auch die heilige Göttliche schrifft ret, das in dem furnemlich das Amt stehet.

So wir nu befinden, das diese Christliche ordnung, So un-r gnedigster herr, der Churfurst zu Brandemburg in seiner hurfurstlichen gnaden landen publiciren in der leer dem göttli-en wort nicht entgegen, sondern gemeß ist, Auch die angezeigte ißbreuch billich vnd notwendig nicht lenger zu behalten, Auch s die Kirchen Ordnung vnd Ceremonien, nach vermeldung ob-melter Reformation, mit dem verstand wie darinnen offt be-rt, das sie dem göttlichen wort, vnd sonderlich dem Artikel der ustification nicht entgegen gebraucht werden, bequemlich in ung bleiben möge, vnd also in seiner Churfurstlichen gnaden brigkeit, bis auff ferner Christlicher vereinigung *), sollen ge-

*) Man sieht aus dieser Stelle, daß der Bischof von Jagow ebenso e Joachim II. noch auf eine Wiedervereinigung mit der katholischen rche hoffte, die durch ein Generalconcil oder sonst wie zu Stande gebracht rden möchte, und daß diese Kirchenordnung nur bis dahin Geltung ha-

halten werden. Demnach weil wir, wie der Heilig Paulus ſagt, nicht wider die warheit, ſondern fur die warheit, billig vermügen vnd krefftig ſein ſollen, Haben wir dieſer Chriſtlichen leer, vnd Ordnung, mit guten gewiſſen nicht weiter widerſprechen, oder nach vnſerm Biſſchofflichen Ampt zuwehren wiſſen, ſondern vielmehr vns ſchuldig erkend, als den getrewen haushaltern vnd austeilern, der geheimnis Gottes, ſo vns befolhen, gebüret, ſolchs mit fleis zufordern vnd fortzuſetzen, Als wir denn hiemit gentzlich darin verwilligen, vnd ſolche Ordnung annemen, mit gantz Veterlicher vermanung vnd begir an alle Pfarhern vnd Kirchendiener, Vnd ſonſt meniglich geiſtlichs vnd weltlichs ſtands, Vnſerer Seelſorg zugethan, Die wollen dieſe heilſame, Göttliche leer vnd gute ordenung nicht verachten, ſondern der gehorſamlich folge leiſten, Solchs iſt jnen alleſampt dienſtlich, zu jrer ſeelen heil vnd ſeligkeit, Auch wird es in dieſem Churfurſtenthumb, Landen vnd Leuten, zu guter euſſerlicher zucht und einigkeit gereichen. Wir vertröſten vns auch gentzlich, das kein Chriſtlich rechtgleubig gütig hertz, vns ſolchs verdencken, noch zum argen verkeren müge, in betrachtung, das wir in dem nichts, denn die ehre Gottes, vnd der ſeelen beſts, wie wir verpflicht, anſehen vnd ſuchen, vnd negſt dem, vns gegen vnſer ordentlichen Obrigkeit, vnd meniglich aller gebür, zu erzeigen willig vnd erbüttig ſein. Gott vnſers Herrn Jheſu Chriſti, vnd durch jn, vnſer aller Vater der verleihe, daß ſein Göttlicher namen geehret, ſein Reich gemehret, vnd ſein Göttlicher wil verbracht, allenthalben abgeſtellt werde, auff das wir jn, ſampt den Son vnd Heiligen Geiſt, den Einigen Ewigen Waren Gott, im rechtſchaffenen waren Chriſtlichen

---

ben ſollte. Daſſelbe bezeugt auch die Stelle Auguſtins, welche er am Schluſſe ſeiner Beſtätigung beifügte: **Legite et omni vigilantia ista discutite, et magis magisque legite atque discutite, sed animo aequo, non animo inimico, legite illud attendentes, quia erit vobis in future judicio ista scriptura testis, si agnoscentes vera esse quae dicta sunt, ad sinum matris Ecclesiae Catholicae, quae sola veritatem docet, omni cursu non festinaveritis, (Augustinus lib. I. de fide contra Manichaeos).** In der zweiten Ausgabe dieſer Kirchenordnung von 1542 fehlt dieſer Zuſatz und dafür ſteht: Gedruckt zu Berlin durch Hans Weißen.

glauben, vnd früchte der guten werck, in aller welt, hie zeitlich, vnd dorr ewiglich leben, ehren vnd preiſen, Denn ſein iſt das Reich, vnd die Krafft, vnd die Herrlichkeit in ewigkeit, Amen.“ Zugleich mit dieſer Kirchenordnung erſchien ein Geſangbuch zum Gebrauch der kurmärkiſchen Kirchen, welches mit einer Vorrede des Kurfürſten verſehen war und die deutſchen Geſänge Luthers und anderer damaliger ausgezeichneter Kirchenliederdichter, auch lateiniſche Geſänge für die Jugend an beſondern Feſttagen enthielt.*)

So wurde alſo durch dieſe Kirchenordnung die Reformation in der Kurmark der Hauptſache nach ebenſo begründet und gleichmäßig feſtgeſtellt, wie es von dem Markgrafen Johann in der Neumark und in den übrigen hinzugehörigen Ländern ſchon in den vorigen Jahren geſchehen war; nur dadurch unterſchied ſich das Verfahren beider Brüder, daß Johann ſich entſchieden von der römiſchen Kirche losſagte, Joachim, obwohl dem Weſen nach daſſelbe thuend, nur nicht ſcheinen wollte, es zu thun, ſondern vielmehr behauptete, in dem engſten Verbande mit der katholiſchen Kirche zu bleiben. Dieſe Behauptung aber hatte eben die Beibehaltung des faſt unveränderten alten Kirchenritus und namentlich den glänzenden Ceremoniendienſt zur Folge. Wider den Wunſch und Willen ſeiner evangeliſchen Prediger beharrte er daher auch auf der unbedingten Annahme ſeiner kirchlichen Vorſchriften. Vor ſeinem öffentlichen Bekenntniß war er hierin nachgiebiger als nachher: denn als Johann Kaulitz zu Oſtern 1539 aus Zerbſt nach Spandau berufen wurde und nicht kommen wollte, wenn der Kurfürſt nicht verſpräche, ihn nicht mit päpſtlichen Ceremonien zu beſchweren, ſo gab er nach und ſagte ihm zu, daß er an dieſe Dinge nicht gebunden ſein ſollte.**) Nachher aber wurde er ſtrenger und willigte in ſolche Bedingungen

*) Es iſt nicht möglich geweſen, ein Exemplar dieſes Geſangbuches aufzufinden. Vielleicht wird es bei unſerer diesjährigen Jubelfeier dem Staube irgend einer alten Kirchenbibliothek entzogen und von ſeinem Inhalte nähere Kunde gegeben.

**) Hiſtorie des Lutherthums von Seckendorf, S. 1831.

nicht mehr ein. Der Probſt Buchholzer beſchwerte ſich darüber bei Luther, um durch deſſen Einfluß vielleicht noch einige Aenderungen in der Kirchenordnung zu bewirken. Dieſer antwortete ihm aber: „Was das betrifft, das ihr euch beſchweret, die Chorkappe oder Chorrock in der Proceſſion, in der Bet- oder Kreuzwochen und am Tage Marci zutragen, und den Circuitum mit einem reinen Responsorio umb den Kirchhof des Sonntags und auf das Oſterfeſt mit dem Salve festa dies (ohn Umbtragen des Sacraments) zu halten, darauf iſt dieß mein Rath: Wenn euch euer Herr, der Markgraf und Kurfürſt ect. will laſſen das Evangelium Chriſti lauter, klär und rein predigen, ohne menſchlichen Zuſatz, und die beyden Sacramenta der Taufe und des Bluts Jeſu Chriſti nach ſeiner Einſetzung reichen und geben wollen, und fallen laſſen die Anrufung der Heiligen, daß ſie nicht Nothhelfer, Mittler und Fürbitter ſeyn, und die Sacrament in der Proceſſion nicht umbtragen, und laſſen fallen die täglichen Meſſen der Todten, und nicht laſſen weihen Waſſer, Salz und Kraut, und ſingen reine Responsoria und Geſänge, lateiniſch und deutſch, im Circuitu oder Proceſſion: ſo gehet in Gottes Namen mit herumb, und traget ein ſilbern oder gülden Kreuz und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand. Und hat euer Herr, der Kurfürſt, an Einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anziehet, ſo ziehet deren dreye an, wie Aaron der Hoheprieſter drey Röcke übereinander anzog, die herrlich und ſchön waren, daher man die Kirchenkleider im Pabſtthumb Ornata genannt hat. Haben auch ihre Kurfürſtliche Gnaden nicht genug an einem Circuitu oder Proceſſion, das ihr umbhergehet, klingt und ſingt, ſo gehet ſiebenmal mit herumb, wie Joſua mit den Kindern Israel um Hierichо gingen, machten ein Feldgeſchrei und bließen mit Poſaunen. Und hat euer Herr, der Markgraf, ja Luſt darzu, mögen J. K. F. G. vorher ſpringen und tanzen, mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that, da ſie in die Stadt Jeruſalem gebracht ward, bin damit ſehr wohl zufrieden. Denn ſolche Stücke, wenn nur Abusus davon bleibet, geben oder nehmen dem Evangelio gar nichts: doch daß nur nicht eine Noth zur Seligkeit, und das Gewiſſen damit zu verbinden, daraus

gemacht werde. Und könnt ichs mit dem Papſt und Papiſten ſo weit bringen, wie wollt ich Gott danken, und ſo fröhlich ſein? Und wenn mir der Papſt dieſe Stücke frei ließe gehen und predigen, und hieße mich (mit Urlaub) eine Bruch umbhängen, ich wollts ihm zu Gefallen tragen. Was aber antrifft die Elevation des Sacraments in der Meſſe, weil ſolche Ceremonia auch frei iſt, und dem chriſtlichen Glauben hieraus keine Gefahr entſtehen kann, wo nicht ander Zuſatz geſchicht, möget ihrs in Gottes Namen aufheben, wie lange man es haben will. Daß wir aber das Aufheben hier zu Wittenberg abgethan, haben wir Urſach gnug gehabt, die vielleicht ihr zu Berlin nicht habt. Wir wollens auch nicht wieder aufrichten, wo nicht andere ſonderliche Noth fürfället, daß wirs thun müſſen; denn es iſt ein frey Ding, und menſchlicher Andacht Ordnung, und nicht Gottes Gebot. Denn Gottes Gebot iſt allein nöthig, das ander iſt frey" *).

Buchholzer begnügte ſich mit dieſer Antwort; aber mehrere andere evangeliſche Geiſtliche wollten ſich dadurch nicht zufrieden ſtellen laſſen, ſondern legten ſogar ihre Aemter nieder. Es wäre freilich beſſer geweſen, wenn der Kurfürſt auf dieſe äußerlichen Dinge, die er ſelbſt für gleichgültig erklärte, nicht ein ſo großes Gewicht gelegt hätte; aber da er es einmal that und ſeiner religiöſen und politiſchen Ueberzeugung nach es thun mußte, ſo gereichte ſeine Beharrlichkeit gewiß zum Vortheil unſers Landes. Es kam wirklich nicht darauf an, daß hinſichtlich der kirchlichen Formen alles gerade ſo eingerichtet und behandelt wurde, wie es zu Wittenberg geſchah. Da Formen und Gebräuche von vorn herein nur eine temporäre Beſtimmung haben, ſo war zu erwarten, und es iſt wirklich geſchehen, daß die evangeliſche Kirche im Laufe der Zeit die Schlacken, welche ſich noch aus dem Mittelalter her in ihr erhalten hatten, ausſtoßen und eine ihrer innern Natur entſprechende äußere Geſtaltung allmählig ſich aneignen würde. Allein dies wollten die märkiſchen Geiſtlichen des ſechzehnten Jahrhunderts nicht einſehen und beſtürmten daher den

*) Luthers Briefe, geſammelt von de Wette, 5, 235. — Seckendorfs Hiſtorie des Lutherthums, S. 1830.

Kurfürsten unaufhörlich mit Vorstellungen, daß die Gemeinden unzufrieden seien mit der Beschränkung ihrer Freiheit, welche ihnen die Kirchenordnung hinsichtlich der Gebräuche und Ceremonien auflege, daß in andern Ländern solche Beschränkungen nicht Statt hätten, und daß ihr Gewissen ihnen nicht zuließe, in dieser Lage länger zu bleiben. Solche Unzufriedenheit der Geistlichen belästigte noch mehrere Jahre lang den Kurfürsten; besonders wollte die Stadt Brandenburg, welche in enger Verbindung mit Wittenberg stand, sich in die kurfürstlichen Vorschriften nicht fügen, so daß sich Joachim II. im Jahre 1549 genöthigt sah, den Geistlichen zu antworten: „Ich will euch keine Ursach geben eure Kirchen zu verlassen, gebet nur selber nicht Ursach dazu, wie denn viel Prädicanten gethan haben, die von jren Kirchen gezogen, die verlassen, stehen nhu wüste, wie könten sie ihren Kirchen grössern Schaden zugefügt haben? Wäre es nicht besser gewesen, sie wären bei iren Kirchen geblieben, und sich in rebus externis geschickt, wie sie gekonth? So ist das gemeine Volck nicht so böse, wie Ir vorgebt, liesse sich wohl lenken, wenn ir selber woltet. Aber an euch, an euch Prädikanten feilets, die Ir eurm storren Kopff volget, und sich weder sagen noch weissen lassen wollen: Da feilet es. Derhalben rathe ich und vermahne euch, bringet eure Kirchen umb geringe eusserliche Dinge willen nicht in Noth. Ich muß es dennoch so machen kegen der Kayſ. Maj. das meine Lande und Leute nicht verderbet und verstöret werden. Dann man hat wol gesehen vor Wittenbergk, was Elends und Jammers da gewesen. O! wie gerne wäre man mit Fahnen und Kertzen gangen, daß man der Sachen mögen rahten und helffen, das wolth man aber gerne wiederhaben. Und wenn es datzu, da Gott gnädiglich vor behüte, qveme, soltet wol Ir Prädicanten die ersten sein, die über die Mauer fallen solten, davon fliehen, und meine arme Leuhte sitzen lassen, das wil mir nicht gelegen sein. Was Ich bei der Religion gethan habe, auff des Reichs-Tag zu Augspurgh, und auf allen Reichs-Tagen zuvor, das weiß niemand sowohl als Gott, den wil ichs auch am Jüngsten Tage richten lassen, als den rechten Richter. Daß Ir auch fraget, nachdem ich mich mit den Wittenbergischen Theologen verglichen, ob man es daselbst auch so halten wird,

will ich euch zur Antworth darauff gebenn, da ſtehet Jr Artickel, der ſaget klar, daß ſie in **adiaphoris**, das iſt in Mitteldingen, halten wollen, alles was die alten Lehrer gehalten, und bei dem andern Theil, das ſeindt die Papiſten, noch im Brauch blieben iſt, das ſeindt ire Worth, die ſie ſelber geſagt haben, die Worth, wer ſie disputiren wolth, köntten weith gedeutet werden. Nhu wil ich mich in dieſem Fall mit Jnen nicht zanken, ſie haltens oder nicht. Aber auch wiederumb, ſo wenig ich an die Röm. Kirche will gebunden ſeinn, ſo wenig wil ich auch an die Wittenbergiſche Kirche gebunden ſeinn, denn ich nicht ſpreche **Credo Sanctam Romanam**, oder **Wittenbergensem**, ſondern **Catholicam ecclesiam**, und meine Kirche allhie zu Berlin und Cöln iſt eben eine ſolche rechte Chriſtliche Kirche, wie der Wittenberger Kirche, und iſt uns gnug, daß wir im Worth, in der Lehre, in den Sacramenten, und in den Haupt-Stücken, daran die Seeligkeit gelegen, einigk ſein. Jn Mittel-Dingen, als in Ceremonien, wil ich ſo wenig an die Kirche, wie ſie an meine Kirche wollen gebunden ſein, das ſoll frey ſein, wie wir auch ſehen, daß es in allen Stift-Kirchen und Bißchtumben altzeit ſo geweſen iſt. Dann was ich vor acht Jaren in meiner ausgegangenen Ordination geordnet, habe ich mit gar guten reiffen Rathe und ſonderlich der Gelehrten zu Wittenberg gethan, welcher Handſchrifft ich auch noch habe, uns ſonderlich des lieben **Doctoris Martini Lutheri** und **Philippi**, dabei wil ich auch bleiben, und in meinen Landen und Kirchen keine Aenderunge vornehmen, wolth ihr euch dem nach verhalten, wol guht, ſo wil ich euer Gnediger Herr ſein und bleiben, wo nicht, habt ihr zu bedencken, was mir zu thun ſein wil, dann ich will das gethan haben, was ich euch itz fürleſen laſſen, das kurtz und kein anders: Wolt Jr mich aber zum **Ordinario** nicht leiden, ſo wil ich euch dem Papſt oder dem Biſchoffe zu Lebuß bevelen, die werden euch wol regieren: Gehet es aber euch nicht recht, und kommt den und klagt, wil ich die Hand auch abziehen, und denn zu euch ſagen: Nein, ich weiß kein Rath, wolth ihrs doch nicht leiden, daß ich euch Chriſtlich regierete. So habt ihrs nun." Hierauf ſollen die erſchrocknen Geiſtlichen geantwortet haben: „O gnediger Herr! behüt uns Gott für den Papſt

und den Bischoff von Lebus, es ist ein Teufel wie der ander, bitten nur 14 Tage Dilation oder Frist uns zu bedenken" *).

Das Nächste und Nothwendigste, was Joachim II. nach völliger Ausarbeitung seiner Kirchenordnung that, war die Anordnung einer allgemeinen Kirchenvisitation. Es kam jetzt darauf an, die neuen kirchlichen Bestimmungen im ganzen Lande einzuführen, den bisherigen kirchlichen Zustand in einen neuen nach Maaßgabe jener Kirchenordnung umzugestalten. Der Kurfürst verordnete dazu den Bischof Matthias von Brandenburg, den Generalsuperintendenten der Geistlichkeit Jacob Stratner, den Kanzler Weinleben und einige Deputirte der Landstände. Sie hatten den Auftrag, die ganze Kurmark zu durchreisen, den Zustand der Kirchen, Schulen und Klöster zu untersuchen, die Pfarrer wo möglich gütlich zur Annahme der Kirchenordnung zu bewegen, die verwahrloseten oder eines Geistlichen ganz entbehrenden Gemeinden mit frommen und dem Lutherthum zugethanen Predigern zu versehen, die Klöster von allen papistischen Mißbräuchen zu reinigen, für die Besolduug der neuen Kirchendiener, für Armen- und Unterrichtsanstalten zu sorgen. Bei den Gemeinden fand diese Commission wenig Schwierigkeit, da sich fast überall ein lebhaftes Bedürfniß nach der Kirchenverbesserung im Volke erzeugt hatte. Dagegen hatten sie desto mehr Mühe bei der Besetzung der Pfarr- und Schulämter. An vielen Orten fand die Commission Prediger, welche, da die katholischen Geistlichen großentheils ihre Pfründen verlassen, oder den Gottesdienst zu halten aufgehört hatten, die Belehrung und Erbauung der Gemeinden zu leiten versuchten, ohne dazu auch nur einigermaßen gründlich vorbereitet zu sein. Auf den Dörfern und häufig selbst in Städten waren oft Handwerker und Handwerksgesellen, welche etwas aus Luthers Catechismus oder aus der Bibel herbeten konnten, besonders, wenn sie auf ihren Wanderungen Luthern gehört oder auch nur gesehen hatten, auf den Lehrstuhl berufen. Bei den katholischen Geistlichen, welche ihre Aemter nicht verlassen hatten, war die Unwissenheit eben so groß und

*) Schmidt, brandenb. Reformationsgesch. p. 215. Jo. Chr. Beemanni Oratio secul. lit. f, 2.

nur etwas anderer Art, besonders wenn sie nicht aus wirklicher Liebe und Erkenntniß des Evangeliums, sondern weil sie auf andere Weise sich nicht zu ernähren vermochten, im Dienste der Kirche geblieben waren. Ein merkwürdiges Beispiel der Unwissenheit katholischer Geistlichen ist hier anzuführen, weil man sich in unsern Tagen sonst gar keine Vorstellung von dem wirklichen Zustande jener Priester machen kann. Einer der Commissaire fragte einen Geistlichen auf einem Dorfe bei Stendal in der Altmark, was er seinen Bauern bisher gelehrt habe? Den Glauben — erwiderte er und sagte sogleich den ersten Artikel her. Der Commissair forderte ihn auf, fortzufahren, und da er es nicht konnte, fragte er ihn, um zu sehen, ob er nicht wenigstens den Inhalt des zweiten Artikels wüßte: von wem ist Christus als Mensch geboren worden? — Von Pontius Pilatus, antwortete er ohne Bedenken. Er wurde nun vor die versammelte Commission nach Stendal berufen, gab aber hier dieselben dummen Antworten. Als er die Unzufriedenheit und das Befremden der Commission über seine unbegreifliche Unwissenheit wahrnahm, sagte er, gewissermaßen zu seiner Entschuldigung, daß er nun schon 18 Jahre im Amte stehe und die Bauern seines Dorfes unterrichtet und belehrt habe. — Gleich schwierig wie die Besetzung der Pfarr- und Schulämter mit tüchtigen Lehrern war für die Visitatoren die Regulirung der Einkünfte der Kirchen, Klöster und anderer geistlichen Stiftungen. Um den neu angestellten Pfarrern, Kaplänen, Küstern, Schulmeistern und sonstigen Kirchenbeamten ein bestimmtes Gehalt zu sichern und zur Erhaltung der Kirchen, Schulen, Hospitäler, so wie zur Versorgung der Armen, verordneten sie, daß in jeder Stadt ein gemeiner oder Kirchen-Kasten eingerichtet würde, in welchen alle bisher an einzelne Geistliche, oder Brüderschaften und Klöster gelieferten Lehen, Zinse und Pächte aufgenommen wurden, und bestellten zur regelmäßigen Führung dieses Geschäfts in den größern Städten einen besondern Einnehmer. Es kam oft vor, daß Zinspflichtige, da nun die bisherige katholische Verfassung aufhörte, jetzt die zu entrichtenden Abgaben nicht mehr liefern wollten und die Visitatoren sahen sich so häufig genöthigt, die Hülfe des Kurfürsten in Anspruch zu nehmen und mit Execution

zu drohen. Der Kurfürst seinerseits that Alles, um die Wirksamkeit seiner Commission zu fördern und die Einführung der neuen kirchlichen Verhältnisse zu unterstützen. Wie bestimmt und energisch er hierbei zu handeln pflegte, ersieht man aus folgendem Schreiben an die von Burgsdorf zu Rothstock im Lande Lebus, welche sich weigerten, in die Verordnungen der Visitatoren sich zu fügen:

„Joachim von Gotts gnaden Marggraff zu Brandenburgk und Churfurst ꝛc. Liben getreuen, uns gelangt an das ir nun etliche jarlangk keinen eigenen pfarrer zu Rothstock gehabt, daß auch Du Valentin Borgßdorpf dich in negstgehaltener Visitation zu Frankfurdt ettwas geweigert unser kirchenordnung anzunehmen, vnd meinest die pfarre lang mit einem monche der vnserer ordnung auch zuwider zubestellen, welchs wir vns zu dir nicht vorsehen, und wissen das wir zu stellung gemelt kirchenordnung selb den fleiß gehobt auch Leute dotzu gebraucht, das wir nichts vnchristlichs darein gesetzt, welchs dan vill fromme gotforchtige gelarte leute vns zeugen, vnd wir nichts weniger wolten dan das vnsere vnterthanen anders dan was Christlich solten gelert vnd gefurt werden, vnd ob du vor dich ein anders glauben oder halten wolleſt, solteſtu es dannoch in gemein den armen einfeldigen pauerßleuten nicht also mit deinem exempel einbilden oder opfentlich predigen lassen, wan wir dan geordnet das es in der religion in unsern landen an einem orthe vnd dorpfe wie jm andern soll gehalten vnd gepredigt werden, Ist vns mehr leidlich das ir zu Rothstock soltet ein besonders vor euch machen, sondern beuelhen euch vnd wollen, das ir euere pfarre mit einem pfarrer der sich zum predigen vnd sacramentreichen vnserer kirchenordnung allenthalben vorhaldet am eheſten vorsehet, wurdet ir das nicht thun, so wollen wir einen dahin setzen, dornach wollet euch endlich richten, vnd damit wir wissen mochten wes gehorsams wir vns in deme zu euch zuuorsehen, begheren wir euere forderliche schriftliche anthwort vnd seind euch sonst in gnaden geneigt" *).

Unter allen Städten der Kurmark waren Berlin und Cöln

*) Aus einem Copialbuche der Visitations-Commission.

die erſten, deren kirchliche Verhältniſſe durch die Viſitatoren umgeſtaltet wurden. Hier wurde die Reformation gleich nachdem der Rath und die Bürger öffentlich am 2. Novbr. 1539 das Abendmahl unter beiden Geſtalten empfangen hatten, mit großem Eifer und gutem Erfolg begonnen. Obgleich beide Städte in dieſer Zeit bereits als wirkliche Haupt- und Reſidenzſtädte angeſehen wurden, ſo hatte dennoch dieſe Bevorzugung keinen Einfluß auf den religiöſen und intellectuellen Zuſtand der Einwohner. Wir finden um dieſe Zeit in Berlin und Cöln denſelben Aberglauben, dieſelbe Unwiſſenheit und denſelben Mangel in Betreff des Schulunterrichts *), wie in den übrigen Städten des Landes. Daß aber wie in der ganzen Mark ſo auch hier das wiederaufgegangene Licht des Evangeliums empfängliche Gemüther gefunden und echt chriſtlichen Sinn erzeugt hatte, beweiſen die Worte eines 75jährigen zur neuen Kirchenordnung übergetretenen Prieſters, mit denen er ſeine erſte evangeliſche Predigt begann **). „Liebe Chriſten, ſprach er, heut ſollen wir Evangeliſch werden; was wollen wir aber für einen Text nehmen? wir wollen ſehen, wie David evangeliſch geworden. Iſt denn David auch evangeliſch geweſen? Ja, und helf uns Gott, daß wir ſo evangeliſch werden, wie er evangeliſch geweſen. (Hierauf las er als Text den erſten Pſalm vor.) Liebes Volk! alſo lehret David wie wir ſollen evangeliſch werden. Erſtlich muß die Lehre rein und lauter ſein; darnach beweiſet ſich die Lehre in reinen Früchten. Wohl dem, der Luſt zum Geſetz des Herrn hat und redet von ſeinem Geſetz Tag und Nacht: das iſt, der nicht irret in der Lehre, ſondern er beluſtigt ſich mit Gottes Wort, geht damit zu Bette, ſteht damit auf, leidet damit ſeine Noth, thut ſein Gebet, ſeine Arbeit mit Gottes Wort. Der iſt wie ein Baum, gepflanzet an den Waſſerbächen, der ſeine Früchte bringet zu ſeiner Zeit: Was haben wir davon? Wer die reine Lehre hat, der verdorret nicht, das iſt ein Herz, das gepflanzet iſt an die Waſſerbächlein göttliches Worts, das hat davon Saft

*) Die Schilderung des Schulweſens unmittelbar vor der Reformation S. 45. iſt hauptſächlich Nachrichten über die Schulen Berlins entlehnt.

**) Abrahamus Scultetus in ſeiner Evangeliſchen Jubeljahr-Predigt p. 24.

und Kraft, und bringet die edlen Früchte, welche heißen Reue und Leid über begangene Sünde, herzliches Vertrauen auf Christi Leiden, beständiger Vorsatz des neuen Gehorsams. Und seine Blätter verwelken nicht: das müssen seltsame Bäume sein! Ein rechter Evangelischer Baum, der bleibet Sommer und Winter grün. Liebe Freunde, ich bin im Papstthum ohne Ruhm in die 40 Jahre ein ansehnlicher Priester gewesen, und bin bei vielen Mönchen und Carthäusern gewesen, wenn sie haben sterben sollen: aber ewiger, allmächtiger Gott, die man für die allerheiligsten gehalten hat, die haben sich am wenigsten trösten können. Was hat ihnen gemangelt? Die Wasserbächlein, die Wasserbächlein des Evangelischen Worts Gottes, an welches, so eines Menschen Herz gepflanzet ist, dessen Blätter und Trost verwelken nicht, sondern es grünet im Winter sowohl als im Sommer, im Tode sowohl als im Leben. Aber so sind die Gottlosen nicht, sondern wie Spreu, die der Wind zerstreuet." — Priester mit so echt evangelischem Sinne gab es freilich nicht viele, und wenn deren auch noch etliche da waren, so mangelte es ihnen doch an Kenntnissen, um einem Pfarramte auf evangelische Weise vorzustehen. Wir finden daher mehrere genannt, welche sich zwar der evangelischen Kirche anschlossen, aber ihr Amt niederlegten und als Ackerbürger, Handwerker u. dergl. sich in der Stadt oder Umgegend ansiedelten.

Seit den ältesten Zeiten waren Berlin und Cöln in kirchlichen Angelegenheiten dem Bischof von Brandenburg untergeordnet, welcher als Diöcesan das Recht der geistlichen Gesetzgebung, besonders über Kirchendisciplin, der Berufung und des Vorsitzes auf Diöcesan-Synoden, der Oberaufsicht und Verwaltung aller Kirchengüter, der Visitation des Sprengels, der Oberaufsicht über die Klöster, das Recht zu dispensiren, der Anstellung der Geistlichen und die geistliche Gerichtsbarkeit besaß. Vermöge der höchsten Weihe stand ihm die ausschließliche Ordination, die Weihung des Oels, die Erbauung neuer Kirchen, Kapellen und Klöster, die Einsegnung der Aebte, Mönche u. s. w., die Firmelung der Getauften zu. Zur bessern Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit war der brandenburgische Stiftssprengel in verschiedene Archidiaconate getheilt. Das Archidiaconat der Gegend

m Berlin, wobei beſonders an die geiſtliche Gerichtsbarkeit zu nken iſt *), hatten die Markgrafen von Brandenburg, welches ieder in Diſtricte eingetheilt war, denen Pröbſte vorſtanden. ur Zeit der Reformation waren in Berlin zwei Pfarrkirchen, h. ſolche, welche einen Sprengel hatten, die Kirche St. Ni- lai und die Marien- oder unſer lieben Frauen-Kirche. Die er- ere, die älteſte Kirche Berlins, war den Bekennern Nicolaus nd Martin und der heiligen Katharina geweiht, doch wurde ſie äter nur die Nicolaikirche genannt. An der Spitze ihrer Geiſt- hkeit ſtand ſchon im Jahre 1244 ein Probſt und die Pfarr- rche zu St. Petri in Cöln war wie alle übrigen Kirchen und rchlichen Inſtitute Cölns demſelben untergeordnet. Vor der leformation hatte ſie außer dem Hochaltare 16 mit Kommenden gabte Meßaltäre: den Altar Mariä, und der Heil. Wolfgang nd Leonhard, welcher der Wolfgangsbrüderſchaft gehörte; den ltar Mariä, der H. Andreas und Valentin und der h. Katha- na und Gertrud; der Maria, der h. Barbara und Dorothea, s h. Lorenz und des Bekenners Bernhard; der H. Jacob und eorg, und der h. Barbara und Chriſtina, des h. Kreuzes; der Maria und der h. drei Könige, unſrer lieben Frauen; des heil. acob; Johannes des Täufers; der 11,000 Jungfrauen, dem aland zu Teltow gehörend; des h. Michael, der H. Criſpin nd Criſpiniani; des h. Anton; des h. Leichnams, aller Seelen; r h. Ottilie und Eliſabeth. Von drei Kapellen, die bekannt nd, waren zwei in der Kirche und die dritte angebaut. Bei dieſer irche war auch die Brüderſchaft des Leibes-Chriſti, welche die ierliche Begehung des Frohnleichnamsfeſtes zum Zweck hatte, nd die Wolfgangsbrüderſchaft **), die zur Anregung eines ſittli- en Wandels, zur feierlichen Beerdigung ihrer Mitglieder und ren Verſorgung mit Vigilien und Seelenmeſſen geſtiftet wor- n war. Zwei eigene Prieſter verrichteten die gottesdienſtlichen andlungen dieſes Ordens an dem ihm zugeeigneten Altare.

Die zweite Pfarrkirche in Berlin war die Liebfrauen- oder Marienkirche, ſie war auch der St. Nicolaikirche untergeordnet.

---

*) Das Nähere bei Fidicin, hiſt. dip. Beiträge III. 42.

**) S. im erſten Abſchnitte p. 58.

Außer dem Hochaltar hatte ſie zur Zeit der Reformation neun Nebenaltäre: den Altar des h. Moritz, den Liebfrauenaltar, den Altar der Maria Magdalena und der h. Agnes, des Evangeliſten Johannes, des h. Bartholomäus und der h. Agathe, des h. Jacob und der h. Barbara, Adelgunde und Brigitte, der h. Dreifaltigkeit und aller Heiligen, der h. Jacob und Andreas, der 11,000 Jungfrauen und des h. Erasmus, der dem Kaland gehörte. An geiſtlichen Schätzen und Heiligthümern war dieſe Kirche reicher als alle übrigen: ſie beſaß ein Stück von dem Pfahle oder von dem heiligen Holze des Allerheiligſten Kreuzes Jeſu Chriſti, von dem Tiſchtuche des h. Abendmahls, von den Gebeinen des h. Johannes des Täufers, der Heiligen Stephan, Georg, Chriſtoph, der Märtyrer Dionyſius und Moritz, des h. Thomas, der h. Apoſtel Andreas, Jacobus, Bartholomäus, Simon und Juda, der Heiligen Sylveſter, Nicolaus, des Biſchofs Germanus Niceſias, der h. Maria, Magdalena, Agnes, Katharina, Agathe der Jungfrau, der h. 11000 Jungfraun, vom Grabe unſers Herrn Jeſu Chriſti, des Papſtes Sixtus, der allerheiligſten Jungfrau Maria und der h. Jungfrauen Margarethe, Barbara, Anaſtaſia, Clara, Urſula, Sophia, Lucia, Cordula und Adelgunde, von der Erde und dem Staube, auf den der Leib Chriſti fiel, von der Aſche des Bekenners und Kaiſers Heinrich, vom Gehirn der Bekenner, des h. Eucharius und des Biſchofs Quiriacus, von der Bildſäule und dem Grabe des Herrn, von den zehntauſend Kriegern, von dem Kreuze und der Milch der h. Jungfrau Maria und vom h. Simon, der das Kreuz des Herrn tragen half. — Außer dieſen beiden Pfarrkirchen war in Berlin noch eine kleine Kirche, welche ſich bei dem h. Geiſt-Hospital befand, zu der aber keine beſondere Gemeinde gehörte. Das h. Geiſt-Hospital ſelbſt, eine der älteſten Anſtalten Berlins, diente, wie auch das vor dem Thor liegende St. Georgen-Hospital, zur Aufnahme armer Reiſender und Kranker, beſonders in Peſtzeiten. Beide Pfarrkirchen waren mit Einkünften und bedeutenden Beſitzungen in der damaligen Zeit reichlich verſehen und bei ihnen eine Menge Kirchenbeamte mit gutem Einkommen angeſtellt. Das Patronatrecht beſaß, wie noch heut, der Rath. Zu jeder der beiden Pfarrkirchen gehörte damals eine

Schule; ſpecielle Nachrichten über ihre Beſchaffenheit in dieſer Zeit ſind nicht vorhanden, doch läßt ſich aus bekannten Umſtänden ſchließen, daß ſie ſich hier in ſo traurigem Zuſtande befanden wie anderswo.

Welche Veränderungen nun in den Verhältniſſen beider Kirchen durch die Viſitatoren gemacht, welche Verfügungen über die Einkünfte, die Beſoldung der Kirchendiener, die Verbeſſerung der Schulen und des Armenweſens dieſelben getroffen, welche Beſtimmungen über die neue Ordnung des Gottesdienſtes und die Dienſtleiſtungen der Geiſtlichen ſie gegeben, zeigt der folgende, in einer gleichzeitigen Abſchrift noch vorhandene Viſitationsabſchied, den die Commiſſion am 15. Auguſt 1540 ausſtellte: „Nachdem dieſe beyde Kirchen bißhero alleweg durch einen Probſt zum Berlin *) vorwalttet worden, der etliche Caplan gehalten, welche die Kirchen mit Predigen, Meſſen vnd andere Ceremonien vorſehen, wirdt durch die Visitatores vor gelegen angeſehen, das es auch nachmals alſo pleiben ſoll; Vnd ob ſanct Peters Kirche zue Coln an der Sprewe vor Alters auch in die Probſtey zum Berlin gehorigh geweſen, vndt durch einen Probſt vorſorgett, ſo hat doch vnſer gnedigſter Herr der Churfurſt zue Brandenburgk ꝛc. aus beweglichen Vrſachen verordnett, das hinfuro dieſelb Sanct Peters-Kirche ein ſonderliche Pfarr ſein, auch iren eigenen Pfarrer vnd Caplan allzeit haben ſoll; wie dan hernach in der Regiſtration vber die Stadtt Coln ferner zu finden.

Damit dan gemeltte beyde Kirchen mit Kirchendienern nach aller Notturfft vorſehen, ſollen hinfuro in Sanct Niclas Kirchen zwene, desgleichen in vnſer lieben frawen Kirchenn auch zween Caplan gehaltten werden, welche neben einem Probſt beide Kirchen mit notturfftigen Predigten, Sacrament Reichungk, Tauffen vnd andern Kirchen-Ceremonien beſtellen, doch alſo, das ſich gemeltte vier Caplane alweg eines Probſts zue Berlin vorhalten, vnd demſelbigen zimblichen gehorſams leiſten ſollen. Es ſoll aber unter den beyden Caplanen, welche zue vnſer lieben frawen Kir-

*) Berlin iſt ein ſlaviſches Wort und heißt der grüne Platz, daher man bis ins 16. Jahrh. ſagte: zu dem Berlin.

chen beſtaldt ſein werden, einer den armen leutten in den beyden Hospitalen, zum heyligen geiſt vnd zue Sanct Georgen, gemeinlich alle Feiertag, auch etliche Tag in der Wochen, predigen, ſie zue yeder Zeit beſuchen, treſten, auch in iren Capellen, oder da ſie krank ligen zue erheiſchender Notturfft das heylige hochwirdige Sacrament reichen. Wan aber derſelbig Caplan die Kranken in gedachten beyden Hospitalen alſo vorſorgett, ſoll er auch in vnſer lieben frawen Kirchen den andern Caplan mit Predigen oder Sacramentreichen helffen. Eß mogen ſich auch alle vier Caplan vergleichen, das einer umb den andern mochte die beyde Hospital, alſo wie obgemeltt, beſuchen vnd Fleiß zue haben, damit es den armen kranken Leutten an Predigt, Troſt vndt Sacrament reichung nicht mangeln mochte. Vnd ſollen ſich der Probſt ſampt den Caplenen vorgleichen vnd ordnung machen, wievil vnd wie offt die woche in beyden Kirchen ſoldte geprediget werden, vnd daneben acht geben, das alzeit einer oder zween weren, welche die Krancken in der Stad Berlin beſuchen.

Es ſollen ſich aber der Probſt und Caplan im Predigen vnd Kirchen-Ceremonien, auch Sacramentreichung allenthalb, vnſers gnedigſten Herrn des Churfurſten zu Brandenburgk ꝛc. außgangnen Kirchenordenungk halten, vnd dawider nichts neues oder wiederwertigs einfhuren, predigen oder gebrauchen.

Ferner ſollen die Geſenge in beyden Capellen zu St. Niclas vnd vnſer lieben frawen Kirchen von nun gantz vnd gar abgethan ſein, vnd die, ſo ſolche horas ſingen helffen vnd nicht hiezu inſtituirte Prieſter ſein, vorurlaubt werden; doch alſo, das die Prieſter, ſo in gemelten Capellen bißhero horas beate virginis helffen ſingen, vnd canonice damit belehnt ſein, gleichwol ſo ferne ſie die jerlichen Zins oder Pachtt, die ſie zuuor von den Capellen gehabt, weitter gewartten woltten, teglich ſollen in St. Niclas Kirchen kommen vnd horas canonicas de tempore zue gewonlichen zeitten ſingen helffen. Solchs ſollen auch die andere Priſter, welche ſunſt geiſtliche beneficia in mhergedachten beyden Kirchen haben, thun, alſo das alle Priſter, ſo, wie obgemeltt, in diſen zweyn Kirchen beneficia oder Kapelle gehaltten, beſtimpte horas Canonicas in Sanct Niclas Kirchen teglich ſingen ſollen; dabey ſoll ſtets der Caplan vnd Ober-Kuſter daſelbſt einer ſein;

welcher Priſter ſich ſolchs weigert, ſoll ſeines Lehens privirt werden.

Wo aber an einem Feyer- oder Wercktage nichtt in Sanct Niclas ſondern in vnſer lieben frawen Kirchen gepredigt wurde, ſollen die Caplan daſelbſt mit dem Ober-Kuſter vor vnd nach der Predigt, auch etliche gewonliche Geſenge vnd Pſalmen ſingen; es where den, das an einem feſt- oder Werck-Tage Communicanten weren vnd Meſſe gehalten werden ſoltte: alßdann ſoll der Schulmeiſter oder Cantor ſampt den Schulern ſolche Meſſen vnd andere geſenge daſelbs ſingen. Sonſt ſoll die Schule gemeinlich in St. Niclas Kirchen mit den Geſengen bleiben. Mit den Proceſſionen, Geſengen vndt Ceremonien bey den begrebnuſſen, einleittung der Breutte, der Sechswecherin vnd dergleichen, ſollen die Caplane, Priſter, Schuler, wie in hochgedachts vnſers gnedigſten hern Ordnung außgeſatzt, halten; doch das auch dakegen den Caplenen, Schule vnd Priſtern ire geburliche Außrichtung vnd accidents, wie vblich, gegeben werden ſollen.

Vnd nachdem bißhero etliche, wiewol gantz vorgeßlich wider gotliche vnd beſchriebne Rechte, auch wider den languorwerten Landßbrauch die jerlichen Opfferpfenning zue geben vnterlaſſenn, ſoll der Rath zue Berlin ſolch Opfergelth hinfuro jerlichen dermaßen erfordern, alſo, das ſie irer Staddiener einen ſampt einem Einnhemer ſollen alle viertel Jare in der Stad, in alle Heußer, umbſchicken, vnd von yeder Perſon, ſo zum Sacrament gehet, einen Pfennig einfordern laſſen, alſo das yde Perſon des Jars vier Pfenningk gewißlich fur das Opffergeld außrichte. In gleichens auch ſoll man mit einforderung eins Pfennigs, ſo hieuor dem Kuſter alle viertel Jhars aus einem hauſe gegeben, verſharen, vnd wo ſich Jmands ſolchen Opffer oder Kuſter Pfennig zue geben weigern wurde, ſoll der Rath alspalde durch den Diener, ſo die Einnhamung thuet, pfenden laſſen. Auch ſoll jeder viertell Jars einmal in beyden Kirchen zur gelegenen Stunde dem gemeinen Manne vnd jungen Volck der Catechißmus uff etliche Tage gepredigt vnd wol gedeutet werden; vnd ſoll der Propſt ſampt den Caplanen das Volck zuuor vormhanen, das ſie darein gehen, iren Kindern vnd geſinde auch zur ſelben Stunde darzu vorlauben ſollen.

Damitt dann dis alles in guten ordentlichen Schwanck bracht, ſoll der itzige, auch die kunfftigen Probſt zu Berlin, alzeit fleiſig auffſehen, das deme, wie ob auch hieruntter von der Schulen geſatzt, zue jeder Zeit geburlichen geuolgt werde; welchs ime die Visitatores hiemit ernſtlich einpfinden. Eß ſoll auch ein Probſt an hohen Feſten vnd Feyertagen, vndt etwen die wochen vber, nach gelegenheit der Zeit, einen Tagk ſelbs predigen, Vesper, horas de tempore vnd Meſſe helffen ſingen, Sacrament reichen vnd in der Kirchen auffſehen thun.

Von Beſoldung der Probſte vnd Caplan. Eß ſoll hinfuro ein jder Probſt zue Berlin zue ſeiner Whonung haben das Probſteyhaus, vnd darüber das jerlich ordentlich einkommen an Pachten, Zinſen vnd Opfer ſo darzue gehorig, wie dan in bey uerwartter Regiſtratur namhafftig zue finden. Aber den itzigen Probſt Er Georgen Buchholtz ſollen bey Zeit ſeiner Verwaltung vor das ordentlich einkhomen der Probſtey jerlich anderthalbhundert gulden vnd vier Winspell Rogken auß dem gemeinen Kaſten aber von den Einnhemern der Pechte vnd Zinſe, ſo durch die Viſitatorn zue Vnterhaltung der beyder Kirchendiener verordenet, volgen vnd gereicht werden; vnd wiewol das ordentlich einkhomen der Probſtey jerrlich nicht ſouil austregt, ſo ſoll man doch von andern Lehen Zuebuß darzu nhemen; dogegen ſoll auch der Rath zue Berlin, ir Einnhemer oder Vorſteher des gemeinen Kaſtens, alles vnd yedes einkhomen der Probſtei an Pachten, Zinſen, Opffer vnd andern, einheben, vnd ſoll diſe des Probſts vnd Caplans Beſtellung vnd beſoldung uff Michaelis ſchirſt angehen. Auch ſoll gemeltem Probſt Er Georgen das nehigſt vacirende geiſtlich Lehen in dieſen beyden Kirchen, ſo de collatione der herſchafft ſeien wurde, die Zeit vber ſo lange er Probſt iſt, zue haltten verliehen werden. Wan ſich aber zutruge, das die Probſtei vorledigt, ſoll alsdan in eins yden Probſts gefallen ſtehen, das ordenttlich jerlich einkomen der Probſtei einzuheben, oder aber ſich umb ein genants mit dem Rath vnd gemeinen Kaſten zu uortragen vnd dakegen das einkhomen der Probſtei zue uorlaſſen.

Es ſoll auch Probſt vnd alle Priſter alhie dem Biſchoff zue

Brandenburgk jerlichen ſeine biſchoffliche gerechtigkeit vnweigerlichen außrichten.

Caplan. Die vier Caplan ſoll jder des Jares itziger Zeit, biß man mherere vorrath haben kann, vierzig gulden an gelde zur beſoldung, vnd daneben zwen Winspell Rogken vnd freye whonung, die der Rath vnd Kaſtenherre an gelegenen Ortten nicht weitt von der Kirchen, beſtellen ſollen, haben. Daruber ſollen ſie auch die accidentalia von Teuffen, begrebnuſſen und einleittungen, auch andern mher, wie bißhero vblich geweſen, einnhemen vnd behaltten.

Kuſter. Die Ober-Kuſter in beider Kirchen ſollen ire geiſtliche Lehen, die Sie itzo beſitzen, bei zeit irer Verwalttung behalten, daneben auch die ordentlichen einkhomen der Oberkuſterei gebrauchen; vnd ſoll der Rath zue Berlin, wie obgeſatzt, den Quartal-Pfennigk vor die Kuſterei laſſen einnhamen. Wo aber die itzigen Oberkuſter vorfielen oder abzogen, ſoll der Rath ſampt den Kaſtenhern, nach gelegenheit jder Kirchen vnd der muhe eins Kuſters, bedacht ſein, das einem Oberkuſter ein genants aus dem gemeinen Kaſten verordnet. Die Unterkuſter aber, des Oberkuſters geſellen, ſollen auch ire ordentliche accidentz von dem Quartalgelde, Leichleuten vnd andern, wie bißhero gebraucht, ſampt irer gewenlichen herberg haben. Damit aber der gemeine Burger von den Kuſtergeſellen mit dem Kaldar ferner nicht vberlauffen, ſoll ine dafur aus dem gemeinen Kaſten ein jerlichs genants vorordnet werden; wie dan der Rath nach gelegenheit in deme werden an Zal vnd maſſe finden.

Organiſten. Dem Organiſten in St. Niclas Kirchen ſollen jerlich zweintzig gulden ans dem gemeinen Kaſten oder von den Einnhemer, dauon obgeſagtt, gericht werden, vnd die accidents von Brautmeſſen oder einleittungen der Sechswechern auch behaltten. Dokegen ſoll er das Lehen **Trium Regum**, ſo bißhero zur Orgel gebraucht, dem gemeinen Kaſten abtretten, vnd ſoll der Organiſt ye zue Zeitten in vnſer lieben frawen Kirchen auch ſchlachen. Wurde aber der Rath ſampt dem Probſt vnd Caplenen vor dienſtlicher anfehen, das zue vnſer lieben Frawen auch ſolle ein eigener Organiſt ſein, mogen ſie beſtellen vnd ſeine Beſoldung aus den gemeinen Kaſten verordnen.

Schule. Es wirdet in diſen Leufften vnd Zeitten am beſten bedacht, das hinfuro in der Stad Berlin allein eine Schule, nemlich zu St. Niclas, ſoltte gehalten werden; dazu ſoll man noch zur Zeit einen Schulmeiſter,*) Cantor, Baccalaurien vnd ſonſten noch einen andern gelarten Geſellen haltten vnd verſolden wie folgett: nemlich LX Gulden den Schullmeſter; were aber derſelbige beweibt, ſollte man einen Winspell Rocken dazugeben; XXX Gulden den Cantori; XXV Gulden einen Baccalaurien; XX Gulden einen Geſellen. Hette auch der Rath hieuor was an holtze vnd anderm zur gemeinen Schule geben, ſoll nachmals alſo pleiben. Die ſoltten daruber noch ire accidentalia von den Knaben, ſo in die Schuele gehen, auch aus den Kirchen haben. Damit dan die Armen aus Vnvermogenheit, das ſie das ſchulgeld nicht außzurichten hetten, die Schule ſcheuchen mochten, ſoll der Rath Ordnung machen, wieuil Schulgelts ein jder Schuler des Jars in die Schule geben ſoll; vnd was alſo dauon gefiele, ſolten der Schulmeiſter vnd ſeine geſellen zugleich theilen. Doch ſollen auch die Winkel-Schulen in der Stad abgeſtaldt werden. Weil dan dem Schulmeiſter numals ein gewiſſen anſahnlicher ſoldt verordnet, ſoll er das Lhen Catharine, ſo er zuuor zur Schulen gebraucht, dem Rath vnd Caſtenherren abtretten, auch ferner wider der Schulmeiſter noch Cantor von dem Probſt zu Berlin ichts mher gewarten. Es mag auch der Schulmeiſter teglich, wie vor Altters, die Probende von vnſer gnedigſten Frawen Tiſche laſſen holen. Es ſoll auch der Schulmeiſter ſampt ſeinen geſellen die Schul vnd Jugent mit fleiß vorſtehen, zum Studiren vnd Zuchten haltten, ine fleiſſig vorleſen, vnd ſunderlich das jder Knabe Catechismum vnd elementa pietatis wol lerne. Auch ſollen in der Schuelen etliche ſunderliche Theil oder Classes scolasticorum widerumb geordnet werden; alſo, das die ſo leſen lernen, an einem ſonderlichen Ortte ſitzen, darnach die in Grammatica ſtudiren, auch allein; vnd ferner auch die in Gram-

*) Zu Folge einer Nachricht aus dem Nicolai-Thurmknopfe waren 1538 Lehrer an der Nicolai-Schule: Gregor Wagner aus Preußen, Meiſter; Erasmus Kiberg aus Potsdam, Baccalaureus; Joh. Zeiſchner, Cantor.

matica etwas ſtudirt, den ſoll man etliche authores vorleſen, damit ſie ad altiora studia bracht. Aber der Schulmeiſter ſoll ſonderlich wahrnehmen, das die Knaben in Grammatica woll inſtituirt, desgleichen ſich in scribendo et dicendo exerciren: wie dan die fleiſſigen Schulmeiſter vnd geſellen werden weiſe darzu gebenn, dan ſolchs allhier nicht alles kan angegeben werden. Ferner ſoll der Schulmeiſter vnd ſeine Geſellen an hohen Feſten mit allen Schulern am Abendt die Vesper, vnd am Feſttage das Ambt vnd Vesper ſingen. An andern gemeinen Feier- oder Werktagen ſoll der Cantor aber der andern Geſellen einer ſolchs außrichten. Damit auch die Jugent deſter zeitlicher zue Gotteswort gehaltten vnd der Pſalter daneben bekanth werden mege, ſollen die Schuler alle an Feiertagen, auch die woche etliche Tag, in der Kirchen eines in die Predigtt gehen, auch zue gewonlicher Zeit, wie vor alters, die Vesper vnd Complet de tempore ſingen. Weill auch die Altten etliche lobliche chriſtliche Geſenge, Antiphen vnd Reſponſoria de tempore aus der heyligen ſchrifft außgezogen vnd geſungen, ſollen die nachmals bleiben, vnd der Cantor diſelben in der Schulen an die Tafel notiren vnd mit den Schulern ſingen. Auch ſoll er den Schulern beuelhen, vor den Thurn anders nicht dan lateiniſch zue ſingen; damit die Schuler vor andern mochten gekanth werden. Deßgleichen ſoll der Cantor den Schulern ſtets in musica leſen vnd anrichten, das ſie darin vben vnd bißweile in der Kirchen etliche Stimmen zuſammen ſingen mochten.

Was ſunſt zu guter ordenung vnd beſtallung der Schulen meher von nothen, ſoll in des Probſts, Raths, Schulmeiſters vnd ſeiner geſellen beſcheidenheit ſtehen, die ferner der Jugent zum peſten hirin vor ſein ſollen.

Auch ſoll hinfuro einem Burgerſon zue Berlin, welcher zue Frankfurt in studio ſein wurde, jerlichen Zweintzig Gulden zue beſſerer Vntterhalttung ſeins studii aus dem gemeinen Kaſten gegeben werden. Weil dan das Burgermeiſters Balthaſarn Zuls Son, Jacob, ſich itzo in studio zue Frankfurdt enthelt, vnd bißhero der Nutzung des Lehens Simonis vnd Jude zue Sanct Niclas dahin gebraucht, ſoll er daſſelbig dem Rath vndt Kaſtenhern abtreten; dagegen ſoll ime hinfuro noch vier Jar lang jer-

lichen Zweintzig gulden zue ſeinem studio gen Frankfurt gegeben. Aber nach endung der vier Jar, aber wo gedachter Jacob ſich ehe von dem studio zue Frankfurth begebenn wurde, auff funff Jar lang gereichet werden; doch alſo, das der Rath zue Berlin einen oder mher Burgersſon, ſo zum Studiren geſchickt, vnſerm gnedigſten Hern angeben, vnd welchen Sein Churfl. Gnaden alsdann benennen wurde, demſelben die XX fl. jerlich, alſo wie obgeſatzt, vff funff Jhar folgen ſollen. Wurde aber in Vorrath des gemeinen Kaſtens ſein, jerlich noch einen Burgersſon in studio zue Frankfurth zue halten, mogen ſie deme auch eine antzal geldes beſtimmen.

Damit dan gemelte Kirchen, Ampt vnd Schule, auch anders vorgeſatzt, mit notturfftigen beſoldungen vorſehen, haben die Visitatores dem Rath zue Berlin ſampt den Kaſtenhern oder iren Einnhemern die nutzungen volgender geiſtlicher Lehen in beyden Kirchen jerlich zue heben zugewandtt; doch mit dieſem Vnterſchied, das weil darunter etlich Lehen ſein, ſo die Herſchaft geſtifft oder begabt, auch anders mher, ſo nicht de Collatione des Raths oder Bruderſchafften weren, die ſunſt geburlichen zu beſtellen geweſen, das gleichwol zur Zeit, wan andre geiſtliche Lehen die der Rath oder Gilden in beiden Kirchen zuuorleihen haben, fellich wurden, den Viſitatoren widerumb ſoll freiſtehen, die itzigen zuegewandtten der herſchafft vnd ander Lehen kegen vorgleichung an Pachten oder Zinſen, widerrumb zuuorſehen; vndt ſeind die Lehen hernach benantt: Das Einkommen der Probſtey doch vff keine andere maß dan obgeſatzt, vnd weitter in Sanct Niclas-Kirchen die Lehenn Apostolorum, Simonis et Jude, Martini, Fabiani, Otilie, Trium Regum, Commenda Balneatorum, Commenda Wolffgangi, Thome, Commenda Capelle, Nicolai, Catharine, der Gewantſchneider, Commenda der Kremergilde, Commenda Corporis Christi, Commenda Beate virginis, das Lehen der Smide.

In vnſer Lieben Frawen Kirchen. Barbare der Elenden hat ein heußlein, iſt dem gemeinen Kaſten zugeſchlagen, zuuorkauffen vnd das geld in des Lehens Nutz zu wenden vnd anzulegen. Marie Magdalene das erſt Corpus; Marie Magdalene das ander Corpus; Trium Regum et Anne hat ein hauß,

ſoll der Rath verkauffen; Beate virginis; III fl. Fridrich Barleben, drei Jar lang hernach, alle Jar VI Gulden ader einhundert Gulden hauptſumma ablegen: XV Gulden aus dem Hospitall des heyligen Geiſts; XX Gülden aus der Blanckenfelde Stifft, ſoll Hans Blanckenfelde, biß er die IM. gulden ablegt, jerlich in gemeinen Kaſten hiezu geben; VIII Gulden aus Sanct Georgen Hospital; II Schock XXIIII gr. von der Commenda zum heiligen Geiſt.

Nachdem dan gemelte Lehen etliche widerkeuffliche Zinß vnd hauptſummen haben, ſollen der Rath vnd Kaſtenhern die hauptſummen ſo obgelegt wurden, annhemen, aber doch einem jeden Lehen zum beſten wider anlegen, vnd alſo haltten, damit vnſerm gnedigſten Hern ader den Viſitatorn alleweg moge geburlicher beſcheid dauon gegeben werden, vnd nichts an hauptſummen vorkommen. Kirchenzinſe oder guter. Eß ſollen auch die Kirchen Vatter die Zinſe vnd guter zue den beiden Kirchen gehorig, mit fleiß beſtellen vnd einbringen, vnd dem Rath ſampt den Kaſtenhern jerlich Rechenſchafft davon thun. Vnd wirdet vorbequemlicher geachtet, das hinfuro alle Kirchen Zins vnd guter in gemeinen Kaſten geſchlagen vnd daraus die Kirchengebeude vorſorget, auch andre Notturfft der Kirchen beſtalth wurden; doch ſoll dis in des Raths, Kaſtenherrn vnd Kirchenvetter gefallen ſtehen.

Von dem gemeinen Kaſten. Es ſoll der Rath zue Berlin den gemeinen Kaſten mit etlichen geſchickten Vorſtehern verſorgen, die yden Feiertag in der Kirchen mit dem Secklein umbgehen, vnd dem gemeinen Armuth zu gut bitten ſollen, weil dan die geiſtlichen Lehen dauon abgeſatzt, numals dem Kaſten zugewandt wirdet vor gut geachtet, das ein ſonderlicher Schreiber auch dazu beſtaldt, der alle Einnhamen vnd außgaben mit fleiße auffſchreibe, vnd ſollen die Kaſtenhern jerlichen dreyen des Raths, dreyen von der gemein, vnd dreyen von den Gilden, ſo der Rath datzu wirdet verordnen, irer Einnham vnd außgabe Rechnung thun. Hieruber ſollen die Kaſtenhern bei dem Probſt vnd Predigern mit Fleiß anhaltten, das ſie das Volck, in den Predigten vnd wan ſie kranck liegen, vormhanen, zum gemeinen Kaſten zu geben, auch Teſtament darein zu machen.

Von den Hospitaln. Die Vorsteher beider Hospital zum heiligen Geist und zu sanct Jorgen sollen den Hospitaln ire einkhumen auch mit fleisse einpringen, vnd untter ine den Armen also austeiln, das sunderlich die krenksten, die nicht außgehen konnen, nicht noth leiden. Auch sollen sie in den Hospitaln beuelhen, das, wo die kranken sunderlich schwach, das nach der Caplan einem geschickt, der sie tresten vnd beichten mocht; sollen auch ihrer Schulde wegen mhanen, vnd sollen dem Rath jerlichen Rechnung thun.

Nachdem dan itzo vil Betler, Man, Weib vnd Kinder alhie vff der Gassen vmbgehend gesehen werden, die eins teils stark vormugendt, eins teils auch vnbekanth, vnd von allen Ortten zulauffen, soll der Rath auff diselben allen uff der gassen, vor den Kirchen vnd Schlosse lassen sehenn, vnd den starcken oder vermugenden das Petteln vorpleten, vnd zue arbeiten beuelhen. Wo sie das vorachten, sollen sie die auß der Stad weisen. Vnd mochte der Rath eins alle Petler an ein ort bescheiden vnd die besichtigen lassen: welcher dann sogar gebrechlich oder alt, das dem ein mercklich Zeichen eins gebrechs gegeben, welches er an dem hut oder Schleier tragen und weisen sollte; dabei dan die andern, so da betlen vnd das Zeichen nicht haben, leicht zu khennen vnd außzuweisen sein.

Auch sollen die Vorsteher des Hospitals des heiligen Geists jerlich dreyßig gulden von Hansen Blanckenfelde, so lang er die eintausent Gulden, von welcher Zins sieben armen Leuth jerlich in der Blanckenfelde Convent behaltten sollen werden, nicht ablegt, empfahen, vnd dauon die siben armen Leuth in der Blanckenfelde stifft vntterhaltten, vnd so weit ine moglich damitt reichen; vnd wo sie nicht genug datzu hettenn, indeß, bis die andern Zweintzig gullden aus dem gemeinen Kasten wider abgeloset, zue bußen, vnd sehen das die Krancken nicht noth leyden. Wan aber die Vorsteher von diesen dreyssig gulden Rechnung thun, soll Hans Blanckenfeld oder die seines geschlechts sein, dabei sitzen, die mit an horen. Wurde aber Hans Blanckenfeld die eintausent gulden ablegen, soll der Rath sampt den Castenherrn zue Berlin die wiederumb umb einen Zins austhun; damit der Zins ferner zur armen Notturfft mochte gekart werden. Actum Coln an der

Sprewe Suntags Alsumptionis Marie. Anno ect. im vierzigsten ect.“*)

Auf ähnliche Weise, wie bei diesen beiden Kirchen, verfuhren die Visitatoren bei der Umgestaltung der Petrikirche. Diese Kirche, wahrscheinlich zur Bekehrung und für den Gottesdienst der Wenden ursprünglich bestimmt, in den frühsten Zeiten die einzige Kirche in Cöln und vielleicht noch älter als die Nicolaikirche in Berlin, im Jahre 1319 unter den Probst zu Berlin gestellt, war wie an innerer Ausschmückung so an Einkünften und Gütern zur Zeit der Reformation sehr reich. Durch die Visitatoren wurden diese Einkünfte dem Kirchenkasten zur Besoldung der Geistlichen und Schullehrer überwiesen, die vielen überflüssigen Altäre aus der Kirche weggebracht, und nur der große und ein kleiner Altar im Chor sammt dem alten Taufstein beibehalten. Als Prediger wurde der schon erwähnte Johann Badersche aus Pommern bestätigt, und als selbstständiger Probst dieser Gemeinde anerkannt. Zur Petrikirche gehörte damals auch die vor dem Thore liegende Gertraudskirche mit einem Hospital und die Jerusalems-Kapelle: die Gertraudenkirche hatte vor der Reformation schon zwei eigene Geistliche, welche täglich eine Messe in derselben lesen mußten. Nach der Reformation hob sich das Hospital durch reichliche Schenkungen und die Kirche scheint einen eignen Prediger erhalten zu haben, wenigstens wird 1573 als solcher Peter Heinze, der 1576 als Prediger an der Petrikirche starb, angeführt. Jerusalem, eine Kapelle an dem Orte, auf dem noch heute die Jerusalemskirche steht, war von einem begüterten Bürger Berlins, der von seiner Pilgerfahrt nach Palästina glücklich zurückgekehrt war, treu nach dem Muster des heiligen Grabes in Jerusalem und zwar an diesem Orte erbaut worden, weil derselbe eben so viel Schritte von seinem Wohnhause entfernt war, wie die Schädelstätte von dem Thore entfernt ist, durch welches man aus Jerusalem nach Golgatha gelangt; sie diente den Einwohnern Berlins und der Umgegend

*) Fidicin, Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, 2, 340.

zum Wallfahrtsorte. Nach der Reformation gerieth sie in Verfall, bis sie in neuerer Zeit zu einer Kirche erweitert ward.

Von dem schwarzen Kloster auf dem Schloßplatze ist schon gesagt worden, daß es der Kurfürst in ein Domstift umwandelte, und die Mönche nach Brandenburg entfernte. Die katholischen Domherrn, mit denen es anfangs besetzt worden, blieben in ihrer Würde, allein nach ihrem Tode wurden die erledigten Stellen durch evangelische ausgefüllt. Auch mußten sie dulden, daß der Gottesdienst der neuen Kirchenordnung gemäß gehalten wurde.

Das graue Kloster, aus dem später das Gymnasium zum grauen Kloster wurde, war nach einer alten Inschrift, welche sich in der Klosterkirche noch vorfindet, im Jahre 1271 gestiftet, nachher reichlich beschenkt und in größerm Umfange erbaut worden.*) Bei der Kirchenvisitation wurde das Kloster den Franziscanern, die es bewohnten, gelassen, doch durften keine Novizen aufgenommen werden. Zur Zeit der Reformation in Berlin hatte die veränderte Gesinnung der Einwohner schon so bedeutenden Einfluß auf das Ansehen und besonders auf die Einkünfte der Franziscaner-Mönche ausgeübt, daß sie kaum noch im Stande waren, ihr Kloster in wohnbarem Zustande zu erhalten. Die überflüssigen silbernen Geräthschaften des Klosters wurden, wie alles unnöthige kostbare Kirchengeräthe der Klöster, Kirchen und Kapellen zur kurfürstlichen Silberkammer abgeliefert: die Quittung der kurfürstlichen Silberknechte darüber ist noch vorhanden und lautet so: „Zu wissen das die verordneten Visitatores des Churfurstenthums der Marck zu Brandenburgk Mittwochs nach Assumptionis Marie des XL jars, vnsers gnedigsten Herrn des Churfürsten zu Brandenburgk Sylberknechten volgendt kürchen sylber, Stückweyß vberantwort vnd zugewogen: Nemlich auß dem grawen closter zu Berlin komen ist, als eyn monstrantz wigt Sechzehen Marck, noch eyn Monstrantz wigt viertehalb marck vnd vier lott, eyn Sylberin kreutz wigt Achtzehenthalb Marck, eyn klein Sylberin kreutzlein wigt Eylfftthalb lott, eyn kelch sampt

*) Vgl. Berlinsche Closter- und Schul-Historie von Martino Diterich. Berlin 1732, S. 8. — Das graue Kloster in Berlin mit seinen alten Denkmälern. Programm zur öffentlichen Prüfung im berlinisch-Kölnischen Gymnasium zum grauen Kloster, von J. J. Bellermann, Berlin 1823.

:m paten wigt Anderthalb Marck vier lott, eyn kelch ſampt dem
ıten wigt Anderthalb Marck Achthalb lott, eyn kelch ſampt dem
ıten wigt Zwey Marck ein quintin, eyn Kelch ſampt dem paten
igt anderthalb Marck zwey lott, eyn kelch ſampt dem paten
igt eyn Marck zwelff lott, eyn Kelch mit eyn paten wigt zwey
Marck neyn lott, eyn Kelch vnd paten wigt zwey Marck eyn
ılb lott, eyn Kelch vnd paten wigen eyn Marck Eylffthalb lott,
ın Kelch vnd paten wigen Anderthalb Marck vnd Sechs lott."
- Nachträglich iſt vermerkt worden: „Das Graue Kloſter ſyl:
:rwerk iſt auf befelch vnſers gnedigen hern dem Rath zu Berlin
iedergegeben vnd vberantwort worden. Actum Montags nach
ativitatis Christi Anno ihm XLI." Der letzte Mönch des
:auen Kloſters, Bruder Peter genannt, ſtarb am 4. Januar
571, einen Tag nach dem Tode Joachims II. *)

Ueber die Aufhebung der Wolfgangs-Brüderſchaft und der
›rüderſchaft des Leibes Chriſti iſt nichts Specielles bekannt.
›ieſe wie die übrigen geiſtlichen Gemeinſchaften waren zur da:
aligen Zeit ſehr in Verfall gerathen und wurden nicht mehr
ırch geiſtliche Beſtrebungen, wie bei ihrer Stiftung, ſondern
ır durch die Theilnahme an ihren reichen Einkünften noch zu:
mmengehalten. Es iſt wahrſcheinlich, daß die Viſitatoren auch
e Güter dieſer Brüderſchaften von nun an in den gemeinen
aſten zu liefern verordneten. Die vielen Beſitzungen und Ein:
ınfte der Kalandsbrüder, die jährlichen Abgaben, welche einzelne
inwohner Berlins und der benachbarten Städte und Dörfer,
B. Nauen, Potsdam, Cöpnik, Teltow, Landsberg, Bernau,
Zittenwalde, Stolp, Stralow, Heinrichsdorf, Wilmersdorf bis:
:r an den Kaland gezahlt hatten, wurden durch die Viſitatoren
›enfalls dem Einnehmer des gemeinen Kaſtens in Berlin über:
ieſen. Die Kalands-Prieſter erhielten als Entſchädigung für
re Lebenszeit jährlich ein Gewiſſes zu ihrem Unterhalte, wie
lgende Verſchreibung, welche die Viſitatoren darüber in Frank:
rt ausſtellten und die in den vorliegenden Copialbüchern derſelben
›ch vorhanden iſt, zeigt: „Vnſere freuntliche Dienſte zuvor,
Zirdige Lieben hern und Freunte, Als nechſt in gehaltener Visi-
tion zu Coln an der ſprew mit euerem willen abgeredt, daß

*) Angeli Annales Marchiae, pag 368.

euer Jeder vpf sein lebenlangk des Jars vjj ßck vnd j w. rocken von vnsern vorordneten einnehmer auffheben soll vnd will do ir des einkommens des kalands abgetretten, dobey auch euch das Calandshaus jnne zulassen vnd euch ein Vorschreibung hierumb zugeben gebetten, wollen wir auch hiermit solchen vortragk vnd Calandshaus vff euer aller lebenlangk hiemit vorschreiben vnd bekennet haben, vnd ob ir andere opfene vorschreibung begheret, soll euch vpf vnser widerkunfft ghen Berlin auch gegeben werden." Der in der Klosterstraße belegene Kalandshof sammt den Häusern, welche ihn einschließen, wurde im Jahre 1545 vom Kurfürsten dem Magistrate zur Verbesserung der Marienkirchenkasse überlassen.*) In derselben Urkunde wird dem Rathe auch zugestanden, eine Tonne Heringe, die er früher jährlich an das schwarze Kloster geliefert, fortan zum besten der Marienkirche zu verwenden.

Nachdem die kurfürstlichen Visitatoren so in Berlin und Cöln einen neuen kirchlichen Zustand herbeigeführt und ihr reformatorisches Geschäft hier und in den umliegenden Dörfern beendigt hatten, gingen sie zunächst nach Alt-Landsberg. Zu dieser Zeit waren hier außer der Stadtkirche noch zwei andre Kirchen, von welchen aber weder Nachrichten, noch selbst Trümmer vorhanden sind. In der uralten aus Feldsteinen erbauten Stadtkirche waren 4 Altäre: der Altar der Frühmesse, welchen der Magistrat zu verleihen gehabt, der Altar der h. drei Könige, den die Besitzer der Stadt, die Herren von Krummensee besetzten, der Altar der Elendsgilde, der vermuthlich dem Kalande zugehörte und dessen Altarist 7 Schock Einkünfte hatte, und der Altar die Commende der Schneider genannt. Die drei ersten Altäre hatten zur Zeit der Reformation keine Priester. Bei der Kirche war eine Kapelle ebenfalls aus Feldsteinen erbaut. Das Patronatsrecht über diese Kirche hatte in katholischer Zeit vermuthlich das Prämonstratenser-Kloster zu Gransow in der Uckermark; denn im Visitationsreceß von 1540 heißt es: „daß dieser Pfarren Collation Sr. Churfürstl. Durchl. wegen des Klosters

*) Die Urkunde s. in Fidicins Historisch-diplom. Beiträgen zur Geschichte der Stadt Berlin, 2, 382.

Grantzo zustehe." Später 1544 ging es an die Herrn von Krummensee über. Zur Zeit der Reformation soll nur ein Pfarrer bei der Kirche gestanden haben. Die Kirchenvisitatoren verordneten aber außer dem Pastor noch einen Kaplan oder Diakonus, und die Einkünfte der Altäre wurden zu diesem Zwecke eingezogen: „damit Kirche und Schule nothdürftiglich mit Predigten, Sacramentreichung und Kirchenceremonien, auch Unterweisung der Jugend möchte bestellt werden." Wer bis 1553 Pastor gewesen, ist nicht bekannt. In diesem Jahre wurde der bisherige Diaconus Nicolaus Leutinger, aus Erfurt gebürtig, dahin berufen, ein Mann von ausgezeichnetem Character und großer Frömmigkeit, dem 1580 sein Sohn, der berühmte Geschichtschreiber Nicol. Leutinger folgte. Erster Diaconus soll David Köhler gewesen sein. Ueber die Aufhebung des dasigen Bettelklosters der Marienbrüder Augustinerordens findet sich folgende Nachricht: Nachdem dieses Kloster 1540 bis auf den Prior Matthäus Hesse und einen einzigen Laien Caspar Erdmann ausgestorben, der Prior auch gutwillig resignirt und der Laie in das Hospital zu St. Gertrud vor Cöln an der Spree gebracht worden, haben die churfürstl. Brandenb. Visitatores die zu diesem Kloster gehörigen Güter im selbigen Jahr Montags nach Assumptionis Mariae dem Rath zu Alt-Landsberg jährlich um sechs Schock an Gelde und 1 Wispel 9 Scheffel Roggen ausgethan, dergestalt, daß hiervon, so lange der Laie am Leben, ihm jährlich 3 Schock überantwortet, das übrige aber dem Rath der Universität zu Frankfurt entrichtet; wie denn auch nach Absterben des Laien das Gesammte dahin geliefert werden sollte. Als aber der Laie verstorben, hat der Churfürst Joachim II. 1545 Donnerstags nach Exaltationis Crucis gedachtes Kloster sammt den Pertinentien dem Magistrat zu Landsberg um 200 fl., so gleich erlegt worden, verkauft. Im Betreff des Priors erließen die Visitatoren folgende Verordnung: „Zu wissen, als Matthäus Hesse, Prior des Klosters der Marienknechte zu Altlandsberg gemelt Kloster im Beisein etlicher geschickter des Raths und anderer von Landsberg, den verordneten Visitatoren des Churfürstenthums der Mark zu Brandenb. gutwilliglich resignirt und verlassen und gebeten, ihm zu seiner Erhaltung etlichen Hausrath

auch was an liegenden Gründen zu vermachen und folgen zu lassen, haben darauf die Visitatores gemeltes Kloster in ihre fernere Bestellung genommen und soll und will der Prior daraus haben die zwei Pferde, zwei Kühe und den Hausrath an Betten und zinnerm Gefäß, darüber auch den einen Landgarten, ungeferlich 18 Schock würdig, alles erblich, aber dagegen das Kloster sammt allen beweglichen und unbeweglichen Gütern gänzlich erlassen. Das zu Urkund haben die Visitatores ihr Pitschaft zu Ende dieser Schrift gedruckt. Dienstags nach **Assumptionis Mariae 1540.** Die Verkaufsurkunde des Kurfürsten fängt an: „Wir Joachim ect. bekennen: Nachdem das Kloster der Marienknechte zu Altlandsberg von Ordenspersonen vorledigt und sonst an Gebäuden auch desolirt und verwüstet, und dann dasselbige etliche geringe liegende Gründe an Aeckern, Wiesen und Gärten für und an Landsberg gelegen, davon hernach gesagt, gehabt u. s. w." Diese Urkunde und besonders das Inventarium des Klosters, das der Magistrat den Visitatoren nach Berlin einsenden mußte und das in den Visitationsreceß aufgenommen ist, zeigt von der großen Armuth des Klosters, das gewiß zu den dürftigsten der Mark gehörte.

Zu Ende des Monats August 1540*) kamen die Visitatoren nach Frankfurt a. d. O. und traten mit dem Rathe der Stadt und den Deputirten der Universität zur gemeinsamen Berathung und Ordnung der kirchlichen Verhältnisse und zur Verbesserung der Universität zusammen. Seitens der Stadt waren bei den Berathungen die Bürgermeister Peter von Petersdorf und Nikkel Kuhne, von der Bürgerschaft Klaus Wins und Martin Knobloch, von der Geistlichkeit Johannes Ludecus und Sebastian Ulrich zugegen. Auch die Landstände hatten zu der Visitation zwei Deputirte gesandt, Hans Wolff zu Steinhöfel und Franz

*) Wohlbrück in seiner Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus (II. 301.), und Andere behaupten, die kurfürstlichen Visitatoren seien erst im Jahre 1541 nach Frankfurt a. d. O. gekommen: die von denselben geführten Tagebücher (Copialbücher) aber zeigen, das sie schon gegen das Ende des August 1540 nach Frankfurt kamen, und daselbst während des ganzen Septembers verweilten.

Schapelow zu Tuchebant. *) Die kurfürstliche Kirchenordnung wurde willig angenommen und eingeführt. Der Rath verpflichtete sich, zum Unterhalt der Geistlichen und Kirchendiener aus dem Kirchen- und Gemeinkasten das Nöthige herbeizuschaffen. Es wurde verordnet, daß in diesen Kasten alle Kirchengüter mit ihren Pachten und Zinsen fließen sollen: ein Register darüber soll angefertigt und eingesandt werden, da an 2000 Thaler von den eingezogenen Kirchengütern und Zöllen zur Stelle nicht nachgewiesen werden können. Wo das Kirchenvermögen zum Unterhalt der Kirchen, Schulen und deren Diener nicht zureicht, soll die Kämmerei hinzutreten und namentlich die Geistlichen besolden. Auch die Hospitäler sollen das Ihrige bekommen und eine ordentliche Verwaltung derselben eingeführt werden. Die Jugend soll einen gehörigen Unterricht erhalten, in der reinen Lehre aufgezogen und durch gelehrte und fromme Männer herangebildet werden. Sie soll mit ihren Lehrern allsonntäglich und auch beim Wochen-Gottesdienst in der Kirche sein und sowohl die Chöre und Antiphonken, als die gratias und lamentationes in Metten und Vespern singen. Auch für die Bildung der weiblichen Jugend soll gesorgt und eine Jungfernschule angelegt werden. Von den katholischen Pfarrern Caspar Schulz und Sebastian Ulrich, residirenden Priestern des Kalands, wurde der erstere auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten seines Amtes entsetzt, der letztere aber, der sich zu der gereinigten Lehre bekannte, als evangelischer Prediger aufs Neue angestellt. Auf Lüdicke, der in diesem Jahre Hofprediger und 1544 Pfarrer zu Stendal und Generalsuperintendent der Altmark wurde, folgte einige Zeit nachher (1545) Andreas Meusel oder Musculus aus Schneeberg, der zugleich Professor der Theologie bei der Frankfurter Universität und von 1566 bis 1581 Generalsuperintendent war. Die ersten evangelischen Prediger an der Marienmagdalenenkirche waren: Matthäus Krugmann aus Zerbst, Caspar Rüdecker von Augsburg, Lucas von Drossen, Simon Tröger und Johann

*) Spiekers Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. 156 ff. Geschichte von Frankfurt, von Jobst, vermehrt und herausgegeben von Beckmann.

Meuſel, der 1569 ſein Amt aufgab, weil er aus Verſehen beim Abendmahl den Wein verſchüttet, und das Urtheil der von dem Kurfürſten deshalb berufenen Synode fürchtete.

Um die Univerſität zu verbeſſern und noch mehr in Anſehen zu bringen, wurden noch einige Gelehrte dahin berufen, die Einkünfte geordnet und darüber ein alter, zum Predigtamt nicht mehr fähiger Geiſtlicher mit 40 Gulden Gehalt als Verwalter geſetzt: die Beſoldung der Legenten erforderten um dieſe Zeit jährlich die Summe von 2200 Gulden, wozu noch 150 Gulden gehörten, wenn ein Ordinarius der Theologie angenommen würde. Die gewiſſen Einkünfte betrugen aber nur 1550 Gulden. Daher mußten der Univerſität die bisherigen Einkünfte von verſchiedenen Klöſtern und anderen geiſtlichen Stiftungen im Lande angewieſen werden. Von dieſen iſt beſonders das Karthäuſer-Kloſter zu Frankfurt zu erwähnen. Bereits gegen den Ausgang des Jahres 1537 beſchloß der Kurfürſt, die überflüſſigen Einkünfte dieſes Kloſters zur Verbeſſerung der Univerſität zu verwenden, und daher einen Voigt über daſſelbe zu ſetzen. Dieſer ſollte die Einkünfte deſſelben erheben, den Prior und die Conventualen Zeit ihres Lebens mit dem nöthigen Unterhalte verſehen, und den Ueberſchuß an die Univerſität abliefern. Eine ſolche Maaßregel ſchien um ſo mehr rathſam und nöthig, da der Prior, Peter Golitz, die Mönche von dreizehn bis auf fünf hatte ausſterben laſſen, da er die Unterthanen bedrückte, die Haiden des Kloſters durch unwirthſchaftliches Aushauen verwüſtete, liegende Gründe verkaufte, und die daraus und aus dem Holze gelöſten Gelder außer Landes nach einem unbekannten Orte verſchickte. Um den Entſchluß des Kurfürſten dem Prior und dem Convente bekannt zu machen, und die nöthigen Einleitungen zur Ausführung zu treffen, wurden Euſtachius von Schlieben als Erbvogt der Univerſität Frankfurt, und der kurfürſtliche Marſchall in den letzten Tagen des Jahres, oder in den erſten des folgenden (1538) nach Frankfurt als Bevollmächtigte abgeſandt. Da der Prior, wie vorauszuſehen war, die Verwaltung der Kloſtergüter nicht abtreten, und die Unterthanen nicht ihrer Pflichten entlaſſen wollte, indem er vorſchützte, die Regierung des Kloſters nur ſeinen geiſtlichen Obern, von denen er ſie erhalten, wieder

treten zu können, dafern nicht etwa eine allgemeine Kirchen-
rſammlung etwas anderes entſcheiden möchte, ſo ſetzten die Ab-
ordneten einen Thorwächter ein, den ſie gleich dem bisherigen
loſterpförtner eidlich verpflichteten, bis auf weitere kurfürſtliche
erfügung den Prior, den Schaffner und die übrigen Mönche
cht aus dem Kloſter, und niemand in daſſelbe zu laſſen. Den
horwärtern zur Unterſtützung wurden etliche Reiter in das Klo-
r gelegt, welche hiernächſt über zwanzig Wochen darin verblie-
n. Nach einiger Zeit kamen wieder kurfürſtliche Abgeordnete
das Kloſter, der Marſchall ritt mit funfzehn reiſigen Pferden
die Kloſterdörfer und ließ die Unterthanen zuvörderſt dem Kur-
irſten, und hiernächſt dem Erbvogte der Univerſität huldigen
nd ſchwören. Als auch die Beamten und Diener des Kloſters
Eid und Pflicht genommen waren, wurde alles was man in
üche, Keller und den übrigen Theilen des Kloſters fand, ver-
ichnet und in ſichern Beſchluß genommen.*) Der Prior aber
urde unter Bedeckung nach Berlin gebracht, wo der Kurfürſt
h ſelbſt bemühte, ihn mit ſeinen Unterthanspflichten bekannt
machen. Der Verſuch war jedoch vergeblich und daher ließ
r Kurfürſt den Prior in ſein Kloſter zurückführen, das noch
mer verſchloſſen war und bewacht wurde. Der Prior ent-
iſchte aber, obwohl er dem Kurfürſten bei ſeiner Seelen Selig-
it geſchworen hatte, ſein Kloſter nicht zu verlaſſen und nichts
n deſſen Gütern entwenden zu wollen. Es kamen Anzeigen,
ß er mit einem ſchwerbelaſteten Fuhrwerke durch die Priegnitz,
nd über Lüneburg nach Speier gereiſt wäre. Auch hatte er,
ie dem Kurfürſten hinterbracht wurde, den Kaiſer ſchriftlich
beten, ſeinem Kloſter gegen den Kurfürſten Schutz angedeihen
laſſen, und ihn zu dem Ende für einen unmittelbaren Reichs-
and zu erklären. Nachdem der Kurfürſt eine Vorladung des
eichs-Kammergerichts vom 20. Auguſt 1538 erhalten hatte, um
h wegen Verletzung des Landfriedens, der er von dem Prior

*) Baares Geld wurde jedoch nicht gefunden, und als der Prior ſpäter
i ſeiner Vernehmung in Spandow auch hierüber befragt wurde, verſicherte
, daß das Geld ſich noch im Kloſter befinde, aber die Anzeige des Orts,
o es verborgen läge, war von ihm nicht zu erlangen.

angeklagt worden war, binnen einer Frist von 36 Tagen zu verantworten, so wurde der Prior, nachdem man seiner habhaft geworden war, ungeachtet er die Reise durch die Priegnitz beharrlich leugnete, und nur zu einer Visitation der Klöster seines Ordens in Preußen, Pommern und der Neumark sein Kloster verlassen haben wollte, im October auf die Festung Spandow in gefängliche Haft gebracht. Hier ließ er sich endlich zu einem Vergleiche bewegen, der am 15. November durch die kurfürstlichen Räthe, den Hauptmann zu Spandow, Johann von Grävenitz, den Magister Johann Weinleb, und Gregorius Bach, unter Vermittelung der nächsten Verwandten des Priors, seines Bruders Hans Golitz auf Diedersdorf, und seiner Vettern, Hans Steinkellers auf Wulkow und Kunersdorf, Hans Wulfs auf Steinhöfel und Tempelberg, und Valtin Burgsdorf auf Rathstock und Behlendorf, zu Stande gebracht wurde. Nach demselben bewilligte der Kurfürst dem Prior und seinen Conventualen auf ihre Lebenszeit den freien Besitz der Dörfer Brieskow und Lindow, die Nutzung des Holzes bei Lindow, der Wiesen vor Brieskow und Frankfurt, des dem Kloster gegenüber gelegenen Weinberges, und des Klostergartens, so wie den Genuß von 318 Gulden jährlicher Zinsen, wovon 277½ Gulden von etlichen Bürgern in Frankfurt, 40½ Gulden aber aus Manschnow zu entrichten waren. Dagegen gelobte der Prior, die gegen den Kurfürsten bei dem Reichs-Kammergericht erhobene Klage fallen zu lassen, seinen Procurator von Speier zurückzurufen, und innerhalb acht Tagen schriftliche Beweise vorzulegen, daß beides geschehen sei. Nachdem derselbe hierauf noch wegen des erlittenen Gefängnisses die damals gewöhnliche Urfehde abgeschworen, und zugleich betheuert hatte, sich von diesem Schwure nicht durch seine geistlichen Obern entbinden lassen zu wollen, wurde er wieder in Freiheit gesetzt. Der unruhige, ränkevolle Mönch verließ aber schon im März des folgenden Jahres (1539) sein Kloster, und begab sich außer Landes, nachdem er laut geäußert hatte, der geschlossene Vergleich sei von dem Kurfürsten verletzt worden, und daher halte er sich auch nicht verpflichtet, denselben zu halten. Wirklich erneuerte er seine Klage gegen den Kurfürsten bei dem Reichs-Kammergerichte, und es finden sich Nachrichten,

daß dieſes noch im Jahre 1544 in der Sache procedirte, jedoch ſind die nähern Umſtände und der Ausgang des Prozeſſes unbekannt.*) Mit der ihres Priors ſo entledigten Karthauſe nun ſammt allen dazu gehörigen Dörfern, Waldungen, Vorwerken, Mühlen und anderen Pertinenzſtücken und Gerechtigkeiten in der Art, wie ſelbige Prior und Mönche beſeſſen, beſchenkte der Kurfürſt im Jahre 1540 mit Zuſtimmung der im Anfange des Märzmonats zu Köln a. d. Spree verſammelt geweſenen Landſtände in ſeinem und aller ſeiner Nachfolger Namen die Univerſität.**) Die Mönche, welche im Kloſter bleiben wollten, erhielten darin freie Wohnung, Beköſtigung und das nöthige Geld zur Bekleidung. Gratianus, ein Nuntius des Papſtes, erzählt***), daß er auf einer Reiſe von Berlin nach Küſtrin am 26. Febr. 1561 das Karthaus zu Frankfurt beſucht und darin drei alte hochbetagte Männer gefunden, als den letzten Ueberreſt des in dieſer Gegend ganz vertilgten Katholicismus. Seit dreißig Jahren wären ſie nicht aus ihren Mauern gekommen, aus Furcht wegen ihrer Ordenskleidung, die ſie nie abgelegt, vom Volke geſteinigt zu werden. Es ſei ihnen wunderbar und unbegreiflich vorgekommen, einen apoſtoliſchen Nuntius zu ſehen, da wo ſeit langer Zeit nicht einmal der apoſtoliſche Name gehört worden ſei. So groß ſei ihre Freude geweſen, daß ſie ſich zu ſeinen Füßen geworfen, ſeine Fußtapfen und ſeine Rechte geküßt und auf ſeine Rede mit Entzücken gehört hätten, mit der Verſicherung, daß ſie nun gern ſterben wollten.

Zugleich mit der Karthauſe in Frankfurt überwies der Kurfürſt der Univerſität auch die Einkünfte des Collegiatſtiftes St. Nicolai zu Stendal, jedoch nur in ſoweit, als dieſelben ſich durch das Abſterben einiger Domherren bereits erledigt hatten und ſich in der Folge durch Ausſterben der übrigen erledigen würden.

---

*) Aus Wohlbrücks Geſchichte von Lebus II. p. 481.

**) Das Original befindet ſich im Urkunden-Archive der Univerſität und eine Abſchrift in Beckmann Auct. Not. Univ. Francof. p. 28.

***) Ant. Mart. Gratiani in libris invita Minerva Tom. II. p. 23. — Spiekers Beſchreibung und Geſchichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. 158.

Die Güter der Kalandsbrüderſchaft zu Frankfurt, welche reich und mächtig war, überwieſen die Kirchenviſitatoren ebenfalls der Univerſität mit Ausnahme der beiden Kalandshäuſer in der Stadt ſelbſt, von denen das eine der Magiſtrat zur Wohnung für einen Prediger erhielt: das andere blieb bis zum Ausſterben ſämmtlicher Brüder in deren Beſitz, doch ſollten ſchon bei dem Tode jedes Mitgliedes 10 Gulden von dem Einkommen des Hauſes eingezogen werden. Die Kleinodien, Ornate und Kirchengeräthſchaften des Franziskanerkloſters hatte der Magiſtrat ſchon am 9. November 1539 auf des Kurfürſten Befehl in Beſchlag genommen und hatte zugleich den Mönchen alle öffentlichen gottesdienſtlichen Handlungen unterſagt. Die Kirche des Kloſters und die dazu gehörigen Gebäude überließ der Kurfürſt dem Rathe zur Einrichtung eines Hospitals. Mehrere Mönche hatten ihr Ordenskleid abgelegt und waren zu weltlichen Geſchäften zurückgekehrt: andere hatten ihre Zuflucht in die Minoritenklöſter des Auslandes genommen, und etwa achte waren mit ihrem Official Franz Doberlow gegen eine lebenslängliche Penſion im Kloſter zurückgeblieben. Von den unbeſetzten Räumen nahm der Magiſtrat für die Armen der Stadt ſogleich Beſitz, ließ darin bauen und beſſern, und ſtellte bei der Kirche einen evangeliſchen Prediger an, der für die armen, gebrechlichen und betagten Leute und andere Erbauung ſuchende Einwohner Sonntags und in der Woche predigen ſollte. Dies war der nachmals ſo berühmt gewordene Andreas Musculus, ein Schüler Luthers und Melanchthons, der aus Wittenberg hierher gekommen, als Lehrer der Weltweisheit bei der hieſigen Hochſchule angeſtellt war, und bald darauf an die Oberkirche kam und Profeſſor der Theologie wurde. Er brachte eine Ehefrau mit und war demnach der erſte verheirathete evangeliſche Geiſtliche in Frankfurt *).

Wegen des Patronatrechts der Kirche zu Frankfurt wurde in dem erſt 1541 ausgeſtellten Viſitationsabſchied beſtimmt: „Dieweil den Visitatorn vorbracht, daß hiervor ein Decanus Facultatis Theologorum alhier einen Pfarrer zu benennen [illegible] präsentiren gehabt, So haben ſie doch aus allerley be-

*) [illegible] Beſchreib. und Geſchichte etc. p. 161.

richt, und ümbſtänden geachtet, daß hinfüro alle wege, wan die Pfarr durch abgang oder resignation eines Pfarrers verlediget, und ein Pfarrer wiederümb beſtalt und angenommen werden ſoll, bey gemelten Decano. und dem Ehrbahren Rath alhier zugleich ſein und ſtehen ſoll, einen Pfarrer zu benennen, und hochgedachten unſerm gnädigſten Herrn, oder S. Churfürſtl. Gnaden Erben anzugeben, damit er ferner wie gebräuchlich examiniret, und ſeiner geſchicklichkeit nach, an die Pfarre mag bracht werden."

Nächſt Frankfurt beſuchten in dem Lebuſiſchen Kreiſe die Kirchenviſitatoren in dieſer Zeit auch Müncheberg, Buckow, Müllroſe und alle mit Kirchen verſehene adliche Dörfer, aber Lebus, Fürſtenwalde, Seelow und die Stiftsdörfer vermieden ſie. Ueberhaupt ging der Kurfürſt immer noch ſehr behutſam mit dem Lebuſiſchen Bisthume um, und war viel nachſichtiger gegen daſſelbe, als der Markgraf Johann, denn die von dieſem in der Neumark veranſtaltete Kirchenviſitation verſchonte keineswegs die im Lande Sternberg gelegenen Stiftsgüter. Einen beträchtlichen Verluſt verurſachten beide Viſitationen den Domherren und den Vicarien zu Fürſtenwalde an ihren Einkünften dadurch, daß in Folge derſelben die geiſtlichen Lehen, deren faſt jeder von ihnen eins oder auch wohl mehrere bei den Altären verſchiedener Pfarrkirchen in der Lebuſiſchen Diöceſe beſaß, eingezogen und die an die Altardienſte geknüpften Einkünfte zu beſſeren Zwecken beſtimmt wurden.

Die Stadt Fürſtenwalde erhielt erſt im Jahre 1544 ihren erſten evangeliſchen Prediger und die neue Kirchenordnung. Dieſer erſte evangeliſche Prediger war Magiſter Simon Muſäus, der ſich nachmals durch Talent und Gelehrſamkeit, mehr aber noch durch ſeine Streitſucht, ſeinen Verfolgungseifer und ſeiner widrigen Schickſale wegen einen bedeutenden Ruf erwarb *). Sein anmaßender Character zeigte ſich bald nach dem Amtsantritt in Fürſtenwalde. Er berichtete am 7. Octbr. 1545 dem Kurfürſten, daß das zu ſeinem Beſten an den Biſchof von Le-

*) Brückners Kirchen- und Schulſtaat im Herzogthum Gotha, Bd. I. St. V. S. 63—88. Er war geboren zu Betſchau in der Niederlauſitz. Ueber ſein Leben findet ſich Einiges in Wohlbrücks Geſchichte von Lebus II. 486.

Die Güter der Kalandsbrüderschaft zu Frankfurt, welche reich und mächtig war, überwiesen die Kirchenvisitatoren ebenfalls der Universität mit Ausnahme der beiden Kalandshäuser in der Stadt selbst, von denen das eine der Magistrat zur Wohnung für einen Perdiger erhielt: das andere blieb bis zum Aussterben sämmtlicher Brüder in deren Besitz, doch sollten schon bei dem Tode jedes Mitgliedes 10 Gulden von dem Einkommen des Hauses eingezogen werden. Die Kleinodien, Ornate und Kirchengeräthschaften des Franziskanerklosters hatte der Magistrat schon am 9. November 1539 auf des Kurfürsten Befehl in Beschlag genommen und hatte zugleich den Mönchen alle öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen untersagt. Die Kirche des Klosters und die dazu gehörigen Gebäude überließ der Kurfürst dem Rathe zur Einrichtung eines Hospitals. Mehrere Mönche hatten ihr Ordenskleid abgelegt und waren zu weltlichen Geschäften zurückgekehrt: andere hatten ihre Zuflucht in die Minoritenklöster des Auslandes genommen, und etwa achte waren mit ihrem Official Franz Doberlow gegen eine lebenslängliche Pension im Kloster zurückgeblieben. Von den unbesetzten Räumen nahm der Magistrat für die Armen der Stadt sogleich Besitz, ließ darin bauen und bessern, und stellte bei der Kirche einen evangelischen Prediger an, der für die armen, gebrechlichen und betagten Leute und andere Erbauung suchende Einwohner Sonntags und in der Woche predigen sollte. Dies war der nachmals so berühmt gewordene Andreas Musculus, ein Schüler Luthers und Melanchthons, der aus Wittenberg hierher gekommen, als Lehrer der Weltweisheit bei der hiesigen Hochschule angestellt war, und bald darauf an die Oberkirche kam und Professor der Theologie wurde. Er brachte eine Ehefrau mit und war demnach der erste verheirathete evangelische Geistliche in Frankfurt *).

Wegen des Patronatrechts der Kirche zu Frankfurt wurde in dem erst 1541 ausgestellten Visitationsabschied bestimmt: „Wiewoll den Visitatorn vorbracht, daß hiervor ein Decanus Facultatis Theologorum alhier einen Pfarrer zu benennen oder zu präsentiren gehabt, So haben sie doch aus allerley be-

*) Spiekers Beschreib. und Geschichte etc. p. 161.

richt, und ümbſtänden geachtet, daß hinfüro alle wege, wan die Pfarr durch abgang oder resignation eines Pfarrers verlediget, und ein Pfarrer wiederümb beſtalt und angenommen werden ſoll, bey gemelten Decano. und dem Ehrbahren Rath alhier zugleich ſein und ſtehen ſoll, einen Pfarrer zu benennen, und hochgedachten unſerm gnädigſten Herrn, oder S. Churfürſtl. Gnaden Erben anzugeben, damit er ferner wie gebräuchlich examiniret, und ſeiner geſchicklichkeit nach, an die Pfarre mag bracht werden."

Nächſt Frankfurt beſuchten in dem Lebuſiſchen Kreiſe die Kirchenviſitatoren in dieſer Zeit auch Müncheberg, Buckow, Müllroſe und alle mit Kirchen verſehene adliche Dörfer, aber Lebus, Fürſtenwalde, Seelow und die Stiftsdörfer vermieden ſie. Ueberhaupt ging der Kurfürſt immer noch ſehr behutſam mit dem Lebuſiſchen Bisthume um, und war viel nachſichtiger gegen daſſelbe, als der Markgraf Johann, denn die von dieſem in der Neumark veranſtaltete Kirchenviſitation verſchonte keineswegs die im Lande Sternberg gelegenen Stiftsgüter. Einen beträchtlichen Verluſt verurſachten beide Viſitationen den Domherren und den Vicarien zu Fürſtenwalde an ihren Einkünften dadurch, daß in Folge derſelben die geiſtlichen Lehen, deren faſt jeder von ihnen eins oder auch wohl mehrere bei den Altären verſchiedener Pfarrkirchen in der Lebuſiſchen Diöceſe beſaß, eingezogen und die an die Altardienſte geknüpften Einkünfte zu beſſeren Zwecken beſtimmt wurden.

Die Stadt Fürſtenwalde erhielt erſt im Jahre 1544 ihren erſten evangeliſchen Prediger und die neue Kirchenordnung. Dieſer erſte evangeliſche Prediger war Magiſter Simon Muſäus, der ſich nachmals durch Talent und Gelehrſamkeit, mehr aber noch durch ſeine Streitſucht, ſeinen Verfolgungseifer und ſeiner widrigen Schickſale wegen einen bedeutenden Ruf erwarb *). Sein anmaßender Character zeigte ſich bald nach dem Amtsantritt in Fürſtenwalde. Er berichtete am 7. Octbr. 1545 dem Kurfürſten, daß das zu ſeinem Beſten an den Biſchof von Le-

*) Brückners Kirchen- und Schulſtaat im Herzogthum Gotha, Bd. I. St. V. S. 63—88. Er war geboren zu Betſchau in der Niederlauſitz. Ueber ſein Leben findet ſich Einiges in Wohlbrücks Geſchichte von Lebus II. 486.

bus vom Hofe erlaſſene Schreiben nichts gefruchtet, vielmehr ſeine und ſeines Diaconi Lage ſich ſeitdem noch verſchlimmert hätte, und der Biſchof nichts zu ihrer Unterhaltung bewilligen wolle. Dagegen habe derſelbe die evangeliſchen Mitglieder des Stadtraths, die einzigen Stützen der Prediger entlaſſen, und ſchlechte Leute an ihre Stelle geſetzt, Feinde des Evangeliums, die ſich dem Biſchofe dadurch gefällig zu machen ſuchten, daß ſie die Evangeliſchen und ihre Prediger drückten. Der Berichterſtatter bat daher, oder vielmehr er ermahnte den Kurfürſten, den halsſtarrigen, rebelliſchen Biſchof, der die landesherrlichen Befehle nicht achte, mit Nachdruck zum Gehorſam anzuhalten. Dazu — fügte er bei — verpflichte den Landesherrn nicht nur das Gebot Gottes, den Götzendienſt und die Abgötterei zu zerſtören, ſondern auch die Aufrechthaltung ſeines landesfürſtlichen Anſehens. Hierauf wurde dem Pfarrer geantwortet, der Kurfürſt würde gar wohl ſelbſt wiſſen, was er in Anſehung der Rathsbeſetzung in Fürſtenwalde zu thun hätte, wenn er daſelbſt unmittelbar zu gebieten berechtigt wäre. Da dieſes aber der Fall nicht ſei, ſo möchte der Pfarrer ſich in die Umſtände fügen, wie Chriſtus gegen den unchriſtlichen Magiſtrat zu Jeruſalem, Pilatum, Herodem und Andere auch Geduld bewieſen habe, ihres Amtes halber. Indeſſen ſcheint doch auf Veranlaſſung der Beſchwerde des Muſäus an den Biſchof auch eine Verfügung ergangen zu ſein, denn dieſer gab dem Kurfürſten in einem Schreiben vom 14. Octbr. ſeinen Kummer darüber zu erkennen, daß ſeine Unterthanen und beſonders die Fürſtenwalder ihn ſeit einiger Zeit ſo oft verläumdeten. Daran ſei, ſchrieb er, blos der Zwieſpalt im Glauben Schuld, vorher habe niemand über ihn geklagt. Wegen der Religion ſtrafe er keinen, aber den Muthwillen der Bürger, die ihn, das Domcapitel und die katholiſche Religion ſo gern zu beſchimpfen ſuchten, den müſſe er beſtrafen. Vor einem Jahre, fuhr er fort, ſchrieben Ew. kurf. Gnaden wegen des einen Predigers an uns, und verlangten, daß er außerhalb der Domkirche predigen könnte. Das haben wir geſchehen laſſen. Gegenwärtig halten ſich die Fürſtenwalder auch einen Capellan, einen Schulmeiſter, einen Cantor und einen Küſter. Das laſſen wir gleichfalls zu. Dieſe Leute aber alle zu

besolden, achten wir uns nicht verpflichtet. Woher sollten auch die Mittel dazu kommen? Das Domkapitel unterhält seinen Prediger, dem es jährlich 50 Gulden gibt, den können die Bürger umsonst predigen hören. Wollen sie aber einen eigenen Prediger haben, so mögen sie ihn auch besolden. Das Kapitel hat keine Kornpächte als allein das Meßkorn von den Hufen, und dieses beträgt für jeden Domherrn 8 bis 9 Scheffel. Davon müssen sie noch drei Küster, einen Organisten und ihren Prediger besolden, auch die Kirche im Gebäue erhalten und mit Lichtern versehen. Außerdem haben sie nichts als zwei Schock Zins von der Badstube, und das Kathedraticum (Zehrgeld) von den Altären. Bei dem Stifte ist, wie bei allen Stiften, eine Schule. Der Schulmeister und seine Schüler vertreten bei uns die Stelle der Choräle. Vormals war der Schulmeister zugleich Stadtschreiber, daher nahm ihn der Rath als seinen Diener an, und als Schulmeister repräsentirte er ihn dem Scholasticus. Das ist aber jetzt nicht mehr üblich, nachdem der Rath seit langer Zeit schon seinen eigenen Stadtschreiber hat. Jene dem Stifte einverleibte Schule können wir nicht entbehren. Die sogenannten Evangelischen sind äußerst unduldsam. Sie wollen die andern Einwohner zwingen, mit in ihre Kirche zu gehen, und weigern sich, mit denen, die es nicht thun, an öffentlichen Orten und bei Gastmählern an einem Tische zu sitzen. Freilich setzen wir nur katholische Personen in den Rath, wenn diese aber sich zu den Evangelischen wenden, werden sie, dafern sie nur keine Ruhestörer sind, von uns nicht daraus vertrieben, wie davon der jetzt regierende Bürgermeister Lucas Schneider und der Rathmann Czithen einen Beweis geben. — Auf Veranlassung dieses Schreibens sagte der Magistrat in einem Berichte vom 26. October: „Offenbar und geradezu bestraft der Bischof freilich niemand wegen der Religion, aber wohl unter allerhand Vorwand, und jede Aeußerung unsers Religionseifers nennt er Muthwillen“ *). Noch weit unbeschränkter und entschiedener als in Fürstenwalde beengte aber der Bischof die Evangelischen in seiner Residenz Lebus und das Papstthum konnte sich hier länger als in den

*) Wohlbrücks Geschichte von Lebus II. 487.

meiſten andern Städten behaupten: erſt um 1570 wurden vom Adminiſtrator Johann Georg die erſten evangeliſchen Prediger Andreas Prenzlau und Magiſter Dithmar hierher berufen.

Ueber die Einführung der Kirchenverbeſſerung in Freienwalde und Wriezen, wohin ſich die Viſitatoren von Frankfurt und deſſen Umgegend wendeten, ſind nur wenig Nachrichten vorhanden. Freienwalde gehörte damals zur brandenburgiſchen Diöceſe: es hatte zwei Kirchen, die Nicolai- und Georgenkirche mit einem Hospital. Eine Nachricht, gegeben zu Freienwalde im Jahre 1540 ſagt: „Der Pfarren allhier, St. Nicolai genannt, iſt Collator Caspar von Uchtenhagen, Poſſeſſor Andreas Hoppener. Hat vor Alters alhier einen Capellan gehabt, hat ſeine Wohnung in der Pfarre mit gehabt. Die geiſtliche Lehen, das Lehen Mariä, das Lehen Corporis Christi und das Lehen Annae ſind zu Beſoldung der Geiſtlichen geſchlagen.“ Dieſer Andreas Hoppener oder Höpfner war der letzte katholiſche Geiſtliche, denn noch in demſelben Jahre 1540 wird Valtin Lubenow als evangeliſcher Prediger eingeführt. Der Magiſtrat bewilligte ihm unter der Bedingung, daß er Freienwalde nicht verlaſſen, ſondern bis an ſeinen Tod ihr Pfarrer bleiben wollte, vierteljährlich ein Opfer von Haus zu Haus einzuſammeln und außerdem eine Gabe von 1 Rthlr. 8 Gr. an jedem der 3 Jahrmärkte. Er ſtarb 1549 und ſein Nachfolger war 1550 Nicolaus Tomp *). Die Collation der Pfarre wird in dem 1541 ausgeſtellten Viſitationsabſchiede denen von Uchtenhagen beſtätigt.

In Wriezen wurde ſchon 1536 eine Veränderung des kirchlichen Zuſtandes mit ſolcher Zuverſicht erwartet, daß die Aebtiſſin und der Convent des Ciſterzienſer-Nonnenkloſters zu Friedland das Patronatsrecht über die Marienpfarrkirche dem Magiſtrate für 60 rheiniſche Gulden verkaufte. 1537 entfernte ſich der bisherige Pfarrer, der zugleich Beichtvater des Kloſters war, und der Rath nahm den Altariſten Matthias Krüger zum Pfarrer an, welchen 1540 die Kirchenviſitatoren als erſten evangeliſchen Prediger beſtätigten und einen andern Altariſten Nicolaus Sachtleben als Diaconus dazu anſtellten. Der letztere wurde

*) Fiſchbachs Geſchichte von Freienwalde.

ſchon 1542 durch die kurfürſtlichen Räthe abgeſetzt, weil er ſeine fromme Ehefrau verſtoßen hatte. Außer der Marienkirche war noch eine Kapelle in Wriezen, welche in katholiſcher Zeit einen eignen Kapellan und einen Altariſten hatte. Nach der Reformation ſcheint ſie eingegangen zu ſein. Von der Schule iſt nur zu ſagen, daß von 1543—1545 der berühmte Martin Chemnitz Rector derſelben war. Seine Beſoldung beſtand in freier Wohnung, den Gebühren der Leichenbegleitung und des Gevatterbriefſchreibens und dem geringen Schulgelde der Kinder, was er indeß auch noch mit dem Cantor und Organiſten, der zweiter, und dem Küſter, der dritter Lehrer war, zu theilen hatte. Den Mittagstiſch hatten die Lehrer in feſtgeſetzter Ordnung bei den Einwohnern. Mit dem Rectorat war die Schreiberei im Fiſchzoll verbunden *).

Von Wriezen und der Umgegend wendeten ſich die Kirchenviſitatoren nach der Altmark. Die Lage der Altmark zwiſchen Magdeburg und Hamburg, welche Städte ſich ſehr bald dem von Wittenberg aus aufgehenden Lichte zuwandten, erregte hier früher, lauter und allgemeiner das Verlangen nach einer Kirchenverbeſſerung, als in den übrigen Ländern des Kurfürſten von Brandenburg. In Stendal, der alten, mächtigen und begüterten Hauptſtadt, hatte ſich ſchon 1530 ein Franziskanermönch Kuchenbäcker, von eingewanderten Tuchknappen und andern Handwerksgeſellen unterſtützt, für die neugewonnenen Religionsanſichten erhoben: allein ſein und dieſer unbeſonnenen Fremdlinge Verfahren war ſo ſtürmiſch und der geſetzlichen Ordnung ſo feindſelig, daß es in offene Empörung ausartete, und, wie ſchon früher erwähnt, von der Regierung gewaltſam unterdrückt werden mußte. Darauf folgte hier wie überall in dem Kurfürſtenthum Brandenburg eine ruhige Entwicklung der Gemüther, welche eine geſetzmäßige und von oben her geleitete Kirchenreformation vorbereitete. Im Anfang des März 1538 wurde zu Stendal die erſte evangeliſche Predigt gehalten, doch war dieſelbe nur eine Gaſtpredigt. Der Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen ſtieg bei

*) Ulrichs Geſchichte von Wriezen — Martin Chemnitz Leben in Seidels Bilderſammlung.

seiner Durchreise bei dem dortigen Bürger Martin Brunow ab, und ließ, da der folgende Tag ein Sonntag war, von seinem Hofprediger Justus Jonas eine Predigt halten. Vermuthlich trafen die Anhänger der gereinigten Lehre bei dieser Gelegenheit, oder etwas später, da Luther und Melanchthon selbst in Stendal anwesend waren, Veranstaltungen, daß ihnen von Wittenberg her ein guter Prediger zugesandt werde; denn im folgenden Jahre erschien von dort Dr. Conrad Cordatus aus Wien, ein eifriger und erfahrener Freund der Kirchenverbesserung, zu dessen Ruhm Luther sagte: „wenn ich ins Feuer gehen müßte, so geht Dr. Pommer (Bugenhagen) mit bis an die Flammen, aber Cordatus mit hinein.“ Am Tage Simonis und Judä 1539 theilte derselbe mit vielen andern, denn es soll zugleich in allen Kirchen geschehen sein, zum erstenmal das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu Stendal aus. Darauf wurden die Katechismuspredigt, die sogenannte Kinderlehre und die deutschen Bibeln eingeführt. Im folgenden Jahre wurde Cordatus als Pfarrer bei der Nicolaikirche und Generalsuperintendent der Altmark und Priegnitz angestellt. Diese Kirche war eine Stiftskirche und die Domherrn regulirte Canoniker Cisterzienser Ordens. Sie hatte das Patronatsrecht über sämmtliche Stadtpfarren zu Stendal, Kyritz, Arneburg und Pritzwalk, war von der bischöflichen Gerichtsbarkeit eximirt und besaß große Güter und Gerechtsame. Bei der Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse 1540 nahmen die Domherrn zwar die kurfürstliche Kirchenordnnng an, aber das Stift ging dennoch bald ein; 1551 waren nur noch zwei Domherrn vorhanden, und 1555 wurde der letzte, Johann Lange, zur Ruhe bestattet. Die Güter und Einkünfte waren 1551 an die Universität zu Frankfurt gewiesen, wodurch sie ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben wurden, indem die Hochschulen jetzt das zum Zwecke hatten, wozu anfänglich die Domstifter errichtet wurden. Diese Einkünfte brachten der Universität zu Anfange des vorigen Jahrhunderts einen Zuschuß von beinahe 4000 Thalern. Das Patronatsrecht übte jetzt ebenfalls die Universität, da sie die Kirchenbeamten besolden mußte; doch entwickelten sich daraus langwierige Zwistigkeiten mit dem Magistrat. Der erste Pfarrer dieser ehemaligen Domkirche war nach der Refor-

mation ſtets Generalſuperintendent der Altmark und Priegnitz. Auf Cordatus, der in ſeinem ſiebenzigſten Jahre 1543 ſtarb, folgte in dieſem Amte Johann Lüdicke aus Stettin, der vorher Oberprediger zu Frankfurt, dann kurfürſtlicher Hofprediger war, bis 1559; Dr. Simon Sinapius aus Weismeyen in Franken, vorher Pfarrer zu Lübben und Archidiaconus der Niederlauſitz, bis 1573 *); Andreas Kehlichen aus Spandau 1578, zu deſſen Zeit, am 1. und 2. Auguſt 1577 die Concordienformel von der Kanzel des Domes abgeleſen und von allen Predigern der Altmark unterſchrieben ward, worauf der Kurfürſt ihnen eine Mahlzeit gab. — Außer dem Generalſuperintendenten wurden 1540 bei dem Dome ein Archidiaconus und ein Diaconus angeſtellt, von denen bekannt ſind: Mag. Ambroſius Berns oder Behrens, der Schweſterſohn Luthers, der durch Vermittlung Conrads Cordatus nach Stendal gekommen und bis 1563 daſelbſt geſtanden haben ſoll; um 1550 der Archidiaconus Martin Strahl und der Diaconus Johann Wetter, Jacob Belling ſeit 1563. — Bis zum Jahre 1583 hatten ſich beim Dome noch die Vikare und Chorſänger erhalten, da ſie ſich indeß unziemlich betrugen, ließ der Kurfürſt Johann Georg ſie entfernen: doch blieben ein Sangmeiſter, ein Organiſt, ein Ober- und ein Unterküſter. — Die Marienpfarrkirche war vor der Reformation mit Kapellen und Altären reichlich verſehen. Das Patronatsrecht ging, wie das der übrigen Pfarrkirchen vom Domſtift auf den Magiſtrat über; doch ſollte zufolge des erſten Viſitationsabſchiedes der Generalſuperintendent der Wahl jedesmal beiwohnen. Als Pfarrer wurde 1540 Peter Huber († 1567) angeſtellt. Bald nachher finden ſich Johann Salmuth oder Zalmöth als Archidiaconus und Joachim als Diaconus. Zufolge eines kurfürſtlichen Befehls mußten die Pfarrer der vier Hauptkirchen vierteljährlich ſiebenmal über den kleinen Katechismus und beſonders über die fünf Hauptſtücke predigen, und die Diakonen der Marien-, Jacobi- und Petrikirche ſonntäglich die Kinder aus dem Katechismus examiniren. — Die Jacobipfarrkirche hatte, ſo viel bekannt iſt, außer

*) Eine Biographie deſſelben ſteht in Destinata litteraria et Fragmenta Lusatica VI. p. 497.

dem Hochaltar fünf Meßaltäre. Zu katholischer Zeit wurde in dieser Kirche die Himmelfahrt Christi dem allgemeinen Streben nach Verweltlichung und Versinnlichung des Christenthums gemäß auf folgende Weise dargestellt: Eine hölzerne Figur, den Erlöser vorstellend, wurde in die Höhe gezogen, wobei Engel von Holz, an Stangen und Stricken befestigt, hin und her geschwenkt und allerhand Kuchen als Gaben an das Volk vom Gewölbe herabgeworfen wurden. Der erste evangelische Pfarrer an dieser Kirche war von 1539—1558 Georg Kraasnich; Archidiaconen und Diaconen sind gewesen Christian Schreiber, Benedict Quirling, Stephan Cleinow, Johann Bittkow. An der Petripfarrkirche war der erste evangelische Pfarrer Arnold Neckling, vermuthlich von 1541 bis 1562 und Diakonus Johann Walter. — Außer diesen vier Hauptkirchen waren bei den sieben Hospitälern, die theils in, theils vor der Stadt lagen, ebenfalls sieben Kirchen, welche jedoch bis zum dreißigjährigen Kriege sämmtlich eingingen. Ob die Johanniskirche, die reich an Reliquien war, und deren Einkünfte 1540 dem Diakonus der Marienkirche überwiesen wurden, eine dieser Hospitalkirchen war, ist ungewiß. In einiger Entfernung von der Stadt auf dem Felde stand die Kreuzkapelle, wohin jährlich eine Prozession, die Saatweihe genannt, gehalten ward, um Segen für die Feldfrüchte zu erflehen. Auch die sogenannten Seelenbäder, die von den Verwandten eines Verstorbenen zu dessen Seelenheil genommen und wobei die Armen gespeiset wurden, fanden hier wie in den Hospitälern häufig statt. Von den drei Klöstern ward das (Franziskaner-) Mönchskloster 1540 theilweise und 1553 ganz, da es von den Mönchen verlassen war, dem Magistrat zur Errichtung einer Schule übergeben; die beiden Nonnenklöster, das eine zu St. Annen, Franziskaner Ordens, das andere zu St. Katharinen, Augustiner Ordens, bestanden noch lange fort, wie denn überhaupt durchgängig weit milder und nachsichtiger gegen die Nonnen, als gegen die Mönche verfahren worden ist. Bei der Kirchenvisitation 1540 wurde den Nonnen zu St. Annen die Freiheit gegeben, das Kloster zu verlassen, oder darin zu bleiben. Da aber mehrere heimlich oder bei Nacht aus demselben gegangen waren, und nachher doch Ansprüche an dasselbe machten, so

ward verordnet, daß denen ihr persönliches Eigenthum, als Schmuck, Geräthe u. dergl. verabfolgt werden sollte, welche ihren Entschluß vor dem ganzen Convente würden bekannt gemacht haben, denen aber, die heimlich entwichen, solle gar nichts ausgeliefert werden: doch auch die ersteren sollten ferner nichts von dem Kloster zu fordern haben. Die beiden Kirchen der Nonnenklöster, die mit mehrern Altären ausgestattet waren, blieben im Gebrauch, der Gottesdienst darin wurde von der Geistlichkeit der Dom- und Marienkirche verwaltet. Die geistlichen Brüderschaften, deren zu Stendal vier bestanden, als die große und kleine Brüderschaft des Leichnams Christi, des Kalands und des h. Jacobs, dauerten nach der Reformation in sofern fort, als ihren Vorstehern die Verwaltung der Einkünfte überlassen, aber zugleich die Berechnung derselben an die Stadt-Armenkasse gefordert wurde. Unter den ersten Rectoren der Schule, die 1541 neu begründet ward, war Mag. Vitus Buch aus Kronach, der nachher Rector zu Frankfurt, später Hofprediger zu Cöln an der Spree war.

Wie zu Stendal, so hatte auch zu Tangermünde schon vor dem öffentlichen Bekenntniß Joachims zu Spandau und vor der Ankunft der Kirchenvisitatoren die gereinigte Lehre sich weit verbreitet. Im Jahre 1538 am Sonntage nach Mariä Geburt hielt Johann Weißgerber aus Wittenberg in der Stephanskirche die erste evangelische Predigt. Dieser Tag wird noch jetzt jährlich kirchlich gefeiert, und dieser Gottesdienst die Hochmesse genannt. Auf Weißgerber folgte schon 1540 Gregor Krell aus Soldin, Schüler und Freund Luthers und Melanchthons. Er fragte Luther wegen der Beibehaltung einiger katholischen Kirchenbräuche um Rath. Dieser antwortete: „Ihr könnt so ihr wollt die Kranken eine Zeitlang salben, die Erwachsenen firmeln. Ein frei Gewissen kann nicht mehr, denn eine Ceremonie daraus machen.“ Dasselbe erwiderte Melanchthon hinsichtlich der Prozessionen oder kirchlichen Umgänge, deren Gestattung er so wenig wie Luther mißbilligte. Auf Krell folgte um 1544 Johann Herz, der von Spandau berufen ward und diesem Christoph Lybius von 1548—1554. Zu dessen Zeit wurde, vermuthlich 1550, in Folge des Interims eine zweite Kirchenvisitation zu

Tangermünde gehalten, bei welcher angeordnet ward, daß die Prediger daselbst keine kurzen Röcke und, was ganz wider die damalige Gewohnheit war, keine Bärte tragen sollten. Lybius bemerkt ironisch, daß, weil der Dechant (des damals noch bestehenden Domstifts, der also wohl unter den Visitatoren gewesen sein muß,) keinen Bart habe, es für die übrigen Geistlichen unpassend sei, Bärte zu tragen. Erster evangelischer Diakonus an der Stephanskirche war von 1544 Matthäus Rudolf und bald nachher Hieronymus Henning. Ein dritter Prediger findet sich bei dieser Kirche erst seit 1625. Außer der Stephanskirche waren zu Tangermünde noch mehrere andere Kirchen, Kapellen und kirchliche Gebäude, welche aber theils unmittelbar nach der Reformation, theils später zu andern Zwecken benutzt wurden, oder zu Trümmern zerfielen. Es sind die Nicolaikirche, deren Einkünfte an die Stephanskirche übergegangen sind und die jetzt eine Wohnung armer Leute ist, die Elisabethkirche mit einem Hospital vor der Stadt, die bis zu einem Brande 1678, der sie sehr beschädigte, bei Leichenbegängnissen im Gebrauch war, seitdem aber als Salzmagazin benutzt wird, und die Gertraudskirche vor der Stadt, die zu dem danebenstehenden Pauliner- oder Dominikanerkloster gehörte, das 1544 vom Kurfürsten aufgehoben und sammt seinen Einkünften zur Stiftung eines Hospitals für nothleidende Bürgerfrauen dem Magistrate überlassen wurde. Die Kirche selbst blieb bis zum dreißigjährigen Kriege dem Gottesdienste gewidmet. Ob der Umstand, daß das Kloster in neuerer Zeit von Frauen bewohnt wurde, zu der Meinung Anlaß gegeben hat, daß es früher ein Nonnenkloster gewesen, oder ob außerdem ein Cisterzienser-Nonnenkloster daselbst bestanden, wie Einige wollen, ist ungewiß. Das prächtigste kirchliche Gebäude in Tangermünde war die Schloßkapelle, welche dem Täufer und Evangelisten Johannes gewidmet und von Kaiser Karl IV. nach dem Muster der Wenzelskapelle in Prag neu aufgebaut war. Der Fußboden derselben war mit Marmor belegt, die Wände mit Jaspis von verschiedenen Farben bekleidet, die Fugen mit feinem Golde ausgefüllt und hin und wieder mit böhmischen Amethysten und Topasen geschmückt. 1376 errichtete Karl IV. bei dieser Kapelle ein Collegiatstift, das aus einem

Probſt und elf Domherrn beſtand und dem die Rechte und Einkünfte der Stephanskirche, die bis dahin von dem Dom zu Stendal abhängig war, und das Patronatsrecht über Treuenbriezen zugeeignet wurden. Zur Zeit der Reformation übertrug Joachim II. den bedeutendſten Theil der Einkünfte dieſes Collegiatſtiftes dem Domſtift zu Cöln a. d. Spree und ſpäter ging es ganz ein. Das Patronatsrecht der Stephanskirche ging an den Magiſtrat über. Außer der Stadt lagen ferner die St. Georgkapelle, die Bölsdorfer Kapelle und die Marienkapelle mit einem wunderthätigen Marienbilde, nach welcher daher viel gewallfahrtet wurde. Alle drei Gebäude ſind bis auf die letzte Spur verſchwunden. Von einer Schule zu katholiſcher Zeit iſt keine Nachricht: 1540 aber wurde von der mit der Kirchenviſitation beauftragten kurfürſtlichen Commiſſion ein dem Collegiatſtifte zugehöriges Gebäude zum Schulhauſe beſtimmt und zwei Lehrer daſelbſt angeſtellt, denen ſpäter noch zwei andere zugefügt wurden. Der erſte Schulmeiſter oder Rector war der durch ſeine altmärkiſche Chronik bekannte Mag. Chriſtoph Euzelt, aus Saalfeld, der ſpäter als Oberprediger und Superintendent nach Oſterburg ging.

Zu Oſterburg predigte in der Hauptpfarrkirche St. Nicolai ſchon 1538 als erſter evangeliſcher Prediger Andreas Reine: bei der Kirchenviſitation wurde er als Diaconus angeſtellt und Stephan Hildebrand als Pfarrer und Superintendent eingeführt. Das Recht der Berufung des Pfarrers hatte der Probſt des Kloſters Kreveſe, der vor der Reformation die Einkünfte ſelbſt bezog und nur einen Vicarius hielt. Nach der Kirchenverbeſſerung blieb ihm das Recht der Berufung bis zum Jahre 1608, in welchem es ihm der Magiſtrat abkaufte: doch bedurfte der ſo berufene Pfarrer ſtets der Beſtätigung des Generalſuperintendenten der Mark in Berlin, vermuthlich aber nur als Superintendent.

Die erſte evangeliſche Predigt zu Seehauſen hielt Joh. Hemſtet am Sonntag nach Michaelis 1539, weshalb dieſer Tag noch jetzt jährlich kirchlich gefeiert wird. An der Spitze der Geiſtlichkeit der daſigen Petrikirche ſtand ein Probſt mit großen Einkünften, der aber ſelten in Seehauſen reſidirte, ſondern ſich einen

Unterprobſt oder Kaplan als Vicar hielt. Nach der Reformation ging der Titel des Probſtes allmählig in den eines Inſpectors oder Superintendenten über, obwohl bei der erſten Kirchenviſitation 1541 von dem Probſte noch ganz nach katholiſcher Weiſe gehandelt wird. Es heißt: „Nachdem der jetzige Probſt nicht allhie reſidiret, auch noch zur Zeit nicht geſchickt, das Pfarramt in eigener Perſon zu beſtellen, ſoll indes an ſeine ſtadt ein Prediger gehalten werden, des Wohnung ſoll, wie vor Alters mit einem Unterprobſt und Caplane gehalten worden, ſein in dem Probſt-Haus allhie. Wann aber der Probſt ſelbſt zur Reſidenz wurde ankommen, und die Pfarramt eigener Perſon beſtellen, alsdann ſoll ihme der Prediger aus dem Probſt-Haus weichen.“ Vielleicht war der damalige Probſt Balthaſer Weller ein junger Mann, der ſich noch auf Univerſitäten ausbildete. Bei der Viſitation 1541 wurde auch Hemſtet förmlich beſtätigt. 1565 hatte er zum Nachfolger Cyrenius und 1575 Andreas Friedrich. Von den Diakonen wird als der erſte Chriſtoph Straus, geſt. 1566, angeführt. Das Domſtift der Kirche zu Beuſter, einem Dorfe bei Seehauſen, das ſeinen Sitz in der Stadt hatte, und aus dem der Probſt der Petrikirche, der aber auch Probſt dieſes Stifts war, ſeine bedeutendſten Einkünfte zog, wurde vom Kurfürſten eingezogen und dem Amte zu Tangermünde zugeeignet. Das Dominikanerkloſter befand ſich 1539, vermuthlich weil die Einwohner ihm ihre Unterſtützung entzogen, in ſo traurigem Zuſtande, daß das Gebäude überall baufällig und faſt dachlos genannt wird, und daß nur noch drei Mönche und ein Laienbruder darin gefunden wurden. Der Kurfürſt ließ daher am Tage Cäcilie 1539 einen Vertrag mit ihnen abſchließen, welchem zufolge das Kloſter dem Magiſtrat zur Errichtung eines Hospitals und einer Schule übergeben, dieſer aber verpflichtet wurde, die Mönche bis zu ihres Lebens Ende mit Wohnung, Kleidung, Unterhalt und einigem Gelde (Drankpfennig) ordentlich zu verſorgen. Die ſchöne Kloſterkirche, die dem heiligen Cyriacus geweiht geweſen, wurde im guten Zuſtande erhalten, bis ſie im dreißigjährigen Kriege zerſtört worden iſt. Die Kirchen und Hospitäler zu St. Georg und St. Gertraud lagen vor dem Thore. Die Hospitaliten wurden nach der Reformation in das Kloſter

gebracht und die Einkünfte theils dieſem, theils der Petrikirche zugewendet. Die Kirchen ſind jetzt zerfallen, und es findet ſich über ſie keine weitere Nachricht. Das Beguinenhaus bei dem Kloſter iſt ſeiner urſprünglichen Beſtimmung gemäß noch jetzt ein Armenhaus. Der in der Stadt befindlich geweſene Kalandshof iſt 1548 von dem Kurfürſten dem Magiſtrate daſelbſt, deſſen Güter aber dem Dome zu Berlin zugeeignet worden.

Ueber die Kirchenverbeſſerung in Werben ſind nur wenig Nachrichten vorhanden. Die Pfarrkirche, die Johannes dem Täufer gewidmet geweſen und zur Zeit der Reformation ſieben Altäre beſaß, hatte ſeit uralter Zeit zum Patron den in Werben anſäßigen Comthur des Johanniterordens, 1542 aber mußte dieſer das Patronatsrecht auf des Kurfürſten Anordnung dem Magiſtrate abtreten, weil er ſeines Vortheils halber einen unbrauchbaren Pfarrer und zum Caplan einen Küſter angeſtellt und mit geringerer Beſoldung verſehen hatte, als durch die Viſitatoren beſtimmt geweſen war. Dieſer Comthur hieß Thomas Runge. Als erſter evangeliſcher Pfarrer und Superintendent wird 1539 Auguſtin Bringmann angeführt, der aber 1546 gewiſſer Lehrſätze wegen aus dem Amte entfernt wurde. An ſeine Stelle trat Johann Ulrich, der 1548 ſtarb und Ambroſius Barth bis 1588 zum Nachfolger hatte. Als erſter Diakonus wird 1546 Lorenz Paſche genannt, der 1548 nach Wilsnack berufen ward. Die Komthurei des Johanniterordens, die vom Heermeiſter zu Sonnenburg abhing, beſtand unter geringen Beſchränkungen nach der Reformation fort. In der Stadt befand ſich noch die Kapelle zum h. Geiſt, und vor dem Thore die Hospitäler des heil. Georg und h. Gertraud, jedes mit einer Kapelle. Die beiden letzteren ſind theils im dreißigjährigen Kriege, theils bei einem Elbdurchbruch verwüſtet worden, die erſtere iſt allmählig verfallen.

Im Betreff der Einführung der Reformation in Gardelegen finden ſich folgende Nachrichten: 1531 gerieth die Nicolaikirche in Brand, und obwohl ein Theil der Kirche hätte gerettet werden können, ſo hinderten es doch die Pfaffen und Mönche, weil ſie eine Veränderung vorherſahen und die Kirche lieber in Aſche als im Beſitz der lutheriſchen Geiſtlichen wiſſen wollten.

Sie wollten auch nicht gestatten, das lutherische Lied „Es wolle uns Gott gnädig sein", welches das Volk bei dieser Feuersbrunst anstimmte, zu singen, worauf Einer sagte: „So sei ock de Düvel gnedig". Der erste evangelische Prediger in G. war Balthasar Rieseberg, über dessen Leben uns einige specielle Nachrichten aufbewahrt sind: 1492 in dem Dorfe Mieß, 2 Meilen von Gardelegen geboren, wurde er bis 1509 zum Bauernstande erzogen. Da begehrte er Unterweisung, lernte das ABC und kam in die Schule zu Gardelegen. 1516 trat er sein wanderndes Gesellenleben an, und lehrte kurz nacheinander in Oebisfelde, Ruppin, Brandenburg, Wittstock und Berlin, von wo er sich 1518 nach Wittenberg begab und hier ein Jahr lang Luthern hörte; 1519 ging er auf ein halbes Jahr an die Schule zu Güstrow und 1520 war er sechs Monate bei der Schule zu Gardelegen. Von hier ging er nach Wittenberg, dann wieder an die Schule zu Berlin, vielleicht um sich das zu den Studien nöthige Geld zu verdienen, und dann zurück nach Wittenberg. 1522 besuchte er seine Freunde in Gardelegen, kam daselbst aber mit den päpstlichen Geistlichen, besonders mit dem Meßpriester Johann Pasche, dem Vater des berühmten Dr. Lor. Pasche in so heftige Streitigkeiten über Luthers Lehre, daß er als Ketzer ausgerufen und excommunicirt wurde. Nachdem er dennoch in dem Dorfe Weteritz gepredigt hatte, ging er nach Wittenberg zurück, und von hier noch in demselben Jahre als Prediger an das Agnes-Nonnenkloster nach Magdeburg. Seine Reden wider das Papstthum und die abgöttische Marienverehrung bewogen einige Nonnen aus dem Kloster zu ihren Angehörigen zurückzugehen, wodurch ein gerichtliches Verfahren gegen ihn veranlaßt und er zur Flucht genöthigt wurde. Auf dieser gerieth er durch Zufall nach Immenhausen in Hessen, wo er zunächst in einem Privathause, dann in einer Kapelle, endlich in der Pfarrkirche predigte, bei welcher der Magistrat ihn darauf anstellte. Da aber Immenhausen noch nicht reformirt war, oder vielmehr da der strenge Unterschied zwischen einer katholischen und evangelischen Kirche und Predigern derselben noch gar nicht bestand, so theilte er die Verrichtung des Gottesdienstes mit einem Mönche, einem eifrigen Anhänger des Papstthums. Nach mancherlei Zerwürfnissen

unterbrach er dieſen einſt in der Predigt mit den Worten: „Lege die Schrift recht aus!“ worauf der Mönch auf der Stelle davon ging, um Rieſeberg zu verklagen. Landgräfliche Reiter holten dieſen, nachdem der Bann über ihn ausgeſprochen war, am 2. Juni 1523 auf und brachten ihn nach Greifenſtein ins Gefängniß. Die Richter waren nach fünfwöchentlicher Berathung noch nicht einig, ob ſie ihn verhungern laſſen, verbrennen oder dem Papſte ausliefern ſollten, als ein Weib ihm in einem Brode einen Bohrer und ein Meſſer zuſteckte, mit deren Hülfe und vermöge ſeiner abgemagerten Arme und Hände, von denen die Feſſeln faſt von ſelbſt herabfielen, er glücklich aus dem Gefängniſſe entkam. Er gelangte nach Wittenberg, wo er Luthern ſein Leid klagte, und als Kaplan nach Schweinitz, einem Städtchen bei Wittenberg, geſchickt wurde. Der vertriebene König Chriſtian II. von Dänemark hörte ihn hier oft und gern predigen, denn er ſoll Luthern hierin am nächſten gekommen ſein. Hier lernte er von einem getauften Juden auch das Hebräiſche. Später ging er, zum Pfarrer berufen, nach dem Städtchen Brehna bei Halle, und von hier nach Sido, in der Nähe von Wittenberg, wo er ſich verheirathete und unter mannigfachen Kämpfen mit der noch katholiſchen Stadtobrigkeit 13 Jahre blieb. Der Landgraf von Heſſen ſchrieb hier öfters an ihn und versprach ihm die beſte Pfarre in Caſſel, wenn er zu ihm kommen wolle, aber Luther rieth ihm, den Ruf abzulehnen. Als man endlich 1539 mit großer Freude in Wittenberg vernahm, daß der Kurfürſt von Brandenburg evangeliſche Prediger in ſeinem Lande anſtelle, ſchrieb Rieſeberg an ſeine Vaterſtadt Gardelegen, daß ſie doch nicht die letzte im Papſtthum ſein, ſondern ſich auch einen Prediger der gereinigten Lehre fordern möchte. Man bat ihn darauf, ſelbſt zu kommen, was er auch that, doch ging er bald wieder zurück, weil er nicht ſo weit von Wittenberg und Luther entfernt ſein wollte. Als aber Joachim ſelbſt an den Kurfürſten von Sachſen ſchrieb, und dieſer ihn durch Luthern zur Annahme des Pfarramts in Gardelegen auffordern ließ, ging er dahin und hielt am 11. Novbr. 1539 um 1 Uhr bei überfüllter Kirche ſeine Antrittspredigt, nachdem noch Vormittags in derſelben Marienkirche der Gottesdienſt auf ganz katholiſche Weiſe von den Meß-

prieſtern gehalten worden war. Rieſeberg verwaltete das Pfarramt und die Inſpection zu Gardelegen bis zu ſeinem Tode (1566), doch verurſachte ihm die daſelbſt unter dem Magiſtrate und den Bürgern noch vorhandene katholiſche Partei große Unannehmlichkeiten und verklagte ihn ſelbſt mehrmals bei dem Kurfürſten, von dem es bekannt war, daß er gegen die allzueifrigen Anhänger Luthers, beſonders wenn ſie unmittelbar aus Wittenberg kamen und ſich in das beibehaltene katholiſche Ceremoniell nicht fügen wollten, eingenommen war. Als er indeß mit allen übrigen Superintendenten der Altmark 1552 nach Berlin berufen, um mündlich ſeine Anhänglichkeit an die Kirchenordnung zu verſichern, ſprach er mit dem Kurfürſten ſelbſt, hörte vor dieſem ſeine Ankläger und rechtfertigte ſich ſo vollſtändig, daß Joachim ihn aufs freundſchaftlichſte entließ. Wenn er indeß auch hinſichtlich der Kirchengebräuche nachgab, ſo blieb er doch ſtreng bei der Lehre Luthers ſtehen. So hatte er an die Hinterſeite des Altars die Worte ſchreiben laſſen: „Im Sacrament des Altars iſt der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Jeſu Chriſti.“ Der Conrektor Bierſtadt ſchrieb aus Melanchthons Ausgabe der Augsburgiſchen Confeſſion von 1556 die Worte darunter: „Vom Abendmahl Chriſti wird alſo gelehret, daß wahrer Leib und Blut des Herrn Chriſti wahrhaftig gegenwärtig ſei, unter Geſtalt des Brods und Weins.“ Hierüber war nun Rieſeberg ſehr erzürnt, ſchalt dieſe Erklärung eine päpſtiſche und bewies Bierſtadt, der ſich zu entſchuldigen ſuchte, den Unterſchied der Worte. Dennoch verehrte ihn die ganze Stadt und dieſer Bierſtadt ſagte in einer gelehrten Schrift in Bezug auf ihn: 1539 ſind die Wiſſenſchaften und freien Künſte mit dem Evangelium von Wittenberg zu uns nach Gardelegen gekommen. — Rieſebergs Nachfolger war von 1566—1607 Johann Scharlach aus Magdeburg gebürtig. Als Archidiaconen oder Kapläne werden bei der Kirchenviſitation von 1541 zwei angeführt: Ludolph Voß und Lucas Voß, doch wurde ſogleich verordnet, daß noch ein dritter berufen werden ſolle. 1547 trat Johann Stein aus Tangermünde das Diakonat an, 1552 Andreas Sachſe aus Danzig, der, weil er wider den Chorrock und die katholiſchen Geſänge ſtritt, gleich darauf wieder abgehen mußte. Noch in demſelben Jahre folgte

Johann Bodendorf oder Bodenburg, der zum erstenmal in Gardelegen am 2. Januar 1554 einem Verstorbenen, dem Bürgermeister Steinfeld eine Leichenpredigt hielt, was bis dahin nie geschehen war; er wurde bald darauf ebenfalls der katholischen Gebräuche wegen entlassen und nahm eine Pfarre in Staßfurt an. 1555 folgte Schulz aus Kalbe, ein zwanzigjähriger verheiratheter Mann, der 1563 als Superintendent nach Wittstock ging, und von 1563—1566 der bisherige Rector Andr. Duhm und zu gleicher Zeit Barthol. Rieseberg, der Sohn des Superintendenten, ein Liebling des Kurprinzen Joh. Georg, vor dem er oft predigen mußte. Beide Riesebergs, Vater und Sohn, und Andr. Duhm starben zu gleicher Zeit (1566) an der Pest. — Zur Zeit der Reformation waren in Gardelegen außer der Hauptkirche zu St. Marien die Nicolaikirche und die Hospitalkirchen zum h. Geist, welche dem Kaland zugehörte, und zum H. Georg, die vor dem Thor lag: dazu ein Augustiner-Bettelkloster. Sie gehörten zur Halberstädtschen Diöcese und das Domstift zu Stendal hatte das Patronatsrecht; nach der Kirchenvisitation aber berief der Landesherr den Pfarrer, der zugleich Superintendent war, der Magistrat die drei Kapläne oder Diakonen. Beide Pfarrkirchen nemlich, St. Marien und St. Nicolai, wurden als eine Parochie betrachtet und sämmtliche vier Prediger standen beiden Kirchen zugleich vor, obwohl zuweilen auch der Superintendent und der erste Diakonus, der auch Archidiakonus genannt wird, als Prediger bei der Marienkirche aufgeführt werden, weil sie ihre Wohnhäuser bei dieser Kirche hatten, wie aus gleichem Grunde die beiden andern Diakonen Prediger bei St. Nicolai hießen. Die Hospitalkirchen wurden nach der Kirchenverbesserung von den Geistlichen der Pfarrkirchen besorgt. Die Güter der Kalandsbrüderschaft wurden dem Domstift zu Cöln a. d. Spree zugewiesen, von dem sie aber der Magistrat zu Gardelegen für 1000 Gulden zurückerkaufte, um die Besoldung der Prediger und Schullehrer zu verstärken. Die Häuser des Kalands in der Stadt waren gleich anfangs zu Wohnungen für Wittwen bestimmt worden. Im Betreff der Schule wurden durch die Visitatoren 1541 zwar sehr gute Verordnungen gegeben, und sie der Fürsorge des Magistrats anvertraut, aber

es dauerte lange, bis die frühere Weise allmählig verlassen wurde: die theatralischen Vorstellungen blieben im Gebrauch; 1548 am 9. Februar führten die Schüler auf dem Rathhause ein Schauspiel von dem armen Lazarus und dem reichen Manne auf, 1558 am 21. Februar vom verlornen Sohn. Dennoch siegte der durch die Reformation erweckte Bildungstrieb über alle die ererbten Mißbräuche und Mängel und die Schule zu Gardelegen gehörte hundert Jahre später zu den besten der Mark. Rectoren an derselben waren von 1534—1544 Joh. Stein, der darauf zum Diakonat berufen ward, Joh. Pratenus, Erasmus Hilgerfeld, Thomas Schmidt, Jacob Palsmann, Wedekind, Wittkopf bis 1554. Diesen außerordentlich schnellen Wechsel veranlaßte die Berufung derselben zum Predigtamte oder zu höheren Schulstellen.*)

In der Nähe von Gardelegen lag das Nonnenkloster Cisterzienser Ordens Neuendorf; zufolge eines Ablaßbriefes des Legaten Raimond Perault von 1489 bestand es mit Ausnahme des Probstes aus 58 Mitgliedern. Die Aebtissin Anna von Schulenburg, die Priorin und die übrigen 56 Nonnen sind namentlich angeführt. Die Reformation gestaltete das Kloster um, ließ es jedoch fortbestehen. Im Visitationsabschiede vom Tage nach Aegidi 1541 heißt es: daß Aebtissin und Nonnen sich in Lehre und Ceremoniell der Kirchenordnung gemäß halten, daß Mittags zwei Kapitel aus dem neuen, Abends aus dem alten Testamente, ferner täglich zwei Artikel aus der Kirchenordnung und außerdem Luthers Katechismus fleißig vorgelesen werden, daß es den Nonnen frei stehen solle, im Kloster zu bleiben oder auszuscheiden, daß die Messe nach früherer Weise nicht mehr gehalten und das Abendmahl in beiderlei Gestalt genossen werden, daß die alten Gesänge abgeschafft, die Litanei wöchentlich viermal aus dem dritten Theil der Kirchenordnung gesungen und im Uebrigen diejenige Ordnung eingeführt werden solle, welche in der Stiftskirche zu Cöln a. d. Spree im Gebrauch sei, daß ein Klosterprediger bestellt werden, derselbe Sonntags und Mittwochs Vormittags

*) Chr. Schulze's Auf- und Abnahme der Stadt Gardelegen, Stendal 1668.

die Evangelien und zur Vesper den Katechismus erklären solle. Die Nonnen hingen aber noch lange den päpstlichen Gebräuchen an, und mußten selbst noch von dem Kurfürsten Johann Georg mehrmals ermahnt werden, davon abzustehen. Die Güter des Klosters wurden in kurfürstliche Verwaltung genommen und den Nonnen ein gewisses Einkommen an Geld und Naturalien zugesichert. Für welche Anzahl dies berechnet gewesen sei, wird nicht gesagt: doch heißt es in einem Bestätigungsbriefe Joh. Georgs von 1579, daß ihnen das zugestandene Deputat bestätigt, und davon 18 Jungfrauen stets erhalten werden sollen. Es heißt daselbst weiter, daß keine Novize unter 20 Jahren, und daß, wenn eine Jungfrau, um sich zu verehelichen, oder wenn es ihr nicht mehr im Kloster gefalle, ausscheiden wolle, sogleich andere an deren Stelle aufgenommen werden sollen. Man sieht auch aus diesem Briefe, daß sich die Jungfrauen mit der Anfertigung gewisser Arzneien beschäftigt haben, denn es heißt, daß sie neben dem Gottesdienste ihre Apotheke, wie bisher geschehen, mit guten gebrannten Wassern und anderen Spezereien versehen und armen Leuten für billige Bezahlung zukommen lassen sollten. Die Güter wurden 1545 Hieronymus von Dräbsdorf auf 20 Jahr unter der Bedingung überlassen, das Kloster mit dem zugestandenen Unterhalte und Einkünften zu versorgen. Nachher wurde das Amt Neuendorf zu den kurfürstlichen Tafelgütern gezogen. Die Klosterkirche, welche der Jungfrau Maria gewidmet gewesen, blieb unausgesetzt im Gebrauch und hatte 1555 zum Prediger Joh. Schulz aus Kalbe, der in diesem Jahre als Diakonus nach Gardelegen berufen wurde.

Von der ersten Visitation des Benediktiner-Nonnenklosters Krevese, das in katholischer Zeit zuweilen 80 Nonnen zählte, findet sich keine Nachricht, doch geht aus einem Visitationsreceß von 1551 hervor, daß die Aufhebung dieses Klosters schon 1540 bestimmt gewesen ist, weil ihm schon damals verboten wurde, Novizen aufzunehmen. Dennoch befanden sich noch 1561, obwohl bereits seit 21 Jahren keine neue Aufnahme stattgefunden hatte, und den Jungfrauen freigestellt worden war, das Kloster zu verlassen, noch 42 Nonnen darin, und selbst 1598 waren noch drei übrig. Uebrigens fand dasselbe Verfahren statt

wie bei dem Kloster Neuendorf. Strenge Befolgung der kurfürstlichen Kirchenordnung war die Bedingung, unter welcher den Nonnen von dem Verweser der Klostergüter Unterhalt und Einkünfte verabreicht wurden. Bei der Kirche mußte ein evangelischer Prediger, ein Küster und ein Organist angestellt werden; 1545 erhielt Andreas von Lüderitz das Kloster sammt allen Gütern und Zubehör gegen Zahlung von 1500 Gulden auf Lebenszeit, und 1561 kam es an die Herren von Bismark, welche dagegen andere Güter an den Kurprinzen Joh. Georg abtraten. Beide Besitzer mußten die Leistungen an die noch vorhandenen Klosterjungfrauen übernehmen. Die Aebtissin Catharina von Gopper war die letzte dieser Jungfrauen, welche 1602 starb.

Bei der Kirchenreformation des Benediktiner-Nonnenklosters Dambek, eine Stunde von Salzwedel entfernt, das damals einen weltlichen Probst, eine Aebtissin und eine Priorin zum Vorstande hatte und viele Güter besaß, wurden ähnliche Verordnungen gegeben, wie bei dem Kloster Krevese. Das Kloster Dambek sollte als Fräuleinstift fortbestehen und erhielt von dem Inhaber der Güter desselben seinen Unterhalt. 1540 hatte es schon in Markus Junge einen evangelischen Prediger, und 1542 wird ein solcher mit Namen Henrich auch schon bei der Dorfkirche zu Dambek angeführt, welche ebenfalls zu dem Kloster gehörte; doch ist zu vermuthen, daß diese Prediger früher als katholische Geistliche dieselben Aemter bekleideten, sich aber mit den neuen religiösen Ansichten bald vertraut gemacht hatten. Die Güter des Klosters verschrieb der Kurfürst 1540 an seinen Rath Matthias von der Schulenburg, bei dessen Familie sie unter dem Namen einer Probstei auch blieben, als derselbe auf dem Heerzuge gegen die Türken, auf dem er seinen Herrn begleitet hatte, 1542 vor Pest gefallen war. Als aber im folgenden Jahrhunderte die Fürstenschule zu Joachimsthal gestiftet ward, erging der Befehl, die Stiftsfräulein aussterben zu lassen, und alle Güter und Einkünfte des ehemaligen Klosters ohne Ausnahme an dieses Gymnasium zu überweisen.

Das Augustiner-Nonnenkloster Diesdorf bestand in jener Zeit aus einem Convent von 60 Nonnen, mit einer Priorin an der Spitze. Das Kloster war sehr begütert, die Kirche außeror-

deutlich reich an Zierrathen, besonders an prachtvoll gestickten, mit Flittern und Perlen besetzten Altardecken und Gewändern, und an kostbaren Reliquien. Von der ersten Kirchenvisitation dieses Klosters ist keine Nachricht vorhanden: doch findet sich in einer Urkunde von 1560, in der dem Probste Christoph von Schulenburg das Amt und Kloster Diesdorf gegen Bezahlung von 10,000 Thlr. wiederkäuflich überlassen wird, daß Werner von Schulenburg, der vorher Probst daselbst gewesen, dasselbe schon seit 1540 auf gleiche Weise besessen hat. Vermuthlich mußten sich also die Nonnen, wie in vielen andern märkischen Frauenklöstern bequemen, die Kirchenordnung anzunehmen und wurden dagegen nach Besitznahme ihrer Güter von Seiten des Landesherrn mit hinlänglichem Unterhalte versorgt. Es blieb bis in die neueste Zeit ein Fräuleinstift für 6 adlige und 6 bürgerliche Jungfrauen. Von dem ersten evangelischen Prediger ist der Name nicht bekannt: ihm folgte 1543 Gregor Koch, der nebst Joh. Engel das Concordienbuch unterschrieb.

In Arneburg, zur Halberstädtischen Diöcese gehörig, scheint außer einer Benediktiner Mönchsabtei kein kirchliches Institut bestanden zu haben. Sie war von Kanonikern besetzt und wird ein Stift genannt; außer den Kanonikern werden aber auch andere Geistliche erwähnt. Die Klosterkirche war auch Pfarrkirche, stand unter dem Stift zu Stendal und besaß ihrerseits das Lehn der Kirche zu Lenzen. Nach der Reformation ging die Abtei ein und es wurden die Einkünfte derselben nach Berlin gezogen. Als erste evangelische Geistliche, deren zwei bestellt wurden, werden Andreas Leyser, der die Concordienformel unterschrieb, Matthäus Friedrich († 1581) und Joh. Wesendorf († 1605) angeführt; sie wurden dem Superintendenten zu Tangermünde untergeordnet.

In Arensee waren erste evangelische Prediger an der St. Johanneskirche Nicolaus Herwig, Herrmann Grützmacher, der die Concordienformel unterschrieben, und seit 1590 Stephan Thuritz. Das adlige Nonnenkloster Benediktiner-Ordens, das der Jungfrau Maria geweiht war, hatte zufolge eines Ablaßbriefes von 1481 einen Convent, der außer dem Probst und der Priorin Anna von Jagow aus 64 namentlich aufgeführten

Nonnen bestand. 1536 bestätigte Joachim II. die Besitzungen des Klosters und es scheint, daß bei dieser Gelegenheit oder doch gleich nachher einige Veränderungen im Betreff der klösterlichen Einrichtungen angeordnet worden; denn bei der Kirchenvisitation 1541 war kein Probst mehr vorhanden und es heißt im Abschiede, daß das Kloster sich nach einem tüchtigen Prediger umsehen solle, da bei der Verrichtung des Gottesdienstes durch die benachbarten Dorfprediger mancherlei Unordnungen vorgefallen wären. Zum ersten evangelischen Prediger wurde darauf Hermann Bermann erwählt und dieser verpflichtet, sonntäglich Nachmittags in der Johanniskirche den Katechismus aus der kurfürstlichen Kirchenordnung vorzulesen und einen Artikel desselben auszulegen. Hinsichtlich der Güter des Klosters wurde wie bei den andern altmärkischen Klöstern verfahren. Die Besitzungen des Klosters wurden anfänglich dem Herrn von Bartensleben unter gewissen Bedingungen von dem Kurfürsten überlassen, später von einem Amtmann verwaltet.

Die reformatorische Thätigkeit der Visitatoren in der Altmark erhielt ihren Abschluß mit der Kirchenverbesserung in Salzwedel. In katholischer Zeit war diese Stadt besonders reich an kirchlichen Instituten und die Geistlichkeit ausgezeichnet wegen der Menge der Einkünfte. Die Marienkirche in der Altstadt hatte außer einem kostbaren Hochaltare dreizehn Nebenaltäre; die dreizehn Meßpriester, die an diesen Nebenaltären fungirten, waren mit Einkünften so wohl versehen, daß der am dürftigsten begabte doch über vier Wispel Korn, sammt der Gerichtsbarkeit und den Zehnten von zwei Bauerhöfen und eine nicht unbeträchtliche Einnahme an baarem Gelde hatte. Nach der Reformation wurden auf Befehl des Kurfürsten die Einkünfte von 5 Altären zu Stipendien für arme Studirende verwandt, welche 1551 die drei zu Wittenberg studirenden Söhne des Probstes G. Buchholzer bezogen. Die Stellung des Probstes dieser Kirche war in kirchlicher und politischer Beziehung sehr bedeutend. Zu seinem Kirchsprengel gehörten 74 Pfarren, über welche er die geistliche Gerichtsbarkeit hatte, wegen deren Handhabung er nur dem Bischof von Verden oder dessen Archidiakonus in der Altmark verantwortlich war. In Ehesachen war sein Ausspruch

unbedingt gültig; auch führte er alle Pfarrer ein. Seine Einkünfte waren sehr groß, und die Probstei, sein Wohnhaus, prächtig. Obwohl er als Probst dieser Kirche nicht Prälat war, so schrieb er sich doch von Gottes Gnaden. Gleich andern reichen Prälaten verrichtete er die gottesdienstlichen Handlungen nicht selbst, sondern hielt sich einen Chorōffizianten, den er wie zwei Kapläne mit Besoldung, Tisch und Wohnung versah. Als die reformatorischen Ansichten Luthers sich durch die Mark verbreiteten, bekleidete Wolfgang von Arnim dieses Amt (1529—1546). Er war kein Freund derselben, gab aber so weit nach, wie der Drang der Umstände ihn dazu nöthigte. 1538 stimmte er in der Versammlung der Landstände zu Berlin für die Kirchenverbesserung. Das Jahr darauf war er bei der evangelischen Abendmahlsfeier zu Spandau und Berlin ebenfalls gegenwärtig, und gelobte daselbst dem Bischof von Brandenburg wie die dazu berufenen übrigen Geistlichen der Mark zu Gunsten der Reformation in seinem Sprengel zu wirken. Bei seiner Rückkehr vereinigte er sich auch mit dem Magistrat zur Einführung der neuen Kirchenverfassung, und dieser war der Lehre Luthers so zugethan, und so thätig für dieselbe, daß, als im August 1541 die Kirchenvisitatoren nach Salzwedel kamen, wohin auch die Prediger und Kirchenvorsteher aus Gardelegen und anderen Städten beschieden waren, laut des Recesses keiner der 20 in der Altstadt S. angestellten Geistlichen mehr dem Papstthum zugethan war. Durch diese Kirchenvisitation wurde Salzwedel wie die ganze Altmark vom Kirchensprengel der Bischöfe von Verden und Halberstadt losgerissen und dem Bischofe von Brandenburg unterworfen, bis nach des Bischofs Matthias von Jagow Tode der Kurfürst sich veranlaßt sah, ein Consistorium einzurichten. Die Visitatoren ernannten den Probst W. von Arnim mit Beibehaltung seiner Probstei zum ersten evangelischen Superintendenten. Da ihm aber entweder die Kenntnisse oder der Wille zur persönlichen Verwaltung des Predigtamtes und der Seelsorge mangelten, so zog er sich nach Brandenburg zurück, wo er Domherr war, und es wurde daher von den Visitatoren und später auch in einer besonderen Urkunde vom Kurfürsten angeordnet, daß wenn die Pröbste nicht in S. wohnten, oder „do sie auch theten residiren

und doch die Geschicklichkeit, so gelart und genugsam nicht wären, selb zu predigen und das Pfarramt mit aller Nothdurft zu versorgen, sie allewege einen geschickten, tüchtigen, gelarten und Gottforchtigen Prediger sollen alldo halten, haben und demselben jerlich ein Hundert Gulden von der Probstei Einkommen zur Besoldung geben, dazu auch mit bequemer, freier Wohnung oder Behausung versorgen." Es wurde daher Lucas Schutte als Pfarrer angestellt, und als dieser 1542 abging, und der Probst von Arnim noch nicht zurückgekehrt war, so erhielt der bisherige Diakonus Tilemann Eppinger nicht nur das Pfarramt, sondern auch die Superintendentur. Die pröbstliche Würde dauerte zwar bis in die neueste Zeit fort, aber die Besitzer dieser Pfründe waren durchaus weltlichen Standes. Eppinger wird der Unverträglichkeit mit seinen Amtsgenossen bezüchtigt, und geht, vermuthlich entlassen, 1544 nach Hamburg. Ihm folgte Nicolaus Borstmann, der sammt seinen beiden Kollegen die in Folge des Interims veränderte Kirchenordnung nicht annehmen wollte, vom Kurfürsten 1552 deshalb abgesetzt wurde und nach Hamburg ging. In dieser Zeit verwaltete ein sonst unbekannter Andreas das Pfarramt und die Marienkirche war von Ostern bis Pfingsten ganz ohne Prediger, bis 1553 Nicolaus Krage als Superintendent und ein neuer Diakonus ankam. Krage kam aus Koppenhagen, wo er der gesammten dänischen Kirche vorgestanden, von wo er aber einer fleischlichen Verirrung halber war entfernt worden. Der Rath der Altstadt Salzwedel hatte kaum von der Absicht des Kurfürsten gehört, diesen Mann zu berufen, als er sogleich Nachrichten von Koppenhagen einzog und diese nach Berlin übersandte. Der Kurfürst erwiderte, er sei vom Gegentheil überzeugt und es habe sich der Angeklagte an den Orten, wo er gewesen, dermaßen verhalten, daß er ihn mit großen Unkosten, Mühe und Arbeit kaum erlangen und hierher zu kommen vermögen können. Ferner heißt es im Betreff des Fehltritts, dessen Krage angeschuldigt wurde: „Wiewohl er aber deshalb bei uns wohl entschuldigt, so ist uns doch viel lieber, wo eins sein sollte, daß er bei Euch zehn natürliche Kinder hätte, denn daß er dazu sollte Ursach geben, daß einmal Aufwiegelung und Aufruhr angerichtet würde. — Und wo ihr euch gleich um einen

andern in uns zu dringen unterſtehen ſolltet, iſt doch unſere Meinung keinen, wenn er gleich von Wittenberg oder Babylonien käme, dahin zu geſtatten, er hielte ſich dann unſerer chriſtlichen Kirchenordnung gemäß.“ Krage ſtarb in Salzwedel 1558. Ihm folgten Joachim Symmachus bis 1571 und Johann Cuno aus Freiberg bis 1586. Außer dem Superintendenten ſtanden bei der Marienkirche ein Archidiakonus und ein Diakonus. Im Betreff der Beſoldung des zweiten und dritten Predigers verordnete der Kurfürſt: „So ſoll der Probſt allewege vermöge unſerer Viſitatoren weiterer Verordnung zu Beſoldung des einen Kaplans Jarlich vierzig Gulden geben und der andere Kaplan aus dem gemeinen Kaſten beſoldet werden. Doch ſoll der Probſt auch beiden Kaplanen freie Wohnung beſchaffen.“ — Das Franziskanerkloſter in der Altſtadt beſtand 1514 aus 20 Mönchen, 4 Laienbrüdern und 4 Novizen. Schon 1528 wurde die Aufhebung deſſelben beſchloſſen, dem Kloſter verboten, Novizen aufzunehmen und die ſilbernen Kirchengefäße von dem Magiſtrat im Verſchluß genommen. 1541 waren nur noch 5 Mönche übrig, welche von den Kirchenviſitatoren beſtimmt wurden, die Kloſtergebäude dem Magiſtrate zum Schulhauſe zu überlaſſen, der ſie dafür mit Unterhalt bis zu ihrem Tode verſorgte. Die Kirche des Kloſters iſt unter dem Namen der Mönchenkirche fortdauernd in gottesdienſtlichem Gebrauche geblieben, ſcheint aber keinen eigenen Prediger erhalten zu haben. Das Auguſtinerkloſter zu St. Annen in der Altſtadt beſtand 1540 aus 31 Mitgliedern und hatte in ſeinen Mauern 21 beſondere Wohnungen. Die Kirchenviſitatoren forderten ein Verzeichniß der Einnahmen des Kloſters. Die Nonnen überreichten dies und zugleich eine Specification ihrer Ausgaben, welche letztere alſo anfängt: „Unſer gehen 30 to der Tafeln one unſe Arbeydes Lude, die wir ſüſte mit inheten. — Hier möten wie ok von kopen 7½ Winspell Gerſten to dem Drinkende vor uns unde unſe Arbeydes Lude unde unſe Pachtlude. Item, wie moten da ok von kopen 6 Oſſen unde 24 Hammel.“ Das Kloſter wurde mit ſeinen Gütern beſtätigt, die Nonnen aber angewieſen, Schule zu halten. Es heißt: „Damit auch die jungen Meidlein aus beiden Städten (Alt- und Neuſtadt) züchtig gehalten und ſchreiben und leſen lernen:

dazu ſoll die Domina des Kloſters bei den Jungfrauen verſchaffen, daß die Meidlein, ſo Jne angeboten würden, ſollen annehmen. Dokegen ſollen ſich auch der Meidlein Oeldern mit denſelben Jungfrauen vertragen um ſolche Mühe.“ Außerdem ſchrieben die Viſitatoren den Nonnen eine gewiſſe Ordnung vor, und beſtätigten ihnen den Prediger Joachim Buſtädt zum Seelſorger; dennoch kam das Kloſter in Abnahme und 1550 fanden ſich nur 16 Nonnen darin. 1554 überließ der Kurfürſt das Kloſter ſammt allen Einkünften dem Magiſtrat gegen Zahlung von 800 Gulden, und heißt es, damit das Kloſter nicht in fremde Hände komme und ein Theil des Einkommens zum Hospital für arme Bürger verwendet werde. Der Convent ſcheint alſo faſt ganz ausgeſtorben geweſen zu ſein. Die dem Kloſter zugehörige Nicolaikirche verlor ihren Prediger, blieb aber für Wochenpredigten im Gebrauch. Das Auguſtiner Mönchskloſter zum heiligen Geiſt vor der Altſtadt war das am meiſten berechtigte und begüterte aller Salzwedelſchen Klöſter und deshalb waren ſeine Bewohner, regulirte Kanoniker, auch wohl am meiſten in Ueppigkeit verſunken. Bei einer früheren ſo genannten Kloſterreformation 1470 mußten die Viſitatoren die weltliche Macht zu Hülfe ziehen, weil Probſt und Mönche ſich in Güte nicht unterwerfen und ſelbſt die Pforten des Kloſters nicht öffnen wollten*). Daher verfuhr aber auch Joachim II. gegen daſſelbe durchgreifender und raſcher, als er ſonſt zu thun pflegte; denn obwohl berichtet wird, daß die Mönche ſich zur Annahme des gereinigten Evangeliums bequemten, ſo befand ſich doch ſchon 1540 Franz von Bartensleben im Beſitz des Kloſters und nennt ſich Pfandinhaber deſſelben. Die Kirche des Kloſters, welche zehn Altäre hatte, erhielt als erſten evangeliſchen Prediger Stephan Prätorius und beſtand fort. Das Hospital und die Kapelle des h. Georg vor der Altſtadt blieb bis in die neueſte Zeit unverändert. 1541 wurde der bisherige Commendiſt Lamprecht Ahlermann zum erſten evangeliſchen Prediger in der Hospitalkirche beſtellt und verpflichtet, Sonntags und Freitags zu predigen, die Kranken und Armen zu beſuchen, zu tröſten und ihnen das Abendmahl zu reichen,

*) S. 48 f.

wenn ſie es begehrten. Die Lorenzkirche iſt ſeit 1692 ein Salzmagazin, und die Nachrichten über ſie ſind daher bei dem Mangel eines lebendigen Intereſſes ſehr ſpärlich. Man weiß nur von 3 Altären, die in katholiſcher Zeit darin geweſen ſind, und daß die Kalandsherrn und andere Brüderſchaften ſich vorzugsweiſe zu derſelben hielten. Die Annenkapelle auf der Burg hatte zur Zeit der Reformation einen Prieſter und einen Küſter, welche den Gottesdienſt für das Hofgeſinde beſorgten. Was die Viſitatoren über ſie beſtimmt haben, iſt nicht bekannt: 1545 beſtand ſie noch; denn in dieſem Jahre ließ der Kurfürſt ein in ihr brennendes ſo genanntes ewiges Licht, deſſen Unterhaltung jährlich 15 Gulden koſtete, auslöſchen und überwies die Einkünfte der Domkirche zu Cöln a. d. Spree. Die Erben der Stifterin machten Gegenvorſtellungen, wurden aber abgewieſen. Die Beſitzer der Burg hatten ſpäter und haben noch jetzt das Recht, ſich einen Kaplan zu halten. Die Gertraudskapelle mit einem Hospital für Pilgrimme vor der Altſtadt verlor bei der Reformation ihren eignen Prieſter, und wurde ſeitdem nur bei Leichenbegängniſſen gebraucht. Das Hospital ging im 17. Jahrhundert ein und wurden ſeine Einkünfte zu anderen frommen Zwecken verwendet. Das Beguinenhaus, in das ſich arme Wittwen und Jungfrauen zurückzogen, und nach gewiſſen Vorſchriften lebten, ſich z. B. ſchwarz kleideten, ohne die Kloſtergelübde abzulegen, und alſo mit der Freiheit, ſich zu verheirathen, blieb nach der Reformation in unverändertem Zuſtande. Die lateiniſche Schule war ſeit alter Zeit in einem Gebäude auf dem Marienkirchhofe; 1541 wurde das Franziskanerkloſter zum Schulhauſe eingerichtet, und anfangs zwei, ſpäter fünf Lehrer dabei angeſtellt. Von dem Schulmeiſter, für den ein Einkommen von 60 Gulden verordnet war, heißt es im Viſitationsreceß: „der ſoll der Oberſt oder Superintendent ſein“: neben ihm ſollte lehren ein gelahrter Geſelle und deſſen Beſoldung aus 40 Gulden beſtehen. Rhetorik, Grammatik und Dialektik wurden als Hauptlehrgegenſtände bezeichnet; dann iſt auch des Katechismus, der Stielübungen, der Muſik und der moraliſchen Ausbildung gedacht. Sonntags mußten die Schüler am Morgen das Amt und Nachmittags die Veſper ſingen. In der Woche mußten ſie den Predigten der Kloſterkirche beiwohnen,

und vor und nach der Predigt einige lateiniſche und deutſche Pſalmen ſingen. Die Dienſtleiſtungen der Lehrer bei Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Gelagen und ihre und der Schüler amtliche Theilnahme an Prozeſſionen, Leichenbegängniſſen und dergl. dauerte fort. Erſter evangeliſcher Lehrer, der auch eine Commendiſtenſtelle bekleidete, war ſchon 1540 Paul Lauenroth, 1544 folgte ihm Mag. Swipert Grunge und 1548—1552 Gottſchalk Schulz, der ſpäter den Namen Abdias Prätorius annahm und Profeſſor in Frankfurt und Wittenberg wurde. Die Katharinenkirche in der Neuſtadt war Hauptpfarrkirche und hatte vor der Reformation ſtets 4 Geiſtliche, welche der Probſt des Auguſtinerkloſters vor der Altſtadt, der Patron dieſer Kirche, aus ſeinem Kloſterconvente erwählte. Bei der Kirchenveränderung kaufte der Magiſtrat dem Kloſter das Patronatsrecht ab. Von Altären ſind ſechs bekannt; auch war bei dieſer Kirche eine Brüderſchaft des Leibes Chriſti. Obwohl die Auguſtiner und die anderen Meßprieſter, welche nicht davon gegangen waren, ſich zur Annahme der neuen Kirchenordnung mögen willig gezeigt haben, ſo waren 1541 doch weder die Viſitatoren, noch die Gemeinde mehr mit ihnen zufrieden, und der Magiſtrat ward dringend aufgefordert, einen gelehrten und gottesfürchtigen Prediger vorzuſchlagen. Dieſer war Joachim Müller, der dem Pfarramt bis 1563 vorſtand. Das Hospital und die Kirche zu St. Eliſabeth in der Neuſtadt haben durch die Reformation keine Veränderung erlitten und beſtehen noch jetzt wie vor 300 Jahren. Der Gottesdienſt in der kleinen Kirche wird von den Predigern der Katharinenkirche beſorgt. Die Schule der Neuſtadt war ebenfalls eine ſogenannte lateiniſche Schule und erhielt durch die Kirchenviſitatoren 1541 dieſelbe Einrichtung wie die in der Altſtadt, doch hatte der Meiſter nur eine Beſoldung von 40, der Geſelle nur von 25 Gulden. Auch war ſie überhaupt der altſtädtiſchen untergeordnet. Später erhielt ſie wie jene fünf Lehrer: einen Rector, Conrector, Subconrector, Cantor und Quintus. Bei der Viſitation wurde 1541 Paul Schulze aus Salzwedel angeſtellt. — Die Kalandsbrüderſchaft beſtand aus einem großen und einem kleinen Kaland in der Alt- und Neuſtadt und ſcheint begütert geweſen zu ſein. Seine Häuſer in der Stadt

brachte der Magiſtrat an ſich und gab ſie den Predigern zu Wohnungen.*)

Hiermit war ein Haupttheil der geſammten Markgrafſchaft, die Altmark, für den neuen Zuſtand der religiöſen Entwickelung gewonnen. Vermuthlich trug der Umſtand, daß dieſe Gegenden auswärtigen Diöceſen angehörten, dem biſchöflichen Sprengel von Halberſtadt nämlich und von Verden, zur durchgreifenden Verbeſſerung der kirchlichen Verhältniſſe weſentlich bei, da die Viſitatoren hier nicht, wie in den anderen Marken durch die Rückſicht für die Landesbiſchöfe bei jedem Schritte gehemmt waren. Auch mag die weſtlichere Lage, der größere Verkehr mit Sachſen und Heſſen, beſonders mit Magdeburg, das damals die einflußreichſte Stadt im öſtlichen Deutſchlande war, zur Beförderung der Reformation in der Altmark beigetragen haben.

Schwieriger als in dieſem Landestheile war das Geſchäft der Viſitatoren in der Mittelmark. Schon im Jahre 1540, wahrſcheinlich als ſie von Wriezen ſich nach Stendal begaben, hatten die kurfürſtlichen Commiſſaire Nauen und Rathenow beſucht, und die neue Kirchenordnung eingeführt. In Nauen hatte 1539 der daſige Prieſter Georg Rhinow auf des Biſchofs von Jagow Wunſch die gereinigte Lehre angenommen und wurde durch die Viſitatoren als Oberprediger und Superintendent beſtätigt; auch wurde durch den Viſitationsabſchied beſtimmt, daß der Magiſtrat den Oberprediger erwählen, aber vom Kurfürſten beſtätigen laſſen ſolle. Die Wahl des zweiten Predigers und der Schullehrer wurde ihm und dem Oberpfarrer unbedingt zugeſtanden. Später machte das Domſtift zu Brandenburg das ihm durch die Viſitation entzogene Patronatsrecht wieder geltend und der Magiſtrat mußte es ihm 1724 abkaufen. Die berühmte Marienkirche zu Neukammer, welche der Wunderwerke, die daſelbſt geſchahen, und des Ablaſſes wegen, den ſie zu ertheilen hatte, bis zur Reformation viel von Wallfahrern beſucht worden war, wurde mit Bewilligung Joachims II. 1545 in ein Vorwerk verwandelt. Von einer Knabenſchule in Nauen mit einem Meiſter und einem

*) Beckmann, Beſchreibung der Mark, Band 2. — Pohlmann, Geſchichte von Salzwedel. Archiv für preußiſche Geſchichte von v. Ledebur, VI. 300.

Gesellen findet sich erst im Visitationsabschiede von 1578 bestimmte Nachricht; doch wird ihrer als einer bestehenden schon 1540 erwähnt. Auf Georg Rhinow folgte als Inspector oder Superintendent Andr. Marsilius; als erster evangelischer Diakonus wird Joh. Wegener genannt. Rathenow, das mit seinem Probst zu dem bischöflich brandenburgischen Kirchsprengel gehörte, hatte seit dem Regierungsantritte Joachims II. durch die Verordnung des Bischofs Jagow, daß es den Laien erlaubt sein sollte, die deutsche Bibel zu lesen, den Mönchen und Priestern aber, die Klöster zu verlassen und zu heirathen, und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen, sich allmählig mit der Lehre Luthers bekannt gemacht und dieselbe bei sich eingeführt. Peter Richter war der erste der vom Magistrat erwählten evangelischen Pfarrer und Inspectoren der Kirche und der Schulen des Kirchsprengels: doch nahm er schon 1548 aus unbekannten Ursachen (vielleicht war er früher katholischer Geistlicher und konnte sich in die neue Kirchenordnung nicht finden) seinen Abschied *).

Nach Brandenburg kamen die Visitatoren gegen Ostern 1541. Diese Stadt war vor allen andern märkischen Städten mit kirchlichen Gebäuden und Instituten angefüllt. Es waren daselbst eilf Kirchen: die Marienkirche, die Petrikirche, der Dom, die Gotthardskirche, die Johanneskirche, die Nicolaikirche, die Katharinenkirche, die Paulskirche, die h. Geistkirche, die Jacobskirche und die Annenkirche; vier Klöster: das Cisterzienser-, Dominikaner- und Franziskaner-Mönchskloster, und das Domstift Prämonstratenser Ordens; acht Hospitäler, von denen vier in der Altstadt lagen: zum h. Johannes, zur h. Gertraud, zum h. Nicolaus, zum h. Geist; drei in der Neustadt: zum h. Geist, h. Jacob und zur h. Elisabeth, und auf der Burg zum h. Petrus. Durch den Einfluß des Bischofs von Jagow hatte sich hier ungeachtet des Widerspruchs des Domkapitels und der Mönche, welche in den Klöstern noch übrig waren, die evangelische Lehre schon vor dem Jahre 1539 bedeutend ausgebreitet. Wir finden daselbst außer Thomas Baitz schon 1536 einen zwei-

*) Denkwürdigkeiten der Stadt Rathenow, von Wagener.

ten evangeliſchen Prediger Joh. Weinhauſen und zum Jahre 1539 einen andern, Bartholomäus, erwähnt, welche von dem Magiſtrate zu Verſendungen im Betreff des Gottesdienſtes, der Ceremonien und anderer kirchlichen Angelegenheiten gebraucht wurden *). Ein Tag der öffentlichen Einführung der Reformation nach den Vorgängen in Spandau und Berlin iſt nicht angegeben, vermuthlich, weil eben ſchon vorher der Gottesdienſt wenigſtens in einer Kirche nach evangeliſcher Weiſe gehalten worden war. So viel iſt aus den daſelbſt noch vorhandenen Akten erſichtlich, daß bald nachher den Mönchen durch den Geheimenrath Stolle aus Berlin verboten worden iſt, die katholiſche Meſſe zu halten, widrigenfalls ſie eingeſperrt und die Kirchen verſchloſſen werden ſollten. Ueber die Verhandlungen der Kirchenviſitatoren mit den Domkapitularen findet ſich in den Tagebüchern jener folgender Bericht an den Kurfürſten: „E. k. f. g. wollen wir unterthenigliche nicht vorhalten, das unſer gnediger Herr der Biſchof zu Brandenburg perſönlich, und wir dieſe Woche über mit den Herrn des Kapittels der Thumkirchen alhie zu Brandenburgk gehandelt, ſich der religion halb in e. k. f. g. chriſtliche Kirchenordnung zulaſſen und Ire Thumkirche mit den Predigten, Ceremonien und geſengen dornach zu reformiren, haben auch die gelegenheit der Pfarren alhie geforſcht und wie es umb derſelben und der Lehen einkommen gelegen, examinirt, darauff ſich die Canonici ſo alhie reſidirn capitulariter ſo weit begeben, daß ſie die Meſſe und andere geſenge, ſo in der Ordnung abzuthun geſetzt, wollen hinfüro unterlaſſen und alleine horas canonicas ſingen, ſonſt auch der ordnung ſonderlich mit wegkthuung der unzüchtigen weibsperſonen gehorſam geleben, Es iſt aber heute der probſt alhie Er Johann Meindorff auch ankommen, dene der Biſchof und wir befragt, was er ſich der ordnung halb halten oder bekennen wolte, dorauf er uns keinen richtigen beſcheid geben wollen, Do wir aber gedrungen, uns ſein bekenthnus anzuzeigen, hat er ſich vornehmen laſſen, er habe von e. k. f. g. befreiung der reſidenz halb, wolle ſich darub nicht begeben, hat uns auch daneben eine vorſchreibung von e. k. f. g.

*) Schäffers Reformationsgeſchichte der Stadt Brandenburg, S. 76.

negst zu Magdeburgk aufgangen, welche doch e. k. f. g. Cantzlei hand nicht, sondern von einem andern geschrieben ist, furgelegt, dorin jne vorschrieben, seine probstei alhie nicht zu vorringern, daruff auch angeben, e. k. f. g. hetten jne der ordnung halb befreit, welchs wir doch nicht glauben konnen, sich auch die andern Canonici fast daran ergern als hette es die meinung, das die Ordnung auch in einer kirchen einem nicht so frei als dem andern stunde, es macht auch solche des Ern meiendorf geruhmete gefreiung von der ordnung sonst allerlei beschwerliche reden, und ist nicht gnugk, das er derselben nicht zuwider sei, sondern soll sich mit seinem munde, das sie recht und Christlich sei und solchs auch also mit der that durch mithaltung und beisein der Christlichen Ceremonien und anhorung gottes worts auch lesung der ordnung bekennen, des er sich alles eussert und will dannoch im Namen eines geistlichen prelaten alhie nichts thun, sondern alleine das aufheben nehmen aber dakegen zu gottes dienste und der christlichen kirchenordnung unvorpunden sein, war dan dem hern Bischofe und uns dasselbige auch fast sehr beschwerlich von jme zuhoren und unser beveln dene wir als Visitatores (des wir doch unwirdigk und villieber verschonet weren) haben, mitbringt, das wir die ordnung publiciren und keinen geistlichen derselben vorschonen und es allenthalb wie christlich bestellen sollen, seind wir notiglich bewogen solchs an e. k. f. g. zu gelangen unterthenigklich bittende e. k. f. g. wollte es gedachten Ern Maiendorff nicht dermassen in seinem gefallen die ordnung zu halten oder nicht stehen, sondern jne zu gutem Exempell der andern so auch noch sollen herzubracht werden, auch damit vorpunden sein, und die durchauß wie christlich, genehm halten oder die nutzung der probstei vorpieten lassen, dan geschichts nicht, so haben e. k. f. g. alhie bereit die nachreden der ordnung halb, das sie wilkorlich sei und die andern canonici sobalde wir von hinne komen, werden holten was sie wollen und hernach jres probsts Exempel anziehen, solchs wollten e. k. f. g. wir auß erheischender notturfft in eile nicht vorhalten und seind e. k. f. g. zu dienen willigk. Bitten des e. k. f. g. gnedige richtige anthwort." Ehe diese Antwort des Kurfürsten, in welcher er erklärte, daß der Probst eine Befreiung von der neuen Kirchenordnung weder verlangt

noch erhalten habe, eintraf, hatte ſich Meiendorf von Brandenburg eiligſt entfernt; die Viſitatoren befahlen daher dem Domkapitel im Namen des Kurfürſten, dem Probſte nichts von Einkünften und Gütern bis auf weitern Beſcheid des Landesherrn zukommen zu laſſen. Weitere Nachrichten über das Verhalten des Probſts ſind nicht zu finden. Von den Domherrn iſt nur noch bekannt, daß ſie erſt nach wiederholten kurfürſtlichen Befehlen 1544 die Meſſe und den Bilderdienſt ganz abſchafften; 1568 verordnete der Kurfürſt, daß die Anzahl der Domherrn auf ſieben beſchränkt ſein uud die vier erſten von ihnen Probſt, Dechant, Senior und Subſenior heißen ſollten. Ihre Güter und Rechte blieben ihnen ungeſchmälert, und ſelbſt das Patronatsrecht über einige Stadtpfarrkirchen, das ſie bei der Reformation verloren hatten, mußte ihnen ſpäter wieder zugeſtanden oder doch abgekauft werden. Wann und von wem zuerſt die gereinigte Lehre in der Domkirche gepredigt worden, iſt nicht berichtet. Evangeliſche Prediger und Superintendenten an der Katharinenkirche waren: Thomas Baitz von 1528 bis 1541, Dr. Erasmus Alberus von 1541 bis 1542, von dem mehrere ſchöne Kirchenlieder, z. B. das Himmelfahrtslied: Nun freut euch Gottes Kinder all, der Herr fährt auf mit großem Schall; lobſinget ihm, lobſinget ihm, lobſinget ihm mit lauter Stimm'! (Liederſchatz No. 1405), bekannt ſind, Dr. Theodor Fabricius, der Superintendent in Zerbſt war und von 1546—1547 zur Vollendung der Reformation an Brandenburg geliehen ward *), Andreas Hügel, 1548 und 1550 erwähnt, Dr. Joh. Kittel von 1550—1561, nachher Archidiaconus und Official in Lübben, Dr. Joh. Garcäus aus Spandau, 1561—1573. — Das Franziskanerkloſter ſchenkte der Kurfürſt 1544 dem Magiſtrat unter der Bedingung, darin ein Hospital oder eine Schule einzurichten, doch ſollten die Mönche erſt ausſterben oder ihr Unterhalt ihnen anderweitig geſichert werden. Das darauf von dem Rathe gegründete Hospital wurde 1545 vom Kurfürſten beſtätigt **). Die Johanniskirche blieb für den Gottesdienſt an Wochentagen

*) Beckmanni chron. Anhalt. I. 218.

**) Copiarium auf dem Rathhauſe zu Brandenburg, Num. 68.

im Gebrauch. Die zum Dominikanerkloster gehörige Paulinerkirche schenkte Joachim II. 1560, da sämmtliche Mönche ausgestorben oder nach mancherlei verübten Unbilden und Veruntreuungen des Kirchenguts davon gegangen waren, dem Rathe und der Gemeinde der Neustadt Brandenburg zu einer Stadtpfarrkirche und die Klostergebäude zu Pfarrwohnungen. Das Haus, welches die Liberei hieß, hatte sammt Garten und Zubehör der Kurfürst schon 1548 dem Rechts-Licentiaten und Hofrath Joh. Heyler als Entschädigung für aufgegebene Rechtspraxis verliehen. Er hatte auf das Ansuchen des Kurfürsten die Führung von 130 Processen aufgegeben und dagegen die Leitung der ersten allgemeinen Kirchenvisitation mit übernommen. Die Kalandsbrüderschaft bestand aus 12 Geistlichen und 8 Laien vor der Reformation und hatte einen Dekan und 2 Kämmerer an der Spitze. Aus ihrer Mitte wurden in der Stadt und Umgegend Priester, Altaristen und Vikare bestellt. In der Gotthardskirche hatten sie einen, in der Catharinenkirche mehrere Altäre und Lehen: bei der letztern stand das Kalandshaus. Ihre großen Einkünfte wurden bei ihrer Aufhebung durch die Visitatoren dem Kirchenkasten überwiesen und zur Besoldung der Geistlichen und Schullehrer verwendet.

Zu gleicher Zeit, als die Kirchenangelegenheiten in Brandenburg geordnet wurden, ward auch das Cisterzienser Nonnenkloster in Zehdenick genöthigt, die Kirchenordnung anzunehmen, eine bessere Klosterzucht daselbst eingeführt und als erster evangelischer Prediger Wolfgang Sebastiani eingesetzt, das Patronatsrecht der Kirchen zu Zehdenick, was bisher das Kloster gehabt, ging an den Kurfürsten über.

In Neu-Ruppin, welche Stadt in katholischer Zeit 8 Kirchen und Kapellen mit 32 Lehen und 6 Commenden, vier Hospitäler, ein Kloster und mehrere Brüderschaften hatte, war Ambrosius Martini aus Bernau erster Prediger an der Marienkirche. Die Nicolaikirche erhielt bei der Reformation keinen eigenen Prediger. Das Dominikanerkloster wurde sammt allen dazu gehörigen Gebäuden 1564 von dem Kurfürsten dem Magistrate übergeben. In der Klosterkirche scheinen sich die reformatorischen Gesinnungen einiger Bürger zuerst öffentlich geäußert

zu haben, denn 1539, heißt es, wagte es der Kirchenvorsteher Lietzmann mit einigen Tuchknappen, das lutherische Lied „Vater unser im Himmelreich" anzustimmen, wurde aber durch das laute Murren und Drohen der Mönche und der Anhänger derselben zur Flucht aus der Kirche genöthigt. 1564 hielt Mag. Buchow die erste evangelische Predigt darin; die noch übrigen Mönche wurden theils als evangelische Prediger angestellt, theils ließen sie sich als Bürger nieder und ernährten sich hauptsächlich von Bierbrauen. Die Einkünfte des Hospitals und der Kapelle zum h. Gertraud wurden 1541 zur Pfarrkirche geschlagen, die übrigen Hospitäler in ihrem Bestande gelassen. Die Häuser der Kalandsbrüder wurden zu Pfarrwohnungen eingerichtet, die Güter derselben dem Kirchenkasten gegeben. Die Schule, die bisher aus einer Klasse bestanden hatte, wurde durch die Visitatoren 1541 in 2 Klassen getheilt und 3 Lehrer dabei angestellt: der Rector (Bernhard Hottorp) mit 40, der Cantor mit 25 und der Gesell oder Baccalaureus mit 20 fl. Gehalt. Die Aufführung grotesker Lust- und Trauerspiele von David und Goliath, Abraham und Isaak u. s. w. blieben im beliebten Gebrauch. 1555 führte die Schule auf dem Markte eine Comödie von Daniel auf und erhielt vom Rathe 3 fl. 7 gr. und zwei Tonnen Bier zur Belohnung. Als ein sonderbares Ereigniß ist bemerkt, daß am 18. Febr. 1546, dem Todestage Luthers, die Pfarrkirche in Neu-Ruppin, wie einst der Vorhang des jüdischen Tempels, vom Gewölbe herab bis fast zur Erde einen großen Riß bekam, und daß die wenigen daselbst noch vorhandenen Katholiken sich dadurch bestimmen ließen, zur evangelischen Religion überzutreten *).

Das Prämonstratenser-Nonnenkloster zu Lindow wurde 1541 zu einem adligen Fräuleinsstift umgewandelt. Das Kloster war eines der bedeutendsten und reichsten des Landes, denn es hatte zufolge einer Bestätigungsurkunde Joachims I. vom Jahre 1530 als eigenthümliche Besitzungen die Stadt Lindow mit der Gerichtsbarkeit, dem Kirchenlehn, drei Mühlen, zwei Seen und allen Gärten und Ackerzinsen, die Pächte, Zinsen, das Patro-

*) Die Grafschaft Ruppin von Bratring, Berlin 1799, S. 252.

natsrecht und die Untergerichte von 19 namentlich angeführten Dörfern, 6 Höfe in dem Dorfe Karwe, das Patronatsrecht von 4 andern Dörfern, einige Pächte aus Alt-Ruppin, einen jährlichen Erbzins der Rathhäuser zu Granſee und Wuſterhauſen, und die Mühlen der Dörfer Baumgarten, Kramnitz und Zippenſöne. Das Kloſter beſtand damals aus 35 Nonnen, einer Aebtiſſin und einem Probſte. Nachdem es ein adliges Fräuleinſtift geworden, wurden die Kloſtergüter in ein Domainenamt vereinigt und dem Stift gewiſſe Einkünfte daraus zugeſichert. 1551 beſtand der Convent aus einer Aebtiſſin und 14 Jungfrauen, deren Anzahl aber in Folge der ſchrecklichen Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs auf fünf verringert ward. Die Kirche wie die umfangreichen Kloſtergebäude wurden in jenem Kriege von dem Feinde in Ruinen verwandelt.

Die Nachrichten über Granſee ſind dürftig, weil die Archive im Feuer untergegangen ſind. Die Pfarrkirche zu St. Marien hatte nach der Kirchenverbeſſerung zwei Geiſtliche, von denen der erſte die Inſpection führte. Bei den Hospitälern zum h. Geiſt in der Stadt und zum h. Georg vor dem Thore waren 2 Kapellen, die in gottesdienſtlichem Gebrauch blieben. Das Franziskaner-Mönchskloſter war 1541 noch in völligem Beſtande, und verkaufte dem Magiſtrate zu Neu-Ruppin ein Haus für 48 Gulden, deren Abtragung terminweiſe in den nächſten Jahren erfolgen ſollte. 1561 war der Guardian und wie es ſcheint alle Mönche geſtorben, und der Kurfürſt überließ dem Magiſtrat gegen Zahlung von 200 fl. das umfangreiche Kloſter, ſammt Gütern, Hausrath, Meßgewänden u. ſ. w. unter der Bedingung, daß er es zur Schule und zur Wohnung für die Kirchendiener einrichten ſollte. Auch ſollten die Fürſtengemächer und der Fürſtenſaal in wohnlichem Zuſtande erhalten werden, für den Fall, daß der Hof oder fremde Fürſten dahin kämen. Von der Kloſterkirche waren vor 100 Jahren nur noch Trümmer vorhanden. Das Benediktiner-Nonnenkloſter hatte 1541 noch einen Probſt Dietrich, ſcheint aber auch gleich bei der erſten Kirchenviſitation um Johannis 1541 zur Säculariſation beſtimmt worden zu ſein.

In Wuſterhauſen a. d. Doſſe wurden bei der Kirchenviſitation um Johannis 1541 die Einkünfte der Petri- und

Paulskirche, der zu den drei Hospitälern gehörigen Kapellen und der zahlreichen und begüterten Kalandsbrüderschaft sowie der Marienbrüder und Privatherrn an die Kirchenkasse überwiesen. Bei der Schule scheinen die Visitatoren keinen Lehrer gefunden zu haben, denn sie verordneten, daß ein Meister und ein Geselle angestellt und aus der Kirchenkasse, jener mit 30, dieser mit 25 fl. besoldet werden sollte. Zu der Besoldung des Gesellen fanden sich erst 1581 die Mittel; ein Organist wurde schon 1551 angestellt. In dem Visitationsabschiede von 1541 wird bestimmt, daß dem Kurfürsten das Patronatsrecht über die Pfarre zustehe.

Obwohl in Spandau schon sehr früh sich Empfänglichkeit für die Reformation zeigte *), so war doch erst zu Ostern 1539 ein evangelischer Prediger Joh. Kaulitz aus Zerbst an die Nicolaikirche berufen worden; die Kirchenverbesserung selbst wurde erst nach der berühmten Abendmahlsfeier am 1. Nvbr. 1539 und nach unternommener Kirchenvisitation zu Ende des April 1541 hier öffentlich durchgesetzt und als erster Superintendent Joh. Cordus aus Magdeburg eingeführt. Als dieser 1543 nach Tangermünde ging, trat in seine Stelle Johann Garcäus, der 1502 in Spandau geboren, von 1529—1543 theils als Schullehrer, theils als Prediger in Hamburg gewirkt hatte. Das Patronatsrecht über diese Kirche übertrugen die Kirchenvisitatoren von dem Benediktiner-Nonnenkloster auf den Magistrat. Da der ökonomische Zustand dieser Kirche durch die Reformation sehr verschlechtert war, und die Vorsteher aus Noth schon 1540 vielen silbernen Kirchenzierrath, 112 Mark an Gewicht, hatten verkaufen müssen, so wendeten ihr die Visitatoren viele Einkünfte anderer kirchlichen Institute zu. Die Benediktiner-Nonnenabtei in der Nähe von Spandau war ein Landkloster und zwar eines der ältesten in der Mark. Die gottesdienstlichen Verrichtungen darin übten außer dem Klosterprobst theils eigne Kapläne, theils die Stadtpfarrer. Sämmtliche Nonnen bekannten sich zur Kirchenverbesserung, vielleicht weil dieselbe von dem Bischof Matthias von Jagow ausging, der früher einmal vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl ihr Probst gewesen war. Ihr Einkom-

*) Siehe S. 171.

men wurde um weniges zu Gunsten der Nikolaikirche geschmälert. Durch die Kirchenvisitatoren wurden die Nonnen berechtigt, das Kloster zu verlassen, doch machte keine von dieser Berechtigung Gebrauch. 1552 befanden sich noch 18 Nonnen in dem Kloster, 1558 trat dasselbe alle seine Einkünfte, Dörfer, Wälder, Wiesen u. s. w. dem Kurfürsten ab und wurde dagegen durch jährliche reichliche Lieferungen entschädigt. Als die Klosterjungfrauen allmählig ausstarben, wurden die Lieferungen nicht verringert, und die letzte von ihnen, die eine Reihe von Jahren allein übrig war und erst 1597 starb, erhielt noch eben so viel, wie früher alle. Bald nach dieser Säcularisation bestellte der Kurfürst zum Verwalter oder Vogt des Klosters ungefähr mit denselben Gerechtsamen, welche früher der Probst gehabt, Caspar von Klitzing, doch ist von der spätern Geschichte des Klosters wenig bekannt und jetzt findet sich keine Spur der Klostergebäude mehr vor. Die Kalandsbrüderschaft, welche in Spandau sehr begütert war, wurde gewiß bei Einführung der Kirchenverbesserung, wenn nicht schon 1536, wie aus einem in diesem Jahre aufgenommenen Inventarium der Einkünfte und des baaren Geldes zu schließen sein möchte, aufgehoben. 1544 gingen einige Kalandsgüter an die Hauptpfarrkirche über. Die Schule zu Spandau scheint in katholischer Zeit in besserem Stande gewesen zu sein, als in den meisten andern märkischen Städten, denn es werden bei derselben außer dem Meister und dem Baccalaureus 1497 auch Collaboratoren erwähnt.

In Potsdam, welches damals noch ein unbedeutendes Städtchen war, werden als erste evangelische Prediger an der Katharinenkirche, welche auf dem Platze stand, wo 1724 die heutige Nikolaikirche erbaut wurde, und welche in jener Zeit die einzige Kirche war, Sebastian Faber und Andreas Senß genannt. Specielle Nachrichten über die Kirchenverbesserung sind nicht vorhanden. Wegen des Patronatsrechts wurde 1541 folgendes im Visitationsabschiede festgesetzt: „Nachdem die Collation dieser Pfarre unserm gnädigsten Herrn gebürt, soll die nachmals bei S. Churf. Gnaden bleiben, und S. Churf. Gnaden in Abgang oder Resignation eines Pfarrers allewege um die Präsentation und Collation eines andern Pfarrers gebührlich ersucht werden."

Ueber das Kloster Lehnin bei Brandenburg berichtet Angelus in seinen märkischen Annalen: „Umb das Fest St. Elisabeth (1542) sind die Mönche aus dem Kloster Lehnin hinweggezogen, nachdem sie, bis auf diese Zeit, in die dreihundert zwei und sechzig jahr darinnen gewohnet und ihr wesen gehabt. Darrauff den gedachtes Kloster von Churfürstlichen Häuptleuten biß hierher ist regieret worden. Und ist der erste Hauptmann darin gewesen Michael Happe, der andere Heinrich von Staupitz, ein Kriegßoberster.“

Die Stadt Saarmund hatte schon 1537 einen evangelischen Prediger, Bartholomäus Hanzko aus Lübben, einen eifrigen und wohl etwas unbesonnenen Theologen, der von der Kanzel aus mit solcher Heftigkeit wider den Bruder des Kurfürsten Joachims I., den Erzbischof Albrecht von Mainz, sprach, daß er darüber zu Saarmund ins Gefängniß gebracht wurde. 34 Wochen brachte er darin zu, als es ihm im Dezember 1537 gelang, zu entkommen. Er begab sich nach Wittenberg, um von Luthern sich Raths zu erholen, und schrieb darauf an den Landvogt zu Lübben um Aufnahme und Sicherheit in seiner Heimath. Dieser gestand ihm aber dies nicht zu. Wohin sich Hanzko weiter gewendet, ist nicht bekannt, doch fiel er noch vor Ende des Winters seinen Gegnern wieder in die Hände, und wurde nach der bischöflichen Residenz Zieſar zum zweitenmal ins Gefängniß gebracht. Nach halbjährigem Drangsale gelang es ihm auch von hier zu entfliehen, und obwohl der Bischof von Brandenburg, wie auch die kurfürstlichen Räthe sich alle Mühe gaben, seiner wieder habhaft zu werden, bewahrte er diesmal doch seine Freiheit. Die Ansichten über ihn müssen sich später am kurfürstlichen Hofe geändert haben, denn im Jahre 1539 war die Rede davon, daß er in sein Pfarramt zu Saarmund wieder eingesetzt werden sollte. Er starb indeß in dieser Zeit eines frühen Todes zu Lübben.

Auf Treuenbriezen muß die Nähe Wittenbergs in religiöser Beziehung schon früh influirt haben, denn bereits 1537 wird ein evangelischer Prediger, Mag. Johann Böhme, von Luther empfohlen, aus Wittenberg hierher geschickt. Bei der Kirchenvisitation zu Anfang des Juni 1541 wurde das Patronats-

recht, welches bis dahin das Stift zu Tangermünde hatte, weil die Pfarre von demſelben vernachläſſigt wurde, dem Kurfürſten übergeben. Wegen der Schule verordneten die Viſitatoren im Abſchiede: „Damit die Jugend in guten Künſten und Zucht mögen wol inſtituirt werden und gehalten, ſoll der Pfarrer und Rath alhier uff die Schule gut achtung haben und allewege halten einen Schulmeiſter und neben ihm noch einen Geſellen, werden auch der Pfarrer oder Rath noch eins Geſellen zu einem Cantor not ſein achten, ſoll derſelbe auch beſtallt und angenommen werden und ſoll hinfüro eins Schulmeiſters Beſoldung ſein jerlich 40 Gulden an Gelde, dargegen ſoll er das Einkommen der Lehn Petri und Barbarä abtreten, der Geſelle neben ihm ſoll haben 20 Gulden, würden ein Cantor angenommen, ſoll demſelben ein Gleichnuß auch 20 Gulden gegeben werden. Die alle ſollte dazu uff der Schule Wohnung haben und dieſe Beſoldung ſoll ihnen aus dem gemeinen Kaſten von dem Vorrath jerlich folgen. Der Schulmeiſter ſammbt ſeinem Geſellen und Cantor ſollen etliche Ordnung oder Classes Scholasticorum machen und einen jedem Classem oder Anzahl in deme, dazu die Knaben geſchickt, es ſei in Grammaticae, Dialecticae, Rhetoricae und dergl. Artibus dicendi mit fleiße inſtituiren und in scribendo exerciren, auch vornehmlich elementa pietatis und Catechismum wohl treiben und die Knaben repetiren laſſen, aber der Cantor ſoll vornehmlich allewege in musice laſſen, magk ihm der Schulmeiſter auch noch eine Lection auflegen. Und ſoll der Pfarrer mit auffſehen, das die Schule wohl angericht erhalten, die Knaben aber züchtig leben und recht inſtituiret werden, und waß weidter an der Schule vonnöten, beſteen. An hohen Feſttagen, desgleichen an andern Feiertagen ſoll der Schulmeiſter ſammt ſeinen Geſellen Cantor und ganzer Schule den Abend zuvor die Vesper und folgendes Feſttages das Amt ſingen, aber an Werktagen mag es durch den Geſellen oder mit Cantor eines Theils der Schulen beſteldt werden, und auch für alders etliche löbliche Chriſtliche Geſänge und Responsoria de tempore auß der heiligen Schrifft gezogen und geſungen, ſollen die nochmals in der Kirchen alhier alſo bleiben und der Cantor dieſelben in der Schule außſchreiben, den Schulern vorſingen

und hernach in der Kirchen also im Brauch behalten, soll auch den Schulern auflegen, solche Gesänge vor den Thüren lateinisch zu singen, damit sie für andern mögen erkannt werden.“

Gleich anregend und einflußreich wie auf Treuenbrietzen hatte die Nähe Wittenbergs auf das Kloster Zinna bei Jüterbock gewirkt, welches zwar von märkischem Lande umgeben war, aber dem Erzbischofe von Magdeburg zugehörte. Im Jahre 1540 wurde hier ein lutherischer Prediger, Bergemann, angestellt, worüber der Abt solchen Verdruß hatte, daß er sein Kloster verließ. Bald aber verließen auch die Mönche das Kloster und dieß wurde nun in ein Amt verwandelt.

In der Uckermark fand die Kirchenvisitation an den meisten Orten erst zu Anfang des Jahres 1543 statt, wahrscheinlich weil sich hier das Bedürfniß und der Wunsch nach einer Kirchenverbesserung weniger stark hervorgethan hatte. In Angermünde hatten zwar schon 1539 die lutherischen Ansichten Aufnahme gefunden, doch trat erst bei der Ankunft der Visitatoren der bisherige katholische Probst Dr. Martin Klettenberg als evangelischer Prediger entschieden auf. In Prenzlau wurde in demselben Jahre Jacob Beggerow als erster evangelischer Superintendent von der Visitations-Commission bestätigt. Das Franziskanerkloster daselbst wurde 1544 aufgehoben und an den Commandanten von Küstrin Zacharias von Grünberg als Ritterlehn gegeben. Das Dominikanerkloster scheint gleich zu Anfang der märkischen Reformation von seinen Mönchen verlassen worden zu sein: denn als 1544 Joachim II. das Kloster dem Magistrate unter der Bedingung zur Errichtung eines Hospitals überläßt, daß ihm derselbe statt dieses Gebäudes ein anderes zu einem Kornmagazine erbauen solle, wird nur der Prior Barthol Mertens angeführt. Er war ein frommer Mann und empfing von dem Rathe bis zu seinem Tode Unterhalt und Kleidung. Die Benediktiner-Nonnenabtei Mar. Magdalenä und Augustini war das vornehmste kirchliche Institut in Prenzlau. Das Kloster nahm nur adlige Novizen auf und hatte neben andern großen Einkünften von liegenden Gründen das Patronatsrecht über sämmtliche 4 Stadtpfarrkirchen. Es nahm hiermit auch das Einkommen jener Kirchen an sich, und bestellte dafür nur zur Ver-

waltung des Gottesdienſtes in denſelben einen Probſt, einen Pfarrer und vier Capläne, die ein jährliches Einkommen von wenigen Gulden bezogen, aber täglich zweimal im Kloſter geſpeiſt wurden. Bei der Kirchenviſitation 1543 wurde ihm alles Widerſtrebens ungeachtet das Patronatsrecht genommen und ging auf den Kurfürſten, ſpäter auf den Magiſtrat über. Damit entzog man ihm auch das Einkommen der Kirchen und ſelbſt mehrere Kloſtergüter, die zur Beſoldung von 3 Predigern, welche man bei der Marien-, Nikolai- und Jacobikirche in dieſem Jahre anſtellte, mit verwendet wurden. Später wurden die Einkünfte des Kloſters noch mehr geſchmälert und 1559 das Kloſter ganz aufgehoben und ſammt den noch dazu gehörigen Gütern und dem Patronatsrechte über die Stadtkirchen als Ritterlehn an den Grafen Wilhelm von Hohenſtein-Schwedt verliehen; ob die noch vorhandenen Nonnen nach der Säkulariſation im Kloſter geblieben, oder ob ſie zu ihren Familien zurückgekehrt, wird nicht berichtet: es heißt nur, daß die letzte derſelben, die ehrwürdige, edle Jungfrau Dorothea von Holzendorf 1588 geſtorben ſei. Der letzte Probſt des Kloſters, der Dechant und Oberkalandsherr, Johann Herrmeiſter, war ſchon 1544 geſtorben und ihm kein Nachfolger erwählt, woraus hervorgeht, daß ſchon damals die Säkulariſation des Kloſters beſchloſſen war. Bei der Schule wurde 1543 ein Rector und zwei Hülfslehrer angeſtellt; denſelben wurde befohlen, nicht auf Hochzeiten zu gehen, außer wenn ſie Ehren halber förmlich dazu geladen wären, ſondern ſich die ihnen zukommende Brautſuppe Vormittags holen zu laſſen. Hinſichtlich der noch übrigen katholiſchen Geiſtlichen und Ordensbrüder, der Vikarien und Altariſten, Kalandsherrn und Commendiſten wurde in dem Viſitationsabſchiede beſtimmt, daß ſie mit Anlegung ihrer Chorröcke den Pfarrern und den Kaplänen bei dem Gottesdienſt aſſiſtiren und die Hälfte des Amts ſingen ſollten. Auch diejenigen, welche Lehen aus den Hospitälern hätten, ſollten die armen Leute darin beſuchen und in Gotteswort unterrichten.

In ſolcher Weiſe wurde durch die kurfürſtlichen Viſitatoren in dem größten Theile der Mark die neue Kirchenordnung eingeführt, und derſelben gemäß der kirchliche Zuſtand umgeſtaltet und

verbeſſert. Bei der Vorſicht, Milde und Schonung, mit welcher die Commiſſion den Auftrag des Kurfürſten vollbrachte, und bei dem Beſtreben, nur da durchgreifend und vollſtändig zu reformiren, wo ſich die nöthige Empfänglichkeit dafür zeigte, mußten hie und da noch mancherlei Mißbräuche der katholiſchen Kirche, in einzelnen Orten wohl gar der ganze bisherige verderbte Zuſtand unangetaſtet gelaſſen werden, ja bei dem hartnäckigen Feſthalten des Biſchofs von Havelberg an dem Papſtthum die ganze Priegnitz für jetzt der Wirkſamkeit der Viſitations-Commiſſion unzugänglich bleiben; bedenkt man aber, daß durch des Landesherrn öffentliches Bekenntniß das ganze märkiſche Volk von den Banden des Papſtthums befreit iſt und ſich ungehemmt dem neuaufgegangenen Lichte zuwenden kann, daß die reine Lehre als Richtſchnur des Glaubens und der Beſſerung für die zu erneuernde Kirche aufgenommen und öffentlich anerkannt, und daß dieſelbe, ein geſunder, kräftiger Saame, in den größten Theil der Bewohner gepflanzt iſt, guten, nahrhaften Boden gefunden hat, in friſcher Kraft auf das Familienleben wie auf das bürgerliche Thun und Treiben veredelnd einwirkt und einen Geiſt verbreitet, der das Volk der edelſten, uneigennützigſten und erfolgreichſten Anſtrengungen fähig macht, — ſo muß man dankbar anerkennen, daß ſchon jetzt das Weſentliche und Wichtigſte der Reformation vollbracht iſt und daß Gott an unſerm Vaterlande auch da Großes gethan hat *).

*) Nur dieſe Nachrichten über die Kirchenverbeſſerung in den einzelnen Städten der Mark ſind gegeben worden, theils weil andere, wie ſchon an einzelnen Stellen bemerkt iſt, fehlen, theils weil manche noch vorhandene, um ermüdende Wiederholungen zu vermeiden, weggelaſſen werden mußten, da ſie zumal im Betreff der Viſitations-Verordnungen über die eine Stadt faſt eben ſo lauten, wie über die andere. Die Berichte ſind daher ſo ausgewählt, und bei Erwähnung der einzelnen Städte ſo mitgetheilt worden, daß ſie ſich gegenſeitig ergänzen, und daß man erſt, wenn man das über jede Stadt Geſagte zuſammenfaßt, ein vollſtändiges und lebendiges Bild der ſpeciellen Kirchenverbeſſerung erhält.

Vollendung der Reformation in der Mark.

Es ist eine schwierige Aufgabe für den Menschen, stets ein würdiges und seinem Charakter wie seinen Verhältnissen gemäßes Verhalten zu behaupten, und zwar ist diese Schwierigkeit um so größer, in je höheren Kreisen politischer Bedeutsamkeit der Mensch lebt. Am meisten aber wird der Beherrscher eines Staates die Größe dieser Aufgabe anzuerkennen haben, da es sich bei seiner Wirksamkeit nicht blos um sein eigenes Interesse handelt, auch nicht blos um die Interessen seines Volkes und Landes im Allgemeinen, sondern weil er das Wohl des Ganzen zu befördern hat, ohne die Rechte des Einzelnen zu verletzen, ohne gegen andere Staaten ungerecht und eigensüchtig zu sein. Es liegt in der Natur des Staates, ja es ist sein innerstes Bedürfniß wie sein heiligstes Recht, daß in ihm jedem Einzelnen in seiner Art Geltung gewährt werde; aber eben so sehr ist der Anspruch zu machen, daß diese Freiheit, ja diese Willkür des Individuums nie die Harmonie des Ganzen störe, daß das Allgemeine in seiner Fortentwickelung nicht gehemmt werde durch die subjectiven Bestrebungen des Einzelnen, daß die Vortheile des Staates sich auch als Gewinn für die ganze Menschheit hervorstellen. Diesen Anforderungen ist von Seiten des Fürsten häufig aber um so schwerer zu genügen, da er es zugleich mit dem Unverstande oder dem bösen Willen einzelner seiner Unterthanen zu thun hat, die wegen der Niedrigkeit ihres Standpunktes die Sache nicht über-

ſehen, oder in der Erreichung ihrer Privatabſichten durch die nothwendigen Maßregeln für das Allgemeine geſtört werden. Eben ſo iſt es mit den Nachbarſtaaten, und gegen alle dieſe Hemmniſſe muß der Fürſt mit Weisheit und Mäßigung, aber auch mit Kühnheit und Energie verfahren. Dieſe Aufgabe aber zu löſen, dieſe höchſte Einſicht wie dieſe höchſte Willenskraft ſich zu verſchaffen, giebt es nur Ein Mittel: das Beſtreben, den eigenen menſchlichen Willen mit dem Willen Gottes in Uebereinſtimmung zu bringen, dem Zuge des Geiſtes zu folgen, der ſich als der göttliche Geiſt kund gibt.

Es iſt der weſentliche Unterſchied des chriſtlichen vor dem nichtchriſtlichen, des modernen vor dem antiken Staate, daß in jenem die höchſte Macht als von Gott dem Herrſcher übergeben, in dieſem als von Menſchen übertragen, oder durch eigenmächtige, gewaltthätige Aneignung erworben erſcheint. Dieſer Unterſchied wird aber dann erſt zur Wirklichkeit gebracht, der Staat beginnt dann erſt ein eigentlich chriſtlicher zu werden, und die Perſon wie die Würde des Fürſten erhält dann erſt die wahre, höchſte Weihe, wird Majeſtät, wenn der Regent jene Einheit ſeines Willens mit dem Willen Gottes erſtrebt und bethätigt, wenn das Geſetz ſeines Waltens dem Geſetze analog iſt, nach welchem Gott die Welt regiert, wenn der Zweck ſeines Handelns nicht ſein Ruhm und Vortheil, auch nicht das Glück nur ſeines Volkes, ſondern die Wohlfahrt des Ganzen, die Verherrlichung Gottes iſt. Was ſo als Grundzug chriſtlicher Staaten überhaupt hervortritt, und auf einer niedern Stufe des Staatenlebens im deutſchen Reiche geſchichtlich zur Erſcheinung gelangt iſt, das gewahren wir in höherer Lauterkeit als köſtliches, ſegensreiches Familiengut in dem Fürſtengeſchlechte der Hohenzollern. Seit dem erſten Auftreten derſelben in der Reihe deutſcher Regenten hat ſich dies Kleinod in dem edlen Fürſtenhauſe kund gethan einerſeits als gediegen frommer Sinn, als echte Gottesfurcht, andererſeits als das Bewußtſein der Berechtigung ihrer Herrſchaft durch Gott, als Geltendmachung und Anerkennung, als Bewahrung und Beſchützung der Majeſtät des Regenten. Es iſt ſchon gezeigt worden, wie gerade durch jenes Bewußtſein befähigt und getrieben Joachim Neſtor den erſten wichtigen

Schritt zur Begründung der monarchiſchen Macht in ſeinem Lande that, und wie er durch Pietät gegen Kirche und Reich beſtimmt, ſich den Beſtrebungen der Reformatoren als Zerſtörern des beſtehenden Kirchen- und Reichsverbandes eifrigſt widerſetzte. Derſelbe Beweggrund iſt es, der Joachims II. öffentliche Handlungen bedingt. In der Beziehung zum Papſt und in den kirchlichen Angelegenheiten den Grundſätzen ſeines Vaters ſcheinbar untreu, hat er dennoch auch hierbei dies Familienbewußtſein in Wahrheit keineswegs verläugnet, ſondern nur in anderer den Forderungen der Zeit mehr gemäßer Weiſe geltend gemacht. Es iſt die Reinheit ſeines Willens, der Trieb, die Wohlfahrt Aller zu fördern, das Bewußtſein eigener und fremder Würde, das Walten des Geiſtes Gottes in ihm, was ihm Sicherheit und Energie in ſeinem Thun gibt, was ihn überall nicht allein das Recht des Andern anerkennen und achten, ſondern auch ſein Recht und ſeine Würde, als von Gott verliehen, treu bewahren und kräftig behaupten läßt, vermöge deſſen er die Reformation in ſeinem Lande ſo weiſe und gründlich beginnt und durchführt, die kirchliche Gemeinſchaft in der Mark zu einer evangeliſchen Landeskirche zu geſtalten, und in den verwirrten Verhältniſſen ſeiner Zeit, in der ſchwierigen Stellung zu Kaiſer und Reich ſtets die rechte Haltung zu finden weiß.

Nur wenn man dieſen Geſichtspunkt bei Beurtheilung des Characters dieſes Kurfürſten und ſeiner nächſten Nachfolger feſthält, iſt es möglich, wie die Einführung ſo beſonders die Vollendung der Reformation in der Mark Brandenburg in ihrem Weſen und in ihrer Vortrefflichkeit recht zu verſtehen, indem in keinem Lande mehr als in der Mark die Art und der Gang der Kirchenverbeſſerung durch den Landesherrn bedingt iſt. Es ſind zwei Beziehungen, in denen ſich Joachims II. allgemeine Gerechtigkeitsliebe im Fortgange der Reformation in ſegensreichen Folgen wirkſam äußert, einerſeits ſeine Stellung als Kurfürſt zu Kaiſer und Reich, andererſeits ſein Verhalten als Landesherr ſowohl zur untergehenden päpſtlichen, als zur neu ſich geſtaltenden evangeliſchen Kirchenverfaſſung ſeines Landes.

In ſeinem Verhältniſſe als Kurfürſt des deutſchen Reiches iſt es ſtets das Beſtreben, die politiſche und kirchliche Ordnung

und Einigkeit in dem Reiche, und die Autorität des Kaisers als des geheiligten Oberhauptes desselben zu bewahren, und nur unter dieser Bedingung der jungen evangelischen Kirche öffentliche Berechtigung und Geltung zu verschaffen. Während sein Bruder Johann offen und entschieden dem Schmalkaldischen Bunde beitrat, so blieb er selbst doch, obwohl er auch die Reformation in seinen Landen eingeführt hatte, fortwährend seinem Entschlusse, ein allgemeines Concilium abzuwarten, getreu, um so die Einheit des Reiches und der Kirche zu retten, und suchte auf alle Weise die protestantischen Fürsten und den Kaiser friedlicher und günstiger gegen einander zu stimmen. Im Jahre 1540, während er daheim mit der Ausarbeitung der Kirchenordnung eifrig beschäftigt war und seine Commissaire die Kirchenvisitation begannen, waren seine Gesandten auf dem Convent zu Hagenau und beim Regensburger Colloquium bemüht, die Herstellung der frühern Kircheneinheit zu bewirken. Als im folgenden Jahre zu demselben Zwecke ein Reichstag zu Regensburg gehalten wurde, that er persönlich alles Mögliche, den gegen solche Versuche mißtrauischen Luther und andere protestantische Theologen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Er bemühte sich, indem er das Grunddogma des Protestantismus, die Rechtfertigung durch den Glauben streng festhielt, dem Vereinigungs-Entwurfe des Kaisers gemäß, das Friedenswerk zu Stande zu bringen.*) Gelang dies freilich nicht, so trug es doch wohl dazu bei, daß in dem Reichstags-Abschiede der Nürnberger Reichsfriede bestätigt, alle Dekrete des Kammergerichts gegen Schmalkaldische Bundesgenossen suspendirt wurden, und die Schmalkaldner das Recht erhielten, nicht nur in ihren Bund aufzunehmen, wen sie wollten, sondern auch katholische Stifter in ihren Landschaften zu reformiren. Gleicher Eifer für den Frieden Deutschlands bewog ihn, den 1542 ihm übertragenen Oberbefehl über das Reichsheer und den damit verbundenen Kostenaufwand, wie die Gefahr eines Kriegszuges nach Ungarn willig zu übernehmen. Leider blieben auch hier seine Aufopferungen ohne den gewünschten Erfolg: aber dennoch ward er dadurch nicht entmuthigt und seinem bisherigen Streben

*) Pauli, allgem. preuß. Staatsgeschichte III. 62 fg.

untreu. Nachdem daher der Feldzug gegen die Türken mißglückt und die wiederholten Religionsgespräche ohne günstigen Erfolg geblieben waren, zerfielen die protestantischen Fürsten, besonders der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen immer mehr mit dem Kaiser, und immer drohender ward die Gefahr eines förmlichen Bruches und verhängnißvollen Krieges zwischen beiden Partheien. Eifriger als je zuvor bemühten sich jetzt Kursachsen und Hessen, den Kurfürsten Joachim zum Eintritt in den Schmalkaldischen Bund zu bewegen. Der Landgraf Philipp kam Dienstags nach Cantate 1545 zu einer persönlichen Unterredung mit ihm nach Jüterbock, schilderte die Gefahr, welche von Seiten des immer eigenwilliger schaltenden Kaisers dem Reiche drohe, zeigte, wie nothwendig es sei, die Glaubensfreiheit zu schützen, und wie mächtig die Protestanten jetzt seien, konnte aber bei ihm nichts bewirken. Joachim vertraute auf die kaiserliche Versicherung, daß gegen die Gewissensfreiheit und den Glauben der Protestanten nichts Nachtheiliges unternommen werden solle. Bekannt mit der überwiegenden Macht des Kaisers und mit der Zwietracht unter den Häuptern seiner Glaubensgenossen warnte er daher vor offenbarer Widersetzlichkeit und kriegerischem Auftreten gegen Carl V., ermahnte dringend zur Mäßigung und Besonnenheit und wollte nur dann gegen den Kaiser die Waffen ergreifen, wenn derselbe die Rechte der Reichsfürsten verletzen und wirklich den evangelischen Glauben gewaltsam unterdrücken würde. Diesen Erklärungen fügte er die merkwürdigen prophetischen Worte hinzu: „wenn das Unglück zuschlüge, daß der Krieg einen widerwärtigen Ausgang hätte, und der Kaiser die Oberhand behielte, so sollten die verbündeten Fürsten an ihm einen Friedenmacher haben, welcher den erzürnten Siegesfürsten zufriedensprechen, die Brücke niedertreten und den Ueberwundenen Gnade erwerben werde.“ *) Mißvergnügt über diese ablehnende Antwort verließ der Landgraf noch an demselben Tage Jüterbock, um dem Kurfürsten von Sachsen, der seiner in Torgau harrte, Joachims Entschluß sogleich anzuzeigen. Die Rüstungen zum Kampfe begannen nichtsdestoweniger von beiden

*) Schmidt, brandenb. Reformationsgeschichte, p. 215—217.

Seiten mit Ernſt betrieben zu werden, und nachdem Albrecht von Mainz, der ſtets mäßigend und begütigend auf den Kaiſer gewirkt, 1545, und Luther, der Friedensengel der evangeliſchen Kirche, am 18. Febr. 1546 verſchieden war, brach das Unglück des innern Krieges unaufhaltſam über Deutſchland herein. Der Kaiſer, über die Widerſetzlichkeit der proteſtantiſchen Fürſten und wegen des fortwährenden Mißlingens ſeiner Vereinigungsunternehmungen aufgebracht, verbündete ſich im Juni 1546 mit dem Papſte, um die alte Kirche in Deutſchland mit Gewalt der Waffen herzuſtellen. Er erklärte darauf öffentlich, „er wolle einige ungehorſame, ungetreue und widerſpenſtige Berauber und Zerſtörer gemeinen Friedens und Rechtes zu Ordnung, Deutſchland zu ſeiner hergebrachten Libertät und Freiheit zurückbringen“ *), und indem er gegen die Schmalkaldiſchen Bundesglieder eine Achtserklärung erließ, ſuchte er, begünſtigt durch die Unentſchloſſenheit und Zwietracht der in Süddeutſchland ſich ihm entgegenſtellenden proteſtantiſchen Heerführer, nach Norddeutſchland vorzudringen. Unterdeß hatte der Herzog Moritz von Sachſen, welcher zwar auch der Reformation zugethan, aber, um die ſächſiſche Kurwürde zur Belohnung zu erhalten, mit dem Kaiſer verbunden war, die Länder ſeines Vetters, Johann Friedrichs beſetzt. Der Markgraf Johann von der Neumark, welcher wegen der Gefangennehmung ſeines Schwiegervaters, des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunſchweig, und wegen der Beraubung der Länder deſſelben durch den Kurfürſten von Sachſen und Landgrafen von Heſſen im Jahre 1545 aus dem Schmalkaldiſchen Bunde getreten und zur heiligen Liga trotz der Abmahnungen ſeiner Mutter übergegangen war, hatte dem Kaiſer 700 neumärkiſche Reiter zu ſtellen verſprochen, in deren Fahne er, gleichſam um dieſe Handlung zu rechtfertigen: „Gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, und Gotte, was Gottes iſt“ ſchreiben ließ. Zu dieſen ließ Joachim II. von Carl V. aufgefordert, den kaiſerlichen Thron gegen die Aufwiegler zu ſchützen, 500 kurmärkiſche Reiter ſtoßen, und ſich unter der Anführung ſeines Bruders und ſeines Kurprinzen mit dem Heere des Kaiſers verbin-

*) v. Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Heſſen, I. 515.

den. Er selbst enthielt sich aller persönlichen Theilnahme an der Führung des Krieges, ohne sich durch die Unzufriedenheit, welche beide Partheien deshalb zeigten, irren zu lassen, indem er, selbst als schon der Krieg im Gange war, immer noch darauf dachte, die Versöhnung der Gegner zu bewirken und dem im Innersten aufgeregten und zerfallenen Deutschland Frieden und Ordnung wiederzugeben. Der Kurfürst Johann Friedrich eilte auf die Kunde von der Besetzung seines Landes noch am Ende des Jahres 1546 nach Sachsen zurück, trieb glücklich den Herzog Moritz und dessen Verbündete aus seinen Staaten und bedrohte selbst Brandenburg. Da zog der Kaiser, von seinem Bruder Ferdinand begleitet, durch Böhmen heran, schlug auf der Lochauer Haide bei Mühlberg 1547 die kursächsischen Truppen, nahm den Kurfürsten gefangen, und brachte bis zum 18. Mai auch Wittenberg zur Uebergabe.

Was Joachim II. vorausgesehen und gefürchtet, war geschehen: die politische Macht der Protestanten war für lange Zeit gebrochen und des Kaisers nun unumschränkte Gewalt dem Reiche und dem evangelischen Glauben gleich gefährlich geworden; jetzt offenbarte sich, was das Reich wie die Evangelischen an dem Kurfürsten von Brandenburg hatten. Bisher dem Kaiser gegen die eignen Glaubensgenossen zugethan, weil diese die für das Wohl des Ganzen nothwendige Autorität des Kaisers verletzten, trat er nun, da dieser seine Schranken überschritt, und in mancherlei Weise die Rechte der evangelischen Fürsten und die Selbstständigkeit des Reichs bedrohte, als kräftiger Beschützer der Beeinträchtigten rücksichtslos und ohne Furcht auf. Sobald er den Ausgang der Mühlberger Schlacht erfahren, eilt er in das kaiserliche Lager vor Wittenberg, räth den Besiegten zu Gehorsam und Ergebung, mahnt aber zugleich den Kaiser ernst und eindringlich zu Milde und Mäßigung, erinnert ihn, daß es Kursachsen sei, dem er die Krone Deutschlands zu verdanken habe, und bittet, die ganze Angelegenheit von dem Reiche, nicht aber durch die kaiserlichen Räthe entscheiden zu lassen.*) Er wirkt dazu mit, daß dem Kurfürsten Johann Friedrich die schon ver-

*) Helwing, Geschichte des brandenburgischen Staats, I. 2. 633.

hängte Todesstrafe erlassen wird, daß die anhaltischen Länder von den Verwüstungen des Krieges verschont bleiben, bringt mit Herzog Moritz von Sachsen einen Vertrag zwischen dem Landgrafen von Hessen und dem Kaiser zu Stande, verbürgt sich, durch die kaiserliche Zusicherung bestimmt, für die Freiheit Philipps, und da derselbe dennoch gefangen genommen wird, dringt er, empört über die vermeintliche Ruchlosigkeit der kaiserlichen Räthe auf den einen derselben, Granvella, mit gezücktem Schwerte wüthend ein *) und würde denselben trotz der gegenwärtigen kaiserlichen Heeresmacht durchbohrt haben, hätten ihn nicht seine anwesenden Freunde davon abgehalten. Fortan liegt ihm Philipps Befreiung vor Allem am Herzen und er läßt keine Gelegenheit vorüber, dieselbe in den entschiedensten Ausdrücken vom Kaiser zu fordern, bis dieser nach dem kühnen Zuge des Herzogs Moritz von Sachsen im Jahre 1552 endlich den Landgrafen in Freiheit setzt. Den König Ferdinand unterstützt er gegen den Kaiser, der seinen Bruder auf alle Weise zur Abtretung seiner Würde zu nöthigen sucht und bewahrt, indem er die Erwählung des kaiserlichen Sohnes, des spätern Königs Philipp II. von Spanien zum römischen Könige zu hintertreiben weiß, Deutschland vor dem Elende, welches die Regierung dieses finstern, schwermüthigen Regenten über unser Vaterland gebracht haben würde. So schreitet er, allen Partheien dienend, weil selbst partheilos, rüstig vorwärts, unerschütterlich fest und muthig, wenn höhere Interessen wirklich gefährtet wurden, fügsam, wenn es Nebendingen galt, wenn durch Ertragung eines kleinern Uebels ein größeres Gut zu erringen war. Dennoch ist er nicht nur zu seiner Zeit, sondern selbst noch in unseren Tagen oft verkannt und angefeindet worden, besonders wegen seines Verhältnisses zum Augsburger Interim, welches auf Befehl des Kaisers von einigen katholischen und protestantischen Theologen, besonders durch Joachims II. Hofprediger, Johann Agricola von Eisleben, 1548 abgefaßt wurde, den Protestanten nur die Priesterehe und den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt zugestand, und den streitenden Partheien bis zur Entscheidung eines allge-

*) Leutingeri comment. de rebus marchic. VI. 1.

meinen Concils zur Richtschnur dienen sollte. Allerdings enthielt dasselbe Vieles, in der Lehre von der Rechtfertigung namentlich, vom Verdienst der Werke, vom Papste, von den Sacramenten, von den Heiligen, von kirchlichen Gebräuchen, was dem protestantischen Bekenntniß und der evangelischen Wahrheit zuwider war, und mußte, hätte es symbolische Geltung erhalten, Luthers und seiner Genossen Werk zu nichte machen. Joachim aber, dessen erste Pflicht es war, dem Bürgerkriege ein Ende zu machen, der wohl erwog, daß für jetzt dem durch die Mühlberger Schlacht übermächtigen Kaiser nachgegeben werden mußte, um gegen seine Anmaßungen und Bedrückungen neue Kräfte für einen baldigen Entscheidungskampf zu sammeln, und der gewiß erkannte und voraussah, daß das Interim wirklich blos für die Zeit der Entkräftung der protestantischen Parthei Kraft und Geltung behalten, daß sich die Wahrheit wieder durcharbeiten und den Sieg gewinnen werde, konnte sich so mit Recht zur Annahme dieses Religionsvergleichs willig und bereit erklären. Sein Verhalten wird noch mehr gerechtfertigt erscheinen, wenn man bedenkt, daß er zu gleicher Zeit vom Kaiser die Bestätigung der für seine Länder 1540 abgefaßten Kirchenordnung und hiermit die Bürgschaft für das Fortbestehen der reinen evangelischen Wahrheit erhielt, und wenn man sein Benehmen bei der entschiedenen Weigerung der märkischen Geistlichen, das Interim anzunehmen, berücksichtigt. Nachdem nämlich Joachim vom Reichstage zu Augsburg nach Berlin zurückgekehrt war, berief er die Geistlichen der Mark in seine Residenz, um sie gütlich zur Annahme des Interims zu bewegen; Johann Agricola, der 1540 nach Berlin gekommen, kurfürstlicher Hofprediger und nach Jacob Stratner Generalsuperintendent der Kurmark geworden war und dem es besonders daran gelegen war, dem Interim Geltung zu verschaffen, erhielt den Auftrag, die Verhandlungen in dieser Sache zu leiten; er suchte die versammelten Prediger auf alle Weise, durch Zusicherung der kurfürstlichen Gnade und durch allerlei Verheißungen zur Annahme zu bewegen. Diese aber erklärten sich entschieden dagegen, erwiderten einstimmig, daß sie durch die Annahme dieser neuen Ordnung nur die Wiederherstellung des verjährten Papstthums zugestehen würden, und bezeug-

n so, wie fest schon der durch die Kirchenvisitation in das ärkische Volk gepflanzte Saame gewurzelt und wie kräftig sich r evangelische Geist hier entwickelt hatte. Der Vater des be- ihmten märkischen Geschichtsschreibers, Nicolaus Leutinger, Pre- ger in Alt-Landsberg, antwortete dem Generalsuperintendenten, ß die Sache von größter Wichtigkeit sei, und daß dadurch ieler Gewissen könnte beunruhigt werden; er habe für seine erson ihn herzlich lieb, und seinen Fürsten noch lieber, aber ott müsse ihm doch der liebste sein und dem wäre er auch ehr als allen Menschen zu gehorchen schuldig; es könnte ihm ar der Kurfürst sein Gut und Leben nehmen, seine Seele er wollte er dem Herrn Christo unverletzt erhalten. Und als gricola sich dennoch gegen ihn gütig bezeigte, und ihn bereden ollte, das Buch wenigstens durchzulesen, nahm er dasselbe und arf es in des Hofpredigers Gegenwart ins Feuer, damit er, ie er sagte, Andern durch sein Beispiel nicht schädlich sein und ärgern möge. Auf so entschiedene Weise mit seinen unlauteren estrebungen zurückgewiesen, gab Agricola seine Vereinigungs- äne auf. Der Kurfürst aber, dem es mehr darum zu thun wesen war, durch Annahme des Interims für seine Staaten n Kaiser zufrieden zu stellen und zu neuer Kräftigung der pro- stantischen Macht Zeit zu gewinnen, als die Kirche der Mark eser halbpapistischen Ordnung gemäß umzugestalten, ließ die wi- rstrebenden Geistlichen unangefochten und den evangelischen Kir- enbestand, wie er ihn durch seine Kirchenordnung begründet tte, ungeändert. So geschah es, daß die Kurmark bei aller illfährigkeit des Landesherrn gegen den Kaiser dennoch vor den ädlichen Einwirkungen dieses kritischen Zeitpunktes eben so ge- hert und in ihrer Entwickelung eben so ungestört blieb, wie die eumark, deren Markgraf Johann sich den Zumuthungen des aisers auf dem Reichstage entschieden widersetzte und die Unter- rift des Interims mit den Worten verweigerte: „lieber Beil, s Feder, lieber Blut, als Tinte.“

Seit dem Ende des Schmalkaldischen Krieges und durch- s aufgezwungene Augsburger Interim war die Lage der pro- stantischen Kirche zu schmachvoll, das Verfahren des Kaisers d der katholischen Parthei zu drückend geworden, als daß

dieser Zustand hätte lange währen können; der tiefen Erniedrigung der Evangelischen mußte eine kräftige Erhebung folgen und das rechte Verhältniß beider Partheien sich bald herstellen. Der Kurfürst Joachim II. überzeugte sich immer mehr von der Willkührlichkeit, mit welcher der Kaiser die errungene Macht jetzt mißbrauchte, und erkannte wohl, daß weder das Tridentinische Concil (1545—1563), das unter der Leitung des Papstes zur Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten abgehalten wurde, aber nur die Protestanten noch bestimmter von der päpstlichen Kirche trennte, noch der Kaiser Willens sei, den evangelischen Fürsten kirchliche oder politische Geltung zu gewähren. Er knüpfte daher mit seinem Bruder und dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, denen nächst ihm allein die Rettung der Glaubensgenossen jetzt möglich war, nähere Verbindungen gegen den Kaiser an und gelobte dem Kurfürsten Moritz im Unglücksfalle eine feste Stütze, ein sicherer Rückhalt zu sein. *) Dieser rückte nun mit einem zur Achtsvollstreckung gegen Magdeburg gesammelten Heere plötzlich 1552 so rasch gegen den ungerüsteten Kaiser bis nach Tyrol vor, daß derselbe den gefangenen Fürsten Freiheit und den Lutheranern gleiche Rechte mit den Katholiken im Passauer Vertrage zugestand. Im Jahre 1555 wurde dieser Vertrag durch den Augsburger Religionsfrieden bestätigt und die evangelische Kirche erlangte so endlich politische Anerkennung. Joachim trug dazu reichlich bei. Zu Anfange des Jahres 1555 nämlich hatten sich die Häupter der Protestanten zu Naumburg versammelt, angeblich, um die hessisch-sächsisch-brandenburgischen Erbverträge zu erneuern, in der That aber, um gemeinschaftlich über das Verfahren zu berathen, welches sie auf dem von dem Kaiser nach Augsburg berufenen Reichstage beobachten wollten. Joachim war persönlich gegenwärtig und der bedeutendste Führer der Verhandlungen **); sämmtliche versammelte Fürsten gaben sich endlich gegenseitig das Versprechen, unwandelbar bei der Augsburgischen Confession verharren zu wollen, theilten dies dem römischen Könige Ferdinand mit, und erklärten sich nur unter der Bedingung

*) Helwing, Geschichte des brandenburgischen Staats, I. 2. 734.

**) Pauli, Allgem. preuß. Staatsgeschichte, III. 134.

zur Unterstützung des Oestreichischen Hauses gegen die Türken bereit, daß man ihren religiösen Anforderungen Genüge leiste, und brachte es durch solche Einigkeit und Entschiedenheit dahin, daß auf dem Reichstage zu Augsburg sämmtlichen Ständen des römischen Reichs die bischöflichen Rechte in ihren Landen zugestanden wurden. Hiermit war den Landesherren gewährt, in Religions- und Kirchensachen Aenderungen und Verbesserungen vorzunehmen, Prediger für die Kirchen und Lehrer für die Schulen zu berufen und einzusetzen, die Verwaltung der Kirchengüter zu übernehmen, Gesetze und Verordnungen in Schul- und Kirchensachen zu erlassen, und geistliche Gerichte und Consistorien anzuordnen. Allerdings waren dies Rechte, welche die protestantischen Fürsten und Stände schon seit dem Beginn der Reformation sich angeeignet und geltend gemacht hatten, aber immer im Kampfe mit der katholischen Geistlichkeit und mit beengender Rücksicht für den Kaiser und voll Besorgniß, sie wieder zu verlieren; es bedurfte der förmlichen politischen Anerkennung derselben, sie mußten, da sie ursprünglich und eigentlich landesherrliche Rechte, Rechte des Staatsoberhauptes waren, auch von Seiten des Reichs bestätigt werden; dies geschah durch den Augsburger Religionsfrieden; die Reformation ward so politisch abgeschlossen.

Wenden wir uns nun von diesen allgemeinen Angelegenheiten der Entwickelung der evangelischen Kirche zur Betrachtung der reformatorischen Thätigkeit Joachims in der Mark, so finden wir, daß er ebenso besonnen und schonend, aber auch mit demselben Rechtsbewußtsein sein landesherrliches Reformationsrecht hier übte, wie er ihm im deutschen Reiche Anerkennung erworben hatte. Durch die Abfassung der Kirchenordnung und durch die Kirchenvisitation waren die ersten Schritte gethan, um die dem Kurfürsten gebührende oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten geltend zu machen. Während der Visitation hatten die kurfürstlichen Commissaire die bisherige bischöfliche Kirchenverfassung aufgelöst, die einzelnen Rechte des Bischofs einstweilen verwaltet, sie hatten statt unwürdiger Pfarrer bessere eingeführt, das Schulwesen geordnet, die geistliche Gerichtsbarkeit z. B. in Ehesachen und Streitigkeiten zwischen Priestern und Laien geübt,

nnd für christliche Zucht in den Gemeinden gesorgt. Jetzt war noch ein entscheidender Schritt zu thun; es mußte dem neuen kirchlichen Zustande eine angemessene Verfassung gegeben, es mußte die Kirche in der Mark Landeskirche werden. Bisher hatte der Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, an der Spitze der Visitations-Commission und somit auch an der Spitze der sich bildenden evangelischen Kirche überhaupt gestanden. — Dieser würdige Prälat war bei allen Bestrebungen des Kurfürsten, welche zum Wohl der reformirten Kirche gereichten, ein treuer Gehülfe gewesen. Er war von den märkischen Geistlichen als ein weiser Führer und Rathgeber, als ein würdiges Vorbild betrachtet worden, und von den Gemeinden als ein guter Hirt, als ein unsträflicher Bischof. Um ganz evangelischer Geistlicher und ein Bischof nach des Apostels Vorschrift zu sein (1. Tim. 3, 2), hatte er sich sogar noch im vorgerückten Alter zur Ehe entschlossen. Der Kurfürst nämlich hatte dem Hofprediger Stratner aufgetragen, dem Bischof vorzustellen: „daß ihm (Matthias), weil er Gott zu Lobe, sich selbst zur Seligkeit und allen anderen zu gutem Beispiel das reine, lautere Wort Gottes angenommen und mit der That bekannt, deshalb auch gebühren wollte, den heiligen Ehestand von Gott selbst eingesetzt, so viel an ihm, aufzuheben (in Aufnahme zu bringen), und sich auch wirklich in denselben zu begeben.“ Joachim hatte ihn (seinen Gevatter, Rath und besonderen Freund und lieben Getreuen, wie er ihn in einer Urkunde nennt,) vor seiner Abreise nach Regensburg auf den Reichstag auch persönlich ermahnt, „wo er eine Jungfrau seines Gefallens ersehen würde, sich dieselbe ohne Verzug vertrauen zu lassen, mit dem Beilager aber bis zu des Kurfürsten Heimkehr vom Reichstage zu warten.“ Er hatte versprochen, in eigner Person und mit seiner Familie der Hochzeit auf der bischöflichen Residenz Ziesar beizuwohnen und die Kosten dieses Festes zu übernehmen. Der Bischof hatte diesen wiederholten Ansuchungen des Kurfürsten auch nachgegeben, und „nach notturftiger Vorbereddung die Erbare und tugentsame Jungfraw Catharine von Rochow, Joachim von Rochows Tochter, zur Ehefrau erwählet und war mit derselben zu Anfang Juni 1541 durch den Pfarrer Magnus zu Beltzig ehelich verbunden wor-

den.“*) Außer dem Kurfürsten werden als eingeladene Hochzeitsgäste der Bischof Busso von Havelberg, das Domcapitel zu Brandenburg, viele märkische Edelleute von Putlitz, Bülow, Jagow, Quitzow, Alvensleben, Schulenburg, Rochow, Thümen und andere mit ihren Frauen angeführt. — So wurde in dieser Beziehung Matthias von Jagow das für die Mark, was Luther für Sachsen gewesen war. Nach segensreichem Wirken, wozu ihm bis an das Ende seiner Tage die Klarheit und Besonnenheit des Geistes nicht gefehlt hatte, fand er seinen Tod, vermuthlich in einem frühzeitigen Alter, im Jahre 1544 und wurde nach testamentlicher Vorschrift in seiner Cathedrale zu Brandenburg feierlich bestattet. In den Bestimmungen seines letzten Willens wird der Armen gedacht; doch sind die Söhne seines Bruders zu Erben eingesetzt, da seine Ehe nicht mit leiblichen Nachkommen gesegnet war. Seiner Wittwe war schon 1541 durch die Bestimmungen des Kurfürsten das Dorf Wachow zum Leibgedinge ausgesetzt worden.

Da bald nach des Bischofs Tode auch die Kirchenvisitation vollendet wurde, mußte sich nun um so mehr das Bedürfniß einer stätigen Behörde zur Verwaltung der Kirche, in der die neue Verfassung zu ihrem Einheitspunkte gelangte, zeigen; die erworbene bischöfliche Macht des Landesherrn mußte ein Organ erhalten. Dies geschah durch die Errichtung des Consistoriums. Wie Alles, was in Wittenberg für die Verfassung und Erhaltung der jungen evangelischen Kirche Sachsens geschah und verordnet wurde, den übrigen evangelischen Gemeinden und Landeskirchen zum Muster diente, und von denselben, nur den örtlichen Verhältnissen gemäß modificirt, aufgenommen wurde, so geschah es auch von Seiten Brandenburgs mit der Consistorial-Ordnung, welche im Jahre 1542 von den sächsischen Theologen Luther, Bugenhagen, Justus Jonas, Kaspar Kreuzer, Philipp Melanchthon und von den Juristen Hieronymus Schurf, Gregor Brück und Benedikt Paulus in Wittenberg verfaßt worden war. Der

*) Wie er selbst in einem Berichte an den Kurfürsten in dieser Angelegenheit meldet. Diesen Bericht wie das Testament des Bis. vid. arhiv. Reg. Berol. R. 52. No. 1a. und R. 57.

Kurfürſt Joachim II. ſandte 1545 den Probſt Georg Buchholzer nach Wittenberg, um ſich dieſe Ordnung für die Gründung des Conſiſtoriums in der Kurmark zu erbitten. Buchholzer erzählt über dieſe Sendung Folgendes: „Nachdem Anno 1545 der Durchleuchtigſte und Hochgeborne Fürſt und Herr, Herr Joachim Markgraf zu Brandenburg ect. mein gnedigſter Herr, in jrer Churf. G. Kirchen und Landen auch ein Conſiſtorium wollen auffrichten, domit die reine Lehre und gute Disciplin im Churfürſtenthumb der Mark zu Brandenburgk auch erhalten würde, ward ich von jren Churf. G. gegen Wittenbergk zu **D. Martino Luthero** geſchickt, die **Constitution** und Artickel des Sechſiſchen Geiſtlichen **Consistorii** zuholen, darzu war der Heilige Mann faſt willigk, und übergab mir dieſelbige, wie ſie von allen obgemelten Herren geſtellet war, denn **Doctor Martinus Lutherus** hochgedachten meinen gnedigſten Herrn ſonderlich lieb hatte, welches er offt in meiner kegenwertigkeit, durch viel ſchöner Wort und rede erkleret hat.“ *)

Dieſer Conſiſtorial-Ordnung gemäß ward nun aus den vorzüglichſten Theologen und Juriſten der Mark eine geiſtliche Behörde zur Beaufſichtigung und Regierung der märkiſchen Kirche gebildet, und derſelben der Generalſuperintendent und Oberhofprediger Johann Agricola als Direktor vorgeſetzt. **) Zur leich-

*) Vergl. die Vorrede zu einer Ausgabe dieſer Conſiſtorial-Ordnung, welche durch das Verſchwinden des Wittenberger Originals während der Kriegsunruhen nach der Schlacht bei Mühlberg nöthig geworden war. Der Titel dieſer Ausgabe heißt: **Constitution** und Artickel des Geiſtlichen **Consistorii** zu Wittenberg aus Befehl Herrn Johann Friedrichen, Churfürſten zu Sachſen durch Sr. Churfürſtl. Gnaden fürnehmſte **Theologen** und Juriſten geſtellet **anno 1542.** Durch Georg Buchholzer Probſt zu Berlin in den Druck gegeben, **1563. 4.**

) Der ſchon bei der Kirchenviſitation zu Brandenburg als wirkſam erwähnte Juriſt Hayler war bereits bei ſeiner Anſtellung als kurfürſtlicher Hofrath im Jahre **1542 zugleich zum Conſiſtorial-Aſſeſſor ernannt worden, wie folgende Urkunde, die ſich im Geheimen Staats-Archive befindet, zeigt: „Wir Joachim etc. Bekennen etc., das wir den hochgelahrten vnſern Rath vnd lieben getrewen Ern Johan Hayler der Rechte Licentiaten die Zeit ſeines Lebens, von Martini negſt vorſchienen 42ſten Jahres an zu vnſern Hofrathe angenommen und beſtalt haben, alſo, das er Zeit ſeines Lebens vnſer Hof-

teren und durchgreifendern Verwaltung der Kirchen-Angelegenheiten waren die vorzüglichſten Pfarrer in den bedeutenderen Städten des Landes zu Inſpektoren oder Superintendenten über die Kirchen und Schulen der einzelnen ihren Sitz umgebenden Landestheile ſchon von den Viſitatoren eingeſetzt worden. Dieſe bildeten nun die kirchlichen Unterbehörden und wurden von dem Conſiſtorium in dem ganzen kirchlichen Geſchäftsgange geleitet und beaufſichtigt. Dem Conſiſtorium wurde zur Pflicht gemacht, mit Hülfe der Superintendenten nach Maaßgabe der kurfürſtlichen Kirchenordnung für die Erhaltung der reinen wahren Lehre, des angeordneten Gottesdienſtes, des guten Wandels der Kirchendiener wie der chriſtlichen Zucht und des kirchlichen Eifers in den Gemeinden zu wachen, die Amtsverwaltung der Geiſtlichen zu beaufſichtigen, die Rechte der Kirchenbeamten gegen Beeinträchtigung zu ſchützen, auf die Kirchengebäude und auf die Sicherung des Kirchhofs als eines wahren Friedhofes Acht zu haben. Zugleich wurde ihm das Recht übertragen, an der Stelle des Kurfürſten das Patronatsrecht zu üben und die Introduction der Pfarrer zu beſorgen, über kirchliche Spaltungen und dogmatiſche Streitigkeiten abzuurtheilen, über die Rechtsgültigkeit der Ehebündniſſe zu entſcheiden, den von ihren Männern verlaſſenen oder mißhandelten Ehefrauen Hülfe zu verſchaffen, außerdem die Gerichtsbarkeit und das Strafrecht über Ehebruch, Nothzucht, Blutſchande, öffentlichen Wucher, Mißhandlung der Eltern durch die Kinder, Gotteslästerung, Geſpötte wider das Evangelium, die chriſtliche Lehre und kirchlichen Ceremonien, über heimliche Verbindung der Chriſten mit den Juden, und über Meuterei der Küſter gegen ihre Pfarrer zu verwalten. Der Gebrauch des Bannes bei Beſtrafung ſolcher Vergehen wird zwar dem Conſiſtorium, und mittelbar auch den Geiſtlichen erlaubt, doch ſoll er

---

rath ſein vnd ſich dafur gebrauchen, auch der ſachen ſo den Hofrethen geburen trewlichen gewarten, Vnd was jn Religionsſachen zu ſchreiben vnd zu ſollicitiren furfallen wurde, Daſſelbige vnter Handen haben, fertigen, auch fur eine Aſſeſſore jn dem geiſtlichen Conſiſtorio alhie ſitzen" u. ſ. w. Er erhielt 200 Gulden Gehalt, Hofkleidung und alle drei Jahr ein Ehrenkleid. Zur Erbauung eines Hauſes in Cöln verſpricht ihm in jener Urkunde der Kurfürſt 500 Gulden zu ſchenken.

nur in möglichſt ſeltenen Fällen angewendet werden; ſtatt des Bannes wird in den gewöhnlicheren Fällen zur Verhängung weltlicher Strafen gerathen. Auch ſoll von Zeit zu Zeit eine Viſitation der Kirchen und Schulen gehalten werden, um ſo die Mängel und Bedürfniſſe des neuen Kirchenweſens immer genauer kennen zu lernen, und die kirchliche Verfaſſung, wie das chriſtliche Leben des Volks zu um ſo gründlicherer Vollendung bringen zu können.

Nach der Errichtung dieſer Behörde ergab ſich noch die Nothwendigkeit eines andern Unternehmens, die Säculariſation der Bisthümer. In den erſten Jahren ſeines Beſtehens nämlich konnte das Conſiſtorium noch nicht vollſtändig und allſeitig ſeine Verwaltung auf die Mark ausdehnen, da die Biſchöfe der drei landſäſſigen Hochſtifter und die Domcapitel, deren Amt und geiſtliche Gewalt daſſelbe überkommen hatte, nicht geneigt waren, dieſe Rechte ſogleich abzutreten. Es kam daher darauf an, die biſchöfliche Würde ſelbſt aufzuheben. Der Kurfürſt verfuhr auch in dieſem Falle mit beſonnener Beharrlichkeit und vermochte in derſelben friedlichen und ſchonenden Weiſe die Rechte, Einkünfte und Güter der Biſchöfe und Capitel auf die Landesherrſchaft zu übertragen, welche alle ſeine bisherigen Handlungen in der reformatoriſchen Angelegenheit characteriſirt. Schon während der erſten Viſitation war bei Joachim II. und ſeinem Bruder Johann nach dem Vorgange anderer Länder die Rede davon geweſen, die geiſtlichen Güter und vorzüglich die märkiſchen Bisthümer zu ſäculariſiren und 1543 hatten beide Brüder zu Köpnick einen Vertrag darüber geſchloſſen, wie es hinſichtlich der Beſitznahme derſelben gehalten werden ſollte. Man wollte die Biſchöfe der drei Hochſtifter bis zu ihrem Tode im Amte und Genuſſe des bisherigen Einkommens laſſen, und dann entweder Prinzen des kurfürſtlichen Hauſes, oder wenigſtens nahe Verwandte deſſelben zu Biſchöfen wählen laſſen und ſo nach und nach die biſchöfliche Würde und die Bisthümer ſelbſt an den Landesherrn bringen.

Wie im brandenburgiſchen Sprengel die Reformation am frühſten Eingang gefunden hatte, ſo geſchahen auch hier die erſten Schritte zur Säculariſation der Stiftslande, weil der Biſchof Matthias dem Kurfürſten wie in allen Reformationshandlungen

zu Willen, so auch zur Abtretung der alten bischöflichen Rechte leicht zu bewegen war. Nach seinem Tode erbat sich zwar das Domcapitel vom Kurfürsten die Verweserschaft des Bisthums, allein dieser übernahm selbst die interimistische Verwaltung des Stifts. Die Wahl eines neuen Bischofs wurde zwei volle Jahre verzögert, und erst 1546 bestieg der Herzog Joachim von Münsterberg, der Domprobst zu Breslau, aber dennoch schon 1538 zur evangelischen Kirche übergetreten war, den bischöflichen Stuhl. Dieser Verwandte des Kurfürsten, der Sohn des Herzogs Carl, hatte von seiner Mutter, einer gebornen Herzogin von Sagan, Ansprüche auf Crossen ererbt, diese aber mit Bewilligung seiner Brüder gegen eine Entschädigung von 3000 Thalern und unter der fernern Bedingung an das Kurhaus Brandenburg abgetreten, daß er künftig entweder das Bisthum Brandenburg oder Lebus erhalten sollte *). Da jenes nun zuerst erledigt wurde, so ward er dem Capitel vom Kurfürsten vorgeschlagen und gewählt. Die bischöfliche Würde hatte aber schon so sehr an Ansehen und Bedeutung verloren, daß der Herzog sich in deren Besitz wenig befriedigt fühlte. Dazu kam, daß er mit den ihm untergebenen Geistlichen wegen der an ihn zu leistenden Abgaben in Streit gerieth, und daß diese selbst auf den ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten sich nicht zur vollständigen und geregelten Leistung derselben verstehen wollten. Er fand es daher auch rathsam, die Sand- und Hufengelder, um die es sich hauptsächlich handelte, gegen eine angemessene Entschädigung an das kurfürstliche Consistorium abzutreten. Endlich leistete er, des bischöflichen Amtes überdrüssig, 1560 darauf Verzicht und starb bald nachher (am 26. December 1562) zu Breslau. Obwohl nun der Graf Wolfgang von Barby auf das erledigte Bisthum Ansprüche machte, weil ihm dasselbe auf die Fürbitte des Kurfürsten Moritz von Sachsen schon 1551 versprochen worden war, so hegte doch der Kurfürst den Wunsch, die bischöflichen Besitzungen unter seine unmittelbare Herrschaft zu bringen und bestimmte daher das Domcapitel, seinen Kurprinzen Johann Georg zum Nachfolger zu wählen. Dieser bezog die bischöfliche Residenz zu Zicsar und

*) Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus, II. 314.

verwaltete das Bisthum bis zu seines Vaters Tode 1571, doch nannte er sich nur Administrator. Bei seinem Regierungsantritt übernahm sein ältester Sohn Joachim Friedrich die Verwaltung des Bisthums, doch war er auch dessen letzter Administrator; denn als er 1598 zur Kurwürde gelangte, vereinigte er die Stiftslande mit dem Staate. — So endigte ein Institut, das bei seiner Stiftung durch Kaiser Otto den Großen im Jahre 949 zur Bekehrung der heidnischen Slaven errichtet, das über ein halbes Jahrtausend zu Heil und Segen der märkischen Bewohner bestanden, dann aber, als der fortschreitende Geist der Zeit seine Existenz antiquirt und andere Bedürfnisse ins Leben gerufen hatte, zeitgemäßeren Einrichtungen weichen mußte. Das Domcapitel blieb zwar in seinem äußeren Bestande zunächst unangetastet, doch war auch aus ihm längst schon der Geist entwichen, der es einst als ein wirksames Beförderungsmittel christlicher Bildung hatte hervorgehen lassen, und es dauerte nur fort, um als Versorgungs-Anstalt für verdiente Staatsmänner und Geistliche, und für unbegüterte Adlige zu dienen.

Dem havelberger Hochstifte stand, als die Reformation in der Mark eingeführt wurde, Busso II. von Alvensleben als Bischof vor. Er war dem Papstthum streng zugethan und widersetzte sich während seines ganzen Lebens entschieden der Kirchenverbesserung in seinem Sprengel. Nach seinem 1548 erfolgten Tode gelang es dem Kurfürsten, auch dieses Hochstift seinem Hause näher zu bringen, indem er seinen zweiten Sohn, den Markgrafen Friedrich zum Bischof erwählen ließ. Die Reformation ward nun auch in der Priegnitz eingeführt und durch eine Visitation der kirchliche Zustand dieses Landestheiles dem der übrigen Kurländer gleich gemacht. In der bisherigen Residenz der Bischöfe, Wittstock, wurde unter heftigem Widerspruch des Domcapitels von einem ehemaligen Mönch des Franziscanerklosters zu Kyritz, Jacob Schinnemann am Nicolaitage 1549 zuerst das Abendmahl nach evangelischer Weise ausgetheilt und bald darauf als erster evangelischer Pfarrer Moritz Bödicker und als Archidiaconus Johann Wikebold dahin berufen; die letzte katholische Messe ward am zweiten Pfingsttage 1550 von dem Domherrn Johann Köppen gehalten. In Havelberg wurde als erster

evangelischer Prediger und Inspector Kling und 1552 Nicolaus Herwing angestellt, der vorher Pfarrer in Arendsee und dann zu Neuhaldensleben gewesen war. In Kyritz war erster evangelischer Prediger und Superintendent Martin Dolde, der vorher Domherr zu Havelberg war. Bei der Kirchenvisitation 1551 wird auch noch Lorenz Schulze und Lorenz Pasche angeführt, welcher letztere nach einem gottlosen und verbrecherischen Leben sich im Gefängnisse tödtete, da er schon zum Tode auf dem Rade verurtheilt war. Das Franziscanerkloster wurde bei der Reformation eingezogen und später einem von Klitzing überlassen. In Perleberg und Pritzwalk war schon früher das Evangelium von einem Theile der Einwohner aufgenommen und der kirchliche Zustand verändert worden, doch fand auch hier erst nach dem Tode des Bischofs Busso von Alvensleben die Reformation freien und wirksamen Eingang. Am längsten und hartnäckigsten behaupteten sich die katholischen Mißbräuche in Wilsnack, wo die weitberühmten blutigen Wunderhostien aufbewahrt wurden. Der Kurfürst Joachim II. wollte durchaus nicht gewaltsam dagegen verfahren, und gestattete daher dem Magistrate nur unter der Bedingung einen evangelischen Prediger, daß derselbe mit den Kirchengebräuchen nichts zu thun haben, sondern sich ausschließlich mit der Verwaltung des Predigtamtes beschäftigen sollte. Johann Ellefeld, aus Pritzwalk gebürtig, wurde darauf 1548 als evangelischer Prediger bei der St. Katharinenkirche angestellt und beschränkte sich auch anfänglich auf den ihm vorgeschriebenen Wirkungskreis. Da indeß der havelbergische Domdechant Peter Conradi von Zeit zu Zeit nach Wilsnack kam, die blutigen Hostien dem Volke mit großem Pompe vorzeigte, selbst knieend die tiefste Ehrfurcht vor ihnen darlegte und die Gemeine Ellefeld auf diese Weise in dem päpstlichen Aberglauben zu erhalten suchte, so kam dieser auf den Gedanken, die Hostien bei Seite zu schaffen. Als er daher eines Abends (1552) spät von Kyritz zurückkam, wo er sich mit dem gewaltthätigen Prediger Lorenz Pasche lebhaft über diesen Gegenstand unterhalten hatte, ging er in die Kirche, ließ von dem Küster ein Feuerbecken herbeibringen und warf die Hostien hinein. Da die Domherren zu Havelberg dies hörten, waren sie aufs höchste aufgebracht, ließen Ellefeld auf die Plat-

tenburg gefangen ſetzen und betrieben ſeine Verurtheilung zum Tode. Die Ritterſchaft und Geiſtlichkeit der Priegnitz nahm ſich indeß ſeiner an, berichtete dem Kurfürſten den Vorgang und bat um ſeine Befreiung. Joachim billigte zwar die That nicht, weil ſie wider ſein ausdrückliches Verbot geſchehen war, verſammelte aber doch eine Synode zu Werben, wohin alle Geiſtliche der Altmark und Priegnitz berufen wurden, damit dieſelbe ein theologiſches Gutachten über das Verfahren des Pfarrers Ellefeld abgäbe. Dies fiel zu deſſen Gunſten aus, er wurde darauf aus dem Gefängniſſe befreit, zugleich aber angewieſen, die Mark für immer zu verlaſſen.

Strenger als in dieſer Angelegenheit verfuhr Joachim II. gegen das Ciſterzienſer-Nonnenkloſter zum heiligen Grabe, welches auch zur Havelberger Diöceſe gehörte und wegen ſeines Wunderblutes ein berühmter und beſuchter Wallfahrtsort war. Schon 1542 kamen kurfürſtliche Viſitatoren hierher. Das Kloſter widerſetzte ſich aber nicht nur der Annahme der neuen Kirchen- und Viſitations-Ordnung, ſondern wollte auch ſeine weltliche Unterthanen von der allgemeinen Landſteuer eximirt wiſſen. Der Kurfürſt befahl dem Landeshauptmann der Priegnitz, Carl von Rohr, der für das Kloſter ſchon 5000 Gulden vorgeſchoſſen hatte, die Sequeſtration deſſelben, wodurch die Nonnen ſich genöthigt ſahen, das Kloſter zu verlaſſen. Die Aebtiſſin Anna von Quitzow wandte ſich aber darauf an Kaiſer Karl V., und durch deſſen Vermittelung kam es 1548 endlich zu einem Vergleiche, welchem zufolge die Kloſterjungfrauen ſich der Kirchenordnung fügten, die Rückſtände bezahlten, ihre Güter und Gerechtſame aufs Neue beſtätigt erhielten, und am Dienſtage nach Miseric. Domini 1548 unter dem Geſange von Lob- und Freudenliedern ins Kloſter zurückkehrten. Dieſer Tag wurde noch lange als Feſttag jährlich gefeiert, des Kloſters Einzugsfeſt genannt, und an demſelben eine Predigt gehalten über Pſalm 129: Sie haben mich oft gedränget von meiner Jugend auf, ſo ſage Iſrael, Sie haben mich oft gedränget von meiner Jugend auf; aber ſie haben mich nicht übermocht u. ſ. w. Die Ordenskleidung und viele katholiſche Kloſtergebräuche wurden noch lange beibehalten und die Nonnen ließen ſich z. B. noch bis zum dreißigjährigen Kriege

ohne Sarg in ihren Kappenmänteln, das Geſicht mit einer hölzernen Schüſſel bedeckt, begraben. Statt des katholiſchen Probſtes beſorgte nun aber ein Hauptmann, der in der Probſtei wohnte, die ökonomiſchen Angelegenheiten des Kloſters. Jetzt beſteht das Kloſter als adliges Fräuleinſtift aus einer Vorſteherin und ſechs Stiftsdamen.

Der markgräfliche Biſchof Friedrich ſelbſt war bei dieſen und ähnlichen kirchlichen Verbeſſerungen in der Priegnitz wenig thätig, da er 1550 nach Johann Albrechts Tode zum Erzbiſchof von Magdeburg und bald darauf auch zum Biſchof von Halberſtadt erwählt, ſich nur ſelten in der havelberger Diöceſe aufhielt. Er ſtarb ſchon 1552 und jetzt wollte der Kurfürſt Joachim das Stift ganz an ſich ziehen, ohne jedoch das Capitel aufzuheben. Er verordnete deshalb 1553 Georg von Blankenburg mit dem Titel eines Stiftshauptmannes zum Verwalter des Bisthums, traf jedoch ſchon im folgenden Jahre ein Abkommen mit dieſem, der wegen einiger dem Kurfürſten geleiſteter Vorſchüſſe zugleich Pfandinhaber der biſchöflichen Tafelgüter war, und übertrug das Bisthum ſeinem älteſten Enkel Joachim Friedrich. Während der Minderjährigkeit deſſelben verwaltete ſein Vater, der Kurprinz Johann Georg noch das Stift als Adminiſtrator; mündig geworden aber leitete er ſelbſt die Angelegenheiten des Bisthums bis zu ſeines Vaters Tode abgeſondert von der Regierung des Kurlandes. Bei ſeinem Regierungsantritt aber 1598 verſchmolz er beide Stiftsländer, Brandenburg und Havelberg mit den landesherrlichen Beſitzungen; die Tafelgüter des Biſchofs wurden theils zu kurfürſtlichen Aemtern gemacht, theils an Adlige, z. B. Plattenburg an die von Saldern veräußert. Das Domcapitel ward auch hier beibehalten und nach Abſterben der katholiſchen Domherren mit lauter Evangeliſchen beſetzt. Der letzte katholiſche Domprobſt war Johann von Wallwitz, der 1557 ſtarb, der erſte evangeliſche Lewin von der Schulenburg.

Wegen der Säculariſation des dritten märkiſchen Hochſtifts, des Bisthums Lebus, hatte Joachim II. ſchon am 21. December 1545 zu Cöln a. d. Spree mit ſeinem Bruder Johann ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem dieſer auf ſeine Forderungen an den Kurfürſten, die ſich auf 40,000 Thlr. beliefen,

Verzicht leisten und dafür nach dem Tode des damaligen Bischofs, Georg von Blumenthal, das Schloß und Amt Lebus erhalten sollte. Georg starb am 25. Septbr. 1550, aber weder der Kurfürst, noch der Markgraf Johann konnten jetzt schon ihre Absichten erreichen. Joachim bemühte sich, auch diesen Bischofshut an einen kurfürstlichen Prinzen oder wenigstens an einen Verwandten seines Hauses und so die Verwaltung der Stiftslande an die Landesherrschaft zu bringen. Er sandte deshalb fünf seiner Räthe, Eustach von Schlieben, Hauptmann zu Zossen, Joachim von Bredow auf Bredow, Albrecht von Schlieben, Johann Weinleben und Caspar Widerstadt als Bevollmächtigte zu der auf den 25. Novbr. angesetzten Wahl eines neuen Bischofs nach Lebus, und ließ die versammelten Domcapitularen (Wolfgang Redorfer, Franz Dobrikow, Johann Finsterwald und Simon Wolter) seine Prinzen Friedrich und Siegmund nebst dem Bischofe Joachim von Münsterberg als diejenigen Personen vorschlagen, auf deren eine sie die Wahl zu richten hätten. Die Domherrn waren nicht wenig über diese Zumuthung des Kurfürsten erstaunt, wollten ihr Recht einer freien Wahl geltend machen, zeigten die Unfähigkeit der vorgeschlagenen Prinzen zum Bischofsamte, und die Unmöglichkeit des Stifts, einen Bischof, der an fürstlichen Aufwand gewöhnt sei, zu unterhalten, zumal da schon Georg von Blumenthal eine Schuldenlast von 30,000 Gulden hinterlassen habe. Ferner versicherten sie, daß selbst wenn sie dem Kurfürsten willfahren wollten, der Papst wohl schwerlich ihre Wahl bestätigen würde. Die kurfürstlichen Abgeordneten erwiderten, daß ihr Herr keinen andern, als einen der drei Vorgeschlagenen für einen rechtmäßigen Bischof von Lebus erkennen werde, konnten aber nichts weiter erlangen, als daß die Domherrn die Wahl bis auf den 14. Decbr. hinaussetzten und bis dahin nichts eigenmächtig in dieser Sache zu unternehmen versprachen. Dennoch ließ sich Wolfgang Redorfer von seinen Collegen ohne Mitwissen des Kurfürsten bald darauf zum Bischof wählen, entsagte aber schon am 16. Januar 1551 in Gegenwart kurfürstlicher Räthe der erlangten Würde freiwillig. Auf die nun erneuerte Forderung Joachims, einen Prinzen seines Hauses zu wählen, wußten die Domherrn abermals allerlei

Einwendungen vorzubringen. Da der Kurfürst jetzt von Seiten des Hauses Oestreich, dessen Eifersucht auf die wachsende Macht Brandenburgs immer mehr hervortrat, den Verlust der auswärtigen Stiftsgüter in Schlesien und in der Lausitz fürchten mußte, wenn er gegen das Domcapitel gewaltsam verführe, gelang es den Capitularen durch ihr beharrliches Widerstreben, einen katholischen Bischof zu wählen und dessen Bestätigung von Seiten des Landesherrn zu erhalten. Nichts desto weniger erhielt 1551 der Markgraf Johann von seinem Bruder von neuem die Versicherung, daß ihm bei der nächsten Erledigung des Bisthums das Amt und Schloß Lebus unfehlbar eingeräumt werden sollte. Der neue Bischöf, Johann Horneburg, obwohl noch der päpstlichen Kirche streng zugethan, ließ doch die Abschaffung vieler katholischer Mißbräuche und die Einführung der kurfürstlichen Kirchenordnung im Lande Lebus zu. Auch wurde, bald nachdem er das Bischofsamt angetreten, vom Markgrafen Johann den Wunderwerken der heiligen Jungfrau zu Göritz ein Ende gemacht. Mit der Ausführung dieses Unternehmens beauftragt, machte sich der Hauptmann im Lande Sternberg, Johann von Minkwitz, in der Nacht vor St. Veits-Tage mit einigen Bürgern von Drossen nach Göritz auf. Unterwegs gesellten sich aus den Dörfern, welche zu berühren waren, mehrere Bauern zu ihm, die die letzten Stunden eines scheidenden Sonntags in der Schenke feierten, wodurch die ganze Begleitung zu einem Haufen von ungefähr vierzig Menschen anwuchs. Mit ihnen kam der Landeshauptmann am 15. Junius Morgens um 3 Uhr vor Göritz an. Er ließ den Präcentor, den Aufseher der St. Marienkirche, wecken, und forderte die Schlüssel zu derselben, welche ohne Weigerung gereicht wurden. Kaum war die Kapelle geöffnet, so fielen die Leute, welche vor wenig Jahren dieses Gebäude für den heiligsten Ort im Lande gehalten hatten, über die Heiligthümer her. Ein kleines hölzernes Marienbild war das erste, welches von seinem Altare geworfen wurde. Ein größeres aus Marmor gebildetes widersetzte sich durch seine Schwere eine kurze Zeit den Anfällen des darauf losstürmenden rohen Haufens, allein dem herbeigeholten Hebezeuge mußte es weichen. Von seinem Standorte gestürzt, wurde es erst des Kopfes beraubt, dann

in unzählige Stücke geschlagen. Zu gleicher Zeit wurden die Decken von den Altären gerissen, die Meßgewänder und übrigen kirchlichen Kleidungsstücke entwendet, und was sich zu Beute nicht eignete, wurde zerbrochen, zerschlagen, zerstückt. Dasselbe geschah mit dem Schnitzwerk an den Kirchenstühlen und Chören, mit den Bildnissen an den Wänden und Pfeilern, mit den aufgehängten Trauerfahnen und anderen. Der Hauptmann hatte zwar, ehe er die Kapelle öffnete, dem Volke alle Gewaltthätigkeiten ernstlich untersagt, allein er vermochte nicht, seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen und dem Unfuge einer entzügelten Rotte Einhalt zu thun. Er mußte seine und seiner Knechte ganze Kraft darauf verwenden, sich der goldenen und silbernen Kirchengeräthe zu bemächtigen, die er mit sich nahm und nach Küstrin an den Markgrafen ablieferte, der sie hiernächst dem Domcapitel zu Fürstenwalde zustellen ließ. Der verübte Unfug wurde an den Bürgern von Drossen mit Gefängnißstrafe geahndet. Ueber die Bestrafung der mitgelaufenen Bauern ist nichts bekannt.*)

Wenn auch nicht in so roher Weise, wie bei der Zerstörung dieser Marienbilder, so ward doch jetzt auch von Seiten des Kurfürsten mit größerer Entschiedenheit, als während des Lebens Georgs von Blumenthal bei der Wegräumung des noch im Lebusischen Sprengel bestehenden übrigen katholischen Wesens verfahren und schon nach Johann Horneburgs Tode (16. Juni 1555) zeigte sich bei der Wahl eines neuen Bischofs, welchen Aufschwung der kirchlich-evangelische Geist im ganzen Lande genommen, und wie die katholischen Domherrn sich dadurch isolirt und in ihren Bestrebungen eingeschüchtert fühlten. Sobald die Capitularen in Fürstenwalde von dem Absterben ihres Bischofs auf seinem Schlosse Storkow Nachricht erhalten hatten, statteten sie dem Kurfürsten von der Erledigung des Bischofssitzes Bericht ab; der Markgraf Johann, der auch sogleich Nachricht davon erhielt, rieth seinem Bruder, sofort sämmtliche Schlösser des Stifts neben dem Capitel auch von seiner Seite zu besetzen und bis nach geschehener Wahl zum Besten des künftigen Bischofs verwalten

*) Wohlbrücks Geschichte des Bisthums Lebus, II. 326.

zu lassen: zu Wahlkandidaten möge er den ältesten Sohn des Kurprinzen, den Markgrafen Joachim Friedrich, und den Prinzen Joachim Ernst von Anhalt, ihren Schwestersohn, dem Domcapitel empfehlen, jedenfalls aber die Wahlhandlung möglichst zu beschleunigen suchen. Der Rath des Bruders wurde befolgt; der Kurfürst berief eiligst sämmtliche Capitularen nach Fürstenwalde und bestimmte den 15. Juli zum Wahltage; der Kanzler Johann Weinleben faßte eine ausführliche Instruction für die zur Beiwohnung der Wahl bestimmten kurfürstlichen Räthe ab; außer dem Markgrafen Joachim Friedrich und dem Prinzen von Anhalt ward der Ehre halber auch der Herzog Joachim von Münsterberg auf die Candidatenliste gesetzt; anfangs sollte auch der Berliner Probst Buchholzer, allerdings nur pro forma, vorgeschlagen werden, allein da man besorgte, er möchte wirklich gewählt werden, strich man ihn von der Liste. Die Capitularen, welche wohl sahen, wie schwach ihr Ansehen im Lande und ihre Bedeutung bei der Wahl noch sei, und welche jetzt strengere Schritte des Kurfürsten fürchten mußten, als bei der vorigen Wahl, zeigten sich wider alle Erwartung gefügig, wählten an dem festgesetzten Tage den Erbprinzen Joachim Friedrich, und verschafften, nachdem ihnen der Besitz ihrer Rechte und Einkünfte für ihre Lebenszeit zugesichert worden war, diesem sogar die päpstliche Bestätigung. So übernahm am 29. Novbr. 1555 der Kurprinz Johann Georg für seinen unmündigen Sohn die Verwaltung der Stiftsgüter auch hier und ließ sich von den Unterthanen und Vasallen des Bisthums die Huldigung leisten. Der Markgraf Johann wurde von Johann Georg bewogen, seine Ansprüche an Lebus aufzugeben und dagegen die Herrschaften Beeskow und Storkow anzunehmen, für diese jedoch, da sie einen höhern Werth hatten, als das Schloß und Amt Lebus, zu der früher geleisteten Summe von 40,000 Thalern, worauf sich seine Ansprüche gründeten, noch 14,000 Thaler nachzuzahlen. Die Domherrn widersetzten sich zwar dieser unrechtmäßigen Veräußerung der Stiftsgüter beharrlich, mußten aber endlich nachgeben, und vom Volke und Kurfürsten bedrängt, die betreffenden Documente dem Administrator ausliefern *). Das frühere Verhält-

*) Wohlbrück, Geschichte des Bisthums Lebus II. 359.

niß der Capitularen zu den Stiftsunterthanen war jetzt so veralt-
tet und ihr Ansehen so gesunken, daß es ihnen bald schwer wurde,
die aus den Dorfschaften des Sprengels von den Unterthanen
ihnen zukommenden Abgaben zu erheben. Sie schlossen daher
am 14. Decbr. 1503 mit Johann Georg einen Vertrag, in wel-
chem sie diesem ihre sämmtlichen Güter und Einkünfte abtraten,
und sich nur einen hinreichenden Unterhalt für ihre Lebenszeit
vorbehielten.

Johann Georg legte bei seinem Regierungsantritte den Titel
eines Administrators des Bisthums Lebus ab und brachte nun, da
er durch den gleichzeitigen Tod des Markgrafen Johann auch Herr
der Neumark wurde, alle Stiftsgüter unter seine unmittelbare lan-
desherrliche Verwaltung. Sein Kurprinz stand sowohl während
seiner Unmündigkeit, als auch, nachdem er großjährig geworden,
mit dem Bisthum in keiner engern Verbindung, als daß er den
Namen eines Bischofs von Lebus führte. Mit dem Regierungs-
antritte Joachim Friedrichs (1598) hörte auch, da dieser seinen
bisherigen Titel ablegte, das nominelle Dasein, und mit dem
Absterben des letzten Domprobstes, Tidecke von Möllendorf,
(1633) jede Spur eines existirenden Bisthums-Lebus auf.

Gelang es also erst dem Kurfürsten Joachim Friedrich, die
vollständige Säcularisation der drei landsässigen Bisthümer zu
vollbringen, und diese bisher in eigenmächtiger Selbstständigkeit,
wie Staaten im Staate, bestehenden Gemeinschaften mit der
Landesregierung zu verschmelzen, und so einen neuen bedeutsa-
men Fortschritt in der Bildung des märkischen Volkes und Lan-
des zur organischen Einheit zu thun, so gebürt doch das Verdienst
auch dieser That, wie überhaupt der Reformation unsers Vater-
landes, dem Kurfürsten Joachim II., wenn derselbe auch die
Wichtigkeit dieses seines Wirkens selbst noch nicht in vollem
Maaße begriff, und wenn selbst sein Verfahren häufig durch
Privatinteressen, die ihren Grund in dauernden finanziellen Be-
drängnissen hatten, geleitet wurden. Daß er aber erkannte, wie
eben mit der Säcularisation der Hochstifter auch die Kirchenver-
besserung seines Landes wesentlich vollbracht sei, dafür zeugt, daß
er gerade erst dann ein Reformations-Dankfest anordnete, als
sein Sohn Johann Georg auch über das am längsten außer dem

Staatsconner verwaltete Bisthum Brandenburg die Administration erlangt hatte. Jenes Dankfest, dessen jährliche Wiederholung zugleich verordnet ward, wurde von ihm auf den 5. Octbr. 1563 festgesetzt. An diesem Tage versammelten sich alle Prediger, Schullehrer und Schüler der Städte Berlin und Cöln in der Domkirche auf dem Schloßplatze; es ward ein feierlicher Umzug gehalten, das Te deum laudamus gesungen, zwischen jedem Verse erklang Trompeten- und Paukenschall und der Donner des großen Geschützes. Am Ende des Festes erhielt jeder Kirchen- und Schuldiener einen Thaler, jeder Schüler einen Schilling. Die Hospitäler und Schulen wurden an diesem Freudentage mit Wildpret, Brot, Bier und andern Nahrungsmitteln reichlich versorgt *). Es ist des Menschen würdig, dasjenige, was er durch die Gnade Gottes auf dem Gebiete des Geistes sich erarbeitet und gewonnen hat, durch äußere Feier und Festlichkeit zu erheben und auch auf sinnliche Weise Gott seine Freude und seinen Dank darzubringen. Hat doch Pythagoras, als er seinen berühmten Lehrsatz gefunden hatte, den Göttern eine Hekatombe geopfert und die ganze Bewohnerschaft von Kroton zu seinem Festmahle eingeladen, wie sollte der Christ nicht seine irdischen Güter in der Freude über die Erlangung weit höherer geistiger Güter zum Opfer bringen. Und Christus selbst hat diese Freude und Feier des Geistes auch geheiligt, da ihn in dem Hause des Lazarus zu Bethanien Maria mit dem köstlichen Narden salbte.

Am prachtvollsten und glänzendsten wurde dieses Dankfest im Jahre 1569 gefeiert, da das kurfürstliche Haus nach glücklicher Ueberwindung vieler Hindernisse von Sigismund August von Polen sowohl die Gesammtbelehnung mit Preußen als auch das Erbfolgerecht bestätigt erhalten hatte. Die Feier fand im September statt. Unter dem Geläute aller Glocken in Berlin und Cöln begann die Prozession; voran ritten die Jäger und die kurfürstliche Reiterei, diesen folgten die Hausbedienten des Kurfürsten, ihnen alle Jungfrauen aus beiden Städten, weißge-

*) Schmidts Einleitung zur brandenb. Kirchen- und Reformations-Historie, 228. — Königs historische Schilderung Berlins I. 78.

kleidet und feſtlich geſchmückt, die vornehmſten von Edelleuten geführt; nach ihnen gingen die Magiſtratsperſonen und der Adel des Landes, dann die ſämmtlichen Prediger der innerhalb vier Meilen um Berlin gelegenen Ortſchaften, jeder einen Kelch und Hoſtienteller tragend, zuletzt der Domprobſt; daran ſchloſſen ſich die Trompeter und Pauker, nach dieſen zu Pferde der Hofmarſchall Sparr, der königlich polniſche Geſandte, Heinrich von Staupitz, den ſchwarzen preußiſchen Adler auf einer weißen Holztafel gemalt tragend, der Erbmarſchall Georg Gans zu Putlitz mit dem goldenen Kurſchwerdt, der Oberſt Joachim von Röbel mit der preußiſchen Lehnfahne; den Zug beſchloß der Kurfürſt in goldgewirktem, mit Zobel verbrämtem Kleide, auf einem pomeranzenfarbenen Pferde, das ihm der Herzog von Preußen als Geſchenk geſchickt; nach ihm ritt der Kurprinz Johann Georg, deſſen Sohn, der Markgraf Joachim Friedrich, und alle Großen des Hofes. Als Alle im Dom angekommen waren, ward feierlicher Gottesdienſt gehalten. Darauf ſprach der Kanzler Lampert Diſtelmeier eine ſchöne, inhaltvolle Rede über die zwiefache Veranlaſſung des Feſtes, und der Kurfürſt ſchlug den polniſchen Geſandten, Heinrich von Staupitz, Joachim von Röbel, den Kanzler Diſtelmeier und viele andere Räthe zu Rittern. Abends gab der Kurfürſt ein großes Gaſtmahl auf dem Schloſſe und theilte koſtbare Geſchenke an die vornehmſten Gäſte aus. — In ſpäterer Zeit, ſeit dem Regierungsantritte Johann Georgs, wurde dies ſchöne Feſt überall auf das Kirchweihfeſt verlegt.

Nachdem wir den fürſtlichen Reformator unſeres Vaterlandes erſt als Jüngling betrachtet, wie er bedächtig, doch mit ganzem Herzen der neuerſchienenen Wahrheit ſich zuwendet, dann als Mann und Regenten, wie er als ſtarker Hort der Reformation im deutſchen Reiche ſich bewährt und mit Weisheit und Energie ſein Volk der Segnungen des geläuterten Chriſtenthums theilhaftig macht, wie er im vorgerückten Alter ſein ſegensreiches Tagewerk mit Dank gegen Gott beſchließt, muß es, indem wir nun von ihm ſcheiden, von Intereſſe ſein, noch einen Blick auf das Ende ſeines Lebens zu thun, da wir hoffen dürfen, ſo den ſicherſten Aufſchluß über ſein Innerſtes und zugleich die wahrſte Anſicht über die Reformation Brandenburgs, das vorzüglichſte

Werk dieſes edlen Fürſten, zu erhalten. Wie ſein ganzes Leben nur ein kräftiges Zeugniß des Glaubens an Chriſtum, ſo war ſein Sterben nur die Offenbarung der Frucht dieſes Glaubens, der brünſtigen Liebe zum Heilande. Schon einige Wochen vor ſeinem Tode trat immer deutlicher ſeine innige Beziehung zum Herrn hervor und die Umgebung des Kurfürſten nahm immer mehr wahr, wie er ſich in das Anſchauen der Herrlichkeit des Gottesſohnes ganz zu vertiefen ſuchte. So ſagte er dem Domprobſt Leuthold, welcher ihn fragte, ob er am Sonntage nach Neujahr über den Mord der Kinder zu Bethlehem predigen ſollte, „nein, wir wollen bei dem rechten Kindlein, daran unſer Heil und Seligkeit gelegen, nämlich bei dem Kindlein Jeſu leben," und gab zum Text der Predigt die Worte Johannis: „Und das Wort ward Fleiſch, und wohnete unter uns, und wir ſahen ſeine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohns vom Vater, voller Gnade und Wahrheit." — Ueberhaupt ſprach er ſeit dem Weihnachtsfeſte 1570, da er das heilige Abendmahl genoſſen, faſt nur von kirchlichen und religiöſen Gegenſtänden und hatte ſtets die bedeutendſten Theologen um ſich. Nach dem Feſte begab er ſich von Berlin nach Köpnick, theils um hier auf der Jagd ſich zu ergötzen, theils um in dem ſtillen Waldſtädtchen den frommen Bewegungen ſeines Herzens ungeſtörter gewähren zu können. Am 2. Januar, als er um fünf Uhr aus dem Walde nach dem Jagdſchloſſe zurückgekehrt war, lud er den Kanzler Diſtelmeier, den Generalſuperintendenten Musculus und einige andere Räthe zum Abendeſſen zu ſich, und ließ ohne vorhergegangenes Geſpräch über weltliche Dinge von einem Pagen während des Eſſens die Evangelien von der Weiſſagung Simeons, von der Beſchneidung und von der Taufe Chriſti mit der Auslegung Luthers vorleſen. Er ſelbſt war ganz erfüllt und lebhaft bewegt von den Tröſtungen dieſer Erzählungen, ſprach ſich in öftern Einreden über die Fülle der Gnade, die in Chriſto uns zu Theil geworden, mit Wärme aus, und gelobte, eine beſonders glänzende Feier der Taufe des Heilandes, deren Bedeutſamkeit ihm jetzt vorzüglich klar wurde, in ſeiner Domkirche anzuordnen, ſobald er nach Berlin zurückgekehrt ſein würde. Auch nach der Mahlzeit, an der er in ſeiner andächti-

gen Stimmung und bei seinen frommen Reden Antheil zu nehmen vergaß, wurde das Lesen und das christliche Gespräch bis Mitternacht fortgesetzt. Ehe er sich zu Bette legte, sang er noch mit seinen Theologen das Te deum laudamus und andere Kirchengesänge, die er durch langen Gebrauch auswendig wußte. Im Innersten aufgeregt durch die Betrachtung der Herrlichkeit des Heilandes und seines Erlösungswerkes, konnte er kaum den Schlaf finden; noch um 2 Uhr Nachts war er wach, und immer und immer wieder zeichnete er mit den Händen ein Crucifix auf die Decke. Endlich schlief er ein, erwachte aber schon eine Stunde nachher von einem Husten geweckt, fühlte sich unwohl, schwach und seinem Ende nahe. Er antwortete den herbeigerufenen Geistlichen noch auf die Frage, ob er im Glauben an Christum sterben wolle, zweimal ein festes Ja, und verschied bald darauf sanft und ergeben *). Seine letzten Worte legen die innerste Triebfeder seines Lebens zu Tage: „Das ist je gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß Christus Jesus kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, unter welchen Ich der vornehmste bin. Aber darum ist mir Barmherzigkeit widerfahren, auf daß an mir vornehmlich Jesus Christus erzeigete alle Geduld, zum Exempel denen, die an ihn gläuben sollten zum ewigen Leben." — Seine irdische Hülle wurde nach Berlin gebracht und in dem Dome, den er zum Ruheorte für seine Familie bestimmt hatte, feierlich bestattet. Nur wenig Tage nachher (13. Jan. 1571) folgte ihm sein Bruder Johann nach, gleichsam als hätten beide, die im vielbewegten Leben so lange in treuer Liebe vereint neben einander gewaltet, auch zusammen eingehen müssen in die Wohnungen des ewigen Friedens.

Es ist die Weise alles organischen und besonders des geistigen Lebens, wie es in der Geschichte der Menschheit erscheint, daß es in seiner Entwicklung nicht gleichmäßig und stätig fortschreitet, sondern daß von Zeit zu Zeit die innre Kraft, das Lebendige, als ein neues, edleres Moment plötzlich und mächtig durch die bestehenden Formen hervorbricht, dann aber in ruhi-

*) Leichenpredigt über den betrübten Todesfall der Fürstin Elisabeth Magdalena, geb. Markgräfin aus dem Hause Brandenburg, und Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, von Matth. Leubthold. Frankf. 1595.

gem, allmähligem Verlauf ſich reich entfaltet, weithin ausbreitet und in das Detail des Lebens ſich einbildet. Wenn daſſelbe ſo eine feſte äußere Form erlangt hat, gebiert das ewig brütende Innere wieder ein Neues, noch Edleres, welches denſelben Verlauf nimmt, wie alle Lebensmomente, die ihm vorangegangen ſind. Dies Geſetz geiſtiger Entwicklung offenbart ſich auch in der Geſchichte der großen Kirchenreformation des ſechzehnten Jahrhunderts. Das neue Moment, in welchem der ewig ſchaffende Geiſt hervortrat und eine reinere, entſprechendere Offenbarung und Erſcheinung ſeines Weſens fand, war die Wiedergeburt der lauteren evangeliſchen Wahrheit im germaniſchen Volksgeiſte, am reinſten und kräftigſten in Luther. Damit war als Aufgabe dieſer und der nächſten Generationen gegeben einerſeits das Päpſtlich-Katholiſche, dem das norddeutſche Volk in ſeinem religiös-kirchlichen Leben entwachſen war, zu überwinden, andererſeits den neuen Lebenskeim, die evangeliſche Wahrheit, wie ſie durch Luther erkannt und ausgeſprochen war, zu völliger geſchichtlicher Entfaltung und Geſtaltung zu bringen. Es lag ſowohl an dem Character Joachims II., wie an der damaligen Bildung ſeines Volks, daß Solches unter der Regierung dieſes Fürſten in der Mark noch nicht vollſtändig und allſeitig geſchehen konnte. In der Kirchenordnung Joachims, ſo wie im Volke ſelbſt waren mancherlei alte, katholiſche Elemente geblieben, welche, wenn die neue Wahrheit Alles durchdringen ſollte, unbedingt vernichtet werden mußten. Der Nachfolger Joachims, Johann Georg, erkannte dies wohl, und wie er ſelbſt ſtreng lutheriſch erzogen und geſinnt war, ſo galt es ihm auch als eine Hauptaufgabe ſeines Lebens, die Reformation der Kirche ſeines Landes dem Glauben und den Grundſätzen Luthers gemäß zu vollbringen. Deshalb war es nach ſeinem Regierungsantritte ſein erſtes und wichtigſtes Geſchäft, eine neue Kirchenordnung abzufaſſen, die in Allem den kirchlichen Zuſtand der Mark dem durch Luther in Sachſen gebildeten gleichförmig machen und jede Spur katholiſchen Weſens in ſeinem Lande ausrotten ſollte. Bald nach ſeines Vaters Tode berief er Andreas Musculus, der nach Johann Agricolas Tode Generalſuperintendent der Mark geworden war, von Frankfurt nach Berlin, um mit ihm und dem Domprobſte

Georg Cöleſtinus eine neue Kirchenordnung für die Kurmark zu verfaſſen. Dieſe Kirchenordnung wurde ſchon 1572 vollendet *) und beſtand aus vier Theilen, von denen der erſte die unveränderte augsburgiſche Confeſſion, der zweite den kleinen Katechismus Luthers mit dem angehängten Trau- und Taufbüchlein, der dritte einen weitläufigen Auszug aus Luthers Schriften über die vornehmſten Punkte des chriſtlichen Glaubens als Erklärung und nähere Beſtimmung des erſten und zweiten Theiles enthielt. Dieſe drei erſten Theile bildeten den Inbegriff der Lehre (corpus doctrinae) und wichen von den Artikeln der Kirchenordnung Joachims nur darin ab, daß in ihnen die lutheriſche Auffaſſung des Glaubens noch entſchiedener und in Oppoſition gegen die abweichenden dogmatiſchen Beſtimmungen der Calviniſten feſtgeſtellt und ausgeprägt war, als in jener. Der eigentliche Fortſchritt im Reformationswerke geſchah aber durch den vierten Theil, die Agende, welche zwar in vieler Beziehung blos ein Auszug der von Joachim gegebenen war, durch den aber mit Auslaſſung des katholiſchen Ceremoniells, welches Joachim bei Taufe, Beichte, Abſolution, Abendmahl und andern gottesdienſtlichen Handlungen triftiger Gründe halber beibehalten hatte, der ganze Cultus dem durch Luther in Wittenberg feſtgeſtellten gleichförmig gemacht wurde. Durch dieſe neue Kirchenordnung ward zugleich die bisherige Verſchiedenheit zwiſchen dem kirchlichen Zuſtande des Kurlandes und der Neumark aufgehoben, da der Markgraf Johann ohne männliche Leibeserben geſtorben und ſo die Neumark an den Kurfürſten Johann Georg gekommen war. Es konnte alſo in allen kirchlichen Beziehungen jetzt Gleichförmigkeit hergeſtellt, und alle Marken zu einer einigen Landeskirche herangebildet werden.

*) Sie hat folgenden Titel: Die augsp. Confeßion, aus dem rechten Original, welches Kayſer Carolo V. auf dem Reichstage zu Augſpurg Anno 1530 vbergeben. Der kleine Catechismus. Erklärung vnd kurzer Außzug aus den Poſtillen vnd lehrſchriften des thewren Mans Gottes D. Lutheri, daraus zu ſehen, wie derſelbe von fürnembſten Artikeln vnſerer Chriſtlichen Religion gelehret, Aus verordnungen des Durchlauchtigſten etc. Johannſen Georgen etc. Vor die Kirchen in ſeiner Churf. Gnaden Landen, Neben einer allgemeinen Agenden oder Ordnung nach welcher ſich die Pfarhern und Kirchendiener zuverhalten, zuſammengedruckt.

Im Jahre 1573 ward auch, um die neue Kirchenordnung im Lande einzuführen und die ihr gemäßen Aenderungen des Kirchenweſens zu vollziehen, eine Generalviſitation veranſtaltet und dazu eine Viſitations- und Conſiſtorial-Ordnung abgefaßt. In der Viſitations-Ordnung wurde beſtimmt, daß nach Vollendung der jetzt vorzunehmenden Generalviſitation eine ſolche nach zehn Jahren wiederholt werden ſollte, und zwar im erſten nach Verlauf dieſer zehn Jahre in der Altmark, im zweiten und dritten in der Priegnitz, im Lande Ruppin und Stifte Havelberg, im vierten in der Uckermark, im fünften, ſechsten und ſiebenten in der Mittelmark und in den Stiften Lebus und Brandenburg, im achten, neunten und zehnten in der Neumark, im elften ſollte wieder in der Uckermark angefangen und ſo an jedem Orte binnen zehn Jahren einmal viſitirt werden. Als Jahreszeit der Viſitation wird das Vierteljahr zwiſchen dem Oſter- und Johannesfeſte und die Zeit vom Bartholomäus- bis zum Martinustage feſtgeſetzt. Die Viſitation ſoll vom Generalſuperintendenten, von einem der Conſiſtorial- oder andern Räthe, und von einem Notarius unternommen werden; wenn aber der Generalſuperintendent durch Geſchäfte oder Leibesſchwachheit verhindert wird, hat der Kurfürſt eine andere dazu tüchtige Perſon zu beſtimmen. Dieſen Commiſſarien ſoll durch kurfürſtlichen Auftrag in jedem Kreiſe der vornehmſte Pfarrer der Hauptſtadt, auch einer der kurfürſtlichen Haupt- oder Amtleute, oder einer vom Adel beigegeben, und die Viſitation vier Wochen vorher ſchriftlich angemeldet werden. Vor den Viſitatoren ſollen erſcheinen die Patrone und Lehnherrn der Kirchen, die Pfarrer und Küſter, die Schulzen, Kirchenvorſteher und vier Gemeindeglieder des zu unterſuchenden Ortes. Am Tage nach der Ankunft der Viſitatoren ſoll der Superintendent oder Pfarrer des Ortes in einer Predigt der Gemeinde den Zweck und Nutzen ſolcher Viſitation darlegen und zur Beförderung derſelben ermahnen. Darnach ſollen die Viſitatoren ſämmtliche Kirchendiener vorzüglich in den Hauptſtücken der chriſtlichen Lehre examiniren, die tüchtig befundenen zu immer größern Eifer ermuntern, die ſchlechtbeſtehenden mit Androhung der Amtsentſetzung zur Beſſerung auffordern; auch die Gemeindeglieder ſollen ſie über den Katechismus examiniren

und den Unwiſſenden und Schlechten Gefängniß und andere Strafen androhen. Auch ſollen die Viſitatoren über den Lebenswandel und die Eintracht der Kirchendiener ſo wie der Gemeinden ſich erkundigen, und für die Armenanſtalten Sorge haben. Außer dieſen Verordnungen werden noch genaue Beſtimmungen über die Wahl und das Amt der Superintendenten, über die Vocation und Präſentation der Pfarrer, über die Ordination der Pfarrer und Kirchendiener beigegeben, die zum Theil ſchon in der von Joachim verfaßten Kirchenordnung enthalten waren. Zu Superintendenten ſollen nur „wohlbetagte, erfahrene, gelehrte, wohlgeübte, beſtändige, gottesfürchtige, aufrichtige und redliche Männer berufen werden; über alle kurfürſtliche Länder ſoll nur Ein Generalſuperintendent ſein, unter ihm alle Kirchendiener des Landes ſtehen. Zu Pfarrern ſollen nur ſolche berufen, dem Generalſuperintendenten vorgeſtellt und von dieſem im Beiſein der Conſiſtorial-Aſſeſſoren ins Amt aufgenommen werden, die auf der Frankfurter oder einer andern tüchtigen Univerſität ſich die erforderlichen Kenntniſſe erworben haben, und darüber, ſo wie über ihren Lebenswandel genügende Zeugniſſe beizubringen vermögen, auch in einer Prüfung ſich als mit der reinen Lehre vertraut und dieſelbe vorzutragen willig ausweiſen. Nachdem der zu ordinirende Pfarrer zweimal öffentlich gepredigt, ſoll ihm der Generalſuperintendent die Würde und Wichtigkeit des Amtes ans Herz legen und das Gelübde von ihm entnehmen, „daß er in dieſem heiligen Amte mit Gottesfurcht, Glauben und Anrufung zu Gott dienen, züchtig leben und gern ſtudiren" und der reinen Lehre, wie ſie in der Augsburgiſchen Confeſſion und der kurfürſtlichen Kirchenordnung enthalten, zugethan bleiben, auch dieſelbe treu und fleißig in ſeine Gemeinde bringen wolle. Darauf ſoll er in der Domkirche zu Cöln a. d. Sp. Sonntags Vormittags nach der Predigt öffentlich ordinirt, und dies ihm ſchriftlich von dem Generalſuperintendenten eigenhändig und mit beigedrucktem Conſiſtorialſiegel bezeugt werden. In den Städten ſollen die Kapläne von den Pfarrern und Räthen berufen und von jenen eingeführt werden; ſie können auch, wenn es nothwendig wird, von der Gemeinde durch einen gemeinſamen Beſchluß entſetzt werden. Dieſen Beſtimmungen folgen Geſetze über das

Verhalten der Visitatoren in Bezug auf die Kirchengüter und Kirchengebäude, die Kirchhöfe und Begräbnisse, in Bezug auf die Kirchen-Aeltesten, Vorsteher der Gemeindekasten und Hospitäler, auf das Einkommen der Pfarrer und Küster, welche meist schon bei der ersten Visitation beobachtet wurden.

Wichtiger als diese eigentlich kirchlichen Vorschriften sind in der neuen Visitationsordnung für die fernere Entwicklung der Reformation und die religiöse Erhebung des märkischen Volkes die Bestimmungen, welche über die Schulen festgestellt werden. Wie durch die Reformation die Bewohner der Mark immer freier wurden von Aberglauben und dumpfer Geistesbeschränktheit und sich zu geistig regsamerem Leben erhoben, so trat auch immer dringender das Bedürfniß nach wissenschaftlicher Bildung hervor und nahm die Fürsorge des Landesherrn mehr und mehr in Anspruch. Bis zum Beginn der Kirchenverbesserung waren die Schulen, welche in den bedeutenderen Städten des Landes bestanden, bereits so herabgekommen, daß es selbst den Bemühungen der ersten Visitations-Commission nicht gelingen konnte, eine durchgreifende Verbesserung derselben zu Stande zu bringen. Die Schuleinrichtung war noch so unzweckmäßig, die Lehrer waren meist so roh und in ihrem Berufe so nachlässig, oder unerfahren, und die Schüler so verwildert, daß es erst in den politisch ruhigeren Zeiten während der Regierung des Kurfürsten Johann Georg und seines Sohnes Joachim Friedrich möglich war, diesem Uebel abzuhelfen. Dies war um so nöthiger, da an vielen Orten Deutschlands in dieser Zeit Jesuitenschulen entstanden, die sich durch gute äußere Einrichtung sowohl wie durch ein wissenschaftliches Streben auszeichneten, welche den Schülern auch freie Kost und unentgeldlichen Unterricht darboten, und hierdurch eine Menge Kinder auch aus der Mark an sich zogen und zur katholischen Kirche zurückführten. In der Visitationsordnung wird daher die Fürsorge für die Schulen sowohl den Visitatoren als auch der Ortsobrigkeit und den Pfarrern besonders ans Herz gelegt. Die Kinder sollen früh zur Schule geschickt werden; „und weil die Schulmeister und ihre Gesellen anstatt der Eltern sein, sollen sie sich der Jugend aufs treulichste annehmen, und sie im Catechismo und sonst in guten Künsten mit Fleiß insti-

tuiren und wohl lehren, auch die Geſänge in der Kirche gemäß der Kirchenordnung zu gebürlicher Zeit mit Fleiß halten und ſingen.“ „Und da wir — heißt es weiter — auch berichtet ſein, daß die Schulmeiſter und ihre Geſellen, weil viel Arbeit zu Leſung und Repetirung der **Grammatica** gehört, zu den Poeten und andern großen **lectionibus**, die luſtiger zu leſen ſein, denn die **Grammatica** zu repetiren, eilen, oder zwei, drei, auch wohl vier Jahr über der **Grammatica** leſen, viel unnöthig Comment dabei dictiren, und alſo die Jugend verſäumen und verderben, ſintemal ſie nimmermehr recht latine reden oder ſchreiben lernen können, wo ſie in den Regeln **Grammatices** ungeübt und ihnen dieſelben zu rechter Zeit nicht wohl eingebildet werden: derhalben, damit dieſe und andere Unrichtigkeiten verhütet bleiben mögen, ſollen die Schulmeiſter und ihre Geſellen, diesfalls und auf die ganze Schulordnung, von dem Rathe und Pfarrer in Gelübde und Pflicht genommen und ihnen ſonderlich mit eingebunden werden, unverdroſſen zu ſein, mit den Knaben alle Tage **Grammaticam** und **Syntaxin** zu üben, auch mit ihnen aus allen **Lectionibus** zu Decliniren, Conjugiren und **Constructiones** zu ſuchen, und ſie daneben gewöhnen, langſam, klar und unterſcheidlich zu leſen und zu reden, auch zu einer guten gemeinen leſerlichen Schrift, die wohl diſtinguiret ſei, und in Summa, ſie ſollen mit höchſtem Fleiße dahin gerichtet ſein, die Jugend zu Gottes-Erkenntniß und Furcht, auch zugleich in guten freien Künſten und Sitten mit treuem Fleiße zu erziehen und zu unterweiſen, daß dadurch Gottes Ehre vermehret, auch der Kirche und Gemeine Nutzen geſucht werden möge.“ Die Schüler ſollen nur mit Ruthen, ohne Schaden für die Geſundheit gezüchtigt werden. Um zum Fleiße anzureitzen, ſollen verſchiedene Claſſen eingerichtet und die Schüler von zwei zu zwei Monaten nach ihrer Geſchicklichkeit verſetzt werden: Alles ſoll geſchehen unter Aufſicht des Pfarrers und Einiger aus dem Rathe und der Gemeinde: monatlich ſollen dieſe die Schule viſitiren und der Pfarrer die Kinder examiniren: vierteljährlich ſoll im Beiſein des Pfarrers, Bürgermeiſters, Stadtſchreibers, zweier Rathsherrn und Einiger aus der Gemeinde ein großes Examen in der Schule gehalten und die am fleißigſten und tüchtigſten Gefundenen mit

einigen aus dem Gemeindekaſten zu nehmenden Groſchen belohnt werden. „Damit auch Kirchen- und Schuldiener von Andern unterſchieden ſeien, und einer vor dem andern erkannt werden möge, ſollen ſie ſich hinfüro aller leichtfertigen, kurzen, zerhackten und zerſchnittenen Kleidung, auch übermäßigen Verbrämung derſelben enthalten.“ In Bezug auf die Jungfern-Schulen heißt es: „ſie ſind ſehr nützlich und wohl erdacht, darum ſollen die Bürger ihre Töchter darin Leſen, Schreiben, Beten und Chriſtliche Geſänge lernen laſſen und zu Erhaltung dieſer Schulen den Verwaltern ihren Lohn treulich und unverzüglich geben. So ſollen auch die Räthe in Städten ſie nach Gelegenheit mit freien Wohnungen und etlichem Holz verſehen und mit keinen Schoſſen belegen, auch ſonſt ihnen alle mögliche Förderung widerfahren laſſen.“ Wegen der Eheſachen wird Folgendes verordnet: Erlaubniß zu Ehen in verbotenen Graden dürfen weder das Conſiſtorium, noch die Viſitatoren ertheilen. Die heimliche Verlobung ohne Wiſſen der Eltern und ohne Beiſein von gültigen Zeugen hat den Verluſt des Ehegeldes nach ſich. Diejenigen, welche zu einer ehelichen Verbindung von Eltern oder Andern gezwungen werden ſollen, haben das Recht, deshalb das Conſiſtorium um Rath und Beiſtand anzuſprechen. Vor der Trauung ſoll das Verlöbniß an drei nach einander folgenden Sonntagen von der Kanzel herab vermeldet werden. Die Hochzeiten ſelbſt ſind nicht in der Advents- und Faſtenzeit, noch an hohen Feſttagen zu halten. Die Copulirung darf nur in der Kirche vor der Gemeinde geſchehen. Pfarrer, die ohne vorhergegangenes dreimaliges Aufgebot, oder welche Brautleute, die in verbotenen Graden verwandt ſind, copuliren, werden ihres Amtes entſetzt. Ueber die Trauungen, Taufen und Begräbniſſe ſollen die Pfarrer ein genaues Verzeichniß führen. Die Obrigkeit in Städten und Dörfern ſoll über die Kirchen- und Schuldiener die Aufſicht haben, auch darauf ſehen, daß die Pfarrer und Kapläne die Epiſteln und Evangelia vor dem Altare erſt lateiniſch ſingen, dann deutſch vorleſen, daß die Elevation des Sacraments in der Meſſe bleibe; wenn die Kirchendiener die Kirchenordnung nicht genau beobachten, ſoll die Ortsobrigkeit dies dem Conſiſtorium melden. Auch ſoll dieſelbe wachen, daß der Sonn- und Feſttag

durch nichts entheiligt werde, daß überall Ruhe und Stille herrsche und das Arbeiten unterlassen werde. Die Schwelgereien bei Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnissen und sonst soll sie kräftig verhindern, auch auf die Zucht der Kinder streng Acht haben. Zuletzt wird noch über die Synoden der Geistlichen die Verordnung gegeben: „Wo unter den Gelehrten in unserm Kurfürstenthum und Landen zweifelhaftige Artikel einfielen, und ohne vieler gelehrter Leute Zusammenkunft nicht entschieden werden könnten, oder aber sonst die Noth erforderte, daß wichtiger Sachen halber alle Geistliche unsers Kurfürstenthums zusammenbeschieden werden müßten, sollen unsre Visitatores dasselbe an uns gelangen und auf unser und derselben Bedenken mit Rath unsers gemeinen Superintendenten, Consistorialen und unsrer Universität zu Frankfurt a. d. O. ein Synodus derhalben ausgeschrieben, gehalten und darauf die streitige Punkte und Sachen gebürlich erledigt und entschieden werden.“

Nach dieser Visitationsordnung folgt die Consistorialordnung, deren wesentlicher Inhalt mit der vom Kurfürsten Joachim II. ausgegangenen übereinstimmt.

Die Generalvisitation wurde darauf im Jahre 1574 durch den Generalsuperintendenten Dr. Andreas Musculus, den Juristen Dr. Bartholomäus Rademann, den Geheimsecretair Joachim Steinbrecher, durch Joachim Lindholz und Christoph Sparre unternommen *). Das wichtigste Werk dieser Visitationscommission war die Gründung und Einrichtung des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster. Die bisher in Berlin bestehenden Schulen bei der Nicolai- und Marienkirche waren seit der ersten Visitation schon einigemal getrennt und wieder vereinigt worden, konnten aber dennoch zu keinem bessern Zustande gebracht werden. Auch war der Raum zu beengt, die Stuben zu dunkel und der Ort, an welchem das Schulgebäude lag, zu geräuschvoll. Der Rath wendete sich deshalb an die genannten Visitatoren, und diese erlangten es vom Kurfürsten Johann Georg, daß ein Theil des Franziskanerklosters zur Errichtung einer den höhern

*) Mylius corpus constitutionum, I. 2. 5.

Forderungen der Zeit genügenden Schule zugeſtanden wurde. Die Einrichtung der überwieſenen Räume zu Lehr- und Wohnzimmern, ſo wie die Berufung tüchtiger Lehrer wurde den kurfürſtlichen Räthen Simon Gottſteig und Joachim Steinbrecher und den Bürgermeiſtern M. Thomas Hübner und Hieronymus Tempelhof übertragen. Zur Beſtreitung der Koſten ſchenkte der Magiſtrat, welcher Patron der neuen Schule wurde, 4000 Thaler, der Geheimſecretair Joach. Steinbrecher 1000 Gulden, der Kanzler L. Dieſtelmeier 500 Speciesthaler; das Uebrige wurde durch Sammlungen unter den Bürgern zuſammengebracht. Es wurden fünf Claſſen eingerichtet und anfänglich neun, bald zwölf Lehrer angeſtellt; der Rector, welcher jährlich 110 fl. und 1 Wſpl. Roggen, der Conrector, der 90 fl. und 1 Wſpl. Roggen bezog, der erſte Magiſter oder Profeſſor institutionum juris, der zweite Magiſter oder Profeſſor liberalium artium, der Obercantor oder erſte College, ein Gelehrter von Fach, der erſte Baccalaureus, der Untercantor, der zweite, dritte und vierte Baccalaureus, ein Schreibelehrer und Infimus. — Die vom Kurfürſten beſtätigte Schulordnung wurde dem Lande als Muſter empfohlen. Schulſtunden waren in der Woche zwei und dreißig, und zwar drei Vormittags von 6 – 9 Uhr, und drei Nachmittags von 12—3 Uhr, Sonnabends nur von 12—2 und der Nachmittag des Mittwochs war ganz frei. In den Statuten finden ſich folgende, jetzt vergeſſene Beſtimmungen: die Profeſſoren und Lehrer ſollen nicht über zwei Tage bei ihren Verwandten zur Hochzeit gehen, die Schüler ſollen nicht Tanzböden beſuchen, nicht im Freien baden, nicht aufs Eis gehen, ſich des Fiſchens und Vogelfangens enthalten und keine Degen und Dolche tragen. Der erſte Gymnaſialrector war von 1574—75 Mag. Jacob Bergemann. Die folgenden Rectoren und Lehrer, welche nach damaliger Sitte ihre Aemter häufig wechſelten, ſind in des Directors Bellermann Schulprogramm zum Jahre 1825 verzeichnet. Der vierte Rector Wilhelm Hilden aus Cöln a. d. Sp. (1581—86) entwarf einen neuen Lehrplan und beſtimmte, hierin von der frühern Vorſchrift abweichend, 13 Stunden für das Griechiſche. — Am 22. Nvbr. 1574 wurde die Schule feſtlich eingeweiht. Der Domprobſt und Hofprediger Dr. Georg Cöleſtinus hielt zuerſt eine Predigt, dann

der Kanzler Lamp. Diſtelmeier, der Rector Jacob Bergemann und der Conrector M. Hieronymus Brunner lateiniſche Reden *). Wegen ſeiner guten Einrichtung und des Rufes der an demſelben arbeitenden Lehrer erhielt das Gymnaſium bald große Berühmtheit und ſchon kurz nach ſeiner Gründung zählte es 600 Schüler, und hat ſich bereits ſeit dritthalbhundert Jahren als geſegnete und fruchtbare Pflanzſchule für die Mark bewährt.

Eine zweite, eben ſo wichtige und ſegensreiche Landesſchule gründete der Nachfolger Johann Georgs, ſein Sohn Joachim Friedrich, im Jahre 1607 zu Joachimsthal. Dieſer Kurfürſt nämlich, eben ſo entſchieden allem katholiſchen Weſen feind als ſein Vater, hatte zu Anfange des neuen Jahrhunderts nicht nur alles Katholiſche des Gottesdienſtes, dem der Kurfürſt Johann Georg noch fernere Dauer geſtattet hatte, aus dem Dome zu Cöln entfernt, ſondern auch das bei dieſer Kirche von Joachim II. geſtiftete und reich begabte Domcapitel aufgehoben, und verwendete die Einkünfte dieſes Stifts theils zur Unterhaltung armer Studirender auf der Univerſität Frankfurt, theils zur Gründung und Erhaltung eines zweiten Landes-Gymnaſiums. Er hatte ſich zu Joachimsthal, ohnweit Neuſtadt-Eberswalde ein Haus zur Benutzung bei Jagdbeluſtigungen in dortiger Gegend bauen laſſen; dieſes ſammt der dabei gelegenen Kirche, Gebäuden, Vorwerk und die zugehörenden Aecker, Gärten und Wieſen beſtimmte er für die Errichtung und Erhaltung der neuen Schule, eignete derſelben zugleich einige Klöſter der Alt- und Uckermark, Seehauſen bei Granzow, Neuendorf und Dambeck ſammt allen dazu gehörenden Einkünften zu und verordnete, daß davon 120 Knaben, deren 10 vom Adel aus der Neumark, 80 aus den Städten der Alt-, Mittel- und Uckermark, 10 Söhne armer Hofdiener und 20 unvermögende Pfarrkinder 4 oder 5 Jahre daſelbſt frei erhalten, und in der wahren, reinen Religion, in Künſten und Wiſſenſchaften, und in guten Sitten erzogen werden ſollten. Nur für Betten, Kleider und Bücher hatten die Eltern der Schüler zu ſorgen. Auch war es geſtattet, daß außer den 120 Freiſchülern Andre

*) Dietrichs Berliniſche Schul- und Kloſterhiſtorie.

auf eigne Koſten das Gymnaſium beſuchen konnten.*) Die feierliche Einweihung dieſer Schule geſchah am 23. Auguſt 1607 in Gegenwart des Kurfürſten, der Prinzen, mehrerer anderer Fürſten und Grafen, und vieler Edelleute und Gelehrter. Ueber die damalige Einrichtung des Gymnaſiums gibt einer der erſten Zöglinge folgende Schilderung **): „Der erſte Rector war M. Carolus Bumannus, dem frommen Fürſten ſo lieb als David dem Jonathan; Neben ihm waren Lehrer M. Johann Voitus, ein gelahrter Hebraiſta; M. Jacobus Schultetus, Subconrector; ein beredſamer Philologus; M. Zacharias Regius, Cantor et informandi magnus artifex, qui ex brutis poterat formare homines; war jemand nicht gar ein Klotz oder Stein, dieſe Leute konnten etwas in ihn bringen.... Und beſtunde das Schulweſen in der Unterweiſung, und zwar der Anfang wurde von Gott gemacht, auch alle Arbeit mit dem Gottesdienſt geſchloſſen. Des Morgens früh umb 4 Uhr ward vom Wächter mit einem Glöcklein geleutet, und ein Zeichen gegeben, auffzuſtehen, und zu ſtudiren, ſowohl im Winter als Sommer, und ward des Winters den Stipendiaten, die unter vierundzwanzig Kammern nur zwo warme Stuben hatten, die Communität geheitzet, da ein jechlicher an ſeinem Tiſche, da er ſonſt ſpeiſete, ſitzen und ſtudiren mußte, dazu ward ein Licht, Leuchter und Schneutze durch die famulos hergegeben. Wenn ausgeleutet war, gienge der Inſpector herumb bey allen Tiſchen in beſagter Communität, darnach durch alle Cellen und Stuben, da Knaben vorhanden waren, und mußte jedermann bei den Büchern gefunden werden, die in den Federn begriffen wurden, wurden hernach zum ſchärfſten examiniret, oder, wenn ſie mehrmal auf dem Federmarkt ertappt wurden, mußten ſie des Mittags-Brods wol entbehren. Nach dem Morgengebetlein mußten die Zellgeſellen ein Capittel aus der Bibel leſen. Um ſechs Uhr frühe ging man zur öffentlichen Betſtunde in die Kirche, allda wurde geſungen und gebetet. Der Paſtor laß ſtehend für dem Altar ein Capittel aus der

*) Die Stiftungs-Urkunde findet ſich in der Sammlung von theolog. Alten und Neuen, a. 1739, p. 157.

**) Küſters Altes und Neues Berlin, II. 914.

Bibel, ſprach dazu den Segen, und das alle Morgen. Darauff ging man ins Auditorium, ein jechlicher an ſeinen Ort. Ueber der Mittags-Mahlzeit wurde das dritte Capittel in der Communität überlaut geleſen, und von den Præceptoribus ſonderlich die Pronuntiation und daß alles aufs genaueſte ausgeredet würde, fein gerichtet; das vierte Capittel in den Stuben oder Cellen, nach dem Mittagseſſen; das fünfte über dem Abendeſſen vor der Catheder wie vor. Um ſieben Uhr Abends ging man nach dem Glöcklein zum Gebet in die Communität, dabei war der Inſpector gegenwärtig; und wurde daſſelbe von allen Knaben mit gebogenen Knien zur Erden andächtig verrichtet und allda das ſechſte Capittel geleſen. Dann und fürs ſiebente ſchloß ein jedes Häuflein ſeine Arbeit mit dem Gebet und mit der Bibliſchen Lection. Das wurde regulariter und täglich alſo gehalten. Umb vier Uhr frühe ſaß jedermann an ſeinen Studiis, umb ſechs Uhr zum Gebet; umb ſieben zur Lection und Schul; umb zehn Uhr zur Mahlzeit; umb zwölf Uhr wieder zur Schul; umb drei heraus; umb fünfe nach dem gewöhnlichen Glöcklein zum Abendeſſen; umb acht Uhr alle zu Bette; Kein Licht wurde darnach gelitten, das Nachtſitzen war ganz verboten. In dem Gymnaſio wurde durch alle Klaſſen, deren drey waren, große Discretion bei den Lehrern (die wir Schulherren nannten und von ihnen durch die Bank Knaben genannt wurden, ſollte er auch von dreiſſig Jahren ſein) geſpüret, die allein das laſen, was zum allernützlichſten und nöthigſten war in jeder Disciplin. Die Geſetze des Gymnaſii für die Lehrenden und Lernenden hingen droben im großen Auditorio an der weiſſen Säulen, ingleichen auch unten im Cœnaculo an einer Säulen, daß ſie jeder, wenn er wollte, leſen konnte. Die Knaben alle, Arm und Reich, wurden gleich fleißig unterwieſen, keiner überſehen, mit keinem durch die Finger geſehen, Keine Privatſtunden wurden den Lehrern zugelaſſen zu halten, damit die Information gleich durchginge. Deutlichſt alles erkläret, das allermeiſte auswendig gelernet, aus den lectionibus alsbald imitationes gegeben, alles offtermahl repetirt; fleißig eingebildet; Eiferfleiß war bei den Lehrern ſowohl als bei den Knaben. Niemand unter jenen verſäumte eine einzige Stunde im Jahr, bei den Knaben mußte auch Fleiß ſein, der eine zog vor,

der andere ſchobe nach; Niemand konnte, ja Niemand mußte dahinten bleiben. Churf. Johann Sigismund ließ die Knaben aus beſonderer fürſtlicher Leutſeligkeit und Gnaden einsmahls zur Jagt einladen, daß ſie zuſchaueten, Aber es wurde dem Churfürſtl. Diener geantwortet: Das Schulſtündlein iſt noch nicht auß. Das ſtetige Leſen, Lernen, Examiniren, repetiren, üben, peroriren, disputiren, conferiren, certiren machete, daß es vielen unſchwer wurde, was an ſich ſchwer zu leiſten war. Summa, beten, leſen, ſtudiren, ſpeiſen, ſpielen, wachen, ſchlafen hatte alles ſeine berahmte Zeit. Die Lehrer blieben auch in ihren Lectionen nicht am Nagel behangen, ſondern abſolvirten in kurzer Friſt viel mit Nutz der Schüler. Mittwochs und Sonnabends früh wurden Exercitia überſehen, oder des Sonnabends disputiret. Mittwochs umb ein Uhr Mittags wurden Declamationes gehalten, die Kleinen, die ſolche Arbeit nicht verfertigen kunten, wurden an eine Oration oder Carmen verwieſen, nur daß das Gedächtniß geübt und zu tüchtiger Ausrede die Jugend angewieſen würde. Sonntags und Donnerstags in der Woche mußte der Visitator, der die Woche hatte, zwiſchen Eſſens die Predigten wiederholen, die von allen Knaben aus des Predigers Munde fein aufgezeichnet werden mußten, der ging von Tiſch zu Tiſch, erfragte die Dispoſition, und ſo viel müglich, von Wort zu Wort, das mußten die Knaben lateiniſch geben und herſagen. Wenn die Lectionen beendet waren, war der Saft allewege dabey, Imitationes, die ſchönſten Comödien aus dem Plauto, Ariſtophane, und Terentio wurden dem Auditorio präſentirt, dazu ſich zuweilen vornehme Zuſchauer, auch wol von Hofe aus, funden. Dazu machten die Herrn Collegae ſelbſt anmuthige deutſche actus dazwiſchen, und war luſtig anzuſehen, wenn auch die Kleinſten ihren Aufzug machten. In Musicis wurden ſie auch fleißig unterwieſen, etliche auch, die beliebung dazu trugen, in Instrumentali, deßwegen viel Violen und Geigen dahin verſchaffet wurden. Die Moteten alle gar beweglich geſungen, nach erforderung der Texte, ſo von dem Cantor zuvor alle unterſtrichen waren, was plana oder submissa voce ſolte geſungen werden, alles langſam, frenatis faucibus, graviter, suaviter, conformiter, keine Stimme mußte die andre überblöken. Ich meyne

bei ein paar hundert Stimmlein möchte noch ein ziemlicher Concent gehört werden. Ein vornehmer Doctor sagte: Es dünckt ihm, wenn er die Musik zu Joachims-Thal höre, wäre ihm zu Muthe, als höre er die H. Engel singen. Ich erinnere mich, daß einsmahls unser gnädigster Herr und Vater, denn also wurde die gnädigste Landesherrschaft nur titulirt, mit andern fürstlichen Personen gegenwärtig war, daß Ihr Churf. Durchl. Herr Joh. Sigismund mitten unter den Musikanten gestanden, auf dem großen Auditorio und zu den umbherstehenden fürstlichen Personen mit Freuden gesagt: Ihr Liebden, seht, dies sind unsre Kinderchen, die sollen noch wohl werden. Auffn fürstlichen Jagdhause Grimnitz stunden Ihre Durchl. mit andern fürstlichen Personen für unserm Musiktisch, und da ein Edelknabe das Licht nicht recht hielte, da wir geigeten, griff der Leutselige Herr dem Edelknaben die Hand und riß ihn fast in Ungnaden in die Höhe, sprechend: So mußt du das Licht halten, daß die Knaben sehen können; Und wir waren doch gegen die Hofmusikanten in Wahrheit als schnatternde Gänse unter Schwänen. Die Churfürstl. Musikanten liebten uns und erzeigten uns alle Ehre. Die Examina wurden in Gegenwart der Herrn Visitatores und Doctores, so von der Universität Frankfurt und Berlin aus dahin verschrieben waren, jährlich zweimal gehalten. Niemand durfte sich auf ein einiges Schartäklein verlassen; niemand mit einigem Fiberlein entschuldigen, oder daß er in Patria gewesen. Die in Examine tüchtig erkannt wurden, wurden ad altiora nacher Frankfurt erfordert, und mit freien Stipendiis auf etliche Jahr und darüber versehen. Zu leiblicher Pflege wurden des Mittwochs etwa umb zwei Uhr Mittags also auch Sonnabends nach der Vesper die Knaben herunter vom Gymnasio auffn Spielplatz, ins Bad, in den Wald, oder nacher Grimnitz zu spatzieren gelassen. Umb 5 Uhr, wenn das Glöcklein gezogen wurde, mußte jedermann zur Stelle kommen und bei Leibe die Nacht nicht draussen bleiben."

Durch dieses Gymnasium zu Joachimsthal, wie durch das in Berlin im grauen Kloster errichtete, wurde ein wesentliches Bedürfniß der Zeit befriedigt; es wurden die Universitätsstudien durch sie auf eine zweckmäßige Weise vorbereitet und die Frank-

furter Hochſchule überhaupt erſt wahrhaft ſegensreich für die märkiſche Jugend; ja es wurde die Reformation ſelbſt erſt durch die Begründung dieſer Anſtalten völlig abgeſchloſſen, indem jetzt erſt die Beſchäftigung mit der Wiſſenſchaft im höhern Sinne auf der Univerſität Platz greifen konnte. Nur nach erlangter gründlicher Gymnaſialbildung wird der Studirende befähigt, über die Beſtrebungen nach formeller Bildung zu wahrhaft geiſtiger Cultur hinauszuſchreiten.

Es iſt nunmehr im Weſentlichen der Zweck dieſer Schrift erreicht, d. h. es iſt nachgewieſen worden, wie das durch Luther in ſeiner urſprünglichen Reinheit wiederhergeſtellte Evangelium in die Mark aufgenommen wurde, wie es das ganze kirchliche Leben des märkiſchen Volkes umbildete: allein es iſt noch ein Blick zu werfen auf ein Lebensmoment, das ſich aus der Sphäre des reformatoriſchen Geiſtes ſelbſt entwickelte und zu weiterer religiöſer Selbſtſtändigkeit des märkiſchen Volks beitrug. Durch Luther war die evangeliſche Wahrheit wiedergewonnen, aber in beſtimmter ſeiner Individualität gemäßer Weiſe ausgeſprochen und feſtgeſtellt worden. Das märkiſche Volk nahm es in dieſer eigenthümlichen Lutheriſchen Lehrform zu ſeinem großen Heile unverändert in ſich auf, ohne über deren ausſchließliche Richtigkeit ſelbſtſtändig nachzudenken. Es iſt aber die Aufgabe des Menſchen, daß er dasjenige, was ihm von außen her gleichſam als ein geiſtiger Stoff überkommt, in ſich auf denkende Weiſe wiedererzeugt und demſelben ſo den Stempel ſeines individuellen Geiſtes aufdrückt. Nur was er ſich ſo denkend ſelbſt erarbeitet, wird wahrhaft ſein Eigenthum zu nennen ſein, während ihm alles Andere nur als ein Aeußerliches und ſomit ſeinem Geiſte Fremdes gilt. — Unſer Vaterland hatte das Lutherthum in der Weiſe in ſich aufgenommen, wie vier Jahrhunderte früher das Chriſtenthum überhaupt. Wie dieſes ein unendlich höheres war, als der geiſtloſe, heidniſche Cultus der ſlaviſchen Bewohnerſchaft, ſo war die Lehre Luthers der größte Fortſchritt für alle Lebensverhältniſſe, die durch religiöſe und intellectuelle Entwickelung hervorgerufen und weitergefördert werden. Nachdem aber dieſe beſtimmte, überkommene Lehrform Luthers und der dadurch begründete neue kirchliche Zuſtand über ein halbes Jahrhundert ge-

waltet, ſich in die Gemüther der Menſchen eingebildet, und auf die geſammte Weiſe der Weltanſchauung ſeinen nothwendigen Einfluß ausgeübt hatte, ſo trat das Bedürfniß ſelbſtſtändiger Forſchung, das überall erzeugt werden wird, wo die reformatoriſchen Principien Luthers wirkliche Geltung erlangen, allmählig lauter und lauter hervor. Es waren die Geheimniſſe des Chriſtenthums, und beſonders das Myſterium des heiligen Abendmahls, das von dem Gedanken durchdrungen und der Vorſtellung näher gebracht werden ſollte. Solche Beſtrebungen, die man mit dem Namen des Kryptocalvinismus bezeichnete, und die während der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts das nördliche Deutſchland auf erſchreckende Weiſe beunruhigten, haben einerſeits den Nachtheil, den einfachen Kinderglauben des Chriſten zu gefährten, und in Zweifel, Unſicherheit und ſelbſt in rationaliſtiſche Ungläubigkeit zu ſtürzen, andererſeits den Vortheil, daß durch ſie die Möglichkeit des Fortſchrittes von der unmittelbaren Anſchauung der religiöſen Wahrheiten im Glauben zu der durchs Denken vermittelten vernünftigen Gewißheit derſelben, zum Selbſtbewußtſein des religiöſen Geiſtes gegeben wird. Innerhalb der Mark fand aber dieſe Richtung des Zeitgeiſtes einen um ſo fruchtbareren Boden, da gemiſchte Völker, wie das märkiſche, das gleichſam ein Kind des Slaventhums und germaniſcher Volksthümlichkeit iſt, ſich leichter zu großer Beweglichkeit des Verſtandes und zu intellectueller Bildung entwickeln, als einfache, iſolirt gebliebene. Schon in den ſpätern Regierungsjahren Joachims II. fanden in Bezug auf die Abendmahlslehre die Irrthümer Zwinglis und die Lehrmeinungen Calvins Eingang in die Mark, und zwar in ſo hervortretender Erſcheinung, daß der Kurfürſt ſich in einer Ständeverſammlung zu Berlin 1569 in folgender Weiſe darüber auszuſprechen gedrungen fühlte: „Den Zwingliſchen Irrthum verfluche ich von Herzen, der ſich auf philoſophiſche Gründe ſtützt, und ich habe beſchloſſen, weder ihn, noch die Anhänger deſſelben, ſo weit meine Herrſchaft reicht, zu dulden.*) Unter Joachims Nachfolger nahm eben ſo ſehr die Geltung der calviniſtiſchen Anſichten, wie die ſtrengen Maaßre-

*) Leutingeri Commentar. libr. XVIII. §. 15. p. 618.

geln zu deren Bekämpfung und Ausrottung zu, und Johann Georg erließ 1576 den Befehl, alle calviniſtiſche Bücher aus den Buchläden wegzunehmen, die Einführung und den Verkauf derſelben bei Leibesſtrafe zu verbieten und die Buchdrucker einen körperlichen Eid ſchwören zu laſſen, nichts, was nur einigermaaßen calviniſtiſch wäre, zu drucken. Den Magiſtraten ward aufgetragen, daß jeder, der ſich durch lebhaftes Geſpräch über dieſe Materien oder auf andere Weiſe calviniſtiſcher Ketzerei verdächtig machte, ſogleich dem Kurfürſten angezeigt werden ſollte.*) Der Streit über Calvinismus und Orthodoxie beherrſchte in dieſer Zeit alle Lebenskreiſe in dem Maaße, daß ſelbſt zu den Schlägereien der Bauern Subſtanz und Accidenz das Looſungswort war.**) Ferner veranlaßte der Kurfürſt in Verbindung mit mehrern benachbarten Staaten, beſonders mit Sachſen, daß durch eine Auswahl Geiſtlicher, unter denen ſich die Frankfurter Profeſſoren Andreas Musculus und Chriſtoph Cornerus befanden, die Concordienformel abgefaßt wurde, welche gemäß den frühern Bekenntnißſchriften der lutheriſchen Kirche und der Lehre Luthers alle bisher innerhalb der proteſtantiſchen Kirche geführten Streitigkeiten entſcheiden und beenden, allen Verſuchen, den reinbibliſchen, lutheriſchen Lehrbegriff zu verändern, vorbeugen, dieſen ſelbſt aber durch gründliche theologiſche Entwickelung unerſchütterlich befeſtigen ſollte. Nach Vollendung derſelben wurden die märkiſchen Geiſtlichen nach den bedeutenderen Städten der Mark zuſammenberufen und dieſe zu Torgau abgefaßte Eintrachtsformel denſelben zur Unterſchrift vorgelegt. Hatte dieſe Maaßregel die Herſtellung der Uebereinſtimmung der Anſichten zum Zwecke, ſo wurde dieſer zunächſt ſo wenig erreicht, daß vielmehr die lebhafteſte Zwietracht und der entſchiedenſte Widerſpruch dagegen erregt wurde. Nur durch Anwendung der größten Strenge und durch die beſtimmt ausgeſprochene Drohung, daß jeder, der nicht unterſchreiben werde, unwiderruflich ſeines Amtes verluſtig gehen ſolle, wurden viele Geiſtliche bewogen, ſich

*) Herings hiſtoriſche Nachricht von dem erſten Anfange der evangel. reform. Kirche in Brandenburg, p. 4.

**) Sietze, Grundbegriff Preuß. Staats- und Rechtsgeſchichte, 239.

in den kurfürſtlichen Willen zu fügen, mehrere ließen ſich aber auch durch die Abſetzung nicht ſchrecken, ſondern zogen die Verbannung dem Zwange der Gewiſſensfreiheit, wie ſie es nannten, vor, und ſuchten ſich in der Fremde eine Heimath.*) Dennoch endeten Zwieſpalt und Kämpfe über dieſen Gegenſtand nicht, ſondern es erweiterte ſich vielmehr die Zahl der Anhänger Calvins, wie denn überhaupt alle diejenigen Erregungen, welche nothwendige Durchgangspunkte in der Entwickelung des Geiſtes ſind, d. h. welche in der Natur des Geiſtes ſelbſt ihren Grund haben, ſich durch äußere Maaßregeln nie werden hemmen laſſen. Der Sohn und Nachfolger Johann Georg's, Joachim Friedrich (1598—1608), hielt zwar anfänglich eben ſo ſtreng wie ſein Vater an den Beſtimmungen der Concordienformel feſt, doch war theils die freiere Denkweiſe, welche eben zur Annahme calviniſtiſcher Anſichten trieb, in einzelnen Kreiſen der Mark ſo herrſchend geworden, theils hatte die evangeliſch-lutheriſche Dogmatik der Wittenberger Theologen einen ſolchen Grad von Einſeitigkeit und Schroffheit erreicht, daß ſchon er ſich in den letzten Jahren ſeines Lebens von ihnen zu entfernen begann, und den reformirten Anſichten entgegengeführt fühlte. Wenn er ſich von ſeinem Sohne Johann Sigismund das Verſprechen geben ließ, daß er bei der lutheriſchen Lehre verharren wolle, ſo hatte dies wohl nur darin ſeinen Grund, daß er von der Annahme des reformirten Bekenntniſſes durch den Landesfürſten äußere Gefahren und Nachtheile für den Staat fürchtete, wenigſtens ſind entſchiedene Begünſtigungen dieſer Confeſſion von ſeiner Seite nicht zu leugnen.**) Johann Sigismund hielt ſich aber durch ſein gegebenes Verſprechen, an dem Buchſtaben der lutheriſchen Lehre feſtzuhalten, ſo wenig für gebunden, wie einſt Joachim II. durch die ähnliche Zuſage, bei den Grundſätzen der römiſch-katholiſchen Kirche zu verharren. Wenn ſpäter ſein Uebertritt zur reformir-

*) Einige Geiſtliche ſollen durch die Mahnung ihrer Ehefrauen dazu beſtimmt worden ſein: Schreibt, ſchreibt, lieber Herre, ſchreibt! Daß ihr in der Pfarre bleibt.

**) Herings hiſtoriſche Nachricht von dem erſten Anfange der evangel. reform. Kirche, p. 9.

ten Confession zunächst von politischen Rücksichten abhängig erscheint, von dem Umstande nämlich, sich wegen der cleve-jülich-bergischen Erbfolgestreitigkeit mit den an Calvins Lehre hängenden Holländern zu vereinigen, da sein Gegner, der Kurfürst von Pfalz-Zweibrücken derselben Ursache wegen zur katholischen Kirche übertrat, so muß man hier sehr bestimmt zwischen Grund und Veranlassung unterscheiden. Jene politischen Rücksichten mögen die Veranlassung gewesen sein, daß Johann Sigismund gerade zu dieser Zeit seinen öffentlichen Uebertritt bewerkstelligte; allein der Grund dazu lag tiefer, und ward von der Nothwendigkeit bedingt, sich den Wittenberger Theologen und der starren Orthodoxie der Lutheraner gegenüber eine selbstständige Stellung zu verschaffen. So geschah es am ersten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1613, daß er in dem Dome zu Berlin und mit ihm vierundfunfzig andere Communikanten, unter denen sein Bruder Johann Georg, der Graf von Nassau Ernst Casimir, der englische Gesandte mit seinem Gefolge sich befanden, das Abendmahl nach reformirtem Gebrauche genoß und für seine Person eine selbstständige Auffassung der christlichen Wahrheiten geltend machte. So ließ er auch im folgenden Jahre sein Glaubensbekenntniß öffentlich erscheinen, doch ehrte er dabei so sehr die Gewissensfreiheit seiner Unterthanen, daß er weit davon entfernt war, auch nur den Versuch zu machen, dieser seiner Bekenntnißschrift die Geltung eines symbolischen Buches für die märkische Kirche beizulegen.

Von den Lehren der Concordienformel wich dies Bekenntniß in folgenden Sätzen bestimmt ab: „Im Heiligen Abendmahl gläuben und bekennen S. Churf. Gnaden, weil zweierlei Ding daselbst zu befinden: die äußerliche Zeichen, Brod und Wein, und der wahre Leib Christi, so für uns in Tod gegeben, und sein heiliges Blut, so am Stamm des heiligen Kreutzes vergossen, daß auch auf zweierlei Weise dieselben genossen werden. Das Brod und Wein mit dem Munde, der wahre Leib und das wahre Blut Christi eigentlich mit dem Glauben.“ In der Concordienformel wird dagegen gesagt: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Leib und Blut Christi, nicht allein Geistlich durch den Glauben, sondern auch mündlich ..... empfangen

in den kurfürſtlichen Willen zu fügen, mehrere ließen ſich aber auch durch die Abſetzung nicht ſchrecken, ſondern zogen die Verbannung dem Zwange der Gewiſſensfreiheit, wie ſie es nannten, vor, und ſuchten ſich in der Fremde eine Heimath.*) Dennoch endeten Zwieſpalt und Kämpfe über dieſen Gegenſtand nicht, ſondern es erweiterte ſich vielmehr die Zahl der Anhänger Calvins, wie denn überhaupt alle diejenigen Erregungen, welche nothwendige Durchgangspunkte in der Entwickelung des Geiſtes ſind, d. h. welche in der Natur des Geiſtes ſelbſt ihren Grund haben, ſich durch äußere Maaßregeln nie werden hemmen laſſen. Der Sohn und Nachfolger Johann Georg's, Joachim Friedrich (1598—1608), hielt zwar anfänglich eben ſo ſtreng wie ſein Vater an den Beſtimmungen der Concordienformel feſt, doch war theils die freiere Denkweiſe, welche eben zur Annahme calviniſtiſcher Anſichten trieb, in einzelnen Kreiſen der Mark ſo herrſchend geworden, theils hatte die evangeliſch-lutheriſche Dogmatik der Wittenberger Theologen einen ſolchen Grad von Einſeitigkeit und Schroffheit erreicht, daß ſchon er ſich in den letzten Jahren ſeines Lebens von ihnen zu entfernen begann, und den reformirten Anſichten entgegengeführt fühlte. Wenn er ſich von ſeinem Sohne Johann Sigismund das Verſprechen geben ließ, daß er bei der lutheriſchen Lehre verharren wolle, ſo hatte dies wohl nur darin ſeinen Grund, daß er von der Annahme des reformirten Bekenntniſſes durch den Landesfürſten äußere Gefahren und Nachtheile für den Staat fürchtete, wenigſtens ſind entſchiedene Begünſtigungen dieſer Confeſſion von ſeiner Seite nicht zu leugnen.**) Johann Sigismund hielt ſich aber durch ſein gegebenes Verſprechen, an dem Buchſtaben der lutheriſchen Lehre feſtzuhalten, ſo wenig für gebunden, wie einſt Joachim II. durch die ähnliche Zuſage, bei den Grundſätzen der römiſch-katholiſchen Kirche zu verharren. Wenn ſpäter ſein Uebertritt zur reformir-

*) Einige Geiſtliche ſollen durch die Mahnung ihrer Ehefrauen dazu beſtimmt worden ſein: Schreibt, ſchreibt, lieber Herre, ſchreibt! Daß ihr in der Pfarre bleibt.

**) Herings hiſtoriſche Nachricht von dem erſten Anfange der evangel. reform. Kirche, p. 9.

ten Confeſſion zunächſt von politiſchen Rückſichten abhängig erſcheint, von dem Umſtande nämlich, ſich wegen der cleve-jülich-bergiſchen Erbfolgeſtreitigkeit mit den an Calvins Lehre hängenden Holländern zu vereinigen, da ſein Gegner, der Kurfürſt von Pfalz-Zweibrücken derſelben Urſache wegen zur katholiſchen Kirche übertrat, ſo muß man hier ſehr beſtimmt zwiſchen Grund und Veranlaſſung unterſcheiden. Jene politiſchen Rückſichten mögen die Veranlaſſung geweſen ſein, daß Johann Sigismund gerade zu dieſer Zeit ſeinen öffentlichen Uebertritt bewerkſtelligte; allein der Grund dazu lag tiefer, und ward von der Nothwendigkeit bedingt, ſich den Wittenberger Theologen und der ſtarren Orthodoxie der Lutheraner gegenüber eine ſelbſtſtändige Stellung zu verſchaffen. So geſchah es am erſten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1613, daß er in dem Dome zu Berlin und mit ihm vierundfunfzig andere Communikanten, unter denen ſein Bruder Johann Georg, der Graf von Naſſau Ernſt Caſimir, der engliſche Geſandte mit ſeinem Gefolge ſich befanden, das Abendmahl nach reformirtem Gebrauche genoß und für ſeine Perſon eine ſelbſtſtändige Auffaſſung der chriſtlichen Wahrheiten geltend machte. So ließ er auch im folgenden Jahre ſein Glaubensbekenntniß öffentlich erſcheinen, doch ehrte er dabei ſo ſehr die Gewiſſensfreiheit ſeiner Unterthanen, daß er weit davon entfernt war, auch nur den Verſuch zu machen, dieſer ſeiner Bekenntnißſchrift die Geltung eines ſymboliſchen Buches für die märkiſche Kirche beizulegen.

Von den Lehren der Concordienformel wich dies Bekenntniß in folgenden Sätzen beſtimmt ab: „Im Heiligen Abendmahl gläuben und bekennen S. Churf. Gnaden, weil zweierlei Ding daſelbſt zu befinden: die äußerliche Zeichen, Brod und Wein, und der wahre Leib Chriſti, ſo für uns in Tod gegeben, und ſein heiliges Blut, ſo am Stamm des heiligen Kreutzes vergoſſen, daß auch auf zweierlei Weiſe dieſelben genoſſen werden. Das Brod und Wein mit dem Munde, der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti eigentlich mit dem Glauben.“ In der Concordienformel wird dagegen geſagt: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Leib und Blut Chriſti, nicht allein Geiſtlich durch den Glauben, ſondern auch mündlich ..... empfangen

werde.“ Ferner heißt es in Sigismunds Bekenntniß: „Se. Churf. Gnaden halten es beſtändig dafür, daß den Ungläubigen, Unbußfertigen ſolches Sacrament nichts nütze, ſie auch des wahrhaftigen Leibes und Blutes Chriſti nicht theilhaftig werden;“ die Concordienformel aber lehrt: „daß nicht allein die rechtgläubigen und würdigen, ſondern auch die unwürdigen und ungläubigen den wahrhaftigen Leib und Blut Chriſti empfahen, doch nicht zum Leben und Troſt, ſondern zum Gericht und Verdammniß, wenn ſie ſich nicht bekehren und Buße thun.“ Einige andere Sätze betreffen nur Gebräuche, welche die lutheriſche Kirche feſtgehalten hatte, ohne ſie als weſentliche Stücke zu betrachten, nämlich den ſogenannten Exorcismus bei der Taufe und den Gebrauch der Oblaten beim Abendmahl, welchen erſteren Sigismund abzuſtellen, und letztere in den Gebrauch des Brodes zu verwandeln für richtig, auch das Brod zu brechen für nothwendig hielt. Obwohl er durch dieſe Abweichungen der reformirten Confeſſion ſich zuwandte, uud das religiöſe Geheimniß dem Verſtande näher zu bringen ſtrebte, ſo erkannte er doch die von den Holländern aus dem Myſterium abgeleiteten Lehren, welche ſich auf das Verhältniß des menſchlichen Willens zur Gottheit beziehen, nämlich die Lehre von der Prädeſtination der Synode zu Dortrecht nicht an. Die Synode behauptete folgende Sätze: „Gott hat aus dem gefallenen menſchlichen Geſchlecht, welches nicht das geringſte Vermögen hat zu glauben und ſich zu bekehren, einige von Ewigkeit her durch Chriſt zur Seeligkeit erwählt; die übrigen geht er vorbei, und läßt ſie in ihrem Verderben liegen.“ „Gott hat bei ſeiner Wahl nicht auf den Glauben und die Bekehrung der Auserwählten geſehen, ſondern giebt nach einem ewigen und unveränderlichen Rathſchluſſe den Auserwählten den Glauben, und macht ſie alſo ſeelig.“ „Zu dem Ende hat er ihnen ſeinen eingebornen Sohn geſchenkt, deſſen Leiden jedoch nach dem göttlichen Rathſchluſſe den Auserwählten allein zur Seligkeit gereicht.“ „Das Evangelium wirkt durch den heiligen Geiſt auf ſie kräftig, daß ſie ſich nicht nur bekehren können, ſondern ſich auch wirklich bekehren und glauben. Dieſe Auserwählten werden durch eben die Kraft des heiligen Geiſtes, durch welche ſie einmal bekehrt ſind, ohne ihr geringſtes Mitwirken ſo bewahrt, daß ſie zwar

aus Schwachheit in ſchwere Sünden fallen, aber den wahren Glauben doch nicht gänzlich und ewig verlieren können." — Viele der Contra-Remonſtranten, auch der Vorſitzer jener Synode, Bogermann, pflichteten auch noch dem Satze bei: „Gott habe von Ewigkeit her die Sünde Adams beſchloſſen, und alles ſo eingerichtet, daß derſelbe ſie nicht hätte vermeiden können." — Indem aber Joh. Sigismund in ſeiner Confeſſion dieſe Lehren nicht anerkannte, gab er wie dem märkiſchen Volke, ſo der ganzen evangeliſchen Kirche die Möglichkeit einer allmähligen Vereinigung.

Die Aufregung, welche dieſer Confeſſions-Wechſel Johann Sigismunds bei einem großen Theile ſeiner märkiſchen Unterthanen erzeugte, war dennoch außerordentlich groß, und führte nicht nur augenblicklich heftige Tumulte und einen bedrohlichen Zuſtand allgemeiner Gährung und Unzufriedenheit herbei, ſondern er wurde auch der Hauptgrund der ſchwankenden und unentſchiedenen Politik, welche der Sohn Johann Sigismunds, der Kurfürſt Georg Wilhelm während des dreißigjährigen Krieges und beſonders ſeit der Ankunft des ſtreng lutheriſchen Guſtav Adolph von Schweden verfolgte, er war der Hauptgrund des Zwieſpalts zwiſchen den religiöſen Intereſſen des reformirten Fürſten und ſeiner lutheriſchen Unterthanen, der jede energiſche Maaßregel von Seiten des Herrſchers lähmte, der jede freudige Aufwallung des Muthes und der Tapferkeit, jede Hingebung zum Wohle des Staates von Seiten des Volkes unterdrückte. Nichts deſto weniger iſt in dieſem Uebertritte des Kurfürſten Johann Sigismund zur reformirten Kirche eine wichtige Urſache zur Erhebung des brandenburgiſchen zum preußiſchen Staate zu ſuchen, einem Staate, der bereits ſeit einem Jahrhunderte durch hohe intellectuelle Bildung ſich zu einer Macht des erſten Ranges emporgearbeitet hat, der jetzt die höchſte geiſtige Cultur des geſammten Deutſchlands in ſich concentrirt, auf den jeder Deutſche mit der Ueberzeugung hinblicken muß, daß nur durch ihn die deutſche Eigenthümlichkeit und Selbſtſtändigkeit vor fremder Gewalt geſchützt und in ihrer Fortentwickelung gefördert werden kann.

Miſchung, Kampf, Reibung fördert Leben und Entwickelung, durch Abſonderung und ſtrenge Abſchließung tritt Bewegungslo-

ſigkeit, Stagnation, Auflöſung und endlich völliges Hinſchwinden ein. Der Kurfürſt Johann Sigismund aber war es, der durch ſeinen Uebertritt zur reformirten Kirche das Princip der Bewegung in die religiöſe und intellectuelle Lebensſphäre der Märker hereintrug, ein Princip, das ſeiner Natur gemäß anfänglich eher zerſtörend als ſchaffend wirkte, das ſich aber nachmals als das kräftigſte Förderungsmittel geiſtigen Lebens bewährte. Er war es, der in dem märkiſchen Volke die Befähigung vorbereitete, ſich, wie unter den großen Kurfürſten geſchehen, die präponderirende Stellung anzueignen, welche Sachſen ſeit dem Regierungsantritte des Meißniſch-Wettinſchen Hauſes (1422) vor allen übrigen Reichsfürſten bis zum Prager Frieden 1635 in Deutſchland behauptet hatte. Denn in dem Geiſte des großen Kurfürſten kam der Gedanke zum Bewußtſein, es könne ein evangeliſcher Staat nur dadurch ſeine höhere politiſche Exiſtenz fixiren und bewahren, daß er eine von dem öſtreichiſch-deutſchen Kaiſerhauſe unabhängige und ſelbſtändige Stellung annähme, daß, was damit nothwendig zuſammenhängt, ſein Regierungsſyſtem nach rein proteſtantiſchen Principien geordnet werde, und daß er gewiſſermaaßen als der Repräſentant und Vorfechter des Proteſtantismus im nördlichen Deutſchlande daſtehe. Dieſer Gedanke war der Beweggrund, daß Friedrich Wilhelm die Grundlage zu ſeinem projektirten Staate ſo feſt und unerſchütterlich legte, ſo rieſenhaft conſtruirte, daß ſeine Nachfolger im Stande waren, darauf ein Staatsgebäude zu gründen, das ſeinen ſchirmenden Einfluß zunächſt auf Deutſchland, bald auf das geſammte europäiſche Staatenſyſtem auszudehnen vermochte.

Allein, war es denn nur der politiſche Mißgriff des Kurfürſten Johann Georg I. von Sachſen bei Schließung des Prager Friedens, der Sachſen ſeine weltgeſchichtliche Bedeutung, ſeine politiſche Wichtigkeit in Deutſchland, ſeine Macht und Fähigkeit raubte, ferner als der Hort und Repräſentant der evangeliſchen Kirche dazuſtehen? war es nur der Genius des großen Kurfürſten, der Brandenburg zu der Hauptmacht der norddeutſchen Staaten machte, der ſeine Nachfolger befähigte, Preußen zu der Höhe der erſten Mächte Europas emporzuheben? — Es müſſen Elemente in dem Geiſte und der Richtung des ſächſiſchen

und brandenburgiſchen Volkes nachgewieſen werden, welche dort den Niedergang, hier den Aufgang politiſcher Bedeutung und Größe bedingt haben; denn durch Einen Fehler geht kein Staat zu Grunde, und durch Einen Mann, ſei er auch ein geiſtiger Heros, wie der große Kurfürſt, wird kein Staat gegründet. Es wird vielmehr ein Mann nur dann der Genius ſeines Volkes und Staates, er kann nur dann ſo Ungeheures ins Leben hervorrufen, wenn er durch die Woge des ſchwellenden Volks- und Zeitgeiſtes zu ſeiner Höhe emporgetragen wird, wenn er gleichſam nur als die Spitze einer pyramidaliſch abfallenden Volksmenge daſteht.

Die Urſache der geiſtigen Erſtarrung Sachſens in religiöſer wie in politiſcher Beziehung iſt die Verknöcherung einer buchſtäblich lutheriſchen Orthodoxie, das ſtarre Feſthalten an einer abgeſchloſſenen, von der Vorzeit übergebenen Kirchenform und Religionslehre. Solchen hohlen und abſtracten Beſtrebungen geht aber gleichſam das Licht des Lebens und Geiſtes aus, und es begegnet dem Deutſchen, deſſen Tiefſinne es ſonſt nicht leicht an Material von oben her fehlt, daß er ſich in dürftigen und leeren Verſtandeskategorien abmüht, ohne in der Erkenntniß der Wahrheit zu höherer Geiſtesbildung einen Schritt vorwärts zu thun. Dieſer todtgläubigen Orthodoxie, dem unlebendigen Dogmatismus und Formalismus des ſiebzehnten Jahrhunderts machte ſpäter die in Preußen aufgehende, höhere wiſſenſchaftliche Bildung für Deutſchland ein Ende; aber Sachſen hatte den Principat unwiederbringlich verloren. Der Uebertritt des Kurfürſten Auguſt des Starken zur katholiſchen Religion 1697 konnte wenig mehr ſchaden, da ſich Brandenburg bereits gänzlich in den Beſitz der von Sachſen freiwillig aufgegebenen Macht geſetzt und darin befeſtigt hatte. War es alſo vornehmlich die Erſtarrung des religiöſen Lebens, die Einſeitigkeit und abſichtliche Bornirung in überkommenen Formen, welche Sachſen zu Falle brachten; ſo war es andrerſeits die Gleichſtellung der reformirten und lutheriſchen Confeſſion, und der durch ſie hervorgerufene eifrige Kampf in der Sphäre religiöſen Denkens und Fühlens, welcher die Mark in ununterbrochener geiſtiger Thätigkeit, welcher das wahre Element der proteſtantiſchen Kirche in ihr lebendig erhielt, wel-

cher ſie befähigte, an die Spitze der Angelegenheiten des proteſtantiſchen Deutſchlands zu treten. Jede, auch die vortrefflichſte Religionsanſicht führt zu einer Art von Aberglauben, wenn ſie dem Geiſte nicht auf lebendige Weiſe gegenwärtig iſt, wenn ihr Inhalt nicht treibend und wirkend in unſerm Bewußtſein fortarbeitet und auf unſere ſittlichen Beſtrebungen, auf die Energie unſers Characters einen drängenden Einfluß ausübt. Dieſen ſegensreichen Einfluß aber hat der wiewohl geſpaltene kirchliche Geiſt nicht nur auf das märkiſche Volk, ſondern auch durch dieſes auf den großen Kurfürſten ausgeübt, für welches Letztere unter andern das Verhalten ſeiner Begleiter, von Kalkhuhn und Müller, während ſeiner erſten Anweſenheit im Haag Zeugniß ablegte. Bei den rückſichtlich des Allgemeinen doch nur unweſentlichen Unterſchieden der beiden Confeſſionen, der lutheriſchen und reformirten, war es die Hauptaufgabe, daß in rechter Treue und Lebensfülle das Evangelium Chriſti und der Geiſt, aus welchem die Reformation des ſechzehnten Jahrhunderts hervorgegangen war, bewahrt wurde, und die Löſung dieſer Aufgabe iſt der vorzüglichſte Zweck des großen Kurfürſten geweſen. Er iſt das in die Wirklichkeit des Staates eingegangene reformatoriſche Princip Luthers, er iſt der Repräſentant der höhern Entwickelungsſtufe, welche durch den kirchlichen Kampf des ſechzehnten Jahrhunderts gewonnen wurde, und ſeine Größe beſteht darin, daß er ſich als Werkzeug dem Genius des Menſchengeſchlechts hingibt. Man irrt daher, wenn man glaubt, ſeine individuelle Größe ſei die ausſchließliche Macht geweſen, welche den brandenburgiſch-preußiſchen Staat, dieſen Hort der deutſchen Geiſtesfreiheit, aus dem Nichts hervorgerufen habe. Die Idee dieſes Staates war ſchon vor ihm vorhanden, aber nur als Saamenkorn; Guſtav Adolph ſenkte ihn in die deutſche Erde, in das deutſche Gemüth, und in dem großen Kurfürſten iſt er herrlich aufgegangen. Er iſt der geiſtige Erbe des Schwedenkönigs geworden, und an ihm iſt das Wort des Herrn in Erfüllung gegangen: Dieſer ſäet; der Andre ſchneidet. Seine Größe beſteht darin, daß er dem Drange innerer und äußerer Nothwendigkeit folgte, und mit hoher Selbſtüberwindung, wie jeder Heros, in die neu ſich bildenden Verhältniſſe fügſam eintrat. Das aber iſt

freilich auch allein die mögliche Größe des Menſchen, daß er die Forderungen der Zeit erkennt, und ſo gleichſam zum Schöpfer neuer Geſtaltungen wird, während dieſe doch aus allgemeinen geiſtigen Gründen und von Eltern und Urältern vorbereitet, nicht aus particulärer Menſchlichkeit hervorgehen. Der große Kurfürſt iſt der größte Sohn ſeiner Zeit und ſeines Volkes, er iſt das nothwendige Ergebniß der Reformation Luthers, und wie die Franzoſen ihn l'electeur par excellence nannten, ſo iſt er noch vielmehr der proteſtantiſche Fürſt par excellence zu nennen.

Als Förderungsmittel der Entwürfe des großen Kurfürſten und der geiſtigen Regſamkeit des märkiſchen Volkes überhaupt kann man die Miſchung und Durchdringung der germaniſchen und ſlaviſchen Volksthümlichkeit anſehen, welche ſeit Albrechts des Bären Zeiten in unſerm Vaterlande ſtattgehabt hat. Denn wenn bei der urſprünglichen Beſitznahme des weſtlichen Theiles der Mark auch wirklich die meiſten Slaven ausgerottet und deutſche Coloniſten eingeführt wurden *), ſo behielt doch das übrige Land, die Uckermark, die Neumark, und was von der Niederlauſitz, Schleſien und Pommern ſpäter den Beſtand der Markgrafſchaft vervollſtändigte, ſeine ſlaviſchen Einwohner. Dieſe haben nun zwar deutſche Sprache, Sitte und Recht angenommen, und ſind ſo zu einem deutſchen Volke geworden; allein dennoch haben ſie mit dem Typus ihrer phyſiſchen Conſtitution und Organiſation auch die Urelemente ihrer Nationalität, das Characteriſtiſche ihres Seelenzuſtandes und ihres Gemüthslebens theilweiſe bewahrt. Bei ihnen herrſcht aber das Seeliſche gegen das geiſtig Intellectuelle der Deutſchen vor, ſie ſind bei ihrer ruhigen Gelaſſenheit mehr zur Receptivität und Empfänglichkeit, als zur Production, zu einer nach außen hin thatkräftigen Handlungsweiſe geneigt. Iſt der Deutſche im Allgemeinen zu ſpeculativen Forſchungen, zu ſcharfem und umſichtigem Denken befähigter, ſo bietet die ſlaviſche Natur in ihrer größern Sinnlichkeit und Innigkeit einen reichern und üppigern Stoff zu ſolcher Geiſtesthätigkeit dar. Dieſe Eigenſchaften aber fehlen in dieſer Ausdehnung dem Deutſchen, und er wird daher öfter über die Grenzen

*) Vergl. S. 5.

einer naturgemäßen und concreten Wirklichkeit in die Sphäre einer kalten Abſtraction, in einen leeren und aller geiſtigen Fülle entbehrenden Schematismus und Formalismus hinausgeführt. Gilt dieſes zunächſt nur in wiſſenſchaftlicher Beziehung, ſo findet es doch auch ſeine Anwendung auf Politik, Religion und Volksleben. Man kann ſich daher das ſlaviſche Element in dem brandenburgiſchen Volke in der Art wirkſam denken, daß es unaufhörlich die Intellectualität und die geiſtige Productionskraft der Deutſchen durch ein natürliches und urkräftiges Gefühl, durch ein nachhaltiges Drängen und Verbinden des Sinnlichen mit dem Geiſtigen unterſtützt.

So haben mannigfache Umſtände mitgewirkt, die märkiſche Bewohnerſchaft in ihrer Entwickelung zu begünſtigen. Es iſt das friſche, volle und ſomit wahrhaftige, das aus der Tiefe der Seele hervorgehende Lebenselement ſlaviſcher Volksthümlichkeit, welches den Märker in ſeinen Forſchungen unterſtützt, der ſeeliſche Fond, der die Thätigkeit ſeines Verſtandes, die Kraftfülle ſeines Geiſtes erhebt und eine wichtige Bedingung für ſein in Religion und Politik, in Wiſſenſchaft und Kunſt bedeutendes, großartiges Daſein zu ſein vermag. — Es iſt das Zeitalter der Kreuzzüge und des edelſten Ritterthums *), das gleichſam als der Erzeuger des brandenburgiſchen Volkes und Staates die beiden würdigſten Richtungen, Begeiſterung für die Religion und hohe Tapferkeit im Glaubenskampfe ſeinem Erzeugten als eingebornes Vatergut mittheilte, das ſeine Kindheit mit den Vorſtellungen erfüllte, für die es dereinſt herangewachſen zur europäiſchen Macht ſeine Kraftfülle würde zu verwenden haben. — Es iſt der Geiſt Joachims I., der mit gewaltiger Hand die Unordnung und den Schrecken des verjährten mittelalterlichen Zuſtandes überwand; der den antiquirten Lehnſtaat zur abſoluten Monarchie umwandelte, und dadurch Einheit, Ordnung und Geſetzmäßigkeit, die Grundlage aller modernen Staaten-Entwickelung herſtellte. — Es iſt die ſegensreiche Reformation Joachims II., durch welche dem Monarchen das kirchliche Recht angeeignet wurde, welches bis dahin eine außerhalb der Staatsſphäre befindliche Macht,

*) Vergl. S. 11.

welches der dem märkischen Volksinteresse völlig fremde römische Bischof gehandhabt hatte, und durch welche dem einzelnen Unterthanen die Freiheit gegeben wurde, sich zu freiem, geistigem Bewußtsein zu entwickeln. — Es ist die Begründung des Consistoriums, die Säcularisirung der Bisthümer, durch welche der Gegensatz weltlicher und kirchlicher Gewalt ausgeglichen und ein in allen Elementen christlich geordneter Staat organisirt, und durch welche hauptsächlich die Einheit und damit die concentrirte Kraft eines evangelischen Staates bedingt wurde. — Es ist endlich das Princip der Bewegung und kräftigen innern Lebens, das durch die Gleichstellung der lutherischen mit der reformirten Confession durch Johann Sigismund dem brandenburgischen Staate den Kernpunkt seines politischen Lebens verlieh, und ihn befähigte, aus seinem Schooße eine feste Burg des Schirmes und Schutzes für die gesammte evangelische Kirche erwachsen zu lassen.

So günstige Umstände begleiteten den Eintritt des märkischen Volkes in die Reihe christlich deutscher Provinzen unter Albrecht dem Bären, und dessen Fortentwicklung während des Zeitalters der Reformation unter Joachim I. und II., und unter Johann Sigismund, und endlich seine Emancipation in das europäische Staatensystem unter Friedrich Wilhelm dem Großen. Es ist also unter göttlicher Leitung wohl ausgestattet worden zu seinem hohen Berufe, ein Schirm und Hort zu sein für die evangelische Kirche, und sie gegen Beeinträchtigungen des verjährten römischen Kirchenthums zu sichern. Wozu die Mark berufen war, das ist nunmehr die Aufgabe des preußischen Staates geworden; denn das Volk hat nur den Namen gewechselt und ist herangewachsen zu einem mächtigen Körper; aber die märkische Seele ist ihm geblieben, wie die Mark denn auch in geographischer Beziehung den Mittelpunkt, die Stelle des Herzens und innersten Lebens einnimmt. Als indessen von der göttlichen Vorsehung unserm Vaterlande die Aufgabe wurde, an der Spitze der protestantischen Kirche zu stehen, da beendigte sich so eben jener furchtbare dreißigjährige Religionskrieg, der Deutschlands Aecker und Fluren verödet und verwüstet, und, was weit schlimmer war, der Deutschland und zum Theil Europa zu einer Wüste des Geistes gemacht

hatte. Dem Zeitalter katholischer Reactionen von der Mitte des sechzehnten bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, als dessen Resultat und Schluß eben jener schreckliche Religionskrieg zu betrachten ist, folgte eine Periode der Abspannung, der Gleichgültigkeit und Schwäche. Katholicismus und Protestantismus schienen sich überzeugt zu haben, daß sie sich zunächst gegenseitig in ihrem Bestande anzuerkennen hätten, daß kein Jesuitismus von der einen, keine noch so gesteigerte intellectuelle Bildung von der andern Seite seinen Gegner aus der eingenommenen festen Position zurückzudrängen vermöge. Der große Kurfürst und besonders seine Nachfolger im achtzehnten Jahrhunderte erhielten volle Freiheit, ihre Aufmerksamkeit auf die politischen Interessen des preußischen Staates zu richten, dessen Umkreis zu erweitern, seine Größe der hohen Aufgabe, die ihm durch die Vorsehung geworden, entsprechend zu gestalten und seinen Glanz vor ganz Europa zu entfalten. Selten nur und in ganz vereinzelten Fällen wurde den Monarchen Preußens die Gelegenheit zu Theil, als Stimmführer der evangelischen Kirche hervorzutreten, und deren Interessen als solche zu vertreten, die den Grund und das innerste Wesen des preußischen Staates ausmachen.

Diese Zeit aber scheint jetzt gekommen. Preußen scheint jetzt, da es zu einem Staate des ersten Ranges herangewachsen ist, und seine Selbstständigkeit bereits mehr als einmal gegen überwiegende Feinde zu vertheidigen im Stande war, von Gott zu einem Kampfe berufen, der leicht noch größere Gefahren und Schwierigkeiten hervorwälzen möchte, als es die Schrecken des siebenjährigen Krieges oder die unüberwindlichen Heere des französischen Gewaltherrschers waren. Es ist diesmal nicht eine vereinzelte Anfeindung der evangelischen Kirche, die aus der subjectiven Stimmung eines katholischen Prälaten oder Fürsten hervorgeht; sondern es ist ein allgemeiner Zustand des gesammten Papstthums, eine geistige Wiederbelebung veralteter, ja fast vergessener Formen und Zustände, es ist zum Theil auch nur forcirte Begeisterung, aber es erscheint doch als ein Lebensvolles, als ein Begeistigtes und als ein Allgemeines, das nach diesen Qualitäten geschätzt sein will und geschätzt werden muß. Wie durch die ungeheuren Umwälzungen, welche die französische Revolution in

ihrem Gefolge gehabt hat, innerhalb der evangelischen Kirche jener kalte und freche Geist des Indifferentismus und todtgläubiger Orthodoxie gebannt und statt dessen ein frischer jugendlicher Glaube, der wieder mit aufrichtiger Freude an dem Evangelium von Christo hängt und darin seine Seligkeit sucht und findet, hervorgerufen ist, so ist durch dieselben politischen Umwälzungen, die freilich auch mit ihrem himmelandringenden Tumult und Schrecken die Todten zu erwecken vermochten, auch der mittelalterlich hierarchische Geist aufgeschreckt und zu erneutem Umgange belebt worden. Erscheint nun zwar ein solcher Feind zunächst nicht so furchtbar, wie einer, der in frischer voller Jugendkraft dasteht, und dessen Tendenzen die nothwendigen Erzeugnisse des edelsten und entwickeltsten Zeitgeistes sind, so tritt dieser Feind doch in so colossaler äußerer Gestaltung hervor, er ist in dem Kampfe, den er zu unternehmen im Begriff ist, durch ein Jahrtausend hin so geübt und erfahren, daß er Preußen gegenüber, das zum erstenmale in einen Kampf dieser Art eingeht, eine außerordentliche Furchtbarkeit haben muß. — Nichtsdestoweniger dürfen wir vertrauungsvoll auf Gottes weise Weltregierung dem Ausgange entgegensehen, wir dürfen des endlichen Sieges gewiß sein, wenn wir die Bedingungen erfüllen, welche Gott seinen Kämpfern auferlegt. Diese Bedingungen sind für uns aber in dem Kampfe gegen die hierarchischen Angriffe Roms, daß wir unser Ziel, die evangelische Freiheit, unverrückt und fest im Auge haben, daß wir mit Andacht, wie es der heiligen Sache ziemt, auf dem offenen Wege des Geistes und der Wahrheit fortstreben, daß wir ohne Rücksicht auf zufällige äußere Nachtheile und Verluste, ohne Scheu vor den größten Opfern den hohen Platz, der uns von der Vorsehung angewiesen, zu behaupten streben, und daß endlich wir Alle uns erfüllen und begeistern mit dem Gedanken, daß wir berufen sind, die errungenen Schätze des Lichtes und des Geistes zu verfechten gegen die Anmaßungen der Finsterniß und eines entgeistigten Kirchenthums. Wir Alle müssen von dieser Wahrheit durchdrungen werden, wir Alle müssen uns erheben zu den begeisterten Gefühlen, welche des heiligen Gegenstandes der Religion würdig sind, wir müssen erglühen für unser gutes Recht, wie einst in der großen Zeit der Freiheitskriege, wo

Einer für Alle und Alle für Einen ſtanden, und es dem Feinde fühlbar wurde, daß er es hier nicht blos zu thun habe mit dieſen ihm einzeln entgegentretenden Kräften, ſondern daß dieſe nur die hervorgeſtreckten Spitzen eines dahinter ſtehenden, unaufhaltſam nachdrängenden großen Volkes, daß es nur die endlichen Erſcheinungen eines unſichtbar ſchaffenden und wirkenden geiſtigen Lebens ſeien.

Wenn wir ſo fühlen und denken, und uns in ſolcher Stimmung in den Kampf für Gottes Sache begeben, ſo wird der Sieg nicht ausbleiben, ſo werden wir uns allein würdig machen unſerer großen Vorbilder, der Reformatoren des ſechzehnten Jahrhunderts und beſonders Luthers, des werthen Mannes, der, weil vom Geiſte Gottes erfüllt, dem furchtbarſten Feinde furchtlos entgegentrat und ihn mächtig beſiegte; ſo werden wir endlich voll Muthes und Hoffnung auf den ſiegreichen Ausgang des uns drohenden Kampfes das dritte Jubelfeſt der märkiſchen Reformation würdig begehen.

Gedruckt bei Petſch.